Germ. sp. 276 b — 1
Leonhardi

Digitized by Google

<36611084520010

<36611084520010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Erdbeschreibung

der

Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande.

Erster Band.

Herausgegeben

von

M. Friedrich Gottlob Leonhardi,

ordentlichem Professor der Oekonomie, der Hallischen naturforschenden Gesellschaft, der Königl. Preuß. Märkschen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, der Leipziger ökonomischen Societät und der Herzoglich Sachsen-Gothaischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen Mitgliede und Correspondenten.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Leipzig, 1802.

bei Johann Ambr. Barth.

Digitized by Google

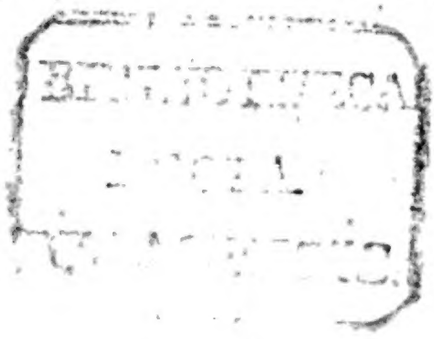

Digitized by Google

Dem

Durchlauchtigsten

Fürsten und Herrn

Herrn

Friedrich August III.

Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenstein ꝛc.

Meinem gnädigsten Herrn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr!

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht seit Höchstderoselben glorreichem Regierungs-Antritte für die Vervollkommnung geographischer und statistischer Kenntnisse gnädigst bewiesene Fürsorge ist der sicherste Beweiß, daß Höchstdieselben diese Wissenschaft und ihre Anwendung zu denjenigen Kenntnissen rechnen, welche der Staatsmann sowohl, als auch jeder andere Einwohner zur Begründung und Erhöhung des Wohlstandes nicht entbehren kann.

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht also die Beschreibung derjenigen Lande, welche Höchstdieselben als ihren huldreichen und milden Beherrscher und Vater zu verehren

Digitized by Google

das unschätzbare Glück haben, allerunterthänigst zu überreichen, war mir die heiligste Pflicht. Sollte diese Arbeit Höchstderoselben Prüfung auch nicht vollkommen Gnüge leisten, so hoffe ich doch, Ew. Churfürstliche Durchlaucht werden sie als ein Bestreben meines Eifers, meine Kräfte und Einsichten nützlich anzuwenden, gnädigst betrachten.

Mit tiefster Ehrfurcht ersterbe ich

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht

allerunterthänigst gehorsamster
Friedrich Gottlob Leonhardi.

Leipzig,
am 1sten Decb.
1801.

Vorrede zur dritten Auflage.

Obschon dieses Werk bey der zweyten Auflage sehr viel gewonnen und eine ziemliche Vollständigkeit und Richtigkeit erlangt hatte, so war es im eigentlichsten Sinne nach meiner Ueberzeugung doch nur erst eine richtige Grundlage dadurch geworden, auf welche ein festes Gebäude erbauet werden kann. Es war aber auch nicht anders möglich, weil bey der zwar anscheinenden Menge von Hülfsmitteln, über welche ich beym letzten Bande ein Verzeichniß mittheilen werde, doch ein großer Mangel an richtig dargestellten Thatsachen in denselben herrscht, und das Wenige in denselben enthaltene Richtige liegt so versteckt und verworren darinnen, daß es äußerst mühsam und schwer ist, dasselbe herauszufinden.

Mir blieb daher zur Ausbildung und Vervollkommnung eines Schooskindes nichts anders übrig, als eigenes genaueres, nach dem Plane der zweyten Auflage geordnetes Studium der Verfassung und der Betriebsamkeit in und an den Quellen selbst, woraus beyde fließen und gedeyhen. Bey dieser Bemühung fand ich zu meiner Unterstützung mehrere patriotisch gesinnte Männer und wahre Freunde des Vaterlandes bereitwillig, deren Namen mir die Ihnen hier öffentlich abzustattende schuldige Ehrfurcht und Dank-

barkeit zu nennen verbietet. Und diese thätige Mitwirkung erbitte ich mir auch nochmals von den noch übrigen Kreisen und Provinzen, weil ich aus Erfahrung weiß, daß man bey geographisch-statistischen Arbeiten nie genug Beyträge und Bemerkungen über manche Dinge erhalten kann, weil es in unserm Vaterlande so viele und mannigfaltig gemischte Verhältnisse der Oerter und ihrer Nahrungszweige giebt. Dies ist besonders in den Meißnischen, Erzgebirgischen und folgenden Kreisen der Fall.

Was die in diesem Bande befindlichen Abänderungen betrift, so muß ich blos im Allgemeinen bemerken, daß sie nothwendig waren und daß die mitgetheilten neuen Nachrichten in allen den Stellen, wo keine Jahrzahl dabey steht, vom Jahre 1800. sind. Wie mühsam und zeitversplitternd endlich die Bearbeitung dieser dritten Auflage gewesen ist und es bis zur Beendigung auch seyn wird, davon wird sich ein jeder Leser leicht bey einer Vergleichung mit der zweyten Auflage überzeugen können. Nur allein der Gedanke, etwas Vollkommenes und Nützliches für mein Vaterland zu liefern, nebst dem Beyfall, sachkundiger patriotischer Sachsen, muntert mich zur Vollendung auf.

Leipzig,
in der Michaelismesse 1801.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung S. 3.

§. 1. Vorerinnerungen S. 3.

§. 2. Landcharten S. 4—11.

§. 3. Gränzen, Größe, Einwohner und Einkünfte S. 11—12.

§. 4. Theile S. 12 u. 13.

§. 5. Religion und Sprache S. 13.

§. 6. Boden S. 13—24.

§. 7. Berge S. 24. 25.

§. 8. Seen und Teiche S. 25.

§. 9. Flüsse S. 26—32.

§. 10. Clima und Fruchtbarkeit S. 32—34.

Erste Abtheilung. Von den Landen des Churhauses Sachsen S. 35.

§. 1. Gränzen S. 37.

§. 2. Hauptheile S. 37—41.

§. 3. Größe und Volksmenge S. 41—55.

§. 4. Flüsse und Wasserleitungen S. 55—56.

§. 5. Boden und Produkte S. 56—99.

§. 6. Manufakturen, Fabriken und Handlung S. 100—119.

§. 7. Münze, Maaß und Gewichte S. 120—131.

§. 8. Landesherr und politisches Verhältniß gegen das teutsche Reich S. 131—136.

§. 9. Titel, Wappen und Hofstaat des Churfürsten Seite 136 — 140.

§. 10. Von der Landeshoheit des Churfürsten S. 140.

§. 11. Von der landständischen Verfassung S. 141—183.

§. 12. Von den Landeskollegien S. 183—252.

I. Das geheime Cabinet S. 189.

II. Das geheime Consilium S. 193.

III. Das geheime Finanz-Collegium S. 197.

IV. Das geheime Kriegsraths-Collegium S. 203.

V. Die Landesregierung S. 205.

VI. Das Appellationsgericht S. 210.

VII. Das Obersteuer-Collegium S. 212.

VIII. Die Oberrechnungsdeputation S. 220.

IX. Der Kirchenrath und das Oberconsistorium S. 221.

a) Oberconsistorium S. 224.

b) Consistorium zu Wittenberg S. 225.

c) Consistorium zu Leipzig S. 226.

X. Die Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commercien-Deputation S. 228.

XI. Die Commission zu Besorgung der Armen- Waisen- auch Zuchthäuser S. 229.

XII. Die Brandschäden-Directorial-Commission S. 230.

XIII. Die Kammercreditcassen-Commission S. 234.

XIV. Die Cassenbillets-Commission S. 234.

XV. Das Sanitätscollegium S. 235.

XVI. Die beyden Hofgerichte zu Leipzig und Wittenberg S. 236.

XVII. Das Generalkriegsgerichtscollegium S. 249.

§. 13. Justizverfassung S. 252.

§. 14. Kirchenverfassung S. 253—258.

§. 15. Polizeyverfassung S. 259.

§. 16. Postverfassung S. 260—271.

§. 17. Kriegsverfassung S. 271—288.

§. 18. Einkünfte S. 289—317.

I. Das Herzogthum Sachsen oder der Churkreis S. 318—543.

1. Das Kreisamt Wittenberg S. 346—391.

2. Die Grafschaft Barby S. 391—408.

3. Das Amt Gräfenhayuchen S. 408—413.

4. Das Amt Belzig mit Rabenstein S. 413—432.

5. Das Amt Gommern mit Elbenau S. 432—445.

6. Das Amt Seyda S. 446—454.

7. Das Amt Annaburg S. 455—470.

8. Das Amt Schweinitz S. 471—489.

9. Das Amt Pretzsch S. 489—494.

10. Das Amt Schlieben mit der Herrschaft Baruth und Sonnenwalda S. 494—507.

11. Das Amt Liebenwerda S. 507—523.

12. Das Amt Bitterfeld S. 523—543.

II. Der Thüringische Kreis S. 544—697.

1. Das Thür. Kreiscommissionsamt Tennstädt S. 563—564.

2. Das Schulamt Pforta S. 564—569.

3. Das Amt Tautenberg S. 570—571.

4. Das Ganerbschaftl. Gesammtamt Treffurth S. 571—581.

5. Das Amt Weißenfels S. 581—610.

6. Das Amt Freyburg S. 610—624.

7. Das Amt Eckardtsberga S. 624—650.

8. Das Amt Sangerhausen S. 651—660.

9. Das Amt Sachsenburg S. 660—662.

10. Das Amt Weißensee S. 663—673.

11. Das Amt Langensalza S. 673—690.

Digitized by Google

12. Das Amt Wendelstein S. 690 – 696.

13. Das Amt Sittichenbach S. 696 — 697.

A. Die Besitzungen der Fürsten von Schwarzburg S. 698.

1. Das Amt Ebeleben S. 701.

2. Das Amt Heeringen S. 703.

3. Das Amt Kellbra S. 705.

B. Die Besitzungen der Grafen von Stollberg S. 707.

I. Die Besitz. der gräfl. Stollberg-Stollbergischen Linie S. 725.

a. Das Amt Stollberg S. 725.

b. Das Amt Hayn S. 727.

II. Die Besitz. der gräfl. Stollberg-Roslaischen Linie S. 728.

a. Das Amt Roßla 728.

b. Das Amt Questenberg S. 731.

c. Das Amt Wolfsberg S. 732.

C. Die Grafschaft Mansfeld S. 734.

1. Das Oberamt S. 752.

2. Das Unteramt S. 752.

3. Das Amt Arnstein zu Endorf S. 753.

4. Das Amt Artern S. 755.

5. Das Amt Bornstedt S. 755.

6. Das Amt Groß-Leinungen-Mohrungen S. 756.

7. Das Amt Ober-Wiederstädt S. 756.

8. Das Amt Rammelburg S. 757.

9. Das Amt Voigtstedt S. 758.

10. Das Amt Wallbeck S. 759.

11. Das Amt Wimmelsburg S. 759.

D. Von der Ausübung der Landeshoheit des Churf. v. Sachsen über die Grafschaften Gleichen u. Nieder-Kranichfeld S. 760.

Erdbeschreibung

der

Churfürstlich-

und

Herzoglich-Sächsischen

Lande.

Einleitung.

§. 1.

Vorerinnerungen.

Da die Erdbeschreibung — Geographia — überhaupt, ohne auf ein bestimmtes Land zu sehen, uns die Gestalt und die natürliche und bürgerliche Beschaffenheit des ganzen uns bekannten Erdbodens nebst seinen Bewohnern kennen lehret, so müssen wir die besondere Erdbeschreibung lernen, wenn wir uns diese Kenntnisse nur von einzelnen Gegenden der Erde verschaffen wollen. In einer Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande also lernen wir die ganze Verfassung, die natürliche und bürgerliche Beschaffenheit derselben nebst ihren Bewohnern kennen, jedoch mit der Einschränkung, daß wir nur vorzüglich die gegenwärtige, nicht aber die vergangene Verfassung dieser Lande betrachten.

Da sich die Erdbeschreibung mit noch mehrern Gegenständen beschäftiget, so leget man ihr nach denselben auch verschiedene Namen bey. Sie wird die mathematische genannt, wenn wir den Erdkörper nach seiner verhältnißmäßigen Größe und Verbindung mit den übrigen Weltkörpern nebst den daraus folgenden Erscheinungen betrachten; handelt sie aber bloß von den in und auf der Erde befindlichen merkwürdigen Dingen, so heißt sie die physische Erdbeschreibung.

Da man sich ohne Bild von keiner in die Sinne fallenden Sache, am wenigsten aber von der Erde, eine richtige Vorstellung machen kann, so hat man dieselbe auf einem runden Körper

abzubilden gesucht. Dieser Körper heißt die Erdkugel oder der Globus, und ist eine deutliche Vorstellung von der Gestalt der Erde, indem man ihre gemachte Abbildung auf einen runden Körper spannt. Wird hingegen die Erde auf zwey ebenen Flächen abgebildet, so nennt man diese Abbildung das Planiglobium. Allein diese Darstellungen geben uns nur eine Uebersicht des ganzen Erdbodens, daher hat man auch dergleichen Abbildungen von den einzelnen Landen und den in denselben befindlichen Provinzen gemacht. Jene werden (universal) allgemeine, diese aber (particular oder special) besondere Landcharten genannt.

§. 2.

Landcharten.

Von den gesammten Sächsischen Landen hat man eine große Anzahl Landcharten, wovon die ältesten Sanson, Jaillot, Mortier, de Witt, Visscher, Valk, Daukert und Homann mit vielen Fehlern herausgaben, die nachher größtentheils durch diejenige Landcharte verbessert wurden, welche die Homannischen Erben 1731. nach den Zeichnungen von Philipp Heinrich und Friedrich Zollmann lieferten. Sie führt den Titel:

1. *Ducatus Electoratus et Principatus Ducum Saxoniae*, prout illorum conditio hodierna est, geographice consignati per PHIL. HEINR. et FRIDER. ZOLLMANN, in lucem prolati ab Homann. Hered. 1731. Aus dieser ist nach und nach die verbesserte Charte entstanden, die Herr Güssefeld unter folgendem Titel herausgegeben hat:

2. Circuli Superioris Saxoniae pars meridionalis, *Ducatum, Electoratum et Principatus Ducum Saxoniae* etc. oder: der südliche Theil des Obersächsischen Kreises, die Chur- und Fürstlich-Sächsischen Lande u. s. w. aufs neue entworfen u. s. w. in gewöhnlichem Landchartenformat 1783. 4 Gr.

Noch besser hingegen sind die zu dem im Industrie-Comtoir herausgekommenen Schul-Atlas gehörigen bey-

den Charten im gewöhnlichen Homannischen Landchartenformat, nämlich:

3. *Charte*, den südlichen Theil des *Oberſächſiſchen Kreiſes* vorſtellend. Nach Murdochiſcher Projection entworfen, nach den neueſten aſtronomiſchen Ortsbeſtimmungen berichtiget und revidirt auf der Seeberger Sternwarte bey Gotha, gezeichnet von F. L. Güſſefeld. Weimar im Verlage des Induſtrie-Comtoirs 1798.

4. *Charte* über den nördlichen Theil des *Oberſächſiſchen Kreiſes* enthaltend die Mark Brandenburg und das Herzogthum Pommern, nach Murdochiſcher Projection entworfen, nach den neueſten aſtronomiſchen Ortsbeſtimmungen berichtigt auf der Sternwarte Seeberg bey Gotha, gezeichnet von F. L. Güſſefeld. Weimar, im Verlage des Induſtrie-Comtoirs 1798.

(Bey Entwerfung dieſer Charten hat H. Güſſefeld wie billig auf richtigere aſtronomiſche Beſtimmungen geographiſcher Längen und Breiten Rückſicht genommen und z. B. bey der Charte No. 3. ſein Netz auf 80 aſtronomiſch richtig durch den H. Obriſtl. von Zach beſtimmte Punkte gegründet, daher auch ſeine ältere Charte dadurch ſehr große Veränderungen erleiden mußte. Auſſerdem hat H. Güſſefeld auch noch viele Handzeichnungen und eigene Vermeſſungen dabey benutzt. Hätte ſich indeſſen H. Güſſefeld mehr der Leonhardiſchen Erdbeſchreibung als der Büſchingſchen bedient, ſo würden weniger Schreibfehler auf ſeiner Charte vorkommen, die ich in der Folge bey der Topographie anzeigen werde. Die Murdochiſche Projection iſt deswegen vor allen übrigen perſpectiviſchen gewählt worden: Erſtens kann man ſich bey derſelben ohne große Fehler durchgehends deſſelben Maasſtaabes bedienen, wenn auch die Charte von einer ſehr beträchtlichen Ausdehnung iſt. Murdoch beweißt, daß, wenn auch z. B. zwey Orte auf einer ſolchergeſtalt entworfenen Charte unter dem 10ten und dem 60ſten Grade der Breite liegen, und um 110 Grade der Länge von einander abſtänden, ſich dennoch der Fehler in der Meſſung ihrer Diſtanz auf der Charte kaum auf $\frac{1}{42}$ der ganzen Entfernung belaufen, das heißt, von der genau auf einer Kugel trigonometriſch berechneten abweichen würde. Zweytens fallen alle Meridiane nach dieſer Pro-

jection geradlinig aus und stehen auf den Parallelen senkrecht, welches keine kleine Bequemlichkeit für den Zeichner und ein großer Vorzug für die Richtigkeit der Zeichnung ist. Drittens ist diese Entwerfungsart eine wahre Abwickelung der Kegelfläche, nach welcher die correspondirende Kugelfläche zwey Parallelkreise mit ihr gemein hat, daher können hier die Fehler nie so beträchtlich ausfallen, als bey solchen Projectionen, wo die Kegelfläche die Kugel nur in einem Punkte berührt. Viertens setzt diese Entwerfungsart eine sehr schätzbare Bedingung voraus, welche darinnen besteht, daß das Stück der Kegelfläche dem entsprechenden Stücke der Kugelfläche dem Inhalte nach gleich ist.)

In Ansehung der Churſächsischen Lande ins besondere erhielt der damahlige Pfarrer zu Skassa, Adam Friedrich Zürner, nachheriger Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Land- und Grenz-Commissarius, auch Geographus, vom Könige August II. den Befehl, die Churſächsischen Lande auszumessen und abzuzeichnen. Aus diesen seinen Arbeiten und Zeichnungen entstand der überaus prächtige

Atlas Augusteus, welcher als ein wichtiger Schatz zu Dresden aufbewahrt wird und niemahls durch Nachstich ins Publikum gekommen ist, obschon Peter Schenk vorgegeben hat, sein Atlas sey aus diesem Atlas Augusteus gemacht worden.

Nach den Originalzeichnungen des Atlas Augusteus hingegen sind bloß die Superintendenturen und Aemter Großenhayn und Dresden von Peter Schenk in Kupfer gestochen worden, nicht aber der

Sächsische Atlas von Peter Schenk Amsterdam 1760. Besteht nebst dem Titelblatt, dem Wegweiser und den Herzogl. Sächs. Gothaischen Aemtern Altenburg und Ronneburg, ohne 22 Blatt Prospecte, Wegweiser durch die Churfürstl. Lande und das Lager der Churfürstl. Armee bey Leipzig im Jahre 1745., aus 50 Blättern, von welchen jedes 6 Gr. kostet, sol-

gende jedoch ausgenommen, als: die neue Charte des Churfürstenthums ꝛc. 16 Gr. Die vier Aemter Meissen 16 Gr. Der Erzgebürg. Kreis 16 Gr. Der Voigtl. und Neustädt. Kreis, jeder 8 G. Die Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz, jede 4 Bl. 2 Thlr. Zu diesem in der That nicht schlecht gerathenen Schenkschen Sächsischen Atlas hat übrigens der damahls zu Geringswalda lebende Conducteur Trenkmann die Zeichnungen nach eigenen Beobachtungen und eingezogenen Nachrichten, keinesweges aber nach den Originalen des Atlas Augusteus verfertiget. Man hat auch einen Sächsischen Atlas von Starke mit den männlichen und weiblichen Trachten der Städte. Aus diesen haben Probst, Seuter und Lotter die meisten in gewöhnlichem Landchartenformat schlecht nachgestochen, und das Stück kostet 3 und 8 Gr.

Es haben auch Schreiber und die Homannischen Erben eine gute Anzahl Specialcharten von den Churſächsischen Landen herausgegeben, die in der Folge bey jedem Kreise und Amte angeführt werden sollen, allein alle bedürfen einer bald größern bald geringern Verbesserung.

Die Charte von ganz Meißen, welche der Rath und Prof. Franz aus Zürnerschen und andern Hülfsmitteln gezeichnet hat, wurde 1762. von den Homannischen Erben herausgegeben.

Die allerneuesten Charten von den Churfürstl. Sächsischen Ländern sind folgende:

Situations-Charte der Gegend zwischen Dresden und Freyberg bis zur Böhmischen Gränze, durch C. C. von Kleist. 12 Blatt 5 Rthlr. Ferner

Generalcharte von allen Ländern des Churhauses Sachsen auf 15 zusammenhängenden Bogen, welche laut des Titels in den Kriegesjahren von 1759. bis

1763. von dem Königl. Preuß. Ingenieur-Obristlieutenant Petri zum Kriegesgebrauch gezeichnet und von Schleuen zu Berlin in Kupfer gestochen worden ist. Mit derselben hängen zusammen die sogenannte Situations-Charte von dem Theile des Churfürstenthums Sachsen, der aus dem Centro der Haupt- und Residenz-Stadt Dresden 4 bis 5 Meilen herum lieget, welche ebenfalls Petri 1759. und 1760. zeichnete, in den beyden folgenden Jahren aber verbessert auf 12 zusammenpassenden Bogen herausgab; und endlich die Fortsetzung der Situations- und Cabinets-Charte, ebenfalls auf 12 zusammengehörenden Bogen, welche hauptsächlich die Gegenden auf beyden Seiten des Elbe- und Mulde-Strohms, und zwar am ersten von Meißen bis Prettin und Pretzsch, und am zweyten von Döbeln bis unterhalb Düben bey Rösa enthält. Auf dieser letztern Charte sind noch zwey Fortsetzungen, jede von 12 Bogen, versprochen, wovon mir aber nur die erste zu Gesicht gekommen ist.

(Bis zum siebenjährigen Kriege war die militairische Zeichenkunst noch in der Kindheit, man zeichnete mehrentheils perspectivisch, der Zeichner war Mahler und suchte die erhabenen Gegenstände aus einem Standpunkte mit Schatten und Licht darzustellen. Für das Auge kann dieß allerdings als etwas Kupferstich ähnliches viel Anziehendes, aber desto weniger Genauigkeit in geographischer und militairischer Rücksicht für Kenntniß der Gegenden haben.)

(Den Anfang zu der gegenwärtigen allgemeinangenommenen, die Gegenden richtig darstellenden Zeichnungsart, machte der Preußische Ingenieur-Major Petri während des siebenjährigen Krieges in Sachsen, und noch jetzt behaupten seine Charten von Sachsen, besonders die Situations-Charten A und B von der Gegend zwischen der Elbe und Mulde ihren Werth. Die Preußischen Ingenieurs arbeiteten nach diesem Muster fort und vervollkommten die Petrische Methode eben so sehr, als die vortrefflichen Churſächsischen Ingenieurs,) welche sich derselben bey der Aufnahme der

neuen Cabinetscharte von Churſachſen bedienen, die ſeit 1779. unter der Leitung des jetzigen General-Major Aſter angefangen und ſeit dem ununterbrochen fortgedauert hat und 1801. bis in die Leipziger Gegend gekommen iſt. Die dabey angeſtellten Officiere und Unterofficiere des Ingenieur-Corps haben ſich in dieſem Zeichnungsſtyl ſo eingearbeitet, daß man die von jedem ſelbſt gezeichneten Planſcheltbogen mehrerer Arbeiter kaum und bey vielen gar nicht unterſcheiden kann.

Die Charten von Sachſen im Salzmanniſchen Atlas von Deutſchland ſind bey weitem nicht richtig, und daher zum Unterrichte nicht ſo gut, als die Güſſefeldſchen Charten.

Jägers Atlas von Teutſchland. Die Blätter, welche Sachſen betreffen, ſind ſeit 1778. erſchienen, und leiſten das nicht, was man davon zu erwarten berechtigt war. Auch lieferte J. E. Lange eine Productencharte von Sachſen, in etwas breiterm Landchartenformat, welche ſchlecht geſtochen und nur als die einzige dieſer Lande ſchätzbar iſt. Gegenwärtig hat ſie die Baumgärtneriſche Buchhandlung und Induſtrie-Comtoir an ſich gekauft. Ehedem, als ſie 1796. erſchien, koſtete ſie 10 jetzt 16 Gr., iſt aber dabey die alte Charte geblieben.

Geographiſche Ueberſicht der in dem Herzogl. Sächſiſchen Hauſe, Erneſtiniſcher Linie, vorgefallenen Landestheilung und Darſtellung derſelben durch eine von H. F. L. Güſſefeld neu entworfene fünffache genaue Specialcharte. Weimar im Induſtrie-Comtoir 1796. koſtet 2 Rthlr. 16 Gr.

Es ſind auch Poſtcharten von dieſen Landen vorhanden. Die erſte veranſtaltete 1704. der Oberpoſtmeiſter Joh. Jak. Käſe und Peter Schenk ſtach ſie in Kupfer; und 1734. erſchien dieſelbe von dem jüngern Schenk verbeſſert, in welcher Geſtalt le Rouge zu Paris dieſelbe nachſtach. 1758. Verlängerte

Schenk diese Charte mit einem halben Blatte, so daß nunmehro auch die Ober- und Niederlausitz völlig darauf zu sehen war, und machte sie unter dem Titel:

Neue Charte vom Churfürstenthum Sachsen bekannt. Die zweyte aber weit bessere Postcharte gab hingegen Zürner auf landesfürstliche Verordnung und Kosten unter dem Titel:

Neue Churſächsische Postcharte, darinnen des Churfürstenthums Sachsen und seiner incorporirten Lande, wie auch andere angränzende vornehmste Vestungen, Städte, Flecken und notabelsten Schlösser, Güther und Dörfer mit unterschiedenen, unten im Clave explicirten Anmerkungen der Diöcesen, Aemter, Postwege, Straßen auf allergnädigstem Befehl und mit Ihrer Königl. Maj. ernstlichem Verbothe solche nicht nachzustechen ꝛc. 1736. bekannt, worauf sie 1753. abermahls revidirt erschien. Moritz Bodenehr, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Chalcograph hat sie gestochen und dieselbe besteht aus 2 der größten Bogen. Allein da Zürner selbst mit seiner Ausmessung und Zeichnung des grossen Atlasses noch nicht fertig war, als er diese Postcharte lieferte, so enthielt die erste viele Fehler, welche auf der folgenden verbesserten vom Jahre 1753. — nicht 1755., wie Büsching in seiner Geographie angiebt — weggeblieben und verändert wurden. Gegenwärtig wird sie verbessert neugestochen.

Es haben auch die Homannischen Erben 1752. eine 1728. von J. C. K. entworfene

Charte von der hohen Heerstraße durch die churſächsischen Lande geliefert, welche im Atlas von Deutschland befindlich ist.

Endlich ist noch anzuführen, daß der damahlige Bergkommissionsrath und jetzige Vice-Berghauptmann von Charpentier bey seiner 1778. in 4. zu

Leipzig bey Crusius erschienenen mineralogischen Geographie der Churſächsischen Lande

eine petrographische Charte aus seiner gröſsern Charte, die er aber nicht bekannt gemacht hat, und wovon sie nur der vierte Theil ist, geliefert hat, in welcher durch Farben und Zeichen die Gesteinarten, durch Zahlen aber die Höhen der Oerter über Wittenberg nach barometrischen Beobachtungen in pariser Schuhen angegeben sind, indem derselbe Wittenberg, das fast am Ende des Haupt-Elbthals der Churlande liegt, zum tiefsten Punkte derselben annahm, obschon ein Theil der Niederlausitz noch tiefer gegen die Meeresfläche gerechnet lieget.

§. 3.

Grenzen, Gröſse, Einwohner und Einkünfte.

Die sämmtlichen Lande des Chur- und Herzoglichen Hauses Sachsen gränzen

gegen Norden oder Mitternacht an Halberstadt, Quedlinburg, Magdeburg, Anhalt und die Mark Brandenburg.

Gegen Osten oder Morgen an Schlesien.

Gegen Süden oder Mittag an Böhmen, an die Fürstlich Schwarzburgschen Reichslande, an die Fürstlich Reuſsischen Lande und Franken.

Gegen Westen oder Abend an Hessen an das Eichsfeld, an das Gebiet der Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, an die Grafschaft Hohenstein und an Braunschweig.

Der Flächeninhalt aller in diesen Gränzen eingeschlossenen Lande beträgt über 900 geographische Quadratmeilen.

Nach den neuesten Zählungen leben in denselben gegen drey Millionen Einwohner, welche ziemlich ungleich auf dieser Fläche vertheilt sind. So

leben in manchen Gegenden, z. B. im Hennebergischen, im Erzgebirge, um Oschatz, im südlichen Theile der Oberlausitz und vorzüglich im Queißkreise derselben, 3, 4 bis 6000 Menschen auf einer Quadratmeile zusammengedrängt, da hingegen auf dem platten Lande an manchen Orten nur 1000 auf einer gleich großen Fläche anzutreffen sind. Der Hauptzug des sächsischen Volkscharakters ist ein ungemein thätiger Geist der Industrie, Mäßigkeit, eine natürliche Lebhaftigkeit, die jedes Gewerbe mit Leichtigkeit in Gang setzt, Artigkeit und eine unbegränzte Liebe für ihre Fürsten und ihr Vaterland, wodurch sie sich so sehr zu ihrem Vortheile auszeichnen und wovon sie so oft schon die größten Beweise gegeben haben.

Alle Einkünfte dieser Lande übersteigen nach einer genauen Berechnung selten die Summe von $9\frac{1}{2}$ Million Thaler, mit Inbegrif aller Einkünfte, die durch den Handel der In- und Ausländer an Zoll, Geleite u. s. w. einkommen. Vergleichet man die Abgaben anderer Lande, z. B. Frankreich, England, und noch näherliegende mit den Abgaben dieser, so erhellet, daß dieselben, trotz des Geschreyes unkundiger Reisenden, die ihre Nachrichten davon von unordentlichen Wirthen einzogen, nichts weniger als hoch sind: denn es kommen nach Abzug aller Einkünfte des Handels und der Domainen, wozu die Einwohner bloß einige Zinsen beytragen, an ordentlichem und außerordentlichem Steuer-Beytrage im Durchschnitt nur etwas weniges über 3 Rthlr. jährlich auf jeden Gewerbe treibenden Kopf.

§. 4.

Theile.

Diese Lande bestehen aus dem Herzogthume Sachsen, (Churkreis); aus der Landgrafschaft Thüringen, aus den Markgrafschaften Meis-

sen und Lausitz, und den Grafschaften Henneberg, Mansfeld und Barby.

§. 5.

Religion und Sprache.

Die evangelische Religion ist die herrschende. Zu derselben bekennen sich die sämmtlichen Herzoge zu Sachsen; das Churhaus aber bekennet sich seit dem 2ten Junius 1697. zur römischkatholischen Religion. Die letztere, wie auch die Reformirten, genießen jedoch in diesen Landen freye Religionsübung an verschiedenen Orten, so wie überhaupt ein hoher Grad von Religionsduldung in denselben herrschet.

Die Sprache ist durchgehends teutsch, einen kleinen Strich in den Lausitzen ausgenommen, wo noch die sorbenwendische Sprache von dem Ueberreste jenes berühmten Volkes gesprochen wird.

§. 6.

Boden.

Die größern und kleinern Flüsse dieser Lande machen verschiedene Hauptthäler, welche Gelegenheit zu der schicklichsten natürlichen Abtheilung gegeben haben. Unter diesen ist das Elbthal das größte, daher auch die größte Anzahl der übrigen Flüsse und Bäche des Landes nach diesem Thale sich ziehen und endlich alle, nachdem sie in ihrem Laufe mehrere Bäche und Wasser aufgenommen haben, in die Elbe fallen. Die letztere bildet dieses Thal durch ihren aus Südost nach Nordwest gerichteten Lauf, und die Gegend um Wittenberg ist der niedrigste Punkt desselben, welchen man auch bey den Höhenberechnungen zur Grundlage angenommen hat, ohngeachtet das Oderthal an der Niederlausitzischen Gränze in Nordosten niedriger noch als das Elbthal ist.

Das östliche Ufer der Elbe gegen Norden, Nordosten und Osten begreift den größten Theil des Churkreises — Herzogthums Sachsen — einen Theil der Markgrafschaft Meißen, nebst der ganzen Nieder- und Oberlausitz. Dieser Theil des Churkreises, die ganze Niederlausitz und der an den Churkreis angränzende Theil des Meißnischen Kreises bis in die Gegend von Großenhayn und Crakau an der Pulßnitz hin, ist eine weit ausgedehnte Ebene, einige unbeträchtliche Anhöhen ausgenommen, und fast ganz mit laufendem Flußsande oder Thon oder Lehmlagern bedeckt, worinnen Grundgebirgsarten, z. B. Granit, Geneuß, porphyrartiges Gestein und Hornschiefer nur selten als festes Gestein hervorragen, hingegen als Geschiebe mit dem Flußsande vermengt sehr häufig angetroffen werden. Weiter über die vorhin genannten Oerter hinan, finden sich schon mehr Anhöhen, Schluchten, Hügel und einzeln freystehende Berge, von welchen der Keulenberg zwischen Königsbrück und Pulßnitz, oder überhaupt im Meißnischen auf der Ostseite der Elbe, nebst einigen Bergen bey Bischofswerda und zwischen Sebnitz und Schandau die höchsten Spitzen sind, unter welchen wiederum der Hochwald und der Winterberg den ersten Rang behaupten.

Eine gleiche Ebene findet man in dem nördlichen Theile der Oberlausitz, deren Gränze in Osten der Queiß macht. Diese Ebene geht am linken Ufer des Queiß herauf bis Laubau. Von hier zieht sie sich gegen Westen nach Ober-Ludwigsdorf unter Görlitz und dem großen Teiche bey Nieder-Rengersdorf weg; dann erstreckt sie sich weiter unter der Dubrau, einem Berge bey Groß-Radisch, bis in die Gegend unter Camenz, wo sie endlich an der Oberlausitzischen Gränze bey Crakau am Pulßnitzflusse mit den Ebenen des Meißnischen Kreises zusam-

menhängt. In dieser ganzen ebenfalls größtentheils mit Flußsand, Lehm und Thonlagern bedeckten Strecke trift man nur einzeln stehende Hügel von Granit, Basalt, Sandstein und Kalkstein an; da hingegen der südliche Theil der Oberlausitz immer südwärts gerichtet zu großen Höhen steil ansteigt. Die Ebene selbst dieses südlichen Landstrichs gehet unvermerkt in die Anhöhen über, die aber insgesammt bis an die äußerste Gränze der Oberlausitz in Süden kein zusammenhängendes Gebirge oder einen sich weit fortziehenden Bergrücken ausmachen. Die Berge erreichen an der Böhmischen Gränze eine noch größere Höhe. Man kommt nunmehr an der südlichen Gränze auf eine vom Ende des schlesischen Riesengebirges bey Meffersdorf an bis zum Erzgebirge fortlaufende zusammenhängende aus Granit, Basalt, Sandstein und Hornschiefer bestehende Gebirgskette, welche ohnweit Meffersdorf und Wigandsthal durch die Tafelfichte, den Fichtelberg bey Wiesenthal ausgenommen, den höchsten Punkt in ganz Sachsen bildet und bloß durch einige dazwischen heraustretende Flüsse, als die Wittiche, die Neiße, besonders aber die Elbe, durchschnitten wird. Von hier ziehet sie sich anfangs gegen Westen durch einen Theil von Böhmen, nähmlich durch die Herrschaft Friedland hin, geht hinter Zittau weg und kommt abermals durch Böhmen nach Sachsen bis in die Gegend, wo sie die Elbe durchschneidet, und von da an begreift dieses Gebirge die an der Elbe bey Königstein und Pirna nebst den umliegenden Gegenden sich weiter gegen Süden und Norden hinziehenden berühmten Sandgebirge. Alle diese Berge steigen sehr steil an und haben eine kegelförmige Gestalt.

Das westliche Ufer der Elbe, welches sich sowohl nach Westen als Südwesten fortziehet, enthält den übrigen Theil des Churkreises, der Markgraf-

schaft Meißen, das Voigtland, die Grafschaft Henneberg und die Landgrafschaft Thüringen. Von Wittenberg aus ziehet sich die Ebene über die Elbe in den grösten Theil des Leipziger Kreises ohne Anhöhen, einige wenige z. B. bey Mügeln und Mutzschen ausgenommen, bis in das Erzgebirge fort. Der übrige Theil des Meißnischen Kreises am westlichen Ufer der Elbe ist meist eben, und nur hinter Schilda nach Dahlen und Oschatz zu, trift man mehr Anhöhen an, unter welchen die Oschatzer die höchsten sind.

In dem theils zusammenhängenden, theils stücklichen und mit vielen Thälern durchschnittenen Gebirge um Meißen, welches von seiner Höhe aber sich sanft verbreitet und mit dem weiter gegen Südwesten ansteigenden Gebirge sich verbindet, ist das Hauptgestein, jedoch hier und da mit einigen Abänderungen, Granit, der aus gleichem Gemenge von weißem Quarz, röthlichen rhomboidalischen Feldspath und schwarzbraunen Glimmer besteht, an manchen Orten aus kleinern, an andern aus grösern Theilen fest in einander verbunden ist, und dem bekannten antiken ägyptischen Granit sehr nahe kommt. Der Granit setzet von Meißen bis eine halbe Meile über Scharfenberg fort, wo ihn hernach an den meisten Orten eine Art Mergel oder vielmehr Kalksteinflötze, in dasiger Gegend unter dem Namen Pläner bekannt, bedecken, die allenthalben auf den Anhöhen bis an das Thal von Dresden angetroffen werden. Die Klüfte sind meistentheils mit einem graugrünlichen, spekſteinartigen Gestein angefüllt; und an mehrern Orten kommt zugleich mit dem Granit porphyrartiges Gestein und Pechstein vor. Die Dammerde besteht aus Lehmlagern, die bey der Meißner Ziegelscheune anfangen, sich bis über Scharfenberg erstrecken und an manchen Orten zwey Lachter mächtig sind.

Von

Von Meißen nach Süden, das Elbufer hinan, gegen das Erzgebirge zu, bestehen die Elbufer an manchen Orten bereits aus steilansteigenden Gebirgen, von welchen es scheint, als hätten sie ehedem zusammengehöret und wären nur durch einen Erdbruch oder eine andere ähnliche Erdveränderung von einander abgerissen worden. — Eine gleiche Veränderung scheinen auch die Kalk- und Sandberge auf beiden Seiten der Saale erlitten zu haben. —

Bey Königstein und Pirna erscheint nun wieder das unter der Elbe weggehende vorhin genannte Oberlausitzer Gebirge und schließt sich bey Gießhübel an das daselbst aufsteigende Erzgebirge an. Dieses ziehet sich ununterbrochen, in der Hauptrichtung gegen Südwesten durch den ganzen Erzgebirgischen Kreis bis ins Voigtland fort. Hingegen von Königstein gegen Pirna und Cotta zu, findet man keine dergleichen Felsen mehr. Das Land wird ebener, die Thäler sind breiter mit Ackerland, Wiesen und Holz bedeckt; jedoch ist überall darunter noch das Sandsteingebirge, von welchem in der Gegend des Dresd. Amtsd. Koschütz ein mächtiger Sandsteinflötz sich findet, der noch weit über den Plauenschen Grund sich hinüber zieht, und in der Gegend von Tharand seitwärts bey dem im Dresd. Amtsbezirk liegenden altschr. Ritterg. und D. Klein-Opitz wieder zu Tage aussetzet. Im Ganzen betrachtet erhebt sich das Erzgebirge, welches sich bis in die Gegend von Döbeln, im Leipziger Kreise, erstreckt, viel sanfter als das Oberlausitzer, und die Berge desselben haben ein kugelähnliches Ansehen. Die höchsten Punkte dieses Bergrückens, auf welchem die Gränze zwischen Sachsen und Böhmen fortgehet, trift man bey Wiesenthal und Eybenstock an. Diese Grundgebirge der Sächsischen Lande haben einen weit ältern Ursprung als die übrigen, welche ihre Entstehung

dem Wasser zu verdanken haben, von dem sie bey irgend einer oder vielleicht mehrern Revolutionen, die unsere Erde betroffen haben, abgesetzt, und hernach aufs neue ausgebildet worden sind. In jenen Grundgebirgen machen Granit und Gneuß mit seinen schieferartigen Abänderungen den größten Theil aus; porphirartiges Gestein hingegen nebst Hornschiefer kommen mehr in einzelnen Theilen desselben vor, und einzelne Basaltberge machen von der sonst durchgängig befindlichen Gesteinart gleichsam eine Ausnahme. Waldungen, Wiesen und Ackerland bedecken das Sächsische Erzgebirge überall und durch letztere werden auch die höchsten Gegenden bewohnbar.

In Nordosten ziehet sich ein Theil dieses Gebirges von gleichem äußerlichen Ansehen in das Voigtland hinüber. Das Gebirge bey Irfersgrün und von da weiter gegen Süden in den Gegenden über Pechtelsgrün, Plohn, Wernesgrün, Schnarrtanne, Voigtsgrün, Rempesgrün, Lochhaus, Gannßgrün, Wiedersberg und Sachsenberg, und die meisten Gebirge, so zwischen diesen genannten Orten bis an die Gränze des Erzgebirgischen Kreises reichen, bestehen fast durchgängig aus Granit von ähnlicher Beschaffenheit. Alle übrigen Gebirge des Voigtländischen Kreises hingegen bestehen theils aus gneußigem, theils aus mehr thonartigem Schiefer, und nur bey der Gegend Unterbrambach und Hohdorf und Schreyersgrün, ohnweit Treuen, findet sich noch hervorragendes Granitgebirge. Zunächst am Erzgebirge, von Rothenkirchen an über Wernesgrün und Rützengrün, bis ins Thal von Auerbach, an beyden Seiten der Zwickauer Mulde bey Schöneck, St. Peter und Cottenheyde gegen Südosten, bis nach Landsgemein hin, ist die Gegend rauh und mit hohen Bergen

und Wäldern besetzt, und heißt daher das Waldrevier. Der höchste Punkt desselben ist ohnweit Schöneck gegen St. Peter und Cottenheyde zu, wo der Gesichtskreis eine weite Aussicht ins Voigtland, in einige Theile des Sächsischen und Böhmischen Gebirges, und gegen Südwesten bis an den Bayreuther Fichtelberg nebst dortigen Gebirgen verstattet. Von Schöneck nach Schillbach zu gegen Westen fällt das Gebirge, wie fast durchs ganze Waldrevier, steil ab. Der übrige Theil des Voigtlandes, oder das Landrevier, liegt viel tiefer und hat auch ein weniger gebirgigtes Ansehen. Die Gebirge steigen hier zu beyden Seiten der weißen Elster, welche das Hauptthal in dieser Strecke Landes bildet, sanft an. Selten findet man steile Ufer, meistens nur weit ausgedehnte Anhöhen, die sich in Ebenen verbreiten und mit unmerklichem Abfalle hier und da in Schluchten verziehen, in welchen die kleinern Bäche, die Triebe, Geigenbach u. s. w. der Elster zufließen. Ein gleichgestaltetes Ansehen hat das ganze übrige Landrevier, besonders aber gegen Westen und Norden zu. Ueberall Anhöhen und Schluchten nach verschiedenen Richtungen; Gebirge von gleicher Höhe, so daß man sie alle gesehen hat, wenn man eins siehet. Ackerland, Wiesen und einzeln zerstreutes Gehölz bedecken das ganze Landrevier, und nur selten kommt entblößtes Gestein zum Vorschein.

Dieses Ansehen behält die ganze Strecke Landes auch noch durch die Reußischen Lande bis in den Neustädtischen Kreis, der gegen Osten mit dem Erzgebirge zusammenhängt, und wo man bis an die Ufer der Orla ein unmerklich abfallendes Gebirge, wie im ganzen südlichen Theile dieses Kreises, findet. Ueber der Orla steigen alsdann Bergrücken zu größerer Höhe auf und machen den übrigen Theil desselben aus. Am westlichen Ende dieses Kreises, in der Gegend von Groß- und

Klein-Camsdorf und Goßwitz, ist das äußerliche Ansehen und die Gesteinart der Gebirge und Gegenden eine Fortsetzung des Voigtl. Schiefergebirges, und man kann es für die hiesige Strecke Landes als Grundgebirge annehmen. Aus dem Elsterthale gegen Osten zu steigt es ziemlich jähling an, so daß man auf der Höhe über Wünschendorf eine freye Aussicht in das gegen Südosten gelegene Erzgebirge hat. Dieses Schiefergebirge findet sich auch in dem südlichen und einem großen Theile des südwestlichen Theiles. Bey Ziegenrück wird ein Theil desselben aus Osten nach Westen von der Saale durchschnitten; und an den Ufern der Saale werden wiederum steile, und wegen der vielen in die Saale einfließenden Bäche, auch stückliche Gegenden des Gebirges gefunden, da außerdem meistens nur Schluchten und aus diesen sanft ansteigende Anhöhen, die auf beiden Seiten mit allmähligem Abfalle in ausgebreitete Ebenen sich ziehen und selten mit einzeln freystehenden Bergen besetzt sind, mit einander abwechseln. Die Ebenen, besonders an den Gränzen des südlichen Theils, sind meistens sumpfigt, mit einzelnen Wäldern und vielen Teichen besetzt, so wie man überall auch Spuren großer Torflager antrift. Der nördliche und nordwestliche Theil ist durchaus mit Sandstein bedeckt; nirgends kommt der Schiefer wieder zum Vorschein, und auf dem Sandgebirge stehen die beträchtlichsten Waldungen des Neustädtischen Kreises. Ausser diesem auf den Schiefer aufgesetzten Sandsteingebirge, findet sich in der äußersten nördlichen Gränze ein zweytes aufgesetztes, so genanntes aus übereinanderliegenden Lagern und Schichten Kalkstein bestehendes Flötzgebirge bey Alsmannsdorf, von wo es sich gegen Südwest und Westen mit dem Sandgebirge bis an die Ufer der Saale erstreckt, hier sich gegen Süden hinzieht, dann über Goßwitz meistens gegen Nordosten

wiederum in Norden übergeht und sich bey Alsmannsdorf endiget. Gegen Nordwesten ist es vom Sandgebirge, und gegen Südosten vom Schiefergebirge eingeschlossen. Die ganze Länge von Alsmannsdorf bis an die Saale beträgt ohngefähr 4, und die Breite von einer halben bis 1 Meile. Dem äußerlichen Ansehn nach unterscheidet es sich wenig vom Schiefergebirge, daher auch die Dammerde überall aus Thon, Lehm und Mergel bestehet.

Die Landgrafschaft Thüringen ist nebst dem Churſächsischen Theile der Grafschaft Mannsfeld und der Grafschaft Stollberg, in Rücksicht auf natürliche Beschaffenheit, ein eigenes Ganzes, dessen aus Kalk und kalkartigen Schichten bestehendes Flötzgebirge nicht nur von dem im Neustädtischen Kreise abweichet, sondern auch weder mit diesem gränzet, noch mit dem Erzgebirg. Grundgebirge in einer Verbindung stehet. Das äußerliche Ansehen des Landes ist größtentheils eben und wechselt nur an wenig Orten mit dem zusammenhängenden und sich weit fortziehenden Bergrücken, die Finne und Haynleite genannt, ab, der Thüringen in nordwestlicher Richtung durchschneidet, aber zu keiner beträchtlichen Höhe ansteiget. Die einzelnen Berge sind durch zusammenhängende Schluchten mit einander verbunden, und ziehen sich in einer wellenförmigen Linie in ihrer fast durchaus gleichen Höhe nacheinander fort und verlieren sich auf beiden Seiten mit ganz sanftem Abfalle in das ebene Land. Das Hauptthal bildet die Saale von Süden nach Norden und nimmt die meisten thüringischen Flüsse auf. Die Ebenen sind mit Ackererde oder Thon, Lehm und Flußsand bedeckt, worinnen man vorzüglich kleine Quarzgeschiebe in Menge antrift, und bey Weissenfels längs den beyden Seiten der Saale unter dem Flußsande wirkliches Sandsteingebirge.

Von Naumburg aus ziehen sich auf beyden Seiten der Saale ziemlich steil ansteigende Sand-, mehr aber noch Kalkgebirge, die sich jenseit der Saale in Nordwesten bis an die Unstrut in ausgebreiteten, zusammenhängenden mit fettem schwarzen Ackerlande bedeckten Ebenen verlieren.

Von Kösen nach Westen, bey Eckartsberge, machen die Kalk- und Sandgebirge den Anfang von den sogenannten Finnbergen. Diese ziehen sich in zween besondern und gleich laufenden Bergrücken aus Südosten nach Nordwesten fort und schließen sich über der Unstrut an die sogenannte Haynleite an. Die Fortsetzung dieser Kalk- und Sandberge ist ohngefähr 6 Meilen lang und ihr Ansteigen sanft. Sie ziehet sich mit den Finnbergen in gleicher Richtung fort, und ist fast wie die letztern durchaus auf dem Rücken mit Laubholz besetzt.

Drey Stunden von Artern gegen Nordwesten erhebet sich aus der Ebene eine gegen 3 Meilen lange mit der Haynleite parallel laufende höhere Bergkette, deren höchster Punkt der Kiffhäuser genannt wird. Sie zieht sich südwärts gegen Frankenhausen abwärts und endigt in den Gipsbergen; und bey Tilleda Nordwests steiget sie sehr steil an und zieht sich in der Richtung nordwestwärts bis gegen Heringen, wo sie alsdann in Hügeln sich verläuft. Sie wird durch ein tiefes enges Thal, die Wollweda, in zwey Bergrücken getheilt, davon der eine Kiffhäuser, der andere aber der Brandberg genannt wird, und welche bey den Ueberbleibseln des alten Schlosses Rothenburg, ohnweit Kelbra, wiederum zusammenlaufen und gemeinschaftlich weiter fortziehen. Der gegen Süden liegende Bergrücken ist über und über mit Holz bewachsen und bestehet aus einem grobkörnigen röthlichen Granit, mit häufigem goldfarbenen und weißlichgrauen Glimmer vermengt. Der nördliche besteht aus Sandstein, der mit Erde bedeckt und mit

Holz bewachsen ist, und die höchste Kuppe in der Gegend hat, wo man noch die Ueberreste des verwüsteten Schlosses Kiffhausen findet. Von hier aus gegen Nordosten trift man wieder meist Ebene, mit abwechselnden unbeträchtlichen Anhöhen, und nur in der angränzenden Grafschaft Mannsfeld, um Eisleben, mit wenig einzelnen ziemlich steil ansteigenden Gipsbergen besetzte Gegenden und stückliches Gebirge an, das sich alsdann in der Grafschaft Stollberg an das einfache Schiefergebirge von dunkelgrauer, braunrother und eisenschüssiger Farbe anschließt. Gegen Nordwesten hingegen erheben sich nach und nach die Gebirge der Grafschaft Stollberg, die sich endlich an die hohen Harzgebirge anschließen.

Eine andere ohngefähr 8 Meilen lange merkwürdige Bergkette, das Thüringer Waldgebirge genannt, zieht sich von ihrem höchsten Punkte, dem Bayreuthischen Fichtelberge durch das Saalfeldische, Schwarzburgsondershausische und Hildburghausische Gebiet in den Churſächsischen Antheil der Grafschaft Henneberg herüber. Der Rücken dieses Gebirges ist mit Moos und Nadelholz bewachsen. Die Berge sind meist steil, hoch und von kugelförmigen Ansehen. Die Ilm theilet einen Theil dieser Gebirgskette von Süden nach Norden in zwey Theile. Auf der Ostseite ist der Kickelhahn, und auf der Westseite der Schneekopf der höchste Punkt. Gegen Norden, nach Ilmenau zu, macht die Sturmhayde seinen Fuß, und bildet auch zugleich ein Stück des nordöstlichen Fußes vom ganzen Gebirge. Es bestehet gröſtentheils aus Granit, der am meisten dem Meißnischen gleicht; auf demselben ruhet eine ungeheure Thonmasse, die theils als reiner Jaspis, gröſtentheils aber mit Quarz und Feldspathkörnern durchsprengt und wirklich Porphyr ist, jedoch finden sich beyde nicht in

regelmäßigen Lagen; Thonschiefer oder einfacher Schieferflötz, Basalt, Sand-Kalkstein, Gips, Letten und Mergelschichten.

§. 7.

Berge.

Da mir der um die Wissenschaften so verdiente Herr von Gersdorf auf Rengersdorf seine neuen Höhenberechnungen gütigst mitgetheilt hat, so will ich sie neben die vom Herrn Vice-Berg-Hauptmann von Charpentier angegebenen, stellen, und bey jedem ein C. oder G. hinzufügen. Der Herr Vice-Berg-Hauptmann hat Wittenberg zum niedrigsten Punkt angenommen und darnach die Höhe bestimmt; der Herr von Gersdorf aber die Meeresfläche.

Der Fichtelberg bey Wiesenthal im Erzgebirge, ist 3484 Pariser Fuß höher als Wittenberg, nach C. 3731 aber über der Meeresfläche, nach G.

Die Tafelfichte bey Meffersdorf und Wigandsthal in der Oberlausitz ist 3349 Pariser Fuß, nach C. 3545 nach G.

Der Schneekopf ist nach der Berechnung eines Ungenannten 3313 Par. Fuß höher als die Meeresfläche.

Der Auersberg bey Eybenstock im Erzgebirge ist höher als Wittenberg 2953 Par. Fuß, nach C.

Die Lausche oder der Spitzberg, ohnweit Zittau, in der Oberlausitz an der böhmischen Gränze 2172 Par. Fuß, nach C. und 2407 nach G.

Der Drechslerberg bey Meffersdorf 2341 Par. F. nach G.

Der Hohwald, eben daselbst, 2102 Par. Fuß, nach C. und 2299 nach G.

Das Huthhaus auf dem Berge bey Bärenstein, 2150 Par. Fuß nach G.

Der Kottmar, bey Kottmarsdorf, 1710 Pariser Fuß nach G. und nach C. 1484 Par. Fuß.

Der Oybin, bey Zittau, 1597 Par. Fuß, nach G.

Der Schellenberg, bey dem Städchen Schellenberg, 1438 Par. Fuß nach G.

Der Schneckenstein 1373 Par. Fuß, nach C.

Der Kiffhäuser, in Thüringen, 1307 Par. Fuß. nach C.

Die Landeskrone bey Görlitz 1304 Pariser Fuß, nach G.

Der Keulenberg zwischen Königsbrück und Pulßnitz 1164 Par. Fuß, nach C. und 1241 nach G.

Der Hochstein bey Königshayn 1210 Par. Fuß, nach G.

Der St. Bernhartsberg oder Huthberg bey Schönau, im Eigenschen Kreise in der Oberlausitz, 1007 Par. Fuß, nach G.

Der Königstein ist 1400 Par. Fuß höher, als die unten am Fuße fließende Elbe.

Der Kollmberg oder Cullmberg bey Oschatz 819 Pariser Fuß, nach C.

Ausser diesen gehören noch der Inselberg in Thüringen, und der Kickelhahn in dem Hennebergischen, nebst vielen andern, zu den höchsten Bergen dieser Lande.

§. 8.

Seen und Teiche.

In den Churſächsischen Landen trift man viele fischreiche Weyher und Seen an, von welchen die beträchtlichsten in der Niederlausitz gefunden werden. Angelegte Teiche giebts in Menge in der Landgrafschaft Thüringen, und in den Markgrafschaften Meißen, Ober- und Niederlausitz, deren nähere Beschreibung an den gehörigen Orten folgen wird.

§. 9.

Flüsse.

Alle Flüsse, Bäche, Seen und übrige Gewässer gehören entweder dem Landesherrn oder Privateigenthümern, welche letztern in Ansehung des Gebrauchs oder der Anwendung derselben, ebenfals das völlige Eigenthumsrecht genießen, nur dürfen sie bey Ausübung desselben ihren Nachbarn keinen Schaden verursachen. Auf den öffentlichen Flüssen, worunter nach den Landtagsverhandlungen nur die Elbe, Saale und Mulde verstanden werden, hat sich der Churfürst bloß die Floß- und Fährgerechtigkeit, nebst seinen Mühlen, vorbehalten, übrigens aber jedem In- und Ausländer, gegen die Erlegung der Wasserzölle zur Schiffahrt, frei gegeben, so daß sie sich derselben zum Reisen, Handel und Gewerbe bedienen können. Zur Beförderung des innländischen Handels hatte man schon unter dem Churfürsten Johann George IV. den Plan verschiedene dieser Flüsse, in wie weit sie es nicht schon von Natur waren, z. B. die Unstrut, Pleiße, Parde, Elster, Mulde ꝛc., durch Kunst schiffbar zu machen und durch Canäle mit einander zu verbinden. Allein erst der glücklichen Regierung Friedrich August III. war die Ausführung dieses heilsamen und nützlichen Plans vorbehalten, und man hat damit in Thüringen durch die Schiffbarmachung der Unstrut und Saale und durch ihre Verbindung mit einander, vermittelst der Schleußen und Canäle einen gesegneten Anfang gemacht. Wenn indessen diese Wasserfahrten nicht, so wie man erwarten konnte, benutzt werden, so scheint die Ursache theils in den schiffbargemachten Flüssen selbst, theils aber auch darinnen zu liegen, daß man zur Betreibung dieser Schifffahrt nicht einige von Jugend auf an die Schifffahrt auf der Elbe gewöhnte Schifferfamilien hier-

her versetzt und sie mit Schiffsgefäßen versehen hat. In Ansehung der Wassertiefe selbst ist es bekannt, daß die Flußkähne oder großen Frachtgefäße wenigstens sechs Fuß Wassertiefe haben müssen, weil sie beladen gewöhnlich drey bis vier Fuß tief gehen, und diese Wassertiefe hat man in der Unstrut und Saale durch die sehr kostspieligen funfzehn Schleußen mit ihren Canälen verflächet, die ohnedieß jährlich bey den Frühjahrs- und Herbst-Wassern mehr verschlämmt werden und immer neue Reinigungskosten erfordern, sobald man sie befahren will. Mehr Wasser und weniger Kosten würde man hingegen gehabt haben, wenn bey dieser Schiffbarmachung die Freyschleußen bey den Mühlen nach dem Beyspiele der schiffbar gemachten Werra, Fulda und Neckar in Fahrschleußen verwandelt worden wären. Uebrigens muß jeder Patriot die Fortsetzung dieses Werks über Leipzig, Eilenburg und Torgau bis in die Elbe sehnlichst wünschen und hoffen. Die Freiheit zu fischen ist größtentheils an die Einwohner strichweise verliehen oder verpachtet.

Die vorzüglichsten Flüsse sind die Elbe, die Saale, die Mulde, die Elster, die Unstrut, die Ilm, die Spree, die Neiße und der Queiß, welche eine Menge kleinerer Flüsse aufnehmen, so daß es weder an Wasser zur Fruchtbarkeit dieser Lande, noch zur Bequemlichkeit ihrer Handlung mangelt.

Die Elbe, lat. Albis, entspringt auf dem Rücken des niedrigern Gebirges des Riesengebirges, in dem Gebiet der Gräflich-Schafgotschschen Herrschaft, Kynast, aus II Quellen, von welchen die Hauptquelle der weiße Brunnen heißt, und der auf der weißen Wiese hervorquillt. Die übrigen Elbquellen liegen alle viel weiter westlich, nahe bey dem sogenannten großen Rade, am südlichen Abfalle des Gebirges. Nachdem sie mehr als

17 Flüsse und einige und sechszig Bäche aufgenommen hat, kommt sie schiffbar über Schandau in die Markgrafschaft Meißen; fließt Königstein, Pirna, Dresden, Meißen, Torgau und Wittenberg vorbey, und verschlingt in diesem Laufe über 30 große und kleine Flüsse. Von Dresden an bis gegen Torgau hat die Elbe ein weit tieferes und bequemeres Strombette zur Schiffahrt, als von letzterm Orte an bis Wittenberg: denn wenn sie in trockenen Sommern, wie 1800., z. B. bey Dresden noch fünf Spannen Wasser Tiefe hält, so hat sie bey Wittenberg nur drey. Die Ursachen davon sind folgende. Bis gegen Merschwitz und Rießa strömt sie enge zwischen Bergen eingeschränkt, und hat, wo nicht immer auf beyden Seiten, doch wenigstens auf einer steinigte Ufer, welche dem Wasser nicht erlauben, sich auszubreiten, sondern es vielmehr zwingen, in die Höhe zu steigen. Von Rießa bis Torgau aber wird die Elbe auf der Westseite oder auf dem linken Ufer bloß von einem hohen, bisweilen steinigten Ufer, größtentheils begränzt, indessen auf der Ostseite oder dem rechten Ufer nur flaches Land befindlich ist. Nicht so unter Torgau. Von hier an ist sie nirgends durch Gebirge verengt, hat überall leichtes, Lehm mit Sand vermischtes Ufer, von welchem theils bey dem jährlichen Eisgange, theils bey Ueberschwemmungen viel abgerissen wird, so daß der Strom immer breiter, und durch die vielen hineingeführten Bäume und in der Elbe entstehenden Sandbänke oder Heeger, die schon bey Uebigau, nicht weit unterhalb Dresden, anfangen, zur Schifffahrt immer unbequemer wird. Was die Schifffahrt auf derselben noch mehr erschwert, sind die vielen nicht unbeträchtlichen Elbzölle, deren man von Böhmen an bis Hamburg vier und zwanzig zählt, und die beschwerliche Rückfahrt, Strom aufwärts, wo bey Windstillen die Elbschiffe durch Menschen

gezogen werden. Bey Apollendorf, im Churkreise, verläßt sie das Churſächsische Gebiet; durchſtrömt einen Theil des Fürſtenthums Anhalt, des Herzogthums Magdeburg, der Mark Brandenburg, die Lüneburgiſchen Lande und nimmt bis Brunsbüttel über 30 große Ströme, nebſt mehr als 300 kleinern Flüſſen und Bächen auf. Am letztern Orte theilt ſie ſich in die Norderelbe und in die Süderelbe. Jene fließt bereits zwiſchen Marneplaten und Rügeſand in die Nordſee oder das teutſche Meer; dieſe aber nimmt noch 3 Flüſſe auf, ehe ſie ſich in daſſelbe ergießt.

Die ſchwarze Elſter entſpringt oberhalb Camenz aus zwo Quellen, von welchen die eine am Fuße des Sybillenſteins, über dem zum Städtchen Elſter gehörigen Dorfe Kindiſch, und die andere am Fuße des Burkerberges, bey dem altſchriftſ. Ritterg. und D. Ober- und Niederburkau, nicht weit vom Kloſter Marienſtern, ihren Urſprung haben, und die ſich zwiſchen den Kloſterdörfern Kotten und Hoßke vereinigen. Sie fließt Camenz, Wittichenau und Hoyerswerda vorbey, wo ſie das Schwarzwaſſer aufnimmt, darauf gegen Senftenberg, Mückenberg und Elſterwerda zu fließt, verſchiedene Bäche aufnimmt und endlich oberhalb dem Städtchen Elſter, zwiſchen den Amtsdörfern Lüſterfehrde und Gorsdorf, in die Elbe fällt.

Die Spree, lat. Sprea, Spreha, entſpringt in der Oberlauſitz aus einem überbauten Brunnen, bey dem Dorfe Gersdorf, an der böhmiſchen Gränze. Unterhalb Budiſſin theilt ſie ſich bey dem Dorfe Nieder-Gurig in zween Arme, die gleichſam eine große Inſel bilden, aber bey dem Dorfe Spreewitz ſich wiederum vereinigen. Hierauf fließt ſie durch die Niederlauſitz,

wo sie bey Lübbenau den Spreewald in vielen Armen durchschneidet und in der Mark Brandenburg, bey Spandau in die Havel fällt.

Die Neiße, lat. Nissa, entspringt in Böhmen, im Bunzlauer Kreise, ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Meile oberhalb der Stadt Reichenberg, zwischen Neudorf und Morgenstern; allein man muß sie nicht mit der schlesischen Neiße verwechseln. Wenn sie aus Böhmen in die Oberlausitz gekommen ist, fließt sie Zittau, Görlitz und unter Muskau vorbey in die Niederlausitz, wo sie bey Pförten und ohnweit Guben vorbey fließt und endlich nicht fern von Ratzdorf in die Oder fällt.

Der Queiß, lat. Quissus, entspringt in dem schlesischen Fürstenthume Jauer, oberhalb dem Dorfe Flinsberg oder Flynzberg, am nördlichen Abhange des Winterseifenkammes und auf der weißen Steinrücke, aus zwo Quellen, und wird durch etliche und zwanzig zum Theil ziemlich starke Zuflüsse auf seinem ersten Wege vergrößert. Er macht von Greiffenberg aus größtentheils die Gränze zwischen der Oberlausitz und Schlesien, und vereinigt sich oberhalb Sagan, ohnweit Petersdorf, mit dem Bober.

Die Muldau, Mulde, Milde, lat. Mulda, entstehet aus zwey an verschiedenen Orten entsprungenen Flüssen.

1) Die Freyberger Mulde, die auch die östliche heißt, entspringt ohnweit der sächsischen Gränze auf dem böhmischen Gebirge bey Neustadt, zwischen Nickelsberg und Graupen, kommt darauf durch das Gränzdorf Böhmischmulda in das Erzgebirge. Hier fließt sie Frey-

berg und andere Orte bis Leißnig vorbey, und vereinigt sich endlich ohnweit Colditz, zwischen den Dörfern Klein- und Großfermuth

2) mit der Schneeberger, Zwickauer oder weißen Mulde, auch die westliche genannt. Sie entspringt theils auf den böhmischen Gebirgen, theils im Voigtlande, zwischen Schöneck, St. Peter und Cottenheyde, aus 3 Quellen, und fließt bey Eybenstock, Niederschlemma und Zwickau vorbey. Der vereinigte Strom heißt nun gewöhnlich die Mulde, wenn er gleich manchmal, und besonders von Grimma aus, die Milde genennet wird. Nachdem er bey Wurzen, Eulenburg, Düben und Bitterfeld vorbey geflossen ist, fällt er bey Dessau in die Elbe.

Die Elster, lat. Elystra, Elstra, zum Unterschiede von der vorhingedachten auch die große oder weiße Elster genannt, entspringt hinter Adorf gegen Süden über dem Städchen Elster, im Voigtlande, an der böhmischen Gräuze, fließt in vielen Krümmungen Oelsnitz, Plauen, Elsterberg, Zeitz, Pegau und Zwenkau vorbey. Am letztern Orte theilt sie sich in zwey Arme, davon der eine der Floßgraben, der andere die Luppe genannt wird. Hierauf läuft sie bey Leipzig, wo sie die Pleiße und Parde aufnimmt, und Schkeuditz vorbei, und fällt endlich oberhalb Röpzig in die Saale.

Die Saale, lat. Sala, heißt zum Unterschiede von der fränkischen und salzburgischen, auch die Fichtelbergische, Thüringische oder Voigtländische Saale. Sie entspringt aus dem Saalbrunnen am Fichtelberge im Zellerwalde, bey dem Flecken Zelle. Nachdem sie aber das Bayreuthische, das Hennebergische, den öst-

lichen Theil der Landgrafschaft Thüringen, bey Jena, Naumburg, Weißenfels und das Stift Merseburg durchströmet, und viele Flüsse verschlungen hat, fällt sie im Herzogthum Magdeburg bey Saalhorn, unterhalb Werkleditz, in die Elbe.

Die Unstrut, lat. Onestrus, Unstrutum, entspringt aus vielen Quellen auf dem Eichsfelde, im Amte Dingelstedt. Sie hat ihren Namen wahrscheinlich von Un: ohne, und Strut: ein Bach, ein Strom oder Fluß — erhalten, weil sie ganz langsam, mehr tief unter sich, als stromweis fließt, und an vielen Orten scheint sie gleichsam stille zu stehen. Sie fließt in vielen Krümmungen durch Thüringen bey Langensalza, Griffstedt, Sachsenburg, Wendelstein, Freyburg vorbey und fällt über Naumburg bey den Dörfern Groß- und Klein-Jena in die Saale, nachdem sich vorher die Helbe, die große und kleine Wipper, die Helme nebst mehrern kleinern Flüssen mit ihr vereiniget haben.

Die Ilm, lat. Ilma, Ilmus, entspringt im Silberthal am Fuße des Heydelberges vom Thüringerwaldgebirge, das von ihr größtentheils von Süden nach Norden getheilet wird. In vielen Krümmungen läuft sie bey Ilmenau, Krannichfeld, Weimar, Roßla und Sulza vorbey, und fällt endlich zwischen dem churfächsischen Dorfe Groß-Heeringen und dem herzog. sächs. weimarischen Neu-Sulza in die Saale.

§. 10.

Clima und Fruchtbarkeit.

Da diese Lande von so viel Flüssen durchschnitten werden, mehr erhaben als niedrig liegen, und, wenig

mora-

moraſtige Gegenden ausgenommen, mit ſo vielen Gebirgen beſetzt, ſehr ſtark angebauet ſind, ſo iſt die Luft, außer jenen wenigen Gegenden, nicht nur gemäßigt, ſondern auch ſehr geſund, welches man vorzüglich von den gebirgigten Gegenden ſagen muß. Alles das zuſammen verſchaffet dieſen Landen eine große Fruchtbarkeit, die durch den thätigen Fleiß der Einwohner noch um vieles vergrößert wird. Ueberall, auch in den rauheſten Gegenden, trift man Spuren davon an. War das Land nicht als Feld zu benutzen, ſo braucht man es als Wieſen. Die Eingeweide der Gebirge liefern Erze aller Art, ſo wie man auch in und auf denſelben Edelſteine findet. Der Rücken derſelben iſt mit den vorzüglichſten Holzarten bewachſen, welche die großen Wälder bilden.

Wenn man von Görlitz über Budißin, Dresden, Noßen, Mitweyda, Frankenberg, Glaucha und Zwickau bis Adorf ſich eine Linie denkt, ſo hat der Erdſtrich ſüdlich links derſelben eine große Bevölkerung und Mangel an Fruchtbarkeit des Bodens, ſo daß für dieſen durch Fabriken und Manufacturen entſtandenen Ueberſchuß an Menſchen, ſo wie für die ganze Volksmenge dieſes Erdſtrichs, kaum ein Viertheil der benöthigten Feldfrüchte erbauet wird. Allein ſo wie man dieſe Linie von Görlitz nach Budißin über Großenhayn, bis Mühlberg an die Elbe und nach deren Lauf bis an die Anhaltiſche Gränze fortführt, ſo hat der Erdſtrich zwiſchen jener und dieſer Linie bis an die äußerſte Thüringiſche Gränze mit Inbegrif des Voigtländiſchen und Thüringiſchen Kreiſes im Durchſchnitt eine größere Fruchtbarkeit des Bodens, eine mittlere Bevölkerung, einzelne Fabriken und Manufacturen, und zum Theil

großen Ueberfluß an Getraide, der aber von den bedürftigsten Strichen der ersten Linie zu weit entfernt ist, und wegen beschwerlichen Transport nicht ohne große Kosten hingeschaft werden kann. Der dritte Erdstrich von der zweyten Linie, nördlich nähmlich, die Oberlausitzer Heyde, die Niederlausitz, ein Theil des Meißnischen und Churkreises, hat im Vergleich seines Flächenraums wenig Production, aber doch immer noch mehr, als das Bedürfniß der Bevölkerung fodert, und wenig Fabrication.

Erste Abtheilung.

Von den

Landen des Churhauses Sachsen.

§. 1.

Gränzen.

Die Natur hat, im Ganzen betrachtet, für die Gränzen dieses ansehnlichen Landes wenig gesorget; denn, wenn man die Meißnische Gränze gegen Böhmen, und in Thüringen einen Strich gegen den Harz zu, ausnimmt, so steht das übrige Land seinen Nachbarn von allen Seiten offen.

Gegen Norden gränzt es an die Mark Brandenburg, das Fürstenthum Anhalt und das Herzogthum Magdeburg.

Gegen Osten an Schlesien.

Gegen Süden an Böhmen und Franken.

Gegen Westen an Hessen und an das Eichsfeld.

§. 2.

Hauptheile.

Die Lande des Durchlauchtigsten Churfürsten von Sachsen bestehen theils aus den Chur- und alten Erblanden und den damit vereinigten Landen, theils aus solchen Landen, welche erst nach des Churfürsten August geschehener Incorporation von dem Churhause sind erworben worden.

I. Die Chur- und alten Erblande nebst den vereinigten sind:

1) ein Theil des alten Herzogthums Sachsen;
2) die Pfalzgrafschaft Sachsen, das Schloß und Stadt Altstädt ausgenommen;

3) ein ansehnlicher Theil der Landgrafschaft Thüringen, nebst der Grafschaft Mannsfeld, die seit den ältesten Zeiten ein Theil der Landgrafschaft Thüringen war, und besonders bey einer neuerdings gemachten veränderten Einrichtung seit 1788. bloß als ein Theil des thüringischen Kreises behandelt wird, daher der gegenwärtige Curialstyl ist: Thüringischer Kreis mit Inbegrif der Stifter Merseburg und Naumburg mit Zeitz, ingleichen der Grafschaft Mannsfeld Churſächsischer Hoheit;

4) die Markgrafschaft nebst dem Burggrafthum Meißen;

5) das aus den 3 Aemtern, Gommern, Elbenau und Rahnis noch bestehende Burggrafthum Magdeburg;

6) ein Theil des Oster- und Pleißner-Landes;

7) ein Theil des Voigtlandes;

8) die Grafschaften Barby und Brehna, nebst einigen kleinern Herrschaften. Mit diesen Landen sind nach und nach vereiniget worden:

9) die drey Hauptstifter mit ihren Kollegiaten, Meißen mit Wurzen, Merseburg, und Naumburg mit Zeitz;

10) die churſächsischen Lehen der Fürsten von Schwarzburg, der Grafen von Stollberg, von Schönburg und die Solmsischen Herrschaften.

Alle diese Lande versteht man gemeiniglich, wenn man sagt: das Churfürstenthum Sachsen und dessen incorporirte oder einverleibte Lande. Allein dieser Ausdruck ist zwar nach dem Range der Lande, nicht aber historisch richtig; denn unser hohes Churhaus hat das Herzogthum Sachsen nebst der damit verbundenen Chur weit später, als die übrigen erworben, wie aus den besondern, jedem Kreise vorgesetzten historischen

Einleitungen, erhellen wird, so daß man eher sagen könnte, das Herzogthum ist einverleibet worden.

(Nach archivalischen Nachrichten entstand die Kreiseintheilung aus folgenden Ursachen: 1) damit man beym Kriegsaufgebote die Vasallen und Unterthanen leichter und geschwinder zusammenbringen konnte; daher sich auch schon zu Georgs Zeiten die Benennung der Kreise findet und der Thüringische und Leipziger Kreis am häufigsten vorkommen; und 1546. findet man in Rücksicht der schnellen Aufbringung der Mannschaft sogar einen Oschatzer, Torgauer und Dresdner Kreis genannt. 2) Theilten sich die Stände nach Kreisen auf den Landesversammlungen ein; 3) in den ältesten Instructionen der Landesregierung vor 1486. steht, daß sie ihre Geschäfte nach Kreisen, wie dieselben jetzt abgetheilt sind, anordnen sollte; allein auf die Regierungsform hatte diese Abtheilung erst seit 1764. einen Einfluß, wo die Kreishauptleute ernannt wurden; 4) endlich ist die heutige Kreiseintheilung auch keinesweges so selbstständig, daß ein Ort in allen Beziehungen zu einerley Kreise gehörte, sondern es giebt einzelne Orte und Aemter, die in den verschiedenen Prästationen und in Justizsachen zu verschiedenen Kreisen geschlagen sind. Z. B. das Amt Dippoldiswalde mit allen seinen Ortschaften gehört bey der Landesregierung zum Erzgebirgischen und in Kriegssachen und Soldatenwesen zum Meißnischen Kreise, das damit combinirte Amt Altenberg aber zum Erzgebirgischen Kreise und in Rücksicht der Steuern beyde zum Meißnischen Kreise.)

(Die eben vorhererwähnte und oben angeführte Verschiedenheit der einzelnen ehemahligen Provinzen, woraus die Churſächsischen Lande bestehen, äußert sich noch jetzt theils dadurch, daß einige derselben ihre alte Verfassung beybehalten haben, namentlich die Stifter Merseburg und Naumburg mit Zeitz, theils daß sich die Landstände unter sich bey ihren Versammlungen im Hauptwerke nach jenen ältern Provinzen in gewisse Kreise eingetheilt haben, worauf auch die auf ständischen Bewilligungen beruhenden Abgaben nach Kreisen erhoben werden, und diese Kreiseintheilung gegenwärtig, besonders seit 1764. in die Justiz- und Polizey-Verfassung allgemein übergetragen worden ist.)

Vor der wirklichen Incorporation der Sächsischen Chur- und Erblande waren die alten Sächsischen Erblande in vier Hauptkreise, den Sächsischen, den Thüringischen, den Meißnischen und den Fränkischen eingethei-

let. Den ersten Grund zur nachfolgenden Incorporation legte bereits Herzog Albrecht, der Stammvater der jetzigen Churlinie, durch seinen zu Mastricht 1499. errichteten und vom Kaiser Maximilian I. 1500. zu Linz bestätigten Vertragbrief, welchen man fälschlich immer ein Testament nennet. In Praxi aber gilt das Testament des Churfürsten Johann George I. als Grundgesetz der Incorporation.

Als hierauf Churfürst Moritz 1548. zu Augsburg mit der Chur feyerlich belehnt worden war, so verband er die Churlande mit seinen Erblanden und legte den Grund zu einer neuen Kreiseintheilung, an deren Einführung ihn aber der Tod hinderte. Sein Nachfolger, Churfürst August, erwarb nach dem Antritt seiner Regierung noch einen großen Theil des Voigtlandes, den Rest des Burggrafthums Meißen und das Burggrafthum Magdeburg, welche Erwerbungen er mit seinen Landen vereinigte und in sechs Kreise vertheilte. Diese waren: 1) der Churkreis; 2) der Thüringische Kreis; 3) der Meißnische Kreis; 4) der Leipziger Kreis; 5) der Erzgebirgische Kreis; und 6) der Voigtländische Kreis, die er nunmehro als einen unzertrennlichen und auf das engste verbundenen Landeskörper ansah. Nachdem Churfürst August aber die vier assecurirten Aemter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück und Sachsenburg pfandweise erworben hatte, und dieselben 1660. der albertinischen Linie erb- und eigenthümlich abgetreten worden waren, so gab dies Gelegenheit zur Errichtung des siebenten, nämlich des Neustädtischen Kreises.

Die Kreiseintheilung machte man theils wegen der Landtage, theils wegen des Steuerwesens, theils wegen der bessern Justizverwaltung, theils wegen der vortheilhaftern Benutzung der landesherrlichen Domänen. In dieser Rücksicht theilte man jeden Kreis hinwiederum in die Aemter ein.

Bey der Regierungsform besonders liegt durchgehends die Eintheilung des ganzen Landes mit Ausschluß der Lausitzen in Aemter zum Grunde, welche ohne Ausnahme gleichförmig ist. Es giebt keinen Ort, der nicht zu einem oder dem andern Amte gehörte. Man kann im Allgemeinen annehmen, daß alle Ortschaften, welche zu dem Schlosse, wo jetzt ein Amt ist, zinsbar waren, nebst denenjenigen Rittersitzen und Städten mit ihren zins- und dienstpflichtigen Unterthanen, die zum Kriegsaufgebote dieses Bezirks gehörten, noch jetzt zu eben-

demselben Amtsbezirke gehören. Viele Aemter aber sind aus aufgehobenen Klöstern, oder aus einzelnen Herrschaften, die durch Anfall oder Kauf an den Landesherrn kamen, entstanden, und begreifen nach diesem Ursprunge noch die vorigen Gränzen. Daher wird sich von selbst erklären, warum so viele Aemter Ortschaften haben, die ganz außer ihrem Bezirke liegen und in manchen Prästationen, z. B. Zinsen, Steuerfolge ꝛc., zu mehr als einem Amte gehören. Jedem Amte ist ein Justizamtmann und ein oder mehrere Rentbeamte, die häufig jetzt zugleich Pachter der Kammergüther mit sind, ferner zur Aufsicht in Landes-Polizey-Sachen mehrern Aemtern nach der Kreisabtheilung ein Amtshauptmann und sämmtlichen Aemtern eines Kreises ein Kreishauptmann vorgesetzt. Alle diese Lande haben, wie bereits erinnert worden, nicht nur einerlei Verfassung im Geistlichen und Weltlichen, sondern auch, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, das Fürstenthum Querfurth, Henneberg und die Lausitz ausgenommen, einerlei Landesversammlungen, eine und ebendieselbe Steuerverfassung, Rechte und Freiheiten.

Seit dem Jahre 1660. also haben wir sieben Kreise, als: 1) den Churkreis; 2) den Thüringischen Kreis; 3) den Meißnischen Kreis; 4) den Leipziger Kreis; 5) den Erzgebirgischen Kreis; 6) den Voigtländischen Kreis und 7) den Neustädtischen Kreis.

II. Die nicht vereinigten Lande sind:

1) die beyden Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz;
2) das Fürstenthum Querfurth;
3) der churfächsische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg in Franken;
4) Die Herrschaft und Gauerbschaft Treffurth nebst der Voigtey Dorla.

§. 3.

Größe und Volksmenge.

Nach des H. O. R. R. Canzler Angabe beträgt der Flächeninhalt dieser Lande 736 geograph. Quadrat-

meilen, unter welchen aber auch diejenigen Lande begriffen sind, welche nur unter der Landeshoheit des Churfürsten von Sachsen stehen. Rechnet man diese ab, so bleiben 717¼ geogr. Quadratmeile übrig.

Nach dem alten Hufenfuß vor 1763. waren in den 7 Kreisen mit dem Kollegiatstift Wurzen 70,747 und 1 halbe Hufe; nach dem Tarif von 1763. aber 67,863 und 2 Drittel Hufen. Rechnet man übrigens für das Domstift Merseburg 4437 und 1 halbe, und für Naumburg-Zeitz 1409$\frac{43}{444}$ Theil, so erhält man nebst der letztern Summe die Anzahl von 73,710 Hufen, welche Summe mit der Schlözerischen Angabe ziemlich übereinstimmt.

Nach dem in seinem Briefwechsel befindlichen Ausschreiben der Getraide-, Heu- und Strohlieferung für die preußische Armee im Jahre 1778, befanden sich in denselben 73,396 Hufen Acker- und Wiesenland, die Oberlausitz als den neunzehnten Theil aller Churſächs. Lande, die Niederlausitz als den zwanzigsten Theil, das Fürstenthum Querfurth als den hundertsten Theil und die Grafschaft Mannsfeld als drey zweyhundert Theile nicht mitgerechnet. Ueber dieses enthalten sie noch nach den Tabellen über die Staatswirthschaft 1,337,003 Morgen Waldungen, wovon 549,504 dem Landesherrn gehören, und 13,170 Morgen Weinberge.

In Ansehung der Bevölkerung gehört dieser Staat zu den merkwürdigsten in Teutschland, ob er gleich die gewaltsamsten Erschütterungen auszustehen gehabt hat. Der Grund zur Verminderung der Volksmenge ist schon im vorigen Jahrhunderte durch den dreyßigjährigen Krieg geleget worden. Eine ausgemachte und auf Landesurkunden sich gründende Wahrheit ist es, daß vor jenem alles verwüstenden Kriege Nahrung, Gewerbe blühender und die Bevölkerung in den meisten teutschen Staaten nicht nur, sondern auch in Sachsen besonders um vieles stärker war, als nach demselben. Die Folgen konnten aber auch nicht anders seyn, da Krieg, Theurung und Pest mit vereinigten Kräften an der Zerstörung der Staaten arbeiteten. In den Sächs. Landen star-

ben nur in dem einzigen Meißnischen Kreise von 1636. bis 1640. über die gewöhnliche Zahl 200,000 Menschen; ja wenn Weise in seiner Beschr. von Hohenstein Recht hat, so verlor Sachsen 1632. und 1633. über die jährliche Sterbezahl, welche sich damals auf 60,000 belief, noch 934,000 Menschen, in 30 Jahren also zusammen fast 3 Millionen Menschen, von welchen 325,000 nur in offenen Feldschlachten und Scharmützeln blieben. Es ist dies keinesweges unmöglich, wenn man annimmt, daß in Sachsen vor dem dreyßigjährigen Kriege über zwey Millionen Menschen zum vierten Theile in Städten und die andern drey Theile auf dem Lande in einer glücklichen Mischung gelebt haben. Im Jahre 1697. zählte man in Sachsens Städten nach einer runden Summe 300,000 Einwohner. Diese Verminderung war ganz natürlich. Denn der dreyßigjährige Krieg hatte besonders die sächsischen und brandenburgischen Lande zur wahren Einöde gemacht. Städte, Dörfer, ganze Districte waren abgebrannt, verheert, verwüstet und alle Spuren des Anbaues vertilgt; daher mußte die Bevölkerung bis auf den höchsten Grad sinken, so daß gewiß zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts nahe an eine Million Seelen fehlten. Denn so war z. B. im Churkreise noch 1651. ein ganzes Kirchspiel von 155 Häusern wüste; und 1683. konnte man die Volksmenge nicht höher als zu 1,300,000 Menschen anschlagen, indem der Mahlgroschen in den Jahren 1682. und 1683. nur 41,567 Thaler einbrachte, da derselbe dagegen 1767. nach Abzug der Einhebungskosten 146,046 Rthlr. 18 Gr. 2¾ Pf. in die landesherrliche Casse lieferte. Nimmt man diese als den vierten Theil der ganzen Bevölkerung an, so beträgt diese 2 Millionen, folglich fehlten zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts 915,105 Seelen. Hätte das Land nunmehr ein funfzig Jahre Ruhe gehabt, so würde

es sich leicht wieder von dem Schaden dieses für die Aufrechthaltung der teutschen Freiheit geführten Krieges haben erholen können, und der Verlust von 80 Millionen baaren Geldes nebst den vielen im Hussitten- und dreyßigjährigen Kriege verwüsteten Dörfern, wovon noch jetzt 537 wüste Marken übrig sind, würden weniger gefühlt worden seyn; obschon der größte Theil der Einwohner aus den verwüsteten Dörfern umkam und auswanderte, und nur der kleinste Theil in den benachbarten größern Dörfern ein neues Obdach suchte. Allein die Krone Polen verwickelte das Land in diesem Jahrhunderte in 5 unglückliche Kriege, von welchen nach Lamberts und Adlerfelds Berechnung nur der wegen Behauptung der Krone geführte 36,648 Mann und der siebenjährige Krieg 88,272 an Soldaten kostete, was Krankheiten wegrafften nicht einmal gerechnet. Endlich haben auch in dem achtzehnten Jahrhunderte 3 große Theurungen und die Hungerjahre 1772. und 1773., wo durch Hunger und Krankheiten 65,844 Menschen umkamen und mit Inbegrif der Ausgewanderten überhaupt 151,322 Menschen verloren gingen, das Land entvölkert. Betrachtet man diese Unfälle, so muß man sich in der That wundern, daß die Anzahl der Einwohner 1785. bereits zu 1,922,970 angestiegen war, ohngeachtet noch eine beträchtliche Summe zu den Seelen fehlet, die vor 200 Jahren in diesen Landen gelebt haben. Vergleichet man den Flächeninhalt von 736 Quadratmeilen mit den Einwohnern des Jahres 1785., so kommen 2638 Seelen, die Bruchzahl ausgenommen, auf die Quadratmeile. Nimmt man aber mit H. Canzler nur $727\frac{1}{4}$ Quadratmeilen an, so leben $2707\frac{1}{3}$ Menschen auf einer Quadratmeile.

Dies ist eine Bevölkerung, die man in keinem europäischen Staate, Italien nebst den dortigen Freistaaten, die Besitzungen des Maltheserordens, die vereinigten Niederlande, die Bayreuth-

schen, Anspachischen, Hessendarmstädtischen, Würtembergischen und Baadischen Lande ausgenommen, mehr antrift, wenn man die Lande eines jeden zusammen betrachtet. Zum Beweise meiner Behauptung stehe folgende Vergleichung hier.

Das ganze teutsche Reich hat 12,000 Quadratmeilen und 26 Millionen Menschen — 1 Quadratmeile 2166 Menschen.

Die Oesterr. Monarchie 11,281 Quadratm. 20 Mill. Menschen, auf 1 Quadratm. 1772 Menschen.

Die Preuß. Monarchie 5368 Quadratm. gegen 9 Mill. Menschen, — 1 Quadratm. 1490 Menschen.

Pfalzbaiern 1064 Quadratm. 2,100,000 Menschen — 1 Quadratm. 1973 Menschen.

Churbraunschweig 700 Quadratm. 850,000 M. — 1 Quadratm. 1214 Menschen.

Churmainz 175 Quadratm. 320,000 M. — 1 Quadratmeile 1830 Menschen.

Churcölln 360 Quadratm. 550,000 M. — 1 Quadratm. 1250 Menschen.

Dänemark 11,400 Quadratm. 2,200,000 Menschen — 1 Quadratm. 193 Menschen.

Schwedische Monarchie 14,350 Quadratm. 3 Mill. Menschen — 1 Quadratm. 210 Menschen.

Rußische Monarchie 365,000 Quadratm. 24 Millionen Menschen — 1 Quadratm. 67 Menschen.

Portugall 2000 Quadratm. mit den Inseln, 2,360,000 Menschen — 1 Quadratm. 1180 Menschen.

Spanien mit den Balear. Inseln, 9278 Quadratm. 10 und 1 halbe Mill. Menschen — 1 Quadratm. 1132 M.

Franz. Monarchie nebst der Insel Corsika 10,200 Q. 25,300,000 Menschen — 1 Quadratm 2480 Menschen.

Großbritannien und Irland 6308 Quadratmeilen, 11,800,000 Menschen — 1 Quadratm. 1870 Menschen.

Die aus diesem Verhältnisse zu ziehenden Bemerkungen will ich dem Nachdenken der Leser überlassen.

Zur bequemern Uebersicht der Veränderungen in der Sächsischen Bevölkerung will ich die merkwürdigsten Epochen derselben hier beyfügen.

Im Jahre 1722 war die Volksmenge 1,632,660 Seelen.

Im Jahre 1755 war die Volksmenge 1,686,905 Seelen, wie nachstehende mit A. bezeichnete Generaltabelle beweiset.

A. Generaltabelle über die in Churſachſen und einverleibten Landen 1755. aufgezeichneten Perſonen.

Namen der Provinz.	Männlichen Geſchlechts.				Weiblichen Geſchlechts.				Total-Summe
	unt. 14 J.	v. 14-60 J.	üb. 60 J.	Summa	unt. 14 J.	v. 14-60 J	üb. 60 J.	Summa	
Im Churkr. incl. Baruth, Sonnewalde Alt. Dobrilugk und die bey den Querfurth. Aemt. Dahme und Jüterbogk	17,618	33,952	5,853	57,423	17,519	35,637	5,912	59,068	116,491
Thüringen incl. zwey Querfurt. Aemt. Querfurth u. Heldrungen, in gleichen Schwarzburg. Stollberg u. Mannsfeld	23,676	44,496	6,061	74,233	23,303	52,569	6,833	82,705	156,938
Meißen incl. die Aemt. Grüllenburg, Dippoldiswalda u. Pirna	42,108	85,779	11,496	139,383	41,706	93,798	14,431	149,935	289,318
Leipz. Kreis incl. Stift Wurzen	32,085	57,906	8,970	98,961	29,376	67,636	10,265	107,277	206,238
Stifter Merſeburg und Naumburg-Zeiz	9,371	18,638	2,875	30,884	9,295	21,902	3,352	34,549	65,433
Erzgebirge incl. die Schönburg. Herrſchaften und Wildenfels	47,489	84,870	11,147	143,506	47,388	97,316	14,907	159,611	303,117
Voigtländ. u. Neuſtädter Kreis	13,924	25,176	3,680	42,780	13,880	29,063	4,161	47,104	89,884
Oberlauſitz	40,535	76,274	9,445	126,254	40,235	85,546	11,365	137,146	263,400
Niederlauſitz	16,099	30,323	4,481	50,903	15,722	33,659	5,501	54,882	105,785
Hennenberg	2,918	5,653	624	9,195	2,854	6,476	881	10,211	19,406
Summa des ganzen Landes	245,823	463,067	64,632	773,522	241,278	523,620	77,608	842,488	1,616,010
Hier kommt noch { Geiſtlichk. im ganz. Lande, nebſt Familie u. Geſinde	4,562	8,627	1,216	14,405	4,726	13 159	1,046	18,931	33,336
Militairetat	von	allen	Altern	21,951	—	—	—	—	21,951
Familien u. Geſinde des Militairetat's	von beyder-	ley Geſchlecht	und allen	Altern	—	—	—	—	15,611
Haupt-Summe	250,385	471,694	65,848	809,878	246,004	536,761	78,654	861,419	1,686,908

Indessen kann man mit Gewißheit annehmen, daß diese Zählung zu niedrig eingereicht worden ist, weil das Publikum bey derselben in Furcht war, daß es damit vielleicht auf eine neue Abgabe oder sonst auf eine ihm nachtheilige Finanz-Operation abgesehen seyn möchte. Demohngeachtet will ich sie als völlig richtig annehmen, obschon dieselbe mit allem Recht auf 1,700,000 erhöhet werden könnte, wenn man den Verlust an Mannschaft im darauf folgenden siebenjährigen Kriege in Betrachtung zieht; siehe oben S. 36. Nach wiederhergestellten Frieden kann man für das

Jahr 1763. mit allem Recht 1,635,000 Seelen zur Grundlage für die folgende Bevölkerung annehmen. Von diesem Zeitpunkte an ist die Volksmenge, zwey Jahre ausgenommen, beständig durch einen beträchtlichen Ueberschuß an Gebohrnen vermehrt worden, wie aus den nachstehenden mit B. und C. bezeichneten Tabellen deutlich ersehen werden kann, als:

B. Generaltabelle derer im Churfürstenthume Sachsen und incorporirten, sowohl denen Stiftern Merseburg und Naumburg, auch Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz, Gebohrnen und Gestorbenen nebst Verhältniß gegen einander auf die Jahre 1764. bis mit Einschluß 1787.

Im Jahr	Gebohrne. Getaufte.	Unget.	Summa.	Gestorb. incl. der Unget.	Plus d. Gebohr.	Minus d. Gebohr.
1764	67,794	2,189	69,983	48,807	21,176	—
1765	66,613	2,206	68,819	47,115	21,704	—
1766	66,766	2,216	68,982	50,568	18,414	—
1767	66,173	2,051	68,224	57,199	11,025	—
1768	66,384	2,138	68,522	57,149	11,373	—
1769	71 318	2,185	73,503	53,815	19,688	—
1770	66,390	2,013	68,403	46,869	21,534	—
1771	62,442	1,829	64,271	55,987	8,284	—
1772	45,925	1,365	47,290	111,822	—	64,532
1773	52,622	1,537	54,159	55,471	—	1,312
1774	67,871	2,065	69,936	48,372	21,564	—
1775	65,191	2,063	67,254	48,964	18,290	—
1776	66,203	2,740	68,943	45,605	23,338	—
1777	68,243	2,878	71,121	51,124	19,997	—
1778	67,914	2,808	70,722	52,111	18,611	—
1779	64,942	2,692	67,634	54,004	13,630	—
1780	70,484	2,882	73,366	47,890	25,476	—
1781	69,349	2,977	72,326	55,717	16,609	—
1782	68,494	2,810	71,304	58,713	12,591	—
1783	67,701	2,947	70,648	56,737	13,911	—
1784	68,854	2,985	71,839	51,921	19,918	—
1785	66,064	2,794	68,858	52,177	16,681	—
1786	65,740	2,642	68,382	51,736	16,646	—
1787	69,553	2,726	72,279	58,508	13,771	—
Sum.	1,579,030	57,738	1,636,768	1,318,381	384,231	65,844
			1,318,381		65,844	
			318,387		318,387	

C. Ge-

C. Generaltabelle der in sämmtlichen Churſächſiſchen Landen Gebohrnen und Geſtorbenen von 1793. bis 1798.

Im Jahre	wurd. gebohren	u. sind gestorben	Mehr gebohren als gestorben.
1793	67,390	49,438	17,952
1794	69,598	52,025	17,573
1795	66,910	53,245	13,665
1796	70,858	56,469	14,389
1797	71,219	58,208	13,011
1798	74,536	54,767	19,769
Summa	420,511	324,152	96,359

Nach den verſchiedenen Kreiſen incl. der Stifter haben zu der Vermehrung der Bevölkerung in nachſtehendem Verhältniſſe beygetragen, als:

Wurden gebohren

Im	1793	1794	1795	1796	1797	1798
Churkreiſe	4621	4742	4634	4725	5034	4979
Thüring K	4925	5097	4709	5264	5100	5459
Meiß. Kr.	12,243	12,606	12,327	13,061	12,853	13,688
Leipz. Kr.	8080	8305	8034	8527	8605	8966
Erzgebirg.	14,908	15,375	14,791	15,364	15,767	16,241
Voigtländ.	4024	4131	3910	4159	4157	4544
Neuſtädt.	1291	1442	1346	1392	1390	1408
Oberlauſitz	12,905	13,304	12,745	13,510	13,568	14,364
Niederlauſ.	4393	4596	4414	4856	4745	4887
Summa	67,390	69,598	66,910	70,858	71,219	74,536

Gestorben aber sind im

	1793	1794	1795	1796	1797	1798
Churkreise	3044	3455	3607	4158	4697	3291
Thüring. K	3327	4251	4038	4168	4190	3906
Meiß. Kr.	9543	9594	10,097	10,845	11,008	10,156
Leipz. Kr.	6855	7062	6780	7049	7529	7608
Erzgebirg.	10,307	10,578	10,961	11,488	11,679	12,451
Voigtländ.	2434	2505	2807	3332	3882	3393
Neustädt.	931	901	968	1011	1466	1246
Oberlausitz	9727	10,246	10,282	10,687	10,399	9499
Niederlaus.	3270	3433	3705	3731	3358	3217
Summa	49,438	52,025	53,245	56,469	58,208	54,767

Aus der Tabelle B. erhellet nun ganz deutlich, daß vom Jahre 1764. an bis 1771. ein Ueberschuß von Gebohrnen von 133,198 gewesen ist; mithin hat zu Anfange des Jahres 1772. die Volksmenge wirklich aus = = = 1,768,198 Seelen bestanden, obschon die für das gedachte Jahr 1772. gemachte Zählung nur 1,632,660 angiebt.

Denn diese Zählung ward zu einer Zeit gemacht, wo die Menschen, vor Furcht aus Hunger und an Seuchen umkommen zu müssen, wenig Sorgfalt darauf wendeten, so wie überdieß auch das Hennebergische mit ohngefähr 20,000 Seelen dabey fehlt. Wollte man auch diese Zählung für einen Augenblick als gegründet annehmen, so würde, wegen des nach überstandener Theurung erhaltenen großen Ueberschusses an Gebohrnen, ohngeachtet des Verlusts in der Theurung für 1775., eine Volksmenge von 1,672,514 Seelen kommen. Da nun aber nach sorgfältigen Prüfungen durch mancherley arithmetische Verhältnisse die Zahl 1,768,198 für 1772. in Beziehung der nachherigen Bevölkerung weit richtiger geblieben ist, so wird daher mit Abziehung der in der Theurung mehr gestorbenen 65,844 Seelen

im Jahre 1775. die Volksmenge 1,742,208 S. gewes. seyn.
Im Jah. 1780. war d. Volksm. 1,843,260 Seelen.
— — 1785. — — 1,922,970 —
— — 1787. — — 1,953,387 —

Nach den Consumenten-Verzeichnissen, die aber nie mit den eingereichten Kirchenlisten übereinstimmen, sondern immer niedriger sind, weil man dabey, wie ich aus eigner Erfahrung weiß, sowohl in Städten als auch auf dem Lande, wegen der Personensteuer viele Köpfe verschweigt, wurden für das

Jahr 1793. angegeben 1,897,493 Seelen, welche Zahl aber gewiß um mehr als 100,000 Köpfe zu wenig ist. Denn legt man die auf sichern Gründen beruhende Bevölkerung von 1787. zum Grunde, und rechnet auf die Jahre 1788. bis mit 1793. den nur mäßigen Ueberschuß an Gebohrnen von 60,030 Seelen hinzu, so erhält man für das

Jahr 1793. die Volksmenge von 2,013,387 Seelen.

Zur Vergleichung will ich auch bey den folgenden Jahren die Angabe aus den Consumenten-Verzeichnissen beyfügen, ob ich gleich die aus dem Ueberschusse der Gebohrnen erhaltene Zahl für die richtige halte. Nach derselben s. Tabelle C. erhält man für das

Jahr 1795. die Volksmenge 2,044,625 Seelen;
— 1795. nach d. Cons. Verz. 1,925,695 —
— 1796. nach Tabelle C. 2,059,014 —
— 1796. nach d. Cons. Verz. 1,930,284 —
— 1797. nach Tabelle C. 2,072,025 —
— 1797. nach d. Cons. Verz. 1,951,976 —
— 1798. nach Tabelle C. 2,091,794 —
— 1798. nach d. Cons. Verz. 1,962,790 — als:
im Churkreise = = 134,217 Seelen;
— Thüringischen Kr. 189,191 —
— Meißnischen — 280,005 —

im Leipziger Kreise 229,588 Seelen;
— Erzgebirgschen Kr. 429,232 —
— Voigtländisch. — 85,381 —
— Neustädtischen — 36,517 —
— Stifte Merseburg 40,498 —
— — Naumburg Zeitz 31,169 —
Grafschaft Henneberg 23,287 —
Oberlausitz = = 308,341 —
Niederlausitz = = 119,193 —
Treffurth = = = = 7,183 — mit Ausschluß des Militair-Etat.

Nach dem Ueberschuß der Gebohrnen an 22,000 betrug im Jahre 1799. die Volksmenge = 2,113,794 Seelen
— 1799. nach den Conf. Verz. 1,980,790 —

Vermöge einer in den sächsischen Provinzialblättern abgedruckten Tabelle bestand im Jahre 1799. die Volksmenge, mit Ausschluß der beyden Lausitzen (wahrscheinlich auch der Stifter, Henneberg und Treffurth) und aller Kinder unter 14 Jahren im Churfürstenthume Sachsen, aus 1,387,772 Personen,

nämlich:	Männliche.	Weibliche.	Zusammen.
im Churkreise	66,430.	69,370.	135,800.
— Thüringischen Kr.	91,924.	98,790.	190,714.
— Meißner Kreise	134,719.	146,078.	280,797.
— Leipziger Kreise	112,448.	120,157.	233,605.
— Erzgebirgsch. K.	204,328.	221,468.	425,796.
— Voigtländ. Kr.	41,239.	44,121.	85,360.
— Neustädtischen K.	17,725.	18,975.	36,700.

Da nun aus vielfältigen Beobachtungen und Vergleichungen erwiesen ist, daß die Kinder unter 14 Jahren fast die Hälfte von allen lebenden Einwohnern ausmachen, und die gedachten Provinzen in der Tabelle fehlen, so kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man dafür überhaupt 725,000 Seelen annimmt, wodurch

in Verbindung der angegebenen Zahl der Erwachsenen für das Jahr 1799. eine Volksmenge von 2,112,772 Seelen entsteht. Aus dem 20,000 Seelen betragenden Ueberschusse der Gebohrnen endlich erhält man für das

Jahr 1800. die Volksmenge von 2,133,794 Seelen für sämmtliche Churſächsische Provinzen.

An Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen und Schweinen sind in diesen Landen 1768. nach den Tab. über die Staatsw. gewesen 3,086,314 Stück. Nach einer geschriebenen Tabelle, die ich vor mir habe, waren 1787 von den gedachten Thieren 3,097,759 Stück. Den Unterschied der einzelnen Arten werde ich weiter unten neben einander stellen, damit man daraus sehen kann, welche Thiere sich vorzüglich vermehret oder verringert haben. Nach der erstern Summe kommen 4193, nach der letztern aber 4208 Stück, ohne die Bruchzahlen, auf die Quadratmeile.

So verschieden als wie die Angaben von den Einwohnern sind, eben so verschieden wird die Anzahl der Städte, Flecken, Dörfer u. s. w. angegeben.

Um die Wünsche vieler meiner Herren Correspondenten, die mich mit Beyträgen unterstützt haben, zu befriedigen, füge ich also die verschiedenen Angaben hier bey.

Von Frankenberg (Zech) in seinem europäischen Herold Th. 1. S. 259 f. giebt fürs Jahr 1688. an 225 Städte und 5685 Dörfer.

Wabst in seinen histor. Nachr. Th. 1. S. 13 behauptet, 1708. wären noch 1665 Städte, 11,897 Dörfer und 800 Schlösser oder Rittersitze gewesen.

Jecander oder Crell in seinem jetztleb. geistl. Minister. hat S. 564 und Suppl. 4. S. 144. 225 Städte, 4046 Mutter- und Tochterkirchen auf dem Lande und 3930 Pfarrer.

Im gegenw. Zustande von Sachsen, Leyden 1717. S. 8 bis 10 giebt der Verf. 240 Städte und gar 14000 Dörfer an.

Glafey in der Einl. zur Hist. des Churf. Sachsen Th. 2. S. 632 hat 139 Städte, 20 Burgen, 2762½ Dörfer, 40

W. Marken, 36 einzelne Manne, 7 Stadtgemeinheiten, 33 Eisenhammer!! in dem Churfürstenthume.

Hempel in seinen geograph. Tabellen 210 Städte, 71 Flecken, 1591 Rittergüther, 196 landesherrliche Vorwerke, 156 landesh. Schlösser und 6192 Dörfer, mit der Lausitz, welche 1444 haben soll.

Das Kopf- und Vermögensteuer-Ausschreiben von 1750 giebt 3 große, 21 mittlere und 200 kleine Städte an; aber nur in den Provinzen, über welche sich diese Steuer erstreckte.

Nach dem Brandkassenregister sind in den incorporirten Landen 221 Städte, und mit Ausschluß der landesh. Kammergüther, Vorwerke und Ordenscomthureyen 1250 Rittergüther.

Im Etat actuel de la Saxe, par un Ministre etranger accredité à la cour de Saxe 1772. findet man gar 326 Städte und 6000 Dörfer.

Büsching, Magazin Th. 11. S. 32 hat 251 Städte, 5185 Dörfer.

Die Tabellen über die Staatswirthschaft eines Staats der vierten Größe Tab. 1. haben 310 Städte, 2372 Feudal- und Allodialgüther, 127 Domänengüther, 6747 Dörfer und 11975 verlassene oder richtiger caduce Wohnungen. Allein diese letztere Angabe ist übertrieben, wenn man mit derselben das Fundamental-Steuer-Catastrum von 1628. vergleicht; und in der Folge sind überdieß an deren Statt eben so viel und wohl gar noch mehrere neue Häuser auf andern Plätzen erbauet worden.

Das alphab. Verzeichniß von 1773. hat 257 Städte und 6713 Dörfer.

Da mir aber keine Angabe mehr Gründe für sich hat, als die vom H. Canzler gegebene, so nehme auch ich dieselbe an. Nach derselben sind in dem ganzen Churfürstenthume und allen dazu gehörigen Landen

275 Städte, als 101 Schriftsässige, 79 Amtsässige und 95 Adliche.

1727 Schriftsassen in 7 Kreisen und 2 Stiftern, mit 1553$\frac{1}{24}$ Ritterpferden, *) unter welchen

*) Nach den Donativschriften der Landtagsakten waren in den 7 Kreisen Ritterpferde 1734, ob ohne oder mit den Chur-

61¼ churfürstliche sind; als: 1469 alte und 258 neue Schriftsassen.

485 Amtsassen.

508 Freigüther und Vorwerke.

537 Wüste Marken.

6419⅝ Dörfer; als 2032⅜ Amtsdörfer, 3386 unter die alten Schriftsassen gehörige, 463½ unter die neuen Schriftsassen und 538 Amtsässige Dörfer.

77 Superintendenturen und geistliche Inspektionen, unter welche 2831 Kirchen gehören.

§. 4.

Flüsse und Wasserleitungen.

Die grössern Flüsse s. §. 9. der Einleitung. Von der Elbe merke ich hier nur an, daß sie durch ihre Ueberschwemmungen oft sehr großen Schaden verursachet. In diesem Jahrhunderte war die größte Ueberschwemmung bey Dresden am 29sten Februar und folgende Tage 1784, während welcher das Wasser am Elbmesser den 1sten März bis zu einer Höhe von 10 Ellen angestiegen war: denn in den untern Gegenden von Sachsen ist sie 1785. noch höher gestiegen. Gleich groß, wo nicht noch größer, ist die Ueberschwemmung im Jahre 1655. gewesen, weil damals die Elbbrücke aus 19 Pfeilern bestand.

Der im Jahre 1784. durch die Ueberschwemmung verursachte Schaden betrug in Sachsen überhaupt 600,000 Rthlr. Dieser ist von Sr. Churfürstl. Durchl. nach festgesetzten Vertheilungsregeln mit 225,346 Rthlr. die Kollekte von 36,778 Rthlr. mit eingeschlossen, die 1785. den Wasserbeschädigten noch nachgezahlten 25000 Rthlr. aber nicht mit gerechnet, im Ganzen also mit

---

fürstlichen ist nicht bestimmt, 1392. 1737 nur 1388; 1746 ohne 68 Churfürstl. 1359½; 1731 in 7 Kreisen und den beyden Stiftern 1546½ und 28½ Churfürstliche; 1778 aber 1557½ mit 6 Churfürstlichen.

250,346 Rthlr. vergütet worden. Außer den Gebäuden, Salz, Holz und beschädigten Brücken verlor Sachsen an Vieh 1702 Stück, als: 163 Pferde, 4 Fohlen, 125 Ochsen, 378 Kühe, 238 Geltevieh, 208 Schweine, 4 Ferkel, 44 Schaafe, 158 Lämmer und 13 Ziegen. Nächst 1784. erfolgte bey der Eisfahrt 1799. auf allen Hauptflüssen in Sachsen eine sehr grose Ueberschwemmung, und der dadurch verursachte Schaden überstieg den von 1784. bey weitem.

Zu den merkwürdigsten Wasserleitungen gehören die Halsbrücke bey Freyberg, der Schneeberger Kunstgraben, welcher 154,000 Fl. und nach andern nur 3587 Mfl. 2 Gr. 2 Pf. anzulegen gekostet haben soll, und der Annaberger Flößgraben, die insgesamt gegen eine Meile lang sind. Von den übrigen Flöß- und Kunstgraben zur Beförderung des Holzhandels und des Bergbaues will ich nur noch der neuesten Wasserleitung gedenken, welche der jetzt regierende Churfürst zur lebhaftern Betreibung des Freyberger Bergbaues anlegen lässet, und wovon unterm Amte Freyberg beym Vorw. Halß mehr vorkommt. Und ein sehr wichtiges Unternehmen der jetzigen Regierung ist die oben S. 27 erwähnte Schiffbarmachung der Unstruth und Saale.

§. 5.

Boden und Produkte.

Die Lande des Churfürstenthums gehören zu den gesegnetesten in Teutschland: denn sie sind nicht nur mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen versehen, sondern bringen auch noch außerdem viele und mannichfaltige Produkte hervor, welche theils zum Wohlleben, theils zur eignen Consumtion, theils zur natürlichen und künstlichen Verarbeitung und Ablassung an Fremde hinreichen.

Der Boden ist, wie aus §. 6. der Einleit. erhellet, größtentheils zum Ackerbaue geschickt, und zu den frucht-

barsten Gegenden, außer dem Meißnischen in den oben gedachten Linien, gehört die sogenannte goldne Aue auf beyden Seiten der Helme. Der Ackerbau liefert alle Arten von Getraide, für des Landes Bedürfnisse nicht nur hinreichend, sondern bey mittelmäßigen Jahren auch noch Ueberschuß, welchen es an seine Nachbarn ablassen kann, wenn gleich mancher Unkundige dieses bezweifeln will. Würde vollends in denjenigen Gegenden, wo es die natürliche Lage, die Ortsumstände und die besondern Freiheiten und Rechte einzelner Grundbesitzer zulassen, Huth und Trift aufgehoben, wie dies an einigen Orten freiwillig geschehen ist, und dagegen der Futtergräserbau getrieben, so könnten wir noch mehr Ueberschuß erhalten. In einigen Gegenden des Churkreises, Erzgebirg. und Neustädtischen Kreises wird zwar nicht hinlängliches Getraide erbauet, dafür aber liefern die übrigen einen Ueberschuß, wie aus der S. 33 gegebenen Darstellung zu ersehen ist. Seit dem Jahre 1773. hat sich aber der Ackerbau nicht nur mehr ausgebreitet, sondern auch überall verbessert, wo nicht Huthungs- und Triftgerechtsame oder Commun-Eigenthum eine bessere Benutzung hindern. Denn so hat man z. B. im Erzgebirgischen Kreise und im Churkreise in den letzt verflossenen zwanzig Jahren mehrere hundert Acker wüstes Land urbar gemacht und die darauf gesetzten Prämien erhalten. Daher trift man unangebautes Land, welches gar nicht benutzt wurde, nur noch auf einigen Sandsteppen der Niederlausitz und im Churkreise gegen die brandenburgische Gränze zu an, weil gegenwärtig viele Adliche und andere Guthsbesitzer mehr als ehedem sich bemühen, durch Nachdenken und Studium der Oekonomie ihren Grundstücken den höchstmöglichen Ertrag abzugewinnen, wodurch es auch allgemein dahin gekommen ist, daß fast jedes Guth jetzt mehr als noch einmahl so hoch im Preise als 1773.

steht. Im Verhältnisse der großen Local-Schwierigkeiten haben die Gebirgsgegenden der Oberlausitz und des Churſächsischen Erzgebirges den beschwerlichsten und mühsamsten Ackerbau, der aber auch durch die daſige außerordentliche Bevölkerung vorzüglich lohnt. So rechnete man z. B. den Getraydebau an Ausdrusch im Jahre

	1755	1772	1790	1799
	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
an Korn	2,496,935	3,285,638	3,826,709	4,878,163
Waizen	230,724	546,913	594,944	815,486
Gerste	1,224,908	1,669,819	1,671,959	2,259,566
Hafer	1,948,190	2,729,546	2,409,512	3,761,104
Heydek.	104,508	99,885	90,802	129,708
Erbsen	71,604	124,153	88,103	192,554
Kartoff.	157,728	1,326,991	1,862,170	3,103,009
summa	6,234,597	9,782,945	10,544,199	15,139,590

Wie viel 1799. hingegen ein jeder Kreis und die übrigen Provinzen zur Erndte beygetragen haben, wird aus der weiter unten folgenden Tabelle deutlich zu ersehen seyn.

Die Gegenden, welche Ueberfluß an Getraide haben, richten sich in Ansehung ihres Vertriebes eben so nach ihrer Lage, als die, welche Mangel leiden. Liegen den erstern einländische Getraidemärkte nahe, so fahren sie es diesen zu, sind ihnen aber ausländische näher, so verkaufen sie ihr Getraide dorthin. Eben so verfahren auch die Getraidebedürftigen; denn bald holen sie ihr Getraide im Auslande, bald im Lande. Damit jedoch diese Lande nicht wiederum in jene traurige Lage von 1771. und 1772 kommen sollen, so ist unter dem 20ten Oct. 1773. ein Rescript an alle Kreishauptleute ergangen, nach welchem keine Ausfuhr mehr gestattet werden soll, wenn der Dresd. Scheffel Waizen den Preis von 4 Thlr., Roggen 3 Thlr., Gerste 2 Thlr. und Ha-

fer 1 Thlr. übersteiget. Zur Erleichterung des Getraidehandels und zur Sicherung vor Mangel sind besonders unter der jetzigen gesegneten Regierung mehrere Magazine angeleget worden. In Sachsen ist der Ackerbau vorzüglich durch Sorgfalt des großen Churfürsten August, der ein eben so einsichtsvoller und erfahrner Oekonom als Regent war, recht empor gekommen, und in den neuern Zeiten hat er von der Landesökonomie-Manufaktur- und Commerziendeputation thätige Unterstützung erhalten. Jährlich werden an Waizen, Roggen, Buchwaizen, Hierse, Erbsen, Erdäpfel oder Kartoffeln, Gerste und Hafer über 15 Millionen Scheffel nach Abzug des Saamens erbauet. Nach dem Verf. der Tab. über die Staatsw. gewann das ganze Land durch den Getraidebau 1,418,312 Livr. — 354,578 Thlr. baares Geld im Jahre 1768.

Im Jahre 1799. sind in den sieben Kreisen des Churfürstenthums Sachsen folgende Getraidesorten erbauet worden:

Kreise.	Korn. Scheffel.	Metz.	Waizen. Scheffel.	Metz.	Gerste. Scheffel.	Metz.
Churkreis	483,872	13½	85,979	10	187,333	15
Thüring.	878,709	10¾	209,485	1½	604,729	5
Meißner.	746,333	14	105,356	5	334,097	10
Leipz. K.	750,644	2	158,443	5¾	367,412	3¾
Erzgebir.	466,777	15	50,495	7	181,863	11
Voigtländ.	88,316	10	5,946	10	66,638	—
Neustädt.	29,378	11	17,530	—	56,889	—
St. Merf.	207,269		52,086		117,052	
Naumb.	76,893		25,150		37,030	
Oberlauf.	737,120		54,811		185,303	
Niederl.	371,241		42,679		71,200	
Treffurth	13,100		2,387		9,423	
Henneb.	20,718		4,970		4,209	

Kreise.	Hafer. Scheffel.	Metz.	Erbsen. Scheffel.	Metz.	Linsen. Scheffel.	Metz.
Churkreis	175,566	6	18,604	11	511	8
Thüring.	710,462	7¼	47,617	13	3,118	4¾
Meißner.	434,219	5	40,950	11	1,120	8
Leipz. K.	766,344	12¼	33,331	2	846	2½
Erzgebir.	714,184	3	9,570	7	5	12
Voigtländ.	66,905	5	623	1½	38	3
Neustädt.	49,801	9	3,880	7	92	6
St. Merf.	290,707		—	—	—	—
- Naumb.	78,823		—	—	—	—
Oberlauf.	331,165		—	—	—	—
Niederl.	97,516		—	—	—	—
Treffurth	6,224		—	—	—	—
Henneb.	8,571		—	—	—	—

Kreise.	Hierse.		Kartoffeln.		Heydekorn.	
Churkreis	8,027	9	232,979	9	37,863	10
Thüring.	1,526	9	228,178	6½	8	—
Meißner.	4,925	2½	416,845	4	39,815	9
Leipz. K.	2,604	10	391,876	8	836	12
Erzgebir.	36	6	583,902	6	78	4
Voigtländ.	—	—	198,332	14	—	—
Neustädt.	—	—	151,412	6	—	—
St. Merf.	—	—	66,465		—	—
- Naumb.	—	—	61,283		—	—
Oberlauf.	—	—	412,268		25,359	
Niederl.	—	—	271,442		25,745	
Treffurth	—	—	7,253		—	—
Henneb.	—	—	77,226		—	—

Der Wiesen- und Futterkräuterbau hat sich in gleichem Grade vervollkommnet. Der Kleebau, der Anbau von Esparcette und Lucerne, von Kuhterich oder Ackerspark, Trespe, Rüben oder Turnips, Runkelrüben, die man auch als Kaffee-Surrogat und zur Zuckerfabrikation zu benutzen angefangen hat, der Trespe, der großen Brennessel, mehrerer Arten Kraut und Kohl ꝛc.

wird nicht nur auf Rittergüthern, sondern auch auf steuerbaren Bauergüthern allgemein betrieben, wenn Huthungs- Trift- und Gemeinrechte die Sömmerung der Braache und Verbesserung der Wiesen nicht hindern. Den schönsten Wiesenwachs findet man in den Auen an der Spree, Elbe, Mulde, Elster, Saale Unstruth und Helme. Besonders ausgezeichnet haben sich in Verbesserung der Wiesen durch Abzugsgräben, Wässerung und Düngung und durch Anbau der Futterkräuter die Aemter Pirna, Radeberg, Dresden, Meißen, Torgau, Mühlberg, Senftenberg, Oschatz, Hayn ꝛc. und die Koppelhuthung haben aufgehoben, z. B. die Gemeinen zu Güterglück, Vehlitz, Prödel, Groß Sermuth, Olganitz, Zollschwitz, Hohenstädt, Staritz, Wadewitz, Bresen, Lugsal und Mützschler ꝛc.

Handelspflanzen, als Lein, Hanf, Fenchel, Anis, Kümmel, Kamillen u. s. w. werden im Churkreise, in den Lausitzen, Erzgebirge, Leipziger, Meißnischen, Voigtländischen, Neustädtischen und Thüringischen Kreise häufig angetroffen. Leindotter, Raps und Rübsen baut man besonders im Churkreise, im Meißnischen, im Leipziger und Thüringischen Kreise, im Merseburgischen und Naumburgischen. 1768. gingen allein für Lein- und Rübsenöl 460,840 Livr. oder 112,710 Thlr. ins Ausland. Es wäre zu wünschen, daß der Anbau desselben ausgebreiteter und ein Mittel das Dämpfen des Oels zu vermindern gefunden würde, dann könnte noch weit mehr Geld für Baumöl erspart werden. Allein unsere dreyartige Eintheilung der Felder erschweret den Anbau. Der Tabaksbau war bis 1766. wenig in den Sächsischen Landen, ausser Stetteritz, bey Leipzig, bekannt, wo jährlich gegen 2000 Centner erbauet wurden. Gegenwärtig aber erbaut man ihn auch

um Bitterfeld, Barby, Dahlen, Oschatz, Torgau, Wittenberg, Dobrilugk, Luckau, Forste, Pförthen, Golßen, Lübben, Sorau, Muskau, Hoyerswerda, Ruhland, Königsbrück, Dresden; und 1765. stellten in Pirna ein Kaufmann und im Zwickauer Amte ein Landmann, mit Namen Weise in Reinsdorf, Versuche an, welche gut ausfielen. Hierauf trug die Landesökonomie-Manufaktur- und Commerciendeputation den Beamten von Wittenberg, Düben, Pirna und Zwickau die Beförderung der Tabakscultur auf, und setzte 1766. Prämien aus, welche den Tabaksbau ungemein beförderten, so daß man auch in der Niederlausitz Versuche machte. Es wurden auf Churfürstliche Kosten Tabakspflanzer und Spinner im Churkreise angestellt, gute Saamen ausgetheilt und 1770. Tabaksfabrikanten zur Untersuchung und Unterricht in die Gegenden, wo Tabak gebauet ward, gesendet. Es meldeten sich immer mehr innländische Tabaksfabrikanten, allein aus Mangel ausländischer Blätter, deren sie zur Mischung nöthig hatten, und die im Preise zu hoch standen, fiel von 1771. an der Tabaksbau wieder, bis 1778., wo ihn der Pfalzbairische Erbfolgekrieg und der Amerikanische Freyheitskrieg wiederum in Schwung brachte, weil der Centner innländischer Tabak damals 10 Thlr. galt, und 1779. erbaute man 1000 Centner, zu 5 Thlr. und drüber. Allein seit dem Jahre 1784. ist er wiederum mehr gefallen als gestiegen; und nur die ungemeine Sorgfalt der Landesökonomie-Manufaktur- und Commerciendeputation wird ihn für das Land erhalten können. Diese ungemeine Sorgfalt ist auch von den glücklichsten Folgen begleitet gewesen: denn 1798. erbauete man bereits 8135 Centner, als: 2297 Centner im Churkreise.

2041 — — Leipziger um die Stadt herum; und

2937 — in der Nieder-

lausitz. Färbekräuter, als Waid, Krapp, Saflor, Scharte u. s. w. werden besonders in Thüringen und im Meißnischen erbauet. Der Waidbau ist jetzt, gegen das 13te Jahrhundert gerechnet, sehr gefallen, ohngeachtet die Landesherren seit 1753. und 1755. denselben durch die nützlichsten Verordnungen aufzuhelfen bemüht gewesen sind. Der Bau der Färberröthe oder des Kraps ist erst seit 1747. und der Anbau der Scharte 1766. recht in Gang gebracht worden. Für Färbekräuter gewinnt das Land 31,028 Livr. oder 7757 Thlr., bey guten Jahrgängen für gehechelten Flachs 32,048 Livr. oder 8012 Thal. für Hanf, zum Gebrauch der Seiler, aber gingen 85,184 Livr. oder 21,296 Thlr. und für gehelten Flachs 33,208 Livr. oder 8302 Thlr. aus dem Lande, welche Summe aber beym gänzlichen Mislingen des Flachses in den sächsischen Provinzen mehrmahls verdoppelt werden muß.

Medicinalkräuter, wie Alant, Baldrian, Angelika, Isopp, Melisse, Pfeffermünze ꝛc. im Meißnischen, Leipziger, Thüringischen und Erzgebirgischen Kreise, besonders um Bockau, Jöchstädt, Eibenstock ꝛc.

Nicht minder als der Churfürst August selbst, war auch seine Gemahlin Anna im Gartenbaue thätig, und gab durch ihr erhabenes Beyspiel demselben neuen Schwung. Vorzüglich von diesen Zeiten an bauet man Küchengewächse aller Art, und die Niederlausitz im ganzen Lübbenschen und Gubenschen Kreise; die Oberlausitz, um Zittau, Hoyerswerda, Wittichenau und Camenz herum und die Gegenden von Dresden, Großenhayn, Döbeln, Zörbig, Delitzsch, Leipzig, Merseburg, Weissenfels, Pegau und Zeitz zeichnen sich hierinnen besonders aus.

Den Obstbau gründete ebenfalls der große ökonomische August theils durch Gesetze, theils durch sein Beispiel. Seine rühmliche Sorgfalt ging bey Erziehung der Bäume aus den Kernen oder Steinen so weit, daß er

sogar ein Rescript den 12ten Juni 1573. an seinen Schöss= ser Thamm, und an die Schul= und Procuraturverwal= ter, Michel und Wittich, zu Meißen ergehen ließ, sie sollten die Kerne von schwarzen und weißen Krischel oder Kirschen — Cerasa acciana; Cerasa Pontica oder Cerna oder Damascena — in den Dorfschaften einsam= meln und an ihn einliefern. Dieser große Churfürst führte auf seinen Reisen in seinen Landen beständig ein Säck= chen mit Obstkernen mit sich, säete sie hin und wieder und ließ sie nachher verpflanzen. Nach dem Jahre 1763. bis 1768. sind an Obstbäumen, Weiden und Pappeln über 100,000 Stück gepflanzt worden, und im J. 1778. allein hatten die jungen Eheleute 23,434 Obst= und gute Kastanienbäume und 13,821 wilde Bäume, von 1771 — 81 überhaupt 461,382 als: 301,443 Obstbäume und 159,939 wilde Bäume; 1782. aber 48,091 Stück; 1783: 35,740 Obstb. 19,802 wilde Bäume, überhaupt 55,542 Stück; 1784: 33,735 Obstb. 22,420 wilde Bäume, überhaupt 56,155 Stück gepflanzet. In den Jahren 1784. bis 1787., in welchen die Winter von 1784. und 1785. der Baumzucht so nachtheilig waren, haben bloß die jungen Eheleute 206,510 Stück, 1798. aber 50,158 Stück Bäume gepflanzt. Allein die Gemei= nen sollten nur strenger auf die Unterhaltung derselben halten, mehr auf die muthwilligen Beschädiger derselben Acht geben und keinen derselben verheimlichen, sondern den wohlverdienten Strafen überliefern, so würde ihre Mühe bald und sehr reichlich belohnt werden. Seit dem Jahre 1788. ist durch die auf Anpflanzung von Obst= bäumen auf einzelnen Rändern und Commun=Plätzen, desgleichen auf die Anlegung von Baumschulen an Orten, wo vorhero keine gewesen sind, ausgesetz= ten Prämien, die von 1788. bis 1800. allein über 10,000 Thlr. betragen haben, überhaupt die Obstbaum=

zucht

baumzucht gestiegen, vornehmlich aber im Thüringischen Kreise mit Einschluß der Stifter Merseburg und Naumburg, und dem Meißnischen Kreise sehr vermehrt und eine bessere Benutzung der Gemeinde-Anger und Communplätze bewirkt worden. Vorzüglich stark wird der Obstbau im Meißnischen, Leipziger, Thüringischen und Voigtländischen Kreise um Leißnig, z. B. Franzobst und Nüsse, Colditz, Augustusburg, Grünhayn, Schlettau, Leipzig, Zeitz, Naumburg, Weißenfels, Merseburg ꝛc. getrieben, und es kommen beträchtliche Summen für Obst, besonders Borsdorfer Aepfel, in das Land.

Der Weinbau ist in Sachsen sehr alt; und gewiß schon von den Sorbenwenden, die sich zu Ende des 5ten und Anfang des 6ten Jahrhunderts an der Elbe niederließen, frühzeitig betrieben worden. Man wird daran wenig Zweifelhaftes finden, wenn man ihre Beschäftigungen und Lebensart bedenkt; und überhaupt genommen, so sind ihre Verdienste um den Ackerbau, Viehzucht, Gartenbau, Bienenzucht ꝛc. weit beträchtlicher, als der nomadisirenden Hermunduren ihre. Wenn man auch aus Peccensteins Zeugniß Th. 3 S. 3, wo er die Verwüstung aller Weingebirge um Meißen im Jahr 888 durch die Böhmen erzählt, nicht auf einen ausgebreiteten Weinbau schließen will, so kann man ihn ohne Beweis doch nicht ganz leugnen, und aus Ritters Erzählung ältest. Meißner Gesch. S. 152, daß die Weiber das Feuer mit Meth gelöscht hätten, keinesweges folgern, es habe vor 1015. gar keinen Weinbau in diesen Gegenden gegeben. Die erste gewisse älteste Nachricht vom Weinbaue um Meißen findet sich freilich erst bis jetzt in einer Stiftsurkunde vom Jahre 1161., nach welcher der Capellan an der vom Burggraf Hermann zu Meißen, (1143 bis 1180) gestifteten Capelle U. L. F. in der Stadt Meißen

einen von ihm selbst angelegten Weinberg zu dieser Capelle verehret hat; und 1241. verlieh Markgraf Heinrich der Erlauchte dem Kloster Buch ein Haus in der Stadt Meißen mit dem dazu gehörigen Weinberge. In den alten Meißn. Annalen werden die Jahre 1274., 1304., 1328. als sehr gute Weinjahre angegeben. Im 14ten Jahrh. dachte man ernstlicher darauf, den Weinbau im Meißn. zu verbessern und unter den Meißnischen Bischöfen machte sich Conrad von Wallhausen, der sich auch einen Burggrafen von Kirchberg nennt, und von 1371. bis 1375. Bischof zu Meißen war, in seinem Sprengel um den Weinbau vorzüglich verdient. Man verbesserte denselben besonders im obern Theile der Markgrafschaft durch Anpflanzung Würtembergischer und Rheinrebenstöcke; und jetzt zählt man in der genannten Gegend an 29 Traubensorten. Als erster Winzer in Sachsen, vermuthlich aus dem gedachten spätern Zeitalter, wird Paul Knoll angegeben. Auch Churfürst August machte sich um den Weinbau verdient; und Christian der Erste vervollkommte denselben noch mehr durch seine Weinbergsordnung. Zu Churfürst Johann Georg des Andern Zeiten trieb man den Weinbau zu sehr zum Nachtheil des Ackerbaues, daher schränkte er ihn gewissermaßen durch ein Gesetz ein. Ausser dem Meißnischen Kreise trift man auch im Thüringischen, im Naumburgischen, im Merseburgischen, im Churkreise und in der Niederlausitz Weinbau an. Die Cultur des Churfürstlichen Weinbaues besorgt der Oberlandweinmeister H. Fleischmann zu Dresden, mit Beyhülfe zweyer Weinbergsverwalter, die nach seiner Anleitung die Weingebirge bereisen und die nächste Oberaufsicht über die Bergvoigte und Winzer führen. Gegenwärtig wird daher dieser Weinbau weit besser als ehedem betrie-

ben und nur die demselben ungünstig gewesene Witterung des letztverflossenen Jahrzehnts hat den Ertrag nicht zu der Größe kommen lassen, die er nach der erhaltenen Cultur haben könnte. Und damit diese bessere Cultur in Sachsen noch mehr ausgebreitet werden soll, hat der gedachte H. O. L. W. Fleischmann in Verbindung mit dem H. Steuerprocurator Goldberg zu Meißen 1800. eine Weinberg-Gesellschaft errichtet, welche auch von der Landesregierung bestätigt worden ist. Für Wein, Weinessig und Baumfrüchte aller Art gewinnt das Land nach gedachten Tabellen 102,880 Livr. — 25,720 Thlr. Der Landesherr von seinen Weinbergen 43,728 Livr. — 10,932 Thlr. Allein aus nachstehenden Verzeichnissen erhellet deutlich, daß dieser Ertrag sich jährlich im Durchschnitt viel höher beläuft.

Verzeichniß des Weinmostes, welcher in nachstehenden Jahren zur Churfürstl. Hauptzeughauskellerey aus den Churfürstl. Weingebirgen eingeliefert worden ist, das Faß zu sechs Eimern gerechnet:

Jahre.	Hof Lößnitz.	Meißen.	Tenstenberg.	Pillnitz.	Cossebauda.	Moritzburg.	Summa.
	Faß.	Faß.	Faß.	Faß.	Faß.	Faß.	Faß.
1755	44¼	71¼	43	33	34	3	228½
1756	99	115¼	105	59	48	—	426¼
1757	33	58¼	38	36¼	25½	—	191
1758	36	48¾	17¾	17	19	—	138½
1759	35	49½	61	62	27	—	234½
1760	69	75	73	94½	31	9	351½
1761	76	77½	66	70½	17	7	314
1762	18	10¾	51¼	19	4	¼	103¼
1763	14	18	36	31½	5	—	104½

Jahre.	Hof Lößnitz.	Meißen.	Senftenberg.	Pillnitz.	Cossebauda.	Moritzburg.	Summa.
	Faß.	Faß.	Faß.	Faß.	Faß.	Faß.	Faß.
1764	8	12	9	16	4	½	49½
1765	5	8⅛	10	6	2	—	31⅛
1766	27	32	35¾	30	18	2⅞	145⅝
1767	16	22⅛	26	17	12	1	94⅛
1768	18	12⅜	10	6	7	⅜	53¾
1769	35	42	21	22	19	1	140
1770	45½	28¼	22	15½	23¼	1⅛	135⅝
1771	17	2¼	13	5	7⅛	⅜	44¾
1772	31	9½	27	11½	9	1	89
1773	110	96⅜	85¼	61½	32	6	391⅛
1774	46	47	53	20½	16½	1½	184½
1775	67	32	23	18½	22¼	2⅝	165⅜
1776	58	131¾	117½	38	24½	6	375¾
1777	65½	37¼	36½	21	22½	3	185¾
1778	45	37⅞	36	14	20½	2	155⅜
1779	38	56¾	36	13½	14¾	1¾	160¾
1780	62½	29¼	48	11	21¼	3	175
1781	57	36¾	73½	12	14¾	½	194½
1782	124	75¾	27¾	28	30¾	1	287¼
1783	154½	183	58½	193¼	51	—	640¼
1784	115¼	89¾	38	101	36½	—	380½
1785	9¼	13	18	10	10¾	—	61
1786	16	11	6	8½	5	—	46½
1787	47½	30¼	40½	53	21	—	192¼
1788	141¾	129¼	108¾	130	63	—	572¾
1789	23	52¼	29¾	40	12½	—	157½
1790	84	55¾	51½	70	27½	—	288¾
1791	58	70½	76	25	29	—	258½
1792	—	6¼	—	8½	11	—	25¾
1793	28	56¾	27	80	30¾	—	222½
1794	23½	108½	49	102	15¼	—	298¼
1795	32¾	29⅝	56	29	21	2 9/16	180 5/16
1796	68⅛	71⅛	72½	31	26⅝	4½	274
1797	27¾	44 1/16	25½	55½	12	3¾	168 9/16
1798	74	93⅛	55	109½	36¼	4½	372⅜
1799	10½	28⅛	7¾	35	14¾	1 1/16	97 3/16
1800	1¾	1¼	¼	1¾	—	5/32	5 5/32

Verzeichniß des Weinmostes, welcher aus nachstehenden Churfürstl. Sächs. Weingebirgen in Churfürstl. Schloßkellerei Hartenfels von 1700. bis 1800 eingeliefert worden ist.

Jahre.	Amt Pretzsch.		Vorw. Kreischau.		Vorw. Lichtenburg.		Summa.	
	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	M.
B. 1700	bis 1721	ward	nichts	einge-	liefert.			
1722	—	—	23	71	—	—	23	71
—23	—	—	30	—	—	—	30	—
—24	—	—	47	—	—	—	47	—
—25	—	—	35	—	—	—	35	—
—26	—	—	44	37	—	—	44	37
—27	—	—	120	—	—	—	120	—
—28	360	30	47	37	—	—	407	67
—29	—	—	63	—	—	—	63	—
—30	—	—	11	—	—	—	11	—
—31	111	62	42	37	—	—	154	27
—32	ward	—	—	—	—	—	—	—
—33	Pretzsch	—	7	—	—	—	7	—
—34	vererb-	—	30	—	—	—	30	—
—35	pachtet.	—	—	—	—	—	—	—
—36	—	—	9	37	—	—	9	37
—37	—	—	36	37	—	—	36	37
—38	—	—	10	—	—	—	10	—
—39	—	—	50	—	—	—	50	—
—40	—	—	—	—	—	—	—	—
—41	—	—	3	—	—	—	3	—
—42	—	—	6	—	5	8	11	8
—43	—	—	15	36	7	—	22	36
—44	—	—	21	—	9	—	30	—
—45	—	—	26	—	16	—	42	—
—46	—	—	41	—	35	36	76	36
—47	—	—	24	—	ward	Lichten-	24	—
—48	—	—	73	37	burg	vererbet	73	37
—49	—	—	12	—	—	—	12	—
—50	—	—	42	36	—	—	42	36
—51	—	—	31	—	—	—	31	—

Digitized by Google

Jahre.	Amt Pretzsch.		Vorw. Kreischau.		Vorw. Lichtenburg.		Summa.	
	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	M.
1752	—	—	30	—	—	—	30	—
—53	—	—	35	—	—	—	35	—
—54	—	—	20	—	—	—	20	—
—55	—	—	18	36	—	—	18	36
—56	—	—	35	—	—	—	35	—
—57	—	—	13	—	—	—	13	—
—58	—	—	5	36	—	—	5	36
—59	—	—	—	—	—	—	—	—
—60	—	—	29	—	—	—	29	—
—61	—	—	18	—	—	—	18	—
—62	ward	auch	Krei=	schau	verer=	bet.	—	—

	At. Torgau Süptitz.		At. Torgau Belgern.		At. Mühlberg.		Summa.	
	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	M.
1700	154	—	80	—	89	—	323	—
—01	763	36	180	—	102	—	1081	36
—02	495	—	183	—	52	—	730	—
—03	219	—	62	—	48	—	329	—
—04	98	—	36	36	24	—	158	36
—05	116	—	64	—	14	36	194	36
—06	398	54	140	—	75	36	614	18
—07	825	18	230	37	160	37	1216	20
—08	208	—	110	36	36	36	355	—
—09	20	36	73	—	55	18	248	54
—10	481	—	167	—	130	36	778	36
—11	712	37	112	37	182	—	1007	2
—12	787	—	195	—	154	—	1136	—
—13	223	—	98	32	39	—	360	32
—14	261	37	62	37	86	—	410	2
—15	547	37	115	—	129	37	792	2
—16	40	18	20	54	11	—	72	—
—17	90	37	22	37	30	37	143	39
—18	88	37	143	37	78	37	310	39
—19	533	37	177	37	25	37	736	39
—20	846	37	208	—	195	—	1249	37

Jahre.	Alt. Torgau Süptitz.		Alt. Torgau Belgern.		Alt. Mühlberg.		Summa.	
	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	M.
1721	291	37	101	37	61	37	454	39
—22	280	37	74	37	46	—	401	2
—23	302	—	84	—	99	—	485	—
—24	449	37	165	—	156	37	771	2
—25	330	37	133	—	101	—	564	37
—26	410	37	115	—	154	—	679	37
—27	1527	37	425	—	255	—	2207	37
—28	691	36	298	36	204	—	1194	—
—29	479	—	156	—	176	37	811	37
—30	426	18½	115	—	88	—	629	18½
—31	308	—	140	—	98	—	546	—
—32	—	—	—	—	—	—	—	—
—33	154	37	47	—	9	37	211	2
—34	425	36	140	36	111	37	677	37
—35	—	—	—	—	—	—	—	—
—36	57	37	19	—	23	—	99	37
—37	615	—	155	—	137	—	907	—
—38	98	—	49	—	88	—	235	—
—39	749	—	299	37	249	37	1298	2
—40	—	—	6	37	6	37	13	2
—41	6	37	12	—	6	—	24	37
—42	20	36	20	36	11	—	52	—
—43	20	36	17	—	11	—	48	36
—44	60	—	55	—	14	—	129	—
—45	140	—	84	36	14	—	238	36
—46	509	—	225	—	58	—	792	—
—47	57	—	87	—	10	—	154	—
—48	485	—	294	—	75	—	854	—
—49	190	—	22	—	15	36	227	36
—50	607	—	151	—	79	36	837	36
—51	460	—	141	—	59	—	650	—
—52	345	—	165	—	127	—	637	—
—53	372	—	270	—	120	—	762	—
—54	320	—	102	—	48	—	470	—
—55	435	—	140	—	52	—	627	—
—56	901	—	233	—	98	—	1232	—

Jahre.	Alt. Torgau Süptitz.		Alt. Torgau Belgern.		Alt. Mühlberg.		Summa.	
	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	M.
1757	173	—	90	—	—	—	263	—
—58	69	—	65	—	10	36	144	36
—59	—	—	—	—	—	—	—	—
—60	20	—	269	—	9	12	298	12
—61	87	—	278	—	—	—	365	—
—62	15	—	27	—	—	—	42	—
—63	50	—	43	—	4	—	97	—
—64	25	—	42	—	7	36	74	36
—65	55	—	22	—	7	36	84	36
—66	—	—	—	—	—	—	—	—
—67	227	—	101	36	14	—	342	36
—68	314	36	98	—	14	36	426	—
—69	121	—	90	—	13	—	224	—
—70	174	—	69	—	30	—	273	—
—71	28	—	22	36	16	—	66	36
—72	131	—	116	—	46	—	293	—
—73	753	—	280	—	170	36	1203	36
—74	263	—	140	—	5	—	408	—
—75	136	—	43	36	—	—	179	36
—76	918	—	350	—	65	—	1333	—
—77	262	36	113	36	26	36	402	36
—78	175	—	59	—	20	—	254	—
—79	353	—	106	—	8	36	467	36
—80	471	—	81	—	37	—	589	—
—81	662	—	212	—	1	36	875	36
—82	508	—	142	—	60	36	710	36
—83	537	—	170	—	101	36	808	36
—84	218	—	167	—	132	—	517	—
—85	33	—	16	—	8	—	57	—
—86	23	—	3	36	—	—	26	36
—87	119	—	81	—	7	—	207	—
—88	652	—	210	—	57	—	919	—
—89	214	—	89	—	58	—	361	—
—90	273	—	75	—	—	—	348	—
—91	195	—	187	36	—	—	382	36
—92	21	—	38	36	—	—	59	36
—93	244	—	170	36	—	—	414	36

Digitized by Google

Jahre.	At. Torgau Süptitz.		At Torgau Belgern.		At. Mühlberg.		Summa.	
	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	M.
1794	344	—	145	—	—	—	489	—
—95	198	12	73	20	—	—	271	32
—96	394	—	163	36	—	—	557	36
—97	144	42	7	—	—	—	151	42
—98	610	36	147	—	—	—	757	36
—99	165	—	54	18	—	—	219	18
1800	—	—	1	36	—	—	1	36

	At. Wittenberg.		At. Belzig.		At. Schweinitz.		Summa.	
	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	M.
1700	62	—	—	—	623	—	685	—
—01	157	54	—	—	1183	—	1340	54
—02	79	—	—	—	849	—	928	—
—03	77	—	—	—	755	—	832	—
—04	54	—	—	—	323	18	377	18
—05	39	—	—	—	345	—	384	—
—06	120	36	—	—	750	—	870	36
—07	157	37	138	—	1883	18	2178	55
—08	46	—	26	36	430	18	502	54
—09	4	—	—	—	141	—	145	—
—10	151	—	84	—	1560	36	1795	36
—11	196	37	162	—	1271	—	1629	37
—12	112	37	98	—	1339	37	1550	2
—13	54	—	37	37	585	37	677	2
—14	88	—	70	—	795	37	953	37
—15	80	37	112	—	784	—	976	37
—16	11	18	—	—	54	—	65	18
—17	34	37	13	37	536	37	584	39
—18	70	37	45	—	509	37	625	2
—19	67	37	76	—	655	37	799	2
—20	83	—	121	37	953	37	1158	2
—21	89	—	35	37	292	37	417	2
—22	73	37	34	—	372	—	479	37
—23	148	—	50	—	665	37	863	37
—24	203	37	95	37	928	37	1227	39
—25	44	37	29	—	226	—	299	37

Jahre.	At. Wittenberg.		At. Belzig.		At. Schweinitz.		Summa.	
	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	M.
1726	95	—	49	—	855	—	999	—
—27	294	37	287	37	2755	37	3337	39
—28	166	—	147	—	1456	37	1769	37
—29	76	37	45	—	1095	—	1216	37
—30	95	—	69	—	1159	—	1323	—
—31	89	—	12	37	444	—	545	37
—32	—	—	—	—	—	—	—	—
—33	15	18½	33	37	123	37	172	20½
—34	128	—	79	—	506	37	713	37
—35	—	—	—	—	37	—	37	—
—36	29	—	10	—	100	—	139	—
—37	203	—	35	—	1114	—	1352	—
—38	23	—	5	—	180	—	208	—
—39	274	—	101	—	1600	—	1975	—
—40	—	—	—	—	—	—	—	—
—41	12	37	—	—	80	—	92	37
—42	14	—	—	—	36	—	50	—
—43	24	36	—	—	82	—	106	36
—44	14	36	2	36	54	—	71	—
—45	41	—	8	—	230	36	279	36
—46	55	36	15	—	411	36	482	—
—47	81	36	5	—	480	—	566	36
—48	45	36	24	—	491	37	561	1
—49	41	36	31	—	59	—	131	36
—50	51	36	50	—	516	—	617	36
—51	69	—	50	—	500	—	619	—
—52	126	—	48	—	358	—	532	—
—53	180	—	98	—	785	—	1063	—
—54	83	—	47	—	323	—	453	—
—55	75	36	20	—	463	—	558	36
—56	135	—	120	—	625	—	880	—
—57	—	—	22	—	474	—	496	—
—58	—	—	12	—	291	—	303	—
—59	—	—	—	—	—	—	—	—
—60	—	—	—	—	324	—	324	—
—61	—	—	29	—	808	—	837	—
—62	—	—	—	—	286	—	286	—
—63	35	—	29	—	260	—	324	—
—64	10	—	8	—	36	—	54	—
—65	7	—	8	—	13	—	28	—
—66	—	—	—	—	—	—	—	—
—67	21	—	34	—	243	—	298	—

Jahre.	At. Wittenberg.		At. Belzig.		At. Schweinitz.		Summa.	
	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	Maß.	Eim.	M.
1768	8	—	6	—	100	—	114	—
—69	36	—	38	36	81	36	156	—
—70	36	—	27	—	29	36	92	36
—71	16	36	—	—	48	36	65	—
—72	66	—	21	—	233	—	320	—
—73	146	—	103	—	718	—	967	—
—74	76	36	46	—	332	—	454	36
—75	36	—	39	—	242	36	317	36
—76	126	—	79	—	873	36	1078	36
—77	50	—	42	—	230	—	322	—
—78	40	—	65	—	164	36	269	36
—79	47	36	2	36	205	—	255	—
—80	48	—	28	—	252	—	328	—
—81	82	—	17	—	205	—	304	—
—82	58	—	38	—	611	—	707	—
—83	91	—	97	—	629	—	817	—
—84	58	36	42	—	85	—	185	36
—85	5	36	—	—	6	—	11	36
—86	7	—	—	—	14	—	21	—
—87	31	—	24	—	335	—	390	—
—88	106	36	105	—	929	—	1140	36
—89	56	—	12	—	257	—	325	—
—90	64	—	61	—	490	—	615	—
—91	55	—	66	—	699	—	820	—
—92	—	—	—	—	5	—	5	—
—93	8	52	26	48	90	—	125	28
—94	45	36	94	24	400	—	539	60
—95	13	36	11	48	360	—	385	12
—96	45	36	44	36	343	36	433	36
—97	58	—	21	21	264	—	343	21
—98	122	36	21	9	1246	—	1389	45
—99	24	—	—	—	232	—	256	—
1800	3	—	—	—	152	24	155	24

Verzeichniß des aus den thüringischen Churfürstl. Weingebirgen in nachstehenden Jahren in die Churfürstl. Landweinkellerei zu Weißenfels eingelieferten Weinmostes.

Jah.	Im Amt Weißenfels.		Im Amt Freyburg.		Jah.	Im Amt. Weißenfels.		Im Amt Freyb.	
	Eim.	Maß.	Eim.	M.		Eim.	Maß.	Em.	M.
1770	224	18	43	4	1789	123	18		
—71	59	18	13	36	—90	113	71		
—72	119	31	25	24	—91	102	18		
—73	443	36	91	36	—92	10	45		
—74	199	54	68	12	—93	175	18		
—75	240	48	38	18	—94	146	—		
—76	408	36	143	36	—95	90	18		
—77	80	—	72	36	—96	121	36		
—78	75	—	50	36	—97	121	18		
—79	87	36	55	18	—98	221	18		
—80	83	50	56	12	—99	47	54		
—81	124	54	146	54	1800	7	36		
—82	313	45	136	36					
—83	382	36	155	36					
—84	277	18	51	36					
—85	25	70	10	—					
—86	23	—	von diesem Jahre an hat man diese Berge an Privatpers. vererbt.						
—87	85	18							
—88	152	36							

Der Hopfenbau ist bereits von den Sorbenwenden getrieben, aber vorzüglich unter Churfürst August seit 1577. durch die eingewanderten Böhmen und Niederländer in Meißen, in dem Churkreise und in den übrigen Landen mit mehr Eifer gebauet worden. Auch wird in der Lausitz Hopfen erbauet. In den Sächsischen Landen wendete man vorzüglich vom achtzehnten Jahrhunderte an alle Aufmerksamkeit auf denselben. Die ökonomische Gesellschaft zu Leipzig, welche der nur gegen ein Jahr gedauerten Thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft ihren Ursprung zu verdanken hat, setzte Preise auf den Hopfenbau und der

Graf von Solms machte sich besonders um die ganze Theorie dieser Cultur verdient. Bey alledem aber wird doch nicht so viel Hopfen gewonnen, daß die sehr gesunkene Bierbrauerey hinlänglich damit versehen werden könnte, sondern es wird noch jährlich viel aus Böhmen, England und andern Orten eingeführet. 1768. betrug der eingeführte Hopfen 68,188 Livr. — 17,047 Thlr.

Die Waldungen sind sehr beträchtlich, S. §. 3. und befinden sich in den Lausitzen, im Churkreise, im Meißnischen, Erzgebirgischen, Voigtländischen, Neustädtischen und Thüringischen Kreise und in der Grafschaft Henneberg und Mannsfeld. Allein vorzüglich bekannt sind, der Thüringer Wald, die Schöneckschen und Auerbacher Wälder, die Hennebergischen und Schwarzenberger Waldungen, die Haiden bey Hohenstein, Schandau und Dresden, der Schradewald, die Haiden bey Königsbrück, Neukirchen, Löbau, Lauban, Görlitz, Muskau, Hoyerswerda, Sorau, und Wehrau, der große Spreewald, die Luccauer, Calauer, Dobrilugker, Sonnenwalder, Baruther, Liebenwerdaer, Annaburger, Dübener, Torgauer, Mutzschener und Colditzer Haiden. Sie bestehen aus Eichen, Buchen, Rüstern, Birken, Ahorn, Tannen, Fichten, Kiefern oder Kiehnbäumen, Ellern, Pappeln u. s. w. Man war zeitig dafür besorgt, daß die Waldungen nicht verwüstet werden sollten: denn 1556. wurde bereits verboten, daß keine abgetriebenen Plätze weiter als Feld, sondern zum jungen Anfluge benutzet werden sollten. Und seit der vom Churfürst August 1560. und von dem Herzoge Friedrich Wilhelm, als Administrator der Churs. sachsen so rühmlich bekannt, 1598. gegebenen Forst- und Holzordnungen sind bis auf die neuern Zeiten die nützlichsten Veranstaltungen zur Vermehrung der

Wälder gemacht worden, indem man den Gebrauch des Torfs und der Steinkohlen allgemeiner zu machen gesucht hat. Und da besonders in den neuesten Zeiten, theils durch zu starke Ausfuhre, theils durch Raupen- und Borkenkäferfraß, theils durch Windstürme das Holz sehr zu mangeln anfing, so hat man sich seit zwanzig Jahren emsig mit dem Anbau der Blößen und mit Anlegung neuer Hecken beschäftigt, wozu hauptsächlich die ausgesetzten Prämien seit 1788. sehr viel beytrugen, indem für Anpflanzung und Ansehung wilder Bäume von 1788. bis 1800. allein gegen 10,000 Thlr. Prämien ausgezahlt worden sind. Außer dem Holze liefern die Waldungen auch noch viele Heidel-, Preusel- und Brombeeren, Schwämme, Pilze, Morcheln, Wachholderbeeren ꝛc., deren Einsammlung und Verkauf mehrern hundert armen Einwohnern guten Verdienst verschaffet. Für Brenn-, Floß-, Bauholz und hölzerne Geräthe gewann 1768. das ganze Land nach den Tab. 427,872 Livr. oder 106,968 Thlr. Der Landesherr allein aus seinen Forsten 1,090,266 Livr. — 272,566 Thlr. Ins Ausland gingen 1768. für allerley Holz 237,336 Livr. — 59,334 Thlr. Allein diese Angaben sind zu niedrig, und man wird wenig irren, wenn man annimmt, daß die Churfürstl. Waldungen nach Abzug der Ausgaben allein eine jährliche Nutzung von beynahe vier Tonnen Goldes abwerfen. Diese Waldungen stehen unter Direction des geheim. Finanzkollegii unter der Unteraufsicht der Oberforstmeister zu Annaburg, Bärenfels, Colditz, Cunnersdorf, Dahme, Dobrilugk, Dresden, Eisleben, Gommern, Gryllenburg, Liebenwerda, Merseburg, Fretsch, Querfurth, Schleusingen, Schneeberg, Schöneck, Sorau, Torgau, Weissenfels, Weyda und Zschopau.

Zum bequemen Vertrieb des Holzes dienet in den churſächſiſchen Landen das beſonders gut eingerichtete Floßweſen, welches vorzüglich auf der Elbe, Saale, Mulde, Weißeritz, Elſter und Pleiße ausgeübet wird. Es ſtehet unter einer beſondern Floßinſpektion, deren höchſte Inſtanz das geheime Finanzkollegium iſt, welches das Floßweſen eigentlich dirigirt; und jede Flöße hat einen adlichen Oberaufſeher, dem zuweilen mehrere Flößen übertragen ſind und nach gewiſſen Abtheilungen mehrere Floßmeiſter, die bisweilen den Titel Floßcommiſſarius und Floßverwalter führen, unter ſich haben. Ueberhaupt aber iſt bey der Floß-Inſpektion angeſtellt ein Direktor und Oberinſpektor der geſammten Flöſſe im Churfürſtenthum Sachſen und einverleibten Landen, welche Stelle jetzt der Oberhofjägermeiſter H. Thim Heinrich Adolph Preuß bekleidet. Die landesherrlichen Einkünfte vom Floßweſen ſollen 1768. nur 230,120 Livr. — 57,530 Thlr. betragen haben. Allein gegenwärtig ſteigt der Ertrag derſelben in die Tonnen Goldes. Die älteſte Nachricht von der Holzflöſſe kommt 1258. vor, wo Heinrich der Erlauchte dem Kloſter Pförte den Saalholzzoll ſchenkte. Churfürſt Auguſt hat ebenfalls große Verdienſte um das Floßweſen.

1) Die Elb- und Weißeritzflöße ſtehet unter 1 Oberaufſeher, der, wie bey den übrigen Flöſſen, jederzeit ein adlicher ſeyn muß, 1 Floßcommiſſarius, 3 Floßmeiſter, als zu Dresden, zu Königſtein und zu Schandau. Sie hat ihre Hauptholzhöfe zu Pirna, Dresden und Meißen.

Die Elbflöße war bereits 1495. vorhanden; denn in dieſem Jahre flößte man Bauholz zur Erbauung der Kirche in Aſchersleben von Dresden bis Aken auf der Elbe, und Churfürſt Auguſt vervollkommnete ſie erſt recht 1568. In dieſem Jahre befreiete er ſie von dem Königſteiner Geleite; und 1577. ward mit

Christoph von Schleunitz zum Rumburg in Böhmen wegen Ueberlassung 2000 an die Churf. Waldungen angränzenden Acker Holzes ein Vergleich geschlossen, dergleichen Vergleiche auch in der Folge bis auf die neuern Zeiten fortgesetzet worden sind. Zur Elbflöße gehören auch noch die Kirnitzbachflösse, neben welcher bis zum Jahre 1736. auch eine auf der Polenzbach war, und die Königsteinerflösse, die von der Böhmischen Gränze an aus Deichen ihr Wasser erhält, dann mit der Bielabach verbunden wird und ihre Hauptrechen zu Hütten und an dem Heydberge hat, von welchen Orten hierauf das Holz zur Floßbindung an den Elbstrom geflößet wird.

Die Weißeritzflösse entstand 1521. unter Herzog George, und seit 1551. ist sie zu Plauen bey ihrem Hauptrechen in einen Floß- und Mühlgraben gefasset worden. Von dem darauf geflößten Holze kommen zeither gegen 700 Schragen aus den Altenbergischen, 6 bis 700 Schragen aus dem Grillenburgschen und Dippoldißwaldschen Amtswaldungen.

2) Bey der Görsdorf-Blumenau-, wie auch Freyberger Mulden- und Neugrabenflösse führen die Aufsicht 1 Oberaufseher, 1 Floßmeister, bey der Görsdorf-Blumenauer: 1 Floßmeister, bey der Freyberg. Muld. und Neugr. Flöße und 1 Floßschreiber, 2 Kohlenschreiber und 2 Floßanweiser.

Die Görsdorf-Blumenauer Flöße ist schon seit 1566. gangbar, und wird bis zur Flöhe, in welche sie geht, aus verschiedenen Deichen mit Wasser versorgt. Sie fängt in den Böhmischen Forsten, der Böhmische Hauptwildberg genannt, an, und Churfürst August, der daselbst für 20,000 Thlr. Holz kaufte, bediente sich derselben das Holz aus Böhmen ins Meißnische zu flößen, welchem Beyspiele die nachfolgenden Regenten immer gefolget sind. Im Jahre 1624. suchte man sie durch Anlegung eines neuen Graben, wozu der damalige Oberhüttenverwalter zu Freyberg, Lenke, den Plan gemacht hatte, also zu führen, daß das Holz aus der Flöhe in die Freyberger Mulde und in derselben bis an die Freyberger Schmelzhütten gebracht werden konnte.

Die Freyberger Muldenflöße, welche beym Nicolaiberge anfängt, legte ein reicher Bürger zu Freyberg, Hans

Mün-

Münzer, mit Genehmigung des dasigen Bürgermeisters 1438. an. Die Freyberg. Mulde fließt in Böhmen durch den Forellenteich und macht über der Gränze den Floßdeich. Das Holz wird auf dem neuen Graben eingeworfen und geht von da auf Holzhau, Rechenberg, Claußnitz und Lichtenberg, wo ein Deich ist, der in die Mulde geschlagen werden kann. Zur Unterhaltung dieses Deichs tragen die Kosten der Rath zu Freyberg und die Floßkasse, jedes zur Hälfte. Herzog George ließ die bisher sehr verfallenen Floßgraben wieder in Stand setzen und kaufte von Kaspar von Schönberg zu Purschenstein auf 13 Jahre einen Holzraum, welchen er dem Rathe zu Freyberg nebst dem Flößrechte mit der besondern Nachlassung abtrat, daß vom Rathe und andern, die Holz an sich brächten, dasselbe auf der Mulde, als einer freyen Holzflöße, nach Freyberg geflößt und daselbst verkauft werden könnte, jedoch sollten sie sich mit dem von Schönberg vergleichen, wenn sie dessen Wasser brauchen wollten, ihn selbst aber und andere auf ihrem Wasser zu flößen nicht hindern und dem Besitzer des Ritterguths Weissenborn, wo damals der Floßrechen war, jährlich 12 Gülden als einen Wasserzins geben. Uebrigens behielt sich der Herzog vor, die Flöße wiederum aufzuheben, und stellte 1537. eine besondere Urkunde darüber aus. 1550. kaufte der Rath in Böhmen von dem von Lobkowitz auf Bilin für 2300 Thlr. Holz, und fuhr damit von Zeit zu Zeit fort. 1569. legte man, wegen zu großer Entfernung, den Rechen von Weißenborn an seinen jetzigen Ort näher gegen die Schmelzhütten zu, bey den Ober- und Unterthurmhofer und Halsbrückner Schmelzhütten, an. Bey dieser Gelegenheit erhöhete man den Preis des Schragen harten Holzes von 30 Gr. auf 2 Güld., und den Schragen weichen Holzes von 26 Gr. auf 38 Gr. 1580. schützte Churfürst August den Stadtrath gegen die Eingriffe in das Flößrecht der drey Brüder von Schönberg, welche das Holz nicht mehr durch ihr Gebiet flößen lassen wollten. Endlich trat der Rath zu Freyberg wegen der immerwährenden Streitigkeiten die Holzflöße 1624. an Churfürst Johann George dem Ersten auf 20 Jahre ab, und bedingete sich unter andern aus, daß der Stadt die Hälfte des jährlich geflößten Holzes der Schragen für 3 Gülden überlassen und vom Kohlholze der vierte Schragen zu Theil werden sollte. Er erbot sich auch zu Bestreitung der Kosten 2000 Gülden voraus zu bezahlen, und so lange die bisherigen Holzkontrakte dauerten, die Zinsfuhren an den Besitzer der Böhmischen Herrschaft Bilin zu thun, und die 12 Gülden Wasserzins zu be-

zahlen. Dieser Kontrakt ward nachher den 2ten Jan. 1647., den 1sten Nov. 1676., den 4ten Jul. 1687., 1704., 1713., 1725., 1728. ff. fortgesetzt.

3) Die Elsterwerdaer, Neugraben- und Canalflöße hat 1 Oberaufseher, 1 Floßmeister zu Elsterwerda, 1 Floßverwalter zu Annaburg und 3 Holzverwalter zu Gröbel, zu Meißen und beym Ostraer Holzhofe zu Dresden.

Der Floßgraben zu Elsterwerda kommt aus dem Schradenwalde, und Churfürst August gab 1582. eine besondere Schradenordnung. Unter der Regierung Friedrich August des Ersten ward der Neue Graben, und unter Friedrich August dem Andern, die Canalflöße angelegt.

4) Bey der Elsterflöße führen die Aufsicht 1 Oberaufseher, 1 Floßcommissar und Floßmeister, 2 Floßverwalter, als zu Leipzig und zu Zeitz, 1 Floßschreiber im Voigtlande und 1 Floßstrafbefehlshaber.

Churfürst August legte sie 1574. zum Besten der Städte Zeitz, Leipzig und Merseburg an. Anfangs bauete man die Fluhter von Holz, mußte sie aber wegen der geringen Haltbarkeit bald von Steinen erbauen, so daß 1585. erst alles recht zu Stande kam. Man ließ bey Crossen, im Zeitzischen, mit vielen Kosten einen Floßgraben ausgraben, der neben der Elster fortgehet und bey Pegau in zwey Arme sich theilet, davon der eine bey Leipzig in die Pleiße, der andere gegen Lützen nach Merseburg hin bey Tragart in die Luppe fällt. Die Stiftische Kammer zu Merseburg, wo 1582. die ersten Floßscheite ausgesetzt wurden, erhebt zu Kirchdorf und Kriegsdorf, unter dem Namen eines Geleites, den zwanzigsten von allem Holze. 1579. ward zu Leipzig der erste Holzkauftag gehalten, da vorher das Holz in Lützen geholt werden mußte. 1610. ward die Leipziger Holzflöße besser eingerichtet, der Damm zum Floßgraben mit starken Pfosten ausgesetzt, unter Johann George dem Dritten abermals ausgebessert und mehr in Gang gebracht. Die Elsterflöße und die folgende Saalflöße haben zu Leipzig eine besondere Floßcasse, bey welcher der dasige Kreisamtmann jetzt Kassirer ist.

5) Von der Saalflöße habe ich bereits oben die älteste Nachricht angegeben und ich will hier nur noch die Verordnung der Brüder Friedrich des Streitbaren und Wilhelm des Reichen wegen der Saalholzflöße vom Jahre 1410. gedenken, worinnen wegen des in ihren Landen eingerissenen Holzmangels der Zoll heruntergesetzt ward, so daß jedes Floß, welches bis Jena käme, nur 1 Rhein. Gülden, unter Jena bis Weißenfels aber 2 Rhein. Gülden entrichten, die Floßeigenthümer aber für allen durch sie verursachten Schaden an Ufer und Brücken stehen sollten. Sie hat 1 Oberaufseher, 1 Floßmeister zu Kösen, 1 Floßverwalter zu Halle und im Kriegsdorfer Revier der Elsterflöße; 2 Floßschreiber zu Kösen und Ziegenrück, wovon der zu Kösen zugleich Floßzolleinnehmer ist, und 1 Floßstrafbefehlshaber.

Man suchte der Saalflöße vorzüglich durch Holzcontrakte aufzuhelfen, und Churfürst August schloß einen solchen 1582. mit der Stadt Halle, nach welchem er zum Salzsieden jährlich 8000 Klaftern für einen bestimmten Preis liefern wollte. 1620. ward er mit der Stadt Halle wieder auf 20 Jahr und auch in der Folge von Zeit zu Zeit erneuert. Die Stadt Halle schloß auch 1582. einen ähnlichen mit Weimar; und noch jetzt wird jährlich eine Menge Holz nach Halle zum Salzsieden geflößet.

6) Bey der Wiltzsch-Mulden- und Schwarzenbergischen oder Schwarzwasserflöße sind 1 Oberaufseher und 1 Floßmeister angestellt.

Die Wiltzschflöße findet man bereits 1571. im Gange, allein sie ist bald darauf wieder eingegangen. Dieses kleine Flüßchen fällt oberhalb Eybenstock in die Zwickauer Mulde. Sehr weit hinan steigen die Nachrichten von der Zwickauer Muldenflöße; denn eine ungedruckte Urkunde von 1275. gedenkt ihrer schon, um 1486. finden wir den Zwickauer Rath bereits in einem langwierigen Streite wegen seiner Floßgerechtigkeit mit den Herren von Schönburg, welche die Flöße nicht mehr durch ihr Gebiet lassen wollten. Aehnliche Streitigkeiten fielen auch 1487., 1490., 1505., 7., 13., 23, und folg. Jahren vor, bey welchen

aber der Rath zu Zwickau jederzeit von ihren Landesherrn z. B. Friedrich dem Weisen, Herzog Johann u. s. w. kräftigst geschüzzet wurden. Am heftigsten war besonders der Streit von 1524., der beynahe in eine offene Fehde ausbrach. Bey den nachfolgenden Streitigkeiten gründeten die Herren von Schönburg ihre Anmaßungen des Flößrechts in ihrem Gebiete vorzüglich auf einen zu Zeitz den 26sten Septbr. 1525. geschlossenen Vergleich, nach welchem sie sich berechtiget glaubten, die durch ihre Herrschaft gehenden Flöße aufhalten zu dürfen und sich selbst der Flößgerechtigkeit zu bedienen. Allein das erstere kommt ihnen nach dem Vergleiche gar nicht und das letztere nur in so ferne zu, als dieselben Bauholz zu ihren beyden Schlössern zu Glaucha und Waldenburg nöthig haben, jedoch sollen sie noch überdies dem Stadtrathe zu Zwickau deswegen Nachricht ertheilen. Von der Schwarzwasserflöße finden sich 1571. die ersten Spuren; allein sie war im 16ten Jahrh. keinesweges so beträchtlich, als sie in den folgenden Zeiten geworden ist. 1699. kam sie dadurch recht in Gang, daß am Erbisbache, wo viel alte Tannen waren, 10000 Schragen Holz geschlagen werden konnten.

7) An der Hennebergischen Diehlen- und Bau-, auch Scheitholzflöße zu Schleusingen auf der Schleuße und Werra versieht die Scheitholzflöße ein Floßverwalter, die Diehlen- und Bauholzflöße aber ist verpachtet. In Ansehung der Schiffahrt und Flößgerechtigkeit auf der Werra, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, sind diese Gerechtsame nach dem Theilungsrecesse vom 9ten Aug. 1660. unter die verschiedenen Besitzer getheilt, und ein jeder übet in seinem Landestheile die Landeshoheit und Gerichtsbarkeit über den Fluß aus.

Von den minder wichtigen Flößen will ich nur folgende anführen: 1539. bat die Stadt Schneeberg den Churfürsten Johann Friedrich um die Erlaubniß zur Anlegung einer Flöße, die sie auch erhielt. Allein da sie den Graben so schlecht gefaßt hatten, daß er bey Schnee und Eis nicht aushielt, so fing man 1556. den jetzigen Graben zu hauen an, vollendete ihn 1559. und machte 1560. den ersten Versuch mit 50 Klft. Büchen-Holz. Churfürst August unterstützte die Stadt besonders bey ihrem

Streite mit der Stadt Zwickau, und bewog die letztere zu einem Vertrage.

1564. machte George Oeder, ein Rathsherr, den Plan zur Annaberger Flöße, welche oberhalb Bärenstein und der böhmischen Stadt Weipert oder Weinberg anfängt, und legte den Flößgraben an das Pöhlwasser. Der Graben kostete 4000 Gülden zu bauen, wozu Churfürst August 1000 Gülden schenkte. Am 6ten Junius 1566. brachte man das erste Holz darauf nach Annaberg und 1571. verstärkte man das Wasser aus einem Bache von Wiesenthal; jetzt ist sie wegen Mangel an Holze fast ganz unbrauchbar.

Am 18ten April 1565. flößte man das erste Holz auf der Marienberger Flöße, welche nach dem Entwurfe eines gewissen Homilius angelegt worden war. Man sammelte das Wasser dazu über dem Wolkensteinischen Amtsd. Satzungen in einem Floßdeich, den man zur Floßzeit zog; das Holz hingegen wird aus dem Satzunger und Kühnheyder Forsten gezogen. In diesem Jahrhunderte wurden die Einkünfte derselben zur Abbezahlung der Stadtschulden angewendet. Unter Churfürst Christian dem Andern ging sie bis Mitweida; allein jetzt ist sie wenig gangbar und wird mit Holz aus dem Blumenauer Flößgraben versorgt.

1571. bewilligte Churfürst August eine Flöße auf der Sehma anzulegen und schoß dazu 500 Gülden auf 3 Jahre aus seiner Kammer vor. Sie war vornehmlich für die Stadt Buchholz bestimmt. Das Holz ward vom Fichtelberge bey Wiesenthal eingeworfen, sie hörte aber 1688. auf, weil die nahe gelegenen Hölzer abnahmen.

1607. versuchte man bey Döbeln eine Holzflöße anzulegen, allein sie dauerte ebenfalls nicht lange.

In Ansehung der Floßgesetze sind besonders wichtig die Erledigung der Landesgebrechen vom Jahre 1612., der mit dem Voigtl. und Neustädt. Adel 1583. errichtete Vertrag, wegen der Städte Dresden und Meißen die Befehle von 1565. und 1569.; wegen der Floßholzdeuben auf der Saale das Mandat von 1619., wegen der Saale und Elster von 1632. und 33. u. s. w. Die neuesten Mandate sind von 1743., 1745., 1752. Niemand darf ein Floßscheit aufhalten oder entwenden; und für jedes entwendete Scheit oder Knüppel stehet 5 Thlr. auf das halbe 2 Thlr. 12 Gr. oder Gefängniß und Pranger. Eine gleiche Strafe be-

kommt auch der, welcher Holzdiebe beherberget oder dabei mit verflochten ist.

Durch diese Einrichtung ist die Benutzung der Waldungen beynahe um die Hälfte, gegen die vorigen Zeiten gerechnet, gestiegen. Alle diese Flößen zusammen bringen jährlich gegen 1 Million Klaftern Holz aus den holzreichen Gegenden in das Innere des Landes und in die holzarmen Gegenden.

In den Lausitzen wird besonders auf der Spree und Neiße, so wie auf einigen andern Gewässern, geflößt. Allein dieß sind alles Privatunternehmungen, wo der Unternehmer sich mit jedem Grundbesitzer vergleicht, ob und wie dieser die Flöße durch sein Eigenthum gehen lassen will. Indessen haben die Ritterguthsbesitzer hergebracht, daß sie diese Erlaubniß mit Ausschluß der Unterthanen, die am Wasser wohnen, ertheilen.

Die weitläuftigen Waldungen, die vielen Flüsse, Seen und Teiche liefern eine Menge Wildpret, an Hirschen, Rehen, Schweinen, Auerhänen, Birkhänen, Fasanen, Trappen, Rebhüner, Schneppen, Krametsvögel, Schwäne, wilde Enten, wilde Gänse und eine Menge Wald- Haus- und Singvögel ꝛc. Von Raubthieren trift man an, Wölfe dann und wann, Luchse, Füchse, Marder, wilde Katzen, Iltis, Dachse, Hamster, Caninchen, Wiesel u. s. w. Adler, Geyer, Habichte, mehrere Eulenarten und kleinere Arten Raubvögel, Fischreiher, Rohrdommeln, Störche, Kraniche u. s. f. Von dem Roth- und Schwarz-Wildpret leiden die Einwohner im Thüringischen, im Churkreise, im Erzgebirge und im Meißnischen oft grossen Schaden. Besonders aber thun die Rehe dem jungen Anfluge der Laubhölzer im Merseburgischen und andern Orten sehr großen Schaden, und die Verminderung

des Wildstandes würde eine wahre Wohlthat für die Einwohner dieser Lande seyn. Diese Verminderung hat auch bereits einen gesegneten Anfang genommen, weswegen nicht nur die heißesten Wünsche für das Wohl unseres gütigen Landesvaters täglich zum allgemeinen Weltregierer geschehen, sondern es werden auch die aus der Churfürstlichen Rentkammer von Zeit zu Zeit bewilligten Vergütungen für Wildpretsschaden wegfallen und erspahrt, die sich in den letzten Jahren nahe an 100,000 Rthlr. beliefen. Vom Verkauf des Wildprets sollen nur 8000 Livr. oder 2000 Thlr. in die Staatskasse einkommen; das Land hingegen soll für Lebensmittel, Butter, Eyer, Fische und Wildpret, welche überhaupt nur aus dem Leipziger, Meißnischen und Churkreise und der Niederlausitz nach der Mark Brandenburg und besonders nach Berlin versendet werden, 144,700 Livres oder 36175 Thlr. gewinnen, welche Summe aber gegenwärtig mehr als dreyfach sich vergrößert hat. Das Pflanzenreich überhaupt aber soll dem Lande 1768, 9,019,276 Livr. oder 2,254,819 Thlr. eingebracht haben.

In einem vorzüglich blühenden Zustande befindet sich die Viehzucht. S. §. 3. Da Churfürst August wohl einsah, daß ohne hinlängliches Futter keine Verbesserung der Viehzucht möglich wäre, so legte er nicht nur selbst neue Wiesen an, z. B. bey Weißensee, sondern er ermunterte auch dazu mehr durch sein Beyspiel, als durch seine Befehle. Hierauf legte er zuerst die Stutterey auf dem Vorwerke zu Borschütz im A. Mühlberg an, welche dann nach Graditz, Repitz und endlich nach Torgau kam, wo noch die besten und dauerhaftesten Pferde gezogen werden. Die Herzoge von Merseburg Christian I. und Christian II. verbesserten die Pferdezucht ungemein durch die Einführung der Spanischen Beschäler. In der Altenburg bey Merseburg räumte Her-

zog Christian II. ein Kloster zur Stallung ein, wo noch jetzt ein Churfürstl. Stallmeister sich aufhält. Nach geendigtem Kriege brachte man abermals eine ansehnliche Zahl Spanischer Pferde in das Land, welches man in der Folge fortgesetzet und diesen auch noch türkische, tartarische und pohlnische Hengste zugesellet hat. In Sachsen sind daher dreyerley Arten von Stuttereyen entstanden. Erstlich ist natürlich jedem unverwehrt, Pferdezucht zu treiben so viel er kann und will, und hierzu benutzen theils viele Rittergüther und Bauern, besonders in den niedern Gegenden der Elbe, ihr Wirthschaftsvieh zur Pferdezucht und ziehen viele und gute Fohlen, ja sie haben auch wohl eigene Hengste; theils haben einige Privatpersonen förmliche Stuttereyen, wo das Vieh blos zur Zucht gebraucht und geweidet wird. Zweytens hat der Churfürst gegenwärtig drey eigene Stuttereyen bey Torgau, bey Merseburg und in Wendelstein; denn auf die sogenannte vierte zu Weßra im Hennebergischen werden bloß Fohlen von den übrigen Stuttereyen auf die gebirgigte Weide gebracht, um harten Boden und rauhes Clima gewohnt zu werden, ohne daß man dort junge Fohlen zieht. Diese Stuttereyen sind bloß für den Churfürstlichen Stall angelegt und erst was dieser nicht nimmt, kommt entweder in die Armee oder wird verkauft. Drittens hat der Churfürst seit 1787. eine Landbeschälung angelegt, vermöge welcher zur Beschälzeit die nöthige Anzahl Hengste in die Aemter vertheilt wird, wo jeder alsdann seine Stuten belegen lassen kann, er muß aber die Hengstfohlen nach einem halben Jahre vorzeigen und auf Verlangen für funfzehn Thaler der Landbeschälungsanstalt wieder ablassen. Anfänglich sollten deren nur so viel

ausgehoben werden, um wiederum die nöthigen tüchtigen Beschäler für diese Anstalt zu erhalten; man hat aber den Plan erweitert und kauft jetzt deren mehr und ohne Zwang auch Stuttfohlen und zieht dieselben zum Gebrauch der leichten Cavallerie und des Churfürstlichen Stalles auf. Hierzu sind weitläuftige Anstalten mit viel Gebäuden bey Annaburg und Altenzelle bey Noßen, errichtet worden. Jene Churfürstlichen Gestütte stehen bloß unter der Direction des Oberstallmeisters Sr. Excellenz H. Camillo Graf Marcolini; die Landgestütte aber dirigiren derselbe und das geheime Finanz-Collegium zugleich. Durch diese vortrefliche Einrichtung ist die Pferdezucht dergestalt verbessert worden, daß schon 1778. für die Cavallerie, Artillerie und das Proviantfuhrwesen 8000 Stück der schönsten Pferde konnten ausgehoben werden. Ueberhaupt genommen schätzt man die im Lande gezogenen Pferde höher als die Holsteinischen und Meklenburgischen, weil diese letztern nicht allemal sich an das harte Rauchfutter gewöhnen wollen. In dem Jahre 1768., wo 232, 170 Livr. oder 58, 042 Thlr. für Cavallerie- und Reutpferde ins Ausland gingen, waren in den sämtlichen Landen 119,361, und 1787. aber 120,387 Pferde.

Die Rindviehzucht blühet in dem ganzen Lande, vorzüglich aber im Erzgebirge und Voigtlande. Die Butter aus diesen Gegenden ist die beste, und ihr kommt nur die aus den Auengegenden an Wohlgeschmack gleich. Churfürst August nebst seiner Durchlauchtigsten Gemahlin, Anna, unter dem Namen Mutter Anna bekannt, haben durch ihr Beyspiel das meiste zur Verbesserung der Viehzucht beygetragen. Man hat auch dieselbe nach und nach durch die Einführung schweizerischer, ostfriesischer, ungarischer und holsteinischer Ochsen und Kühe zu einer

großen Vollkommenheit gebracht. Selbst 1765. suchte man die durch Krieg und Seuche verwüstete Grafschaft Barby durch Bambergisches Rindvieh wiederum zu besezzen und den Viehstand zu verbessern. Hauptsächlich ist die Rindviehzucht in Ansehung des Melkviehes in Sachsen seit 10=12 Jahren in allen Provinzen, vornehmlich aber in den Lausitzen zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen und die Zahl der Stücke fast übertrieben, so daß dieser Reichthum, dessen Grundursachen der ausgebreitetere und sorgfältige Feldbau und die hohe Nutzung sind, in einen Mangel angemäsieten Vieh übergegangen ist. Nach dem Verf. der Tab. über die Staatsw. waren 708,805 Stück Rindvieh im Jahre 1768. in diesen Landen, als: 292,144 Ochsen und 416,661 Kühe und Färsen. Im Jahre 1787. aber 710,241 Stück, als: 291,965 Ochsen und 418,276 Kühe und Färsen.

Die Schaafzucht ist vorzüglich seit dem Jahre 1768. durch die Einführung von 800 spanischen Schaafen deren Widder gehörnt sind, dergestalt vervollkommnet worden, daß jetzt der veredelte Stein Wolle, zu 22. Pfund, mit 14 bis 20 Thlr. bezahlt wird. Man ging bey dieser wohlthätigen Einrichtung so sorgfältig zu Werke, daß man auch spanische Schäfer kommen ließ, welche zugleich ihre spanische Schaafhunde mitbrachten. Vermöge eines Landesherrlichen Mandats vom 31 Octbr. 1768. ward zu Hohnstein eine Schäferschule errichtet, in welcher beständig 6 Schäferknechte, jeder ein auch zwey Jahr bey freyer Kost und Wohnung unentgeldlich unterrichtet werden und woran auch andere Schäfer und Oekonomen gegen eine billige Bezahlung Theil nehmen können, welche für die hierher geschickten Lehrlinge, die keine der sechs Freystellen haben, jährlich zwischen 30 und 40 Thlr. beträgt. Durch dieses Mittel ist fast im ganzen Lande die Schaafzucht verbessert wor-

den und besonders die veredelte Schaafzucht hat sich eben so, wie die Landschaafzucht, zugleich mit den grössern Fortschritten in der Landwirthschaft überhaupt in den letzten 12 bis 16 Jahren ungemein vermehrt. Und es wird allgemein behauptet, daß die Veredlung derselben durch spanisches Vieh, in keinem Lande, wenigstens nicht so allgemein in der Güte der Wolle sich erhalten habe, als in Sachsen. Drey Churfürstliche Vorwerke im Meißnischen Kreise, Hohnstein, Lohmen und Rennersdorf bey Stolpen sind wegen der Schaafzucht für Rechnung der Prämien-Casse, hauptsächlich zur veredelten Schaafzucht und zur Versorgung des Landes mit dergleichen Zuchtvieh, gewidmet. Diese Einrichtung ist die Grundlage der so weit ausgebreiteten sächsischen feinen Tuchfabrikation zu betrachten. Auch das Landvieh allein hat man durch sorgfältigere Auswahl des Zuchtviehes und in der Niederlausitz noch besonders durch das Füttern des pohlnischen Steinsalzes verbessert und zugleich durch letzteres Mittel fetteres Vieh zum Schlachten erhalten. Man schätzt daher die inländische Wolle an mehreren Orten fast der spanischen gleich und vermischt sie hauptsächlich in der Niederlausitz mit Schlesischer oder Pohlnischer. Auf den Gefilden des Stifts Merseburg, im Weißenfelsischen, im Neustädtischen Kreise, im Leipziger Kreise, im größten Theile des Meißnischen Kreises am linken Ufer der Elbe, u. s. w. trift man große Heerden einschüriger Schaafe an, deren Wolle die Zeugmanufacturen vorzüglich suchen, außerdem giebts nur zweyschürige Schaafe. In dem Obererzgebirge hat man die inländischen Schaafe durch die Vermischung mit ungarischen Schaafen vergrößert, aber die Wolle derselben ist nicht gut zu brauchen, weil sie langzottig und ziegenartig ist. Die Widder haben lange aufrechts emporstehende Hörner und ihre

Felle werden den Bocksfellen gleich geschätzet. Vor ohngefähr 20 Jahren waren 1,561,286, im Jahre 1787. aber 1,564,346 St. Schaafe in den churſächsiſchen Landen. Für rohe Wolle gewann 1768. das Land 781,056 Livr. oder 195, 264 Thlr. und für geſponnene 126,060 Livr. oder 31,515 Thlr. zuſammen alſo 226,779 Thlr.; aus der Fremde aber kamen für 166,902 Livr. oder 41,725 Thlr. rohe Wolle und Wollengarn ins Land. Auch die Ziegenzucht treibt man in den gebirgigten Gegenden der Oberlauſitz, des Meißniſchen und Erzgebirgiſchen des Voigtländiſchen, Neuſtädtiſchen und Thüringiſchen Kreiſes.

Seidenhaaſen oder angoriſche Kaninchen werden in verſchiedenen Gegenden, vorzüglich aber von der Frau Gräfin von Bünau im Groſſen gehalten.

Die Schweinezucht wird zwar im ganzen Lande getrieben, ſie iſt aber in der Niederlauſitz, in Thüringen, im Churkreiſe und in einigen Gegenden des Meißniſchen Kreiſes am ſtärkſten und vortreflich. In dieſen Gegenden befördert dieſelbe vorzüglich die Waldmaſt; und man treibet anſehnlichen Handel damit. In dem Jahre 1768. waren 696,862, im Jahre 1787. aber 702,785 Stück Schweine. Für Ochſen, Kühe, Kälber, Schaafe und Schweine zum Schlachten kommt ins Land an baarem Gelde 675,592 Livr. oder 168,898 Thlr.; ins Ausland zu gleichem Behufe gingen 1768: 763,800 Livr. oder 190,950 Thlr.

Federvieh wird nicht einmal ſo viel gezogen als das Land zu ſeiner Conſumtion nöthig hat. Obſchon die Sorben-Wenden in den Lauſitzen und im Meißniſchen und einige deuſche Dörfer des Meißniſchen Kreiſes ſich ſehr mit der Gänſe- und Hühnerzucht beſchäftigen, ſo werden jährlich doch allein an Truthühnern anſehnliche Heerden aus Böhmen eingetrieben.

Fische giebt es im Ueberfluß. Es giebt Stöhre in der Elbe, Lachse in der Elbe und Mulde, Sauder in der Niederlausitz, Forellen in den Meißnischen, Erzgebirgischen und Oberlausitzischen Gebirgsflüssen, Lachsforellen, Hechte, Karpfen, Karauschen und Barsche in allen Gegenden, desgleichen Schleyen, Peisker, Barben und Bleyen; Aale und Aalraupen oder Quappen; Plötze, Asche und Schmerlen im Voigtlande und im Gebirge, wie auch Gründlinge, Nörflinge, Weißfische, Gösen u. a. m. Für Heringe gingen 1768. aus dem Lande 144,368 Livr. oder 36,092 Thlr. und für gesalzene und getrockuete Fische 45,704 Liv. oder 11,426 Thlr. Um die Teichfischerey, die vorzüglich in den Lausitzen, besonders in der Niederlausitz, wo sie einen bedeutenden Handelsartikel zur Ausfuhre liefert, im Meißnischen, im Thüringischen und Merseburgischen angetroffen wird, haben sich der Churfürst August und Herzog Friedrich Wilhelm als Administrator der Churſachsen, durch ihre Fischordnungen verdient gemacht. Biber werden in der Elbe und Fischotter in allen Flüssen und in den Gegenden, wo viele Teiche sind, angetroffen.

Der Seidenbau ist erst nach dem Jahre 1764. mit Eifer betrieben worden, ob er gleich bereits 1754. durch ein landesherrliches Mandat war anbefohlen worden. Diesen Befehl wiederholte man 1770. durch ein in dem Lande bekanntgemachtes Avertissement, in welchem Leipzig, Hosterwitz, bey Dresden, welches das Churfürstliche Maulbeerplantagenguth ist, Königsbrück, Wölkau, Dahlen, Balgstädt, Oelzschau, Seyda, Meißen, Torgau, Grimma, Rochlitz, Bautzen und Görlitz genannt werden, wozu seit 1780. auch Wittenberg noch gekommen ist. Allein der Seidenbau ist sehr unbeträchtr-

lich, denn 1768. gingen noch für unsre wenigen Seidenweber und Seidenstrumpfwirker für Seide ins Ausland 180,121 Livr. oder 45030 Thaler, und an vielen Orten sind die Maulbeerbäume größtentheils eingegangen; ohngeachtet zur Beförderung desselben durch Prämien aufgemuntert worden ist. Gegenwärtig hat man, und zwar mit Recht, diese künstlichen Pläne, die oft mehr zum Ruhme des Erfinders glänzen, als wirklichen Werth haben, verlassen und eingesehen, daß es für ein Land, wo Grund und Boden durch die gewöhnliche Benutzung schon hoch im Werthe stehen, besser ist, dasjenige, was Natur und Clima dem Lande geben, sorgfältig zu benuzzen, als viele und darunter auch exotische Producte durch Kunst zu erzeugen, welche weniger einbringen, als die einheimischen. Durch die unentgeldliche Austheilung junger Maulbeerbäume wuchs die Anzahl der Bäume von 1778. bis 81. um 11347 Stück, da 1778. nur 45774 Stück im Lande waren. 1784. theilte die Commerciendeputation 8½ Loth Seidenraupeneyer, 2 Pfund 24 Loth Maulbeerbaumsaamen und 5735 Stück Bäume aus, die größtentheils in die Niederlausitz kamen. 1787. hatte daher der Churkreis 34,443 und die Niederlausitz 28,553 Maulbeerbäume.

In besserm Flor befindet sich die Bienenzucht, welche schon 1015. beträchtlich gewesen seyn muß, weil man damals bey der Belagerung von Meißen das Feuer mit Meth löschen konnte. Von langen Zeiten her betrieb man sie vorzüglich stark in der Lausitz, woselbst sich die verstorbenen Prediger Schirach in Kleinbautzen und Wilhelmi in Diehsa, nach wiederhergestelltem Frieden seit 1763., um die Wiederherstellung derselben rühmlichst verdient gemacht haben. Es vereinigten sich daselbst viele Bienenväter und bildeten die Oberlausitzische Bienengesellschaft. Gleich große Verdienste, vorzüg-

lich um die Waldbienenzucht, haben daselbst die aus 170 Personen bestehende Zeidlergesellschaft zu Muska, und die aus 82 Personen bestehende zu Hoyerswerda. Nach dem Beyspiele der Oberlausitzer vereinigte sich auch zu Röthar bey Leipzig eine churfürstliche Bienengesellschaft, und im Jahre 1786. entstand durch den patriotischen Eifer des churfürstlichen Weinbergsverwalters M. Cadner zu Dahlen bey Oschatz eine neue Bienengesellschaft, welche Actien zu 10 und mehr Thalern ausgab, um die Bienenzucht mehr im Großen treiben zu können. Sie hat ihre großen Bienenhütten zu Wellerswalda, Schönau ꝛc. Im Churkreise hat sich besonders der würdige Pfarrer zu Trebit, M. Spitzner und in der Dresdner Gegend der Appellationsrath D. Heydenreich, verdient gemacht. Alle diese Gesellschaften sind von der Landesregierung bestätiget und zur Beförderung derselben ein Bienenrecht, welches die Oekonomie-Manufaktur- und Commerciendeputation abgefasset hat, öffentlich bekannt gemacht worden. 1768. gingen für Honig 24221 Livr. oder 6055. Thlr., für Wachs und Wachslichter aber 75996 Livr. oder 18999 Thlr. in allen also 25054 Thlr. in das Ausland.

Krebse werden häufig in allen Gewässern gefangen, und die Fischordnung hat sowohl die Größe bestimmt, welche sie haben müssen, wenn man sie einfangen will, als auch während der Brutzeit den Fang derselben verboten. Allein es werden demohngeachtet Krebse mit Eyern in Menge zum Verkauf auf die Märkte gebracht. Das ganze Thierreich überhaupt bringt dem Lande ein: 3,039,260 Livr. oder 759,815 Thlr.

Perlenmuscheln findet man in der Elster von ihrem Ursprunge an, ohngefähr 7 Meilen in die Länge; und die Sächsische Perlenfischerey ist die berühmteste in Teutschland. Seit dem 8ten Jul. 1621. ist das Perlen-

suchen allen Privatpersonen untersagt und von dem Churfürst Johann George I. zu einem Regale gemacht worden. Der damalige Perlensucher Moritz Schmirler erhielt das Amt eines churfürstlichen Perlensuchers. Bey dieser Gelegenheit halte ich es für nützlich, nachstehende Bemerkung mitzutheilen.

Am Flusse Tay oder Taus, nicht weit vom See dieses Namens in Schottland, besuchte Bürger Faujas-Saint-Fond eine Perlfischerey, und versprach den Fischern ansehnliche Belohnungen, wenn sie in seiner Gegenwart Muscheln mit Perlen fischen und öffnen würden, daß er die Perlen in den Muscheln liegen sehen könnte. Die Fischer versprachen dieß und ruften in kurzer Zeit den Bürger Fond, um die in der geöffneten Muschel liegenden Perlen zu besehen. Auf den ersten Anblick erwiederte Bürger Fond, daß diese Perlen nicht in der Muschel gewachsen, sondern untergeschoben wären, welches die Fischer hartnäckig läugneten. Sie mußten darauf noch verschiedene Muscheln fangen und öffnen; aber immer beschuldigte sie B. Fond, daß sie die vorgefundenen Perlen untergeschoben hätten, obschon weder er noch seine Begleiter die Art und Weise entdecken konnten, wie sie die Perlen in aller Geschwindigkeit hineinbrachten. Die Standhaftigkeit des B. Fond, mit der er seine Beschuldigung behauptete, brachte endlich die Perlfischer zum Geständniß, daß sie die vorgefundenen Perlen wirklich untergeschoben hätten, und waren über seine Erkennungskunst nicht wenig erstaunt. Sie hatten dieß Kunststück lange, ohne entdeckt zu werden, immer mit dem größten Vortheile ausgeübt, weil die meisten Reisenden die in ihrer Gegenwart gefundenen Perlen beständig theurer bezahlt hatten, als sie werth waren. Die Kunst des B. Faujas schien ihnen daher übernatürlich zu seyn und sie waren daher begierig, sein Geheimniß zu erfahren, welches er ihnen auch deswegen mittheilte, damit er ihnen dadurch für die Zukunft die Mühe ersparte, eine Menge Muscheln vergeblich zu öffnen und zu verderben, indem sie oft in einer Woche kaum eine oder zwey Perlen finden.

Die Entstehung der Perlen hängt mehr von zufälligen Ursachen als von einem natürlichen Ueberflusse und einer daraus erfolgenden Ergießung des Perlsaftes ab. Mehrere Arten von Seewürmern, welche

die

die Muschelschaale von außen anbohren und durchlöchern, legen den Grund dazu. Man darf daher eine Muschel nur von außen genau untersuchen. Sind beyde Schaalen glatt, ohne Höcker, Vertiefungen und Löcher, so kann man beynahe zuversichtlich behaupten, es ist keine Perle darinnen; sind sie hingegen von Pholaden oder andern Thieren durchbohrt, so trift man immer größere oder kleinere Perlen, wenigstens Ansätze dazu, in denselben an.

Die verschiedene länglichte, birnförmige oder runde Gestalt der von den Würmern gegrabenen Canäle und Löcher verursacht die verschiedene bald länglichte, bald runde Gestalt der Perlen, indem sich der Perlsaft an den beschädigten Stellen des innern glänzenden Ueberzuges der Muschel ergießt, sich verdickt und zur Perle verhärtet. Man kann daher eine Muschel zwingen, Perlen hervorzubringen, wenn man ihre Schaale vorsetzlich durchbohrt. Die Chineſen müſſen dieſe Bemerkung ſchon lange gemacht haben, denn B. Faujas hat zu London Perlmuſcheln geſehen, die aus China kamen, und mit denen dieſe Operation vorgenommen war. Das vorſätzlich gemachte Loch hatten die Chineſen in dieſen Muſcheln mit einem Drahte verſchloſſen, der außerhalb wie ein Nagelknopf breitgeſchlagen und an deſſen innern Stiftchen eine ſchöne Perle wie angelöthet war. S. Voyage en Angleterre, en Ecoſſe et aux Iles Hebrides etc. par B. Faujas — Saint — Fond. T. I. u. II. in 8. Paris chez Janſen 1797. avec Figures.

Eine vorzügliche Quelle des Reichthums und eine Hauptſtütze der Handlung in den Churfürſtlichen Landen ſind die Mineralien. Durch dieſe iſt das Land gar ſehr unterſtützt worden. Noch jetzt werden durch den Bergbau mehr als 12000 wirkliche Bergleute ernähret, deren es 1768. nur 11014 gab, und er bringt jährlich an Metallen und andern Produkten, mit Ausſchluß der Salinen, Stein = Braunkohlen, Torf und andern zu Fabriken brauchbaren Erdarten, einen ſogleich umlaufenden Werth von 2½ Millionen Thaler hervor. Ueberhaupt iſt der Bergbau zu einer vorzüglichen Vollkommenheit in

Sachsen gestiegen, wovon beym Erzgebirgischen Kreise nähere Umstände vorkommen werden. Die Churſächsischen Lande haben nicht nur alle bis jetzt bekannte Gattungen und Arten der Foßilien, einige wenige ausgenommen, sondern sie besitzen auch einige noch zur Zeit ganz allein, z. B. der weiße Stangenschörl, der sogenannte grüne Glimmer, der Schieferspat u. s. f. und andere werden außer Sachsen nur an sehr wenigen Orten angetroffen, z. B. Topas, Beryll, Thumerstein, Prasem, Bandjaspis, Apatit, Hornerz, rothes und weißes Spiesglaserz, Wismuthglanz ꝛc. Von jedem einzelnen Foßil insbesondere wird an den Orten weitläuftig gehandelt, wo sie angetroffen werden, hier wird es genug seyn, sie bloß den Namen nach anzuführen. Man findet Gold und goldhaltigen Sand, Silber, Kupfer, Zinn, Bley und Eisen; Kobold und Wismuth; Zinnober, Spiesglas, Zink, Arsenik u. s. w. Chrysolit, Granat, Topas, Beryll, schwarzen Stangenschörl, Turmalin, Quarz, als Amethyst, Bergkrystal, wovon die Mutzschner die berühmtesten sind, Prasem, Hornstein, Feuerstein, Kalzedon, Karniol, Achat, Holzstein, Kieselschiefer, Porzellanerde, gemeinen Thon, Jaspis, Opal, Weltaugen, Pechstein, Feldspat, Thonschiefer, Brandschiefer, Alaunerde, Alaunschiefer, Wetzschiefer, Trippel, Glimmer, Chalkolit, Hornblende, Wacke, Basalt, Steinmark u. s. w. An Farbenerden, als Ocher, Bolus, grüner Erde, Mandelerde, Walkererde, Siegelerde u. s. w. ist ebenfalls kein Mangel. Auch werden viele Steinbrüche bearbeitet, von welchen die zu Pirna die berühmtesten sind. Marmorbrüche vorzüglich in der Markgrafschaft Meißen; Alabasterbrüche in Thüringen und Serpentinsteinbrüche um Zöblitz; und an Mergel- und Lehmlagern ist Sachsen reich.

Torf wird vorzüglich im Churkreise, im Meißnischen, im Erzgebirge, im Leipziger, im Neustädtischen Kreise, in den Lausitzen und im Stift Merseburg gegraben. Braunkohlen oder Erdkohlen findet man im Thüringischen, im Stifte Merseburg und Leipziger Kreise. Steinkohlen finden sich besonders im Meißnischen, Thüringischen und Erzgebirgischen Kreise, desgleichen auch im Hennebergischen.

Salzwerke gibt es in Sachsen fünf, als drey Churfürstliche, zu Dürrenberg, zu Artern und zu Kösen; und zwey Privatpersonen zugehörige, zu Teuditz und Kötzschau. Der Landesherr soll 1768. davon 328,000 Livr. oder 82000 Thlr. Ertrag gehabt haben, und ins Land für Salz 33096 Livres oder 8274 Thlr. gekommen seyn.

Salpeter, Alaun, Vitriol und Borax liefert der Churkreis, der Leipziger, der Erzgebirgische, der Neustädtische und Thüringische Kreis, desgleichen auch die Oberlausitz. Salpeter und Borax kamen 1768. aus dem Auslande für 64021 Livr. oder 16005 Thlr., für Alaun und Vitriol aber 223,006 Livr. oder 55751 Thlr.

In den Churſächsischen Landen gibt es auch viele mineralische Quellen, die theils als Bäder, theils als Wasser zum Trinken gebraucht werden. Unter den Bädern wird das zu Lauchstädt und zu Radeberg am meisten besucht. Weniger besucht, obschon gleich heilsam, sind das Wiesenbad bey Annaberg, das Wolkensteiner warme Bad, das Marienberger und das Berggießhübler Bad. Zu den bekanntesten Gesundbrunnen gehöret der Sauerbrunnen zu Biebra, ohnweit Naumburg, beym Städtchen Tharandt oder Granaten, dergleichen es noch an verschiedenen Orten gibt. Die Erzeugnisse des Mineralreiches brachten 1768. ins Land 7,232,157 Livr. oder 1,808,039 Thlr.

§. 6.

Manufakturen, Fabriken und Handlung.

Die ältesten Gewerbe dieser Lande sind die Bierbrauerey und die Brandweinbrennerey, welche jetzt vorzüglich im Thüringischen Kreise noch blühen, da im Ganzen genommen die Bierbrauerey durch den allgemeinen Gebrauch des Caffee gesunken ist. Im 16ten Jahrhunderte braueten alle Städte weit mehrere Biere ab, z. B. Marienberg 1541. auf 390 Gebräude; Wurzen 1547. allein 600 Biere zu 24000 Scheffel Schutt. 1768. waren 1257 Brauer im Solde von Gemeinheiten, und 4270 Brantweinbrenner, Distillateurs ꝛc. Wenn indessen auch in einigen Städten die Bierbrauerey der brauberechtigten Bürger in Verfall gerathen seyn sollte, so haben sich andere Städte dagegen gehoben, und es ist dadurch keine Verminderung des Städtischen Brauurbars überhaupt entstanden. Denn seit dem siebenjährigen Kriege haben sich die meisten Städte sehr bemüht, ihren Brauurbar zu verbessern, und doch sind viele noch nicht wieder zu ihrer vorigen Höhe gelanget. Sämmtliche Städte in den sieben Kreisen mit Wurzen und der Grafschaft Stollberg, aber mit Ausnahme der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, haben nach dem Trankſteuer-Register

1719	gebrauen	180,437½	Faß.
1720	—	132,442⅓	—
1730	—	175,842⅔	—
1740	—	131,293⅛	—
1790 bis 1793	—	325,832	—
1794 bis 1797	—	373,412	—
1798	—	101,715¾	—

Die ältesten und wichtigsten Manufakturen sind die Wollen- und Linnenmanufakturen, welche aufs beste eingerichtet und mit den vortheilhaftesten Maschinen versehen sind. 1681. hatte Sachsen noch 31427 Tuchmacher, Gesellen und Lehrjungen mit eingeschlossen. Allein schon 1687. klagen die Landtagsakten: „Noch vor wenig Jahren wären über 20000 (also schon in diesem kurzen Zeitraume sanken sie) Tuchmacher und Zeuchweber vorhanden gewesen, jetzt (1687.) kaum noch etliche 1000.“ Im Jahre 1768. waren in Sachsen nur 7482 Tuchmacher, 1192 Wollkämmer, 272 Walker, Tuchbereiter und Tuchscheerer und 67 Wollenzeuchweber und Cattundrucker. Indessen hat sich die sächsische Tuchmanufaktur doch seit ohngefähr 20 Jahren durch die erst in diesem Zeitraume ausgebreitetere Verfertigung feiner Tuche ungemein gehoben. Denn in den Jahren 1784. bis 1787. hat sie nicht nur das Land grösstentheils mit Tücher aller Art versorgt, sondern auch noch 110,297 Stück über Leipzig ins Ausland versendet. Gegenwärtig kann man nach den weiter unten vorkommenden Verzeichnissen mit Sicherheit annehmen, daß über 80,000 Stück Tuche jährlich im Lande verfertiget werden, wozu Görlitz allein an 8500 Stück feine und mittlere und Roßwein über 10,000 Stück geringere Tuche liefern. Hierunter sind solche fremde Tuche nicht mit begriffen, welche von auswärts her roh ins Land kommen, und an denen Sachsen noch durch Zurichtung, Farbe, Handel ꝛc. gewinnt. Gegenwärtig beschäftigen die Tuch- und Zeuchmanufakturen über 25000 Menschen. Ihr blühendster Zustand war von dem Jahre 1712. bis 1740., von welchem der mit dem Könige von Preußen 1728. geschlossene Kommerztraktat die Hauptursache war. Allein mit dem Jahre 1740. fingen sie an zu fallen. Die Manufaktur

schaafwollener und camelharner Zeuche und Flanelle beträgt jährlich gegenwärtig über 25,000 Stück; und die Haupt-Manufakturorte sind: Frohburg, Penig, Zeitz, Crimmitzschau, Lausig, Borna und Langensalza.

Auch die schaafwollenen Strümpfe und Mützen sind ein bedeutender Artikel, wovon jährlich gegen 36,000 Dutzend, und davon mehr als die Hälfte in und um Budissin herum gestrickt, nächstdem die meisten in Zschopau und Delitzsch gemacht werden.

Hüthe liefern zwar über 40 Städte, besonders aber Leipzig, Dresden, Döbeln, Sorau, Torgau, Hayn, Löbau, Lübben, Luckau, und doch, besonders in feiner Waare, kaum das Bedürfniß des Landes. Wollen- und Baumwollenstrumpfwirker waren 1768. in Sachsen 2335 und Huthmacher 301. Vorzüglich berühmt ist die Sächsische Wollenspinnerey, wozu man jetzt auch das holländische Rad braucht und welche bey dem eingeschränkten Vertrieb dieser Manufakturen eine Hauptstütze derselben ausmacht. Es gibt hier sehr viele Spinner, die aus einem Pfunde Wolle einen 8000 Ellen langen Faden und drüber spinnen. Ihr vornehmster Sitz ist die Oberlausitz; einige Gegenden im Churkreise, als Herzberg; im Meißnischen Oschatz; im Voigtländischen und Leipziger Kreise. Diese Manufakturen verarbeiten jährlich für inländische Wolle und Garn mehr als 516,238 Thlr., und für 41725 Thlr. aus dem Auslande. 1768. gewann das Land für allerhand wollene Zeuche 1,157,836 Liv. oder 289,459 Thlr., welcher Absatz gegenwärtig um mehr als die Hälfte gestiegen ist.

Die Baumwollenmanufakturen sind bereits im 16ten Jahrhunderte im Erzgebirge und Voigtlande entstanden, wo sie auch noch ihren Hauptsitz zu Chemnitz und Plauen haben. Von hier aus ver-

breiteten sie sich durch landesherrliche Prämien und Unterstützungen in die übrigen Gegenden des Landes und in Ansehung ihres Nebenzweiges der Cattundruckerey auch bis in die Oberlausitz, so daß jetzt in den ganzen Landen einige und 30 große und kleine Druckereyen im Gange sind, da doch vor dem Jahre 1756. keine einzige derselben im Lande war. Die Baumwollenmanufakturen haben in Sachsen fast in allen ihren Zweigen sehr starken Fortgang gefunden. Die Moußelins und Cambreys-Weberey hat ihren Sitz ausschließend im Vöigtländischen Kreise. Alle Baumwollenhändler im Kreise machen nur eine Innung aus, und außer ihnen darf Niemand im Kreise mit Moußelins handeln, auch mit wenigen Ausnahmen kein Weber solche Waare anders wohin im Kreise, als an Innungs-Verwandte verkaufen. In dem fünfjährigen Zeitraume von 1783. bis 1787. haben sie nicht weniger als 822,677 Stück und gegenwärtig, d. h. 1801. jährlich über 200,000 Stück geliefert. Bisher fehlte es dieser Manufaktur an hinreichenden feinen inländischen Garnen, weil freylich bey der gröbern Spinnerey für andere Baumwollen-Webereyen mehr zu verdienen ist. So wie Sachsens Handel ein eigener Genius beschützt, so sind 1800 zu Chemnitz vom Kaufmann H. Wöhler und in dem nicht weit davon gelegenen Dorfe Harthe von den Kaufleuten H. Bernhard und Köhler große Baumwoll-Krempel- und Spinn-Maschinen, in Harthe hauptsächlich zu feinen Garnen — Mule-Twist — in englischer Art angelegt worden, wodurch diese Kaufleute sich ein bleibendes Denkmahl in der Geschichte der Sächsischen Manufakturen und Fabriken erworben haben. Eben so viel rohe Cattune machen hauptsächlich die Gegenden um Chemnitz, Frankenberg, Mitweyda, Oederau und Zschopau. Die

gedachten Cattundruckereyen, welche in Sachsen wie gedacht am spätesten gediehen, sind seit ohngefähr 15=20 Jahren zu einer großen Ausbreitung gelangt. Es werden gegenwärtig jährlich wenigstens 200,000 Stück Cattune gedruckt, wovon die Hälfte in Chemnitz, nächst dem die meisten in Großenhayn, Budißin, Pirna und Sorau gedruckt werden. Piquées, Cannefasse, Wallis, allerhand bunte baumwollene Waaren liefert ebenfals Chemnitz und die umliegende Gegend, wo auch die meisten Baumwollen=Bleichen sind, deren eine auch zu Colditz sich befindet. Die baumwollene Strumpfmanufactur in und um Chemnitz, ferner in den Aemtern Wolkenstein und Stollberg, in Weißenfels und Naumburg liefert jährlich gegen 100,000 Dutzend. Parchent webet man in den Aemtern Wolkenstein, Stollberg und Rochlitz, vornehmlich zu Waldheim und Harthe gegen 50,000 Stück jährlich, ohnerachtet der beträchtlichen Parchentweberey in der Grafschaft Henneberg Churſächſ. Antheils, die gegen 900 Menschen bloß an Verlegern, Meistern, Gesellen und Lehrlingen beschäftigt. Außer dieser Hennebergischen Weberey und der Voigtländischen Moußelin Weberey ist Chemnitz auch deswegen für die Baumwollenmanufakturen wichtig, weil sich seit 1770. einige griechische Kaufleute dahin gewendet haben, welche die Baumwolle aus der ersten Hand ziehen. 1768. gewann das Land am baaren Gelde durch diese Manufakturen für melirte Leinwand von Baumwolle und Seide gemahlt und gedruckt 4,698,648 Liv. oder 1,174,662 Thlr., für weißes und gefärbtes Baumwollengarn 66080 Liv. oder 16520 Thlr., für baumwollene Zeuche, Strümpfe und Mützen 1,340,687 Liv. oder 335,171 Thlr., im Ganzen also 6,104,415 Liv. oder 1,526,103 Thlr. An

die Ausländer hingegen mußte für rohe Materialien bezahlt werden, als: Baumwolle 1,200,641 Liv. oder 300,160 Thlr. und für gefärbtes baumwollen Garn 72161 Liv. oder 18040 Thlr. zusammen also 318,200 Thlr.

Ohngeachtet sogenanntes Hauslinnen oder Hausleinwand im ganzen Lande verfertigt wird und man im Erzgebirge, im Meißnischen und im Voigtländischen Kreise auch einige Leinwandmanufacturen antrifft, so ist doch ihr Hauptsitz die Oberlausitz, wo sie vorzüglich in und um Löbau und Zittau herum und in Bautzen blühen. Jährlich wird zwischen $3\frac{1}{2}$ bis 4 Millionen Thaler Leinwand abgesetzt. Es wird hier weiße, graue und buntgestreifte Leinwand, auch weißer Zwillich und Damast gewebt. Die vortreflich eingerichteten Bleichen nebst der feinsten Spinnerey, die grösstentheils mit der Spindel geschieht, tragen das meiste zu dem blühenden Zustande derselben bey. Die Leinwandmanufacturen in der Oberlausitz haben sich besonders seit 1784. sehr gehoben und nach den Zollangaben in den beyden Jahren 1786. und 1787. allein für 4,752,803 Thaler und in den Jahren von 1777. bis 1787. für 23,898,626 Thaler ausgeführt, dahingegen von 1764. bis 1780. die Exportation der Leinwand aus der Oberlausitz nur 28,196,079 Thaler betrug. Die übrigen sieben Kreise liefern gegen 50,000 Stück und Schocke Leinwand. Seidene Zwilliche und Halbatlas werden in der Gegend um Sebnitz gewirket. 1681. waren in Sachsen 63299 Leinweber, Gesellen und Lehrjungen mit eingeschlossen, und 1768. nur 16302, die Cattunweber mit dazu gezählt. 1768. gewann das Land für gesponnen leinen Garn 85648 Liv. oder 21412 Thlr. dafür mußten aber an den Ausländer für Zwirn zu allerley Gebrauch bezahlt werden 200,121 Liv. oder 50030 Thlr. Nicht weniger wichtig ist im Verhältniß die See-

geltuchmanufactur in dem Meißnischen und der Oberlausitz.

Band- und Spitzenmanufacturen blühten 1663. bereits im Erzgebirge und Voigtlande, wo sie besonders in Annaberg und Auerbach am stärksten betrieben werden und sind in gleicher Maaße bey ihrem bisherigen Flor geblieben. Besonders haben verschiedene Manufacturisten sich durch nachdenkende Erfindsamkeit hervorgethan und die französischen gepreßten Bänder mit gutem Erfolge nachgemacht; auch sind Tramirmaschinen errichtet worden, wodurch in dem Auslande bisher theuer bezahlter Arbeitsgewinn erhalten wird. Die Bandmanufactur liefert jährlich gegen 75,000 Stück, wovon über 60,000 Stück im Amte Wolkenstein, die übrigen aber besonders in und bey Radeberg und Stolpen. Die Spitzen- und Blondenmanufacturen verfertigen jährlich über 60,000 Stück für ohngefähr 10,000 Thlr. an Werth. Für Posamentirwaare aus Seide, Baumwolle, Wolle, Zwirn und Haaren kamen 1768. in das Land 279,152 Liv. oder 69788 Thlr. und für Stickereyen und Zwirnspitzen, die von Seide mit gerechnet, 675,592 Liv. oder 168,898 Thlr. Posamentirer und Knopfmacher waren 1768. in Sachsen 1418.

Die Seidenmanufactur besteht nur aus 200 Stühlen, und wird nicht leicht zu dem Flor emporsteigen, in welchem die preußischen sich befinden. Sie wird besonders in Leipzig getrieben, wo man außer Sammet, Taffent Tüchern und anderer gewirkter Waare auch Strümpfe, Handschuh, Beutel und Binden verfertigt. 1768. gabes in Sachsen 350. Seidenstrumpfwirker und Seidenzeuchmacher.

Bautzen, Görlitz, Dresden, Frankenberg und Wittenberg haben gute Ledermanufacturen.

Die Ledermanufacturen haben sich in dem letztern Kriege ganz ungemein verbessert und vermehrt. Es werden die feinsten Sorten von Saffian, Corduan, die sogenannten gezogenen und gewalkten Leder gemacht. Sachsen bezieht viele ausländische z. B. amerikanische Häute und gewinnt durch deren Bearbeitung. Bloß da, wo die Ledergärberey im Grossen betrieben wird, als zu Dresden, Hayn, Oschatz, Chemnitz, Freyberg, Frankenberg und den Oberlausitzischen Sechsstädten nebst Leipzig und einigen andern Orten werden jährlich über 150,000 Stück Leder zubereitet. — 1768. gab es in Sachsen 1187 Lohgerber, Weißgerber, Lederbereiter und Lederhändler, 6 Pergamentmacher, 323 Handschuhmacher und Beutler, 939 Kürschner und 943 Sattler und Riemer. Für Häute und Felle kamen damals jährlich 101,436 Liv. oder 25359 Thlr. und für Pelz und Rauchwaaren 17440 Liv. oder 4360 Thlr. baares Geld ins Land; dahingegen mußten an die Ausländer für rohe Häute und Felle bezahlt werden 599,432 Liv. oder 149,858 Thlr.

Auch die Verfertigung künstlicher Holzwaaren macht in einigen Gegenden des Meißnischen, Erzgebirgischen und Leipziger Kreises ein wichtiges Gewerbe aus, das um so vortheilhafter ist, weil diese Waaren grösstentheils ins Ausland gehen. So beschäftigt diese künstliche Manufactur z. B. allein in Olbernhau über 120 Drechsler; außerdem zeichnet sich aus die Tischlerarbeit aus Dresden, Taucha und Leipzig; die Rade- Stell- Stuhl- und Pressenmacher zu Granaten, Rabenau Leipzig, Ober- und Nieder-Neukirch ꝛc. ferner Spinnräder, Hecheln, Holzpantoffeln, Mulden, Spadenhölzer, Schiebekarren, Radebergen,

Backtröge, Mulden, Schaufeln, Wagen, Körbe, musikalische Instrumente ꝛc. deren Betrag gegen eine Tonne Goldes ausmacht.

Buchdruckereyen, Schriftgießereyen, welche 1768. nur 12 Schriftgießer beschäftigt haben sollen, und bunte, auch türkische Papiermanufakturen, nebst der Kartenfabrik trift man in Leipzig und Dresden an. Papiermühlen hingegen giebt es einige und 80, welche kaum den dritten Theil des nöthigen Papiers zu liefern im Stande sind. Für Papier kam 1768. ins Land 24352 Liv. oder 6088 Thlr., an die Ausländer für dasselbe Fabrikat nebst Pappe mußte 57244 Liv. oder 14311 Thlr. bezahlt werden. 1768. waren in Sachsen 226 Papier- und Pappenmacher und 24 Kartenmahler. Uebrigens muß ich noch bemerken, daß es in diesen Landen keine Stadt oder keinen Flecken gibt, wo nicht einige Tuchmacher, Leinweber, Huthmacher, Strumpfwirker und die nothwendigsten Handwerker wären. Ja selbst in den meisten Dörfern, wo die Leinweberey am meisten betrieben wird, gibt es ein, zwey und mehr Weber.

Das Mineralreich hat in diesen Landen eine große Menge Fabriken veranlasset, durch welche allein über 50000 Menschen ihren Unterhalt sich erwerben. Der Sitz der meisten Fabriken des Mineralreichs ist das Erzgebirge, das Voigtland, das Hennebergische und einige Gegenden des Thüringischen, des Mansfeldischen, des Meißnischen, des Churkreises und der Ober- und Niederlausitz. In dem Freybergischen Amalgamationswerke, wovon das neue am 17ten August 1792. abbrannte, in den Silberhütten und der Grünthaler Saigerhütte, werden alle Silber- und Silberhaltige Kupfererze, das Mansfeldische ausgenommen, aufbereitet. Bey diesen Erzen hat der Churfürst allemal

den Vorkauf. Das Land besitzt auch Kupferhütten, Messingbrennerey, Zinnhütten und Eisenhütten, durch welche über hundert Hammerwerke in Umtrieb gesetzt sind. 1768. waren in Sachsen 633 Eisenhammerherrn und Hüttenarbeiter; 3830 Hufschmiede; 743 Schlosser; 595 Nagelschmiede und 109 Eisendrahtzieher. Es gibt in den genannten Gegenden, eine Porcellanfabrik, welche der landesherrl. Kasse 1768 eingebracht haben soll 108,000 Liv. oder 27000 Thlr. ins Land aber baar Geld gebracht 652,121 Liv. oder 163,030 Thlr. Steingutfabriken, gute Töpferwaaren, Pfeifenfabriken, Ziegelbrennereyen überall, Gips und Kalkbrennereyen, Glashütten, Spiegelfabriken, Granatschleifer, Edelsteinschneider, Alaunwerke, Salpetersiedereyen, Vitriolöl- und Scheidewasserlaboratorien, Borarfabrik, Pulvermühlen, Blaufarbenwerke, Arsenicalwerk, Gewehrfabriken, Eisenblechwaarenfabriken u. s. w.

Im Jahre 1798. wurden gefertiget:

Im Churkreise	= 9177½	St. Tuch.
	790	— Frieße und Flanell.
	5219	Schock Leinwand.
Im Thüring. Kr.	147	St. Tuch.
	620	— Frieße und Flanell.
	4264	— Rasch und wollene Zeuche.
Im Meißnis. Kr.	16,204	— Tuch.
	1,044	— Flanelle.
	671	— wollene Zeuche.
	4582	— Strümpfe.
	9889	Filzhüthe.
	18,584	gedruckte Cattune.
	18,008	Schock Leinwand.
	15,545	St. wollene Bänder.
	3976	Dutzend lederne Handschuh.

Im Meißnis. Kr.	2000	St. Marly.
	1130	— Flohr.
	103,300	— thönerne Tabakspfeifen.
Für	3273	Thlr. Strohgeflechte.
	63,884	St. Leder.
Im Erzgeb. Kr.	17,384½	— Tuch.
	25,669	— Flanelle und Frieße.
	3855	— wollene Zeuche.
	5289	Dutz. wol. Strümpfe u. Handſ.
	7865	St. gedruckte Flanelle.
	15,881	— Piquées.
	4280	— Tricots.
	20,645	— Cannefaß.
	16,212	— Parchent.
	118,626	— rohe Cattune.
	125,014½	— gedruckte Cattune.
	73,584½	Dutz. baumw. Str. u. Handſch.
	11,949	St. Leinwand.
	61,158	— Blonden.
	59,166	— Bänder.
	33,295	— Leder.
Für	10,473½	Thlr. Drechsler-Waaren.
	416	Centner Eiſendrath.
	1453	— weiße Bleche.
	2500	— ſchwarze Bleche.
	47,100	Dutz. blechene Löffel.
	145	Centner Schwefel.
	222	— Vitriol.
	55,249	Pfund Vitriolöl.
	73,016	Wagen Staabeiſen.
	721	— Gußeiſen.
Im Leipziger Kr.	6301½	St. Tuch.
	7067½	— Flanelle.
	628	— gedruckte Flanelle.

Im Leipziger Kr.	10,250	— woll. u. Camelharne Zeuche.
	6620	Dutz. wol. Str. u. Handschuh.
	11,508	St. Filzhüthe.
	9399	Schock Leinwand.
	21,870	St. rohe Cattune.
	32,071	— Parchente.
	1607	Dutz. baumwollne Tücher.
	25,328,000	St. thönerne Tabakspfeifen.

		Im Jahre 1797.	und 1798. an Mousselinen
Im Voigtländ. Kr.	Plauen	152,777 St.	192,060 St.
	Oelsnitz	25,040 —	23,676 —
	Falkenstein	12,366 —	15,011 —
	Auerbach	4530 —	2614 —
	Lengefeld	450 —	288 —
	Mühlau	8209 —	12,162 —
	Netzschkau	3501 —	3436 —
	Elsterberg	4879 —	3427 —
	Treuen	267 —	294 —
	Mühltroff	713 —	2029 —
	Pausa	5990 —	5424 —
	Gefäll	1418 —	1529 —
		220,157 St.	261,950 St.
			Mousseline.
Rohe Cattune		2031 St.	439 St.
gedruckte Cattune		5959 —	2883 —
Tuch und Flanell		4003 —	4431 —
wollene Zeuche		2124 —	1171 —
Strümpfe und Handschuh		2708 Dutz.	2041 D.
Hals- und Schnupftücher		7671 —	7728 —
Mützen		92 —	40 —
Violinen vorzüglich in Neukirchen und Adorf		252 —	265 —

		1797.	und	1798.
Im Voigtl. Kr.	Clarinetten	284 St.		250 St.
	Octafflöten	324 —		162 —
	Piccolo-Flöten	110 —		98 —
	Waldhörner	294 —		304 —
	Faggots =	24 —		42 —
	Posthörner	266 —		213 —
	Trompeten	180 —		180 —
	Violinsaiten	5350 Bund.		4320 B.
	Bässe =	12 St.		11 St.
	Flöten =	602 —		572 —
	Bassethörner	8 —		14 —
In Pausa.	Schifsflaggen	36 —		117 —

Im Neustädt. Kreise 1798.

Tuch = =	3011 St.	
wollene Zeuche	2211 —	
Beuteltuch =	3049 —	
wollene Bänder	14,316 —	
Schleyer = =	301 —	
baumw. Strümpfe.	410 Dtz.	
Leinwand —	123 Sch.	

In der Oberlausitz

Tuch = =	17,610 St.
wollene Zeuche	228 —
dergl. Strümpfe	20,887 D.
Parchent =	4270 St.
gedruckter Cattun	1500 St.
Filzhüthe =	3632 —
Leinwand =	9,760 Sch.
Leder = =	37,790 St.

In der Oberlausitzischen Zolleinnahme wurden 1798. zum Ausgange Leinwand vergeben:

von Bautzen für	194,200 Thlr.	12 Gr.	
— Görlitz —	102,162 —	—	
— Zittau —	822,140 —	6 —	

Lauban

von	Lauban	für	221,087	Thlr.	6 Gr.
—	Löbau	—	217,262	—	— —
—	Pülsnitz	—	47,700	—	12 —
—	Bischofswerda	für	6083	—	— —
—	Marklissa	für	69,461	—	16 —
—	Wiegandsthal	für	5898	—	18 —
—	Hoyerswerda	—	630	—	— —
—	Seidenberg	für	269	—	— —
			1,686,894	Thlr.	22 Gr.

In der Niederlausitz.	1798. an Tuch	6341	Stück.
	wollene Strümpfe	614	Dutz.
	Filzhüthe	11,031	Stück.
	Leinwand	8108	Schock.
	gedruckte Cattune	2456	Stück.

Ueberhaupt kann man rechnen, daß sich ein Drittheil aller Einwohner von Manufakturen, Fabriken und Handwerken ernähret. Nach dem Verf. der Tab. über die Staatsw. beschäftigte 1768. das Pflanzenreich 44245; das Mineralreich 25794; das Thierreich 28233; Handwerker in allen drey Reichen und andere Zünfte 16549 Personen. Allein diese Anzahlen wird jetzt jeder zu niedrig finden, der in den Gegenden gelebt hat, wo die Hauptsitze aller dieser Gewerbe sind.

Nach dem gedachten Verf. waren außerdem noch 7232 Adliche, Magistratspersonen, Aerzte, Advokaten und im Dienste des Staats Angestellte; 21931 Militäretat; 16668 Geistliche und Schullehrer d. h. mit Inbegrif der Weiber, Kinder und Gesinde, ja auch zum Theil der Pfarrdotalen, in so ferne die Pfarrer die Gerichtsbarkeit über dieselben haben.; 8406 Livreebediente; 33382 Bauern von 3 Haacken oder 100 Morgen von 48100 Quadratfuß; 5148 Bauern zu 2 Haacken oder 75 Morgen; 22514 Bauern zu anderthalb Haacken oder 50 Morgen; 20324 Bauern zu 1 Haacken oder 25 Morgen; 84712 Bauern oder Häußler zu 6 Morgen; 2194 Gastwirthe, Schenkwirthe, Caffee- und Limo-

nadeschenker, 459 Juden, die Familie haben; und 38407 Tagelöhner und andere Handarbeiter in den Städten und auf dem Lande, welche Familie haben; überhaupt also Gewerbe, Manufaktur- und Fabriktreibende 376,199 Mannspersonen, worunter 364,014 Häupter von Familien waren.

Der Mittelpunkt alles Sächsischen Handels sind Leipzig und Naumburg; ohngeachtet auch viele Bestellungen an den Manufaktur- und Fabrikorten selbst gemacht werden. Leipzig hat sich durch seinen Meß- und übrigen eigenen Handel zu einem der blühendsten deutschen Handelsplätze erhoben, der dadurch zugleich die festeste Stütze der Sächsischen Manufacturen und Fabriken geworden ist. In dieser Rücksicht befolgt die Regierung unerschütterlich den Grundsatz, keiner Art von Waaren den Eingang auf diesen Meßplatz zu verbieten, und sich in allem, was den auswärtigen Meßhandel betrift, mit den niedrigen im siebenzehnten Jahrhunderte bereits eingeführten Abgaben zu begnügen. Hierdurch hat sie bey dem gewonnenen Zutrauen des Ausländers zu der Festigkeit dieser Grundsätze nicht nur die Leipziger Messen und die Landes Manufacturen und Fabriken, sondern auch zugleich durch beyde die landesherrlichen Einkünfte mehr gehoben, als anderwärts durch künstliche Systeme bewirkt werden konnte. Das Recht Handlung zu treiben ist ein Vorzugsrecht der Städte, welche über die Eingriffe der Dörfer in dasselbe von Zeit zu Zeit auf den Landtagen die größten Beschwerden geführt haben, weil dadurch ihre Nahrung zu Grunde gerichtet würde. Im Ganzen betrachtet, haben sich auch seit 50 Jahren sowohl der Nahrungsstand, als auch die Bevölkerung in den Städten gar sehr vermindert. Diesen Beschwerden, welche auf dem Landtage 1766 besonders sehr dringend vorgetragen wurden,

hat man durch ein unterm 29ten Jan. 1767. ergangenes Mandat, die Einschränkung des Dorfhandels und der Handwerker auf dem Lande betreffend, aufs kräftigste dadurch abzuhelfen gesucht, indem man verordnete: daß die Dorfkrämer nur mit einigen wenigen nothwendigen Bedürfnissen im Kleinen handeln dürfen, und solche aus accisbaren Städten, keinesweges aber aus Leipzig und Naumburg, ausgenommen, wenn sie innerhalb einer Meile von diesen Städten liegen, holen sollten; auf jedem Dorfe soll nur ein Krämer ohne Diener und Jungen geduldet werden.

Ihre Verkaufsartikel sind nach dem Mandate: Baum-Rübsen- und Leinöhl, Inselt und Inseltlichte; Schwefel und Feuerschwamm; geringer Rauchtaback und kurze Pfeifen; inländische Seife, Pfeffer, Ingwer, Zwirn, Nähe- Steck- Strick- und Senkelnadeln; Stricke und Ziehstränge; Nägel, Zwecken, Theer, Bänder und Schnüre, wovon die Elle nicht über 3 Pf. kostet; inländische Zugemüse und Victualien; Sirup, Essig, Heringe, Kümmel, Wachholder und allerhand getrocknete, in die Wirthschaft gehörige Kräuter. Innungen und Zünfte dürfen eben so wenig auf dem Lande seyn, als wie die Landmeister, welche es allemal mit Stadtinnungen halten sollen, in die Städte arbeiten dürfen. Auch soll in jedem Dorfe nur ein Meister von Zimmerleuten, Maurern, Schneidern, Grob- und Hufschmieden, Wagnern, Stell- und Schirrmachern seyn. Doch sind hiervon diejenigen Dörfer ausgenommen, welche durch Herkommen und ausdrückliche landesherrliche Vergünstigungen mehrere Rechte erlangt haben.

Es wird aus dem Vorhergehenden bereits eingeleuchtet haben, daß die Leinen- Wollen- und Baumwollenmanufacturwaaren, zu welchen noch die Bergwerksproducte kommen, die Hauptzweige des Handels ausmachen. Bis zum Jahre 1740. blühete die Handlung in diesen Landen; allein mit des grossen Friedrichs Thronbesteigung litte der sächsische Handel nicht nur, sondern der ganze Handel Teutschlands einen gewaltigen Stoß. Von Monopolisten umgeben, hatte dieser große Monarch den falschen Grundsatz angenom-

men; daß man der Handlung die Freyheit nehmen und sie hinlenken könne, wohin man sie haben wolle, obschon dadurch seine Fabriken die erforderliche Schönheit und Vollkommenheit nicht erreicht. Eine andere Ursache des Verfalls der Handlung war ein erhöheter Impost, den der damalige neue, zum Premierminister erhobene Graf von Brühl einführte. Ferner haben ihr auch der lange Krieg, und endlich die neuerlichen Einschränkungen der Handlung durch den Kaiser Joseph II. und seine Nachfolger geschadet und dieselbe erschweret: und nur der große Fleiß, die Erfindsamkeit und die unermüdete Thätigkeit, verbunden mit einer klugen Speculation, haben es bey diesen ungünstigen Veränderungen dahin bringen können, daß diese Länder immer noch einen vortheilhaften Aktivhandel treiben. Die feinen Wollenwaaren gehen am meisten nach England, Spanien, Westphalen, Holland, in die Türkey, nach einigen Gegenden des ehemaligen Pohlen und Rußland. Die jährliche Ausfuhre von diesen Waaren kann man jetzt auf 400,000 Thlr. rechnen.

Vortheilhafter ist der Leinwandhandel nach Italien, England, Spanien und Holland, in dessen Besitz besonders Bautzen, Lauban und Zittau mit seiner umliegenden Gegend ist. 1777. betrug die Ausfuhre der Leinwand 1,406,797 Thlr. 3 Gr. Allein zuverlässigen Nachrichten zu Folge beträgt derselbe jetzt jährlich über $3\frac{1}{2}$ Million Thaler, zu welcher Summe Zittau fast immer den dritten Theil liefert.

Für rohes Garn, rohe Wolle und Wollengarn ziehen diese Lande jetzt jährlich gegen 3 Tonnen Goldes.

Der Handel mit Zinn, Bley, Glötte, Schrot, Kupfer, Messing, Gewehren, schwarzen und weißen Eisenblechen, Porzellan, Blaufarben und andern Pro-

ducten des Mineralreichs bringen jährlich gegen 1½ Million in das Land.

Außer dem Handel mit Naturprodukten haben diese Lande auch ansehnlichen Vortheil von dem Buchhandel, der 1768. dem Lande 158,410 Livr. oder 39,602 Thlr. einbrachte, und von dem Wechsel- und Transitohandel. Von den Ausländern hingegen müssen, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, Baumwolle, Seide, etwas Wolle, Flachs und Hanf, gesalzene und getrocknete Fische, Gewürze, Modewaaren u. s. w. gekauft werden, wodurch ansehnliche Summen baares Geld wiederum aus dem Lande gehen.

Zur bequemen Uebersicht der Bilanz des jährlich aus- und eingehenden baaren Geldes in den sämmtlichen Churfürstlichen Landen, will ich nach einem Durchschnitt von zehn Jahren die Hauptsummen aus den Tabellen über die Staatsw. hier anführen, welche aber aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1768. entworfen worden sind:

In das Land sind also damals gekommen:

	Livr.		Thlr.	Gr.
An baarem Gelde	5,309,942	oder	1,327,485	12
Vom Pflanzenreiche	9,019,276	oder	2,254,819	⸗
Vom Thierreiche	3,039,260	oder	759,815	⸗
Vom Mineralreiche	7,232,157	oder	1,808,039	6
Vom Arbeiten u. Waaren aus den 3 Reichen besonders	781,083	oder	195,270	18
Hauptſ. der Einnahme	25,381,718	oder	6,345,429	12

Aus dem Lande gingen damals:

	Livr.		Thlr.	Gr.
An baarem Gelde	9,214,633	oder	2,303,658	6
Vom Pflanzenreiche	2,761,288	oder	690,322	⸗
Vom Thierreiche	2,655,264	oder	663,816	⸗
Vom Mineralreiche	1,734,871	oder	433,717	18
Von d. 3 Reichen ꝛc.	652,269	oder	163,067	6
Für Waaren d. Luxus	5,369,157	oder	1,342,289	6
Hauptſ. der Ausgaben	22,387,482	oder	5,596,870	12

Zieht man die Ausgabe von der Einnahme ab, so bleiben Ueberschuß 2,994,236 Livr. oder 748,559 Thlr.

In Ansehung des Judenhandels in Leipzig kann nachstehende Uebersicht zur Beurtheilung dienen.

Einfuhre der Juden in Leipzig von 1773. bis 1798. nach dem Werthe nebst der davon entrichteten Waagepflicht.

Leipziger Messen: Neujahr, Ostern, Michael.	Werth der eingebrachten Waaren.	Abgabe davon à 1 pro Cent.			Summe des fünfjährigen Betrags der Waagepflicht.
	Thaler	Thlr.	Gr.	Pf.	
1773	78,850	843	2	—	5888 Thlr. 17 Gr.
1774	125 588	1292	—	—	
1775	125,919	1338	15	6	
1776	108,816	1128	7	—	
1777	121,435	1286	16	6	
1778	129.870	1344	18	6	10,134 Thlr. 11 Gr.
1779	168,659	1798	21	6	
1780	216,597	2265	3	6	
1781	212.083	2323	20	6	
1782	225.282	2401	19	—	
1783	268,956	2917	3	6	13,258 Thlr. 13½ Gr.
1784	242,689	2788	19	6	
1785	172,547	1976	6	—	
1786	204 3 4	2321	10	—	
1787	290,840	3244	22	6	
1788	227,325	2626	4	6	12,455 Thlr. 12 Gr.
1789	196,203	2311	15	6	
1790	207,143	2220	1	6	
1791	229 130	2538	14	—	
1792	253,948	2759	6	6	
1793	173,279	1961	20	6	13,190 Thlr. 6 Pf.
1794	184,473	2085	8	—	
1795	253,970	2835	—	—	
1796	266,732	3236	23	6	
1797	257,664	3070	20	6	
1798	195,400	2282	15	6	
Summa	5,137,702	57,209	21	6	

Ausfuhre der Juden aus Leipzig von 1773. bis 1798.

Leipziger Messen: Neujahr, Ostern, Michael.	Werth der ausgeführten Waaren excl. dessen was nach dem Stück Gewicht u. Decher vergeben wird	Waagepflicht v sämtlicher Ausfuhre.			Summe der fünfjährigen Waagepflicht.
	Thlr.	Thlr.	Gr.	Pf.	
1773	521,515	3015	9	—	} 15,316 T. 12 G. 2 P.
1774	631,442	3462	13	—	
1775	559,169	3101	4	—	
1776	529,304	2875	3	—	
1777	527,058	2862	7	2	
1778	490 530	2721	2	—	} 14,460 Thlr. 22½ Gr.
1779	310 428	1691	6	—	
1780	579,788	3207	15	—	
1781	608,966	3426	15	6	
1782	622,201	3414	8	—	
1783	691,069	3910	22	6	} 18,256 Thlr. 1 Gr.
1784	691,300	3893	7	—	
1785	596,600	3361	8	—	
1786	618 847	3441	2	6	
1787	651,446	3649	9	—	
1788	665,300	3779	7	—	} 22,094 Thlr. 20½ Gr.
1789	781,358	4325	21	6	
1790	707,148	4374	12	—	
1791	882,916	4952	17	—	
1792	828,830	4662	11	—	
1793	809,070	4453	15	6	} 22,932 Thlr. 6½ Gr.
1794	742,171	4057	5	—	
1795	851,722	4652	6	6	
1796	847,771	4656	19	6	
1797	929,205	5112	8	—	
1798	849,668	4248	14	6	
Summa	17,524,822	98,309	5	2	

Da ich einmal die Ausrechnungen des gedachten Verf. angegeben habe, so will ich auch noch dessen Bestimmung der Summe alles reinen Ertrages von den Klassen der Mitglieder des Staats anführen. Nach ihm betragen alle reine Einkünfte des Landes 110,069,620 Livr. oder 27,517,412 Thlr. 12 Gr. Hiervon werden unter dem Namen der Real, Personal u. s. w. Steuern abgegeben 22,222,736 Livr. oder 5,555,684 Thlr.

§. 7.

Münze, Maaß und Gewichte.

In allen churſächſiſchen Landen rechnet man in der Regel nach Reichsthalern zu 24 guten Groſchen à 12 Pfennigen. Die ſämmtlichen hieſigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Neue Schock	Spec. Thlr.	Reichs Thaler	Meißn. Güld.	Alte Schock	Reichs Guld.	Gute Gr.	Gute Pf.
1	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{6}{7}$	3	$3\frac{3}{4}$	60	720
	1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{11}{21}$	$1\frac{3}{5}$	2	32	384
		1	$1\frac{1}{7}$	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	24	288
			1	$1\frac{1}{20}$	$1\frac{5}{16}$	21	252
				1	$1\frac{1}{4}$	20	240
					1	16	192
						1	12

In ganzen Zahlen vergleichen ſich:

2 Neue Schock mit 5 Thlr.
3 Speciesthaler mit 4 ‛
7 Reichsthaler mit 8 Meißn. Gülden.
5 ‛ mit 6 Altſchock.
2 ‛ mit 3 Reichsgulden.

Neue und alte Schocke ſind nur bey einigen Steuern und Strafgefällen, Meiß. Gülden aber bey Verkaufung der Grundſtücke in kleinen ſächſiſchen Orten gewöhnlich. Bey Ausbeute der Bergwerke wird der Speciesthaler ein Florengroſchen genannt, welcher Name noch von den ehemaligen Florenen oder Goldgülden ſich herſchreibt.

Der Werth der hieſigen Rechnungsmünzen wird nach dem Conventionscurentfuß, die Cöllniſche Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thlr. beſtimmt und die teutſchen Piſtolen zu 5 Thlr. werden gemeiniglich dieſen gleich gerechnet.

Wirklichgeprägte Landesmünzen ſind in Golde:

Ducaten nach dem Reichsfuße die Cöllniſche Mark fein Gold $67\frac{57}{71}$ Stück ausgeprägt; oder es ent-

halten 71 Mark 4824 Reichsgesetzmäßige Dukaten. Ein Stück enthält fein Gold 71. ^{59} holl. As. 984 Richtpfennigstheile, zu 2 Thlr. 20 Gr.

Aeltere seit 1753. desgleichen.

Neuere seit 1772. ausgeprägte.

Augustd'or doppelte zu 10 und einfache zu 5 Thlr.

In Silber werden seit 1763. nach dem Conventionsfuße die Cölln. Mark zu $13\frac{1}{3}$ Thlr. ausgeprägt:

Speciesthaler		zu 1 Thlr.	8 Gr.
halbe dergl. Gulden od. $\frac{2}{3}$ Stück	zu	= 16	=
$\frac{1}{4}$ dgl. halbe Gulden od. $\frac{1}{3}$ Stück	zu	= 8	=
$\frac{1}{8}$ dgl. od. $\frac{1}{6}$ Stück	zu	= 4	=
$\frac{1}{16}$tel oder $\frac{1}{12}$tel Stück	zu	= 2	=
$\frac{1}{32}$ oder $\frac{1}{24}$ Stück	zu	= 1	=

Scheidemünzen die Cölln. Mark fein zu 14 Thlr. ausgeprägte 6 Pfennigstücke oder $\frac{1}{48}$tel davon auf die rauhe Cölln. Mark von 5 Loth 2 Grän fein $214\frac{2}{3}$ Stück zu 6 Pf. gehen.

Dreyer davon auf die rauhe Cölln. Mark von 3 Loth 4 Grän fein $270\frac{2}{3}$ Stück zu 3 Pf. gehen.

Vor 1772 Pfennigstücke, davon auf die rauhe Cölln. Mark von 2 Loth fein 504 Stück zu 1 Pf. gingen. Nach 1772. hat man aber in Kupfer ausgeprägt

1. Dreyerstücke.

2. Pfennigstücke und 1778. Heller zu einem halben Pfennig.

Vom Papiergelde hat man die seit dem ersten Okt. 1772. eingeführten und in Kupfer gestochenen Kassenbillets, welche in sechs Klassen unter den Buchstaben:

A. B. C. D. E. und F.

enthalten 1, 2, 5, 10, 50, und 100 Thlr.

Mit diesen Billets soll die Hälfte jeder Abgabe bey den Collegiis, Gerichten und Sportelkassen, wenn sie nicht unter 2 Thl. beträgt, oder für baare Auslage geschehen ist, bezahlet werden. Alle Churf. Kassen zahlen mit diesen Billets aus, und im gemeinen Handel erhält man gegen 9 Pfen. vom Thlr. baares Geld für diese Papiere; gegen 3 Pfen. vom Thlr. aber, statt der grossen kleine Billets.

Bey dem Churſächſiſchen Maaße muß man das Längenmaaß vom Flächen- oder Quadratmaaße und Cubikmaaße genau unterscheiden.

A. Längenmaaß. 1) Bey dem Ellenmaasse ist die Leipziger Elle in allen Churfürstl. Landen im Handel und Wandel und beym Garne das gesetzliche Maaß, und es darf keine andere Elle gebraucht werden, ausgenommen im Grossohandel und Verkehr mit ausländischen Kaufleuten ist das fremde Ellenmaaß z. B. die Brabanter und Nürnberger Elle, der Pariser Stab, die Italienischen Brazzo, Engländischen Yard u. s. w. erlaubt worden.

Die Leipziger Elle hält 2 Leipz. Baufuß und $250\frac{3}{5}$ franz. Linien Länge. Hiernach lassen sich $117\frac{15}{16}$ Leipziger und $117\frac{13}{16}$ Dresdner Ellen ohngefähr mit 100 Berliner Ellen, 11 Leipziger und Dresdner Ellen aber mit 9 Brabanter Ellen vergleichen. Jedoch ist der Unterschied der Leipziger Elle eigentlich $22\frac{3}{10}$ und der Dresdner Elle $22\frac{1}{6}$ p. Ct. gegen Brabanter.

2) Vom Fußmaaß soll der Leipziger Baufuß $125\frac{3}{10}$ der Leipziger gemeine Fuß $125\frac{1}{10}$ und der Dresdner Fuß $125\frac{1}{2}$ franz. Linie lang seyn, wornach sich vergleichen:

10 Leipziger Baufuß mit 9 rheinl. Fuß.
119 dergl. gemeine mit 107 dergl. und
51 Dresdner Fuß mit 46 dergl.

Jeder Fuß wird zu 12 gemeinen Zollen und die Elle zu 24 solcher Zolle gerechnet.

3) Die übrigen Längenmaaße mit ihrem Verhältniß zu den ebengedachten Maaßen sind:

Klafter	Stab	Ellen	Baufuß	Viertel	Decimal Zoll	Gemeine Zoll
1	$1\frac{1}{2}$	3	6	12	60	72
	1	2	4	8	40	48
		1	2	4	20	24
			1	2	10	12
				1	5	6
					1	$1\frac{1}{5}$

4) Die gemeine Sächsische Ruthe wird zu $7\frac{1}{2}$ und 8 Ellen oder 15 und 16 Fuß Länge gerechnet; eigentlich aber soll die Churſächsische Ruthe $7,\frac{7}{12}$ Ellen oder $15\frac{1}{6}$ Leipziger Fuß lang seyn oder $1900\frac{2}{3}$ franz. Linien. Es vergleichen sich daher 29 Churſächs. Ruthen mit 33 Rheinl. Ruthen.

Gegenwärtig ist die Sächsische Landruthe 8 Ellen oder 16 Fuß lang, statt sonst $15\frac{1}{6}$ Leipz. Fuß, dafür sie oft noch und auch nur zu 15 Fuß angenommen wird.

5) Sächsische Meile. Was Churſachsen in Ansehung der Meilen anbetrift, so haben zwar die Schöppen zu Leipzig s. Sächsisches Weichbild im Anhange der Urthel, ingl. Zobel in der lateinischen Gloße des Landrechts L. III. Art. 66. ehedem darauf gesprochen, daß eine Meile sechszig Gewende, ein jeglich Gewende, sechszig Ruthen und eine Ruthe sieben und eine halbe Elle haben solle, nach welcher Angabe die sächsiche Meile 27,000 Ellen oder 54,0000 Fuß halten würde. Allein eine so große Meile ist, wenigstens in neuern Zeiten, nie von den Dikasterien angenommen worden. Vielmehr setzen die Wittenbergischen Rechtsgelehrten s. Wernher Obss. I. 201. die Meile nur auf funfzehnhundert achtellige Ruthen oder auf 22,500 Fuß mit dem Zusatze: „wie es die deutschen Feldmesser jederzeit im Gebrauch gehabt.“ Dieser Gebrauch

scheint sich, weil deutsche Feldmesser im Allgemeinen erwähnt werden, auf rheinländisches Maas zu beziehen, von welchem 22,500 Fuß so viel als 24,985 Leipziger ausmachen; so daß man also diesem Ausspruche gemäß, die sächsische Meile nahe an 25,000 Leipziger Fuß annehmen könnte. Allein die Landtagsresolution vom 17ten März 1722. in Cod. Aug. Contin. I. 23. befiehlt bey Bestimmung der Weite, auf die sich das Bierzwangsrecht der Städte erstreckt, die Ausmessung der Meile in Zukunft jedesmahl nach sechszehntausend dresdnischen Ellen zu verrichten. Diesem Gesetze zufolge hält die Churſächsische Polizeymeile zweytausend achtellige Ruthen oder 32,000 Leipziger Fuß. Dies beträgt im alten pariser Maaße 27,842 Fuß = 4640$\frac{1}{3}$ Toisen und es gehen solcher Meilen auf den picardischen Grad 12$\frac{1}{3}$. Diese Meile wird von den meisten Schriftstellern als die Churſächsische überhaupt angeführt, ob sie gleich bloß für das Bier- und Schankrecht vorgeschrieben worden ist. Bey topographischen Landesvermessungen aber (s. ob. S. 6 bey Zürners Atlas Augusteus) wird seit 1560. da Churfürst August das Postwesen anstatt der bisherigen Lehnklepper- und Dienstgeschirr-Fuhren ausbilden und besonders seit 1695. wo Friedrich August I. auf den Vorschlag eines gewissen Daser die ersten eichenen Postsäulen setzen ließ, die Meile nur zu zwölftausend Dresdner Ellen oder 24,000 Leipziger Fuß angenommen, welches 20,882 Pariser Fuß = 3480$\frac{1}{3}$ Toisen beträgt, daß also von diesen Meilen 16$\frac{2}{5}$ auf einen Grad gehen.

6) Die Churſächsische Bergwerkslachter ist eine Länge von 3 und einer halben Leipziger Elle.

B. Von dem Flächen- oder Quadratmaaß hält:

1) Die Quadratelle 4 □ Fuß oder 576 □ Zoll; der Quadratfuß aber 100 □ Decimal oder 144 gemeine □ Zoll, und der Leipziger Baufuß enthält $109\frac{1}{40}$, der gemeine Fuß $108\frac{2}{3}$ und der Dresdner Fuß $109\frac{3}{8}$ Franz. □ Zoll. Hiernach lassen sich vergleichen:

629	Leipziger Baufuß	mit 627 Dresdner Quadr. Fuß.
158	dergl. gemeine	mit 157 dergleichen.
37	dergl. Baufuß	mit 30 Rheinl. Quadr. Fuß.
47	dergl. gemeine	mit 38 dergleichen.
59	Dresdner	mit 48 dergleichen.

2) Die Churſächſiſche □ Ruthe enthält $57\frac{73}{144}$ Leipz. □ Ellen oder $230\frac{11}{36}$ Leipz. □ Baufuß, oder $174\frac{1}{6}$ Franz. □ Fuß. 44 Churſächſiſche □ Ruthen thun alſo 57 Rheinl. □ Ruthen.

3) Die Churſächſiſche □ Polizeymeile enthält 4 Millionen □ Ruthen zu 64 Dresdner □ Ellen, oder 777,760,899 Franz. □ Fuß; oder 14886 $\frac{3}{13}$ Churſächſ. Aecker; 53 Churſächſ. □ Polizeymeilen thun 79 geom. oder geogr. □ Meilen.

4) Bey dem Feldmaaß enthält der Churſ. Acker, nach welchem die Felder, Wieſen, Holzungen und Teiche ausgemeſſen werden, 300 □ Ruthen, 17252 $\frac{1}{12}$ □ Ellen oder 69008 $\frac{1}{3}$ □ Fuß Leipz. Maaß oder 52247 Franz. □ Fuß.

5) Der Schragen Holz iſt 3 Klaftern lang und 1 Klafter hoch, folglich 3 □ Klaftern zu 9 □ Ellen, die 27 □ Ellen an der Seite betragen; und 10 Klaftern 7 Viertel langes Holz werden erfordert, um einen Ring Kohlen zu brennen.

C. Vom Körper- oder Cubikmaaß hat:

1) Die Cubikelle 8 Cubikfuß, 8000 Decimal oder 13824 gemeine Cubikzoll; der Cubikfuß aber 1000 Decimal oder 1728 gemeine Cubikzoll.

Der Leipz. Cubische Baufuß von gedachtem Inhalt hat 1138⅔ Franz. Cubikzoll, die 24⅛ Dresd. Kannen Brunnenwasser enthalten, welche im Sommer ohngefähr 48 Leipz. Pfund wiegen. Der gem. Leipz. Cubikfuß gleichen Inhalts hat 1133 Franz. Cubikzoll, wo 24 Kannen Brunnenwasser im Sommer 47 Pf. 26 Loth Leipz. wiegen; der Dresdner Cubikfuß aber hat 1144 Franz. Cubikzoll, und 24 und 1 Viertel Kanne Brunnenw. welche im Sommer gegen 48¼ Dresd. Pfd. wiegen. Es vergleichen sich also:

208 Leipz. Baufuß mit 207 Dresd. Cubikfuß.
104 dergl. gemeine mit 103. dergl.
207 dergl. Baufuß mit 208 Leipz. gemeinen Cubikfuß.
89 dergl. mit 65 Rheinl. dergl.
11 dergl. gemeine mit 8 dergl.
109. Dresdner mit 80 dergl.

2) Das Getraidemaaß hat folgendes Verhältniß:

1 Winspel	2	Malter	24	Schffl.	96	Vrtl.	384	Metz.	1536	Mäßg.
	1	"	12	"	48	"	192	"	768	"
		1	"	4	"	16	"	64	"	
			1	"	4	"	16	"		
					1	"	4	"		

Nach den Mandaten von 1715. und 1722. ist der Dresdner Scheffel das allgemeine Sächsische Getraidemaaß beym öffentlichen Verkauf geworden; allein bey Decimen, Zinsen u. s. w. haben Oerter, welche besondere Maaße haben, ihre Maaße behalten. Der Dresdner Scheffel hält 113 Dresdner Kannen oder 226 Kannen Wasser, und an Roggen 166 Pfd. Dresd. Gewicht. Er ist 1 Elle ins Gevierte, und 14 Dresd. Zoll hoch, oder 8064 Dresd. oder 5338 Franz. Cubikzoll; nach Nicolai und Lüdeke aber 5406 Franz. Cubikzoll. Der Leipz. Scheffel dagegen enthält 7006 Franz. Cubikzoll und faßt 148½ Dresd. Kannen Wasser, oder 297 Pfund, und 218 Pfd. Roggen. Es vergleichen sich also:

21 Dresd. Schfl. zu 5338 Fr. Cubz. mit 16 Leipz. Schfl.
100 dergl. zu 5338 " " 194 11/13 Berl. Sch.
100 dergl. zu 5406 " " 197 3/13 dergl.
100 Leipz. Schfl. " " " 255 8/13 dergl.

Nach H. Lempe soll der Dresd. Schff. 8124 Leipziger, 5361$\frac{8}{10}$ Pariser und 5930$\frac{2}{10}$ Rheinl. Cubikzoll enthalten; 100 Dresd. Schff. also würden gleichen ohngefähr 195$\frac{2}{3}$ Berliner Scheffel.

Bruchsteine werden in Sachsen nach der Ruthe zu 7$\frac{1}{2}$ und 8 Ellen Länge und Breite, und 1$\frac{1}{2}$ Elle Höhe verkauft.

Ein Kasten Kalk soll 8 gehäufte Dresd. Scheffel halten.

Die Kalktenne und Steinkohlentonne oder ein Dresdner Scheffel hält im Freyberger Amtsrevier 8121$\frac{1}{2}$ Leipziger Cubikzoll.

Schmiedekohlen werden bey den Dresdner Steinkohlenwerken nach der Metztonne zu 1 bis 1$\frac{1}{2}$ Scheffel gehäuft verkauft; die Schachter oder Förderungstonne aber hält $\frac{1}{2}$ gehäufte Kübel zu 1 Vrtl. 2$\frac{1}{2}$ Mäßgen. Beym Zwickauer Steinkohlenwerke wird das Fuder Steinkohlen zu 3 Karren; zu 8 Körbe; zu 2 Vrtl.; zu 2 Metzen Dresdner Maaß gerechnet.

Der seit 1753. auf den Freyberger Churfürstl. Schmelzhütten eingeführte Holzkohlenkorb enthält 3$\frac{3}{100}$ Dresdner Scheffel, oder 22,308 Leipziger Cubikzoll.

3) Von den Maaßen flüssiger Waaren hat:

a) Das Weinmaaß folgendes Verhältniß:

1 Fuder	2$\frac{1}{2}$ Faß	12 Eimer	756 Kann.	1512 Nöß.	6043 Quart. Leipz.
1	5	315	630	2520	Schenkm.
1	1	63	126	504	
			2	8	
			1	4	

Der Leipz. Eimer von 63 Kannen Schenkmaaß wird auch zu 54 Visirkannen, oder 81 Dresd. Kannen, gerechnet. Der Dresdner Eimer aber hat 72 Dresdner, 56 Leipziger oder 48 Visirkannen. Die Leipz. Kanne enthält 49 Leipz. Cub. Decimalzoll, oder 60$\frac{1}{10}$ Franz Cubikzoll, und wiegt 1 Mark 1 Loth 15 Pf. Brunnenw. Cölln. oder Dresd. Gewicht. Die Dresdner Kanne hingegen 42 Leipz Cub. Decim. Zoll, oder 47$\frac{1}{2}$ Franz. Cub. Zoll, und wiegt 3 Mark 15$\frac{1}{4}$ Loth Dresdn. oder Cölln. Gewicht an Brunnenw. im Sommer. Die Visirkanne endlich 70$\frac{2}{3}$ Franz Cub. Zoll, und wiegt 5 Mk. 15 Lt. 9$\frac{1}{2}$ Pf. Dresdn. oder Cölln. Gewicht. Es vergleichen sich also:

(1

7 Leipziger Kannen Schenkmaaß mit 4 Visirkannen.
3 Dresdner Kannen " " 2 dergl.
9 dergl. " " " 7 Leipziger Kannen.
100 Sächsische Virsirkannen mit $122\frac{1}{16}$ Berliner Quart.
100 Berliner Quart mit $122\frac{7}{8}$ Dresd. Kannen.
100 Leipziger Schenkkannen mit $104\frac{5}{8}$ Berl. Quart.

Nach H. Lempe hält die Dresdn. Kanne nur $69\frac{1}{7}$ Dresdn. 45^{63} Pariser und $50\frac{9}{20}$ Rheinl. Cubikzoll, so daß 100 Berliner Quart = $127\frac{1}{8}$ Dresdner Kannen.

Das Orthof Franzwein und Pontac muß 2 und zwey Drittel Lpz. oder 3 Dresd. Eimer; das Orthof Franzbrantwein 3 Leipz. oder $3\frac{3}{8}$ Dresdn. Eimer, und der Ahm oder Ohm 2 Eimer oder 4 Anker zu 27 Visirkannen und 32 Schenkkannen, auch wohl 31 und 1 halbe Leipz. und 36 Dresdn. Kannen, und das Faß Dresdn. Maaß 7 Schock Kannen oder $5\frac{1}{2}$ Eimer und 24 Kannen halten.

b) Bey den Biermaaßen hält ein Gebräude Bier zu Dresden 24, zu Leipzig aber 16 Faß, wozu dort 48 Dresdner, hier aber 32 Scheffel Malz und 4 Scheffel Hopfen alt Leipz. Maaß bestimmt sind. Das Verhältniß ist folgendes:

1 Dresd. Faß hat 2 Vrtl. 4 Ton. 7 Sch. K. 280 Visk. 420 Dresdk.

1	2	$3\frac{1}{2}$	140	210	
	1	$1\frac{3}{4}$	70	105	
		1	40	60	
			1	$1\frac{1}{2}$	

Das Dresdner Biermaaß ist das gesetzliche Maaß durchs ganze Land, und die Böttiger müssen das erstemal, wenn sie ander Biergefäße für die inländ. Brauhäuser machen, 5 Thlr. Strafe geben.

1 Lpz. Faß hat 2 Vrtl. 4 Ton. 300 Kan. 600 Röß. Lpz. Schenkmaaß.

1	2	150	300
	1	75	150
		1	2

1 Kufe wird zu 2 Faß und der Eimer zu 72 Kannen gerechnet.

Das Gewicht in den Churſächsischen Landen beſtehet:

1) In

1) In dem Handels- oder Kramergewichte, welches auch in Rückſicht aufs Fleiſchergewichte leicht Gewicht oder Leipziger Gewicht genannt wird, und daſſelbe iſt im ganzen Lande im Handel und Wandel das geſetzmäßige Gewicht. Es hat folgendes Verhältniß:

1 Centner 5 Stein zu 22 Pfund, oder 110 Pfund; das Pfund
2 Mark 16 Unz. 32 Lth. 128 Quent 512 Pfennige 1024 Hellerg.

1	ſ.	8	ſ.	16	ſ.	64	ſ.	256	ſ.	512	ſ.
		1	ſ.	2	ſ.	8	ſ.	32	ſ.	64	ſ.
				1	ſ.	4	ſ.	16	ſ.	32	ſ.
						1	ſ.	4	ſ.	8	ſ.
								1	ſ.	2	ſ.

Außerdem theilet man das Pfund auch noch in 7680 Grän, und den Pfennig in 15 Grän. Beym Eiſenhandel müſſen die Hammerwerke ihre Stäbe und Schieneiſen ſo ſchmieden, daß 2 und 1 halb Wageiſen einen Centner und die Waage 44 Pfund halten.

2) In dem Fleiſcher- oder ſchweren Gewichte, Berggewichte und Stahlgewichte. Nach einer Verordnung vom 7ten Aug. 1734. iſt anbefohlen worden, daß der Centner von 110 Pfund Handelsgewichte halten ſoll:

an Fleiſchergewicht, welches auch zum Fiſchhandel gebraucht werden muß ſ. ſ. 102 Pfund;
an Berggewicht ſ. ſ. 114 Pfund; und
an Stahlgewicht ſ. ſ. 118 Pfund.

Zuweilen rechnet man auch nur den Centner Berggewicht zu 100 und das Stahlgewicht zu 120 Pfund. Da das Pfund Handelsgewicht 9716 holl. As ſchwer iſt, ſo iſt die geſetzmäßige Schwere des Fleiſchergewichts 10478, des Berggewichts 9375, und des Stahlgewichts 9057 holl. As, und es vergleichen ſich ohngefähr

55 Pfd.	Handelsgewicht mit	51	Pfd. Fleiſchergewicht.
100 Pfd.	Fleiſchergewicht mit	$107\frac{7}{18}$	Pfd. Berlinergewicht.
100 Pfd.	Berlinergewicht mit	$100\frac{3}{8}$	Pfd. Lpz. Handelsg.
	oder mit	104	Pfd. Sächſ. Berggew.
	oder mit	$107\frac{1}{8}$	dergl. Stahlgewicht.

3) In dem Gold- und Silbergewichte, wo das Cöllnische Markgewicht eingeführt ist. Es hat demnach:

Mark	Unzen	Loth	Karat	Quent	Pfennig	Grän	Hellergew.
1	8	16	24	64	256	288	512
	1	2	3	8	32	36	64
		1	$1\frac{1}{2}$	4	16	18	32
			1	$2\frac{2}{3}$	$10\frac{2}{3}$	12	$21\frac{1}{3}$
				1	4	$4\frac{1}{4}$	8
					1	$1\frac{1}{6}$	2
						1	$1\frac{7}{9}$

Außerdem theilt man diese Mark noch zu 4352 Aesgen oder 65536 Richtspfennigstheile. Bey verarbeitetem Silber hält die Mark in ganz Sachsen 12 Loth, und ist mit 2 Schwerdtern bezeichnet.

Beym Apotheker oder Medicinalgewichte hat

1 Pfund 12 Unzen 96 Drachmen 288 Skrupel 5760 Gran

1	=	8	=	24	=	480	=
		1	=	3	=	60	=
				1	=	20	=

so daß man das Pfund zu 7452 holl. As annehmen, und 47 Pfd. Apothekergewicht mit 36 Pfund Cölln. Gewicht vergleichen und auf 1 Loth Cöllnisch 235 Gran, auf 1 Quent Cölln. aber $58\frac{3}{4}$ Gran rechnen kann.

Edelsteine, Diamante und Perlen werden in ganz Europa nach Karat zu 4 Grän oder nach ganzen, halben, viertel, achtel, sechszehntheil, zwey und dreyßigtheil und vier und sechszigtheil Karat gerechnet, wovon 71 Karat gegen 1 Loth Cöllnisch; 1 Karat aber $4\frac{1}{4}$ holl. As oder $57\frac{1}{2}$ Richtspfennigstheile Cöllnisch und $148\frac{5}{10}$ Karat eine Pariser Once von 576 Gräns wiegen sollen.

Bey zählenden Gütern bedient man sich der in Teutschland gewöhnlichen Art nach Tausenden, Hunderten, Schocken, Zimmer, Stiege ꝛc., ausgenommen

1) bey Baumwollen- und Schaafwollengespinnst hat

1 St. Garn 4 Strähne 12 Zahlen od. Zaspeln 240 Geb. 4800 Fad.

1	=	3	=	=	60	=	1200	=
		1	=	=	20	=	400	=
					1	=	20	=

Bey Baumwollengespinnst soll auf 3 Viertel Leipziger Elle Weiffe geweift werden, und die ausgestreckte Zahl 6 Viertel Elle, der Faden aber 3 richtige Leipz. Ellen halten. Bey Schaafwollengarn soll die Weiffe 1 halbe Leipz. Elle, die ausgestreckte Zahl 1 Elle und der Faden 2 Ellen halten; bey dem wollenen sogenannten fetten Gespinst kann jedoch dem Herkommen gemäß die Weiffe 1 Lpz. Elle halten, davon die ausgestreckte Zahl 2 Ellen und der Faden um die ganze Weiffe 4 Ellen hält.

2) Bey Leingarn kann zwar nach zweyerley Weiffen geweift werden, wovon die eine 3 Viertel Leipz. Elle hält, die ausgestreckte Zahl 6 Viertel Leipziger Elle, und der Faden 3 Ellen, die andere aber 1 Leipz. Elle, die ausgestreckte Zahl 2 Ellen und der Faden 4 Ellen; allein im Zählen der Strähnen ꝛc. muß eine Gleichförmigkeit beobachtet werden. Es hat demnach

Stück Garn	Strähn	Zaspel	Gebind	Faden	Ellen
1	6	12	240	4800	19200
	1	2	40	800	3200
		1	20	400	1600
			1	20	80
				1	4

3) Sächsische Bleche werden in Fäßchen von 450 Blatten verpackt und nach Garnituren gerechnet, wo 1 Faß Kreutzblech und 2 Fäßchen Vorder- oder Fuderblech eine Garnitur ausmachen, die man auch Drittelbleche nennet. Das Maaß beyder Arten Bleche ist $14\frac{7}{10}$ Leipziger Zoll lang und $10\frac{7}{10}$ Leipz. Zoll breit. Das Fäßchen Kreutzblech von 450 Blatten wiegt 240, das Fäßchen Vorderblech von 450 Blatten aber nur 190 Leipz. Pfund. Jenes kostet auf der Stelle gegen 22, dieses aber 19 Thaler.

§. 8.

Landesherr und politisches Verhältniß desselben gegen das teutsche Reich.

Nicht nur nach der Lehnseigenschaft dieser Lande, welche ächte teutsche Mannlehne sind, und nach der Linealerbfolge der weltlichen Churfürstenthümer des teutschen Reichs, sondern auch nach den Reichsgesetzen und wegen Sachsen besonders nach der sogenannten sächsischen goldenen Bulle Kaiser Karls IV. kann seit 1548. nur jedesmal die näheste älteste Linie des alber-

tinischen Mannsstammes und zwar des jedesmaligen letzten Erblassers ältester Prinz als Churfürst die Regierung der churſächsischen Lande antreten, und das weibliche Geschlecht und ihre männlichen Nachkommen sind ganz von der Erbfolge ausgeschlossen. Sollte hingegen der traurige Fall eintreten, daß der ganze Mannsstamm der albertinischen Linie aussterben würde, so fallen vermöge der Mitbelehnschaft nach Lehnrecht die Chur- und alle Lande des Churfürsten zu Sachsen, die Lausitz ausgenommen, auf die sächsisch-ernestinische Linie, und zwar auf die älteste derselben zurück.

Das Oberhaupt dieser Lande ist jetzt der Durchlauchtigste Churfürst Friedrich August der Dritte. Er ist unter den Churfürsten des teutschen Reichs überhaupt der sechste, unter den weltlichen aber der dritte. Bey feyerlichen Aufzügen geht der Churfürst von Sachsen, vermöge seines Erzmarschallamts, unmittelbar vor dem Kaiser. Als Churfürst des teutschen Reichs bestehen seine vorzüglichsten Gerechtsame 1) in dem Besitze gewisser Churlande; 2) in dem Wahlrechte der römischen Könige und Kaiser; 3) in dem Sitz- und Stimmrechte im Churfürstencollegium; 4) in dem Erwerbungsrechte mehrerer Reichslande, ohne besondere erforderliche Einwilligung des Kaisers; 5) in den ihm beygelegten königlichen Ehren; 6) in dem Vorzuge Gesandten vom ersten Range zu schicken, oder in dem Vorzuge ihrer Gesandten vor den Gesandten der freyen Republiken, ungekrönten Häuptern und allen übrigen Reichsständen.

Eigene, dem Churfürsten allein zustehende Rechte sind: 1) das Erzmarschallamt des heil. römischen Reichs, welches durch den Erbmarschall, Grafen von Pappenheim, verwaltet wird; 2) das Amt eines Reichsverwesers — Reichsvicarius, wenn

der Kaiser gestorben oder sonst abwesend und kein römischer König vorhanden ist — in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden oder in denen zu Unserm Vicariat gehörigen Provinzen. Diese sind: der Ober- und Niedersächsische Kreis, Böhmen, die Grafschaft Henneberg und Westphalen, in so weit es nicht durch die am 6ten Jun. 1750. zwischen den Churfürsten von der Pfalz und Sachsen geschlossene Convention ausgenommen ist. Durch diesen Vertrag wurden die Gränzen des Sächsischen Vicariats genauer bestimmt, und damit die langen Streitigkeiten der beyden Reichsverweser geendiget. 3) Das Reichsoberjägermeisteramt, welches ihm aber nicht als Churfürsten, sondern als Markgrafen von Meißen zustehet. Die älteste Urkunde darüber hat Kaiser Karl IV. dem Markgrafen von Meissen, Friedrich dem Strengen, und seinen Brüdern Balthasar, Ludwig und Wilhelm am Dienstage nach St. Valentinstag im Jahre 1350. zu Bautzen ausgestellet und in den neuern Zeiten ist dem hohen Churhause Sachsen dieses Reichsoberamt durch besondere Diplome vom 28ten Aug. 1661.; 10ten Okt. 1693.; 9ten Aug. 1708. u. s. w. dergestalt bestätiget worden, daß der Churfürst von Sachsen der alleinige Obristreichsjägermeister durch das ganze teutsche Reich ist. 4) Das Amt eines Pfalzgrafen zu Sachsen. 5) Die Direction der Reichstage, wenn der Churfürst von Mainz mit Tode abgegangen ist, welche durch den mit Mainz 1562. geschlossenen Vergleich zwar außer allen Streit gesetzt ist; demohngeachtet pflegen bey jeder Sedisvacanz die Domcapitel von Chur Mainz, Trier, Cölln und Chursachsen gemeiniglich so lange einander mit Widersprüchen zu behelligen, bis der neue Churfürst von Mainz gewählt ist. 6) Die Direc-

tion des evangelischen Religionskörpers — directorium Corporis Evangelicorum — die seit dem Uebertritt des Churhauses zur römischkatholischen Kirche (1697.) durch das Churfürstliche Geheimeraths-kollegium geführet wird. 7) Die Direction der Obersächsischen Kreisversammlungen und das Amt eines Kreisobristen. 8) Zu den Reichslasten trägt der Churfürst von Sachsen von seinen sämmtlichen Landen nach der von Knopf 1764. edirten üblichen Matrikul bey

an Römermonaten 2877 Gulden.

Zur Unterhaltung des anjetzt zu Wetzlar, sonst zu Speyer befindlichen Reichs-Kammergerichts, gibt der Churfürst nach der vom Herrn v. Harprecht 1768. herausgegebenen üblichen Kammermatrikul an

Kammerzielern 1840 Thaler 23½ Kreuzer.

In Rücksicht auf Kaiser und Reich sind die Churfürsten, wie andere teutsche Reichsstände, untergeordnete Landesherren, die jedoch nach eigenem Gefallen in ihren Landen die Majestätsrechte unter dem Namen der Landeshoheit ausüben können; hingegen in Rücksicht auf auswärtige Staaten muß man sie als uneingeschränkte Regenten freyer Völker ansehen, welche gleich andern Reichsständen mit auswärtigen Mächten Krieg führen, Bündnisse und Frieden abschließen u. s. w., ohne deswegen dem Kaiser und Reich Rechnung abzulegen schuldig zu seyn. 9) Außerdem kommen jedem Churfürsten von Sachsen verschiedene Ober- und Erbämter zu, womit er von einigen seiner Mitstände beliehen wird. Sie sind: a) das Obermarschallamt des Stifts Bamberg; b) das Obermundschenkenamt der gefürsteten Abtey Kempten; als Burggraf zu Magdeburg ist er c) Erbschenk des sonstigen dasigen Erzstifts und d) als gefürsteter Graf zu Hen-

neberg Mitbesitzer des Erbmarschallamts bey dem Stift zu Würzburg. Diese Oberämter lassen sie durch ihre erbliche Unterbeamte ausüben und verafterlehnen dieselben mit diesen Erbämtern. Diesemnach haben die Churfürsten von Sachsen mit dem Bambergischen Erbamte seit 1728. die Herren von Ostheim; mit dem Kemptenschen seit 1602. die Herren Renner von und zu Almaldingen, von welchen der Abt von Kempten einen präsentirt; die beyden letztern hingegen sind nicht im Gange.

Die Sächsischen Chur- und Erblande nebst den einverleibten müssen als sogenannte Reichsthronlehne nebst allem Zubehör und insbesondere nebst dem darauf haftenden Erzmarschallamte, der Churwürde und allen andern an diesen Landen klebenden Reichsämtern, Würden, Rechten, Gerechtigkeiten, Regalien und landesfürstlicher Hoheit auf jeden sich ereigneten Lehnsfall vom Kaiser und Reich zu Lehn empfangen werden. Diese Reichslehen werden theils durch die Verrichtung des Erzamtes, theils durch das davon zu stellende Reichskontingent gleichsam verdienet. Vom Könige von Böhmen haben sie außer der Lausitz noch 64 Meißnische Städte zu Lehn, und von Bamberg 3 Städte und 4 Dörfer, weswegen sie der Krone Böhmen den Lehnseid, Bamberg aber nur den Handschlag ohne irgend eine Art von Abhängigkeit leisten.

Dem Churhause Sachsen stehet auch noch vermöge des Königl. Dän. Gesetzes vom 14ten Nov. 1665. die Erbfolge in das Königreich Dänemark zu, wenn alle Nachkommenschaft vom Könige Christian V. ausgestorben wäre, weil die Gemahlin Johann George III., Anna Sophia, eine Prinzessin des Königs Friedrich III. von Dänemark war, und von welcher die gegenwärtige Sächsische Churlinie abstammet, so daß dem Churhause, als den Nachkommen der noch vorhandenen ältesten weiblichen Linie des königlich Dänischen Hau-

ses, die Erbfolge in das Königreich Dänemark, nach dem gedachten königlichen Gesetze nicht streitig gemacht werden kann, wenn es nur in Achsicht der Religion regierungsfähig wäre. Ferner würde die Churlinie nach völligem Aussterben der jetzt blühenden ernestinischen Linie in alle jene durch den Naumburger Vertrag bestimmten Lande succediren. Kraft der Erbverbrüderung muß der Churfürst auch zugleich mit den übrigen Herzogen zu Sachsen nach völlig abgestorbenem Mannsstamme in den Reichslehnen der Landgrafen von Hessen und in den königl. Preuß. churbrandenburgischen Reichslanden succediren. Anwartschaft haben endlich die Churfürsten von Sachsen auf das Fürstenthum Anhalt seit dem 5. Dec. 1562.; auf die Grafschaften Hanau und Schwarzburg, den halben Thüringer Wald und alle übrige schwarzburgische Lehen, ingleichen auf die noch nicht weiter vergebenen Lehnstücke, welche Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg vom Kaiser und Reich zu Lehn erhalten hat, vermöge des am 13ten Aug. 1625. erhaltenen Diploms; auf die Lauenburgischen Lande seit dem 10ten Jul. 1660; auf die Lande der Herren Reuß, jetzigen Fürsten und Grafen Reuß, seit dem Prager Vertrage von 1546.; auf die fürstlich anhaltische Burg und Gerichte zu Hoym, und die Burg und Stadt Roßla seit dem 31ten Jan. 1685.; endlich auf Ostfriesland. Uebrigens ist der Churfürst berechtiget, alle diejenigen Lehen, von denen er Lehnsherr ist, wenn sie als eröfnet zu betrachten sind, an sich zu nehmen. Ansprüche macht das Churhaus mit Recht auf alle in dessen Titel stehende Lande, und ausserdem noch auf Jerusalem, Neapel, Sicilien, Oesterreich, Steuermark, Erfurt u. s. w.

§. 9.

Titel, Wappen und Hofstaat des Churfürsten.

Der Titel eines Churfürsten von Sachsen ist: Von Gottes Gnaden Friedrich August III. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen,

Markgraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlauſitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenſtein ꝛc.

Wenn der Churfürſt von Sachſen Reichsvicarius iſt, ſo wird während des Vicariats nach den Worten: Erzmarſchall und Churfürſt, folgendes eingeſchaltet: auch deſſelben Reichs in denen Landen des ſächſiſchen Rechtens und an Enden in ſolch Vicariat gehörende, dieſer Zeit Vicarius.

Das Wappen, deſſen ſich der Churfürſt von Sachſen, theils wegen ſeines Erzamts, theils wegen ſeiner herzoglichen Würde, theils wegen ſeiner übrigen Lande und Provinzen bedienet, auch von denen, worauf er gegründete Anſprüche zu machen hat, beſtehet aus 28 Feldern, und wird dreimal in die Länge und neunmal überzwerch getheilet.

1) Das Chur- und Erzmarſchallamtswappen beſtehet aus einem zwerchgetheilten Schilde, deſſen Obertheil ſchwarz, das untere aber weiß oder Silber iſt, in welchem zwey rothe in Form eines Andreaskreutzes übereinander gelegte mit den Spitzen aufwärts gekehrte Schwerdter ſich befinden. Dieſes Wappen ſtehet in der ganzen Zuſammenſetzung allemal in der Mitten. 2) Das Herzogliche Wappen ſind fünf ſchwarze Balken oder Querlinien im goldenen Felde, mit dem ſogenannten ſächſiſchen Rautenkranze. 3) Wegen Thüringen im blauen Felde einen mit vier ſilbernen und rothen wechſelweis gezogenen Balken in die Queer getheilten, zum Raube vorwärts geſchickten Löwen, mit offenem Rachen, roth ausgeſtreckter Zunge, mit goldenen vorgeworfenen Pranken, und einer goldenen Krone. 4) Wegen Meißen im goldenen Felde einen ſchwarzen Löwen mit roth ausgeſchlagener Zunge, und vorgeworfenen rothen Pranken, mit einem in die Höhe aufgewundenen doppelten Schwanze. 5) Im goldnen Felde ein ſchwarzer Löwe mit roth ausgeſchlagener Zunge und ſilbernen Pranken, wegen des Herzogthums Jülich. 6) Wegen des Herzogthums Cleve im rothen Felde ein Carfunkelſtein über acht goldene kreutzweis und überecksgehende Lilienſtäbe gelegt. 7) Wegen des Herzogthums

Berg im silbernen Felde ein rother Löwe mit einer blauen Krone, herausgestreckter rother Zunge, blauen Pranken und gespaltenem Schwanze. Diese drey Wappen von Jülich, Cleve und Berg sind erst am 10 Julius 1610. nach geschehener kaiserlichen Belehnung mit den Jülichschen Landen in das Sächsische Wappen aufgenommen worden. 8) Wegen des Herzogthums Engern im silbernen Felde drey rothe Seeblätter oder Schröterhörner 9) Wegen des Herzogthums Westphalen aber im blauen Felde ein goldener gekrönter einköpfiger Adler, mit ausgebreiteten Flügeln. Beyde sind seit 1690. in das Sächsische Wappen gekommen. 10) Wegen der sogenannten Pfalzgrafschaft Thüringen im schwarzen Felde einen einköpfigen, ungekrönten, ausgebreiteten goldenen Adler. 11) Wegen der Pfalzgrafschaft Sachsen im blauen Felde einen goldgelben, einköpfigen, ausgebreiteten, gekrönten, aufrechtstehenden Adler. 12) Wegen der Markgrafschaft Oberlausitz im blauen Felde eine goldene Mauer mit Zinnen und schwarzen Mauerstreifen; und 13) wegen der Niederlausitz im silbernen Felde einen rothen, laufenden Ochsen, mit weißem Bauche und aufgeschlagenem Schwanze. 14) Wegen der Mark zu Landsberg zwey aufrechtstehende blaue Pfähle im goldenen Felde. 15) Wegen der Herrschaft Pleißen im blauen Felde einen zum Raube bereiten Löwen, dessen Oberleib golden und gekrönt, der Unterleib silbern, die Pranken roth mit einem doppelt gewundenen silbernen Schwanze. 16) Wegen der Grafschaft Orlamünde im goldnen mit rothen herzförmigen Blättern besäeten Felde einen zum Raube fertigen schwarzen, rothgekrönten und bewaffneten Löwen. 17) Wegen des Burggrafthums Magdeburg in dem in die Länge getheilten Schilde im vordern rothen Felde einen halben weißen, mit Gold gekrönten Adler, im hintern oder silbern Felde vier rothe Queerbalken. 18) Wegen der Grafschaft Brehna im silbernen Felde drey rothe Seeblätter oder Schröterhörner, weiß gewinkelt, oben zwey und unten eins. 19) Wegen des Burggrafthums Altenburg eine sogenannte rothe Centifolienrose mit sechs grünen Herzblättern und goldnen Saamen, im silbernen Felde. 20) Wegen der Grafschaft Hennenberg auf einem grünen Hügel eine zum Fliegen fertig stehende Henne mit rothem Kamme und Läppgen im goldnen Felde. 21) Wegen der Grafschaft Eisenberg drey blaue Queerbalken im silbernen Felde. 22) Wegen der Regalien oder des Blutbanns ein roth gemodeltes Schild. 23) Wegen

der Grafschaft Mark im goldenen Felde einen Schachbalken mit drey roth und weiß abwechselnden sechssteinigten Reihen. 24) Wegen der Grafschaft Ravensberg drey übereinanderstehende rothe Giebelsparren. 25) Wegen der Grafschaft Barby zwey gegen den Rücken zusammengekehrte, aufrechtstehende, gekrönte gelbe Barben, mit vier dergleichen Rosen umgeben, im blauen Felde. 26) Wegen der Grafschaft Hanau im goldenen Felde drey übereinanderstehende rothe Eckspareen. 27) Wegen der Herrschaft Münzenberg ein in die Queere getheiltes, oben rothes, unten aber goldnes Schild; und 28) wegen Lichtenberg in einem silbernen Felde, mit breiter rother Einfassung, einen schwarzen zum Raube bereiten Löwen mit aufgehobenem Schwanze.

Der Hofstaat des Churfürsten bestehet gegenwärtig aus zehn Oberchargen.

1) Der Oberhof- oder Erster Hofmarschall hat unter seiner Direktion die Kammerjunker, (1801. waren 113, 1789. aber nur 101 an der Zahl) die Silberpagen (16), Hofmedici (3), Hofchirurgi (4), Pagen- Hof- Sprach- und Exercitienmeister (9), Hoftrompeter (8), Hofpauker (1), nebst allen denjenigen Personen, welche Hofliverey tragen. Das Oberhofmarschallamt bestehet aus dem ersten Hofmarschall, dem Oberküchenmeister, dessen Stelle jetzt nicht besetzt ist, dem Oberschenken, dem Hof- und Reisemarschall. Es hat seine eigene Expedition, entscheidet über alle Rangstreitigkeiten, besorget die Hofordnung, und saget die Galatage an. Bey allgemeinen Landtagen müssen sich auch die ankommenden Stände bey demselben melden. Endlich entscheidet es auch alle Streitigkeiten auswärtiger zur churſächsischen Kameradschaft gehörenden Pauker und Trompeter u. s. w.

2) Der Oberkammerherr welcher nebst dem Cämmerer die Oberkämmerey ausmachen. Unter ersterm stehen 1) das Oberkammerherrendepartement mit den sämmtlichen Cammerherren, (1788. waren 138, 1789. aber 133 und 1801. nur 106) das Curiositäten- Naturalien- und Mineralienkabinet, das grüne Gewölbe, die Bibliothek, die physicalischen und mathematischen Instrumente, Kunstcammer, Invention- und Modellkammer, Gewehrgallerie und das Japanische Palais. 2) der Cämmerer hat außer dem Cämmererdepartement unter sich, die Gallerie der antiquen und modernen Statüen. Die Gallerie der Kupferstiche und Hand-

zeichnungen; die Gallerie der Gemählde; die Sammlung der Mengsischen Gypsabgüsse; die Kapelle, die Leibmedici (2), Leibchirurgi (4), Hofapotheke (2), Jagdpagen (2), Kammerpagen (2), die Kunstacademien und Porcellanmanufactur. Ueberhaupt stehen alle diejenigen unter dem Cämmerer, welche zum persönlichen Dienste des Churfürsten erforderlich sind.

3) Der Oberstallmeister nebst dem Oberstallmeisteramte haben die Aufsicht über alle churfürstliche höhere und niedere Stall- und Stuttereybediente, wie auch über die Thierarzneyschule, und hat seine eigene Expedition.

4) Der Oberhofjägermeister und die Jagdexpedition haben über alles, was das Jagd- und Forstwesen angehet, die Besorgung. Zur Zeit stehen unter demselben 2 Landjägermeister, 22 Oberforst- und Wildmeister, 9 Kammer- und Jagdjunker, 2 Jagdpagen, 13 Hofjäger, 24 Forstschreiber, 10 Jagdpfeiffer und noch eine Menge andere zur Landjägerey gehörige Personen.

5) Oberküchenmeister hat die Hofküche, die Hofkellerey u. s. w. die Hofwirthschaftsexpedition unter sich. Dieses Amt versieht jetzt der erste Hofmarschall.

6) Der Oberschenke hat kein eigenes Departement.

7) Der Schweitzerhauptmann.

8) Der Cämmerer ist oben unter Nummer 2.

9) Der Hofmarschall gehört jetzt mit zu Nummer 1.

10) Der Hausmarschall hat die Hausmarschallamtsexpedition unter sich, nebst allen churfürstlichen Schlössern mit ihren Bettmeistern.

§. 10.

Von der Landeshoheit des Churfürsten.

Der Churfürst von Sachsen hat in seinen Chur- und Erblanden nebst den einverleibten nicht nur die völlige Landeshoheit sondern auch in den nicht einverleibten, ohne bey der Ausübung derselben andere Gränzen in Obacht zu nehmen, als welche die Reichsgesetze deshalb im Allgemeinen und die verschiedenen Rechte, Privilegien und Freyheiten verschiedener seiner Provinzen bestimmen.

§. 11.

Von der Landständischen Verfassung.

Die Regierung dieser Lande ist gewissermaaßen zwischen dem Churfürsten und der Landschaft des gesammten Churfürstenthums Sachsen getheilt und der Churfürst führt dieselbe theils nach Maasgabe des Herkommens theils nach denen der Landschaft oder den Ständen ausgestellten Versicherungs-Acten und Reversen. Denn die Landstände erhalten bey dem jedesmahligen Regierungsantritte eines Churfürsten Reversalien ausgestellt, in welchen ihre alten Rechte, besonders aber die Religionsverfassung aufs neue bestätiget werden.

Der Churfürst allein kann die Stände so oft und wo er will versammeln, nachdem die willkührlichen Zusammenkünfte der Stände seit 1699. und 1728. völlig abgestellt worden sind. S. D. Hausmann Beyträge zur Kenntniß der Churſächsischen Landesversammlungen Thl. II. S. 1. ff. Leipzig bey Leupold 1798. und dessen Landtagsordnung S. 8. Leipzig bey Sommer 1799. Gemeiniglich geschieht dies jetzt allemahl einige Zeit vor Ablauf der Steuer-Bewilligungen. Auf wie lange Zeit aber diese Bewilligungen geschehen, hängt von den Ständen ab. Seit 1769. ist es immer auf sechs Jahre geschehen; daher seitdem nur alle sechs Jahre ein allgemeiner Landtag gehalten worden ist. Fällt unter der Zeit ein außerordentliches Bedürfniß oder sonst etwas wichtiges vor, so wird auch während dieser Zeit die Landschaft, oder gemeiniglich der Ausschuß derselben, zu einem Ausschußtage zusammen berufen. Dieser Fall trat zum letzten Mahle im Jahre 1778. ein, wo beym Ausbruche des Bayerischen Erbfolgekriege höhere Steuern ꝛc. nöthig wurden.

Diese Landesversammlungen sind sehr alt und es finden sich schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts unter Markgraf Conrad dem Großen, welcher am 5ten Februar 1157 starb, nicht undeutliche Spuren davon; allein die Rechte und der Einfluß der Stände auf die Regierung scheinen in den ältern Zeiten von weiterem Umfange als in den neueren und überhaupt der Abwechselung unterworfen gewesen zu seyn. S. Beyträge zur Kenntniß der Churſächsischen Landesversammlungen von D. F. K. Hausmann 1 Thl. Leipzig bey Leupold 1798. S. 97. ff. und mein Abriß der Sächsischen Geschichte ꝛc. Leipzig bey Joh. Benj. Geor. Fleischer dem Aelten 1799. in 8.

Im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte wurden theils für einzelne Provinzen — Placita Provincialia — theils für mehrere unter einem Fürsten vereinigte Landschaften besondere Landesversammlungen gehalten und diese Placita Provincialia dienten zugleich mit zur Verhandlung anhängiger Processe, waren aber auch oft nichts mehr und nichts weniger als Gerichtstage oder Landdinge. Die Landesversammlungen der Markgrafschaft Meißen z. B. hielt man damals gewöhnlich zu Collmen bey Oschatz und die des Osterlandes zu Schkölen oder in daſiger Gegend; und Markgraf Friedrich I. mit dem Biß im Backen versammelte seine ritterlichen Stände aus Thüringen und dem Osterlande im Jahre 1308. bey Erfurt. Nur erst nach der Vereinigung des thüringischen Antheils mit dem Albertinischen Hause versammelten sich die Landstände der Markgrafschaft Meißen, des Osterlandes und des Thüringischen Antheils zusammen und bloß die Stände der Hochstifter Merseburg und Naumburg, des Fürstenthums

Querfurth, der Markgrafſchaft Ober- und Niederlauſitz und des Churſächſiſchen Antheils an Henneberg verſammeln ſich noch gegenwärtig allein.

Nach dem ausgebildeten Lehnsſyſteme das vom zwölften bis funfzehnten Jahrhunderte Deutſchland gleich einer Peſt verheerte, machten die Ritterſchaft oder Mannſchaft und die Städte gleichſam einen von einander getrennten, beſondern Staat im Staate und waren bisweilen nur durch nachbarliche, keineswegs aber im allgemeinen durch eine Conſtitution verbunden. Daher bekam auch überhaupt im vierzehnten Jahrhunderte jede Stadt wie z. B. Leipzig 1350. bey Steuerbewilligungen einen eigenen Revers. S. D. Hausmann kurze Darſtellung einiger Verhältniſſe des Bürgerſtandes in den Meißniſchen und Thüringiſchen Provinzen des Churhauſes Sachſen Leipzig bey Schwickert 1798. S. 8 ff. Als aber in der letzten Periode des Mittelalters und des Lehnsweſens eine beſſere Staatsform ſich zu entwickeln begann; und als aus den oberſten Lehnsherrn in vielen Staaten Fürſten wurden und die Städte mit dem Lehnsſtaate ihrer Obern anfingen ein Ganzes zu bilden: da wurde eigentlich der Grund zu unſerer jetzigen Verfaſſung gelegt, und ſchon im vierzehnten Jahrhunderte fingen die Provincialverſammlungen — Placita Provincialia — dem Bedürfniſſe der Zeit gemäß, allgemein an, in Hofgerichte und Landtage über zu gehen.

Es entſtanden viele neue Verhältniſſe und machten Anſtalten nothwendig, die das vorhergehende Zeitalter nicht gekannt hatte. Auf dieſe Weiſe brachten die Ereigniſſe in den Staaten des Markgräflich Meißniſchen Hauſes ein Landſchaftliches Syſtem hervor, das nach und nach zwar manche Abänderungen erlitten,

aber doch seinen vorzüglichen Bestandtheilen nach unsere Zeiten erreicht hat, und kraft dessen, die Landstände in mehrern Perioden und bey vielen sich ereignenden Gelegenheiten, Einfluß auf die Regierung des Staats geäußert haben. Die Haupttriebfeder der engern Vereinigung der Ritterschaft und Städte und die öftern darauf gefolgten gemeinschaftlichen Versammlungen, war das Streben der damahligen Fürsten nach mehrern Einkünften, weil die bisherigen von den Städten unter dem Namen Jahrrenten, und vom Lande unter dem Namen Beten entrichteten Steuern im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts nicht mehr zureichen wollten. Von einzelnen Bezirken und Städten konnte man neue beträchtliche Abgaben nicht mehr fordern, daher vereinigten sich nunmehro Provinzen überhaupt und die Städte insbesondere enger mit dem Lehnsstaate ihres Fürsten, und die bisherigen einzelnen Beziehungen zwischen den Städten und der Ritterschaft gingen besonders nach dem Jahre 1411. größtentheils in allgemeine Verhältnisse über, woraus eine festere Staatsform entstand.

Denn 1428. erscheinen schon Ritterschaft und Städte vereinigt auf dem Landtage zu Leipzig, wo doch von keiner Bewilligung die Rede war, und 1438. bewilligen ebenfalls auf einem Landtage zu Leipzig die Ritterschaft und Städte gemeinschaftlich die erste Consumtions-Abgabe unter dem Namen Ctzyse oder Zise. Seit dieser Zeit sind die Hauptzüge des Charakters der gegenwärtigen Landstände entsprungen und sichtbar geblieben, weil in jenen ältern Zeiten schon auf Landesversammlungen, als man die oberste Justizverwaltung davon getrennt hatte, die Bischöfe, deren Domcapitel, Prälaten, gemeine Pfaffheit, Grafen

fen und Herren, Mannschaft und Städte erscheinen. Hierinnen hat sich in neuern Zeiten manches verändert. Die Bischöfe und gemeine Pfaffheit fallen weg; die Domcapitel werden jetzt nebst den beyden Universitäten unter dem Namen Prälaten begriffen; und die übrigen Prälaten jener Zeit, als Aebte, Prioren ꝛc. haben durch die Reformation ihr Daseyn verlohren. Die Grafen und Herren haben sich sehr vermindert und alle gegenwärtigen Mitglieder dieser Classe haben nach und nach mit dem Churhause eigene Verträge errichtet, nach welchen ihre heutigen Rechte und Pflichten beurtheilt werden müssen. Und ein verbundenes Ganzes bilden gegenwärtig die Ritterschaft und die Städte. Wenn sich daher alle Stände an einem Orte gemeinschaftlich versammeln, so heißen diese Versammlungen allgemeine Landesversammlungen oder allgemeine Landtage, und wenn nur einige von den Ständen Bevollmächtigte erscheinen, so nennt man ihre Zusammenkunft Ausschußversammlungen oder Ausschußtage. Die Art und Weise ihrer Versammlungen und der Gang der Verhandlungen wird einzig und allein nach der Landtags-Ordnung von 1728. und einigen darauf erfolgten Erläuterungen bestimmt, wovon weiter unten mehr vorkommt.

Es theilen sich daher gegenwärtig die Landstände in drey Classen ab.

Die erste Classe besteht

1) aus den Prälaten, als:

a) den Domcapiteln von Meißen, Merseburg und Naumburg, welche durch eine willkührliche Anzahl von Deputirten aus ihrem Mittel erscheinen.

b) Die beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg erscheinen ebenfalls durch Deputirte aus ihrem Mittel. (Am 12ten Nov. 1660. wollten die Universitäten bey Anhörung der Landtags-Propositionen unmittelbar an die stiftischen Deputirten sich anschließen. Darüber beschwerten sich die Grafen und Herren in einer Schrift vom 19ten Dec. 1660., welche von den Universitäten den 28sten Jan. 1661. beantwortet wurde. Hierauf erfolgte den 13ten April 1666. ein Decret, worinnen zwar der Prälatenstand der Universitäten anerkannt, aber dabey befohlen wird, forthin ihre besondern Sitzungen zu halten, ohne sich zu den Prälaten, den Grafen und Herren einzubringen. Dieß geschieht noch gegenwärtig und die Universitäten überreichen daher auch ihre Schriften besonders.)

2) Aus den Grafen und Herren, gegenwärtig

a) die Fürsten von Schwarzburg, sowohl überhaupt wegen derjenigen Besitzungen, welche Churſächsisches Lehn sind, als auch insbesondere wegen Ebeleben;

b) die Grafen zu Solms wegen Wildenfels, Sonnenwalde und Baruth;

c) die Grafen zu Stollberg wegen Stollberg und Roßla;

d) Die Grafen, Herren von Schönburg wegen Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein;

e) der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen wegen Ebeleben; und

f) Die Fürsten zu Anhalt wegen Walternienburg nebst Zubehörungen vermöge des am 15ten Junius 1796. zwischen Churſachsen und Anhalt geschlossenen Receß §. 10. haben ihren Platz nach Ebeleben und erhalten gleich diesem ihre Auslösung.

Die Grafen und Herren können, wenn ſie wollen, auch durch Deputirte erſcheinen und dürfen auch Perſonen bürgerlichen Standes ſtatt ihrer dazu abſchicken. Auch können ſie Deputirte zur Ritterſchaft verordnen und abſchicken, welche die letztere zwar aufnimmt, aber ihnen kein Vorrecht genießen läßt. Uebrigens liegt dieſe erſte Claſſe der Stände außerhalb dem Wirkungskreiſe des Directoriums des Erbmarſchalls, und iſt in dieſem Falle, wie faſt in allen übrigen, mehr Staat im Staate, als Theil der Landſchaft. Auch reichen die Prälaten, Grafen und Herren eine beſondere Präliminarſchrift ein, und communiciren mit der zweyten und dritten Claſſe nur äußerſt ſelten.

Die zweyte Claſſe der Stände beſteht aus der Ritterſchaft oder aus den Beſitzern der Rittergüther, und zwar wegen der in Churſachſen anerkannten Lehnsfähigkeit der Bürger bis zum ſechszehnten Jahrhunderte mit Inbegrif aller bürgerlichen Ritterlehnbeſitzer, denn nur erſt im Laufe des ſechszehnten Jahrhunderts ward es eingeführt, daß die bisher zur Ritterſchaft gezählten bürgerlichen Beſitzer eines ſchriftſäſſigen Guthes nicht mehr perſönlich auf den Landtagen erſcheinen durften, mit Ausnahme der Stiftstage des Hochſtifts Naumburg-Zeitz, wo noch jetzt die bürgerlichen Ritterguthsbeſitzer erſcheinen können. Hingegen die bürgerlichen und neuadlichen Beſitzer von amtſäſſigen Ritterlehnen haben ihr Recht durch bevollmächtigte Abgeordnete auf den Landtagen zu erſcheinen bis auf unſere Zeiten ununterbrochen behauptet. Nur müſſen ſie einen ſolchen Mann wählen, der die in einem beſondern Decrete und in der

Landtagsordnung vorgeschriebenen Eigenschaften hat, wovon weiter unten mehr vorkommt. Allein welche Ordnung unter den Ständen bey ihren ältern Versammlungen beobachtet worden sey, läßt sich nicht einmal aus der oft bey den Landtagsacten vom Jahre 1593. befindlichen Nachricht, von der Form unserer Landtage richtig bestimmen, obschon in den Streitigkeiten des Herrenstandes mit der Ritterschaft diese Nachricht auf den Landtagen von 1657., 1666. und 1687. den Namen einer Landtagsordnung von beyden Seiten erhielt. So viel aber ist gewiß, daß frühzeitig durch Deputirte und sogenannte Ausschüsse gehandelt worden ist, und die amtsässigen Mitglieder der Ritterschaft erschienen dabey mehr durch Abgeordnete, als persönlich. S. Kurze Darstellung ꝛc. von D. Hausmann S. 42 ff.

Da in den ältern Zeiten Ritterlehne zu erwerben und sich denselben zu widmen ein Mittel war, den Ritterlichen Stand zu erhalten, und da schon im dreyzehnten Jahrhunderte die Bürger in den Markgräflich-Meißnischen Landen lehnsfähig waren und auch viele Ritterlehne besaßen, so ist es außer allen Zweifel, daß sie auch als Ritterlehnbesitzer auf den Landesversammlungen erschienen sind und Theil an den Berathschlagungen genommen haben. S. D. Hausmann Darstellung S. 40 — 64. Und auch im funfzehnten Jahrhunderte noch hatte der bürgerliche Besitzer von Ritterlehnen eben denselben Antheil an den Landtagen, als der ritterliche Besitzer. Denn war er schriftsässig, so erschien er in Person und war er amtsässig durch Abgeordnete seines Amtes. Ueberhaupt mögen sich wohl damals die meisten bürgerlichen Lehnsbesitzer unter den Amtsassen befunden

haben, weil es in jenen Zeiten eine weit geringere Anzahl schriftsässiger Lehne gab, als gegenwärtig, wo die große Anzahl schriftsässiger Güther ein Mißverhältniß in die Repräsentation auf Landtagen gebracht hat, nachdem der Unterschied zwischen Alt- und Neu-Schriftsässigkeit, und zwischen Ahnenadel, Neuadlichen und bürgerlichen Besitzer eingeführt worden ist. Ja bis zum siebenzehnten Jahrhunderte hatte jeder Besitzer eines schriftsässigen Guthes sogar das Recht, durch einen für seine Person Bevollmächtigten auf den Landtagen zu erscheinen; aber dieß ward sehr weißlich wegen der großen Auslösungskosten auf den Landtagen 1660. und 1666. durch die Decrete vom 9ten Februar 1661. und vom 13ten März 1666. abgeschafft, und das Recht der Amtsassen, einem, der nicht in demselben Amtsbezirke ihr Mitstand ist, den Auftrag zu ertheilen, statt ihrer die Vollmachten auszustellen, wurde durch ein Decret vom 3ten April 1722. aufgehoben. Daß aber der bürgerliche und neuadliche Besitzer eines Ritterlehns das Recht auf Landtagen zu erscheinen wirklich besessen haben, erhellet aus folgenden nicht zu widerlegenden Gründen:

1) Würde die Lehnsfähigkeit des Bürgerstandes nicht auf unsere Zeiten gekommen seyn, wenn der bürgerliche Besitzer des schriftsässigen Ritterlehns nicht das Recht, an den Landesversammlungen unmittelbar Theil zu nehmen, noch nach dem Eintritte des vierzehnten Jahrhunderts eine Zeitlang gehabt hätte, als der Uebergang in den Ritterstand nicht mehr durch Erwerbung eines Ritterlehns, sondern bloß durch ein Diplom geschehen konnte.

2) Besäße der bürgerliche Besitzer eines amtsässigen Lehns gegenwärtig gewiß das

Recht nicht, an der Bevollmächtigung der Abgeordneten zum Landtage Theil zu nehmen, wenn der bürgerliche Schriftsasse, der nicht so bequem mit andern gemeinschaftlich jemanden bevollmächtigen konnte, nicht das Recht gehabt hätte, auf Landtagen zu erscheinen. Denn hätte man wohl den bürgerlichen Amtsassen jemals mittelbaren Antheil an demselben Landtage gestattet, wo dem bürgerlichen Schriftsassen der geringste Antheil versagt worden wäre?

3) Ist das alte Recht des Grafen- und Herren-Standes, zu ihren Landtagsabgeordneten selbst Bürgerliche und Neuadliche wählen zu können, ein neuer Beweiß für die Landtagsfähigkeit des bürgerlichen und neuadlichen Ritterlehnsbesitzers, weil es sonst wohl kein Graf und Herr gewagt haben würde, an seiner Stelle einen bürgerlichen Mann über den ritterlichen Schriftsassen erscheinen zu lassen, wenn dieser nicht die Nachbarschaft des bürgerlichen Schriftsassen auf Landtagen geduldet hätte.

4) Beweißt auch die heutige Landtagsverfassung der Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, die lange vor ihrer engern Vereinigung mit den Landen der sächsischen Fürsten in Verbindungen standen, die ehemalige Theilnahme bürgerlicher und neuadlicher Schriftsaßen an den Landtagen der Churfürsten und Herzoge zu Sachsen. Denn noch jetzt erscheinen auf dem Stiftstage zu Merseburg alle adliche Rittergutsbesitzer ohne daß Ahnenprobe von irgend einem gefordert wird und auf dem Stiftstage zu Zeitz haben alle Rittergutsbesitzer, sie mögen adlichen oder bürgerlichen Standes seyn, Sitz und Stimme. Dies Recht würde sich nicht bis auf unsere Zeiten haben erhalten können, wenn

es keine Landtagsfähigkeit der sogenannten sächsischen Bürger und Neuadlichen gegeben hätte.

Endlich ist es auch historisch erwiesen und noch 1700. auf dem Landtage in einer besondern Schrift vorgetragen worden, daß das Recht auf Landtagen zu erscheinen nicht sowohl dem ritterlichen Stande oder Herkommen gemäß auf der Person, sondern vielmehr von Alters her auf den Rittergüthern selbst gehaftet hat, mithin dasselbe von dem Besitzer als ein dingliches Recht ausgeübt ward, woraus erst 1700 zur Ersparung der Auslösungskosten ein gemischtes Recht geworden ist, zu dessen Ausübung noch verschiedene persönliche Qualitäten erfordert werden. Auf die Eigenschaften des dinglichen Rechts gründet sich auch gegenwärtig noch die Anordnung, daß auch die neuen Schriftsassen durch besondere Missiven zu den Landesversammlungen berufen und zugelassen werden ohne Auslösung zu bekommen, wenn sie die übrigen persönlichen Eigenschaften haben. Ueberhaupt aber ist nie die Landesregierung, sondern nur der Adel seit dem sechszehnten Jahrhunderte vorzüglich gegen die Theilnahme der bürgerlichen und neuadlichen Ritterguthsbesitzer an den Landesversammlungen gewesen.

Nur im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts ward die alte Verfassung auf beständiges Ansuchen des Adels abgeändert und der Adel des schriftsässigen Lehnsmannes zur Bedingung des Erscheinens auf Landtagen gemacht. Allein noch immer fiel es in diesem Zeitraume Niemanden ein, demjenigen von Adel, der auf den Landtagen erschien, eine gewisse Anzahl adlicher Vorältern oder Ahnen beweisen zu lassen, sondern man ließ

Neugeadelte ungehindert zu wie z. B. 1670. einen gewissen Daniel von Schweißke s. D. Hausmann Darstellung S. 55. und Beiträge Thl. I. S. 39. ff. Indessen machte der Adel auch gegen diese Vorgänge von Zeit zu Zeit den Churfürsten Vorstellungen, und verlangte auf dem Landtage zu Dresden 1660. sogar, daß derjenige, welcher auf Landtage erscheinen wollte, sechszehn Ahnen erweisen sollte, welches aber von der Regierung abgeschlagen ward. Hierauf bat die Ritterschaft am 17ten Decbr. auf dem Landtage zu Dresden 1681. abermals um ein Decret, durch welches wenigstens acht Ahnen festgesetzt würden; allein auch dieses Gesuch war noch fruchtlos, und ein am 2ten März 1682. gegebenes Decret befahl sogar an, den aus der Versammlung gestoßenen Neugeadelten die gewöhnliche Auslösung, so wie den übrigen zu leisten. Auf dem Landtage zu Dresden 1687. nahm die Regierung den neuadelichen Ernst Friedrich von Döring in einem unterm 11ten Decbr. 1687. gegebenen strengen Decrete gegen den Adel in Schutz, welcher ihn darauf annahm, aber in seinem durch den Erbmarschall Hans Löser unterm 27ten Decbr. 1687. übergebenen Berichte aufs neue um die Festsetzung von acht Ahnen bat. Dieses Bitten blieb jedoch auch jetzt noch fruchtlos und Churfürst Johann George IV. ermahnte auf dem Landtage zu Dresden vom 9ten März 1692. in einem besondern Decrete die Ritterschaft von ihren eigenmächtigen Verfügungen abzustehen und alle unziemende Unternehmungen bis zur endlichen Entscheidung zu unterlassen. Allein nach einigen selbst noch auf dem vom 29ten August 1699. bis zum 17ten März 1700. währenden in mehr als einer Rücksicht merkwürdigen Landtage zu Dresden

unter Churfürst Friedrich August I. König von Pohlen überwundenen Schwierigkeiten, gelang es endlich der Ritterschaft das merkwürdige Decret vom 15ten März 1700. zu erhalten, in welchem folgendes festgesetzt wird: „Als verordnen und wollen wir, „daß vor eine Norm und Regul in Zukunft ge„halten werden soll, daß Niemand, er sey gleich „von uraltem Geschlechte, welcher sich außer „seinem Stande verheurathet, und acht Ahnen „von Vater (nähmlich viere) und Mutter (eben„falls viere) nicht erweisen, weniger ein Neu„nobilitirter, so solche gleichmäßig nicht „probiren könne, oder kein wirklicher Ge„heimer Rath oder commandirender Ober„ster ist, so nicht ein adlich Diploma vor „sich hat, oder aus adlichem Geschlechte „ist, bey denen Landes-Versammlungen „zur Session zu lassen.“ S. Landtags-Ordnung von 1728. herausg. v. D. Hausmann Leipz. bey Sommer 1799. S. 32. §. 32. und 33. Codex Aug. p. I. p. 367. Indessen behauptet D. Zachariä in s. lesenswerthen Schrift: Ueber das ausschließende Sitz- und Stimmrecht des alten churſächsischen Adels auf Landtägen in D. Weißens Museum für die sächs. Gesch. 2 B. 1 St. S. 63. ff. in Ansehung der Geheimen Räthe und commandirenden Obersten, daß man ihn belehrt habe, daß der Observanz nach, auch wirkliche geheime Räthe und Obersten aus dem Bürgerstande Landtagsfähig wären. Wenigstens ist so viel gewiß, daß sowohl wirkliche geheimen Räthe und wirkliche im Felde commandirt habende Obersten, die ihre Ahnen nicht aufbringen können, für ihre Person ohne Weigerung zugelassen und dieselben mit der Ahnenprobe verschont werden.

Seit diesem Decrete, das Gesetzes-Kraft erhalten hat, muß jeder Besitzer eines schriftsässigen Ritterguths bey seinem ersten Erscheinen auf dem Landtage die Ahnenprobe erweisen. Allein die bürgerlichen und neuadlichen Amtsassen sind noch in dem vollkommensten Genusse ihres uralten Rechts, Deputirte aus ihrem Mittel zum Landtage zu schicken. Bey Ausstellung der Vollmachten erhalten sie ohne Unterschied des Tages zwey Gülden und es wird ihnen hierzu mit Inbegrif der Reisekosten ein Tag passirt; bey Ausschußtagen aber werden ihnen mit Ausschuß der Reisekosten zwey Tage zur Deliberation passirt; s. Ldt. Ord. §. 3. nur müssen sie einen solchen Mann, der die in jenem Decrete und der Landtagsordnung vorgeschriebenen Eigenschaften hat, wählen, und aus einem Amte nach dem jetzigen Gebrauche nicht über zwey abschicken. Findet sich aber in einem Amte nur ein einziger Amtsasse, so muß dieser schon für seine Person zu den Sessionen admittirt werden, wenn er nur sonst die übrigen Qualitäten eines ritterschaftlichen Landstandes hat.

Nach der gegenwärtigen Verfassung wird die zweyte Classe oder die Ritterschaft von Altersher in

a) die schriftsässige und
b) die amtsässige eingetheilt.

Schriftsassen aber sind a) alle diejenigen, welche für keiner Unterobrigkeit Recht nehmen müssen, wenn sie nicht dazu von den höhern Gerichten Auftrag erhält; b) vor deren Gerichten nicht an die Aemter, sondern an die Hofgerichte oder Landesregierung in nächster Instanz appellirt werden kann und muß; in dieser Bedeutung sind auch mehrere Städte schriftsässig; c) daß ihnen die landesherrlichen Befehle, Verordnungen und Mandate entweder

unmittelbar zugesendet werden müssen, oder daß außerdem der Beamte, in dessen Amtsbezirk das schriftsässige Ritterguth liegt, zur Insinuation besondern Auftrag haben muß; und d) daß sie nach abgelegter Ahnenprobe persönlich auf Landtagen erscheinen können.

Auch kann die Schriftsässigkeit mit allen ihren Freyheiten, das Erscheinen auf Landtagen ausgenommen, außer dem Besitze schriftsässiger Güther auch durch Churfürstliche und Landschaftliche Aemter und durch Titel oder Prädicate erlangt werden. Beyderley Schriftsassen, sowohl die es durch Rang, als auch die es durch den Besitz solcher Güther sind, können, wie bereits erinnert worden ist, nur vor der Landesregierung oder den Oberhof- und Hofgerichten rechtlich belangt werden. Allein von jener persönlichen Schriftsässigkeit sind diejenigen verschieden, die, wie z. B. alle nicht schriftsässige landesherrliche Diener, einen befreyten Gerichtsstand haben, wodurch kein Gericht anders, als auf Befehl der Landesregierung gegen sie verfahren kann. Allein was in Sachsen eigentlich Rittergüther sind, ist in praxi nicht genau bestimmt und auch sehr schwer zu bestimmen. Denn es giebt Güther ohne alle Gerichte, einzelne Häuser, Mühlen, die bey der Regierung zu Lehn gehen, eigentlich Canzley-Lehn genannt; ferner giebt es Güther die Ritterpferde haben und theils bey der Regierung, theils bey den Aemtern zu Lehn gehen und amtsässig sind; endlich giebt es altschriftsässige, also Landtagsfähige Güther, die keine Ritterpferde haben, sondern Beytragsgüther sind. Die sicherste Erklärung der Rittergüther ist landtagsfähige oder altschriftsässige Güther dafür anzunehmen.

Amtsassen hingegen werden diejenigen genannt, a) deren Güther alle und jede Befehle, Anordnungen ꝛc. aus dem Amte, in dessen Bezirke sie liegen, erhalten,

b) von deren Gerichten in nächster Instanz die Sachen an die Aemter kommen, für welchen sie Recht leiden müssen; c) daß sie zu den Landtagen nicht durch einzelne Missive, sondern durch Patente von ihren Amtleuten dem höchsten Auftrage zufolge verschrieben werden; und d) daß sie auf Landtagen nur durch bevollmächtigte Deputirte erscheinen können.

Ehemals konnte, wie bereits oben S. 149 erinnert worden ist, jeder Schriftsasse auf dem Landtage und jeder Amtsasse bey der Versammlung zur deputirten Wahl seines Amtes durch einen andern, der nicht selbst schriftsässiger oder amtsässiger Rittergutsbesitzer war, seine Stimme ablegen und also seine Stelle vertreten lassen. Allein dieses ward wegen der dadurch verursachten großen Auslösungskosten abgeschaft. In Ansehung der Schriftsassen ward 1660. auf dem merkwürdigen Landtage zu Dresden der Unterschied zwischen Alt- und Neu-Schriftsässigkeit festgesetzt, und nur den altschriftsässigen Rittergüthern, worunter man alle diejenigen versteht, die vor dem Jahre 1660. die Schriftsässigkeit hatten, das Recht auf Landtagen zu erscheinen und Auslösung zu empfangen, dergestalt gelassen, daß sie a) persönlich erscheinen und ihr Ritterguth in Lehn haben, auch nicht bloße Curatores oder Vormünder seyn müssen; s. Landtagsordnung §. 34. 36. und oben S. 149. b) Daß wenn zwey oder mehr Gebrüder oder Vettern von ungetheilten Stammgüthern erscheinen, nur einer Auslösung erhält, es wäre denn, daß die Güther in zweyen Kreisen lägen oder sehr alte Theilungen deswegen statt fänden. Auch wenn einer zwey und mehr Landtagsfähige Rittergüther besäße, so empfängt er doch nur einfache Auslösung. Siehe Ldt. Ord. §. 35. c) Muß je-

der, der auf Land- und Ausschußtagen erscheinen will und darf, sich zur ungeänderten Augsburgischen Confession bekennen; s. Ldt. Ord. §. 37. Indessen sind mehrere Güther, die nach 1660. erst die Schriftsässigkeit erlangt haben, dem ohngeachtet zugleich dabey für altschriftsässig erklärt worden, wie z. B. 1731. Gangloff Sömmern, dessen Besitzer nun auf Auslösung bey den Landtagen Anspruch machen könnten.

Unter den neuen Schriftsassen können nach erwiesener Ahnenprobe ꝛc. nach Inhalt der Landt. Ord. §. 32. 33. und 39. nur diejenigen auf den Land- und Ausschußtagen unter der allgemeinen Ritterschaft erscheinen, welchen die Schriftsässigkeit zugleich cum clausula, daß sie erscheinen dürfen, ertheilet worden ist; aber sie bekommen keine Auslösung. Allein keinesweges dürfen sonst hierzu qualificirte Personen auf den Land- und Ausschußtagen erscheinen, wenn sie in causis famosis durch eingeholte Urthel und Recht überführt oder denen die Special-Inquisition zuerkannt worden, wie auch die, zu deren Vermögen ein Concursus Creditorum entstanden ist, so lange dieser dauert. Die Amtsässigen Rittergutsbesitzer endlich erscheinen bloß durch Bevollmächtigte; s. oben S. 149 u. 156 und Ldt. Ord. §. 3.

Die dritte Classe der Landstände sind die Abgeordneten derjenigen 128 Städte, welche dem Herkommen gemäß Sitz und Stimme auf Landtagen haben, und deren aus den Stadträthen gewählten zum Landtage geschickten Deputirte insgesammt Auslösung und Reisekosten erhalten. Nur erst seit der Abnahme des nachtheiligen Lehnswesens näherten sich in unsern Staaten der Lehnsstaat und die

Städte immer mehr, und vereinten sich endlich seit dem funfzehnten Jahrhunderte zu dem Ganzen, welches wir jetzt unter dem Namen der Landschaft begreifen.

Bey den allgemeinen Landesversammlungen und Ausschußtagen zerfallen gegenwärtig die Geschäfte der Landstände in zwey Theile: der eine besteht in den Bewilligungen der zur Staatsverwaltung nöthigen Summen, nachdem die Einkünfte von Kammergüthern, Zöllen, Geleiten ꝛc. nicht mehr zureichen wollten, und der andere in der Theilnahme an den wichtigsten Angelegenheiten des Landes z. B. neue Gesetzbücher, Prozesordnung ꝛc. s. D. Hausmann Beyträge Thl. I. S. 97. ff. Da nun mit der Zeitfolge auf den Landtagen die Geschäfte sich immermehr häuften, so fing man an zu besserer Betreibung dieser Geschäfte zwey Deputationen, die eine für die wichtigen und schwierigen, die andere für die minder wichtigen Sachen aus der allgemeinen Versammlung der ritterschaftlichen Stände zu wählen. Anfänglich hieß man die eine den kleinen, die andere aber den großen Ausschuß; und gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts gab man dem erstern den noch fortdauernden Namen enger und dem letztern die Benennung weiter Ausschuß. Der allgemeinen Versammlung der Ritterschaft bliebes aber immer frey, der Meynung oder dem Beschlusse dieser Ausschüsse beyzutreten oder ihn zu verwerfen. Späterhin führten auch die Städte unter sich zwey Ausschüsse ein.

Nach der gegenwärtigen Verfassung also theilen sich die zweyte und dritte Classe der Stände auf Landtagen in den engern Ausschuß, in den weitern Ausschuß und in die allgemeine Rit-

terschaft und Städte ab. Bis tief in das sechszehnte Jahrhundert hinein hing die jedesmalige Zahl der Ausschußpersonen immer von der Wahl eines jeden Landtags ab, und nur erst nach und nach sind endlich in beyden Classen, die Ausschüsse, ohne einer erneuerten Wahl zu bedürfen bleibend geworden, und bloß die abgegangenen Glieder müssen gegenwärtig durch neue Wahl nach der Stimmenmehrheit ersetzt werden. Bey Entstehung der Ausschüsse geschah die Ernennung der Glieder von der sämmtlichen Ritterschaft; allein schon 1595. ernannte der enge Ausschuß nicht nur seine eigenen fehlenden Glieder, sondern auch sogar den weiten oder großen Ausschuß und ließ alsdann die in beyde Ausschüsse verordneten Personen der gemeinen Ritterschaft vorlesen, wobey es auch bis jetzt geblieben ist.

Gegenwärtig besteht bey der Ritterschaft der engere Ausschuß aus vierzig und der weitere aus sechszig Personen; bey den Städten aber der engere Ausschuß aus acht und der weitere aus zwanzig Städten, nachdem seit 1731. Pirna 1763. Oelsnitz in denselben aufgenommen worden ist. Bey Besetzung dieser Stellen in den Ausschüssen muß vermöge der Decrete vom 1sten Junius 1722. und 18ten Februar 1728. s. Ldt. Ord. §. 15. auch auf die amtsässige Ritterschaft Rücksicht genommen werden, welche vierzehn Stellen in den Ausschüssen, gewöhnlich fünf im engern und neun im weitern Ausschusse, besitzen, nähmlich: zwey Stellen den Amtsassen des Churkreises, incl. des Amts Bitterfeld; drey Stellen den Amtsassen des thüringischen Kreises; drey Stellen den Amtsassen des Meißnischen Kreises; drey Stel-

len den Amtsassen des Leipziger Kreises; und den Amtsassen des Erzgebirgischen, Voigtländischen, und Neustädtischen Kreises jeden eine Stelle. Die Art und Weise, wie die Ausschüsse ergänzt werden, ist nach §. 12-15. der Ldt. Ord. folgende:

Beym Anfange der Zusammenkunft auf Landtagen ersetzt a) der engere Ausschuß sich selbst aus dem weitern Ausschusse nach der Ordnung, wie sie in denselbigen gekommen sind, und die Ausschußpersonen sitzen auch nach der Zeit ihres Eintritts in den Ausschüssen. Und weil die Kreisstände einander am besten kennen, so wird denenselben der erste Vorschlag zu den vacanten Stellen im weitern Ausschusse zwar überlassen, das ganze Collegium aber machet nach Befinden den völligen Schluß, und ist bey solcher Wahl das Absehen hauptsächlich auf tüchtige und cordate, auch der Landesverfassung und der Stände und Unterthanen Zustandes genugsam kundige Subjecte zu richten; dabey aber soll dennoch keiner in den weitern Ausschuß gezogen werden, der nicht wenigstens einen Landtag vorher bey der allgemeinen Ritterschaft gesessen hat. b) Geschieht die Ersetzung der fehlenden Glieder im weitern Ausschusse aus der allgemeinen Ritterschaft allein vom engern Ausschusse, welcher auch die Directoren des weitern Ausschusses aus dem Corpore desselben ernennt. c) Müssen alle diejenigen, welche in Ausschüssen sitzen, wenn sie keine landtagsfähigen Rittergüther mehr besitzen, ihre Stellen resigniren. Daferne einer aber zwey Güther in zwey unterschiedenen Kreisen hat, und verkauft dasjenige, weswegen er im Ausschuße sitzet, so wird er im andern Kreise, wo er noch angesessen ist, bis zu einer sich ei-

eigenden Vacanz als ein Supernumerarius zugelassen, da man außerdem nicht gern Supernumerare annimmt. d) Dahingegen verliehren außer den oben S. 157. angeführten Ursachen auch alle diejenigen ihre Stellen im engern und weitern Ausschusse, welche, ohne daß sie in des Landesherren oder des Landes Angelegenheiten oder sonst einer rechtmäßigen Ursache abwesend seyn müssen, bey zwey Landtagen oder bey einem Landtage und bey einem Ausschusstage nach einander persönlich zu erscheinen unterlassen und sich bey dem nächst darauf folgenden Land- oder Ausschußtage nicht Tags vor Ertheilung der Landesfürstlichen Proposition, oder spätestens Tags darauf bey dem Erbmarschall in Person gehörig anmelden. s. Decret vom 20ten Febr. 1781. Wer also e) seine Ausschußstellen verliehrt, büßt dadurch auch die bekleideten städtischen Deputirten Stellen ein, indessen können nach einem Decrete vom 28ten Febr. 1787. dergleichen wegen ihres Nichterscheinens ausgeschlossene Deputirte und Stände bey darbietenden Gelegenheiten wieder zu landschaftlichen Aufträgen gebraucht werden, wenn sie vorhero wiederum bey der allgemeinen Ritterschaft Sitz und Stimme gewonnen haben.

Allein einige Stellen sind doch ganz von der Ernennung des engern Ausschusses unabhängig, als: 1) im Ausschusse selbst eine des Churkreises für den Erbmarschall, der immer in demselben ansäßig seyn muß; 2) zwey des Thüringischen Kreises für die Valley Thüringen und die Comthurey zu Griffstädt, deren Inhaber keinesweges durch Stellvertreter, sondern, wie alle übrigen Glieder, in Person erscheinen müssen; 3) im weitern Ausschusse aber eine Thüringische für den Inhaber der Herrschaft Tautenburg und eine, eigentlich nach

dem Gesetze zum Leipziger Kreise zu rechnende, für den Deputirten der Grafen, Herren von Schönburg. Uebrigens ist es 4) eine Einschränkung jenes Rechts der Ernennung, daß im engern Ausschusse eine Stelle des Leipziger Kreises stets mit einem Deputirten aus dem Stifte Wurzen und im weitern Ausschusse eine Stelle des Churkreises beständig mit einem Deputirten aus dem Amte Bitterfeld besetzt werden muß.

Wenn die neuen Ausschuß Mitglieder ernennt worden sind, übergiebt man ihre Namen dem Landesherren zur Bestätigung, nach deren Erfolgung fordert sie der Erbmarschall oder dessen Verweser in die Versammlung des engern Ausschusses, macht ihnen ihre bestätigte Erwählung bekannt, vermahnt sie den Deliberationen fleißig beyzuwohnen, das Beste des Landesherren und des Staats sich eifrig angelegen seyn zu lassen und weiset einen jeden an seinen Platz. s. Ldt. Ord. §. 14. im engern Ausschusse und überläßt dieses bey den Gliedern des weitern Ausschusses den Directoren desselben.

Alle aus der Ritterschaft und den Städten nach dem Inhalte der Landtags Ordnung qualificirte Personen, die als Deputirte oder Stände auf dem Land- und Ausschußtage erscheinen, haben seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts das Recht bey Aufgeboten vom Fürsten während des Aufgebots Unterhalt oder Futter und Mahl zu fordern. Da diese Naturalverpflegung dem Lehnsherren aber höchst beschwerlich wurde, so fing man bereits 1546. unter Churfürst Moritz auf dem Landtage zu Chemnitz an, für Futter und Mahl jedem Lehnsmanne ein bestimmtes Aequivalent an Gelde zu geben, woraus endlich die heutige Auslösung entstanden ist; indessen setzte man in der Folge

bisweilen die Speisung fort, wie z. B. auf den Landtagen zu Leipzig 1548. zu Dresden 1552. und 1554. und reichte das Rauchfutter in Gelde; bald gab man statt der Speisung Geld und lieferte das Futter in Natura. 1593. auf dem unter dem Administrator der Chur, Herzog Friedrich Wilhelm zu Torgau gehaltenen Landtage ward die Auslösung gegeben und zuerst aus dem Mittel der Steuer genommen; ob es schon mehr als wahrscheinlich ist, daß bereits seit 1586. unter Churfürst Christian I. auf Landtagen Auslösung statt Futter und Mahl gereicht worden ist. Allein mehr Gewisheit erhält man hierüber im siebenzehnten Jahrhunderte, indem das vom Churfürsten Johann George I. unterm 28ten Decbr. 1621. erlassene Ausschreiben zum Landtage nach Torgau 1622. bestimmt, die Landschaft auszulösen und einem jeden vom Tage seiner Ankunft bis zum Beschlusse des Landtages auf ein Pferd zween Gülden und ein Futtermaß Hafer des Tages zu geben. Hierbey blieb es auch nach dem Ausschreiben vom 29ten Novbr. 1627. zum Landtage nach Torgau 1628. obschon die Stände 1622. §. 12. der Beschwerden Schrift sich darüber beklagt hatten. Aber auch auf das bisher noch wirklich gereichte Hafer-Futter für die Pferde wurde nach dem Ausschreiben vom 24ten May 1631. zum Landtage 1631. nach Dresden Auslösung gegeben und zwar auf jedes Pferd Tag und Nacht anderthalben Gülden für alles, mit dem gnädigsten Versehen, es werde keiner mit übermäßigen Pferden erscheinen. Mithin kann schon auf dem Landtage zu Torgau 1550. die Zahl der Pferde, die jedem Landtage gut gethan werden sollten, noch nicht festgesetzt worden seyn, wie D. von Römer in s. Staats-

rechte und Statistik des Churfürstenthums Sachsen, Wittenberg bey Kühn 1792. Thl. 3. S. 46. §. 55. behauptet. Eben diese Aeußerungen werden in den Ausschreiben zu den Landtagen nach Dresden vom Jahre 1635. und 1640. nicht nur fast wörtlich wiederholt, sondern auch aus dem untern 24ten Decbr. 1641. ertheilten Abschiede des vom 7ten Decbr. 1641. an zu Dresden gehaltenen Ausschußtages erhellet ganz deutlich, daß seit 1622. keine Bekösstigung und seit 1631. kein Futter für die Pferde mehr statt gehabt hat, und daß für beydes noch 1641. Ein und ein halber Gülden täglich auf jedes Pferd gut gethan und von der Land- und Trankſteuer genommen wurde, anstatt daß bisher die fürstliche Rentkammer die Auslösungskosten trug. Hierdurch entging aber derselben ein Theil der ihr angewiesenen Steuereinkünfte, daher ward in dem unterm 13ten April 1646. erlassenen Ausschreiben, wodurch die beyden Ausschüsse von Ritterschaft und Städten nach Dresden berufen wurden, vom Churfürsten Johann George I. verlangt, daß die Stände die Auslösungskosten durch eine besondere Auflage von der Landschaft aufbringen sollten, wozu dieselben einen Pfennig auf das Schock im ganzen Lande in Vorschlag brachten, welches auch genehmigt worden seyn mag. Denn 1653. ward zur Aufbringung der Auslösungskosten ein gleiches gethan und sich dabey auf 1646. berufen, auch anstatt der bisherigen anderthalb Gülden, nur ein Gülden auf das Pferd Auslösung gegeben; und mit dem unter Churfürst Johann George II. zu Dresden 1657. gehaltenen Landtage fingen die Stände an, dem Churfürsten zur Bestreitung der Auslösung eine gewisse Abgabe förmlich zu bewilligen, welche dießmahl z. B. aus zwey

Pfennigen von jeglichem gangbaren neuen Schocke betrug. Auf dem Landtage 1660. endlich bewilligten die Stände sogar fünf Pfennige, und trugen dabey abermals auf die alte Auslösung an, erhielten aber wiederum nur einen Gülden täglicher Auslösung und vierzehn Groschen auf der Reise, wobey es bis auf unsere Zeiten geblieben ist.

Allein die Bestimmung der noch jetzt beobachteten Anzahl der Pferde, auf welche ein Landstand die Auslösung zu fordern habe, scheint erst zwischen den Landtagen von 1640. und 1657. zu Stande gebracht worden und nach und nach entstanden zu seyn. Gegenwärtig wird der Reiseaufwand in Rücksicht auf Zeit und Pferde sowohl, als auch die Auslösung nach den vom Hofmarschall-Amte im Jahre 1716. am 2ten April edirten und der Landtagsordnung angehängten Verzeichnissen bestritten und nach dem bereits 1612. angenommenen Grundsatze auf vier Meilen weite Entfernung vom Landtagsorte kein Nachtlager gut gethan, auch vom letzten nur noch 1, 2, 3 und 4 Meilen von Dresden entfernten Nachtlager nicht, wohl aber gleich am Tage ihrer Ankunft die volle Auslösung gegeben.

Vermöge dieser Verzeichnisse haben nachstehende Stände.

A. von der Ritterschaft ihre Landtagsauslösung

a) auf folgende Pferde zu genießen, als:

(Sechs Pferde ein Abgeordneter der Fürstl. Herren Vettern,
Sechs Pferde der Chur-Sachsen Erbmarschall oder dessen Amtsverweser mit sechs Nachtlagern bis Dresden.
Sechs Pferde einem Stiftsdeputirten, von welchen die Merseburger bis Dresden sechs, die Naumbur-

ger aber acht und die Meißner gar kein Nachtlager erhalten.

Sechs Pferde ein Graf, wenn er in Person erscheint und im Collegio der Prälaten, Grafen und Herren zu sitzen berechtigt ist.

Vier Pferde die gräflichen Abgeordneten, die von ihren Principalen ausdrücklich zum Landtage geschickt werden und sonst die Auslösung genossen haben.

Zwey Pferde diejenigen gräflichen Bevollmächtigten, so sich außerdem beständig allhier (zu Dresden) aufhalten.

Sechs Pferde die Universität Leipzig mit sechs Nachtlagern.

Fünf Pferde die Universität Wittenberg mit sechs Nachtlagern.

Zwey Pferde ein Stiftsyndicus, wovon der Merseburger ebenfalls sechs Nachtlager, der Meißner und Naumburger aber gar kein Nachtlager gutgethan erhält.

Vier Pferde jeder Stand im engern Ausschusse.

Vier Pferde jeder Direktor
Drey Pferde jeder Stand } im weitern Ausschusse.

Drey Pferde jeder Kreisdirektor und Condirektor
Zwey Pferde jeder Stand } bey d. allgemeinen Ritterschaft.)

b) Außer den bereits angeführten Nachtlagern werden nachstehende Nachtlager gutgethan.

(Auf 5 bis 8 Meilen wird 1 Nachtlager gerechnet.

| | | |

B. von den Städten und zwar

I. im engern Ausschusse

(1. Leipzig	auf	13	Meilen	6	Nachtlag.*)	mit	8	Pferden.
2. Wittenberg	″	14	″	6	″	″	5	″
3. Dresden	″	—	″	—	″	″	5	″
4. Zwickau	″	12	″	4	″	″	5	″
5. Freyberg	″	4	″	—	″	″	5	″
6. Chemnitz	″	8	″	2	″	″	4	″
7. Langensalza	″	30	″	14	″	″	4	″
8. Torgau	″	9	″	4	″	″	4	″)

II. im weitern Ausschusse

(1. Annaberg	auf	10	Meilen	4	Nachtlager	mit	4	Pferden.
2. Weißenfels	″	17	″	8	″	″	3	″
3. Meißen	″	3	″	—	″	″	4	″
4. Eulenburg	″	11	″	4	″	″	4	″
5. Großen Hayn	″	4	″	—	″	″	3	″
6. Weißensee	″	26	″	12	″	″	3	″
7. Herzberg	″	10	″	4	″	″	3	″
8. Schmiedeberg	″	12	″	4	″	″	3	″
9. Schneeberg	″	12	″	4	″	″	4	″
10. Liebenwerda	″	7	″	2	″	″	3	″
11. Marienberg	″	8	″	2	″	″	3	″
12. Plauen	″	16	″	6	″	″	3	″
13. Neustadt an der Orla	″	19	″	8	″	″	3	″
14. Weyda	″	17	″	8	″	″	3	″
15. Delitzsch	″	14	″	6	″	″	3	″
16. Wurzen	″	10	″	4	″	″	3	″
17. Tennstädt	″	29	″	14	″	″	3	″
18. Sangerhausen		23	″	10	″	″	3	″
19. Pirna	″	3	″	—	″	″	3	″
20. Oelsnitz	″	17	″	8	″	″	3	″)

III. die allgemeinen Städte

a) im Churkreise

(1. Niemegk	auf	17	Meilen	8	Nachtlager	mit	1	Pferd.
2. Zahna	″	14	″	6	″	″	2	″
3. Kemberg	″	14	″	6	″	″	2	″
4. Pretzsch	″	12	″	4	″	″	2	″

*) Nämlich zur Hin- und Rückreise.

5. Jeßen	auf	12	Meilen	4	Nachtlager	mit	2	Pferd.
6. Schweinitz	"	13	"	6	"	"	2	"
7. Seyda	"	13½	"	6	"	"	1	"
8. Schlieben	"	10	"	4	"	"	2	"
9. Gräfenhäynchen		16	"	6	"	"	2	"
10. Schönewalda	"	12	"	4	"	"	2	"
11. Brehna	"	16	"	6	"	"	2	"
12. Bitterfeld	"	15	"	6	"	"	2	"
13. Prettin	"	11	"	4	"	"	2	"
14. Uebigau	"	8	"	2	"	"	2	"
15. Brück	"	18	"	8	"	"	1	"
16. Wahrenbrück	"	9	"	4	"	"	2	"
17. Belzig	"	17	"	8	"	"	2	")

b) Thüringischer Kreis.

(1. Thamsbrück	auf	30	"	14	"	"	1	"
2. Eckardsberga	"	25	"	10	"	"	2	"
3 Freyburg	"	20	"	8	"	"	2	"
4. Mücheln	"	20	"	8	"	"	2	"
5. Laucha	"	21	"	8	"	"	2	"
6. Kindelbrück	"	24	"	10	"	"	1	")

c) Meißnischer Kreis.

(1. Oschatz	auf	7	"	2	"	"	2	"
2. Bischofswerda	"	4	"	—	"	"	2	"
3. Königstein	"	3	"	—	"	"	1	"
4. Ortrandt	"	4	"	—	"	"	2	"
5. Stolpen	"	3	"	—	"	"	2	"
6. Neustadt im At. Hohenstein	"	4	"	—	"	"	2	"
7. Senftenberg	"	7	"	2	"	"	2	"
8. Lommatzsch	"	5	"	2	"	"	2	"
9. Belgern	"	7	"	2	"	"	2	"
10. Radeberg	"	2	"	—	"	"	2	"
11. Mühlberg	"	7	"	2	"	"	2	"
12. Dippoldiswalda		2	"	—	"	"	2	"
13. Dommitzsch	"	11	"	4	"	"	2	"
14. Rabenau	"	2	"	—	"	"	1	"
15. Gottleube	"	3½	"	—	"	"	1	"
16. Schilda	"	9½	"	4	"	"	2	"
17. Berggießhübel		3	"	—	"	"	1	"
18. Hohenstein	"	3	"	—	"	"	1	"
19. Schandau	"	4	"	—	"	"	2	"

20. Sebnitz	auf	5	Meilen	2	Nachtlager	mit	2	Pferd.
21. Wehlen	"	2½	"	—	"	"	1	"
22. Dohna	"	1½	"	—	"	"	1	")

d) Erzgebirgischer Kreis.

(1. Aue	auf	11	"	4	"	"	1	"
2. Schlettau	"	11	"	4	"	"	1	"
3. Scheibenberg	"	11	"	4	"	"	1	"
4. Neustädtel bey Schneeberg	"	12	"	4	"	"	1	"
5. Zöblitz	"	8	"	2	"	"	1	"
6. Mitweyda	"	7	"	2	"	"	2	"

7. Crimitzschau ist noch keine Auslösung zuerkannt, ob es sich schon beym Landtage 1781. darum bewarb.

8. Johann Georgenstadt	auf	14	Meilen	6	Nachtlager	mit	2	Pferd.
9. Stollberg	"	10	"	4	"	"	2	"
10. Elterlein	"	11	"	4	"	"	1	"
11. Buchholz	"	10	"	4	"	"	1	"
12. Frankenberg	"	7	"	2	"	"	2	"
13. Tharandt	"	—	"	—	"	"	1	"
14. Roßwein	"	5	"	2	"	"	2	"
15. Siebenlehn	"	4	"	—	"	"	1	"
16. Neustadt-Oberwiesenthal	"	12	"	4	"	"	1	"
17. Thum	"	9	"	4	"	"	1	"
18. Altenberg	"	4	"	—	"	"	2	"
19. Grünhayn	"	12	"	4	"	"	1	"
20. Jöhstadt	"	10	"	4	"	"	1	"
21. Geyer	"	10	"	4	"	"	1	"
22. Glaßhütte	"	3	"	—	"	"	2	"
23. Werdau	"	13	"	6	"	"	2	"
24. Eybenstock	"	14	"	6	"	"	1	"
25. Oederan	"	6	"	2	"	"	2	"
26. Wolkenstein	"	8	"	2	"	"	2	"
27. Ehrenfriedersdorf	"	9	"	4	"	"	1	"
28. Zwönitz	"	12	"	4	"	"	1	"
29. Zschopau	"	8	"	2	"	"	2	"
30. Roßen	"	4	"	—	"	"	2	"
31. Schwarzenberg	12	"	4	"	"	1	"
32. Schellenberg	"	7	"	2	"	"	1	")

e) Leipziger Kreis.

(1. Borna	auf	10	Meilen	4	Nachtlager	mit	2	Pferd.	
2. Colditz	"	8	"	2	"	"	2	"	
3. Geithayn	"	9	"	4	"	"	2	"	
4. Laußig	"	9	"	4	"	"	2	"	
5. Waldheim	"	6	"	2	"	"	2	"	
6. Leißnig	"	8	"	2	"	"	2	"	
7. Hartha	"	7	"	2	"	"	2	"	
8. Rochlitz	"	8	"	2	"	"	2	"	
9. Geringswalda	"	7	"	2	"	"	2	"	
10. Grimma	"	10	"	4	"	"	2	"	
11. Düben	"	12	"	4	"	"	2	"	
12. Döbeln	"	6	"	2	"	"	2	"	
13. Rügeln	"	7	"	2	"	"	2	"	
14. Zörbig	"	16	"	6	"	"	2	"	
15. Pegau	"	14	"	6	"	"	2	"	*)

f) Voigtländischer Kreis.

(1. Gefell	auf	19	"	8	"	"	1	"	
2. Adorf	"	18	"	8	"	"	2	"	
3. MarktNeukirchen		18	"	8	"	"	1	"	
4. Pausa	auf	18½	"	8	"	"	1	"	

5. Schöneck, welches den Landtag auf seine Kosten beschickt.

g) Neustädtischer Kreis.

(1. Auma	auf	17	Meilen	8	Nachtlager	mit	2	Pferd.	
2. Triptis	"	18	"	8	"	"	1	"	
3. Ziegenrück	"	21	"	10	"	"	1	"	

Wenn man daher dieses Verzeichniß bey Berechnung der Landtagskosten nach dem Anschlage für jedes Pferd aufs Nachtlager vierzehn Groschen und während des Landtags täglich für jedes Pferd einen Meißnischen Gülden oder 21 Gr. zum Grunde legt, so beträgt die tägliche Auslösung auf 838 Pferde allein 838 Gülden oder 733 Thaler 6 Groschen, und die 514 Nachtlager der Städte allein zur Hin- und Rückreise 299 Thaler 20 Groschen. Hieraus läßt sich daher jedesmal leicht

berechnen, welche ansehnliche Summe nur allein die Nachtlager und Auslösung eines Landtages von mehrern Monaten erfordern, sobald alle Stände in Person erscheinen. (Was übrigens die Berechnung und Auszahlung der Landtagskosten anbelangt, so erhalten die Stände ihre Auslösung, in so weit sie solche zu ihrer Subsistenz nöthig haben, noch währenden Landtages von dem Obersteuerkassirer aus der Land- und Tranksteuer-Hauptcasse gegen abson derliche Quittungen. Sodann werden gegen Ende des Landtags die Auslösungszettel vom Hofmarschallamte ausgefertigt und vom Hofmarschalle, vom Erbmarschalle, von demjenigen, welcher die Auslösung erhält, und vom Obersteuerbuchhalter unterschrieben. Der letztere bemerket zugleich, wie viel darauf bezahlt ist, und assignirt den Ueberrest auf die Land- und Tranksteuer in zwey gleichen Terminen zahlbar. Wenn nun diese Assignation aus den Kreiseinnahmen an Zahlungsstatt eingehen; so verschreibt solche der Obersteuercassirer in Ausgabe und belegt übrigens jede Post mit dem im Hofmarschallamte ausgestellten Auslösungszetteln. S. Ldt. Ord. §. 40.)

Die ganze Zahl der Stände aller drey Classen läßt sich nicht genau bestimmen, weil man die Anzahl der gemeinen Ritterschaft nie mit Gewißheit angeben kann, indem theils nicht alle Besitzer schriftsässiger Rittergüther Landtagsfähig sind, theils derjenige, welcher mehrere schriftsässige Rittergüther besitzt, nur ein einfaches Stimmenrecht hat, theils die Besitzer neuschriftsässiger Rittergüther, wenn sie auch schon landtagsfähig sind, den Landtag gewöhnlich nicht besuchen, weil sie keine Auslösung erhalten. So viel ist übrigens gewiß, daß von der gemeinen Ritterschaft gegenwärtig selten mehr als hundert Stände erscheinen, ob sie schon nach der Zahl der Landtagsfähigen Rittergüther nahe an tausend betragen könnten. Indessen dürfte es sogar noch für das gemeine Beste sehr nützlich seyn, ohne daß ein

Stand dabey viel zu verliehren befürchten dürfte, wenn einmal alle unsere Schriftsassen ihrem Rechte entsagten, persönlich zu erscheinen, und statt dessen aus ihrem Mittel Abgeordnete, gleich den Amtsassen, ernennen wollten. Nur müßte hierbey verfügt werden, daß auch die bürgerlichen und neuadlichen Besitzer schriftsässiger Rittergüther einigen Antheil daran nehmen dürften, und daß die Anzahl der schriftsässigen Abgeordneten weit geringer wäre, als die Zahl der jetzigen durch Ahnenprobe erscheinenden Schriftsassen. Denn die Zahl der Männer, die noch jetzt unsern Landtag bilden, ist, selbst nach der jetzigen französischen Repräsentation verglichen, zu groß, und bey einer ziemlichen Verminderung derselben kann das Wohl des Vaterlandes in gleich großem Maaße, wie bisher, bestehen. Nimmt man die obigen hundert Köpfe der allgemeinen Ritterschaft an, so erscheinen nach folgendem Verzeichnisse gegenwärtig aus allen drey Classen mit Inbegrif der 43 Abgeordneten für die Amtsassen, s. ob. S. 159 überhaupt fünfhundert vierzig Stände, als:

Erste Classe.

a) Die Stifter:

	Anzahl der Deputirten.	
1. Das Stift Meißen — —	1	5
2. — — Merseburg — —	2	
3. — — Naumburg — —	2	

Mit Ausschluß der drey Stiftssyndicen.)

b) Die Universitäten.

1. Leipzig — —	4	6
2. Wittenberg — —	2	
c) Die Grafen und Herren — —	9	9
		20

Zweyte Classe, als:

a) der engere Ausschuß von der Ritterschaft, in welchem der Erbmarschall oder dessen Staatsverweser das Directorium führt, besteht aus 40 Personen, als:

für den Churkreis, mit Einschluß des Erbmarschalls, Grafen von Löser. — —	5
Für den Thüringischen Kreis, mit Einschluß des Statthalters der teutschen Ordensballey in Thüringen, welcher, wenn er persönlich erscheint, das erste Votum hat, und der Commenthur von Griffstädt. — —	11
Für den Meißnischen Kreis — —	5
Für den Erzgebirgischen Kreis. — —	4
Für den Leipziger Kreis. — —	8
Für das Stift Wurzen. — —	1
Für den Voigtländischen Kreis. — —	4
Für den Neustädtischen Kreis. — —	2
Macht	40

b) Der weitere Ausschuß dessen Directorium ein Director und Condirector führen, bestehet aus 60 Personen, als:

aus dem Churkreise — — —	6
aus dem Thüringischen Kreise — —	15
aus dem Meißnischen Kreise — —	9
aus dem Erzgebirgischen Kreise — —	6
aus dem Leipziger Kreise mit Inbegrif des Stifts Wurzen —	12
aus dem Voigtländischen Kreise — —	8
aus dem Neustädtischen Kreise — —	4
Macht	60

c) Die allgemeine Ritterschaft bestand im Jahre 1793.

aus dem Churkreise aus — —	6
aus dem Thüringischen Kreise — —	5
aus dem Meißnischen Kreise — —	25
aus dem Erzgebirgischen Kreise — —	7
aus dem Leipziger Kreise — —	11
aus dem Voigtländischen Kreise — —	4
aus dem Neustädtischen Kreise — —	5
Macht	63 Person.

Die Familie der Herren, jetzt Grafen von Löser, besitzen seitdem funfzehnten Jahrhunderte, mithin länger als zwey Jahrhunderte, schon das Erbmarschallamte erblich, und es hat der Erbmarschall überhaupt das Directorium des Landtages und insbesondere des engern Ausschusses. Allein in Ansehung der ersten Classe der Stände ist zu bemerken, daß diese weder den Erbmarschall als Director anerkennen will, noch auch gemeinschaftliche Sitzungen hält. Denn ob sie schon den jedesmaligen Erbmarschall als den gemeinschaftlichen Director des ganzen Landtages in Rücksicht auf Landschaft von Ritterschaft und Städten anerkennt, so gesteht sie ihm doch keinesweges ein specielles Directorium bey ihren Sitzungen zu. Wenn der Graf von Löser noch minderjährig ist, so versieht dessen Amt als Erbmarschall der jedesmahlige Geschlechtsälteste, welcher auch in dessen Abwesenheit sein ordentlicher Amtsverweser ist. Der Erbmarschall, welcher eigentlich im Churkreise angesessen seyn muß, und die bey jedem Land- und Ausschußtage erwählten landschaftlichen Deputirten führen die Direction über das gemeinschaftliche oder Hauptarchiv der Landstände oder der Landschaft, welches auf dem Landhause aufbewahret wird. Außer diesem hat aber auch die Ritterschaft noch drey specielle Archive, nähmlich eines der thüringische Kreis, welches ehedem die Werthernsche Familie aufbewahrte, das zweyte der meißnische und erzgebirgische Kreis, das sonst sonst bey dem von Schönbergk sich befand; das dritte endlich der voigtländische Kreis zu Mylau ehedem bey dem von Schönbergk. In jedem dieser Kreisarchive liegen vidimirte Abschrif-

ten von allen jenen Acten und Documenten, die im gemeinschaftlichen Archive in Originale zu finden sind. Die Städte endlich haben auch ihr besonderes Archiv, welches von dem Stadtrathe zu Leipzig aufbewahrt wird. Das Privatarchiv des Erbmarschalls wird auf dessen Schlosse aufbewahret, und er erhält für die Haltung eines feuervesten Gewölbes jährlich 70 Gülden aus der Steuer. Er ist gesammter Landschaft wegen beständiger Obersteuereinnehmer. Alle ankommende Stände und abgehende der zweyten und dritten Classe müssen sich bey ihm, oder seinem Verweser, wie bey dem Hofmarschallamte, melden, und erhalten von dieser Meldung an ihre Auslösung.

Die dritte Classe bestehet aus den Abgeordneten der 128 Städte. Diese theilten sich wiederum in den engern und weitern Ausschuß und in die allgemeinen Städte.

1) Zum engern Ausschuß gehören 8 Städte, als Leipzig, welches das Directorium sämmtlicher Städte und auch im engern Ausschusse führet; Wittenberg im Churkreise, Dresden in Meißen, Zwickau im Erzgebirge. Diese viere heißen Vorsitzende. Freyberg und Chemnitz im Erzgebirge, Langensalza in Thüringen, und Torgau in Meissen und diese viere heißen nachsitzende Städte. Es sind gewöhnlich 21 Abgeordnete.

2) Der weitere Ausschuß besteht ordentlicher Weise aus 31 Personen folgender 20 Städte. Annaberg, welche als die vorsitzende Stadt das Directorium führt, Weissenfels, Meißen, Eulenburg, Hayn, Weissensee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerda, (diese zehen haben das Zusammenberufungsrecht — jus convocandi — bey den übrigen Städten ihres Districts zu den Versammlungen) Marienberg, Plauen, Neustadt an der Orla, Weyda, Delitzsch, Wurzen, Tennstädt, Saugerhausen, Pirna und Oelsnitz.

3) die 100 allgemeinen Städte sitzen an verschiedenen Tischen vertheilt nach den sieben Kreisen, als:

a) Der Churkreis schickt 32 Personen aus folgenden 17 Städten: Niemegk, Zahna, Kemberg, Pretzsch, Jessen, Schweinitz, Seyda, Schlieben, Gräfenhaynchen, Schönewalda, Brehna, Bitterfeld, Prettin, Uebigau, Brück, Wahrenbrück und Belzig.

b) Der Thüringische Kreis schickt 7 Personen aus folgenden sechs Städten: Thamsbrück, Eckardsberga, Freyburg, Mücheln, Laucha und Kindelbrück.

c) Der Meißnische Kreis schickt 40 Personen aus 22 Städten: Oschatz, Bischofswerda, Königstein, Ortrand, Stolpen, Neustadt, Senftenberg, Lommatzsch, Belgern, Radeberg, Mühlberg, Dippoldiswalda, Dommitzsch, Rabenau, Gottleube, Schildau, Berggießhübel, Hohnstein, Schandau, Sebnitz, Wehlen und Dohna.

d) Der Erzgebirgische Kreis 75 Personen aus 32 Städten: Aue, Schlettau, Scheibenberg, Neustädtel bey Schneeberg, Zöblitz, Mitweyda, Crimmitzschau, Johann Georgenstadt, Stollberg, Elterlein, Buchholz, Frankenberg, Granaten oder Tharand, Roßwein, Siebenlehn, Neustadt, Ober-Wiesenthal, Thum, Altenberg, Grünhayn, Jöhstadt, Geyer, Glaßhütte, Werdau, Eybenstock, Oederan, Wolkenstein, Ehrenfriedersdorf, Zwönitz, Zschopau, Nossen, Schwarzenberg und Schellenberg.

e) Der Leipziger Kreis 25 Personen aus 15 Städten: Borna, Colditz, Geithayn, Laußig, Waldheim, Leißnig, Hartha, Rochlitz, Geringswalda, Grimma, Düben, Döbeln, Mügeln, Zörbig, Pegau.

f) Der Voigtländische Kreis aus 5 Städten 10 Personen: Gefell, Adorf, Markneukirch, Pausa und Schöneck, welches keine Auslösung erhält und seine Vollmacht einer andern gibt.

g) Der Neustädtische Kreis aus 3 Städten 4 Personen: Auma, Triptis und Ziegenrück.

In Ansehung der allgemeinen Städte ist noch zu bemerken, daß sie auf Landtagen unter sich in jedem Kreise eine vorsitzende Stadt mit der Benennung eines Directors haben, nämlich für den Churkreis Gräfenhaynchen, für den Thüringischen Kreis Mücheln, für den Meißnischen Kreis Oschatz, für den Erzgebirgischen Kreis Stollberg für den Leipziger Kreis Zörbig, für den Voigtländischen Kreis Adorf und für den Neustädtischen Kreis aber Auma. Von

diesen

diesen vorsitzenden Städten führt aber immer eine nach der andern bey den gemeinschaftlichen Berathschlagungen jedesmal einen Landtag über das Hauptdirectorium, so daß der Turnus allemal mit sieben Landtagen herumkommt. Allein in Landtagsacten wird diese Verfassung nicht mit aufgeführt.

Alle zu einem Landtage ausgeschriebenen Stände müssen sich bey ihrer Ankunft an dem vorgeschriebenen Orte, welches seit 1631. immer Dresden gewesen ist, zur festgesetzten Zeit einfinden und sich gebührend anmelden, nämlich die Stifter, Grafen und Herren allein im Geheimen Consilio und dem Churfürstlichen Marschallamte, alle übrigen aber im Marschallamte und bey der Churſachsen Erbmarschall oder dessen Verweser, die Abgeordneten der Städte aber noch außerdem besonders bey den Abgeordneten des Raths zu Leipzig. Beym Hofmarschallamte zeigen die von der Ritterschaft ihre Ausschreiben zur Legitimation, und die zum erstenmale Erscheinenden noch überdieß ihren Stammbaum, welchen der hierzu besonders besoldete Hofheraldicus untersucht und dessen Aechtheit bezeuget, die Deputirten der Städte aber ihre Vollmachten, welche sodann dem Directorio der Städte ausgeliefert werden. Siehe Ldt. Ord. §. 5.

Die Eröffnung des Landtages geschieht an dem vom Churfürsten dazu bestimmten Tage nach vorher gehaltenem Gottesdienste, dem die gesammte Landschaft beywohnen soll, auf folgende Weise. Nach geendigtem Gottesdienste versammeln sich die Landstände auf dem Landhause in den ihnen angewiesenen Zimmern, von dannen sie hernach durch die Cammer- und Hoffouriers, welche der Erbmarschall oder dessen Verweser während des Landtags brauchen kann, in den Saal, wo die Publikation der Landtagsproposition geschehen soll, an die einem jeden assignirten Stellen aufgeführt werden.

Darauf kommt der Landesherr unter Vorhergehung seiner ganzen Hofstaat auf einen bis an die Schranken mit denen en haye rangirten Gardes besetzten geraumen Saal, setzet sich auf den an einem erhabenen Orte befindlichen Stuhl. Hinter Ihm stehen einige zur Hofbedienung bestellte hohe Officiers und Cavaliers, zu seiner rechten Hand die Ministri und Räthe aus denen Collegiis, auf der linken Hand die Generalität und die von der Miliz, sammt den Cavaliers von Ho-

se, und fremde Anwesende. Unter dem erhabenen Orte und Stufen zur rechten Hand die Prälaten, denen die Universitäten nach Maaßgebung des unterm 13ten April 1666. ergangenen Decrets, s. ob. S. 146 sich unterhalb mit anschließen; auf der linken Hand aber die Grafen und Herren, und unten queer vor endlich dem Throne gegen über innerhalb der Schranken, deren Eingange gegen über, der Churfachsen Erbmarschall oder dessen Verweser sammt vier Deputirten der Ritterschaft aus dem engern Ausschusse, und den Abgeordneten der vier vorsitzenden Städte zur rechten Hand. Außerhalb der Schranken hingegen stehen gegen des Landesherrn rechte Hand die übrigen Stände von der Ritterschaft und linkerhand die Abgeordneten der Städte nach der unter ihnen eingeführten Ordnung.

Wenn alles dieses angeordnet worden ist, hält der im geheimen Rathe dirigirende Minister im Namen des Fürsten eine mündliche Anrede und zeigt darinnen ganz kurz, warum die Zusammenruffung der Stände erforderlich gewesen sey; sodann lieset ein geheimer Referendarius oder geheimer Secretair die schriftlich abgefaßte Proposition öffentlich ab und stellt sie hierauf in vier gleichlautenden Originalien demjenigen Minister zu, welcher die Anrede gehalten hat. Dieser händigt sie sofort dem Churfachsen Erbmarschall ein, welcher hierauf die gehörte Rede im Namen der gesammten Stände beantwortet. Der Churfürst begiebt sich alsdann auf die oben beschriebene Art wiederum aus der Versammlung hinweg und die Eröffnung des Landtages ist vollbracht. Siehe Ldt. Ord. §. 7.

Von den vier an den Erbmarschall übergebenen Exemplaren der Proposition erhalten, durch einen verpflichteten Landtagsschreiber, das eine Exemplar die Abgeordneten der Stifter, Fürsten, Grafen und Herren, das andere die Universitäten, das dritte empfängt das städtische Direktorium, welches sich mit den vorsitzenden Städten sofort nach geschehener Publikation zum engern Ausschusse der Ritterschaft begiebt, und das vierte endlich behält der Erbmarschall zu seiner eigenen Expedition und läßt es zu den Original-Landtagsacten bringen. Eben so wird es mit allen übrigen Schriften, die vom Landesherrn an die Versamm-

lung der Landstände gebracht werden sollen, dem Herkommen gemäß gehalten.

Der gewöhnliche Gang der Berathschlagungen ist, daß 1) von allen Ständen der zweyten und dritten Classe — denn die erste berathschlagt für sich — die etwa nöthigen Beschwerden entweder mündlich oder schriftlich beym engern Ausschusse eingereicht werden, welcher sodann diese Beschwerden zusammenträgt, dieselben, so wie auch bey allen übrigen Landtagsschriften der Fall ist, mit den Abgeordneten der vier vorsitzenden Städte entweder publice oder auch wohl nach Erscheinung der Umstände mit einigen ihres Mittels privatim communiciret und den letztern seine Meynung darüber eröffnet. Die Abgeordneten der gedachten Städte nehmen die Meynung des engern Ausschusses ad referendum an, überlegen dieselbe unter sich, tragen sie hernach dem engern und weitern Ausschusse der Städte und endlich den allgemeinen Städten mündlich vor, die alsdann insgesammt ihre darüber führenden Gedanken entweder mündlich oder bey wichtigen und weitläuftigen Deliberationen in einem mit möglichster Kürze punktweise abzufassenden Promemoria eröffnen; worauf die vorsitzenden Städte das Gutachten wiederum zur weitern Conferenz dem engern Ausschusse der Ritterschaft hinterbringen, bis endlich ein allgemeiner Entschluß erfolgt. Eben so verhandelt man 2) über die in der Proposition gemachten Anforderungen und 3) über alle an die gesammte Landschaft gebrachte Dinge, wohin sogar auch die etwa gesuchten Intercessionalien gehören. Siehe Ldt. Ord. §. 20. Aus allen diesen ergiebt sich, daß die vorsitzenden Städte gleichsam die Grundlage aller Verhandlungen und die Mittelspersonen sind, welche die wechselseitigen Communicationen zu bewirken haben.

Wenn sich nun der engere Ausschuß mit den Städten zu einem gemeinschaftlichen Schlusse vereinigt hat, so wird nunmehro die Sache im Namen der gesammten Landschaft von Ritterschaft und Städten durch das Directorium der Städte, als welches alle dergleichen Schriften dem Herkommen nach zu verfertigen hat, zu Papiere gebracht, in der Versammlung aller Städte abgelesen und entweder gebilligt oder nach der Meynung der meisten Stimmen verbessert, und sodann die gefertigte Schrift unterschrieben von

den vier vorsitzenden Städten dem engern Ausschusse von der Ritterschaft in der Session übergeben. Dieses Collegium liest sie aufs neue durch, und wenn derselben etwas hinzugefügt wird, so communicirt es mit den Städten so lange, bis ein conformer Entschluß zu Stande gekommen ist. Nunmehro erst theilt sie der engere Ausschuß dem weitern Ausschusse mit, hört dessen Erinnerungen, zieht dieselben in Erwägung, communicirt sowohl mit den Städten als auch mit dem weitern Ausschusse selbst so lange darüber, bis alle Ausschüsse der Ritterschaft sich völlig vereinigt haben, worauf die Sache an die allgemeine Ritterschaft gelanget und mit derselben von neuem so lange communiciret und recommuniciret wird, bis auch diese sich mit den übrigen Collegiis vereinigt hat. Zuletzt erhalten die Städte jede Schrift, die im gemeinschaftlichen Namen einer getreuen Landschaft von Ritterschaft und Städten übergeben werden soll, noch vorher einmal zur Durchsicht, damit sie bey geschehener Einrückung neuer Dinge dabey ihre Nothdurft beobachten können. Ist nun endlich vom städtischen Directorio die Schrift verfertigt und von den gesammten Ständen genehmigt, so wird sie durch den Erbmarschall oder dessen Verweser nomine collectivo eigenhändig unterschrieben, vom Directorio der Städte richtig collationirt, und sodann durch eine Deputation von Ständen in dem geheimen Consilio übergeben. Allein die bloßen Memorialien überreicht der Erbmarschall oder dessen Verweser demjenigen geheimen Referendar, welcher in Landtagssachen zu expediren hat, der sie alsdann im geheimen Consilio übergiebt. Nach übergebener Proposition an die Stände, erhalten dieselben auch noch von dem Landesherrn vor dem Landtagsabschiede auf ihre Beschwerden und Vorstellungen mehrere Resolutionen und Decrete, die allemal vom Landesherrn eigenhändig unterschrieben sind und durch eine Deputation aus allen Collegien von Ritterschaft und Städten aus dem geheimen Consilio abgeholt werden müssen.

Nachdem die Landesbeschwerdenschrift eingereicht und ausgearbeitet worden ist, so verfertigt das städtische Directorium

1. Die Präliminarschrift, welche durch gedachte Deputation übergeben wird; und sind die Stände auch über die in der Proposition verlangten Bewilligungen einig geworden

2. Die Haupt- oder Bewilligungsschrift, welche dem Landesherrn durch den Erbmarschall oder dessen Verweser nebst etlichen Deputirten von der Ritterschaft aus allen drey Collegiis und eben so vielen Abgeordneten der Städte überbracht und zu eigenen hohen Händen überreicht wird. Ist nun der Churfürst mit den Billigungen seiner Stände nicht zufrieden, so läßt er dieses den gesammten Ständen durch das geheime Consilium anderweit schriftlich eröfnen, worauf das fernere Nöthige auf die oben angezeigte Art bis zur endlichen Vereinigung unterhandelt wird. Wenn hingegen der Churfürst mit den Bewilligungen zufrieden ist, so läßt er

3. Den Landtagsabschied, eben so wie die Proposition, in vier gleich lautenden Exemplarien abfassen, setzt zu dessen Ertheilung einen gewissen Tag fest, wobey der Landtag unter eben denselben Feyerlichkeiten, wie bey der Eröffnung geschlossen wird. Bey Ertheilung des Landtagsabschiedes empfängt der Erbmarschall endlich

4. Den Revers oder die Reversalschrift, welche nur in einem Exemplare unter des Churfürsten angehängtem Insiegel und eigenhändiger Unterschrift ausgefertigt wird. Diese für die churſächsische Landesverfassung wichtige Schrift, in welcher der Religionszustand bestätigt, ferner daß die Bewilligung zu keiner Einführung gereichen solle ꝛc. versichert wird, liest der Erbmarschall, nachdem er im engern Ausschusse alle Collegia der Ritterschaft und die vorsitzenden Städte versammelt hat, öffentlich vor und legt sie alsdann in der Landschaft Documentenkasten verwahrlich bey.

Die Ausschußtage werden unmittelbar vom geheimen Consilio ausgeschrieben und dazu sowohl alle Glieder des engern und weitern Ausschusses vorgeladen, als auch in jedem Kreise zwey vom Adel aus dem engern Ausschusse der Ritterschaft mit dem Auftrage versehn, die übrigen Schrift- und Amtsassen wegen Ertheilung ihrer Vollmacht und Instruction an den Ausschuß auf einen gewissen Tag in eine namhafte Stadt zu verschreiben, wobey ihnen mit Ausschuß der Reisekosten auf zwey

Tage Auslösung passirt wird. Eben so erhalten auch die Kreisstädte Auftrag, die allgemeinen Städte auf einem bestimmten Tag in eine bestimmte Stadt zu berufen, damit diese sich über den ergangenen Befehl und die sonstigen Landesangelegenheiten mit denen ihrenthalber erscheinenden Personen unterreden und zulängliche Vollmacht ertheilen können, als wobey ihnen die gewöhnliche Auslösung gereicht wird s. Ldt. Ord. §. 3.

Wenn nun die Stände des engern und weitern Ausschusses von der Ritterschaft und den Städten an dem vorgeschriebenen Orte sich einfinden, so melden sie sich wie bey Landtagen an. Nach gehaltenem Gottesdienste versammeln sich dieselben auf dem Landhause und sodann sendet der Erbmarschall 2 aus dem engern, 2 aus dem weitern Ausschusse der Ritterschaft und die Abgeordneten der vier vorsitzenden Städte zu der bestimmten Stunde in das geheime Consilium, wo sie nach einer vom dirigirenden Minister gehaltenen Anrede die Propositionen in zwey Exemplarien empfangen. Auf die Rede des Ministers antwortet nun der erste Abgeordnete von der Ritterschaft und begiebt sich alsdann mit den übrigen Abgeordneten wiederum weg. Sobald sie über die Propositionen, von welchen 1 Exemplar der Erbmarschall, das andre aber die Abgeordneten der Städte erhalten, durch gleiche Unterhandlungen, wie auf Landtagen, einig geworden sind, so wird die Präliminarschrift und die Bewilligung auf eben die Art dem geheimen Consilio wiederum übergeben, als wie die Propositionen waren abgeholet worden, und die Stände werden durch den Convent und Ausschußtagsabschied nebst den Reversalien entlassen.

Außer der Beschickung der allgemeinen Land- und Ausschußtage halten die Stifter Merseburg und

Naumburg-Zeitz auch noch ihre besondern Stiftstage jedesmal nach den erstern, auf welche ein Churfürstlicher Commissarius geschickt wird. Die Verhandlungsart und die Schriften sind wie auf dem allgemeinen Landtage. Die Stände, Ritterschaft und Städte theilen sich in den engern und weitern Ausschuß. Von diesem sowohl, als wie von folgenden, soll das nähere bey den Provinzen vorkommen.

Ein gleiches gilt auch von dem Fürstenthume Querfurth, welches ebenfalls nach einem allgemeinen Landtage seine eigenen Landesversammlungen hält. Die Lausitz, von der unten mehr gesagt werden wird, hat auch eigene Landtage.

Auf die Landtagsversammlungen gehöret alles, was das Religionswesen, die Polizey, Gerechtigkeitspflege, Krieg und Frieden, Münz-Manufaktur- und Commerzienwesen, besonders aber die Steuern und Auflagen betrifft.

§. 12.

Von den Landeskollegien.

In dem mittlern Zeitalter kannte man noch gar keine Landeskollegia, denn 1) können die Gouvernements des teutschen Reichs damals noch keine Staaten genannt werden. Deutschland allein war ein Staat. 2) Gab es in dem Sinne gar keine Landeskollegien, in wiefern man eine immerwährende Versammlung bestimmter Personen, um über Landesangelegenheiten zu deliberiren, darunter versteht. Es war in jenen Zeiten höchstens nur ein ähnliches, und auch dieses nicht allemal, vorhanden. In diesem verhandelte man alle Arten der freylich nur immer einfachen Landesangelegenheiten, und der Fürst selbst war Vorsteher desselben. Ihm zur Seite waren der Kanzler, nebst einem oder zwey heimli-

chen Räthen, so daß man die einzelnen Mitglieder desselben deswegen die heimlichen Räthe nannte. Da aber die Errichtung der höchsten Reichsgerichte Anlaß zur Errichtung ähnlicher Institute in den einzelnen Reichslanden gab, und mit zunehmender Cultur eine vortheilhaftere Behandlung der Geschäfte nöthig schien, so fing man auch an, eigentliche Landescollegia zu errichten.

Die Churſächsische Collegial-Verfassung wird sich im Allgemeinen aus folgender Uebersicht ergeben:

Alles, was zu des Churfürsten eigener Entscheidung gelangt, kommt in das geheime Cabinet.

Alle nachstehende unter Nummer I. II. und III. a. befindliche Sachen dirigirt das geheime Consilium, und unter demselben

I. Die Lehns-, Justitz-, Polizey- und Hoheits-Sachen,

a) in den sieben Kreisen der alten Erblande die Landesregierung zu Dresden. Gegen schriftsässige Personen kann bey der Landesregierung in erster Instanz geklagt werden; sie giebt aber allezeit niedern Gerichten zum rechtlichen Verfahren Auftrag. Gegen eben diese Personen kann gleichmäßig bey dem Appellationsgerichte geklagt werden, das alsdann selbst rechtlich verfahren läßt und Urthel spricht. Ferner müssen die schriftsässigen Vasallen des Thüringischen, Meißnischen, Leipziger, Erzgebirgischen, Voigtländischen und Neustädtischen Kreises vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig und die des Churkreises vor dem Hof-

gerichte zu Wittenberg in bürgerlichen Rechtssachen Recht leiden.

b) In den drey Stiftern Merseburg, Naumburg mit Zeitz, und Wurzen, die Stiftsregierungen zu Merseburg, Zeitz und Wurzen, wovon letztere in höherer Instanz unter der Landesregierung steht.

c) In der Markgrafschaft Oberlausitz das Ober-Amt zu Budißin mit Ausschluß der Herrschaft Hoyerswerda, die dem geheimen Consilio unmittelbar untergeben ist.

d) In der Markgrafschaft Niederlausitz die Ober-Amtsregierung zu Lübben.

e) In der Grafschaft Henneberg Schleusingenschen Antheils die Oberaufsicht zu Schleusingen.

f) Insbesondere diejenigen Dicasteria, welche bloß in den an dieselben versendeten Sachen Urthel sprechen, als Schöppenstühle und Juristen-Facultäten zu Leipzig und Wittenberg; und

g) für die unter c das Judicium Ordinarium zu Budißin;

h) für die unter d das Landgericht zu Lübben;

i) in Bergsachen der Bergschöppenstuhl zu Freyberg.

k) In Appellationssachen gehen für die unter a alle Appellationen zur Landesregierung, welche dieselben entweder verwirft oder, wenn sie dieselben annimmt, die Sache zum Appellationsgerichte zum Verspruch abgiebt.

Von den übrigen unter a — e benannten Collegiis sprechen das Appellationsgerichte und die Oberhof- und Hofgerichte in den

dahin gelangenden Sachen allezeit die Urthel selbst, die übrigen Collegia unter b, c, d und e aber können entweder selbst sprechen oder bey obigen Dicasterien unter f, g und h Urthel einholen. Von den niedern Gerichtshöfen ihrer Bezirke gehen die Appellationen an dieselben. Es kann aber in diesen Sachen weiter appellirt werden; und in diesen Fällen, so wie, wenn in den vor diesen Collegiis in erster Instanz anhängigen Sachen appellirt wird, gehen die Apellationen

von a und b von Oberhof- und Hofgerichten, ingleichen von den Stiftsregierungen an die Landesregierung; und in Sachen schriftsässiger Vasallen kann ausdrücklich an die Oberhof- u. Hofgerichte appellirt werden;

von c, d und e hingegen an das geheime Consilium, das entweder die Rechtsmittel selbst verwirft oder die Urthel bey dem Apellationsgerichte sprechen läßt. Von den Rechtsmitteln gegen dessen Erkenntnisse s. unten bey diesem Collegio Nummer II.

In causis fisci kommen die Apellationen, wenn sie nicht verworfen werden, auf obigem Wege durch das geheime Consilium oder die Landesregierung zum Verspruch an das Appellationsgericht.

Hierher gehören ferner die Landes-, Oekonomie-, Manufaktur- und Commerciendeputation, die Commission zur Besorgung der allgemeinen Zucht- und Arbeits-, auch Armen- und Waysenhäuser, die Brandschäden-Commission, die Gesetz-Commission, die Polizey-Commission zu Dresden, das Sanitäts-Colle-

gium, und zwar letztere beyde unter der Landesregierung.

II. Geistliche und Schul-Sachen.

ad a und e) Der Kirchenrath und das Ober-Consistorium zu Dresden, dem die Consistorien zu Dresden, Leipzig, Wittenberg, Wurzen, Schleusingen, Glaucha und Rosla; ferner die Universitäten und Fürstenschulen untergeben sind.

ad b) Die Consistorien zu Merseburg und Zeitz;

ad c) das Ober-Amt zu Budißin;

ad d) das Consistorium zu Lübben: denn die Herrschaften Sorau, Forsta mit Pförten haben eigene, erstern untergebene Consistorien.

Anmerk. Alle bis hierher genannten Collegia, Dicasterien und Commissionen stehen, außer den bemerkten Ausnahmen und einigen einzelnen Fällen, und erhalten alle Befehle bloß aus dem geheimen Consilio und erstatten insgesammt Berichte dahin.

III. Finanz-Sachen.

A. Steuern.

ad a) Das Ober Steuer-Collegium zu Dresden; im Querfurthschen die ständischen Kreisdirectoren.

ad b) die Stifts-Cammern zu Merseburg und Zeitz.

ad c und d) Die Stände beyder Markgrafschaften besorgen selbst die Ausschreibung und Erhebung der Steuren und stehen hierbey unter dem Ober-Amte und der Ober-Amts-Regierung.

ad e) Die Oberaufsicht zu Schleusingen.

In höherer Instanz das geheime Consilium, außer bey den Querfurthschen und

Schleußingenschen Steuren zum Theil das geheime Finanz-Collegium.

B. Alle übrigen Finanz-Sachen, die Verwaltung der nutzbaren Regalien, Aemter und Cammergüther, Forsten, Zoll und andere Abgaben stehen unter dem geheimen Finanz-Collegio; außer

ad b) in den Stiftern Merseburg und Naumburg mit Zeitz; wo die dasigen Stiftskammern unter Direction des geheimen Consilio alle Finanz-Sachen besorgen und das geheime Finanz-Collegium nur das Post- Salz- Floß- und Straßen-Regale nebst der General-Accise dirigiret.

ad e) Die Oberaufsicht zu Schleusingen besorgt die dasigen Finanz-Sachen unter Direction des geheimen Finanz-Collegii, unter welchem auch

ad i) die Bergsachen von dem Ober-Bergamte zu Freyberg mit Ausnahme der Grafschaft Mansfeld Churfächs. Hoheit; und

die Postsachen von den Oberpostämtern zu Leipzig und Budißin, von letztern aber bloß in der Oberlausitz besorgt werden.

Hierher gehören ferner die Ober-Rechnungs-Deputation, die Cammer-Credit-Cassen-Commission und die Cassenbillets-Commission.

IV. Militair-Sachen.

a) Commando-Sachen besorgen vier General-Inspecteurs, als zwey von der Cavallerie und zwey von der Infanterie, davon sind jedoch ausgenommen, die beyden

Garden zu Pferde und zu Fuß, das adliche Cadetten-Corps, die Schweitzer Leibgarde, das Haupt-Zeughauß, Ingenieur-Corps und Ober-Militair-Bauamt.

b) Justiz-Sachen besorgt das General-Kriegs-Gerichts-Collegium, dem in Appellations-Sachen zwey Räthe aus der Landesregierung und zwey aus dem Appellations-Gerichte beysitzen.

c) Verpflegungs-Sachen und Wirthschaft der Armee hat das geheime Kriegsraths-Collegium unter sich.

Anmerk. Alle unter III. B. und IV. aufgeführten Collegia stehen unter des Churfürsten unmittelbarem Befehle, außer daß das geheime Kriegsraths Collegium in gewissen Fällen dem geheimen Consilio untergeordnet ist. s. weiter unten.

Die wichtigsten Landescollegien in den Churfürstlichen Landen sind nach ihrer Rangordnung folgende:

I. Das Geheime Cabinet,

welches in alten Urkunden das Referat genannt wird, ward, nachdem Churfürst Friedrich August I. die Krone Pohlen erlangt hatte, 1697. bloß zur Besorgung der pohlnischen Angelegenheiten errichtet, bey des Königs öftern Abwesenheiten aus den Sächsischen Landen aber 1702. in so weit auch auf die letztern erstreckt, daß, weil die mündliche Berathschlagung des Königs mit den sächsischen geheimen Räthen wegfiel; das geheime Consilium über dessen Entscheidung in den nöthigen Fällen schriftlich anfragte und diese Vorträge in das Cabinet abgegeben wurden, wo der damahlige Statthalter, Egon, Fürst von

Fürstenberg Vollmacht hatte, im Namen des Königs und Churfürstens zum Theil ohne Anfrage bey diesem, Resolution zu ertheilen. Unter den folgenden Regierungen hatten die Cabinets-Minister in Abwesenheit des Königs und Churfürstens, und im geringern Umfange bey dessen Abwesenheit, gemeinschaftlich einen ähnlichen Auftrag.

Jetzt kommen alle Sachen, in welchen des Churfürsten eigene Enschließung nöthig ist, oder von den Interessenten darum gebeten wird, zur geheimen Cabinets-Canzley, werden, wenn sie daselbst instruirt worden sind, dem Churfürsten erst selbst vorgelegt, alsdann aber nach der Abtheilung der Departements, von einem Cabinets-Minister mündlich vorgetragen, in der Canzley ausgefertigt und wenn sie vom Cabinets-Secretair contrasignirt und vom Cabinets-Minister unterzeichnet worden, vom Churfürsten eigenhändig unterschrieben.

Dadurch hat sich die alte Verfassung in so fern nicht geändert, daß alle eigentliche Regierungs- und Landes-Verfassungs-Sachen in das geheime Consilium, und erst durch dieses, in so fern es nicht selbst entscheidet, zum geheimen Cabinet gelangen. Die Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte und eigenen Churfürstlichen Cassen hingegen steht, außer in den Stiftern Merseburg und Naumburg mit Zeitz, nicht unter dem geheimen Consilio. Deher erstatten das geheime Finanz-Collegium und in dergleichen Angelegenheiten das geheime Kriegsraths-Collegium s. unten IV. die Ober-Rechnungs-Deputation siehe unten VIII. die Cammer-Credit-Casse siehe unten XIII. und Cassen-Billets-Commissionen s. unten XIV. ihre Vorträge unmittelbar zum geheimen Cabinet;

das geheime Finanz-Collegium erholt aber in allen Sachen, wo Hoheits-Rechte oder sonst die allgemeine Landesverfassung und Gesetzgebung einschlagen zuvor die Meynung des geheimen Consilii ein. Das Commando der Armee, welches sonst ein Feldmarschall verwaltete, führt jetzt der Churfürst selbst, daher auch die Rapports der vier General-Inspecteurs und die Vorträge des General Kriegsgerichts-Collegii s. unten XVII. unmittelbar in das geheime Cabinet gehen. Ferner werden auch in allen denjenigen Sachen, welche den Hofstaat angehn, alle schriftliche Befehle im geheimen Cabinet ausgefertigt. Aus allen diesen erhellet, daß eigentlich kein Collegium oder sonst Jemand unter dem geheimen Cabinette steht, d. h. Niemand vom geheimen Cabinette einen Befehl zu erhalten hat, sondern das geheime Cabinet expedirt nur immer des Churfürsten eigenen Befehl.

Dasselbe ist eigentlich in drey Departements abgetheilt:

1. Das Domestique-Departement, von welchem jetzt Sr. Excellenz der Cabinetsminister und Staatssecretair, H. Otto Ferdinand, Graf von Loeben, Director ist. Mit demselben expediren 2 geheime Cabinets-Secretaire, wozu man gewöhnlich Legations-Hof-Justitien- oder Appellationsgerichtsräthe erwählt, einige Supernumerare (1801. z. B. 3) ferner 2 geheime Cabinetsregistratoren 1801. mit 1 Supernumerar, und 4 geheime Cabinetscanzelisten. In diesem Departement werden alle inländische Angelegenheiten ausgefertigt.

2. Das Militair-Departement, welches in zwey Hauptzweige zerfällt, nämlich:

a) in die Land- und Wirthschafts-Sachen, als die Verpflegung der Armee, Bewilligungen und andere Leistungen des Landes ad militaria; und diesen Hauptzweig dirigiren jetzt Sr. Excellenz der Cabinets Minister und Staatssecretair, H. Graf von Loeben.

b) in die wirklichen Commando-Sachen der Armee selbst; und diesen Hauptzweig dirigiren Sr. Excellenz der Cabinetsminister und Staatssecretair, auch General der Infanterie, H. Friedrich August, Graf von Zinzendorf und Pottendorf. An beyden Abtheilungen expediren 1 geheimer Cabinetssecretair mit 1 geheimen Kriegssecretair, 1 geheimer Cabinetsregistrator und 2 geheime Cabinetscanceliſten.

3. Das Etranger- oder auswärtige Departement wird von Sr. Excellenz dem Cabinets-Minister und Staatssecretair, H. Johann Adolph, Graf vom Loß dirigirt. Unter ihm expediren 2 geheime Cabinetssecretaire, 1 geheimer Secretair und Chiffreur nebst 2 geheimen Cabinetscanceliſten. In diesem Departement werden alle ausländiſche Angelegenheiten, als Schreiben fremder Höfe, Depeſchen, Bündniſſe, Tractaten, Friedensſchlüſſe, Kriegserklärungen ꝛc. beſorgt.

Bey dem 1706. berichteten geheimen Cabinetsarchiv ſind außer dem geheimen Archivar noch 2 Cabinets-Registratoren und 3 Cabinets-Canceliſten angeſtellt, und haben die obige Sachen betreffenden Urkunden und Akten unter ſich. Alle Bündniſſe und Hausverträge aber werden in den Originalien bey dem nachbemerkten geheimen Archive aufbewahrt.

Das eigentliche höchſte Landescollegium iſt:

II. Das

II. Das geheime Rathscollegium oder das hochpreisliche geheime Consilium.

Bis in die Mitte des XVI. Jahrhunders gab es in Sachsen keine Collegia, sondern ein oder mehrere der Räthe wurden in denen Sachen, welche gen Hof kamen, gebraucht. Allein Churfürst August theilte dieselben in Collegia ein, als: in den geheimen Rath, die Cammer und den Hofrath; gab dem erstern unterm 15ten April 1574. eine Instruction und machte seinen Prinz, den nachmaligen Churfürsten, Christian I., im Jahre 1581. zum Präsidenten. Dieser richtete alsdann nach angetretener Churwürde 1587. das vollständige geheime Rathscollegium, dessen Direction nachher der jedesmalige regierende Churfürst oder dessen Prinz, und später hin ein eigener Geheimeraths-Director führten. Dieses Collegium dirigirt die Justitz-, Lehns-, Polizey-, Militair-, Steuer- und geistliche Verfassung sämmtlicher Churſächsischen Lande; ferner gehören dahin alle Sachen, welche Landes- und Hausverträge oder andere Verhältnisse mit auswärtigen und Churfürstl. Gerechtsame, oder die Ausübung der Regalien betreffen. Es besorgt auch die Directorial-Sachen des Corporis Evangelici. Für die Lausitzen ist es die höchste Appellations-Instanz (in der Nider-Lausitz heißt das dahin eingewendete Rechtsmittel Supplikation) und die Herrschaft Hoyerswerda ist demselben unmittelbar untergeben. Es darf ohne Anfrage und Bewilligung nichts, weder aus diesem Collegio mitgetheilt, noch auch ohne die Einwilligung desselben das geheime Archiv geöffnet werden.

Das geheime Consilium hält, Sonn- und Festtage ausgenommen, täglich Vormittags Siz-

zung, in welcher alle Sachen vorgetragen werden. Den Vortrag haben die geheimen Referendarien, welche sodann die gefaßten Resolutionen zur Ausfertigung bringen, und solche zuerst demjenigen Minister, in dessen Departement die Sache gehört, zur Revision und Signirung vorlegen. Wenn nun sämmtliche Ministri die Concepte genehmigt und signirt haben, so wird die Ausfertigung ad mundum gebracht, von dem geheimen Referendario, der sie concipirt hat, contrasignirt, und von dem Minister des Departements unterzeichnet. An den Churfürsten erstattet es seine Vorträge, ohne die bey Berichten gewöhnliche Anrede und Submission in stylo relativo. Im Jahre 1716. ward dasselbe in sieben, seit 1790. aber in fünf Departements eingetheilt, und zwar folg. Gestalt:

Eintheilung der Departements der geheimen Kanzley.

1stes Departement.

Die erbländis. Sachen, Pacta domus, Recesse und Verfassung der Collegiorum,	Se. Exzellenz Conferenz-Minister, Gr. von Hopffgarten.	dabey expediren: 2 geheime Referendare, 2 geheimer Registratoren und 5 geheime Kanzlisten.
die Religions-, Kirchenraths- und Konsistorial-Sachen,	Se. Exzellenz Conferenz-Minister von Burgsdorff.	
die Stiftischen u. Mannsfeldischen Sachen,		
die Blankenhaynischen Sachen.	Se. Exzellenz Conferenz-Minist., Graf von Hohenthal.	

2tes Departement.

Die Publica, Reichs- u. Kreistags-Sachen,	Se. Exzellenz Conferenz-Minist., Graf von Hohenthal.	1 geheimer Referendar, 2 geheime Registratoren; u. 4 gehei. Kanzlisten.
die Schleusingischen und Treffurthischen Sachen.	Se. Exzellenz Conferenz-Minister von Carlowitz.	

3tes Departement.

Die Kammer-, Berg- u. Münz- auch Kommerzien-, ingleichen die Querfurthschen Sachen.	Se. Exzellenz Conferenz-Minist., Graf von Hohenthal.	1 geheim. Referendar, 1 geheimer Registrator und 4 geheime Canzlisten.
Die Gränz- und Hoheits-Sachen.	Se. Exzellenz Conferenz-Minister von Carlowitz.	

4tes Departement.

Die Ober- und Nieder-Lausitzischen Sachen.	Se. Exzellenz Confer.-Minister von Burgsdorff.	dabey expedir. 1 geheim. Referendar, 1 geheim. Registr. u. 4 geh. Canzl.
Die Justiz-, Lehns- und Polizey-Sachen.	Se. Exzellenz Confer.-Minister von Carlowitz.	1 geh. Referendar, 1 geh. Registr. 4 geh. Canzlisten.

5tes Departement.

Die Land- u. Ausschuß-tags- die Steuer- und Accis-, ingleichen die Militair-Sachen.	Se. Exzellenz Confer.-Minister, Graf von Hopffgarten.	1 geh. Referendar, 1 geh. Registrator u. 4 geh. Kanzlisten.

In jedem Departement arbeitet gewöhnlich nur ein geheimer Referendarius, ein bis zwey geheime Registratoren und so viele geheime Canzellisten, als die Menge der in selbigem vorkommenden Arbeiten erfordern. Das Personale der geheimen Canzley besteht jetzt mit Einschluß des geheimen Raths-Fouriers, des geheimen Raths-Aufwärters, der zwey geheimen Canzley-Aufwärter und des geheimen Kanzleyboten in 45 Personen, da es 1789. aus 50 und 1788. nur aus 43 Personen bestand, in dem diese Anzahl jährlich steigt und fällt.

Das geheime Archiv ist 1702. aufs neue geordnet worden. Der dabey angestellte geheime Archivarius, welcher immer zugleich auch geheimer Referendarius ist, und in allen Gränz- und Hoheits-Sachen, in der Landesregierung Sitz und Stimme hat, übergiebt dem geheimen Consilio die erforderlichen Archivs-Nachrichten mit seinem rechtlichen Gutachten; daher zu dieser Stelle gewöhnlich ein Mann von den ausgebreitetsten Kenntnissen in allen Theilen des bürgerlichen Lehns- und Staatsrechts erfordert wird. Das Archiv selbst besteht in dem Acten-Archive und in dem Archive der Originaldocumente und in dem sogenannten Weisenfelsischen Archive.

Endlich steht auch unter der Aufsicht des geheimen Consiliums noch die Reichs-Vicariats-Canzley nebst der Kreistags-Canzley, wenn dieselben errichtet werden müssen.

III. Das geheime Finanz-Collegium.

Die Finanz-Verwaltung von Sachsen ist nach dem Unterschiede zu betrachten, daß von den Landes-Abgaben

1) einige von den Ständen zur Aufbringung bestimter dem Landesherrn verwilligter Summen,

2) andere vollständig, ohne einen Ertrag zu gewähren bewilligt,

3) noch andere in vorigen Zeiten ohne Landes-Bewilligung eingeführt worden sind;

4) die übrigen landesherrlichen Einkünfte aber theils von Regalien, theils von eigenthümlichen Churfürstlichen Güthern, Forsten und den Zinsen der Domainal- und Cammer-Unterthanen herfließen, und daß endlich

5) die beyden Stifter Merseburg und Naumburg mit Zeitz ihre eigenen Provincial-Cammern haben.

Von den Abgaben unter Nr. 1 wird die Einnahme in den sieben Kreisen von dem Ober-Steuer-Collegio, in den Lausitzen von den Ständen, in den Stiftern von den dasigen Cammern, in der Grafschaft Henneberg-Schleußingschen Antheils von der Ober-Aufsicht und in dem Fürstenthume Querfurth von den Kreisdirectoren besorgt. Diese dem Landesherren bewilligten Zahlungen fließen zu den Cassen des geheimen Finanz-Collegii, welches auch die Erhebung der Querfurthschen und Henneburgischen Steuern dirigirt.

Die Einkünfte unter Nr. 2, 3 und 4 stehen ganz unter der Direction des geheimen Finanz-Col-

legii und fließen dahin, außer in den Stiftern Merseburg und Naumburg mit Zeitz, wo dieses Collegium bloß das Salz-Post-Straßen- und Floß-Regal, ingleichen die General-Accis-Regie verwaltet, die übrigen Einkünfte aber die dasigen Cammern besorgen und nur die Ueberschüsse zum geheimen Finanz-Collegio abliefern.

Bey diesem Collegio kommt alle Einnahme zur Rent-Cammer, ausgenommen die General-Accise zur General-Accis-Haupt-Casse und die Prästationen ad militaria zur General-Kriegs-Casse. Nächst diesen drey Cassen verwaltet dasselbe noch die nachbemerkte General-Haupt-Casse.

Bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gab es in Sachsen keine collegialische Verfassung, sondern die Räthe wurden zu allen Sachen gebraucht, die gen Hof kamen. Churfürst August theilte dieselben zuerst in den geheimen Rath, jetzt das geheime Consilium, in die Cammer für die Finanzen und in den Hofrath, jetzt die Landesregierung; in Bergsachen aber versammelte sich die Cammer nebst einigen Bergräthen als ein besonderes Berg-Collegium. Bey Einführung der General-Accise im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ward für diese eine besondere Inspection, späterhin das General-Accis-Collegium genannt, errichtet.

Gegen das Ende des Jahres 1773. ward hierauf zur leichtern Uebersicht und Leitung der Cassen, mit Ausschluß der Ständischen Cassen, eine eigene Direction des Cassenwesens unter dem Nahmen General-Haupt-Casse errichtet, welche zugleich die Cassenverwaltung der Rent-Cammer, Ge-

neral-Accis- und General-Kriegs-Casse, ingleichen einer aus den Ueberschüssen der erstern beyden Cassen neuerrichteten Casse, auch General-Haupt-Casse genannt, zu außerordentlichen allgemeinen Staats-Ausgaben bestimmt, nebst der Verwaltung einiger nutzbarer Regalien unter sich hat. Zugleich ordnete man auch eine Ober-Buchhalterey nach der italienischen doppelten Buchhaltung an. Endlich ward im Jahre 1778. das General-Accis-Collegium mit jenem neuen Collegio verbunden und am 2ten Decbr. 1782. aus dem letztern und der Cammer, ingleichen aus dem Berg-Collegio nach einem neuern vortreflichen Plane das geheime Finanz-Collegium eröfnet, nachdem dessen Errichtung bereits durch ein Mandat vom 7ten Novbr. 1782. dem Lande öffentlich bekannt gemacht worden war.

Man bestimmte anfänglich achtzehn Personen zu diesem Collegio, als einen Präsidenten, eilf geheime Finanz-Räthe und sechs Finanz-Räthe; allein diese Einrichtung dauerte nur gegen drittehalb Jahr, wo man die Zahl der Finanz-Räthe nach und nach verringerte und dagegen die Zahl der geheimen Finanz-Räthe vermehrte. Indessen weiß man aus Erfahrung, daß wegen der außerordentlichen vielen Geschäfte, außer dem Präsidenten und den beyden Directoren, mit weniger als sechszehn Räthen, nicht füglich alle Arbeiten eines Jahres mit Ablauf desselben beendet werden können. Bis zum Schlusse des Jahres 1800. hatten das zweyte und dritte Departement keine besondern Directoren, sondern die ältesten geheimen Finanz-Räthe dirigirten dieselben; allein mit dem Jahre 1801. sind die Directoria des zweyten und dritten Departements besondere Stellen geworden.

Das geheime Finanz-Collegium ist in drey Departements eingetheilt, wovon

Das erste Departement die Regalien, mit Ausnahme der Gewerbs- und Consumtions-Abgaben, nämlich: das Salz-Berg-Münz- und Post-Regale, die Straßen- und Uferbau-Sachen, das Ober-Bauamt, die Cämmerey- und Amts-Depositen-Sachen, einige Lausitzische Angelegenheiten, desgleichen die Querfurther und Schleusingischen Steuern, ferner die allgemeine Cassendirection und die Verfassungssachen zu respiciren hat. Dieses Departement dirigirt der Präsident des geheimen Finanz-Collegii, jetzt Se. Excellenz der Conferenz-Minister und wirkliche geheime Rath ꝛc. H. George Reinhard, Graf von Wallwitz, der zugleich auch allein die geheimere Cassen-Direction führt.

Das zweyte Departement, dessen specielles Directorium jetzt der geheime Rath, H. Johann George Freyherr von Spillner, hat, besorgt alle Commercial-Abgaben, Land- und General-Accise oder die Gewerbs- und Consumtions-Abgaben, Zölle, Licent, Geleite, Stempelgelder, Fleischsteuer und die Lausitzischen Zölle und Biersteuern.

Das dritte Departement, in welchem das specielle Directorium dem geheimen Rathe H. Traugott Andreas Biedermann übergeben worden ist, hat die Oekonomie und Gerechtsame aller Churfürstlichen Aemter und Cammergüther, das gesammte Forst-Floß- und Jagdwesen, das Oeconomicum bey der Procuratur-Meissen und den drey Fürstenschulen, desgleichen andere landesherrliche ökonomische Nutzungen, z. B. die sämmt-

lichen Churfürstlichen Weingebirge nebst der Hauptzeughaus-Kellerey, die Hofapotheke, der Hoffutterboden, die Stuttereyen, die Churfürstl. Spiegelfabrik-Mühle ꝛc.

Jedes Departement hält die vier Tage, als: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags Vormittags von 9 bis 1 Uhr Sitzung für sich; die übrigen beyden Tage, nähmlich Mittwochs und Sonnabends versammelt sich das ganze Collegium in Pleno zu eben derselben Zeit, wo alsdann die wichtigern und solche Sachen, welche in mehrere Departements einschlagen, so wie die Vorstellungen gegen die Entscheidungen der Departementer vorgetragen werden.

Uebrigens besteht das geheime Finanz-Collegium gegenwärtig aus zwölf geheimen Finanz-Räthen, nähmlich in jedem Departement viere, und einem Finanz-Rathe im dritten Departement, welche zur bessern Kenntnis und Uebersicht des Ganzen zuweilen in den Departements versetzt werden. Allen unten benannten Commissionen sind immer ein oder zwey geheime Finanz-Räthe beygesetzt.

Das geheime Finanz-Collegium steht blos unter des Churfürsten eigenen Befehlen und erstattet an denselben Vorträge, wie das geheime Consilium, communicirt mit allen Collegiis, und rescribirt, wie alle andere Collegia in Sachsen im Namen des Churfürsten; und bey den Regalien hat dasselbe die dazu gehörige Gerichtsbarkeit auszuüben, und eben so auch in Dienstverbrechen seiner untergebenen Finanz-Bedienten, bis etwas peinliches erkannt wird. In Appellations-Fällen, kann dasselbe zwar rückständige Dienste, Frohnen und andere Leistungen der Unterthanen demohngeachtet eintreiben lassen; sobald aber dabey Gerechtsame einzelner Per-

sonen oder Grundstücke einschlagen, oder sich Jemand beschwerte, daß ihm etwas gegen die Landesverfassung auferlegt worden sey, so wird theils mit dem geheimen Consilio, theils mit der Landesregierung darüber communiciret.

Zu diesem Collegio gehört auch noch eine geheime Finanz-Canzley, die Buchhalterey, vier Rechnungs-Expeditionen, das Archiv, die Haupt-Casse, das General-Kriegs-Zahlamt, die Rentcammer, die General-Accis-Casse und die Cammer-Baucasse, wobey zusammen mehr als 200 Personen täglich beschäftigt sind.

Dem geheimen Finanz-Collegio sind alle mit obigen Gegenständen beschäftigte Instanzen und Personen subordinirt. Dahin gehören auch das Oberbergamt zu Freyberg mit seinem Oberzehnter- und Austheiler-Aemtern zu Freyberg und im Ober-Erzgebirge, nebst den 13 Bergämtern, dem Oberhüttenamte zu Freyberg, der Saigerhütte zu Grünthal, das Bergamt zu Eisleben nebst der Saigerhütte, das Blaufarbenwerk zu Oberschlema bey Schneeberg; die Alaunwerke zu Schwemsal und Reichenbach, die Flußsiederey zu Dresden, die Salinendirection, die Münze, das Ober-Post-Amt zu Leipzig nebst allen übrigen Postämtern, desgleichen das Hofpostamt zu Dresden, und das Ober-Post-Amt zu Bautzen, sämmtliche Kreis- und Amts-Hauptleute, Ober-Forst- und Wildmeister, alle Justiz- und Rentbeamte, desgleichen die Accis- und Floß-Officianten, so wie das gesammte bey den Churfürstl. Weingebirgen, der Hauptzeughaus-Kellerey, Hofapotheke, Hoffutterboden, Spiegelmanufactur und dem

Straßen- Ufer- und Land-Bauwesen angestellte Personale.

Uebrigens ist hier noch zu bemerken, daß Sr. Durchl. der Churfürst die in Finanzsachen und besonders bey der Regie einkommenden Straf- und die durch Defectirung eingehenden Defectgelder zu einem Pensionsfond für Wittwen und Waysen treugedienter Finanzbediente im Lande gewidmet hat, woraus alle dergleichen Wittwen monathlich einen, zwey und drey Thaler, die Waysen aber überdieß jede sechs, neun bis zwölf Thaler jährlich Pension erhalten.

IV. Das geheime Kriegsraths-Collegium ist 1684. entstanden und hat alle Angelegenheiten in Militair- Landes- Wirthschafts- Verpflegungs- und Rechnungs-Sachen unter sich. Die Verfassung desselben muß man aus der 1736. gegebenen geheimen Kriegsraths-Instruction erlernen. Der Präsident desselben ist allezeit einer der Generals, jetzt der Generallieutenant von der Infanterie und Kommandant zu Neustadt bey Dresden, H. Wolf Christoph Friedrich von Felgenhauer. Die Räthe werden zum Theil aus der Armee, jetzt 2 aus der Infanterie, 1 aus der Kavallerie, zum Theil aus dem Civil-Etat, jetzt 2, genommen und sitzen ohne diesen Unterschied im Collegio in der Ordnung, wie sie in dasselbe gekommen sind. In Cassen- und andern Sachen, die blos die Verpflegung der Armee betreffen, erstattet das Collegium seine Berichte unmittelbar an den Churfürsten, wenn es aber Leistungen der Unterthanen ad militaria, oder sonst auf die Landesverfassung ankommt, zum geheimen Consilio. Mit den übrigen Collegiis, imgleichen mit den commandirenden Generals und General-Inspecteurs der Armee

kommunicirt es und vornehmlich in allen, die Ausgabe und Einnahme bey der General-Kriegs-Casse betreffenden Sachen, mit dem geheimen Finanz-Collegio.

In Militair-Sachen schreibt es im Namen Sr. Churfürstl. Durchl. an die Kreis- und Amtshauptleute, Kreis- und Marsch-Commissarien, Stadträthe und alle Unterobrigkeiten. Seine Gegenstände theilen sich in vier Classen ab, als:

1. In die Kriegs-Canzley-Sachen, welche von der geheimen Kriegs-Canzley oder der Hauptexpedition besorgt werden. Hierher gehöret alles, was die Bewilligungen und andrer Leistungen des Landes ad militaria, Verhältniß mit Auswärtigen ꝛc. betrift, auch das Archiv, und aus dieser Expedition ergehen alle Verfügungen für die übrigen Classen.

2. In die Commissariats-Sachen, welche die Commissariats-Expedition unter sich hat. Zu derselben gehören das Soldatenknaben-Institut, die Invaliden- und die Casernen-Oekonomie, nebst dem ganzen Kriegs-Commissariate.

3. In die Proviantamtlichen Sachen, welche die Ober-Proviantamts-Expedition besorgt, und worunter hauptsächlich die Landmagazine nebst ihren Bedienten gehören.

4. In die Rechnungs-Sachen, welche die Rechnungs-Expedition oder auch die Calculatur-Expedition bearbeitet, in welcher alle zum Kriegswesen gehörigen Rechnungen defectirt und berichtigt werden. Dieses Collegium hat Montags, Mittwochs und Freytags Session. Das wichtigste Collegium für die sächsische Justitzverfassung ist

V. Die Landesregierung.

In den ältesten Zeiten hieß dieselbe der Hofrath, und sie ist eines der ältesten Landescollegien, das aber erst seit 1486., da Herzog Albert Dresden zu seiner Residenz machte, bekannter wurde. Der Präsident desselben ist der Canzler, jetzt Hr. Heinrich Ferdinand von Zedtwitz, unter welchem ein Vice-Canzler, jetzt Hr. Johann Wilhelm Siegismund von Zeschau und alle übrige adliche und bürgerliche Hof- und Justizienräthe nebst den Assessoren und den Expeditionen stehen.

Dieses Collegium ist seit langer Zeit in zwey Bänke, als: die adeliche und gelehrte Bank getheilt. Nachdem die Zahl der wirklichen Hof- und Justizienräthe allmählig bis auf sechs auf jedem Latere gestiegen war, ist dieselbe 1788. unter der glorreichen Regierung des jetzigen Churfürsten zu mehrerer Beschleunigung der Justiz- und Policeypflege in hiesigen Landen bis auf zehn von jedem Latere vermehrt und das Collegium, wie 1782. das geheime Finanz-Collegium, in zwey Senate getheilt worden, wovon im ersten der Canzler und in dem andern der Vice-Canzler das Directorium führt. Da wichtige Sachen und Vorstellungen gegen die Entscheidungen der Senate in Pleno vorgetragen werden, so hat daher das Collegium einigemal in der Woche gemeinschaftliche Session. In Gränz- und Hoheits-Sachen kommen dazu der geheime Archivarius und noch ein Hofrath, welcher bloß diese Sachen vorträgt.

Nach der alten Einrichtung erhielt jeder der ordentlichen Hof- und Justizienräthe jährlich sechshundert Gülden Besoldung; allein im Jahre 1764. wurde sie auf zwölfhundert Thaler erhö-

het. Seit einigen Jahren hingegen genießt auf jedem Latere der Vorsitzende jährlich siebenzehnhundert Thaler, die beyden nächstfolgenden funfzehnhundert, die vier folgenden zwölfhundert Thaler und die drey jüngsten tausend Thaler Besoldung, welche eben so wie die übrigen Besoldungen der alten Landes- und Gerichts-Collegien von der dazu vom Lande bewilligten Fleischsteuer genommen wird. Dieses Collegium ist übrigens zugleich als eine Pflanzschule anzusehen, wo junge Adliche, wenn sie ihre akademische Laufbahn vorschriftsmäßig beschlossen haben und Zeugnisse von ihrer Geschicklichkeit und dem überstandenen Examine, auch daß sie in einem der Hofgerichte Auditores gewesen sind, beybringen können, auf ihr Ansuchen als Assessores und bey befundener Geschicklichkeit und Applikation nach zwey Jahren als Supernumerar-Hof- und Justizienräthe angestellt zu werden pflegen, wobey sie sich zu den wichtigsten Staatsbedienungen vorzubereiten und mit der Lehns-Justiz- und Polizey-Verfassung hiesiger Lande auf das vollständigste bekannt zu werden, die beste Gelegenheit haben. Daher fehlt es denn auch auf dem adlichen Latere nicht an Supernumerar-Hof- und Justizienräthen und Assessoren.

Die Arbeiten dieses Collegii sind nach den sieben geographischen Kreisen unter die beyden Senate abgetheilt. Hierzu kommen noch zwey Expeditionen, nämlich eine zu sämmtlichen Lehnssachen, die andere zu allen Verhandlungen mit Auswärtigen, z B. in Abzugsgelder-Sachen, und sonst, daher sie die ausländische genannt zu werden pflegt. Allein es werden in derselben auch alle diejenigen Sachen expedirt, welche die Gesetzgebung und allgemeine Landes-Policey-Veranstaltungen betreffen, und sie ist

daher von eben so großem Umfange als Wichtigkeit. Diese beyden Expeditionen, nebst den Justiz- und Polizey-Sachen aus dem Meißnischen und Leipziger Kreise gehören vor den ersten Senat. Die Justiz- und Polizey-Sachen aus den übrigen Kreisen nebst den Vormundschafts-Sachen aus den gesammten Kreisen gehören vor den zweyten Senat. Zur Revision der Prozeßtabellen aus den sieben Kreisen ist eine eigene Deputation aus dem Mittel der Regierung niedergesetzt worden.

Die Verfassung dieses nur dem geheimen Consilio untergeordneten Collegii außer die obenerwähnte Errichtung der beyden Senate, gründet sich auf die Canzley-Verordnungen vom 13ten Julius 1642. und 8ten Junius 1657. Das Collegium versammelt sich alle Vormittage in der Woche, die Canzleyferien ausgenommen, nämlich 14 Tage bey den drey hohen Festen, 8 Tage in der Fasten, und während der Leipziger Oster- und Michaelismesse 14 Tage nicht, und in den Hundstagen 4 Wochen nur einen Tag um den andern.

Die Hof- und Justizien-Canzley besteht mit Inbegrif der gedachten beyden Haupterpeditionen in folgenden Unterabtheilungen, bey welchen ein hinreichendes, der Zahl nach aber sehr abwechselndes Personale, 1801. z. B. 69 Personen, angestellt ist:

a) aus der Lehnsexpedition, bey welcher ein Lehnssekretär, mit dem Prädicat geheimer, auch Lehns- und Gerichtssekretär manchmal belegt, ein Registrator und ein Kopist, außerdem aber noch 7 Kreissekretäre und mehrere Supernumerare angestellt sind.

Hierher gehören alle Lehnssachen und zwar privative vor den sächsischen Ober- und Hofgerichten, als: Belehnungen, Bestätigung der Lehnsvormünder, der Leibgedinge nach der Bestimmung in der Canzleyordnung von 1657. und der Verträge

über Lehn- und schriftſ. Erbgüther, Käufe ꝛc. die Verſtattung der Hülfsvollſtreckung in Lehngüther und die Erörterung der Lehnsſtreitigkeiten zwiſchen Lehnherrn und Vaſallen; alle Beſtätigung der Privilegien und Innungen; die Inſinuation der Schenkungen und letzten Willensverordnungen; die Verpflichtung derer bey der Landesregierung angeſtellten Räthe und Subalternen und endlich die Niederſchreibung der Klagen und Reverentialapoſteln.

b) Aus der Vorbeſchiedsexpedition, vor welche lediglich die Vorbeſchiede gehören, und beſtehet aus einem Sekretär und einigen Kanzelliſten.

c) Aus der ausländiſchen Expedition, welche in die erſte und zweyte ausländiſche Expedition abgetheilt iſt. Sie hat jetzt einen Sekretär, einen Supernumerarſekretär, zwey Regiſtratoren, einen ordentlichen nebſt einigen überzähligen Copiſten.

Vor ſie gehören alle in das Wohl des ganzen Landes einſchlagende Sachen, als z. B. Aufrechterhaltung guter Polizey ꝛc. die Ausfertigung und Promulgation der Geſetze ꝛc. die Immatrikulirung der Notarien, die Admiſſion der Advokaten, ihre Korrektion durch Verweiſe, Geldbußen ꝛc. die Zuſammenberufung der Stände zu allgemeinen Landesverſammlungen, denn zu Ausſchußtagen thut dies das geheime Conſilium, die Intimation der Dignitäten und Vaſallenveränderungen; die Interceſſionalien von und für Auswärtige; alle in keinen gewiſſen Kreis gehörige Sachen; die Verwahrung des Kanzleyarchivs mit den Lehns- und Kanzleyakten; und endlich die Konſervation der Kanzley- und Ritterpferdsmatrikul, welche unter der Aufſicht der zwey älteſten Hof- und Juſtizienräthe ſtehen und nach alphabetiſcher Ordnung abgefaßt ſind.

d) Aus der Vormundſchaftsexpedition, welche erſt nach der Publication der Vormundſchaftsordnung errichtet worden iſt, und an welche alle die Vormundſchaftsſachen betreffende Berichte eingeſendet und die darüber zu ertheilenden Befehle erhalten werden müſſen. Sie hat einen Secretär, einen Kalkulator und einen Kanzelliſten. Endlich

e) aus

e) aus der Expedition der Gränz- und Hoheitssachen. Die sieben Kreise sind auch nach diesen Expeditionen in 5 eingetheilet, so daß zum Churkreise der Neustädtische, und zum Erzgebirgischen der Voigtländische gezogen worden ist. In diese 5 Kreisexpeditionen sind alle Justiz- und Polizeysachen der Kreise gewiesen.

Will man die eigentliche Verfassung der Landesregierung ganz übersehen, so muß man sie

1. als ein Collegium, welches alle neue Lehns-, Justiz- und Polizey-Gesetze für alle unmittelbare und mittelbare Lande des Churfürsten vorschlägt und entwirft, nach erfolgter Genehmigung publicirt und nach den Gesetzen die Justiz-Verwaltung und Landes-Polizey dirigirt; die Stifter Merseburg und Naumburg, die Lausitz, den Henneberg. Antheil, Treffurt und die Graf- und Herrschaften Blankenhayn, Niederkrannichfeld und Gleichen ausgenommen, welche vor das geheime Konsilium gehören.

2. als die höchste Appellationsinstanz aller in jenen Landen, so wie in gedachten Stiftern befindlichen Unterregierungen und Untergerichten, weil sie die Cognition über alle an den Durchlauchtigsten Churfürsten gerichteten Appellationen, ob solche anzunehmen und zum Appellationsgerichte abzugeben oder zu rejiciren sind, und auch über die Verwandlung der Appellationen in Leuterungen hat.

3. concurrent mit den Appellations- Ober- und Hofgerichten, als die erste Instanz aller schriftsässigen Gerichtshöfe, Personen und Güther; und endlich

4. als den churfächsischen Lehnshof, oder die sogenannte Lehnskurie ansehen, vor welche Belehnungen, Lehnsverträge, Ertheilung der Indulte und die Begnadigung der Lehnsfehler, das Versäumniß mag über oder unter zehn Wochen austragen, in den gedachten Landen gehören; und bey jedem Lehnsfehler muß wegen Pardonnirung desselben von der Lehnskurie an das geheime Consilium Bericht erstattet werden.

In Ansehung der Gerichtspflege hat der Churfürst von Sachsen in Absicht seiner sämmtlichen Lande, kraft der Landeshoheit, die Privilegia de non appellando et de non evocandis subditis erworben. Ohngeachtet dieses landesherrliche Recht allen Churfürsten gemein und

in Kaiser Karls IV. goldenen Bulle Art. XI. §. 3. ff. denselben bestätiget worden ist, so hat doch das Haus Sachsen dasselbe auf eine ganz auszeichnende Art hergebracht, so daß es nicht bloß dem Churhause, sondern auch allen übrigen herzoglichsächsischen Häusern, sowohl in ihren jetzigen, als künftig zu erwerbenden Landen eigen ist. Dieses Herkommen ist aber noch besonders durch nachfolgende Privilegien nicht nur bis auf die neuesten Zeiten bestätiget und erneuert, sondern auch außer allen Zweifel gesetzt worden, z. B. vom Kaiser Sigismund zu Kesmark 1423. an unserm lieben Frauentage; von Maximilian I. im Jahre 1495. wovon jedoch die Urkunde erst 1497. ausgefertigt ward; 1505. und 1512. zu Neustadt; von Karl V. zu Worms 1521; zu Huy am 3ten Febr. 1553. und 1556. zu Brüssel am 30ten Junius; von Ferdinand I. zu Augsburg den 2ten Mai 1559. und von Karl VI. zu Wien den 27ten Nov. 1715. Kraft dieser Privilegien, darf kein sächsischer Unterthan weder an die Reichsgerichte appelliren, noch von ausländischen Gerichten vor Gericht gefordert werden; und wenn letzteres geschieht, sich nicht stellen, und wegen Uebertretung des erstern verfällt er in die gesetzmäßige Strafe. Selbst die Päbste haben den Churfürsten von Sachsen das Jus de non evocando in Ansehung der Geistlichkeit sowohl, als auch der Layen ertheilet und bestätiget. z. B. Martin V. Bonifacius IX. und Sixtus IV.

VI. Das Appellationsgericht.

Die Veranlassung zur Errichtung dieses Collegiums gab der unruhige, und mit den Urtheilen der Landesregierung und des Oberhofgerichts zu Leipzig unzufriedene Albrecht, Graf von Mansfeld, der so oft seine Zuflucht zu dem Reichskammergerichte nahm. Es ward vom

Churfürst August 1559. errichtet und dazu 13 Räthe, 11 auswärtige, als 5 adliche, darunter einer präsidirte, und 6 Doctoren der Rechte bestellt, denen noch die zwey ältesten Hof- und Justizienräthe als vorsitzende beygesellet wurden. Im Jahre 1734. erhielt es eine andere festere Verfassung. Bis 1788. hielt es außer den ordentlichen, im Jenner und August, außerordentliche Sessionen, wozu von Leipzig 2, und von Wittenberg 1 Beysitzer der Juristen-Facultäten und Schöppenstühle kommen. Jetzt ist dieß abgestellt und das Collegium hält seine Sitzungen wöchentlich des Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Vormittags. In Lehnssachen sitzen daselbst zugleich die beyden ältesten Hofräthe mit. Zur Grundregel dienen die alten und neuen Appellationsordnungen von 1605. und 1734. Im Jahre 1801. bestand das Personale aus dem Präsident, H. Peter Carl Wilhelm Graf von Hohenthal, einem Vice-Präsidenten, H. geheimen Rath, Ernst Heinrich, Graf von Hagen, 6 adlichen und 12 bürgerlichen wirklichen Appellationsräthen, und nachdem auch bey diesem Collegio auf der gelehrten Bank vier neue besoldete Räthe angestellt worden sind und die Abtheilung des Collegii in Senate erfolgt ist, besteht jeder Senat aus 3 Räthen vom adlichen und 6 vom gelehrten Latere, aus 3 wirklichen und 2 supernumerar Appellations-Gerichts-Sekretären, 1 Registrator und Botenmeister, Akteninspektor, Fiscal und Armenadvocat, 2 Mundatoren, 10 ordentlichen und 10 überzähligen Kopisten, 4 ordinären und 3 supernumerar Boten. Unter dem Appellationsgerichte stehen alle diejenigen Gerichte, welche unter der Landesregierung selbst stehen, die Universitäts-Facultäten, die Schöppenstühle, ja selbst der Churfürst

nimmt in Cammersachen hier Recht. Ohnmittelbar können vor dem Appellations-Gerichte alle bürgerliche Prozesse der Schriftsassen, peinliche und Rügensachen ausgenommen, anhängig gemacht werden. Gegen dessen Urthelssprüche kann bloß Leuterung eingewendet werden, über deren Zulässigkeit in pleno deliberirt und dann das Urthel von dem andern Senat, als der das erste gesprochen hatte, gesprochen wird. In solchen Sachen, die bey dem Appellationsgerichte in erster Instanz anhängig sind, erfolgt alsdann das dritte oder Oberleuterungs-Urthel in pleno.

VII. Das Obersteuerkollegium

ist 1570. errichtet worden, und wird theils von churfürstlicher, theils von landschaftlicher Seite besetzt. Dieses Collegium berechnet und empfängt alle auf den Land- und Ausschußtagen bewilligten ordentlichen und außerordentlichen Steuern. In Steuerangelegenheiten stehet es allein unter dem Churfürsten und dessen geheimen Konsilio, in Justiz- und Appellationssachen aber communicirt es mit der Landesregierung. Es besteht aus dem Ober-Steuerdirector, v. Schönberg, 4 churfürstlichen und 4 landschaftlichen wirklichen Ober-Steuereinnehmern. Unter den letztern hat allemal der Erbmarschall, aus dem gräflichen Geschlechte von Löser, den Vorsitz, und genießt deswegen jährlich 360 Thaler Zinsen von dem zu diesem Behuf von Churfürst August niedergelegten Kapital von 6000 Thlr. Dieses Collegium besteht aus 11 Hauptkassen-Expeditionen, als:

1) der Obersteuerbuchhalterey, bey welcher sich 1 Ober- 1 Viceobersteuerbuchhalter, 1 Kalkulator und 3 Kopisten befinden.

2) Der Trankſteuer-Hauptkaſſe, mit 1 Oberſteuerkaſſirer, 1 Calkulator und 3 Copiſten.

3) Der Schockſteuer-Hauptkaſſe mit 1 Oberſteuerkaſſirer, 1 Calkulator und 5 Copiſten.

4) Der Quatemberſteuer-Hauptkaſſe mit 1 Oberſteuerkaſſirer, 1 Calkulator und 2 Copiſten.

5) Der Ordinärſteuer-Sekretariatsexpedition, mit 1 Oberſteuerſekretär, 1 Ober- und 1 Viceſteuerregiſtrator und 8 Copiſten.

6) Der Extraordinärſteuer-Sekretariatsexpedition, mit gleichem Perſonale.

7) Der Steuerrechnungsexpedition, mit 5 Expeditoren und 4 Kopiſten.

8) Der Perſonenſteuer-Rechnungsexpedition, mit 6 Calkulatoren und 3 Copiſten.

9) Der Mahlgroſchen-Steuer-Rechnungsexpedition, mit 1 Oberſteuerexpeditor, 3 Calkulatoren und 1 Copiſten.

Ueber dieſes gehören auch noch hierher der Oberſteuerprokurator.

10) Das Steuerarchiv beſorgt 1 Oberſteuerarchivar und 2 Copiſten.

11) Die Stempelfaktorie, mit 1 Faktor, 1 Controleur und 1 Stempler. Endlich ſind noch bey dieſem Collegio angeſtellt der Steuerfourier, der Steuerhausverwalter und der Steueraufwärter. Von dieſem Collegio ſind auch noch die 7 Kreisſteuereinnahmen abhängig, bey welchen in jedem Kreiſe ein adlicher Kreisſteuereinnehmer und eine Stadtobrigkeit in dieſer Funktion angeſtellt ſind.

Aus den 7 Kreiſen des Churfürſtenthums, nebſt Wurzen, werden zu dieſem Collegio eingeſendet und verrechnet, 1) die Trankſteuer, 2) die Land- und Pfennig- oder Schockſteuern, 3) die die Quatembersteuern, und 4) die Mahlgroſchenſteuern, welche

sich zugleich mit über die Grafschaft Mansfeld, sächs. Antheils erstrecken; hiernächst aus diesen Landen 5) die Personensteuer; mit den Steuern der Stiftern Merseburg und Naumburg, der Lausitz, des Fürstenthums Querfurth, der Grafschaften Henneberg und Mansfeld aber hat dieses Collegium nichts zu thun.

Da die Churſächsischen Erblande durch die vielen Kriege, ferner in dem Zeitraume von 1734. bis 1749. besonders aber durch den Krieg von 1756. bis 1763. und durch den Aufwand durch die Krone Pohlen in eine große Schuldenlast gefallen waren, von welchen die Steuercasse nach und nach einen großen Theil übernahm, und mit 5 vom Hunderte verzinsete, so mußte man nach wiederhergestelltem Frieden auf wirksame Rettungsmittel denken, wenn der Landes-Credit bestehen sollte. Die Kriege des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1763. kosteten dem Lande über einhundert und zehn Millionen Thaler, wovon nach dem eigenen Geständnisse des Königs von Preussen, Friedrich II. im siebenjährigen Kriege allein zwischen vierzig und funfzig Millionen Thaler an Contributionen für ihn aufgebracht worden sind; ja der Churfürst liquidirte auf dem Reichstage nach wiederhergestelltem Frieden für seine Lande überhaupt mit Inbegrif aller einzelnen Gemeinheiten für den Verlust in diesem Kriege dreyhundert Millionen Thaler; und die Behauptung der Krone Pohlen kostete dem Lande nach Lamberts und Adlerfelds Berechnungen acht und achtzig Millionen Thaler. Mit einem Worte, die ganze Masse der Staats- und Kammer-Schulden belief sich bey der im Jahre 1764. gemachten Liquidation annoch auf zwey und vierzig Millionen, 686,009 Thaler 4 Gr. 5¾ Pfennig, nähmlich:

a) sechs Millionen Thaler Hofschulden;

b) sechs Millionen Thaler Cammer- und Accisschulden, wovon überhaupt das holländische Capital, die beyden genuesischen Dahrlehne, die Rückstände aller Art, die Mansfeldische Hypothekenschuld, 1,457,584 Thlr. 9 Gr. 11 Pf. Rückstände bey der Armee, welche 1767. bezahlt worden sind; und

c) Neun und zwanzig Millionen 28,424 Thlr. 18 Gr. 6¾ Pf. deren verschiedene Classen aus der weiter unten mit 8 bezeichneten Tabelle genau übersehen werden können.

Zur Aufrechterhaltung des Hof- und Land-Credits und zur Herstellung des im Kriege sehr erschöpften Landes ward noch im Kriege 1762. eine sogenannte Restaurations-Commission niedergesetzt, welche aus den damaligen geheimen Räthen von Hering, von Fritzsch, von Wurmb, nachherigen Conferenz-Minister, dem verstorbenen Cabinets-Minister Freyherr von Gutschmid, als damaligen Vice-Canzler, dem Vice-Ober-Steuerdirector von Nitzschwitz und dem geheimen Cammerrath Lindemann bestand. Außer der vorgenommenen Herunterſetzung der Zinsen von fünf bis auf drey vom Hundert, welcher Maasregel, so wie auch allen nachfolgenden zur Bezahlung der Steuerschulden nöthig werdenden, der König von Preußen, Friedrich II. in dem 7ten Artikel des 1763. zu Hubertusburg geschlossenen Friedens selbst beytrat, arbeitete diese Commission den vortreflich durchdachten, Entwurf zur

Steuer-Creditcasse, welche darauf 1763. zu Leipzig errichtet ward, aus. Man wieß derselben aus den gewissesten und bereitetsten Steuereinkünften

jährlich 1,100,000 Thl. theils zur richtigen Abbezahlung der betagten Zinsen, theils zur Bezahlung der Capitalien als Fond an, verwandelte auf Verlangen der Gläubiger die alten Steuerscheine in landschaftliche Obligationen und eröfnete nunmehro eine Verloosung so vieler Scheine, als von dem nach Bezahlung der Interessen bleibenden Ueberschusse an Capitalien bezahlt werden konnte. Indessen blieben aus einem übertriebenen Mistrauen eine beträchtliche Anzahl von alten Steuerscheinen unausgewechselt die auch nunmehro nicht eher bezahlt werden, bis die landschaftlichen Obligationen völlig getilgt sind; nichts desto weniger aber erhalten die Besitzer derselben ihre 3 p. Ct. Zinsen richtig. Durch diese seitdem beobachtete genaue Ordnung und Pünktlichkeit in Abbezahlung der Zinsen und Capitalien, ist der Landescredit dergestalt wiederum hergestellt worden, daß die in den Jahren 1745. bis 1763. von hundert Thaler Werth bis auf vierzig und sechzig Thaler herabgesunkenen Staatspapiere gegenwärtig nicht nur dem baaren Gelde, einige unzinsbare Scheine ausgenommen, gleichgeschätzt werden, sondern auch ein bis drey pro Cent höher stehen, ob man schon nur drey vom Hundert Zinsen giebt.

Die Verloosung geschieht in Form einer Lotterie durch Umdrehung eines Rades, in welches alle ausloosbare Obligationen 1763. hineingethan worden sind, in den beyden Terminen Ostermesse und Michaelismesse, wo auch zugleich die Bezahlung der Zinsen und Capitalien und die Verbrennung der bezahlten Obligationen in Gegenwart der Deputirten erfolgt. In Ansehung der Bezahlung von ausgelooseten Obligationen hat man die löbliche Einrichtung getroffen, daß die in der Ostermesse ausgelooseten jedes-

mal in der folgenden Michaelismesse, und so auch umgekehrt, bezahlt werden. Den Anfang der Zahlungstermine macht die Steuer-Creditcasse jedesmal zur Nachricht der Staatsgläubiger in den Leipziger Zeitungen bekannt. Bey Entstehung des nunmehro durch den Lüneviller Friedenstractat beendigten Reichskrieges ward die Ausloosung der Capitalien unterbrochen, indem der dadurch erhaltene Ueberschuß mit zur Verpflegung des Reichscontingents verwendet ward; allein in der Ostermesse 1801. hat diese Ausloosung wirklich wiederum ihren Anfang genommen und wird in Friedenszeiten ununterbrochen fortgesetzt.

Da bisweilen der Fall eintritt, daß die betagten Zinsen unabgefordert liegen bleiben, so ist wegen derselben die Einrichtung getroffen worden, daß sie nach Verlauf von drey Jahren verjähren und der Casse anheim fallen; was hingegen diejenigen ausgelooseten Capitalien anbelanget, deren Bezahlung ebenfalls nicht abgefordert wird, so hat man durch den unterm 12ten Novbr. 1763. bekannt gemachten Generalbefehl verordnet, daß sie vom Tage der fälligen Auszahlung an, nicht weiter verzinset und dem Eigenthümer nur noch drey Jahre, sechs Wochen und drey Tage von der Steuer-Creditcasse aufbewahrt werden, nach dem Ablaufe dieser Frist aber ebenfals der Steuer-Creditcasse anheim fallen sollen. Es sind zwar nach einem besonders bekannt gemachten Mandate vom 26. Januar 1775. die landschaftlichen Obligationen der Vindication vom dritten Besitzer keinesweges unterworfen; nichts desto weniger aber hat man wider den Dieb und seine Erben Condictionem furtivam, und wider den- oder diejenigen, wel-

che an der Veruntrauung oder dem Diebstahle Antheil genommen haben, und deren allerseitige Erben, Actionem ex dolo vel in factum.

Zur Aufsicht der Steuercreditcasse sind sowohl aus der Ritterschaft, als auch aus den Städten, besondere Deputirte verordnet worden, nähmlich sieben Deputirte der Ritterschaft, nach den sieben Kreisen, welchen jedesmal auf den Todesfall oder Verhinderungsfall sieben Substituten bestellet werden, und aus den Städten werden die sieben Deputirte von den Kreisstädten Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwickau, Langensalza, Plauen und Neustadt an der Orla genommen.

Die übrigen Geschäfte der Steuer-Creditcasse werden theils von der Steuer-Credit-Buchhalterey, theils von der Steuer-Creditcasse besonders, verwaltet, welche ihren Sitz auf dem Churfürstl. Schlosse Pleißenburg in Leipzig haben. In der Steuer-Credit-Buchhalterey befinden sich ein Buchhalter, ein Calculator und drey Copisten, in der Steuer-Creditcasse aber zur Auszahlung ein Cassirer, ein Calculator und ein Copist.

Zur genauen Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Steuer-Creditcasse dienet nachstehende mit 8 bezeichnete Tabelle:

...abelle

über die

...pital-Sc...

Markte 1793. ferner vom Jahre 1793. bis 1798.
beym Schlusse der J...

...r Steuer-Creditcass...		...icher ...lien.	Verbleiben beym Schlusse d. Jahres-rechnung 1798. noch im Reste.		
...a. ...kte ...	1793.	17			
Pf.	Thlr.	Tl Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
—	—	- —	931,736	6	9
—	—	- —	848,557	7	1
—	—	- —	200	—	—
—	—	- —	1,816	9	—
—	—	- —	90,877	9	—
—	—	- —	2,690,820	20	—
—	—	- —	282,767	12	—
—	—	- —	61,700	—	—
—	—	- —	2,561,316	11	2½
—	—	- —	13,186	6	—
8	—	- 8	12,651	5	7
3	4,000	- 3	1,316	21	—
—	—	- —	21,500	—	—
—	202,000	11, —	7,255,000	—	—
—	58,500	4, —	1,974,000	—	—
—	26,200	2, —	887,000	—	—
—	10,600	1, —	326,900	—	—
2¼	—	- 2¼	356	1	—
10	—	- 10	238	18	—
11½	301,300	19, 11½	17,961,941.	6	7½

Anmerkung.

Nach dem Inhalte vorstehender Tabelle sind vom Jahre 1764. bis mit Schluß der Jahresrechnung 1798.

Thlr.	Gr.	Pf.		
11,066,483	11	11¼	abgelegt. Hierzu können noch gerechnet werden	
4,800	—	—	landschaftliche Obligationen, welche unter dem Cassenvorrathe befindlich und extraordinaire in Einnahme gekommen sind.	
11,000	—	—	bis mit Michaelis 1792. ausgelöste landschaftliche Obligationen.	so bey Schluß der Jahresrechnung 1798. noch unabgefordert verblieben und insgesammt nicht mehr zu vermuthen sind.
356	1	—	bis mit Michaelis 1769. zahlbar gewesene Versicherungsch. sub. Litt. E.	
238	18	—	bis mit Michaelis 1773. zahlbar gewesene Versicherungsch. sub. Litt. F.	
2,941	23	1	bis mit Michaelis 1773. zahlbare alte ausgewechselte Versicherungsscheine und	
137	12	—	Michaelis 1775. zahlbar gestellte unter 100 Thlr. betragende alte und ausgewechs. Steuerscheine.	
			Dahero wäre die Verminderung der Capital-Schulden zu rechnen auf	
11,085,957	18	¼	exclusive der zufolge gnädigsten Decrets vom 9ten May 1794. verjährten alten Versiche-	

rungs-Schein-Capitalien, die bereits in obigen 2941 Thlr. 23 Gr. 1 Pf. mit angesetzt und begriffen sind,

48,408 Thlr. 13 Gr. 11¾ Pf.

betragenden alten Capitalien, bey welchen in den Büchern ebenfalls keine Zinsen weiter ausgeworfen werden.

Mit der Steuer-Creditcasse muß man die Cammer-Creditcassen-Commission nicht verwechseln, von der unter Num. XIII. mehr vorkommen wird.

VIII. Die Oberrechnungsdeputation entstand 1707. bey damaligen Rechnungsirrungen. Sie war bis 1734. ein eigenes Collegium, das aus 1 Präsident und einigen Oberrechnungsräthen bestand. Allein im gedachten Jahre ward zu Ersparung an Kosten die jetzige Einrichtung gemacht. Diese Deputation hat allezeit einen Conferenz-Minister, jetzt Se. Excellenz den Herrn Grafen von Hohenthal zum Director und besteht aus 2 Räthen aus dem geheimen Finanz-Collegio, 1 aus dem geheimen Kriegs-Raths-Collegio, 1 aus der Landes-Regierung und 1 aus dem Ober-Steuer-Collegio. Zuweilen hält die Deputation Sitzungen, wobey nachbemerkte Ober-Rechnungs-Inspectoren gegenwärtig sind; öfter wird schriftlich votirt. Der Deputation ist die Ober-Rechnungs-Inspection untergeben, welche aus einigen, jetzt 4, Ober-Rechnungs-Inspectoren und der nöthigen Canzley, als 1 Sekretair, 6 Examinatoren, einigen Canzlisten ꝛc. besteht, und fordgehend ihre bestimmten Sessionen hält. Aus den Cassen und Einnahmen im Lande kann keine andere Ausgabe entnommen werden, als welche die Verwaltung derjenigen Branche, wozu die Casse gehört, betreffen, und deren Rechnungen werden bey den Rechnungs-Expeditionen des geheimen Fi-

nanz-, geheimen Kriegsraths und Obersteuer-Collegii und den Stiftischen Cammern geprüft. Alle übrige Gelder derselben fließen zu den bey diesen Collegiis genannten Hauptcassen. Aus diesen letztern findet keine andere Ausgabe statt, als die vom Churfürsten selbst für immer oder für den einzelnen Fall angeordnet ist. Die Rechnungen dieser Hauptcassen nun, ingleichen der Hofwirthschaft und was sonst zum Hofstaat gehört, des Oberbauamts, und wo außerdem der Churfürst aus jenen Hauptcassen Gelder auf Berechnung geben läßt, prüfen die Ober-Rechnungs-Inspection und Deputation, und es folgt hieraus von selbst, daß diese von keinem andern Collegio abhängig seyn kann. Bey vorfallenden Irrungen müssen alle übrigen Collegia ihre Rechnungsbücher oder Extracte, Rescripte u. s. w. der Oberrechnungsdeputation kommuniciren. Auf Verlangen muß jeder Rechnungsführer auch persönlich vor der Oberrechnungsdeputation erscheinen; außerdem werden nach der Regel Monita u. s. w. schriftlich gegeben. Keiner der deputirten Räthe empfängt für dieses Amt einen Gehalt, daher beträgt die Besoldung der ganzen Oberrechnungsdeputation nur ohngefähr 8330 Thlr., wozu jede der fünf Hauptkassen 1686 Thlr. beytragen muß.

IX. Der Kirchenrath und das Oberkonsistorium

sind 1606. auf Verlangen der Stände auf dem Landtage zu Torgau auf immer vereint und nach Dresden versetzt worden. In Ansehung der verschiedenen Gränzen ihrer Macht muß man sie jedoch wohl unterscheiden. Ehedem waren vier Consistoria in den alten churſächsischen Landen, nämlich: zu Meißen, zu Leipzig, zu Wittenberg und zu Zwickau. Das Konsistorium zu Meißen errichtete Herzog Moritz von Sachsen erst am

17ten Febr. 1545., untergab demselben zwölf Superintendenten und stellte einen Präsidenten nebst drey Assessoren bey demselben an. Churfürst August verlegte dieses Consistorium 1580. nach Dresden; Churfürst Christian I. hingegen errichtete dasselbe wiederum am 28sten Febr. 1588. zu Meißen, und übergab ihm die Inspection über den Meißnischen und Erzgebirgischen Kreis. Diese Einrichtung führte jedoch manche Unbequemlichkeit mit sich, deswegen errichtete der Churfürst Christian II. am 15ten Jan. 1602. einen geistlichen Rath, und bestellte solchen mit einem adlichen Präsidenten, einem Doktor der Gottesgelahrheit und einem Doktor der Rechte. Unter diesem Kirchenrathe standen nun die genannten vier Consistoria. Allein die Landstände hielten eine Vereinigung desselben mit dem Meißner Consistorio, indem man dieses in ein Oberconsistorium verwandeln möchte, für bequemer und nahmen die Sache auf dem gedachten Landtage zu Torgau in Berathschlagung, welche auch glücklich durchging, so daß am 23sten Februar 1607. das Meißner Consistorium unter dem Namen eines Oberkonsistoriums zum zweitenmale nach Dresden verlegt und mit dem Kirchenrathe verbunden ward, wo es sich auch bis jetzt noch befindet und seit dieser Vereinigung das Oberkonsistorium genannt wird. Es ward mit einem Präsidenten und vier Räthen besetzt, worunter allemal zwey Theologen, nämlich der churfürstliche Oberhofprediger und der Superintendent zu Dresden und zwey Juristen sind; allein seit einiger Zeit sind auf dem Latere der weltlichen Räthe einige Supernumerarien, so daß dieses Collegium jetzt aus einem Präsidenten, gegenwärtig dem Herrn August Gottlieb, Freyherrn von Gärtner, zwey geistlichen und vier weltlichen Räthen bestehet.

Das Collegium hat drey verschiedene Expeditionen: 1) die Sekretariats-Expedition oder eigentliche Kirchenraths-Expedition, mit 1 Sekretair, Registrator, 1 Canzelist und 1 Copist, 2) die Protonotariats- oder eigentliche Consistorial-Expedition, mit 1 Protonotar, 1 Copist und 2 Canzelisten, 3) die Cassen-Expedition, mit 1 Cassirer und 2 Canzelisten. Sie kassirt nicht nur die zur Besoldung der Räthe und Subalternen ausgesetzten Einkünfte ein und zahlt sie aus, sondern besorgt auch einige milde Stiftungen und besonders die Casse der verstorbenen Prediger, Wittwen und Waisen Gnadengelder. Diese milde Stiftung rührt vom Churfürsten August her, welcher 1583. ein Kapital von 1 Tonne Goldes dazu aussetzte, wovon die jährlichen 5000 Gülden Interessen verhältnißmäßig ausgetheilt werden sollen. Allein 1774. hat man für jede Wittwe sieben Thaler und jedes unerzogene Kind derselben drey Thaler festgesetzt, welches seit 1795. bey erstern auf 10 Thlr. und bey letztern auf 5 Thlr. erhöhet worden ist.

Betrachtet man das Oberconsistorium zu Dresden als Kirchenrath, so stehen folgende neun Consistoria, nämlich: 1) das Consistorium zu Dresden, 2) zu Wittenberg, 3) zu Leipzig, 4) zu Wurzen, 5) zu Schleusingen, 6) die Inspection des Fürsten von Schwarzburg zu Ebeleben, 7) das gräflich Schönburgische Consistorium zu Glauchau und 8) das gräflich Stollbergische Consistorium zu Roßla, ingleichen die beyden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, denen es jedoch als Oberkonsistorium allein nichts zu befehlen hat, in allen geistlichen und Consistorialsachen unter diesem Collegio, da sie hingegen in Justiz- und Polizeysachen lediglich bey der Landesregierung und die Universitätsgerichte zugleich bey den Oberhof- und Hofgerichten ihre Appellationsinstanz haben. Ferner sind dem Kirchenrathe die Fürstenschulen zu Pforta, Grimma und Meißen und die Procuratur zu Meißen, die aus dem ehemaligen bischöflichen Güthern und Zinsen besteht, untergeben und verwaltet deren Einkünfte und Oeconomien

gemeinschaftlich mit dem geheimen Consilio. Der Kirchenrath, als das höchste geistliche Gericht, hat eigentlich in allen sieben Kreisen der Chur- und alten Erblande und den darinnen befindlichen mittelbaren Graf- und Herrschaften, im Fürstenthume Querfurth, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg und der Grafschaft Mansfeld, churfächs. Antheils das Ius episcopale oder Ius circa sacra in der höchsten Instanz auszuüben; er ist jedoch in vielen wichtigen Geschäften gehalten, vorgängige Resolutionen aus dem geheimen Konsilio einzuholen.

z. B. Die Cognition in allen geistlichen Sachen, welche auf die politische Verfassung des Landes einen Einfluß haben können; die Besetzung der öffentlichen Lehrstellen auf Academien und der Superintendenturen; die Verstattung der Gedächtnißpredigten; die Anordnung der Bet- Buß- und Fasttage und solenne Dankfeste; die Veränderung und Anordnung neuer Kirchengebete ꝛc.

Allein in Ansehung der Stiftsconsistorien zu Merseburg und Naumburg und der Niederlausitz, hat der Kirchenrath gar keine Gerechtsame auszuüben, weil diese unmittelbar unter dem geheimen Consilio stehen. In Kirchenraths-Sachen gehen die Befehle im Nahmen des Churfürsten, Wir Friedrich August ꝛc. in Consistorialsachen aber die Verordnungen im Namen des Collegii.

a) Das Oberconsistorium allein betrachtet, erstreckt sich über den ganzen Meißnischen Kreis, Torgau ausgenommen, über den größten Theil des Erzgebirgischen Kreises, über drey Diöcesen aus dem Leipziger Kreise und über die Superintendentur Dobrilugk, überhaupt über folgende dreyzehn Diöcesen: die Superintendenturen 1) Dresden, 2) Freyberg, 3) Chemnitz, 4) Annaberg, 5) Colditz, 6) Leißnig, 7) die Inspection Waldheim, 8) Oschatz, 9) Meißen, 10) Großenhayn, 11)

Pir-

Pirna; 12) Bischofswerda, und 13) Dobrilugk. Uebrigens stehen noch verschiedene einzelne Pfarreien z. B. die Pfarren zu Netschek und Weesenstein; das Kirchspiel zu St. Afra in Meißen unmittelbar und ohne in den Sprengel eines Superintendenten zu gehören, unter diesem hohen geistlichen Gerichte, bey dem jeder in Churſachsen immatrikulirte Advokat die Stelle eines Sachwalters übernehmen kann.

b) Das Consistorium zu Wittenberg errichtete 1542. der Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige, als das erste protestantische Consistorium; denn bis dahin waren alle Consistorialsachen von der theologischen Fakultät, der man dieses Geschäft seit 1536. aufgetragen hatte, expedirt worden. Churfürst Moritz änderte 1548. die erste Einrichtung dahin ab, daß dieses Consistorium von der Universität, jedoch mit Vorwissen des Churfürsten, bestellt und salarirt werden sollte, so daß dasselbe unter der Universität stand; allein Churfürst August änderte dieses wieder ab, und eximirte dieses geistliche Gericht von der Universität, worauf denn sein Nachfolger, Christian I. dieses Consistorium sowohl, als die übrigen, unterm 28sten Febr. 1588. in allen streitigen Rechtssachen der Landesregierung, als der höchsten Appellationsinstanz, unterwarf. Bey diesem Collegio sind angestellt ein Director, welches der jedesmalige Ordinarius der Wittenberger Juristenfakultät ist, und vier Beysitzer, als der Generalsuperintendent, der Probst bey der Stiftskirche zu Allerheiligen, und zwey Doktoren der Rechte. Ferner arbeiten dabey ein Protonotar, ein Aktuar und Copist. Es stehen unter diesem Consistorio die Superintendenturen und Probsteyen 1) zu Wittenberg, 2) zu Gräfenhaynichen, 3) zu Jessen, 4) zu Herz-

berg, 5) zu Baruth, 6) zu Seyda, 7) zu Schlieben, 8) zu Kemberg, 9) zu Torgau, 10) zu Gommern, 11) zu Belzig, 12) zu Liebenwerda, 13) zu Clöden, 14) zu Bitterfeld, 15) zu Zahna, 16) zu Dahme, 17) zu Jüterbogk, 18) zu Barby. Die Probsteyen Wittenberg, Kemberg und Schlieben besetzt und vergibt die Universität Wittenberg.

c) Das Consistorium zu Leipzig war seiner Entstehung nach ein Merseburgisches Stiftskonsistorium. Der Herzog August, nachheriger Churfürst, errichtete dasselbe 1544. als postulirter Administrator des Stifts Merseburg, und übertrug seinem Koadjutor, dem Fürsten von Anhalt, George, die Präsidentenstelle. Als aber August am 1sten Okt. 1548. sich bewogen fand, die Administration des Stifts niederzulegen, und Fürst George seine Präsidentenstelle ebenfalls aufgab, so hörte durch die Einsetzung des katholischen Bischofs, Sidonius, dieses protestantische Consistorium auf. Dieses bewog den Churfürsten Moritz mit Beyrath seines Bruders, August, statt desselben ein anderes Consistorium zu Leipzig am 21sten Sept. 1550. anzulegen und bey demselben zwey Doktoren der Gottesgelahrheit und zwey Doktoren der Rechte anzustellen. 1580. gab Churfürst August diesem Collegio eine verbesserte Einrichtung, und während den Regierungen der Nebenlinien in der Albertinischen Hauptlinie war es ein gemeinschaftliches Consistorium. Nach dem Aussterben dieser Linien kam es in seine gegenwärtige Verfassung, erhielt einen Director, welche Stelle unter der jetzigen Regierung nicht besetzt wird, und verschiedene überzählige juristische Beysitzer. Zur Zeit besteht es aus zwey geistlichen und sechs weltlichen Beysitzern, von welchen der älteste juristische Beysitzer das Directorium führt, einem Protonotar, einem Aktuar,

einem Registrator und einem Nuncius. Unter diesem geistlichen Gerichte stehen der gröſste Theil des Leipziger Kreises, der ganze Thüringische Kreis, der Voigtländische Kreis, der Neustädtische Kreis, das Amt Zwickau aus dem Erzgebirgischen Kreise seit 1608. und die Grafschaft Mansfeld, churſächs. Antheils, in welchen Theilen folgende drey und zwanzig Superintendenturen sind, als: 1) Leipzig, 2) Eulenburg, 3) Grimma, 4) Borna, 5) Rochlitz, 6) Penig, 7) Zwickau, 8) Plauen, 9) Oelsnitz, 10) Weida, 11) Neustadt an der Orla, 12) Frauenprieſsnitz, 13) Pegau, 14) Delitzsch, 15) Weiſsenfels, 16) Freyburg, 17) Eckardtsberga, 18) Langensalza, 19) Weissensee, 20) Sangerhausen, 21) Querfurt, 22) Heldrungen und 23) Eisleben. Bey dem Leipziger und Wittenberger Consistorio sind übrigens noch gewisse ordentliche Advokaten verordnet, so daſs auſser diesen kein anderer Advokat vor demselben handeln darf.

Unter diese Consistoria gehören für ihre Person, in Absicht aller bürgerlichen und nicht capitalen peinlichen Sachen, die Kirch- und Schuldiener, ihre Weiber, Wittwen und Kinder, wenn jene nicht wieder in den weltlichen Stand heurathen, und diese noch bey ihren Aeltern sind, die Dotalen- und Pfarrbauern, und wegen ihres Amts die Vorsteher der Kirchen, Spitäler, milden Stiftungen u. s. w. Das Patronatrecht über die zum Consistorio gehörige Pfarren, im Namen des Churfürsten seit 1588., die Bestätigung und Einsetzung der von Kirchenpatronen präsentirten Kirch- und Schuldiener ꝛc.

Die gut fundirten Universitäten, die wohl eingerichteten Schulen und die thätige Unterstützung des Landesherrn haben die Wissenschafren und Künste in diesen Landen ungemein befördert, und besonders wendet der verdienstvolle Oberhofprediger D. Reinhard den thätigsten Eifer auf die Verbesserung der Für-

stenschulen, in dem ihn der Reichthum der Fürstenschule Pforte zu einem neuen Plan und Einrichtung unterstützt, welche einen bereits angefangenen sehr beträchtlichen Bau voraussetzen. Hierzu kommen noch die vielen gelehrten und andere nützliche Gesellschaften, die Akademien der zeichnenden und bildenden Künste, die in innerm Gehalt, Einrichtung und äußerer geschmackvoller Zierde einzige, durch der Herren Bibliothecaire Hofrath Adelungs und des ausgebreiteten eleganten Literators Doßdorf, Sorge ihrer Bestimmung gemäß gemeinnützig gewordene Churfürstl. Bibliothek, andere Büchersammlungen, Bildergallerien, Gemählde- Kupferstich- und andere Kunstsammlungen u. s. w. Alles dieses zusammen macht, daß diese Lande zu den aufgeklärtesten in Teutschland gehören. Seit einigen Jahren hat es in Dresden nie an Fremden gefehlt, die blos dahin kamen, um zu ihrem Unterrichte als Künstler und Gelehrte die dasigen Gallerien und Bibliothek zu benutzen. Selbst in den niedern Volksklassen trifft man sehr oft Spuren einer großen Aufklärung an. So wie von diesen Provinzen aus die Religionsverbesserung sich weiter ausgebreitet hat, so kann man auch behaupten, daß die Verfeinerung der Sitten, der Wissenschaften u. s. w. dieser Lande den größten Einfluß auf das übrige Teutschland gehabt habe, welcher vorzüglich durch den Buchhandel erleichtert worden ist.

X. Die Landes-Oekonomie-Manufaktur und Commerzien-Deputation

ist zwar schon im Jahre 1729. errichtet worden, hat aber erst seit 1735. und vorzüglich seit 1764. ihre gegenwärtige vortrefliche Einrichtung erhalten. Da während der Kriegsunruhen jene ältere fast ganz aufgehört hatte, so entwarf der so thätig für sein Land sorgende Churfürst,

Friedrich Christian, einen Verbesserungsplan, welchen nachher der Prinz Xaver, als Administrator der Churſachsen, wie mehrere desselben, ausgeführet hat. Sie bestehet aus 1 Director, jetzt der Herr Cammerherr, Friedrich Herrmann Carl Graf von Langenau, 2 geheimen Finanz-, 2 Hof- und Justizienräthen, 2 Obersteuereinnehmern und 2 besoldeten, bey keinem andern Collegio angestellten Beysitzern. Es suchen aber immer junge Räthe aus andern Collegiis auf einige Zeit die Assessur bey dieser Deputation. Es vereinigen sich bey derselben die Nachrichten über die Bevölkerung, Nahrungsstand und Commercial-Verhältnisse des Landes, und sie sucht die Mittel auf, um die Hindernisse zu heben, die in diesen wichtigen Theilen die Wohlfarth des Landes noch beschränken. Hierzu kommen in jeder Oster- und Michael-Messe der Director und einige Assessoren nach Leipzig. Besonders setzt die Deputation von Zeit zu Zeit auf Gegenstände der Landwirthschaft und Manufacturen Prämien aus, und vertheilt dieselben. Vom Jahre 1788. an bis mit 1799. betrugen diese Prämien über 30,000 Thaler. Zu dieser Prämiencasse zahlt jeder neu angestellte Churfürstl. Diener im Lande einen Monat seines Gehalts, desgleichen von allen Besoldungs-Zulagen. Ferner erhält diese Casse die Ueberschüsse von den oben §. 5. erwähnten, zur spanischen Schaafzucht eingerichteten Vorwerken. Die Deputations-Canzley besteht aus 2 Secretairen, 3 Copisten ꝛc.

XI. Die Commission zu Besorgung der allgemeinen Armen- und Waisen- auch Zucht und Arbeitshäuser zu Waldheim, Torgau und Zwickau.

Diese Häuser sind hauptsächlich durch Ständische Bewilligungen fundirt und zwar das Zucht- und

Armenhaus zu Torgau und das Zuchthaus zu Zwickau erst 1772.; und erhalten, wie die Prämiencasse, einen Monat Besoldungs-Abzug vom Civil-Etat; vom Militair-Etat aber nur von denjenigen Personen, die nicht ins Feld rücken. Diese Commission wird von einem Conferenz-Minister, jetzt Se. Exzellenz Herren von Burgsdorf dirigirt und besteht demnächst aus 2 Räthen, aus dem geheimen Finanz-, 1 aus dem geheimen Kriegsraths-Collegio, 2 aus der Landes-Regierung, 1 aus dem Oberconsistorio und 3 ständischen Deputirten, als 2 von der Ritterschaft und dem Rathe zu Dresden. Die Canzley besteht aus 2 Secretairen, 1 Registrator, 4 Copisten, 1 Cassirer, 1 Calculator und 1 Cassenschreiber. Im Januar 1798. befanden sich in allen vier Armen-, Wayfen-, Zucht und Arbeits-Häusern 1698 Personen und im December 1655. Personen, mithin im Ganzen 43 Personen weniger als 1797. Zu deren Unterhaltung wurden 1798. aus der Steuercasse 40,000 Thlr. bezahlt, nämlich: 10,000 Thlr. nach Waldheim, 9500 Thlr. an das Armen- und Wayfen-Haus in Torgau, 16,500 Thlr. an das Zuchthaus in Torgau und 4000 Thlr. an das Zuchthaus in Zwickau.

XII. Die Brandschäden-Directorial-Commission

ist durch die vom 1sten Januar 1787. an zu Stande gebrachte Versicherungsanstalt wegen der Brandschäden veranlasset worden und erstreckt sich über die gesammten alten Erblande, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz und das Fürstenthum Querfurth. Diese Commission hat die ganze Anstalt unter sich; bey ihr liegen auch die deshalb gefertigten Brandversicherungs-Catastra; an sie werden die jährlichen Nachträge

abgeliefert; bey ihr werden die Brandschäden angezeigt und die Repartition derselben auf die Aemter und Gerichte besorgt. Diese werden halbjährig ausgeschrieben und durch den bestellten Cassirer eingenommen und berechnet. Das Directorium führt ein Conferenz-Minister, jetzt Se. Exzellenz Herr Graf von Hopfgarten, und die Commission besteht demnächst aus eben so viel Commissarien aus den Collegiis und von den Ständen, wie die Commission Num. XI., außer, daß nur 1 geheimer Finanzrath dabey sitzt, und die Expedition aus 2 Secretairen und dem Rath von Dresden, aus 2 Secretairen, 1 Buchhalter, 1 Cassirer und 4 Copisten zusammengesetzt ist.

In den churſächsischen Landen, mit Ausnahme der Lausitz, werden alle Gebäude zur Brandversicherung gezogen und den Werth derselben gibt der Eigenthümer an; jedoch muß derselbe zur Erleichterung des Rechnungswerks in 25 aufgehen, mithin z. B. auf 25, 50, 75, 100, 125 u. s. w. festgesetzt seyn. Wenn hingegen nach den Kaufbriefen oder durch eigene Angabe der Werth unter die Hälfte des Grundstücks angegeben wird, so soll auf Kosten des Eigenthümers eine Taxation der Gebäude vorgenommen werden. Lustgebäude, Gartenhäuser u. s. w. steht jedem Besitzer frey, anzugeben oder nicht. In dem Localcatastro muß jedes Gebäude besonders angesetzt und nach seinem Werthe angegeben, und bey Mühlen, Hammerwerken, Brauhäusern, z. B. können auch das gehende und treibende Zeug, Bottiche nebst Braupfannen, Ränkerwellen, Hammerbälge u. s. f. mit in diese Angabe gebracht werden. Die Ober-Lausitz hat ihre eigene Feuerassecuranz, welche aber nicht durchaus gezwungen ist, sondern die Sechsstädte sind für sich geblieben, und in denselben kann der Stadt-Einwohner entweder der Land-Assecuranz beytreten oder sich in die städtische freywillige Classe theils widerruflich theils unwiderruflich einschreiben lassen; oder er kann auch gar nicht beytreten. In der Nieder-Lausitz hingegen findet nur eine Vergütigungs-Anstalt nach Verhältniß der gemachten Einlage statt, deren Fond aber gewöhnlich nicht zureichen will. Daher in dieser Provinz auch wie in den alten Erblanden

eine gezwungene Brand-Assecuranz eingeführt werden soll. Ganz abgebrannte Gebäude werden nach dem eingeschriebenen Werthe vergütet, partial Schaden aber wird gerichtlich taxirt und niedergerissene Gebäude achtet man den abgebrannten gleich, so wie man auch die beym Löschen zu Grunde gehenden Feuergeräthschaften nach eydlicher Angabe aus der Brandversicherungscasse vergütet. Alle Brandschaden, von denen bis mit dem 31sten März jeden Jahres bey der Commission die Berichte eingelanget sind, werden auf Johannis desselben Jahres repartiret und zu Michaelis ausgezahlet; diejenigen Schaden aber, von welchen die Berichte vom 1sten April bis mit dem 30sten Sept. jeden Jahres einlaufen, werden zum neuen Jahre repartirt und die darauf folgende Ostern vergütet. Die Unkosten, welche bey der Directorialkommission zu Besoldungen ꝛc. und bey den Unterobrigkeiten zu machen nöthig gewesen sind, müssen ebenfalls angezeigt und aus der Casse vergütet werden. Aus den eingesendeten Brandschädenberichten nun wird die Hauptrepartition gemacht, wie viel jeder Interessente von 25 Thlr. Pfennige oder Groschen beyzutragen hat, und diese Beyträge muß nach erhaltener Intimation jede Ortsobrigkeit an die Directorialcommission, spätestens 4 Wochen darauf, einsenden, bey Vermeidung 20 Thlr. Strafe. Jeder, der Vergütung erhalten hat, muß binnen Jahresfrist wiederum aufbauen, und wenn er geringer, als das Quantum ist, bauet, so muß er den Ueberschuß an die Brandversicherungscasse wieder erstatten. Wegen des Brandverlusts an Mobiliarvermögen, ist auch eine Mobiliarbrandcasse festgesetzt, zu welcher es jedem freystehet, wie viel er halbjährig beytragen will. Gibt ein Interessente wegen seines Mobiliarvermögens halbjährig 1 Gr. jährlich also 2 Gr., so wird dieses also angenommen, als habe er sein Mobiliarvermögen auf 100 Thlr. geschätzt, und er bekommt dafür bey eintretenden Brandschäden 25 Thlr. Ersatz.

Bis zum Jahre 1724. konnten die durch Brand verunglückten Personen, gegen ein gerichtliches Zeugniß, auf eine gewisse Zeit im Lande Allmosen sammeln; allein damals errichtete man eine Generalbrandcasse, und verbot dieses unanständige Betteln. Aus dieser Kasse erhielten die Verunglückten nunmehro einige Entschädigung, und diese Einrichtung dauerte bis zum Jahre 1786. wo man die jetzige Einrichtung zu machen anfing. Es wurde zur Verbesserung dieser Anstalt bereits 1784. unterm 10 Nov. d. d. Dresden, ein Mandat auf 17 Foliobogen gegeben,

dem unterm 4 Nov. d. d. Dresden 1786. ein anderweites Mandat folgte. Als nun die Brandkataster zwischen den Jahren 1484. — 1787. völlig berichtiget worden waren, so wurde mit dem 1 Jan. 1787. die Assecuration eröfnet. Die erste selbstbeliebige Schätzung der genannten Lande betrug 57,998,040 Thlr. Beym Jahresschlusse 1787. war diese Summe bereits auf 58,219,650 Thlr. und 1778. auf 59,937,675 Thlr. gestiegen. Bey der am Neujahre 1799. erfolgten 24ten Haupt-Repartition war die Total-Subscriptionssumme sämmtlicher Brandversicherungs-Catastrorum 76,393,093¾ Thaler; bey der am Neujahr 1800. geschehenen 26ten Hauptrepartition hingegen 80,340,131¼ Thlr. und nach der Johannis 1800. gemachten 27ten Haupt-Repartition ist im Jahre 1801. die Summe auf 83,742,230 Thlr. gestiegen. Beym ersten Vertheilungstermin Johannis 1787. machte der Brandschaden 19101 Thlr. 2 Gr. 11 Pf. wovon die Stadt Dipoldiswalda 1035 Thlr. 22 Gr. 6 Pf.; die Stadt Merana wegen 64 abgebrannter Häuser 11343 Thlr. 18 Gr. und das Ritterguth Petschwitz für das Dorf Paietitz 1650 Thlr. als die größten Posten allein erhielten, und jedes 25 Thlr. mußte drey Pfennige beysteuern. In der zweyten Repartition, Neujahr 1788., betrug der Brandschaden nebst aufgelaufenen Kosten 41920 Thl. 7 Gr. 3 Pf. wozu jedes 25 Thlr. sechs Pfennige beytragen mußte. Unter den Abgebrannten erhielten die stärksten Summen das Dorf Roldisleben für 23 Häuser 3055 Thlr. die Stadt Lobstädt für 14 Häuser 2016 Thlr. 16 Gr. das Dorf Lercha für 16 Häuser 1500 Thlr. das Ritterguth Graupzig wegen des Dorfs Leippen für 5 Häuser 4156 Thlr. 16 Gr. die Stadt Prettin für 31 Häuser 20525 Thlr. und Querfurth für 84 Häuser 10873 Thlr. 4 Gr. Bey der dritten Repartition, Johannis 1788., betrug der Verlust nebst Kostenaufwand 37686 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. wovon die stärksten Summen erhielten die Stadt Döbeln für 26 Häuser 4812 Thlr. 12 Gr. Amt Querfurts wegen des Dorfs Obhausen Petri für 40 Häuser 5850 Thlr. 4 Gr. das Ritterguth Riesa wegen des Dorfs Leutewitz für 7 Häuser 4250 Thlr. Dießmal mußte jedes 25 Thlr. Beytrag geben vier Pfennige. In der vierten Hauptrepartition waren mit Einschluß des Aufwands 122,420 Thlr. 16 Gr. zu ersetzen, wovon die Stadt Frankenberg allein für 142 Häuser 70744 Thlr. 14 Gr. für 3 geistl. Gebäude 2020 Thlr. für Commungebäude 225 Thlr. und für Feuergeräthschaften 138 Thlr. 11 Gr. erhielt. Der Beytrag betrug für jedes 25 Thlr. ein Groschen 2 Pfen-

nige. Bey der 24ten Haupt-Repartition mußten incl. des 1364 Thlr. 11 Gr. 8 Pf. bey der Anstalt gewesenen Aufwandes überhaupt 112,299 Thlr. 6 Gr. 1 Pf. erstattet werden, wozu jede 25 Thlr. zur Vermeidung der Bruchtheile einen Groschen beytrugen, welches die Summe von 127,321 Thlr. 19 Gr. 9 Pf. ausmachte. Zur 26ten Haupt-Repartition waren mit Inbegrif des Aufwandes von 1404 Thlr. 13 Gr. überhaupt zur Wiedererstattung 67,225 Thlr. 11 Gr. 9 Pf. nöthig, zu deren Aufbringung jede 25 Thlr. sechs Pfennige gaben, wodurch man die Summe von 66,950 Rthlr. 2 Gr. 7½ Pf. erhielt, wozu annoch der Cassenbestand von 8,507 Thlr. 1 Gr. 8½ Pf. kam. In der 27ten Haupt-Repartition, wo die Assecuranz-Summe eben dieselbe war, betrug die zu erstattende Summe, mit Einschluß 1343 Thlr. 7 Pf. Aufwand überhaupt 51,380 Thl. 4 Gr. 7 Pf. und es sind zu deren Aufbringung von jedem 25 Thlr. abermals sechs Pfennige gegeben worden.

XIII. Die Cammercreditcassen-Commission

ist vom Prinz Xaver, als Administrator der Churſachsen, 1765. errichtet worden. Sie besteht jetzt aus 10 Commissarien, worunter 1 geheimer Rath, 4 geheime Finanzräthe, 1 geheimer Kriegsrath und 2 Hofräthe sind, aus der Buchhalterey und Casse mit 1 Buchhalter, 1 Cassirer und 4 Calculatoren. Sie beschäftigt sich lediglich mit Bezahlung der Cammer- und Accisschulden und hört nach Abbezahlung derselben auf. Ihren Sitz hat sie im Brühlschen Palais zu Dresden. Die Cammercreditcassenscheine lauten auf Kapitale zu 1000, 500, 100 und 50 Thlr. und werden theils mit 3, die meisten aber nur mit 2 pro Cent verzinset. Die Abbezahlung geschieht ebenfalls vermittelst halbjähriger Verloosung von einem 300,000 Thlr. starken Fond, der aus den Domainen und Regalieneinkünften erhoben wird.

XIV. Die Cassenbillets-Commission

ist im Jahre 1772. entstanden, und ist eigentlich kein beständiges Collegium, das auf die Landesregierung mitwirkt,

sondern es ward zur Ausfertigung und Auswechselung der Kassenbillets gegen baares Geld bestimmt. Man vertheilte unter Garantie der Landacciseinkünfte nach den oben angezeigten 6 Classen für 1 Million und 500,000 Thlr. Cassenbillets, die wahrscheinlich aber höchstens nur zu 2 Drittheilen in Umlauf gekommen sind. Es war dies eine der weisesten Finanzoperationen, welche das Land aus einer sehr mißlichen Lage rettete. Gegen baares Geld kann man sie zu Dresden bey der Casse alle Tage mit $3\frac{1}{8}$ pro Cent Verlust, Sonnabend und Sonntag ausgenommen, auswechseln. Wer einen Verfälscher solcher Billets entdeckt, bekommt 500 Thlr. Prämie ausgezahlt. Es stehet diese Commission unter Aufsicht von 9 aus verschiedenen Collegiis deputirten Commissarien, 1 Secretair, 1 Registrator, 1 Buchhalter, 1 Cassirer und 2 Assistenten.

XV. Das Sanitätscollegium

ist vorzüglich wichtig und merkwürdig in Absicht auf das Medicinalwesen. Es ist ebenfals vom Prinzen Xaver, als Administrator der Churſachsen, errichtet worden, und erstreckt sich über den Meißnischen, Erzgebirgischen, Voigtländischen und Neustädtischen Kreis, über die Markgrafschaft Oberlausitz und den churſächsischen Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Der Thüringische und Leipziger Kreis nebst dem Fürstenthume Querfurt stehen dagegen unter der medicinischen Fakultät zu Leipzig, und der Churkreis nebst den dazu geschlagenen Aemtern, die Grafschaft Barby und die Markgrafschaft Niederlausitz unter der medicinischen Facultät zu Wittenberg, und nur in wichtigen Angelegenheiten kommuniciren alle drey mit einander. Das Sanitätscollegium,

welches der Landesregierung untergeordnet ist, besteht jetzt aus 7 Mitgliedern, von welchen der jedesmal anwesende älteste Leibmedicus das Directorium führt. Bey der Expedition sind 1 ordentl. und 1 überzähl. Secretair, 1 Registrator und 1 Copist, der zugleich Rechnungsführer ist, angestellt.

In seinen untergeordneten Districten hat es, so wie die Facultäten in den ihrigen, die Cognition über alle Medicinalgebrechen, die Prüfung der Physicorum und auswärts promovirten Doctoren der Medicin, wenn sie in Sachsen practiciren wollen, die Prüfung aller derjenigen, welche eine Hof- Amts- oder Stadtchirurgus Stube, oder eine Barbier- und Badstube erwerben wollen, die Prüfung der Apotheker und Revision der Apotheken durch die Land- Amts- und Stadtphysicos und die Oberaufsicht über das Hebammenwesen. So sind z. B. 1798. in Chursachsen für die durch schleunig angewandte Mittel und thätige Bemühung zum Leben wiederum gebrachten 556 verunglückten Personen 5560 Thaler, für 56 Personen aber, die aller angewandten Bemühungen ohngeachtet todt geblieben sind, 612 Thlr. an Gratificationen bezahlt worden.

Noch muß ich außer diesen Collegien und Deputationen zwey hoher Gerichte des Churfürstenthums Sachsen erwähnen, welche für dessen Justizverfassung äußerst wichtig sind. Es sind

XVI. die beyden Hofgerichte a) zu Leipzig und b) Wittenberg, von welchen das erstere den Titel eines Oberhofgerichts führt.

a. Das Oberhofgericht zu Leipzig.

Schon seit Heinrich dem Mächtigen oder Erlauchten, finden sich in Meißen und Thüringen nicht undeutliche Spuren von Hofgerichten oder Landgerichten und die von den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen gemachten guten Einrichtungen in Ansehung der Rechtspflege, hatten bey ihren Ständen und Unterthanen

das Appelliren oder die Berufung an kayserliche Gerichte und an das Reichsoberhaupt nach und nach ganz in Vergessenheit gebracht und ungewöhnlich gemacht. Denn die Landesherren reisten nicht nur selbst fleißig in ihren Provinzen herum, die Gerichtstage zu halten, sondern saßen auch an ihrem Hoflager entweder persönlich oder mittelst eines hierzu bestellten Hofrichters in den Landgerichten.

Freylich gab es sowohl vor den Zeiten Friedrich des Streitbaren d. h. vor 1381., als auch nachher bisweilen einige unruhige Köpfe z. B. 1549. Peter von Heimbach 1553. Hans Schotten, Ritter zu Hellingen; und besonders 1556. Graf Albrecht von Mansfeld ꝛc. welche zu den kayserlichen und Reichsgerichten ihre Zuflucht nahmen, aber die Fürsten des Hauses Sachsen trafen dagegen auch immer die wirksamsten Vorkehrungen. Wegen dieser Eingriffe ließ sich z. B. Friedrich der Streitbare 1421. auch noch vom Papste Martin V. eine Befreyung ertheilen. Da nun das Haus Sachsen in der Person Friedrich des Streitbaren die Churwürde 1423. erlangte, so durfte wegen der goldnen Bulle vollends kein sächsischer Unterthan weder von seinen Gerichten sich an ein auswärtiges wenden, noch von demselben zur Verantwortung gezogen werden, welche Gerechtsame Kayser Sigismund 1423. noch überdieß in einem besondern Privilegio dem Hause Sachsen bestätigte.

Die gewöhnlichen Gerichtsstellen in zweyter und erster Instanz der sächsischen Unterthanen und Stände in den damaligen Zeiten waren die schon 1376. unter dem Markgrafen Friedrich dem Strengen,

Balthasar und Wilhelm bekannten beyden Hofgerichte zu Eckardtsberga und Dresden, nebst dem Schöppenstuhle zu Leipzig, s. Leonhardi Abriß der sächsischen Erdbeschreibung und Geschichte Leipzig 1799. bey Fleischer dem Aeltern S. 204. ff. Zur Bestätigung derselben und zur Verhinderung alles Einflusses auswärtiger Gerichte gab Churfürst Friedrich der Sanftmüthige nebst seinem Bruder Sigismund, am Donnerstage nach Martini 1432. sogar ein Mandat, daß alle ihre Unterthanen in streitigen Rechtsfällen ihre Urtheile und Sentenzen von den Doctoren, verständigen und ehrbaren Bürgern zu Leipzig oder andern Verständigen ihrer Gerichte, nicht aber zu Magdeburg einholen sollten. Selbst bey allen in dem Hause Sachsen erfolgten Ländertheilungen s. obengedachten Abriß S. 241. 243. 258. 265. ff. blieben diese Hofgerichte gemeinschaftlich bis nach der 1485. zwischen den Stiftern des jetzt blühenden sächsischen Hauses, dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Leipzig abgeschlossenen gänzlichen Ländertheilung. Außer den bereits obengedachten kayserlichen Bestätigungen des Nichtappellirens an auswärtige Gerichte von diesen Hofgerichten ihrer Hauptprovinzen, nämlich für Thüringen, Eckardtsberga, fürs Osterland und für Meißen, Dresden, ließen sich noch überdieß beyde Brüder in Ansehung der gemisbrauchten Appellationen, noch vor der Theilung 1481. vom Papste Sixtus IV. eine neue Befreyung von allen auswärtigen nicht nur geistlichen, sondern auch weltlichen Gerichten ertheilen.

Bald nach der gedachten Theilung 1485. kommt auch schon das heutige Oberhofgerichte zu Leipzig neben den beyden damals noch vorhandenen Hofgerich-

ten zu Eckardtsberga und Dresden in einer gemachten brüderlichen Vereinigung vor, worinnen es deutlich heißt: „Vff das auch vnser geschee erb„teylung halben, alle die vnsern die vor vn„serm obirhofgericht zu Lipzk auch andern „vnsern Hofgerichten zu Sachsen, Doringen, „missen vnd Franken foderung gehabt ꝛc.“ vor welches auch Churfürst Ernst 1485. Heinrichen von Starschedel wegen eines an denselben um das Dorf Burkerstorff von Lippolt von Weltwitz gemachten Anspruchs vorladen ließ.

Indessen waren mit der Beybehaltung der beyden Hofgerichte zu Eckardtsberga oder Eckersberge und zu Dresden für die Stände und Unterthanen des Hauses Sachsen manche Beschwerlichkeiten verbunden, daher ersuchten die Landstände, auf dem 1487. zu Leipzig gehaltenen Landtage, den Herzog Albrecht um die Vereinigung der beyden Hofgerichte zu Eckersberge und Dresden mit dem Leipziger, welches nunmehro wegen dieser Vereinigung den festbestimmten Namen Oberhofgerichte erhielt, und berathschlagten über die Einrichtung desselben. Da man sich nun auf diesem Leipziger Landtage über die Einrichtung völlig vereinigt und auf dem 1488. zu Dresden in der Woche nach Quasimodogeniti d. i. zwischen dem 13ten und 20sten April gehaltenen Landtage die entworfene Oberhofgerichtsordnung durchgegangen hatte, so ließ der Herzog Albrecht hierauf die erste Oberhofgerichtsordnung an der Mittewoch nach Cantate 1488. öffentlich bekannt machen. Man findet dieselbe richtig abgedruckt in Hofrath Günther's Schrift: Das Privilegium de non appellando etc. S. 96 — 108.

Nach seiner ersten Einrichtung bestand dieses Gericht nicht aus zwölf Personen, wie der

verstorbene D. von Römer in s. Staatsrechte und Statistik des Churfürstenthums Sachsen Thl. II. S. 146. fälschlich behauptet, sondern war bloß mit neun Personen besetzt, nähmlich: drey Rittern, woraus der Hoferichter gewählt ward, drey Doctores und drey aus der Ritterschaft, die Expedition aber mit einem Schreiber, dem bey vermehrter Arbeit noch einer zugegeben werden konnte. Vor dieses, eigentlich nur für die Albertinischen Lande, bestimmte Gericht gehören nach gedachter Oberhofgerichtsordnung beschloßte und andere Canzleyschriftsässige, aber nicht amtsässige Edelleute, alle schriftsässige Stadträthe, alle in Städten wohnende und nicht angesessene Edelleute, wenn sie ihren sonstigen Richter aus gerechten Ursachen nicht annehmen können; und alle andere Personen und Gemeinheiten können von ihrem gewöhnlichen Richter an das Oberhofgericht appelliren. Von dem Oberhofgerichte aber behielten sich die Stände bey Errichtung desselben blos die Appellation an ihren Landesherrn, damals den Herzog Albrecht, vor.

Da nun bey der zwischen dem Churfürsten Ernst und dem Herzoge Albrecht gemachten Erbtheilung eine sehr vermischte Lage der beyderseitigen Lande entstanden war, woraus häufigere Irrungen entsprangen, als man vermuthet hatte, so veranlaßten die letztern den Churfürsten Friedrich den Weisen in Gemeinschaft seines Bruders, des Herzogs Johann aus der Ernestinischen Linie, mit ihrem Vetter, dem Stifter der albertinischen Linie, Herzog Albrecht 1493. ein gemeinschaftliches Oberhofgericht für ihre sämmtlichen Lande aus dem Leipziger Oberhofgerichte zu machen, welches seine Sitzungen wechselsweise zu Altenburg und zu Leipzig halten sollte. Aus diesem Grunde entwarf man auch eine neue Oberhofgerichts-

richtsordnung, bey deren Abfassung man die erste Oberhofgerichtsordnung von 1488. zum Grunde legte und machte darinnen nach Erforderniß der Umstände einige Veränderungen und Verbesserungen. Diese zweyte Oberhofgerichtsordnung findet man, wiewohl sehr fehlerhaft und ohne Jahrzahl abgedruckt in Schöttgen's und Kreysig's Diplom. Nachlese der Histor. von Oberf. Thl. I. S. 18 ff.

In dieser Verfassung blieb das Oberhofgericht bis zum Jahre 1529., wo der Churfürst Johann der Beständige aus der Ernestinischen Linie, mit seinem Vetter, dem Herzoge George aus der Albertinischen Linie, wegen eingeschlichener Misbräuche eine Aenderung mit demselben vornahmen und die wegen ihrer Seltenheit in Leonhardi Beschreibung von Leipzig S. 433. ff. als Beylage abgedruckte dritte Oberhofgerichtsordnung 1529. abfassen und bekannt machen ließen. Vermöge derselben kamen zu den bisherigen Gerichtspersonen noch ein Ritter, ein Doctor und einer aus der Ritterschaft, so wie auch jede Linie ihren eigenen Oberhofrichter setzte, der in ihren Landesportionen präsidiren mußte. Alle übrigen Veränderungen können aus der gedachten Oberhofgerichtsordnung ersehen werden.

Nach dieser gemeinschaftlich entworfenen Gerichtsordnung hielten beyde Linien das Oberhofgerichte zu Leipzig, nach dessen 1493. bereits geschehenen ersten Sitzung in der Pfingstwoche zu Altenburg, auch jetzt von 1529. an wechselweise ungestöhrt fort, bis zum Jahre 1547. wo der unglückliche Churfürst Johann Friedrich der Grosmüthige s. obged. Abriß S. 270 ff. die sächsische Churwürde und alle seine Lande, bis auf einige Districte, verlohr, womit Kayser Karl V. hierauf die Alberti-

nische Linie in der Person des Herzogs Moritz für immer und ewige Zeiten belieh. Dieß veranlaßte die Prinzen des gefangenen Churfürsten noch im Jahre 1547. in den ihnen überlassenen Aemtern ihren Unterthanen anzubefehlen, vom gemeinschaftlichen Oberhofgerichte nicht weiter Gebrauch zu machen. Von dieser Zeit an hörte daher auch die Abwechselung der Sitzung auf, und dieses wiederum der Albertinischen Linie ganz ausschließlich zugehörende Gericht hielt nun seine Sitzungen beständig zu Leipzig.

Indessen waren die Sitzungen des Oberhofgerichts durch den schmalkaldischen Krieg gleichsam in einen Stillstand gerathen, und die erfolgte Trennung der Ernestinischen Linie hatte die Gerichts-Ordnung von 1529. gewissermaßen unbrauchbar gemacht. Alles dieß bewog den neuen Churfürsten auf das Verlangen seiner Stände, auf dem wichtigen Landtage zu Leipzig 1548. das Oberhofgerichte nicht nur von neuem in Gang zu bringen, sondern auch in eben diesem Jahre unterm 22sten Decbr. 1548. noch eine neue oder die vierte Oberhofgerichtsordnung auszufertigen und 1549. durch den Druck besonders öffentlich bekannt zu machen. Dieß ist die letzte Ordnung, welche das Oberhofgerichte erhielt. Man findet dieselbe im Cod. August. Tom I. S. 1279 ꝛc. unter dem Titel: wie das Oberhofgericht soll gehalten werden ꝛc. abgedruckt.

In dieser Oberhofgerichtsordnung setzte der Churfürst Moritz wiederum fest, daß nur drey Ritter, drey Doctoren und drey aus der Ritterschaft das Gericht ausmachen und künftig nicht mehr als drey Procuratoren und zwey Armen-Procuratoren seyn sollten. Allein da sich mit den Jahren die Geschäfte häuften, so setzte man auf dem 1586. unter

der Regierung des Churfürsten Christian I. zu Torgau gehaltenen Landtage wiederum drey neue Assessores aus den Doctoren zu den vorigen neunen hinzu, wobey es bis jetzt geblieben ist. Nach dieser aus den Original-Oberhofgerichts-Ordnungen geschöpften Darstellung muß besonders der Abschnitt vom Oberhofgerichte in des Herrn D. Rößig's Churſächsischer Staatskunde S. 330 und von Römer's Staatsrecht ꝛc. berichtigt werden.

Es besteht demnach gegenwärtig das Oberhofgerichte aus einem Oberhofrichter, jetzt Herr Ludwig Adam Christian von Wuthenau, aus fünf ordentlichen adlichen Beysitzern und aus sechs Doctoren der Rechte. Wegen zugenommener Geschäfte sind in neuern Zeiten, sowohl den adlichen Beysitzern als auch den Doctoren der Rechte, eine unbestimmte Zahl außerordentliche Assessoren als Supernumerarien ohne Besoldung hinzugefügt worden, gegenwärtig bey den adlichen 5, und bey den Doctoren 6; und seit einigen Jahren hat man auch beym Oberhofgerichte die Auditoren eingeführt, deren Anzahl steigend und fallend ist.

Hiernächst befinden sich noch beym Oberhofgerichte in der Regel 3 bis 4 ordentliche Procuratoren oder Advokaten, deren Stellen dermalen nicht besetzt sind, ein Armenadvocat, und überdieß jetzt noch 29 außerordentliche Advocaten. Zur Beytreibung der verwirkten Strafen ist beym Oberhofgerichte auch ein Fiscaladvocat angestellt. Die Expedition dirigirt ein Protonotarius, unter welchen 2 Actuarien, 1 Notarius ad Acta und 1 Copist arbeiten. Alle Ausfertigungen werden durch den ordentlichen Oberhofgerichtsboten und dessen Adjunctus insinuiret und umhergetragen.

Die ordentlichen Assessoren theilen sich in die adliche Bank und in die gelehrte Bank, zu jener gehören die adlichen und zu dieser die bürgerlichen außerordentlichen Assessoren. Die adlichen Assessoren wohnen größtentheils außerhalb Leipzig und sind nur während der vier Haupt-Oberhofgerichtssitzungen in Leipzig anwesend, da sich hingegen die Doctores Juris der gelehrten Bank beständig in Leipzig aufhalten. Auf der gelehrten Bank, deren Assessoren gewöhnlich aus den Professoren, Facultisten, Schöppen und andern Doctoren der Rechte genommen werden, ist der Ordinarius der Leipziger Juristenfacultät allemal der Erste, welcher auch bey den wöchentlichen Sitzungen des Oberhofgerichts die Acten unter die hiesigen Assessoren vertheilt, und außer den vier Hauptsitzungen das Directorium im Oberhofgerichte führt. Die vierteljährigen oder Hauptsitzungen werden jederzeit in den Wochen, in welchen der 15te März, der 15te Junius, der 15te September und der 15te December einfällt, gehalten.

Der Oberhofrichter, der Vice-Oberhofrichter, wenn einer nöthig befunden wird, und der Ordinarius, als erster Assessor auf der gelehrten Bank, werden ohne alle weitere Berichtsabforderung auf das genehmigte Ansuchen der sich hierzu qualificirenden Subjecte vom geheimen Consilio ernannt. Hingegen bey allen übrigen Assessorstellen wird auf ihr Ansuchen in Erledigungsfällen vom geheimen Consilio dem Oberhofgerichte aufgetragen, dem Supplicanten ein Stück vor dem Oberhofgerichte verabhandelter Acten zur Fertigung einer Proberelation vorzulegen. Wenn nun der Supplicant dieselbe verfertigt hat, so sendet sie das Oberhofgerichte mit seinem Berichte wiederum an das ge-

heime Consilium ein, welches alsdann nach Einsicht und darauf gefolgtem Gutbefinden der Proberelation dem Oberhofgerichte die Aufnahme und Einführung des Oberhofgerichtsassessors befiehlt. Die Auditoren sind gemeiniglich junge Edelleute, welche nach Vollendung ihres akademischen Cursus zu ihrer weitern Ausbildung in Gerichtsgeschäften bey dem geheimen Consilio um die Erlaubniß ansuchen, den Sitzungen des Oberhofgerichts beywohnen zu dürfen, die ihnen auch gewöhnlich ertheilt wird.

Das Oberhofgerichte verwaltet, ebenso wie die Landesregierung s. ob. No. V. S. 205, die Gerichtsbarkeit sowohl in der ersten Instanz als auch in der Appellations-Instanz, aber mit dem Unterschiede, daß von demselben an die Landesregierung appellirt werden kann. Ueberdieß ist das Oberhofgerichte nur auf gewisse Kreise und Orte aus den churſächsischen Landen eingeschränkt und dasselbe kann auch nur in den eigentlichen bürgerlichen Rechtssachen erkennen.

In Ansehung des Gerichtszwanges müssen vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig folgende Personen Recht leiden, nämlich:

1) alle auf Canzleyschriftsitzende Vasallen, Grafen, Freyherren, Ritter und Edle aus dem Thüringischen, Meißnischen, Leipziger, Erzgebirgischen, Voigtländischen und Neustädtischen Kreise, mit Ausschluß der Grafen, Herren von Schönburg, vermöge des mit dem Churhause geschlossenen Hauptrecesses vom 4ten May 1740. §. 5. aber nur in den sogenannten fünf Receßherrschaften als alten Churſächsischen Lehnen;

2) alle Mitbelehnte, sie mögen an einem schriftsässigen oder amtsässigen Lehne die gesammte Hand erlanget haben;

3) alle diejenigen, welche wegen ihres Amtes und ihrer Würde schriftsässig sind, oder auch noch fernerhin für schriftsässig erklärt werden dürften;

4) die Amtleute, schriftsässigen Stadträthe und schriftsässigen adlichen und bürgerlichen Gerichte, jedoch mit Ausschluß der Stadt Schneeberg im Erzgebirge, welche wegen eines besondern Privilegii Exemtionis unmittelbar unter der Landesregierung allein steht.

5) Die Universität Leipzig besonders durch die Rescripte vom 5ten October 1606., vom 6ten August 1611. und vom 11ten Januar 1660.; indessen dürfen die Beysitzer der gelehrten Bank für sich allein keine Mandate und Inhibitionen an dieselbe ergehen lassen, wenn zwischen ihr und dem Rathe oder den Stadtgerichten Streitigkeiten vorfallen, sondern diese können nur in den vierteljährigen Sitzungen ausgefertigt werden. Uebrigens aber ergehen die Ladungen an die Universitäts-Verwandten in der ersten und zweyten Instanz, so wie an alle übrige unmittelbare und mittelbare Unterthanen derselben ohne alle weitere Requisition. Nur die Leipziger Bürger haben hierinnen einen Vorzug, weil sie in allen denjenigen Sachen, welche entweder beym Oberhofgerichte in erster Instanz anhängig werden oder durch die Appellation aus den Stadtgerichten zu Leipzig dahin gedeihen, nur vermittelst einer Requisition der letztern geladen werden.

6) Die mittelbaren Unterthanen ob continentiam causae vermöge eines Rescripts vom 20sten Junius 1616.; und endlich

7.) der Churfürst selbst in Ansehung seiner Domainen- und Cammergüther, wenn es Servituten ꝛc. betrift.

Wegen der vor das Oberhofgerichte gehörigen Sachen setzet man die allgemeine Regel fest, daß vor demselben alle diejenigen Sachen erörtert werden können, welche vor das Appellationsgerichte gehören, hingegen alle übrige Justiz- und Polizeysachen von der Erkenntniß des Oberhofgerichts ausgeschlossen bleiben. Daher können bey diesem Gerichte keine peinlichen Sachen vorkommen, wohl aber wider schriftsässige Personen in Rügensachen Klagen angestellt werden, die das Oberhofgerichte alsdann gemeiniglich ganz summarisch behandelt und durch Resolutionen und Weisungen entscheidet. Bey Lehnsstreitigkeiten gehören bloß diejenigen hierher, welche zwischen den Vasallen selbst entstehen und das Oberhofgerichte kann die Hülfsvollstreckung in die Substantiam Feudi ohne Vorwissen der Lehnscurie nicht verordnen. Am wenisten aber darf das Oberhofgerichte sich die Erkenntniß in Berg-, Jagd-, Forst-, Post- und andern Finanz-Sachen, oder auch wohl in Consistorial-Sachen und über solche Dinge, welche zur Obersteuereinnahme und den Landesverwilligungen gehören, oder aber in das Jus collectandi und die militaria, wo alles in Praestationibus ex causa publica bestehet, einschlagen, auf dem Wege Rechtens anmaßen, sondern dasselbe muß vielmehr dergleichen Sachen, vermöge höchster Rescripte vom 25sten März 1689., vom 1sten März 1693., vom 9ten März 1715. ꝛc. sogleich an ihre Behörden verwiesen.

Gleiche Bewandniß hat es in Ansehung der Rechtleidenden und der zu verhandelnden Rechtssachen

b) mit dem Hofgerichte zu Wittenberg. Dieses Hofgerichte hat der Churfürst, Johann der Beständige, 1529. erst errichtet, allein im Jahre 1532. ist die erste Sitzung gehalten worden. Während des Schmalkaldischen Krieges gerieth es in Stecken, so daß es Churfürst Moritz auf Ansuchen seiner Landstände 1550. wieder herstellte und demselben eine neue Hofgerichtsordnung gab. Nach derselben sollte es aus 12 Personen bestehen, nämlich dem Oberhauptmann, der die Stelle des Hofrichters versehen sollte, sechs adlichen und fünf gelehrten Beysitzern. Allein diese Zahl hat sich dergestalt verringert, daß dieses Gericht jetzt besteht aus dem Hofrichter, Herrn Adam Friedrich August von Watzdorf, drey adlichen Assessoren und fünf Assessoren auf der gelehrten Bank, von welchen die letztern jedesmal zugleich auch Professoren der Rechte, Beysitzer in der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls sind. Außerdem arbeiten noch bey demselben 1 Protonotar, 1 Actuar, 2 Copisten, 1 Fiscal und 1801. nur 12 Hofgerichtsadvokaten, von welchen der jüngste allemal Armenadvokat ist.

Der Gerichtsbezirk des Hofgerichts zu Wittenberg, wo es seine jährlichen vier solennen Sitzungen am Tage nach Erhardi, (8ten oder 9ten Januar) am Montage nach Quasimodogeniti, am Tage nach Mariä Heimsuchung und am Tage nach Michael hält, ist bloß auf den Churkreis in der Macht und Gewalt eingeschränkt, wie das Oberhofgericht zu Leipzig in den ihrigen: denn beyde haben einerley Vorrechte und das ganz eigene Prärogativ, daß nur allein vor ihnen der Inhibitionsprozes angestellt werden kann. Von den vorstehenden Collegien und hohen Gerichtsstellen muß ich noch anführen, daß das geheime Cabinet, das geheime Consilium, das geheime Finanzcollegium, das geheime Kriegsrathscollegium, die Landesregierung, das Appellationsgericht, das Obersteuercollegium und der Kirchenrath im eignen Namen des Churfürsten und unter Vorsetzung des Churfürstlichen Titels, hingegen das Appellationsgericht in Sachen, welche die Partheyen anbelangen, nur wie die Consistoria unter ihrem eigenen Namen,

jedoch mit Beysetzung: im Namen und anstatt des Durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn ꝛc. und die Hofgerichte im Namen des Oberhofrichters oder Hofrichters und seiner Beysitzer zu rescribiren und zu verordnen pflegen.

Das neueste Collegium ist von Se. Churfürstl. Durchl. im vorigen Jahre aus dem ehemaligen Generalkriegsgerichte unter dem Namen

XVII. eines Generalkriegsgerichtscollegiums

errichtet worden, und welches in Zukunft nach dem Inhalte der d. d. Dresden am 31ten Januar 1789. publicirten Generalkriegsgerichtsordnung das einzige feste Militairjustizcollegium oder die oberste Militairjustizinstanz ist, der alle übrigen Militairjudicia, nicht minder die Gerichte der Leibgarden und sämmtlicher eximirten Corps untergeordnet worden sind. Es besteht aus einem Präsidenten, jetzt der General und Gouverneur der Residenzstadt Dresden, Herr Carl Heinrich von Reitzenstein, aus vier beständigen Kriegsgerichtsräthen, welche im Range den Appellationsräthen folgen, und aus vier beständigen deputirten Räthen, als zwey Hof- und Justizienräthen aus der Landesregierung und zwey Appellationsräthen, welche alsdann den Sitzungen des Collegii beywohnen, wenn wider die bey dem Generalkriegsgerichte eröfneten Erkenntnisse und ertheilten Resolutionen Leuterungen und Appellationen eingewandt, oder Vorstellungen gegen das Verfahren des Collegii selbst eingereicht worden. Unter den beständigen Kriegsgerichtsräthen hat der Generalauditeur jederzeit den Vorsitz, welchem der Generalauditeurlieutenant folget. Zu den vier Rathsstellen überhaupt sollen die wegen vorzüglicher Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit bekannten Auditeurs und Justizbeamte nach

vorgängig von denselben nach Civil- und Criminalacten gefertigten Proberelationen befördert werden, wenn einst Vacanzen vorkommen. In Ermangelung eines besondern Feldmarschalls, besorget einen Theil der Geschäfte desselben die General-Stabs-Canzley, in welcher die Officierpatente ꝛc. durch 2 General-Stabs-Secretaire, 1 General-Stabs-Registrator 4 General-Stabs-Canceliſten und einigen Acceſſiſten expedirt werden.

Die Canzley des General-Kriegsgerichts-Collegii besteht aus einem Secretair mit 600 Thl., zwey Aktuarien mit 500 Thlr., einem Cassirer auch mit 500 Thlr. Gehalt, 2 Registratoren, 2 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Canzeliſten, 1 Gerichtswaibel und Aufwärter.

Die Ausfertigungen sollen künftig im Namen des Generalkriegsgerichts und unter des Präsidenten, wenn dieser abwesend oder verhindert ist, des Generalauditeurs oder des jedesmaligen vorsitzenden Raths Unterschrift geschehen. Von diesem Collegio werden in Zukunft alle präsentirte Auditeurs geprüfet, und stehen ohne Abbruch der Regimentssubordination unter der beständigen und alleinigen Gerichtsbarkeit des Generalkriegsgerichts. Unter dieses Gericht gehören alle in wirklichen Kriegsdiensten stehende und nicht aus den Listen ausgestrichene Personen vom Generalfeldmarschall oder kommandirenden General en Chef an, bis zum gemeinen Invaliden, sie mögen Civilprädicate haben oder beym Hofstaate ausserdem noch angestellt seyn, alle characterisirte, ohne wirkliche Dienstleistung bey der Armee stehende Officiers, der sämmtlichen noch in Kriegsdiensten stehenden Personen Weiber und Kinder, wenn letztere beym Regimente und in der Aeltern Hause sich aufhalten, ohne besondere Haushaltung, Bediente der Staabs- und Oberofficiers, Zeughauscompagnie nebst den dazu gehörigen Handwerkern ꝛc. Feld und Garnisonprediger stehen aber wegen ihres Amtes unter dem Oberconsistorio. Zur Beförderung schleuniger Rechtspflege sollen alle diese für schriftsässig zu achtende Personen sofort auch vor den Beamten und Stadträthen, wo sie sich aufhalten, wegen aufgetragener Generalcommission belangt werden können, jedoch soll dieserhalb

an die Landes und übrigen Regierungen Bericht erstattet werden. Ueber Officiers, die zugleich Civilämter bekleiden, hat die Landesregierung mit den Kriegsgerichten in persönlichen Sachen Jurisdictionem concurrentem und es steht der Willkühr des Klägers frey, welches forum er wählen will, so daß praeventio fori statt hat. Die übrige weitläuftigere Gerichtsform ist sehr deutlich aus der angeführten Generalkriegsgerichtsordnung zu ersehen. Zur bequemeren Uebersicht aller dieser Collegiorum und der Competenz ihrer Gerichtsbarkeit, dient die oben S. 194. mitgetheilte tabellarische Darstellung.

Die Besetzung aller Stellen im Lande, wobey nach einem eigenen Churfürlichen Befehle nur auf Fähigkeiten, nicht aber auf den Stand, einige wenige Stellen ausgenommen, gesehen werden soll, welche in der Hof-Ordnung einen Rang haben, hängt von des Churfürsten eigenen Entschließungen ab. Hierher gehören im Allgemeinen alle wirkliche und Titular-Räthe, alle Officiere, ferner alle größere und kleinere Hofbedienungen mit Ausschluß aller Jagd- und Forst-Bedienten, bey den Canzleyen der Collegiorum alle Secretaire und Cassirer, endlich alle Justizbeamten ꝛc. Die Justiz-Collegia haben das Recht, daß sie bey erledigten Rathsstellen dem Churfürsten einige Subjecte präsentiren; allein alle Minister, Präsidenten, Mitglieder anderer als der genannten Collegien, bey dem Militair die Generale, werden ohne Präsentation ernannt. Was hingegen die zu den oben benannten nicht gehörige Stellen anbelangt, so werden dieselben von demjenigen Collegio besetzt, unter welchem sie stehen. Daher der Kirchenrath zu geistlichen Bedienungen die Prediger und Schullehrer, mit Ausschluß des Superintendenten, diese aber nebst den academischen Lehrern auf die Vorschläge des Kirchenraths das geheime Consilium einsetzt.

Wer bey diesen Landes-Collegien oder auch sonst im Staate, den Hofstaat und die Armee ausgenommen, i-

ne höhere oder niedrige Bedienung erlangen will, der muß sich zur evangelisch-lutherischen Kirchengemeinschaft bekennen, und vor Antretung derselben den Religionseyd seit 1661. schwören und die gewöhnlichen Prüfungen oder Probeschriften leisten.

§. 13.

Justizverfassung.

Außer den aus der Landeshoheit fließenden Rechten der Gesetzgebung hat der Churfürst von Sachsen auch die vollstreckende Gewalt, oder die oberrichterliche Macht, und ist wegen der bereits oben erwähnten Privilegien in der Ausübung über alle seine Lande und Unterthanen, in Rücksicht auf Kaiser und Reich, ganz und gar nicht gebunden, und alle in seinen Landen befindliche administratorische und patrimonielle Gerichte sind ihm, als dem höchsten Richter, und seinen über sie gesetzten Gerichtshöfen unterworfen.

Anfänglich war alle Gerichtsbarkeit im deutschen Reiche administratorisch, und ward durch die Reichsfürsten und Grafen, im Namen des Königs und Kayſers, ausgeübt. Allein vom 12ten Jahrhunderte an ward die Gerichtsbarkeit über die mittelbaren Unterthanen des Reichs mit der Landeshoheit ein Eigenthum der deutschen Reichsstände, welchem Beyspiele die Edelleute, in Rücksicht auf ihre Unterthanen, folgten. Nur die peinliche Gerichtsbarkeit konnten sich wenige Adliche erwerben, weil man sie als ein alleiniges Eigenthum des Kayſers und der von ihm mit dem Blutbann belehnten Reichsvasallen betrachtete. Im 13ten und 14ten Jahrhunderte waren in den Meißnischen und übrigen Provinzen der Markgrafen mit gewöhnlichem Ritterlehn eigentlich noch keine Gerichte überhaupt, geschweige denn Obergerichte (Judicium sanguinis etc.) mit dem gewöhnlichen Ritterlehn verbunden. Ein Mann, wenn er auch nicht von damaliger dynastischer Abkunft war, der Güther mit allen Gerichten erhielt, gieng aus der gewöhnlichen Classe der Lehnsleute in eine höhere über, seine Ländereyen waren keiner Gerichtsbarkeit Markgräflicher Voigte (Advocati) un-

terworfen und er erhielt gleich den in hiesigen Landen befindlichen Grafen, edlen Herren und übrigen Dynasten, meistentheils den Titel vir nobilis. Mehrere Dynastien wurden damals zerstückelt und so kamen denn mehrere Gerichte an Ritterliche Personen. Wer überhaupt fähig war Ritterlehne zu erwerben, war auch fähig Gerichte zu erlangen. Aus dieser Verfassung hat sich unsere Eintheilung in Schriftsässigkeit und Amtsässigkeit entwikkelt. Allein was Weck Beschr. v. Dresden S. 439 von der Verhandlung über die Gerichte auf dem Landtage 1428. erzählt, betraf nur die gewöhnlichen Lehnsleute in den hinterlassenen Staaten Churfürst Friedrichs des Ersten, jetzt Amtsassen genannt, s. Hausmann kurze Darstellung einiger Verhältnisse des Bürgerstandes 1798. S. 31. Allein in den Churſächsischen alten Erblanden und den einverleibten hatten die Ritterlehnbesitzer bereits vor dem Jahre 1428. die patrimonielle Gerichtsbarkeit, welche die Stadträthe am spätesten erworben haben; und noch eine Menge Städte haben die peinliche Gerichtsbarkeit in Pacht. Die Erbgerichtsbarkeit begreift zwar auch einen Theil der peinlichen Gerichtsbarkeit, daß jeder Erbrichter bis acht Tage Gefängniß und vier neue Schock = 10 Thl. Geldstrafen auflegen kann, aber über einen Diebstahl von vier Gröschen, und der Regel nach über einfache Hurerey, wenn der Schwängerer die Geschwächte nicht heurathet, nicht richten darf. Besitzen die Patrimonialgerichte neben der Erbgerichtsbarkeit auch noch die Obergerichtsbarkeit, so sind sie in allen sächsischen Landen in gewisser Maße des Juris fisci theilhaftig. Hierher gehören z. B, alle erblose Allodialgüther, und alles unbeerbte Vermögen, Gerade und Heergeräthe nicht ausgenommen; höhere Geldstrafen, Abzugsgelder ꝛc. Die Richtschnur, nach welcher die Prozesse geführt werden, ist die erläuterte und verbesserte Prozeßordnung vom 10ten Jan. 1724., der bald eine neue folgen wird. Von den besondern Gerichtsstellen z. B. Oberpostämtern, Bergämtern u. s. w. soll an den gehörigen Orten geredet werden.

§. 14.

Kirchenverfassung.

Als die Reformation durch D. Martin Luther auch in den hiesigen Landen eingeführt und angenommen worden war, veränderte sich auch zugleich die bisherige

Oberherrschaft in Religionsangelegenheiten, und die weltlichen Landesherren erlangten nun dies ihnen bisher von den Päpsten entzogene Oberherrschaft in Kirchensachen, ertheilten neue Gesetze und Verordnungen, mit einem Worte, sie übten die Hoheits-Kirchenrechte ungehindert aus. Zu den Hauptgrundgesetzen der Churſächsischen Kirchenverfassung gehören aber besonders theils die Verordnungen des Churfürsten August vom 1sten Junius 1580., theils des Churfürsten Johann George I. am 6ten August 1624. gegebenes Synodaldecret, welches Churfürst Johann George II. am 15ten Sept. 1673. erneuern und revidiren ließ. Ferner die Agende und Kirchenordnung von August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Die von Immunitatibus und Freyheiten der Kirchen und Schuldiener, von Ehesachen, von den Schulen insgemein, Ordnung der Particularschulen, von den drey Fürstenschulen, von den deutschen Schulen in Städten, Dörfern und Flecken. Die Ordnung, wie es mit den beyden Universitäten, mit den Stipendiaten in der Lehre, Zucht und andern gehalten werden soll. Von der Visitation und Superintendenz bey den Kirchen, die Artikel, worauf die Pfarrer, Diaconi und alle Kirchendiener zu befragen sind. Von den beyden Consistoriis zu Leipzig und Wittenberg, auch dem Oberconsistorio und Synodo zu Dresden; vom Synodo beym Oberconsistorio zu Dresden. Die Generalartikel und gemeiner Bericht, wie es in den Kirchen mit den Pfarrherren — gehalten werden soll vom 1sten Junius 1580. so wie die nachherigen in Cod. August. befindlichen ins Land ergangenen Mandate.

In allen diesen waren von der Reformation an bis zum Jahre 1697. die Churfürsten von Sachsen in Ausübung ihrer landesherrlichen Rechte über die Kirche in ihren sämmtlichen Landen, die Ober- und Niederlausitz aus-

genommen, nur durch die teutschen Reichsgrundgesetze eingeschränkt; allein mit dem Uebergange des Churhauses zur römischkatholischen Religion mußte Friedrich August I. aus Besorgniß der Landstände für die Religions- und Kirchenverfassung die erste Religionsversicherung am 27. Jul. 1697. 7. Aug. ausstellen, welcher am 29sten Sept. 1697. ein Decret zur Religionsversicherung folgte; und auf den Landtagen 1699. und 1704. wurde sie durch ein anderweites Mandat wegen der Religionsversicherung vom 24sten August 1705. wiederholt. Dergleichen Religionsversicherungen sind von Zeit zu Zeit, z. B. auch im Altranstädter Frieden, mehrere gegeben worden, werden noch jetzt auf jedem Landtage wiederholt und jeder neue Churfürst muß beym Regierungsantritt eine neue Religionsversicherung ausstellen. Sie sind die einzige Richtschnur, nach welcher die Rechte des Landesherrn in Ansehung der Kirchenverfassung bestimmt werden. Nach diesen ertheilten Versicherungen haben sich die jedesmaligen Churfürsten, so lange sie sich zur römischen Kirche bekennen werden, aller Rechte über die evangelisch-lutherischen Kirchen, Religionsverfassung, Gewissensfreyheit, Universitäten, Schulen u. s. w. in ihren Landen kräftigst begeben, und solche zur Ausübung dem geheimen Rathe überlassen, welchen sie auch in dieser Rücksicht von aller Unterwürfigkeit gegen sich selbst entbunden haben.

Die evangelisch lutherische Religion ist die öffentliche Staatsreligion mit welcher das Bürgerrecht und der Besitz von Lehn- und andern Gü-

thern, die Lausitz ausgenommen, und die Civilstaatsämter s. oben S. 252. verbunden ist. Indessen herrscht gegenwärtig in den Churſächsischen Landen eine allgemeine Religions- und Menschenduldung, indem in denselben sehr viele Römischkatholische, Reformirte, Brüdergemeinen, Juden, Griechen und andere Religionssecten ungestöhrt leben, auch mit Annahme eines Lehnsträgers liegende Gründe erwerben und besitzen können. Vorzüglich groß aber ist die Toleranz in der Lausitz, wo ohnehin die Römischkatholischen mit den Evangelischlutherischen gleiche Rechte in Ansehung der Religionsübungen und der Besitzerlangungen haben, die auch andern christlichen Religionsverwandten, zugestanden werden. Man findet daher in der Lausitz außer den Lutheranern und Römischkatholischen, auch Reformirte, Brüdergemeinen, die durch eine 1748. niedergesetzte Commission als zur Augsburgischen Confession gehörig anerkannt worden sind, Stille im Lande, Quäcker, Schwenkfeldianer, Böhmisten und Methodisten. Den Herrenhuthischen Brüdergemeinen besonders ist außer Herrnhuth, Niesky und Klein Wölkau auch noch zu Gnadau in der Grafschaft Barby eine besondere Religionsübung gestattet worden.

Die Römischkatholischen haben außer der Lausitz nur Privatgottesdienst, der gegenwärtig durch 20 Geistliche in den Hofkapellen zu Dresden, Leipzig, Meißen, Lichtenburg, Annaburg, Hubertusburg und Weißenfels versehen wird.

Gleiche Rechte genießen auch die Reformirten seit 1686. zu Dresden und seit 1701. zu Leipzig. Bey den in Sachsen lebenden Reformirten Gemeinen

nen steht das Kirchenregiment außer den 6 Predigern, gewissen erwählten Vorstehern und Aeltesten zu, von welchen auch gewissermaßen die Wahl der neuen Kirchen- und Schuldiener abhängt; doch hat der Kirchenrath zu Dresden auch die Oberaufsicht über diese Gemeinen, die in dieser Rücksicht, und besonders in Dispensationen, unter ihm stehen, in Ehestreitigkeiten aber unter die Consistorien ihrer Gegend gehören.

Die Juden haben nur Hausgottesdienst an den Orten, wo sie geduldet werden, aber keine Synagogen; und die Griechen können in Leipzig und zu Chemnitz einen gleichen Gottesdienst halten. Alle übrigen Religionen und Sekten dürfen dieses nicht.

Die Beerdigung aller dieser bloß geduldeten Religionspartheyen müssen, mit Ausnahme der Lausitz, der Regel nach in der Stille geschehen, und die Geistlichen dürfen nicht öffentlich in ihrem Kirchenornate erscheinen. Wenn sie keine eigenen Kirchhöfe haben, so werden ihre Todten auf die evangelischlutherischen Kirchhöfe begraben, nur die Juden schaffen ihre Todten z. B. aus Leipzig nach Dessau auf ihren Kirchhof.

Zur Erhaltung der reinen Lehre hat jetzt allein das geheime Consilium und auf dessen Genehmigung der Kirchenrath das Recht, Synoden, Kirchen- und Schulvisitationen auszuschreiben. Wenn nicht Privatpersonen das Patronatrecht auf eine zu Recht beständige Weise über die Kirchen und Schulen ihrer Besitzungen hergebracht haben, so besetzt der Landesherr die Kirchen- und Schuldienste durch seinen Kirchenrath und durch die Consistorien, welches auch bey allen Domänen und Rittergüthern geschieht, die der Landesherr besitzt, so wie auch bey solchen Rittergüthern, die sich in Sequestration befinden, so lange dieselbe dauert.

Zur bessern Ordnung und Kirchenzucht ist jedes Haus nebst seinen Bewohnern an eine gewisse Kirche gewiesen, und mehrere machen ein Kirchspiel aus, das seine Hauptkirche hat, welche entweder eine Mutter- oder Tochterkirche ist, wo einer oder mehrere Prediger angestellt sind. Diese Kirchspiele werden nun weiter den Inspectionen und Superintendenturdiöcesen und diese den Consistoriensprengeln unterworfen.

Uebersicht aller unter den genannten Consistorien und dem Kirchenrathe stehenden Kirchen und Geistlichen, und auch der Ober- und Niederlausitz.

Namen der Consistorien.	Geistliche Inspect.	Städte.	Landpfarrkirchen.	Filialkirch.	Kirchorte.	Predig. ohne Substituten.
Oberconsist. zu Dresden	13	86	376	151	613	585
Consistorium zu Leipzig	24	100	596	400	1091	857
— — Wittenberg	18	32	165	214	411	247
— — Merseburg	1	7	59	51	117	77
— — Zeitz	1	6	48	19	73	68
— — Wurzen	1	2	15	5	22	22
Unterconsist. Schleusingen	2	5	11	14	30	21
— — Eyleben	1	3	16	—	19	21
— — Roßla	1	1	12	2	15	13
— — Glaucha	2	9	19	14	42	38
— — Sonnenwalde	1	1	4	4	9	6
Unterm Kirchenr. allein	1	1	5	—	—	7
Die Oberlausitz unterm Oberamte zu Budißin	1 a)	30	179	15	224	198 b)
Unterconsist. zu Muskau	1	1	5	4	10	9 c)
— — zu Forsta	1	2	13	—	15	17
Das Churf. Consistorium zu Lübben und Teraw	3	16	106	28	150	140
Summa	72	302	1629	921	2841	2326 d)

a) Nämlich der Decanus und Administrator ecclesiasticus zu Budißin durch Ober und Niederlausitz.

b) Teutschen luther Predigern, wozu noch 56 luther. wendische, 2 böhmische und 38 kathol. Prediger kommen.

c) Worunter 6 wendische Prediger begriffen sind.

d) Ueberhaupt mit Inbegrif 72 geistl. Inspectionen und 95 Ephor. Adjunct. nebst 20 teutsch. kathol. und 6 reformirt. Geistlichen aus 3519 Predigern.

§. 15.

Polizeyverfassung.

Ueber die Polizey, welche alle Einrichtungen in sich begreift, wodurch die innere Sicherheit im Staate und die Beförderung des Wohlstandes der einzelnen Glieder in demselben erhalten wird, hat der Churfürst überall die Oberaufsicht und ist wegen Ertheilung neuer Gesetze und in Absicht der auszuübenden Polizeygewalt ganz und gar nicht eingeschränkt.

In den Chur- und alten Erblanden, in den Stiftern, im Fürstenthume Querfurt und in dem churs. Antheil der Grafschaft Mansfeld ist die Landesregierung mit Zuziehung des geheimen Raths bey wichtigen Polizeyanstalten die höchste Instanz; im Hennebergischen aber werden die Polizeysachen durch die Oberaufsicht, in der Oberlausitz vom Landvoigt oder dessen Stellvertreter und in der Niederlausitz von der Oberamtsregierung zu Lübben besorgt, und bloß in wichtigen Fällen an den geheimen Rath gebracht. Nur in der Residenzstadt Dresden befindet sich eine, seit dem 1sten Mai 1765. errichtete eigene Polizeycommission, bey welcher seit 1800. ein eigener Director, jetzt der geheime Rath Hr. Carl Moritz Bose, und fünf Commissarien, als 1 geheimer Finanzrath, 1 Hof- und Justizienrath, 1 Ober-Consistorialrath, 1 Kriegsrath und der Beamte des Dresdner Amts, seit 1770., und der Stadtrath angestellt sind. Außerdem befinden sich als Offizianten bey derselben 1 Secretair, 1 Fiscal, 2 Copisten, 1 Aufwärter und 4 Polizeyaufseher. In den übrigen Landen führen die Kreis- und Amtshauptleute in ihren Kreisen und Aemtern die allgemeine Aufsicht über die Polizey, da im Gegentheil die besondere Polizeygewalt jedes Orts Obrigkeit zu besorgen hat. Unter allen teutschen Landen haben die churs ächsischen Lande die musterhaftesten und zweckmäßigsten Polizeyanstalten und Polizeygesetze, so daß durch die strengste Befolgung derselben dem Lande die größten Vortheile gewährt werden, und Sachsen für Reisende, trotz aller Herabwürdigung mancher Schriftsteller, im Ganzen betrachtet, noch immer das sicherste und bequemste Land ist. Die älteste sächsische Polizeyordnung ist vom Jahre 1446., der bis auf die neuesten Zeiten nach den Bedürfnissen dieser Lande immer neue gefolgt sind.

§. 16.

Postverfassung.

Unter die wohlthätigsten Einrichtungen dieser Lande gehört auch das musterhaft eingerichtete Postwesen und die immer bequemer und besser werdenden öffentlichen Straßen und Wege, wegen ihres großen Einflusses auf Manufacturen, Fabriken und Handel sowohl, als auch wegen der Bequemlichkeit, die es dem Eingebornen und dem Ausländer verschafft. In Ansehung der öffentlichen Straßen und Wege, deren Erhaltung der Landesherr mit Beyrath seiner Landstände anordnen und besorgen lassen, muß man einen Unterschied zwischen den Heer- und Landstraßen, den Poststraßen, die jedoch gewöhnlich auf jene mit gelegt sind, den Communications- und Handlungsstraßen und den Dorf- oder Privatwegen machen, welche nur von den Dorfgemeinen, keinesweges aber von Fuhrleuten befahren werden dürfen.

Zur Besorgung des Straßen- und Wasserbaues ist eine eigene Straßen- und Wasserbaucommission niedergesetzt, welche unter dem geheimen Finanzcollegio steht. Bey derselben sind angestellt ein Straßen- und Uferbaucommissar und 1 Wasserbaucommissar, nebst 1 Navigations-Conducteur und 1 Ober-Dammmeister; außerdem sind im Churkreise 2, im Meißnischen Kreise 2, im Leipziger Kreise 2, im Erzgebirgischen Kreise 2, im Thüringischen Kreise 2, und im Voigtländischen und Neustädtischen Kreise 1, so wie in der Oberlausitz 1 Strassenbauaufseher. Die specielle Besorgung des Straßenbaues haben die Kreis- und Amtshauptleute nebst den Beamten in ihren Kreisen und Aemtern in Obacht zu nehmen. Das neueste Mandat über den Straßenbau ist vom 28sten April 1781.

Das churſächſiſche Poſtweſen gehört unter die älteſten in Teutſchland, und hat mannigfaltige Schickſale gehabt, ehe es zur heutigen Verfaſſung gelangt iſt; ja die Churfürſten von Sachſen haben ſich oft gegen die Eingriffe des Reichspoſtmeiſters und der Churfürſten von Brandenburg in ihr Poſtregale bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ſchützen müſſen. Dies rührte vorzüglich daher, weil man den damaligen Churfürſten von Brandenburg beſonders eigene Poſtbedienten zu Leipzig, zu Wittenberg, zu Düben, zu Merſeburg, zu Naumburg ꝛc. zu halten und ihre Poſten durch die ſächſiſchen Lande zu fahren, aus zu großer Nachgiebigkeit erlaubt hatte, die aber zu Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts aufhörte, wodurch auch alle brandenburgiſche Poſten aus Leipzig ꝛc. verdrängt wurden. Bereits unter Herzog Albrechten (1485. — 1500.) finden ſich die erſten Spuren von Poſten, welche freilich nur in laufenden und reutenden Bothen beſtanden, und zur Beſorgung der landesherrlichen Angelegenheiten beſtimmt waren. Nicht lange darauf wurden unter der Regierung des Herzogs George zwiſchen 1501. und 1508. ſchon die Lehnklepper und das Dienſtgeſchirr zu dieſem Behufe eingeführt, welche die Unterthanen auf beſtimmten Stationen unterhalten mußten. Dieſe Einrichtung dauerte bis zum Churfürſten Auguſt, der ſich ſeit dem Jahre 1560. die Lehnklepper und Dienſtgeſchirre mit einer jährlichen Abgabe bezahlen ließ. Er übertrug dagegen ſeit 1563. die Beſorgung, wegen Fortſchaffung der Sachen, Briefe und Perſonen ſeinen Beamten und fing hierdurch an, das Poſtweſen auszubilden. 1574. beſtellte er Salomo Felgenhauer zum erſten Poſtmeiſter; und 1585. zu Dresden einen Bothenmeiſter, welcher, außer der Abfertigung der Bothen, beſonders

noch die Besorgung der für den Hof nöthigen Pferde und Wagen über sich hatte.

1590. traf der Rath zu Leipzig eine ähnliche Einrichtung, indem er einen Bothenmeister und dreissig Bothen bestellte, und dem gesammten Bothenwesen durch die neue Bothenordnung, vom 4ten Febr. 1608., eine dauerhaftere Einrichtung gab, welche der erste Bothenmeister, Franciscus Peiligke in Ausübung brachte. Dies bewog den Churfürst Johann George I. dem Leipziger Bothenwesen einen eigenen Postmeister, Namens Sieber, vorzusetzen, welcher 1650. starb. Sein Nachfolger Christoph Mühlbach der 1681. starb, war der erste Pachter der Ausübung des Postregals und gab für die Benutzung desselben 500 Thlr. jährliches Pachtgeld an die Rentcammer, indessen gegenwärtig oft bloß die Amsterdammer, Hamburger und Breslauer Postcourse monathlich drey bis fünf tausend Thaler einbrachten. Diesem folgte Egger, der 1684. mit dem Tode abging und die Postordnung vom 24sten Sept. 1677. veranlaßte, die fahrenden Posten einführte und es überhaupt dahin brachte, daß das Post- und Bothenwesen durch einen Befehl vom 17ten Decbr. 1681. durch das Postreglement vom 19ten Decbr. 1681. und durch einen anderweitigen Befehl vom 20ten Decbr. 1681. nunmehro ausschließend für ein Regal erklärt, das Briefsammeln den Landkutschern und andern Personen verboten und alles an die Posten zur Bestellung verwiesen wurde. Die nachfolgenden Regenten wendeten nicht weniger Sorgfalt auf das Postwesen und fuhren fort von Zeit zu Zeit neue Posten anzulegen z. B. 1692. nach Schneeberg, 1694. nach Breslau, 1698. nach Frankfurt am Mayn 1699. nach

Eger und Regensburg. Schon 1692. ward das Leipziger Postamt zum Oberpostamte erhoben und 1693. errichtete man ein Hof- und Feldpostamt. Der damalige Postpachter Keese hatte das Postwesen seit 1691. jährlich für 5000 Thlr. Pachtgeld und von 1696. an jährlich für 12000 Thlr. Pachtgeld übernommen, da es gegenwärtig monathlich fast so viel einbringt, und brachte das Postwesen durch Verdrängung der Brandenburgischen Postfactors zu seiner Vollkommenheit. Damals edirte auch der Hofrath Johann Evers in Leipzig 1703. in Quart den ersten bekannten Churſächsischen Postcours — mit beygefügtem Register und Postcharte. Während der Pachtzeit des letztgedachten Kees der 1705. starb, ward der Generalmajor Graf von Flemming mit der Erblichkeit des Ober-Postamts und dem Character eines General-Postmeisters beliehen, welches allen Postbedienten durch ein unterm 29sten März 1698. ausgefertigtes Patent bekannt gemacht wurde; allein nicht lange darauf kaufte man demselben die Nutzungen wiederum ab, und ließ ihm bloß den Titel.

Indessen hatten sich auch die damaligen Freyherren und nunmehrigen Fürsten von Thurn und Taxis gegen das Postregal der Reichsstände und besonders wider Churſachsen mehrmahls geregt, und in Ansehung Churſachsens schien ihr Widerspruch um so gegründeter, weil sie sich auf einen zwischen dem Reichspostmeister, Johannn von Birgden zu Frankfurt am Mayn, und dem Churſächsischen Postmeister, Johann Siebern, unterm 26sten Junius 1616. abgeschlossenen Vergleich beriefen, und nachher 1627. mehrere Posten in Thüringen und den herzogl. sächs. Landen, wo sie zum Theil noch sind, angelegt hatten. Allein dieser Vergleich war bloß privatim ohne landesherr-

liche Genehmigung und sogar mit der ausdrücklichen Einschränkung „so weit solches Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen nicht entgegen" abgeschlossen worden, und konnte daher den Landeshoheitsrechten des Churfürsten von Sachsen nicht nachtheilig seyn. Ueberdieß hatte ja auch der Kayser selbst schon lange dieses Landeshoheitsrecht und Regale des Churfürsten anerkannt, und machte sogar mit dem Churſächsischen Postmeister Mühlbach einen besondern Vertrag, vermöge dessen derselbe alle an den Kayser gerichteten Briefe und Pakete gegen eine jährliche Vergütung von 200 Ducaten auf allen Churſächsischen Posten frey passiren lassen sollte. In dieser Rücksicht bloß, nannte auch der Kayser gedachten Mühlbach in dem ihm im Jahre 1669. ertheilten Adelsdiplome, des heiligen römischen Reichs Postmeister

Die jetzige Gestalt hat das Postwesen durch den prachtliebenden König und Churfürsten Friedrich August I. erhalten, welcher es ganz umschuf und nach Französischem Fuß einrichtete. 1695. ließ er auf den Vorschlag eines gewissen Daser, alle Stunden weit auf der Straße von Dresden nach Leipzig eichene Postsäulen setzen, in welche das Churfürstliche Wappen nebst der Jahrzahl und der Entfernung eingeschnitten waren, welches die Veranlassung zu den übrigen Postsäulen gab, deren Setzung Friedrich August in einem besondern Mandate vom 1sten März 1702. anbefohl. In Leipzig setzte man die ersten am 7ten Octbr. 1695. vor dem Grimmaschen Thore. Unterm 12ten Nov. 1703. gab er eine Oberpostamtsverfassung auf welche den 27ten Jul. 1713. die Postordnung folgte, die insgesammt verbunden mit einigen neuern Er-

läuterungen, nebst den Postcombinationsrecessen, noch gegenwärtig zur Richtschnur in Postangelegenheiten dienen.

Zur bessern Bestimmung der Meilen diente die auf landesherrlichen Befehl unternommene Ausmessung der sämmtlichen Lande durch den Pfarrer zu Skassa, M. Zürner, der nachher königl. Gränzkommissar und Geograph geworden ist. Bey dieser Gelegenheit ward unterm 12ten und 19ten September 1721. anbefohlen, anstatt der bisher gewöhnlich gewesenen hölzernen Postsäulen durchgehends steinerne zu setzen, welches auch im Jahre 1722. in Erfüllung ging. Auf denselben steht ein Posthorn, die Jahrzahl 1722. und die Meilenweite nach Stunden berechnet nebst der Namenschrfre *AR*. Die gröβten Meilen- oder Distanzsäulen stehen gemeiniglich an den Thoren der Städte oder an den Posthäusern und zeigen die Meilenweite der ansehnlichsten Städte an; kleinere aber an den Straßen die Meilen, noch kleinere die halben und die kleinsten die Viertelmeilen. Die theils umgefallenen, theils verstümmelten und ruinirten Säulen sollen, den landesherrlichen Befehlen gemäß, von den Obrigkeiten, in deren Gerichtsbezirk sie stehen, mit Zuziehung der an den Straßen gelegenen Dorfschaften wiederum aufgerichtet, ergänzet und erneuert werden. Hierbey ist jedoch allgemein zu wünschen, daß man die in den Säulen eingehauenen Namen und Ziffern doch nicht in Zukunft bloß weiß, wie die Säulen, abputzen, wie es bereits mit mehrern geschehen ist, sondern mit einem schwarzen dauerhaften Lackfirniß ausfüllen möchte, damit Reisende doch die Namen und Zahlen deutlich lesen könnten, und dadurch also der beabsichtigte Zweck erreicht würde.

Das ganze Postwesen in Churſachſen wird gegenwärtig auf Rechnung des Landesherrn verwaltet und ſtehet unmittelbar unter dem geheimen Finanz-Collegio und unter der Aufſicht zweyer Ober-Poſtämter zu Leipzig und Bautzen. Das geheime Finanz-Collegium befiehlt im Namen des Churfürſten alle Anordnungen z. B. wegen Erhöhung des Poſtgeldes ꝛc. den Ober-Poſtämtern zur Bekanntmachung. Es iſt daher Niemand von Entrichtung des Poſtgeldes befreyet, wer nicht ein beſonderes Privilegium darüber erhalten hat. Nach der Churſächſiſchen Verfaſſung ſind bloß folgende Sachen davon frey: 1) alle landesherrliche Sachen, welche die Collegia, Expeditionen und Gerichte unentgeltlich beſorgen müſſen nach den §. 48. der Poſtordnung von 1713. 2) die Steuer- und General-Acciſſachen, deren Befreyung jedoch ſehr eingeſchränkt worden iſt, 3) alle Poſtſachen; 4) diejenigen Sachen und Pakete, welche die Churfürſtliche Gemahlin, Kinder, und wirkliche geheime Räthe, auch geheime Finanzräthe angehen; 5) die Zeitungen, welche durch die Zeitungs Expedition beſorgt werden, und beſonders diejenigen, welche an das Churfürſtliche Haus, an die geheimen Cabinetsräthe, an die wirklichen Räthe und an die landesherrlichen Raths-Collegia eingehen; 6) alle durch das Leipziger Intelligenzkomtoir abgeſendeten Intelligenz-Sachen, vermöge des im Jahre 1763. erhaltenen und von Zeit zu Zeit erneuerten Privilegiums.

Vermöge dieſes Rechts, das Poſtgeld zu beſtimmen und zu fordern, hat der Landesherr zugleich die Verpflichtung übernommen, und auch noch neuerdings durch ein am 2ten Januar 1765. ausgefertigtes Placat ausdrücklich verſprochen, daß alle

auf die Posten gegebene Sachen, Briefe, Gelder ꝛc. sobald sie der Absender genau anzeigt, nicht nur richtig bestellt, sondern auch dem Eigenthümer ersetzt werden sollten, wenn sie innerhalb der Churſächsischen Lande bis an die Combinations-Oerter verlohren oder veruntreuet würden.

Die Oberpoſtämter haben auch ihren besondern Gerichtszwang in den ihnen untergeordneten Bezirken. Unter den Gerichtszwang des Oberpoſtamts zu Leipzig gehören, mit Inbegrif des Hofpoſtamts zu Dresden, demnach alle churſächsische Poſtämter in den sieben Kreisen ſ. ob. S. 40 in den churſächsischen Stiftern, in dem Fürſtenthume Querfurt, in der gefürſteten Grafſchaft Henneberg, in der Grafſchaft Mansfeld, in den Grafſchaften Stollberg, in der Niederlauſitz, zu Hof im Bayreuthſchen und zu Gera im Reußiſchen; und unter das Oberpoſtamt zu Budiſſin die Oberlauſitziſchen Poſtämter. Diese Gerichtsbarkeit der Oberpoſtämter iſt in der erſten Inſtanz dermaßen begründet, daß alle Ober- und Poſtmeiſter, Verwalter, Brieſſammler Poſterpediteurs, Poſtillions ꝛc. in allen perſönlichen Rechtsſachen und ſelbſt wegen geringer Vergehungen vor derſelben Recht leiden müſſen. Ehedem ſtanden hingegen die Poſtbedienten unter den Aemtern, und ſelbſt die Oberpoſtamts-Bedienten zu Leipzig mußten, vermöge eines unterm 27ſten Octob. 1684. ergangenen Befehls vor dem Leipziger Kreisamte Recht leiden. Allein durch die Poſtordnung von 1713. wurden ſie den Aemtern wiederum entnommen und derſelben bloß die Verpflichtung der Poſtillions überlaſſen. Weil aber die Gerichtsbarkeit über die Poſtillions für das Oberpoſtamt mit zu vielen Schwierigkeiten ver-

bunden war, so erhielten die Beamten deswegen einen immerwährenden Auftrag, und eben daher die Gerichtsbarkeit über die Postillions auftragsweise auf die Anzeige der Postmeister; jedoch müssen sie, vermöge eines unterm 25sten November 1714. erlassenen Rescripts die Geldstrafen an die Postämter abliefern und verrechnen. Wegen geringer Vergehungen kann das Oberpostamt vermöge der Rescripte vom 16ten Januar 1716. und vom 3ten Octob. 1765. die Postbedienten mit Gefängnißstrafe belegen, und die Justizbeamten müssen auf Requisition die Frohnfesten und Amtsfrohne dazu unverweigerlich hergeben, und die letztern allein erhalten bloß dafür ihre Gebühren.

Wenn hingegen peinliche Fälle vorkommen, so muß das Oberpostamt deswegen zum geheimen Finanzcollegio Bericht erstatten, welches sodann nach dem Inhalte der Postordnung vom 1713. §. 1. deren Untersuchung und Bestrafung zur Landesregierung verweiset. Uebrigens kann auch jede Ortsobrigkeit, welche die peinliche Gerichtsbarkeit hat, vermöge dieser Postordnung §. 2. die peinlichen Sachen der Postbedienten vor sich ziehen und untersuchen; nur Gewaltsachen, Raub und Zugrif, und alle fehdliche Thaten sind insbesondere der Cognition der churfürstlichen Aemter ausschließend vorbehalten. In dinglichen Sachen aber stehen die Postbedienten durchgängig unter der ordentlichen Ortsobrigkeit. Die letztere kann sogar selbst nach der Postordnung von 1713. §. 10. 15. 45. in allen denjenigen Fällen, wo durch den Verzug Gefahr zu besorgen ist, sowohl wider die Postillions nach geendigtem Postcours, als auch gegen die auf der Post reisenden Personen, theils nach geendigter Station, theils auf derselben die nöthigen gerichtlichen Verfügungen treffen.

Das Oberpostamt zu Leipzig steht überhaupt unter der Leitung des Oberpostamts-Director, jetzt H. Cammerrath August Dörrien, und theilt sich a) in die Commissions-Stube für die Ausübung aller das Postwesen betreffenden Streitigkeiten und für die Gerichtsbarkeit, b) in die Cassen- und Rechnungs-Expedition und c) in die Oberpostamts-Expedition für das Aufnehmen und Fortschaffen der Briefe, Pakete ꝛc.

a) Die Commissions-Stube besteht außer dem Oberpostamts-Director aus 4 Oberpost-Commissaren, wovon einer zugleich Oberpostverwalter ist, aus 1 Assessor, 1 Registrator, 1 Actuar, 1 Aufwärter und Bothenaufseher.

b) Die Cassen- und Rechnungs-Expedition wird von 1 Oberpostamts-Cassirer, 1 Controlleur und 1 Calculator verwaltet.

c) In der Oberpostamts-Expedition endlich arbeiten 2 Einnehmer, 11 Postschreiber, 1 Supernumerarius, 1 Postpackmeister, 4 Briefträger ꝛc. und wegen der mit der Post ankommenden und abgehenden accisbaren Sachen sind 2 General-Accis-Ober-Gütherbeschauer bey der Post angestellt, welche wöchentlich alterniren.

Mit dem Oberpostamte sind verbunden:

1) Die Bothen- und Postkutschen-Amts Expedition, welche noch ein Ueberrest des alten Bothenwesens ist, das dem Postwesen anfänglich so sehr hinderlich war, und sie hat eigentlich fünf Postkutschen unter sich, nämlich: 1) die von Leipzig nach Dresden gehende Postkutsche; 2) die von Leipzig nach Braunschweig und Hamburg gehende Postkutsche; 3) die von Langensalza aus nach Braun-

schweig und Hamburg, wie auch nach Coburg abgehende Postkutsche; 4) die von Dresden nach Prag gehende Postkutsche; 5) die von Dresden nach Wittenberg abgehende Postkutsche, wobey überhaupt 6 Schaffner mit einer unbestimmten Zahl Viceschaffner zum Begleiten angestellt sind. In der Expedition selbst arbeiten der Bothenmeister mit seinem Bothenamtsschreiber und einem Briefträger.

2) Die Zeitungs-Expedition, welche aus dem Zeitungspachter, der gegenwärtig jährlich 7500 Thaler bezahlt, seinem Expediteur und Packer besteht. Hier werden alle auswärtigen Zeitungen, Journale ꝛc. theils für die Inländer, theils auch für Ausländer besorgt und die Leipziger Zeitungen nebst dem Neuen Leipziger Allerley oder der Leipziger Fama, täglich ausgegeben.

3) Der Poststall ist der eigentliche Ort, wo die Geschirre und Gespanne gehalten, und wo eigentlich alle Extraposten bey dem Postmeister und Poststallpachter bestellt werden. Hierzu muß derselbe in der Regel 12 Postillions mit 48 Pferden zum Fahren und 3 Postillions mit 3 bis 6 Pferden zum Reuten und 2 Wagenschmierer halten; allein wegen der starken Passage, besonders während der Messen, hält derselbe weit mehr Pferde, und ist doch oft genöthigt, noch fremde Pferde dabey zu miethen.

Das Hofpostamt zu Dresden besteht, außer dem Oberpostmeister, aus 1 Secretair und Postcontroleur, 1 Posteinnehmer, 5 ordent. Postschreibern, jetzt auch 6 Supernumerairen, 1 Posthalter für das Gespann, 1 Packmeister und Cofferaufseher ꝛc.

Bey dem Oberpostamte zu Budißin sind ein Oberpostmeister, jetzt Herr Commissionsrath Carl Ehrenfried Brescius, 1 Vice-Oberpostmei-

ster, jetzt Hr. Christian Carl Brescius, 1 Controleur, 3 Postschreiber, 1 Supernumerar und Pack und Wagemeister ꝛc. angestellt. Das Gespann und Geschirr hingegen besorgt die Posthalterey, welcher ein Postmeister vorsteht, der aber mit Briefschaften, Paketen-Aufnehmen und Ausgeben durchaus nichts zu thun, sondern wie der Poststall zu Leipzig und der Posthalter zu Dresden, nur das Fahren und Reuten der Posten zu besorgen hat.

§. 17.

Kriegsverfassung.

Wenn in den ältesten Zeiten ein Krieg, oder vielmehr eine Fehde entstand, so gabs nach der Natur des Lehnwesens auch in Sachsen keine andern Soldaten, als die man durch die Landaufgebote oder den Heerbann erhielt, bey welchen der Adel die Reuterey, der Bürger und Landmann hingegen das Fußvolk ausmachten, und nach geendigter Fehde wiederum nach Hause gingen. Die Ritterschaft lebte in dergleichen Heereszügen auf eigene, das Fußvolk aber auf ihrer Obrigkeit Kosten; alle aber entschädigten sich, so gut sie konnten, durch Raub und Erpressungen für den Aufwand oder für die Beschwerden und Gefahren des Krieges. So mangelhaft aber auch diese Kriegsverfassung war, so zeigten die Heere dieser Zeit doch großen Muth, Kriegslist und Geschicklichkeit, ihre gleichartig bewaffneten Feinde zu schlagen. Dieß beweisen schon die Siege Friedrichs mit dem Biß über die Schwaben und Rheinländer, und über den Grafen Philipp von Nassau; so wie sein Sohn Friedrich der Strenge über die Herren von Treffurth ꝛc. Allein die Erfindung des Schießpulvers und der Schießgewehre veränderte die ganze Kriegsverfassung in Ansehung der Be-

waffnung; aber noch immer hielt man keine stehenden Armeen. Denn in den Zeiten des Friedens begnügten sich die Churfürsten von Sachsen, gleich andern Regenten, mit einer Leibwache und wenigen Besatzungskompagnien in ihrer Residenz, und den nach und nach angelegten Festungen Wittenberg, Pleißenburg, Königstein, Sonnenstein, Stolpen und Senftenberg. So war es bis auf die Regierung des tapfern Herzogs Albert. Dieser führte nach dem J. 1467. und besonders 1487. als er den Kayser Friedrich II. gegen den König von Ungarn Hülfsvölker zuführte, zuerst die Söldner, oder auf Jahre und Monathe gemiethete Soldaten ein, die ebenfalls nach Verlauf dieser Zeit auseinander gingen. Weil nun seine Nachfolger diesen Gebrauch dem Lande und Unterthanen viel vortheilhafter, als die Aufgebothe fanden, so behielten sie ihn bey. Die Vereinigung der verschiedenen Waffen des Feuergewehrs und der Picken zur wechselseitigen bessern Unterstützung machte bald, daß man die Legionen und Centurien der Römer nachahmte und die Soldaten in Regimenter und Compagnien abtheilte, die beym Fußvolke ein Fähnlein, bey der Reuterey aber ein Geschwader hießen. So war es in den Kriegen, die Herzog Albert und sein Sohn George der Bärtige, als Statthalter der Niederlande, mit den unruhigen Einwohnern dieser Provinzen führten, und wo überall die Feinde vor Sachsens siegreichen Fahnen wichen; während Churf. Ernst die Execution der Reichsacht gegen den Voigt von Plauen vollzog und mit 4000 Reutern zwischen den Königen von Pohlen, Ungarn und Böhmen Frieden stiftete, weil er denjenigen anzugreifen erklärte, welcher die vorgeschlagenen Bedingungen nicht eingehen würde.

Chur-

Churfürst Moritz war der erste, welcher die bisherige Kriegsverfassung verbesserte und vervollkommte, indem er während seiner ganzen kriegerischen Regierung die angeworbenen Söldner behielt, und auch einige Besatzungscompagnien in den von ihm befestigten Städten Dresden, Leipzig und Pirna, und in den von ihm erbauten festen Schlössern errichtete. 1542. focht er mit 5600 Mann in Ungarn gegen die Türken bey der Reichsarmee; half in den folgenden Jahren die Franzosen bey St. Victoria schlagen; ging in Vereinigung mit Churfürst Johann Friedrich 1545. auf den unruhigen Herzog Heinrich von Braunschweig loß, trat bald darauf gegen den schmalkaldischen Bund auf, eroberte Magdeburg und nöthigte hierauf den Kayser selbst zum Passauer Vertrage. Nach einer kurzen Rast kämpfte er mit seinen Söldnern wieder in Ungarn gegen die Türken mit Ruhm und starb siegreich an seinen im Treffen bey Sieversshausen erhaltenen Wunden.

Sein Bruder und Nachfolger, Churfürst August, besoldete zwar noch nicht beständig stehende Truppen, aber er beschäftigte sich doch thätig mit Verbesserung des Kriegswesens, nahm mehrere Kriegsbaumeister an, befestigte das Bergschloß Königstein und Dresden stärker, und legte in letzterer Stadt das Zeughaus an. Unter Christian I. gingen wieder sächsische Söldner nach Frankreich; und während der Minderjährigkeit des Churfürsten Johann George I. wurde auf dem Landtage zu Torgau 1612., wo man zugleich auch eine neue Polizey- und Kleiderordnung zu Stande brachte, zur größten Freude der meisten Bewohner das Defensionerwerk beschlossen, 1613. eingerichtet und durch eine Defensionerordnung fest begründet, und hierdurch also der Grund zu der ste-

henden Armee in Sachsen gelegt. Das Defensionerwerk bestand aus 2 Regimentern Fußknechten, jedes aus 8 Compagnien oder aus 8 Fähndeln, das Fähndel zu 520 Mann, die nebst zwey Regimentern Ritterpferden von 930 und 690 Mann zur Beschützung des Landes gegen auswärtige Angriffe bestimmt waren. Drey Compagnien, als das Altdresdnische Fähndel zu 304 Mann, das Pirnaische und Freybergische aber jedes zu 520 Mann, hingegen sollten beständig in Dresden zur Besatzung bleiben. Alles zusammen betrug 11,257 Mann stehende Truppen, als: 9637 Mann Fußvolk und 1620 Mann Reuterey. Unabhängig von diesen Defensionern warb Johann George I. im Jahre 1619. zur Hülfe des Kayserś ein Heer von 12,000 Mann an, deren Anführer der Graf von Mansfeld war, und die er 1622. abdankte. Von 1630. an warb er neue Truppen, gab ihnen 1631. die ersten Kriegsartikel und besoldete 1632. aufs neue 24000 Mann, die vom General Arnim kommandirt und in 6 Regimenter Infanterie und 6 Regimenter Kavallerie eingetheilt wurden. Im Jahre 1635. waren die Truppen, mit Einschluß der Leibwachten, zu 24 Regim. Kavallerie, als: 169 Compagnien Kürassiers, zu 19755. M., 18 Comp. Dragoner mit einem Ingenieur-Corps und 1 Comp. Artillerie, zusammen 2058. Mann, und 14 Regim. Infanterie nebst 3 Freycompagnien, zu 136 Compagnien und 30416 Mann, im Ganzen also 323 Comp. und 52229 Mann angewachsen; allein nach dem Westphälischen Frieden wurden sie nach und nach über die Hälfte entlassen. Churfürst Johann George II. hielt ebenfalls eine stehende Armee, die in Ungarn z. B. bey St. Gotthard mit großer Tapferkeit focht, und errichtete 1671. noch einige neue Regimenter, worunter sich eine Compagnie Croaten und eine Compag-

nie Schweitzertrabanten zu Fuß zur Vermehrung der churfürstlichen Leibwacht befanden, so daß 1676. die Armee aus 10 Kavallerieregim. zu 43 Compag. und 5217 Mann und aus 22 Regim. mit den Festungsbesatzungen zu 27 Compag. und 7442 Mann, in allen 70 Kompag. und 12659 Mann bestand. Johann George III. brachte zuerst die Sächsischen Truppen in eine regelmäßige Verfassung, schaffte die bloß zu einer überflüssigen Leibwache dienenden Croaten ab und errichtete an deren Statt einige Regimenter Infanterie und Cavallerie. Persönliche Tapferkeit belebte diesen Fürsten und durch ihn seine Krieger, wie dies Wiens Entsatz beweiset. Er war es auch, der in der Person des von Golz den ersten Feldmarschall bey der Armee anstellte, welche aus ohngefähr 16000 Mann bestand. Johann George IV., von gleichem kriegerischen Muthe belebt, behielt die ihm hinterlassene Anzahl Truppen bey, errichtete durch den Obersten, Baron von Meusebach, am 1sten März 1692. die Grandmusketärs, die nach einigen Umschaffungen im November 1694. von seinem Bruder und Nachfolger unter die Dragoner-Regimenter Schöning und Klemm vertheilt wurden, und that sich an der Spitze seines Heeres in verschiedenen Feldzügen hervor. Allein unter dem Churfürsten Friedrich August I. und seinem Sohne, als Königen von Pohlen, hat die Sächsische Armee die meisten und mannichfaltigsten Veränderungen erlitten, ob sie schon von Friedrich August I. mit einem Kostenaufwande von 2 Millionen auf einen festen und dauerhaften Fuß gesetzt, 1697. ein Generalstab errichtet und in den Jahren 1702., 1709., 1714. stark vermehrt wurde, und mit der 1799. erfolgten Rückkehr der seit 1695. bey der kayserlichen Armee gestandenen 12000 noch ansehnlicher verstärkt worden war. Daher standen 1700. allein 23 Schwadronen Cavallerie,

18 Schwadronen Dragoner und 24 Bataillons Sächsische Infanterie unter dem General Flemming in Liefland zur Blokade von Riga; und 1703. bestand sie aus 8 verschiedenen Garden, 8 Kürassier- und 8 Dragonerregim., jedes zu 4 Eskadrons, 12 Infanterieregim. zu 2 Bataillons, 1 Corps Artillerie von einem Bataillon, 6 Regim. Defensioner von ohngefähr 5000 Mann, die 1711. in Landmilitzregimenter verwandelt und 1716. reducirt wurden, und 2 Regimenter Ritterpferden von 1800 Mann nebst den Festungsgarnisonen. Von 1703. bis 1706. errichtete man wieder 4 Regimenter zu Pferde und 2 zu Fuß, und nach dem Altranstädter Frieden schickte Friedrich August I. außer den schon vorher in holländischem Solde befindlichen 6000 Mann, noch 9000 Mann dahin am untern Rhein. Nach Carl XII. Niederlage bey Pultawa ging Friedrich August I. wieder mit 11,000 Mann Reuterey nach Pohlen, errichtete noch 4 Regimenter Infanterie, 1 Regiment Dragoner und setzte die nur aus 60 Mann bestehende Chevaliers-Garde auf 4 Brigaden, jede zu 60 Mann; zur Bedeckung von Sachsen aber ließ er außer den Ritterpferden noch alle junge Mannschaft von 20 bis 40 Jahren, zusammen 84,100 Mann aufbieten. Nach der Wiederbesitznehmung des Pohlnischen Thrones kehrten die sächsischen Truppen aus Pohlen zurück, worauf 1717. alle Infanterieregimenter bis auf 8 Compagnien, jede von 91 Mann, die Cüraſſir zu 6 Compagnien von 70, und die Dragoner zu 6 Compagnien von 80 Mann reducirt, 8 Cavallerieregimenter, 1 Infanterieregiment, 4 Compagnien Freydragoner, die Heyducken, das Dresdner Garnisonregiment und 3 Compagnien von der Witterberger Garnison ganz aufgehoben, die Flemmingschen Regimenter zur pohlnischen Krongarde und 1 Drogonerregiment den Pohlen überlassen wurden; so daß die Armee aus 2 Garde-, 4 Cüraſ-

sir=, 5 Dragoner= und 10 Infanterieregimentern bestand. Eine funfzehnjährige Ruhe vermehrte die Volksmenge ansehnlich; daher errichtete der König eine Schwadron Grandmusketair von 165 Mann, 1729 eine Leibgrenadirgarde, ein Janitzaren= und ein Grenadirregiment, so wie er 1726. auch alle Cürassirregimenter mit 159, die Dragoner mit 107 und die Infanterieregimenter mit 706 Mann vermehrte und die ganze Armee daher aus 7047 Pferden und 19415 Infanteristen, überhaupt also aus 26,462 Mann bestand. 1728. erhöhte Friedrich August den Sold monathlich mit 12 Gr., da er vorher schon die Exercitienmeister und die Souslieutenants eingeführt hatte; 1730. stellte er bey jedem Regimente 2 Majors und 2 Adjutanten an; und das sogenannte große Lager bey Zeithayn war eine glänzende Epoche in der damaligen Militärgeschichte der Sachsen. Unter Friedrich August II. der von 1733. bis 1745. allein 4 Regim. Chevaurlegers und 4 neue Infanterieregim. errichtete, erlitte die Armee immerwährende und schädliche Veränderungen. Im Jahre 1733. bestand die Armee, welche mit dem Könige nach Pohlen zur Thronbesteigung ging, aus 34 Regimentern, jedes aus 2 Bataillons, das Bataillon aus 12 Compagnien und 8 Fahnen. Zur Vertheidigung der Erblande sollten 1734. die beyden Regimenter Ritterpferde aufsitzen; allein es ward für immer nunmehro festgesetzt, daß die Ritterdienste nach dem Verhältnisse der Ritterpferde durch das schon 1563. üblich gewordene Ritterpferdgeld übertragen werden könnten. Daher errichtete man zur Landesvertheidigung vier, 1979 Mann starke, Regimenter Landmilitz, jedes aus 4 Grenadir= und 8 Musketir=Compagnien bestehend, die aber 1756. ganz eingegangen sind. Im Jahre 1745., wo man die Cürassirregimenter wieder auf 484 und die Dragoner auf

490 Pferde herabgesetzt und in 2 Eskadrons von 3 Compagnien jede eingetheilt hatte, enthielt die Armee 1 Generalfeldmarschall, 11 Generals, 11 Generallieutenants, 26 Generalmajors, und bestand aus 18 Regimentern Cavallerie mit der Garde du Corps, aber ohne 7 Uhlanenpulke, in Summe 48 Eskadrons oder 169 Compagnien zu 1464 Mann; und ohne die Schweitzer, Kadets, Ingenieurs, Artilleriekorps, nebst den 2 Freykompag. Garnisonen und 4 Kreisregimenter, 16 Regimenter Infanterie, welche zusammen aus 41 Bataill. 50 Grenad. und 236 Musketierk. in allem aus 37457 Mann bestanden; 1746. und 1748. wurden 5 Regimenter Cüraſſir, 1 Dragonerregiment, die zweyte Garde und 3 Infanterieregimenter aufgehoben und Compagnienweise zu den übrigen Regimentern gestoßen, wodurch jedes Cavallerieregiment 12 und die Infanterie 18 Compagnien erhielten, indem die Leibcompagnien der reducirten Regimenter ganz auseinander gingen. 1749 bestand die Armee, ohne die 4 Regimenter leichter Pferde (Chevaurlegers) in Pohlen, aus 40 Eskadrons, 26 Bataillons Infanterie und 12 Bataill. Landmiliz. 1753. erhielt die Armee im Lager bey Dresden neue Fahnen und bestand nur aus 8 Regimentern Cavallerie und 13 Regimentern Infanterie, ohne das Artilleriecorps. Eine neue Formirung der ganzen Armee, mit Ausnahme der Garde du Corps, der vier Regimenter leichter Pferde und der Leibgrenadirgarde, bey der Cavallerie von 12 Compagnien wieder auf 8 und bey der Infanterie von 18 auf 12 Compagnien, nebst einer gewissen Anzahl jährlich abgehender Leute, die nicht wieder ersetzt wurden, verringerte die Armee so sehr, daß jede Infanteriecompagnie beym Ausbruche des siebenjährigen Krieges nur aus 73 Gemeinen bestand. Und wem ist es unbekannt, daß die ganze churſächsische Armee 1756. im schlecht verproviantirten Lager bey Pir-

na, bey der Uebergabe an den König von Preußen 50 Officiers, 120 Unterofficiers, 4 Pfeiffer, 38 Tambours und 876 Gemeine und 10 Musketir- und 2 Grenadircompagnien vertheilt ein Infanterieregiment ausmachte und das ganze Corps mit der Cavallerie ohngefähr 16000 Mann stark, das Karabinierregiment nebst den 3 Regimentern leichter Pferde, Prinz Clemens Albrecht und von Rosler ausgenommen, in die preußische Kriegsgefangenschaft und Dienste gekommen ist? Allein der größte Theil des von Gersdorffschen Dragonerregiments, das Infanterieregiment Prinz Maximilian und einige Compagnien von Prinz Xaver und von Rechten, welches damals Rochow hieß, nebst vielen andern einzelnen Mannschaften, befreyeten sich bald wieder aus dem preußischen Dienste, so wie überhaupt kaum der dritte Theil in diesen Diensten geblieben ist, und wo man ihnen deswegen, wiewohl mit Unrecht, wenig Treue beylegt. Daher sammelte man in kurzen aus diesen Zurückkehrenden in Ungarn ein Corps von 10,000 Mann, das am Rheine im französischen Solde mit Ruhm bis zum Hubertusburger Frieden diente. Nach wiederhergestelltem Frieden bemühte sich der Churfachsen Administrator, Xaver, vorzüglich die Armee wieder herzustellen, und ließ aus den bisher nur als Bataillons vorhanden gewesenen Regimentern, wiederum die Regimenter ordentlich zu 2 Grenadir- und 12 Musketir-Compagnien, sämmtliche Cavallerie aber zu 4 Eskadrons von 2 Compagnien formiren. Er verstärkte dieselbe nicht nur, sondern er versah sie auch wiederum aufs neue mit Gewehr, Montirung, Zeltern ꝛc. und setzte sie dadurch in einen vortreflichen Zustand, so daß man ihn den zweyten Schöpfer der Armee nennen kann. Zur Belohnung treuer Officiere und zur Aufmunterung anderer zu ähnlichen Thaten, erneuerte Xa-

ver 1768. den von Friedrich August II. zu Hubertsburg 1736. gestifteten St. Heinrichsorden, der seinen Namen dem sächsischen Kayser Heinrich dem Heiligen zu verdanken hat. Der Churfürst ist Großmeister und die Ritter bestehen aus Großkreutzen, Commandeurs und Kleinkreutzen. Es wurden bey der Erneuerung 33 Ritter ernannt und das jetzige Motto ist nach Weglassung des Worts: Pietate, Virtute bellica, d. h. der Tapferkeit. Gegenwärtig sind Ritter dieses Ordens der Generalmajor von Zopschwitz, der Major von Mangold, der Hußarenrittmeister von Gablenz, der Hauptmann Papst von Ohain, der Hußarenrittmeister Thielmann und der Hußarenrittmeister von Mandelsloh, welche insgesammt wegen ihrer in den Feldzügen am Rheine bey dem Reichscontingente bewiesenen Tapferkeit von Se. Durchlaucht dem Churfürsten den Orden erst erhalten haben. Wie ruhmvoll und wie vorzüglich auszeichnend ist nicht das stete Bestreben des jetzt regierenden Churfürstens Durchl. die Armee ansehnlich zu vermehren und brauchbarer zu bilden. Zur Erreichung dieser Absichten ward 1775. ein neues Exercierreglement bey der Armee eingeführt, und in den größern militärischen Bewegungen durch die Läger in den Jahren 1776. und 1777. geübt. 1778. änderte man die ganze Einrichtung der Armee dahin um, daß alle Feldinfanterieregimenter, die 1763. auf 3 Bataillons und 14 Compagnien gesetzt worden waren, zu 2 Bataillons in 8 Musketier und 2 Grenadiercompagnien formirt, und von den letztern allemal die 4 Compag. der 2 egal montirten Regimenter ein Bataillon ausmachen, auch 4 Kürassierregimenter in die ganze übrige Reuterey vertheilt wurden. Die Armee bestand aus 24350 Mann, als: 12 Regimenter Infanterie und die 2 Bataillons Leibgarde; 8 Regimenter Ka-

vallerie; das Artillerie- und Ingenieurcorps, welche insgesammt 6 Bataillons Grenadiers, 24 Bataillons Musketier und 32 Eskadrons Kavallerie formirten. Das Kadettencorps, die Schweitzergarde und die Garnison-Invaliden sind besondere Corps, die niemals mit zur Armee gezählet werden. Das erste besteht aus 150, das andere aus 120, das dritte aus 400 bis 500 Mann. Nach dem Teschner Frieden 1779. bestand die Armee aus 24753 Mann, welche Vermehrung von dem während des Krieges errichteten Jägercorps herrührte. Alle Compagnien der Feldinfanterieregimenter sind in den Jahren 1781. und 1783. mit 10 Mann in jedem Jahre vermehrt worden; daher bestand die Armee 1783. aus 25078 Mann. Da 1785. die nämliche Vermehrung vorgenommen ward, so bestand 1785. die Armee aus 32 Eskadrons, 28 Bataillons, 34 Grenadiercomp., in allen 178 Compag. 1642 Mann eximirte Corps mit eingeschlossen, und 27396 Mann. 1786. eben so stark. Im Jahre 1787. verstärkte man die Kavallerie mit 1 Roßarzte beym Stabe und 4 Fahnjunkern und 60 Gemeinen bey den Compagnien, und die Garnisoncompagnie zu Königstein mit 2 Unterofficieren, so daß die Armee, mit Einschluß 1658 Mann eximirte Corps, nach bereits erwähnter Eintheilung 27958 Mann und 5058 Pferde stark war. Zu den zweckmäßigsten Verbesserungsmitteln der Armee kann man die Einrichtung neuer Magazine, die vorräthige zweyte Feldequipage, die Bereithaltung der Pferde zum Fuhrwesen der Armee, das neue Feuer- und Seitengewehr und die Uebungsläger rechnen, welche von 1780. bis zum Ausbruche des französischen Krieges jährlich sind gehalten worden, wovon jedes dem Landesherrn gegen 20,000 Thlr. zu stehen kommt. Von diesen Lagern zeichnet sich besonders das 1782. zu Pillnitz gehaltene dadurch aus, daß ungeachtet der Nähe der Böh-

mischen Gränze kein Mann desertirt ist. Alles Feuergewehr erhielt cylinderförmige Ladestöcke und conische Zündlöcher, die das Pulver selbst aufschütten; auch ward in der Folge der Ladestock der Carabiner und Pistolen vermittelst eines beweglichen Wirbels am obern Theile des Schaftes befestigt, daß nicht nur dadurch das Laden zu Pferde sehr erleichtert, sondern auch das Verliehren des Ladestockes sehr selten gemacht wird. 1788. war die Armee 27970 Mann und 5058 Pferde stark, und jedes Infanterieregiment erhielt 1 Stabsfeldscheer; und jede Infanteriecompagnie ward im Jahre 1789. mit 10 Mann vermehrt, so daß Anfangs des Jahres 1789. die Armee 29135 Mann und 5058 Pferde stark war.

Im Jahre 1785. erhielt die Armee anstatt ihrer 32 Jahre lang gehabten Fahnen im Lager bey Mühlberg neue, etwas kleinere Fahnen, und mußte aufs neue zu denselben schwören; und 1788. die Pontoniers neue hölzerne Pontons, die gegen 4000 Thlr. kosten. 1791. ließ der jetzt regierende Churfürst endlich durch den damaligen Obristlieutenant, den jetzt verstorbenen Obristen von Süssemilch ein neues Husarenregiment von 8 Schwadronen mit 1048. Mann und 1000 Pferden errichten, dessen Stamm aus abgegebenen Leuten von der Cavallerie formirt ward und welches in den neusten Campagnen am Rheine mit dem größten Ruhme gefochten hat. 1797. ließ der Churfürst abermals jedes Feldinfanterie Regiment mit 100 Mann und das Feldartillerie Corps mit 300 Mann vermehren. Auch ist für das Artillerie- und Proviant-Fuhrwerk eine ganz neue Equipirung angeschaft worden und gegenwärtig beschäftigt man sich mit Errichtung einer Batterie reutender Artillerie. Bey jedem Infanterieregiment steht außer dem Chef, ein Obrister, ein

Obristlieutenant, zwey Majors, zwey Adjutanten, ein Auditeur, ein Regimentsfeldscheerer, ein Stabsfeldscheer, ein Stabsfourier, welcher gegenwärtig durchgehends den Titel Stabssecretair führt, zwey Fahnjunker, ein Corps-Hautboisten und ein Stabsprofos, und bey jeder Compagnie ein Capitain mit 22 Thlr., ein Premier- 13⅓ Thlr., ein Sousbieutenant 11⅓ Thlr., ein Fähndrich 11⅓ Thlr. monathl. Tractament, ein Feldwaibel, 1 bis 2 Sergeanten, 10 bis 12 Unterofficiers deren Zahl aber bey jetziger Stärke der Compagnien zu klein ist und billig vermehrt werden sollte, ein Fourier, ein Feldscheerer, 2 Pfeiffer, die gewöhnlich beym Stabe stehen, und 3 Trommler. Bey der Kavallerie fallen bloß die Pfeiffer und Trommler, an deren Stelle Trompeter und Pauker kommen, nebst einigen Unteroffizieren weg.

Von dem Generalstabe will ich hier nur die Generalität anführen, welche dermalen aus fünf Generalen bey der Infanterie; aus 9 Generallieutenants, als: 3 bey der Kavallerie, 6 bey der Infanterie und aus 12 Generalmajors, als: 6 bey der Cavallerie und 6 bey Infanterie bestehet. Nach den von 1781. an von Zeit zu Zeit erfolgten Verstärkungen der Compagnien bey der Infanterie mit 10 Mann und bey der Cavallerie mit 60 Mann und bey der Artillerie mit 300 Mann, besteht die Churfächsische Armee 1801. aus 31,613 Mann und 6033 Pferden, als

die eximirten Corps aus	3754 Mann	u. 369	Pf.
die Cavallerie — —	6203 —	5664	—
die Infanterie — —	21048 —	—	—
die Garnison und halb Invaliden Compagnien — — —	608 —	—	—

Der Hauptcharacter des sächsischen Soldaten bestehet in Treue, Gehorsam und Munterkeit. Ohngeachtet diese wirklich großen Soldatentugenden zum Theil schon in dem Nationalcharacter der Sachsen liegen, so rühren sie bey dem Soldatenstande doch vorzüglich auch davon mit her, daß der größte Theil der Armee — denn nur bey der Infanterie werden bey der Compagnie 6 freywillige Ausländer angenommen, da hingegen die Cavallerie nicht eingeschränkt ist, aber selten einen annimmt — aus Landeskindern bestehet, denen, wie den wenigen Ausländern, die Kapitulationen aufs heiligste gehalten werden. Die Werbungen geschehen seit ohngefähr 16 Jahren in den Regimentsdistricten auf die Anzeige der Officiere von der Obrigkeit, und man nähm anfangs keinen Mann unter 72 Zoll an, wenn er über 20 Jahr alt war; allein die zu willfährige Ertheilung der Abschiede an Leute, die oft alsdenn ihren Gemeinheiten als Tagelöhner zur Last fallen, und die Zurückhaltung reicher Bauernsöhne hat bey der jetzigen Werbeeinrichtung in den Regimentern die Nothwendigkeit hervorgebracht, daß sie Leute von 68 Zoll und drunter annehmen müssen, wenn sie sich completiren wollen. Die Gesundheit und Dauerhaftigkeit des Körpers wird von den Regimentsfeldscheerern untersucht. Wird er tauglich befunden, so erhält er eine Kapitulation von 3 bis zu 15 und mehrern Jahren, jedoch so, daß er mit Erreichung des vierzigsten Jahres verabschiedet werden kann. Frey vom Soldatenstande sind nur angesessene Unterthanen, die einzigen Söhne, Studierende, Handelsleute, Künstler, Fabricanten und Bergleute, welche aber dafür in Kriegszeiten die Mineurs und Sapeurs stellen müssen. Die menschliche Behandlung der Soldaten, und die großen Vortheile, welche die treugedienten und verabschiedeten Unterofficiere und Gemeinen nach einem publicirten Patente genießen,

hat die Liebe zum Soldatenstande jetzt allgemeiner gemacht, als sonst, und das freywillige Angeben zum Dienste, besonders bey der Reuterei, ist so stark, daß nicht einmal alle angenommen werden können. Eine andere Aufmunterung zum Soldatenstande, ist die Erleichterung der Soldatenehen. Die verheuratheten Soldaten haben weniger Noth ihre Kinder zu erziehen, als in andern Armeen; denn die Knaben werden größtentheils in das Soldatenknabeninstitut aufgenommen, und für die Mädchen bekommen die Eltern vom 6ten bis ins 14te Jahr jährlich sechs Thaler.

Die Tapferkeit und der Muth der Sachsen ist übrigens so alt, als ihre Treue; denn schon zur Zeit der Aufgebote sagte Herzog Albert: hätte ich 50000 gerüsteter Sachsen, so wollte ich die ganze Welt kreutzweis durchziehen. Die neuesten Beweise der Tapferkeit haben sie in dem siebenjährigen Kriege sowohl, als in dem baierischen Erbfolgekriege und in dem Kriege gegen die Franzosen als Reichscontingent in den Jahren 1793=1796. gegeben, und sich dadurch bey Freunden und Feinden die größte Achtung erworben. Denn in den Gefechten bey Spiesen, Bildstock, Bliescastel, Saarbrücken, Ensheim und Biesingen, in den zwey warmen Tagen bey Mohrlautern am 29sten und 30sten Nov. 1793. haben sie die ungestümsten feindlichen Angriffe mit unerschütterlichem Muthe ausgehalten, zwey Tage und Nächte hindurch das Gewehr nicht weggelegt und zuletzt den Feind von den eingenommenen Anhöhen herunter werfen helfen. Im Gefechte bey Wetzlar am 15ten Junius 1796. hat ihr tapferer Angrif den bereits verlohren geachteten Sieg wiederum gewonnen und entschieden ꝛc. Daher auch mehrere Officiere von Sr. Königl. Majestät von Preußen den Militair Verdienst=Orden (Ordre pour le

Merite) und die goldene Verdienst-Medaille, so wie der sie commandirende General von Lindt, den Königl. Preußischen rothen Adler Orden erhalten haben.

Zur Unterhaltung der Armee nach ihrem jedesmaligen Etat, bewilliget die Landschaft der sieben Kreise jährlich überhaupt nur eine Million Thaler; dagegen die dazu mit gewidmete Cavallerie-Verpflegung vom Landmanne ohne Beytrag der Städte aufgebracht wird.

Die sächsische Armee ist sehr gut montirt; denn jeder Soldat erhält ausser seinem Tuchrock, Weste mit Ermeln, Tuchhosen, dauerhaften Hemden und Schuhen, nebst Tuchcamaschen auch noch einen Leinwandkittel und Leinwandhosen, die Cavallerie aber noch einen großen Tuchmantel. Bey der Generalität besteht die Uniform durchgängig aus franzblauen Röcken mit gleichfarbigen Kragen, Aufschlägen und Unterfutter, rothen Westen und Beinkleidern, Rock und Weste mit Gold gestickt, gelbe Knöpfe und weißen Federn auf den mit Bogentressen eingefaßten Hüthen. Bey der Garde du Corps die Paradeuniform paille Collets und Beinkleider mit hellblauen Kragen, Aufschlägen, Unterfutter und Westen, bey den Officieren mit goldnen Tressen und bey den Unterofficieren und Gemeinen mit Borden besetzt; die Exerciercollets weiß und die tägliche Uniform roth. Bey der schweren Reuterei und der Infanterie ist die Farbe weiß, und von letztern haben immer zwey Regimenter einerley Montur, an welcher nur die weißen oder gelben Knöpfe den Unterschied anzeigen. Bey der Leibgarde aber und bey der leichten Reuterey ist die Farbe des Rocks roth, und bey der erstern sind die gewöhnlichen Unterkleider gelb, Beinkleider weiß, Kamaschen schwarz, bey Hauptpara-

den nur die Weste gelb, Beinkleider und Kamaschen aber weiß, bey der leichten Reuterey hingegen die Unterkleider paille. Die Pferde der schweren Reuterey sind schwarz, und werden theils aus Meklenburg, Hollstein und den inländischen Stuttereyen gezogen, die der leichten Reuterey aber größtentheils braun und bestehen aus pohlnischen und tartarischen Wildfängen. Die Artillerie und das Ingenieurkrrps hat grüne Montur mit rothen Aufschlägen, die erste paille und das letztere rothe Unterkleider. Die übrigen zur Bewaffnung eines Soldaten gehörigen Stükke werden im Lande selbst größtentheils aus Landesproducten gemacht. Das Cadettenkorps trägt scharlachrothe Uniform mit weißem Unterfutter, Kragen, Aufschlägen und Unterkleidern und Kamaschen; die Soldatenknaben zu Annaburg blaue Uniform, und die Invaliden weisse mit gleichen Unterkleidern und schwarzen Aufschlägen. Die Schweizer-Leibgarde ist bey den Officieren bey den Paraden mit hellblauen Röcken, gelben Aufschlägen, Westen, Beinkleidern und Unterfutter mit silbernen Tressen auf allen Nähten und Aufschlägen besetzt, die Unterofficiers und Gemeine aber in die alte Schweitzertracht gekleidet. Die tägliche Uniform aber besteht bey den Officiers in blauen Röcken, gelben Aufschlägen, Westen und Beinkleidern nebst Unterfutter mit silbern Schleifen und Knöpfen, bey Unterofficiers und Gemeinen aber in gelben Röcken mit blauen Aufschlägen, Westen, Beinkleidern und Strümpfen, mit Bordenschleifen besetzt, und gelbe Mäntel. Das Corps führt Partisane und Säbel. Das Gouvernement zu Dresden trägt dunkelblaue Röke mit dergleichen Kragen und Aufschlägen, rothe Weste und und Beinkleider, weiße Knöpfe und silberne Tressen.

Die ganze Armee stehet jetzt unter dem unmittelbaren Kommando Sr. Durchlaucht des Churfür-

sten. Außer den 1760. eingeführten jährlichen Lägern, wird 8 Wochen im Frühjahr und 4 Wochen im Herbste mit der ganzen Mannschaft exercirt, nach Verlauf derselben werden bey der Cavallerie wenigstens die Hälfte und bey der Infanterie zwey Drittheile zum Besten des Ackerbaues, der Manufacturen und Fabriken auf Urlaub geschickt. Auf die Beurlaubung der Infanterie ist selbst der Militair-Etat in Friedenszeiten gerichtet, weil in den Monathen, wo frey beurlaubt werden darf, bey den Feldinfanterie Regimentern dem Churfürsten bey jeder Compagnie die Löhnung von 29 Beurlaubten zufällt, und von den übrigen Beurlaubten aber die Löhnung den Hauptleuten als Beytrag zu ihrer Militair-Wirthschaft überlassen ist. Allein der von Sr. Churfürstl. Durchlaucht 1799. bewilligte höhere Sold der Gemeinen, denn die Subaltern-Officiere erhalten keine Erhöhung, fällt bey den Beurlaubten weg und wird während der Beurlaubungszeit nur von der diensthuenden Mannschaft gegeben. Von den Feldinfanterie Regimentern müssen nach der Reihe abwechselnd allemal jährlich von drey Regimentern, von jedem nämlich ein Bataillon, zusammen drey Bataillon, zur Dresdner Garnison marschiren und daselbst nebst der Garde zu Fuß die Wachen thun; die Cavallerie-Regimenter aber geben ebenfalls abwechselnd jährlich ein Commando von 60 Pferden auf das Lustschloß Pillnitz, während Sommeraufenthalts des Churfürstlichen Hofes daselbst. Zur besondern Aufsicht sind zwey General-Musterinspectoren bey der Kavallerie, und zwey bey der Infanterie angestellt.

§. 18.

§. 18.

Einkünfte.

Wenn man die großen Summen zur Tilgung der Staatsschulden voriger Regenten betrachtet, wofür jährlich noch jetzt fast $\frac{1}{4}$ der Staatseinkünfte aufgewendet werden, wenn man die zum Theil ins Ausland gehenden Appanagen, welche 1778. nach unten folgender Rechnung 414,016 Thlr. betrugen, allein mit der neuen Zulage für die Prinzessin Maria Theresia, Königl. Hoheit, an 20,000 Thlr. ist die Summe nur 256,900 Thlr., und den von zwey Seiten eingeschränkten Handel in Erwägung zieht, so muß man sich in der That sehr über den noch vorhandenen Wohlstand wundern. Nur allein die wohleingerichtete Staatsökonomie hat das Land erhalten können, dessen Einkünfte jetzt ohngefähr 8 Millionen betragen. Die Ursachen dieser Vermehrung sind, außer der wohlgeordneten Finanzwirthschaft, theils in dem vermehrten innern Wohlstande des Landes, durch welchen die Gewerbsteuern gestiegen sind und bey den Grundsteuern fast gar keine Reste bleiben, theils in einigen bedeutenden Lehnsanfällen durch die Grafschaft Mansfeld, die Herrschaft Sorau ꝛc., theils in der sorgfältigern Benutzung der Churfürstlichen Aemter, Cammergüther und Forsten zu suchen.

Zur bessern Uebersicht will ich hier verschiedene Angaben der Einkünfte anführen. Der Verfasser über die Tabelle der Staatswirthschaft gibt die sämmtlichen Einkünfte von Realsteuern 10,735,732 Livr. von Personensteuern 3,118,498 Livr. von der Consumtionsaccise oder Steuern und Auflagen auf den Handel 7,890,462 Livr. und reine Einkünfte von Domänen ꝛc. 5,892,920 Livres, zusammen also 27,637,612 Livres oder 6,909,403 Thlr.

Die Ausgabe aber für beständige Renten und Leibrenten,

nebst Tilgung der Staatsschulden	8,740,108 Livr.
Auswärtige Geschäfte und fürs Militär	8,743,335 =
Gehalte der Minister und hohen Collegien	2,799,328 =

Für öffentliche Baue ꝛc.	1,492,692 ꝛ
Für den Hof, Appanagen ꝛc.	5,277,132 ꝛ
Außerordentliche und zufällige	386,988 ꝛ

im Ganzen 27,439,583 Livr. oder 6,859,895 Thlr. 12 Gr. so daß Ueberschuß bleiben 49,507 Thlr. 12 Gr.

Der Verfasser über gegenwärtige Unruhen gibt die Staatseinkünfte an 6,399,969 Thlr.

Herr O. C. R. Büsching gab für 1770. die Einkünfte auf 5,915,222 Thlr. die Ausgabe aber 6,414,771 Thlr. an; wovon die Kammereinkünfte allein 2,230,000 Thlr. betrugen; und eine Rechnung aus dem vorigen Jahrhundert gibt sie nur 780,220 Fl. 1 Gr. 5½ Pf. an, so wie der Churfürst August seine jährlichen Landeseinkünfte zu 2,614,240 Flor. 6 Gr. angibt. Im Jahre 1767. z. B. sollten die Quatember-, Schock, Trank- und Personensteuer, nebst dem Mahlgroschen und Stempelimpost 2,687,002 Thlr. 20 Gr. 3 Pf. einbringen, wovon nach Abzug der Einhebungskosten, des Erlasses ꝛc. und 49,425 Thlr. 3 Gr. 7¾ Pf. Resten nur 2,562,588 Thlr. 12 Gr. ⅞ Pf. wirklich zur Obersteuereinnahme abgeliefert wurden.

1778. betrug die Einnahme nach den histor. polit. geograph. stat. und militär. Beyträgen ꝛc. zur Zeit des damaligen Krieges

	Thlr.	Gr.	Pf.
an Grundsteuern ꝛ	1,752,921	5	5
an Gewerb- und Personalsteuern	1,187,030	1	4¼
an Consumtionssteuern und Handelsabgaben ꝛ ꝛ	2,114,997	10	11
Domänial und Regalnutzungen	1,669,379	ꝛ	ꝛ
Verschiedentliche Einnahme ꝛ	55,400	ꝛ	ꝛ
Macht in der Hauptsumme	6,779,727	17	8¼

	Thlr.	Gr.	Pf.
Die Ausgabe betrug zur Defension des Staats und zu politischen Ausgaben ꝛ ꝛ ꝛ	2,017,116	8	ꝛ
zur Besoldung sämmtl. Justiz- und Finanzcoll. nebst Regie ꝛ	702,729	13	6
an Pensionen aus allen Cassen, Aequivalent- und Deputatgelder ꝛ	349,749	13	4
zu Bezahlung der Staats- und Kassenschulden ꝛ ꝛ	1,910,899	6	ꝛ
zum Churfürstl. Chatoull und Hofstaat	679,823	18	7

	Thlr.	Gr.	Pf.
zu Appanagen	414,016	11	6
zu Baukosten, Remissionen ꝛc.	446,142	18	7
zu verschiedenen außerordentlichen Ausgaben	113,675	10	5
Macht in der Hauptsumme	6,634,153	3	11
so daß Ueberschuß bleiben	145,574	13	9¼

und 1786. betrug der Ueberschuß 193,238 Thlr.

Zu den jährlichen Landeseinkünften kommen auch nunmehro nach vollendeter Abzahlung die vollen Einkünfte wieder aus der Grafschaft Mansfeld, den Aemtern und Städten Sangerhausen, Schleusingen und Heldrungen, welche durch einen unterm 24sten Nov. 1750. geschlossenen Receß mit einigen Ausnahmen an Chur-Braunschweig-Lüneburg, wegen eines in den Jahren 1744., 1745. und 1750. 3,500,000 Thlr. starken gemachten Darlehns, unterpfändlich eingeräumet und überwiesen worden waren.

Die gesammten Einkünfte fließen außer den Domänial und Regaleinkünften, welche allein unter dem Landesherrn stehen, aus untenstehenden von den Landständen bewilligten Steuern und andern Auflagen, die man der Regel nach von sechs zu sechs Jahren bewilliget. Diese Abgaben werden theils von den Grundstücken in Beziehung auf ihren Werth, theils Gewerben ohne Rücksicht auf den Werth der Besitzungen, theils von der Consumtion, theils von den Personen gegeben. Daher theilt man sie in Real- und Grundsteuern, in Consumtion- und Personensteuer ein. Auch gibt es noch überdiß Real- und Personaldienste des Adels und der Landbewohner, nämlich die Kriegsdienste des erstern, statt dessen die Ritterpferdsgelder sind; und die Magazin-, Spann- und Marschfuhren nebst Handdiensten der letztern.

Die gewöhnlichsten Abgaben der sieben Kreise sind die Land- und Pfennig- oder Schocksteuer, die Quatembersteuer, die Militzgelder, die Magazinmetze nach Anzahl der Hufen; die Personensteuer, die Tranksteuer, die Fleischsteuer, der Mahlgroschen, die Accisen, nämlich die Landaccise und die Generalconsumtionsaccise, Stempelimpost, die Donativgelder, die Ritterpferdsgelder und das Schönburgische Steuer-

contingent. Denn die landesherrlichen Einkünfte aus der Lausitz, aus dem Hennebergschen und Querfurtschen, werden durch besondere Landtage bewilligt und nicht zur Obersteuereinnahme abgeliefert; so wie die Bewilligungen der Stifter Merseburg und Naumburg zur Renthkammer kommen.

Die erste den Landesfürsten zu Bezahlung ihrer Schulden bewilligte Steuer kommt auf dem 1350. zu Leipzig gehaltenen Landtage vor. Darauf bewilligten 1376. auf dem Landtage zu Meißen die Herren, Ritter, Knechte, Pfaffen, Klöster und Bürger ihren Fürsten einen halben Zins von allen ihren Güthern zur Bete oder Steuer; und auf dem Landtage zu Meißen 1385. bewilligten sie dieselbe Steuer gegen Revers, daß solches, außer besondern Nothfall, nicht wieder verlangt werden sollte. Allein 1411. forderte Markgraf Wilhelm zufolge der am 31sten August 1411. mit seinem Bruder Markgraf Friedrich errichteten Oerterung auf dem Landtage zu Altenburg von seinen Städten im Osterlande allein eine Bete nach folgendem Verhältnisse: Altenburg 250 Marc. arg., Ronneburg 15 Sexag. grosi. nov., Werdau 30 dergl., Freyburg 26 Marc. arg. puri, Nebra 40 dergl., Mücheln 36 dergl., Roda 34 Sexag. grosi. nov., Triptis 200 Floren., Neustadt 70 Marc., und obir ein Jahr sollen sie 20 Mark geben, Auma 30 Sexag. grosi. nov., Bürgeln 40 dergl., Dornburg 60 dergl., Eisenberg 200 Floren., Kahle 40 Marc. arg., Weißenfels 90 dergl., Saalfeld 100 Marc., Orlamünde 30 Sexag. nov. grosi., Jena 250 Marc. und obir ein Jahr noch 50 Mark auf Weynachten. Coburg 3000 Gülden und Königsberg 15000 Gülden. Auf dem Landtage zu Leipzig 1438. bewilligten Ritter und Städte zum erstenmale gemeinschaftlich eine Steuer, welche auf dem Landtage zu Grimma 1440. mit einiger Vermehrung auf Kaufmannsguth, Bier, und von Schustern, Sattlern, Riemern, Wollenwebern und allen Handwerkern, die etwas zu verkaufen haben, mit dem 30sten Pfennig vom gelößten Stück zur Zise fortgesetzt wurde. Allein 1451. auf dem Landtage zu Grimma bewilligten Ritterschaft und Städte zwar wiederum gemeinschaftlich eine Steuer auf den Nothfall, jedoch mit der Bedingung, daß ein Ausschuß aus 2 Geistlichen, 10 ritterschaftlichen Personen und den sechs

Städten Leipzig, Dresden, Wittenberg, Torgau, Zwickau und Pegau die Aufsicht über Einnahme und Ausgabe darüber führen sollte, und legten dadurch den Grund zu der noch jetzt bestehenden Steuereinnahme. 1466. bewilligten auf dem unter dem Churfürsten Ernst und Herzog Albert zu Meißen gehaltenen Landtage Prälaten, Domherrn, Klöster, gemeine Priesterschaft, Ritter und Mannschaft einen ganzen Jahreszins, so sie von ihren Unterthanen einzunehmen hatten; die Städte aber gewisse Summen, wahrscheinlich wiederum nach obigem Verhältnisse. 1488. verwilligte man dem Herzoge Albert auf dem Landtage zu Dresden von allen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zwey Procent. Auf dem Landtage zu Leipzig 1516. erhielt Herzog George eine jährliche Summe auf acht Jahre versprochen. 1523. ebenfalls zu Leipzig bewilligten die Stände außer der Türkenhülfe eine Steuer, vier Pfennig vom Schocke, welche eine Deputation der Stände einnahm. 1530. auf dem Landtage zu Dresden setzte man die Türkenhülfe fort, und bewilligte nach Weck's Zeugniß den 6ten Theil aller Zinsen von der Ritterschaft. Auf dem ersten Ausschußtage zu Dresden und dem ersten Landtage zu Leipzig, welchen Herzog Moritz 1541. hielt, bewilligten die Stände, es solle ein jeder von der Ritterschaft, neben seinem Ritterdienste, von allen seinen werbenden Güthern, nur Baarschaft, so nichts wirbt, als Silbergeschirr, güldene Ketten, Kleinodien und der Armen Zugvieh, ausgenommen, von einem Tausend zehn Gülden, die Bürger und Bauern aber von einem Tausend funfzehn Gülden in drey Terminen, Lichtmeß, Ostern und Johannis, entrichten; das Geld aber sollte von den Einnehmern an den dazu erwählten Ausschuß abgeliefert und von diesem unter Beschluß genommen und bloß zur Türkenhülfe abgegeben werden. Hierbey sollten die Ritterschaft ihre Güther bey den Pflichten, womit sie dem Herzoge verwand, auch bey ihrem guten Gewissen, schätzen, die Städte aber die Steuer, wie zuvor, bey einem geschwornen Eyde einbringen. Auf dem Landtage zu Chemnitz 1546. willigte die Landschaft dem Herzoge Moritz vom Schocke vier Pfennige, wovon nichts als die Rittergüther frey seyn sollten; und bey dem zu leistenden Ritterdienste sollte der Herzog vor Leibes- und Pferde-Schaden, wie gebräuchlich, stehen; 1550. wurd auf dem Landtage zu Torgau dem Churfürsten Moritz vom Schocke eine Steuer von fünf Pfennigen folgendermaßen

bewilligt, daß 2 Pf. Lichtmesse, 2 Pf. Simon Judä und 1 Pf. im Jahre 1552. auf Simon Judä bezahlt werden sollte. Indessen verwilligten die Stände 1552. nach erhaltenem Landtagsabschiede zu Torgau nochmals von jedem Erb- und gemeinen Mannlehnguthe nach der Zahl der darauf haftenden Schocke von jedem Schocke eine Steuer von zwey Pfennigen. Auf dem im August 1552. nach Dresden ausgeschriebenen Landtage ward von der Landschaft, außer der Ranksteuer, bewilligt: 200,000 Gülden zur Türkenhülfe, wozu die Ritterschaft von den Lehngüthern zwey Pfennige vom Schocke, Bürger und Bauer aber drey Pfennige vom Schockwerthe ihrer Güther geben sollten. Im Fall aber dadurch die Summe nicht voll würde, so sollte die Ritterschaft noch einen Pfennig, Bürger und Bauer hingegen zwey Pfennige nachzahlen. Auf dem ersten unter Esturfürst August 1553. zu Leipzig gehaltenen Landtage wurden, zur Bezahlung des Kriegsvolkes, sechs Pfennige vom neuen Schocke in drey Terminen zu entrichten bewilligt von Ritterschaft und Städten, doch ausgeschlossen der von Adel Tischgüther, d. h. die Lehnhufen. Im folgenden Jahre 1554 auf dem Landtage zu Dresden bewilligten Ritterschaft und Städte, mit Ausnahme der Lehnhufen, von ihren Erbgüthern und der werbenden Baarschaft gemeinschaftlich vierzehn Pfennige vom Schocke, als: 3 Pf. auf Mar. Geb., 3 Pf. auf Andreas; ferner auf jeden derselbigen Termine des Jahres 1555. ebenfalls 3 Pf. und endlich 1556. die übrigen 2 Pf., jedoch daß jener auf die dem Churfürsten Moritz geschehene Bewilligung noch schuldige 1 Pf. erlassen würde. 1557. verstand sich auf dem Landtage zu Torgau die Ritterschaft von ihren Lehngüthern und werbenden Baarschaft zu zwey Pf., die Städte aber zu fünf Pfennigen, welches auch die Ritterschaft von ihren Erbgüthern und für ihre Bauern bewilligen mußten. 1561., wo die noch fortdauernde

ordentliche Landsteuer auf dem Landtage zu Torgau ihren Anfang nahm, bewilligte man von der werbenden Baarschaft und den Erbgüthern sechs Pfennige vom Schocke. Bey dieser Gelegenheit mußte ein jeder aufs neue sich selbst schätzen, die Ritterschaft auf ihre Pflicht, Bürger und Bauer mittelst leiblichen Eydes; und diese Schatzung ward jeden Orts in Register oder Catastra eingetragen, woraus nachher die Steuerschocke entstanden, die noch gegenwärtig bey den Grundsteuern zum Anhalten dienen. So war diese Steuer in den

damaligen Zeiten bald steigend bald fallend: denn von 2 Pf., für jedes Schock, stieg sie bald zu 6, zu 8, zu 10, zu 12, und 1622. zu 18 Pf. an. Allein 1640., auf dem Landtage zu Dresden, wurde für jedes Schock 16 Pf. bewilliget, wobey es auch bis jetzt geblieben ist. Das Wort Schock dient in Sachsen zur Bestimmung der Abgaben nach dem Werthe der Grundstücke. In den ältesten Zeiten galt ein Schock 20 gute Groschen und heißt ein alt Schock; aber gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts galt ein Schock 60 gute Groschen, und heißt seitdem ein neu Schock. Bey Steuerauflagen werden die Schocke nach dem 1628. aufgesetzten Grundsteuercataster gerechnet, wenn sie nicht ausdrücklich frey oder mit Ritterpferden belegt sind. Dieses Cataster ist auch 1768. als ein Fundamentalanschlag aufs neue bestätiget worden. Die Landsteuer wurde ehedem besonders in zwey Terminen eingefordert; allein 1718. und 1763. vereinigte man sich mit der Schocksteuer, jedoch unter der Bedingung, daß sie, wie bisher geschehen sey, in den zwey Terminen, als im März und im August bezahlt werden sollte. In den Jahren 1742. bis 1749., wo man 3,780,000 Schocke annahm, brachte sie jährlich 240,000 Meißn. Gülden ein, das Schock zu 16 Pf. gerechnet. Als nun in der Folge nach und nach außer diesen 16 Pfennigen noch von jedem Schocke mehrere Pfennige Erhöhung bewilliget werden mußten, so erhielt diese Erhöhung den Namen

der Pfennig- oder Schocksteuer auf dem Landtage zu Dresden, und man legte bey dem Ausschreiben derselben das 1628. abgefaßte Grundsteuercataster zum Grunde, und rechnete für das Schock 1 Pf., so daß 1000 gangbare Schocke 1000 Pf. oder 3 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. gaben. Da man in den Jahren 1742. bis 1749. in den sieben Kreisen 3,780,000 Schock zu 1 Pf. annahm, so brachte die Schock- oder Pfennigsteuer jährlich ohngefähr 15000 Meißn. Gülden oder 13125 Thlr. ein, und die damals üblichen $30\frac{1}{2}$ Pf. betrugen 400,312 Thlr. 12 Gr. In den Jahren 1750. bis 1756. vermehrte man sie mit 16 Pf., welche jährlich 183,750 Thlr. einbrachten. Da man die Pfennigsteuer von Zeit zu Zeit erhöhen mußte, so theilte man sie in ordentliche und ausserordentliche ab, und versteht bey den Städten unter den ordentlichen die bey Einführung der General-Accise 1704. gewöhnlichen, die nachher ausgeschriebenen Pfennige aber nennt man außerordentliche.

In Ansehung dieser Geldauflagen sind die sieben Kreise in $70747\frac{1}{2}$ Hufen, 1763. aber in $67863\frac{2}{3}$ Hufen, die Hufe zu 20

Acker gerechnet, eingetheilt, auf welchen nach der 1628. gemachten und in ein Cataster gebrachten Grundschatzung 7,184,540 Schock 21 Gr. 4½ Pf. zur Versteurung haften, und daher volle Schocke heißen. Allein der dreyßigjährige Krieg und die darauf folgenden Calamitäten, vermehrten das Armuth und die immer neubewilligten außerordentlichen Steuern, machten die Versteurung jener 1628. vorhanden gewesener Schocke unmöglich, daher mußte man sie heruntersetzen und die nachstehende Eintheilung einführen z. B. nach dem 15ten Januar 1707. konnte man von jenen Schocken nur 4,178,017 Schock als gangbar ansetzen. 1767 aber machte man

7,150,948 Schock 50 Gr. 5 Pf. volle Schocke daraus, d. h. solche, die als im Cataster von 1628. befindlich angesehen werden. Hiervon wurden 1767. nur

4,905,799 Schock 22 Gr. 4 Pf. als gangbare angesehen, d. h. solche, die noch versteuert werden.

189,134 Schock 50 Gr. 8 Pf. moderirte, d. h. solche, bey denen das volle Schockquantum wegen Unglücksfälle auf eine gewisse Zeit heruntergesetzt ist und wo man die Wiedererholung oft in kurzer Zeit erwarten kann, daher sie so wie die Zahl der gangbaren, decrementen und caducen Schocke bald steigend bald fallend ist.

1,735,940 Schock 11 Gr. 6 Pf. decremente oder Decremente, d. h. diejenigen Schocke von Güthern, welche noch nicht völlig aus der Verwüstung gekommen, sondern nur zum Theil zu nutzen sind; ingleichen, wenn Grundstücke durch Unglücksfälle dergestalt beschädigt werden, daß man nicht absehen kann, ob und wenn sie wieder nutzbar werden dürften; ferner werden bey zu stark mit Schocken überladenen Individuen nach vorhergegangener Untersuchung eine Anzahl Schocke unter die decrementen gesetzt, um die Steuerpflichtigen dadurch für die Caducität zu retten; und wollte man den Anbauern wüster Grundstücke sogleich die vollen Schocke wieder auflegen, so würden wenig Grundstücke aufs neue aus der Caducität kommen. So gehören auch alle Schocke der von dem Landesherren erkauften steuerbaren Grundstücke unter die decrementen. Nach dem Generale vom 3ten Decbr. 1647. sollen die decrementen Schocke nicht erhöhet, sondern wenn der Fundus wieder in Nutzen gekommen nach dem Generale v.

11ten März 1702. und v. 23sten Nov. 1704. wieder gangbar gesetzt werden. Nach dem Generale v. 1sten Novbr. 1741. sind die Ursachen genau zu erwägen, und man soll nicht leicht über ein Drittheil des vollen Quantums als Decrement ansetzen. Bey den moderirten Schocken gelten die Generalien vom 14ten Jul. 1711. 18ten Aug. 1711. 15ten Decbr. 1765. 26sten Novbr. 1766. und 15ten Novbr. 1773. zur Richtschnur und enthalten besondere Schemata dazu.

293,341 Schock 30 Gr. 11 Pf. caduce, d. h. solche, die auf wüsten Marken haften, welche nicht benutzt werden und ihre Beurtheilung geschieht nach den Generalien vom 1sten Novbr. 1741., 30sten May 1763. und Rescript an die Leipziger Kreiseinnahme vom 10ten Aug. 1780. Nach dem Reglement von 1701. genießt der Annehmer einer Caducität zehnjährige Schockfreyheit und dreyjährige Quatemberfreyheit.

34,732 Schock 55 Gr. ermangelnde, d. h. solche, die zwar in dem Grundsteuercataster von 1628. stehen, aber von welchen man nicht weiß, auf welchem Grundstücke sie haften. Bey diesen dient das Generale vom 23sten Nov. 1704. und v. 1sten Novbr. 1741. zur Richtschnur und man schlug ehedem einen Pfennig zu 15,000 Gulden oder 13,125 Thlr. an.

In allen Kreisen, außer dem Thüringischen und Neustädtischen, sind die Bauergüther geschlossen, d. i. die Grundstücke derselben bleiben bey dem Guthe, wie sie in den ältesten Zeiten dabey gewesen sind, und es darf kein Grundstück ohne Vorwissen des Obersteuer-Collegiums ohne proportionirliche Uebernehmung der Steuerabgaben getrennt oder verkaufet werden. Hingegen im Thüringischen und Neustädtischen sind alle Güther walzend, d. h. sie können nach Belieben getrennt werden. Wenn daher in diesen Kreisen die Steuereinnehmer von der Dismembration nichts erfahren oder in Ab- und Zuschreiben der Schocke nachläßig sind, so können die Grundstücke leicht vermenget oder Schocke verlohren werden. In neuern Zeiten hat man diesen Schaden dadurch vorzubeugen gesucht, daß an solchen Orten die Steuerrevisoren die ganze Flur haben aufnehmen und in

ein Laager- oder Flurbuch bringen müssen, worinnen nach dem Schema vom 1sten Novbr. 1741. alle Grundstücke nach der Ordnung numerirt und mit Beyfügung der Acker oder Scheffelzahl verzeichnet sind, wodurch nicht leicht ein Grundstück vom Nachbar an sich gerissen oder verheimlicht werden kann. Da man 1561. und und 1628. auch die werbende Baarschaft und die Gewerbe mit nach Schocken schätzte, so entstanden daraus besondere Baarschafts- und Handlungs-Schokke, wovon vermöge Landtagsschluß und Steuer-Instruction die erstern 1661. und die letztern 1628. aus der Versteurung gelassen worden sind; allein die unter dem Namen der Klauensteuer bekannten Schocke vom Zuchtvieh, sollen nach Specialrescripten vom 4ten Jul. 1714. vom 4ten April. 1716. und 6ten Febr. 1688. nur von dem Gemenge der Schaafmeister und Knechte bey Schäfereyen nach dem Ansatze von 1628. gegeben und die caducen wiederum in Gang gebracht und als auf den Grundstücken liegend angesehen werden müssen. Sonst wurden die Landsteuer und die Pfennigsteuer besonders eingenommen; aber seit der Regierung des Churfürsten Friedrich Christian hat man zur Vereinfachung des Rechnungswesens beyde combinirt. 1767. sollte die Land- und Pfennig- oder Schocksteuer 913,278 Thaler 113 Gr. $3\frac{7}{8}$ Pf. einbringen, sie brachten aber nach Abzug der Einhebungskosten nur 890,800 Thlr. 19 Gr. $2\frac{5}{8}$ Pf. wirklich in die Steuercasse. Unter die beständigen Ausgaben dieser Steuren gehören 1) die Erlassungen an neue Anbauer, an Brand- Wasser- Wetterbeschädigte und andere Unglückliche auf bestimmte Zeit nach dem Reglement von 1702. und den nachherigen Vorschriften des geheimen Consilii; 2) die Unternehmer-Gebühren und Bothenlohn; 3) Kreiseinnehmer Besoldung, Fuhrlohn und Zehrung nebst Postporto. Siehe ⊙

Von diesen Land- Schock- und Pfennigsteuern sind frey: 1) Alle churfürstliche Kammergüther oder eigenthümliche Besitzungen; 2) alle Rittergüther, so weit sie nicht aus steuerbaren Grundstücken entstanden; 3) alle Grundstücke, welche vor 1661. durch Privilegium die Steuerfreyheit hatten; 4) von geistlichen und Commungrundstücken, wenn sie vor 1628. die Steuerfreyheit hatten, wel-

innahmen beſage e

nehmer h u. Be: hn.		Kreis : Einn mer : Beſoldu Fuhrlohn u. Zig. rung.	e Abfüh:			verbliebene Reſte.		
.	pf.	Thlr.	gr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
1	6½	505	2	3	11¾	4617	—	1½
7	8½	547	23	12	¾	2041	23	11½
8	10½	358	20	12	4½	232	22	9¼
8	—	—	—	7	3¼	295	7	8¾
4	4½	1168	9	7	3¾	10352	22	9
3	3¾	698	15	12	9¾	1610	5	7½
8	5½	1499	21	17	5¼	2567	16	1¼
3	10½	77	20	12	7	109	21	½
7	5¾	277	20	20	8½	141	—	2¾
3	10½	218	9	7	7¼	243	23	5
0	6	5352	23	18	1¾	22212	23	9
-	—	—	—	20	1½	—	—	—
4	—	—	—	20	3	1	13	4
-	—	—	—	20	10⅞	—	—	—
-	—	—	—	6	11	—	—	—
-	—	—	—	8	4	246	15	4
-	—	—	—					

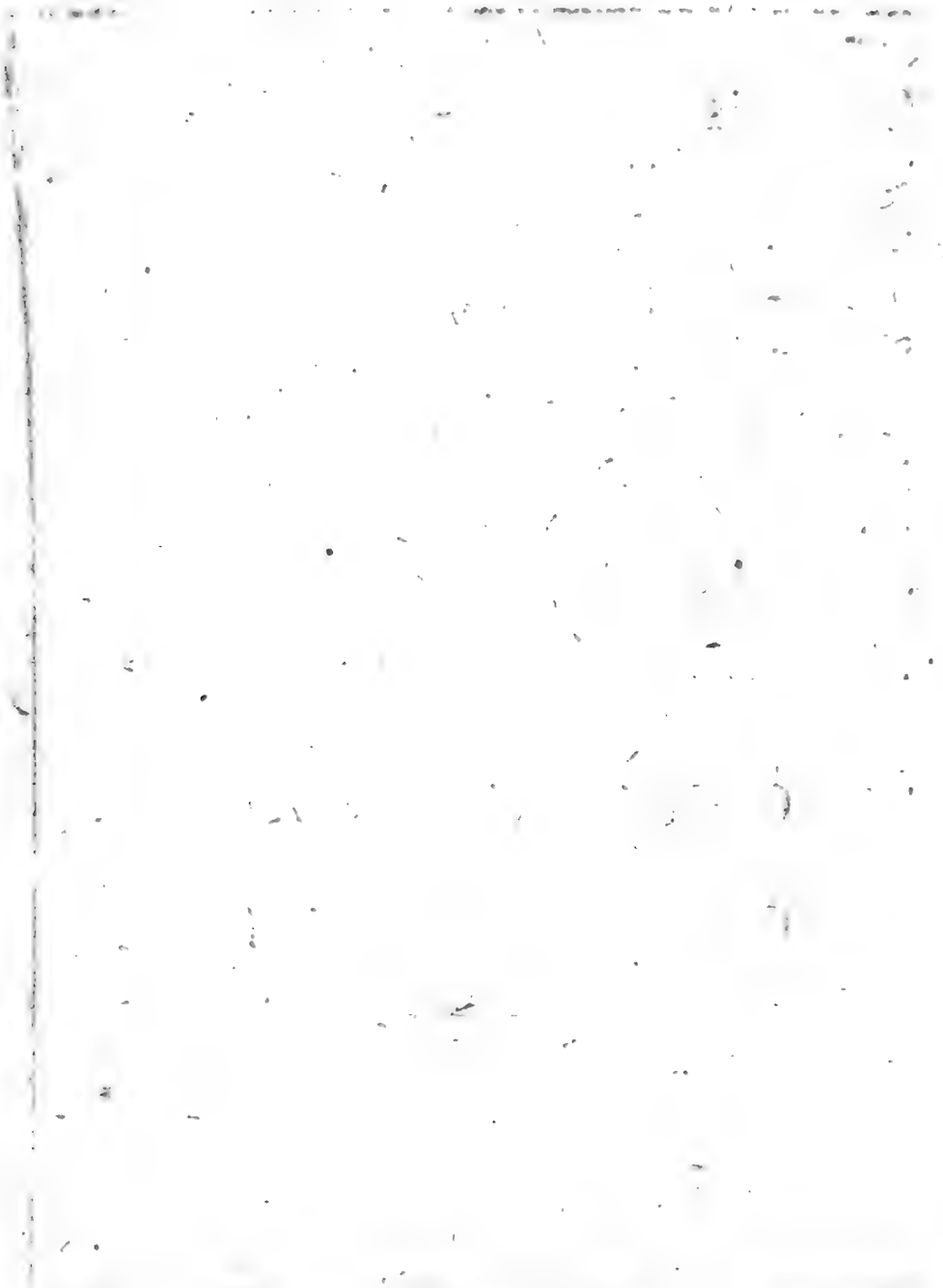

Digitized by Google

ches überhaupt von allen Privatgrundstücken auch gilt, die vor Anfang des 17ten Jahrhunderts die Steuerfreyheit hatten, 1628. und in der Folge im Steueranschlage nicht beschocket worden sind. Endlich 5) die halbe Landsteuerfreyheit besitzen die Bergfreyheit genießenden Orte, und sollen diese 8 Pfennige in den Bergbau verwenden.

Die Quatembersteuer ist eine Gewerbesteuer, die von jeder Art des Verdienstes gegeben wird und war ursprünglich eine Kopfsteuer. Sie kam 1646. auf dem Ausschußtage zu Dresden auf und hieß Hauptgeld, weil jedes Haupt über 15 und jedes unter 70 Jahren monathlich einen Groschen geben mußte, wovon nur große Herren, im Lande angesessene Ritterschaft, Geistliche, Kirchen- und Schuldiener, Professoren, Lectoren auf Universitäten, ihre Weiber und Kinder, studirende Jugend, Hospitäler und Hausarme, nebst allen Handwerkern und Gewerbtreibenden, die mit einem monathlichen Beytrage angesetzt waren, befreyt blieben. Das dadurch monathlich an jedem Orte Einkommende, ward, anfangs nach Ermessen der dasselbe einnehmenden Unterobrigkeiten zu vermehrende und vermindernde Quantum, ein Currentmonath genannt, deren 1653. auf dem Ausschußtage zu Dresden zwey bewilligt und 1659. ebendaselbst bis auf vier vermehrt wurden, worauf diese Steuer den jetzigen Namen Quatember- oder Quartal-Steuer von der vierteljährigen Einhebung erhalten hat, obschon die Zahl der Quatember in neuern Zeiten bis auf 49 gestiegen ist. Im 17ten Jahrhunderte ließ man wegen entstandenen Ungleichheiten die Quatemberquanta durch besondere Commissarien untersuchen und dehnte die Quatembersteuren zur Erleichterung der Contribuenten auf die Grundstücke aus. Nach den erhaltenen Resultaten ward nunmehro 1688. über das einfache Quantum ein ordentliches Cataster verfertigt und bey der jetzigen Eintheilung derselben wird vorzüglich das Hauptsteuercataster von 1688. zum Grunde gelegt, mit Rücksicht auf die 1716. gemachten Abänderungen. Seit dem Jahre 1661. haben die Landstände von Adel und die Stadträthe das Jus subcollectandi. In den Städten der sieben Kreise, mit Inbegriff von Wurzen, nimmt man für einen Quatember 7958 Thlr. 3 Gr. $10\frac{3}{4}$ Pf. an. In dem Jahre 1742. bewilligten die Stände für die Jahre 1743. — 1749. auf dem Lande $40\frac{1}{2}$ und in den Städten 17 Quatember für das Jahr. Jeder Gewerbetreibende Einwohner sollte auf den Qua-

tember 1 Gr. geben, die Stadtbewohner also 17 Gr. und die Landbewohner 1 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. jährlich. Ein Quatember brachte also nach den oben bey der Land- und Pfennigsteuer angenommenen Schocken 25000 Mßn. Gülden oder 21875 Thlr. ein; und der ganze Ertrag der $40\frac{1}{2}$ Quatember betrug jährlich 885,937 Thlr. 12 Gr. In den Jahren 1750. — 1761. wurden sie mit 14 andern vermehrt, und die Summe war damals 1,192,187 Thlr. 12 Gr.

Nach den Kreis-Quatember-Steuer-Auszügen von 1767. betrug ein

	volles,			moderirtes,			gangbares		
	Quantum auf einen Quatember.								
	Thlr	G.	P.	Thr.	G.	P.	Thlr.	G.	P.
im Churkreise	1528	22	4	63	2	3	1465	20	1
— Thüringisch. Kreise.	2762	17	$\frac{7}{10}$	215	14	$7\frac{1}{2}$	2547	2	$5\frac{3}{8}$
— Meißnischen —	7438	10	$1\frac{1}{2}$	552	10	$11\frac{3}{4}$	6885	23	$1\frac{3}{4}$
— Erzgebirgisch. —	5973	19	6	676	21	4	5296	22	2
— Leipziger —	7919	16	$6\frac{3}{4}$	236	20	$9\frac{1}{2}$	7682	19	$9\frac{1}{4}$
— Stift Wurzen	323	23	7	2	1	5	321	22	2
— Voigtländisch. Kr.	1516	1	$3\frac{1}{2}$	142	8	$11\frac{1}{2}$	1373	16	4
— Neustädtischen Kr.	805	23	2	22	18	9	783	4	5
Summa	28,269	13	$7\frac{5}{8}$	1912	3	$1\frac{1}{4}$	26,357	10	$6\frac{3}{8}$
Hierüber von der Graf. Stollberg-Stollberg	29	14	8	7	1	$4\frac{1}{2}$	22	13	$3\frac{1}{2}$
Ueberhaupt also	28,299	4	$3\frac{5}{8}$	1919	4	$5\frac{3}{4}$	26,379	23	$9\frac{7}{8}$

Wobey aber zu bemerken ist, daß mit Inbegrif der Ordinariorum bey den Städten auf das Jahr 1767. nach dem arithmetischen Verhältnisse nur 21,440 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. auf einen Quatember zur Obersteuereinnahme eingeliefert wurden. Den ganzen Betrag der bewilligten Quatembersteuern von 1767. kann man hingegen auf folgender Tabelle übersehen: Siehe ☿

Von der Quatembersteuer sind in der Regel alle diejenigen Grundstücke frey, welche keine Schocksteuer zu erlegen haben, und wegen der angeführten Ursachen steuerfrey sind. Gänzlich davon frey ist die Grafschaft Barby, die Grafschaft Stollberg-Roßla, vermöge Rescripte vom 11ten Sept. 1702., 1sten Octb. 1711. und 8ten Septbr. 1721., welche sich auf den Receß vom 22sten Nov. 1671. gründen, und die Stadt Schöneck; halbe Befreyung hat die Stadt Weißensee, eben so wie bey der vorigen. Für ihre Person sind davon befreyet die Professoren, die Berg-

…en beſage ein…

…eis-Einneh-mer-Beſold.			An d… neral… reſtit… brant…	…mtliche Abfüh-rung.			verbliebene Reſte.		
Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
784	21	—	25	2262	14	½	2520	17	10¾
920	—	—	—	9893	16	9½	2722	14	4¼
—	—	—	—	601	14	—	266	17	8¾
1575	16	7	256	4602	11	8¼	14343	15	2¾
920	—	—	107	8635	2	11	3284	12	5
920	—	—	19	2278	8	7½	3280	13	11
207	—	—	—	1314	9	9¼	287	—	6½
677	6	—	—	2480	14	5	97	13	4½
405	18	—	—	1725	22	3¾	144	12	1
6410	13	7	457	3794	18	6¾	26947	9	6½
—	—	—	—	8816	19	6⅝	—	—	—
—	—	—	—	4950	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1650	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1600	—	—	—	—	—

Person sind davon befreyet die Professoren, die Berg-

und Hüttenleute, alle Spitzenklöppelerinnen, alle verabschiedete Soldaten, und auf eine bestimmte Zeit die Neuanbauenden, die Abgebrannten und andere Verunglückte, besonders wegen des Viehsterbens. Ein solcher Verunglückter bekommt für ein Stück Zug- oder Zuchtvieh mit Ausschluß der Kälber und Schweine, oder für zehn Stück Schaafe, die er verliehrt, ein Viertel, für zwey oder drey Stück Rind- oder 20 und 30 Stück Schaafvieh einen halben, für 4 bis 7 Stück Rindvieh oder 40 bis 70 Stück Schaafvieh einen ganzen, für 8 bis 10 Stück Rind oder 80 bis 100 Stück Schaafvieh anderthalben Quatember, und wenn der Verlust über 10 Stück Rindvieh und 100 Schaafe steigt, überhaupt zwey Jahre Quatemberbe-Befreyung: denn höher steigt die Begnadigung nie. Die Ausgaben für Einhebung ꝛc. enthalten eben die Kapitel, wie bey der Pfennig oder Schocksteuer. Vermöge des den Ständen überlassenen Juris Subcollectandi wird von den Obrigkeiten jedes beschockte Grundstück und jede Gewerbetreibende Person mit einem Beytrage zu jedem einfachen Quatember angesetzt und indem auf den Landtagen die Zahl der Quatember bewilligt worden ist, so regulirt sich darnach die Einrichtung jedes einzelnen von selbst. In den Städten überträgt die General-Accise gleichfalls, wie bey der Pfennigsteuer, die bey deren Einführung ausgeschriebenen Quatember, welche zu den ordentlichen, so wie die nachher ausgeschriebenen zu den außerordentlichen Steuern gehören. Zur Einnahme dieser Steuern sind in Städten und auf den Dörfern besondere Steuereinnehmer bestellt, die jedoch nicht als landesherrliche Diener betrachtet, sondern überall gegen die landesherrlichen Kassen von ihren Gemeinen vertreten werden müssen. Amtsdörfer und amtsf. Städte liefern diese Gelder an die Amtssteuereinnehmer, von welchen sie so wie von schriftf. Orten an die Kreissteuereinnahmen und durch diese an die Obersteuereinnahme abgeliefert werden.

Von der Personensteuer findet man die ersten Spuren unter Churfürst Friedrich II. auf dem zu Leipzig 1454. gehaltenen Landtage, wo die Stände von jedem Menschen in Städten und auf dem Lande, Mann oder Weib, gleichviel, zwey Groschen bewilligten, worüber ein aus 8 Personen bestehender Ausschuß des Ritterstandes die Aufsicht führte und das Geld beym Rathe zu Leipzig niedergelegt wurde. 1488. ward wieder eine Kopfsteuer an Herzog Albert auf dem Landtage zu Dresden verwilliget. Nachher ist sie 1646., 1704., 1705.,

1709., 1711. und 1746. bewilliget und nebst einem Verzeichnisse der Personen ausgeschrieben worden. Die gegenwärtig noch bestehende Personensteuer hat folgenden Ursprung. Man 1742. zu den Landesbedürfnissen, zur Bezahlung der Steuer-Capitalien und Schulden eine höhere Bewilligung nöthig hatte, aber die Zahl der Pfennige und Quatember zu vermehren bedenklich fand, so dachte man darauf bloß die unangesessenen von ihren Renten lebenden Einwohner zur Besteurung zu ziehen und brachte in dieser Hinsicht eine Vermögensteuer in Vorschlag, welche auch am 1sten Novbr. 1742. unter dem Namen des freywilligen Betrags als eine Revenüen-Steuer nach eines jeden gewissenhaften Angeben dergestalt ausgeschrieben wurde, daß jährlich von 100 Thlr. Einnahme bis zu 1000 Thlr. eins vom Hundert, bis 10000 Thlr. zwey, bis 12000 Thlr. drey, bis 15000 vier, bis 20000 fünf, bis 25000 Thlr. sechs, bis 30000 Thlr. und drüber acht vom Hundert gegeben werden sollte, wovon jedoch Civil- Hof- und Militairpersonen nebst Pensionairs von ihren Besoldungen und Pensionen frey waren, wofür die Rentkammer jährlich ein Surrogat von 15000 Thlr. zum Steuer Aerarium bezahlen mußte. Allein diese Steuer zeigte nicht den gehofften Ertrag und ward immer verhaßter: denn nach Schluß der Rechnung brachte sie 1743. ein 51,210 Thlr. 15 Gr. 6 Pf.

1744. — 56,857 — — — 10 —
1745. — 54,656 — — — $2\frac{3}{4}$ —
1746. — 45,531 — 16 — $3\frac{1}{4}$ —
1747. — 940 — 20 — $\frac{1}{2}$ —

Es kam also dafür 1746. vor erst auf neun Jahr die Kopfsteuer an ihre Stelle, welche nach jedes Charge, Character, Stand und in gewissen Stücken seines Vermögens gegeben werden sollte und ward am 10ten Januar 1747. ausgeschrieben. Die damalige Kopfsteuer betrug mehr als die jetzige Personensteuer; denn 1747. war sie 275,955 Thl. 6 Gr. 1 Pf.

1748. — — 270,206 — 5 — $9\frac{3}{4}$ —
1749. — — 258,512 — 22 — $4\frac{1}{2}$ —

und die Personensteuer brachte 1767. nur 201,408 Thlr. 8 Gr. $\frac{3}{4}$ Pf. ein. Ohngeachtet diese letzte Bewilligung bis 1755. geschehen war, so verlängerten sie die Stände doch schon 1749. bis aufs Jahr 1761., und es wurde wiederum ein neues Verzeichniß bekannt gemacht. Nach geendigtem Kriege mußte sie 1763. abermals bewilligt werden, und sie erhielt nunmehr ihre jetzige Verfassung, indem Churfürst Friedrich Christian die bisher

n

h r

nnahm

nehmer
hren.

r.	pf.
—	6
8	5½
3	11½
7	5½
7	3
2	3¾
2	5½
4	6
9	½
0	2½
6	¾
—	—
—	—
—	—
6	¾

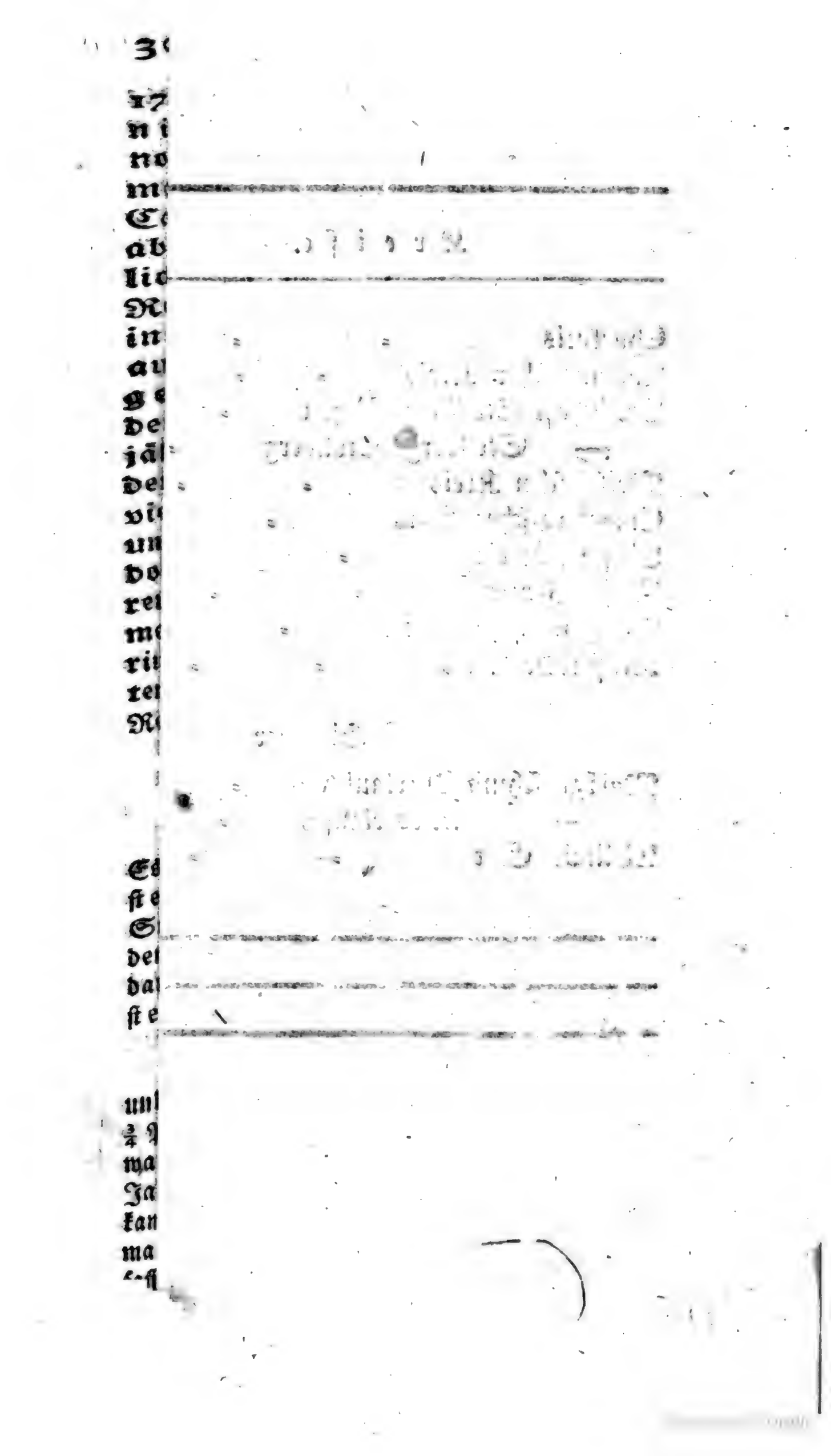

damit verbunden gewesene höchstbeschwerliche Vermögensteuer abschafte. Sie wird nach dem 1763. bekannt gemachten Verzeichnisse in 2 Terminen, zu Lätare und Bartholomäi entrichtet, und Niemand ist davon frey, außer fürstliche Personen, wenn sie nicht angesessen sind, Gesandte, Durchreisende, Schüler und Studenten, im Dienste stehende Unterofficiers und Gemeine, wenn sie keine Handthierung treiben, und Armenleute. Die Bezahlung geschieht von den Schriftsassen an die Kreiseinnahmen, von den Amtsassen an die Amtsteuereinnehmer, und in den Städten an die Stadtobrigkeiten. Von diesen Untereinnehmern werden die Gelder an die Obersteuereinnehmer abgeliefert, und aus der mit ♂ bezeichneten Tabelle ist der Betrag an Personensteuern aufs Jahr 1767. zu ersehen.

Die Tranksteuer ist eine der ältesten Abgaben in diesen Landen, und ihr Anfang in das Jahr 1438. zu setzen. 1440. wurde sie zu Abbezahlung der Thüringischen Landschulden auf dem Landtage zu Grimma bewilligt. Allein auf dem Landtage zu Leipzig 1469. wurde sie dem Churfürsten Ernst und Herzog Albert unter dem Namen Ungeld oder Ohmgeld aufs neue eingeführt und für das Faß 5 Gr. als der zehnte Theil des Werths, auf sechs Jahre bewilligt. Und auf dem zu Döbeln 1502. un Herzog George gehaltenen Städtetage bewilligten die Städte demselben den Bierzehend auf zwölf Jahre. Auf dem Landtage zu Chemnitz 1539. erhielt ihn Herzog Heinrich auf zehn Jahr. Auf dem Landtage zu Freyberg 1546. bewilligten die Landstände den sogenannten großen Bierzehendten oder die eigentliche große Tranksteuer, vom Faß Bier von sechs Eimern 24 Gr. und von einem Fasse von fünf Eimern 20 Gr., gleichviel, ob im Lande oder auswärts gebrauen; vom Eimer inländischen Wein 5 Gr., vom ausländischen aber und vom Branntwein 10 Gr. vom Eimer über den Zehenden der 1541. auf 8 Jahre war bewilligt worden. Diese Bewilligung ward auf dem Leipziger Landtage 1547. wiederholt und auf zwey Jahre verlängert. Auf dem Landtage zu Leipzig 1548. bewilligte man ihm die Tranksteuer von Simonis und Judä an auf vier Jahre mit der Bedingung, daß Bauersteuer und Bierzehend diese 4 Jahre über nicht gefordert würden, sondern letzterer auf die nachfolgenden Jahre verlegt seyn möchte, so daß die im Jahre 1539. bewilligten 10 Jahre nicht abgekürzt, sondern nur unterbrochen werden sollten. Auf dem Landtage zu Torgau 1550. verlängerte man die vierjährige Tranksteuer noch auf zwey Jahr; und 1552. auf dem

Landtage zu Dresden bewilligten die Stände zu Bezahlung von Churfürst Moritzens Schulden die volle Tranksteuer, außer dem noch zur vorigen Bewilligung gehörigen Jahre, auf zwey Jahre, und nach Ablauf dieser drey Jahre, die halbe Tranksteuer auf sechs Jahre. Allein da auf dem Landtage zu Torgau dem Churfürsten August die volle Tranksteuer auf 8 Jahre bewilligt ward, so fiel die halbe Tranksteuer weg. 1561. ward auf dem Landtage zu Torgau die Tranksteuer noch auf acht Jahre von der zu Simonis und Judä 1563. zu Ende gehenden ältern Bewilligung angerechnet, bewilligt. Nach einer von Churfürsten August niedergeschriebenen Nachricht hat die Tranksteuer von 1553. bis 1563. überhaupt 1,900,000 Gülden eingetragen. Auf dem Landtage zu Torgau 1605. bewilligten die Landstände vom Faß Bier die doppelte Tranksteuer 40 Gr. und 5 Gr. Erhöhung vom Eimer ausländischen Wein. Auf den Ausschußtagen 1700. und 1701. setzte man das Faß braun Bier auf 1 Thlr. und das Weißbier auf 1 Thlr. 12 Gr. Endlich wurde auf dem Landtage 1749. das Faß braun Bier auf 1 Thlr. 8 Gr., das weiße aber auf 1 Thlr. 12. Gr., als den jetzigen Fuß, gesetzet. Nachher ist noch hinzugefügt worden, daß von dem ausländischen Faß braun Bier 1 Thlr. 16 Gr. und vom weißen 2 Thlr. 12 Gr. gegeben werden muß. Das Fundamentalgesetz bey der Biersteuer ist das erläut. Tranksteuerausschreiben von 1703. und das Erläuterungspatent von 1747. in Verbindung mit dem Generale von 1782. Zur Abkürzung des Rechnungswesens wird a) die ordinaire Weinsteuer, b) die erhöhete Weinanlage und c) die Abgabe vom Branntwein mit zur Biersteuer eingerechnet und die Weinsteuer wurde 1742. auf dem Landtage zu Dresden erhöhet und mit einigen nähern Bestimmungen 1746., 1749. und 1763. bestätiget, so daß der Eimer Ungarischer Wein 2 Thlr., der Rhein- Moßler- Französische u. a. m. 1 Thlr. der Frankenwein aber 12. Gr. geben sollte. Bey diesen Sätzen ist es geblieben, nur daß auf dem 1787. gehaltenen Landtage der Frankenwein dem Rheinweine gleich gesetzt worden ist. Indessen bleibt aller im Churfürstenthume Sachsen und den Stiftern Merseburg und Naumburg mit Zeitz erbauete Wein von der Weinsteuer befreyet, weil die Grundstücke steuerbar sind. 1766. wurde auch der jetzt gewöhnliche Satz des Branntweins eingeführt, nach welchem der Eimer ordinärer Branntwein 2 Thlr. 12 Gr., die Liqueurs und abgezogenen aber 4 Thlr. geben. Von der neuen

Weinsteuer und von der Branntweinsteuer ist kein Landeseinwohner frey, allein zu der Biersteuer tragen die Ritterguthsbesitzer für ihren Tischtrunk nichts bey. Die Bergbautreibenden Städte und Dörfer nebst Weissensee und dem Stifte Wurzen bezahlen nur die Hälfte, die Professoren, Kirchen- und Schullehrer aber erhalten eine Vergütung. Der Superintendent von 8 Faß, die Professoren, die Pastoren und Archidiakonen in größern Städten von 6 Faß, die übrigen Pfarrer und Diakonen von 5 Faß, die Rectoren und Konrectoren von 4 Faß, die übrigen Schulcollegen und Organisten in den Städten von 3 Faß, die Küster und Dorfschulmeister von 2 und jeder Mädchenschulmeister von 1 Faß, jedoch dürfen sie hiervon nichts verkaufen. Landgeistliche haben an manchen Orten das Recht hergebracht, Kesselbier zu brauen, und jeder Beamte und andere hohe churfürstliche Bediente haben das Recht gewisse Freybiere für ihr Haus abzubrauen, die ihnen aber mit Geld vergütet werden. Auswärtige Gesandte sind hiervon, wie von allen andern Abgaben, für ihre Person und Gefolge frey. Einen Erlaß erhalten die Brauberechtigten, wenn das abgebraute Bier auf den Bottichen umschlägt. Uebrigens müssen wir hier noch bemerken, daß laut Gener. vom 26sten Novbr. 1746. das aus Querfurt, Heldrungen und Dahme eingeführte Bier und der Wein für inländisch angesehen, das aus der Ober- und Niederlausitz und Glauchau aber für ausländisch gehalten und versteuert wird. Von der alten Weinsteuer sind Ritterguthsbesitzer und nach Inhalt eines Rescripts vom 18ten May 1669. auch die Residenten, wirklichen Räthe in Collegien, adliche Hofofficianten und die Oberchargen und die Cammerherrn, welche völlige Besoldung genießen, frey. An die Universität Wittenberg wird von 3500 Faß a 1 Thlr. laut Befehl den 18ten Aug. 1657. und 12ten Jul. 1702. ein Deputat bezahlt, woran Professoren und Studenten Antheil nehmen, und zwar die Communität in Wittenberg 173 Thlr. 8 Gr. laut Befehl vom 13ten Decbr. 1664. So hat auch jeder Wittenberger Professor Ordinarius und die Wittwe 6 Eymer fremden Wein steuerfrey, laut Befehl vom 20sten Febr. 1683. und 30sten Jun. 1690. und der Communionwein der Wittenberger Pfarrkirche ist von der alten und neuen Weinsteuer frey. In der Grafschaft Stollberg-Stollberg erhält der Graf nach dem Receß vom 16ten May 1738. den Beytrag von drey jährlichen Freygebräuden mit 60 Thlr. bezahlt. So erhalten auch Freybiere die

Commandanten der Vestung Königstein, das Domcapitel des Stifts Meißen, der Besitzer des warmen Bades zu Wolkenstein, der Rath zu Hayniehen, das St. Johannishospital zu Freyberg nebst dem Oberbergamtshause, das St. Georgenhospital zu Chemnitz nebst dem Siechhofe und der Besitzer des Arnoldschen Hauses, das Metzschische Lehnguth zu Zschopau, das Hospital zu Zwickau, zu St. George zu Leipzig, der dasige Professor der Botanik z. B. 23 Thlr. 8 Gr. und 6 Eymer Weinsteuer frey, und die Universität Leipzig 240 Thlr. von 144 Faß zu 40 Gr. welches unter 24 Professoren vertheilt wird. Die Aufsicht über diese Steuern haben die Tranksteuerrevisoren, und sie muß vom Biere vor dem Anzünden der Gebräude und bey dem Weine und Branntweine, vor dem Anzapfen gegeben werden. Die Städte liefern sie an die Stadttranksteuereinnehmer, amtsässige und unmittelbare Amtsdörfer an die Amtssteuereinnahmen. Von diesen Einnahmen und den schriftsässigen Obrigkeiten geschieht die Einlieferung zu Quasimodogeniti, Crucis und Luciä zu den Kreissteuereinnahmen und von diesen zum Obersteuercollegio oder auch manchmal unmittelbar zur Steuercreditcasse. Was übrigens der Betrag an Tranksteuern aufs Jahr 1767 gewesen ist, und zwar: — Luciae kann aus nachstehender Tabelle C ersehen werden.

In den Jahren 1790. — 1793. sind bey sämmtlichen Städten der sieben Kreise, mit Einschluß des Stifts Wurzen und der Grafschaft Stollberg, 325,832 Faß; in den Jahren 1794. — 1797. hingegen 373,412 Faß Bier gebrauet und versteuert worden. Nun sind zwar in den letzten 4 Jahren 14 Städte um 717 Faß gefallen, hingegen 131 Städte um 48,297 Faß gestiegen, welches denn im Ganzen ein Plus von 47,580 Faß gewähret, so daß hieraus der Ungrund über Abnahme der städtischen Braunahrung zur Gnüge erhellet.

Als nun bey den immer höher steigenden Staatsbedürfnissen im 17ten Jahrhunderte die bis dahin eingeführten Land- und Vermögensteuern nebst dem Bierzehend nicht mehr zureichen wollten, so mußte man anfangen die Gewerbe und die Consumtion noch stärker mit zur Mitleidenheit zu ziehen. Daher kam unter dem Churfürsten Johann George I. zur Bezahlung einer Schuld von ohngefähr 26000 Gülden die Fleischsteuer auf dem Landtage zu Torgau 1628. für das Pfund beym Bankschlachten 1 Pf. auf; nachher ward diese Steuer zur Bezahlung der Gerichts-Collegien bewilligt. Daher erhalten noch jetzt das

a n k = S

J a h r

und zwar:

n = Steuer, au

u s g a

baarer Beſtand

= Einnahmen na

nneh: ſorial- ng.	Beamte Beſoldun		Summa.			baare Abführung zur Haupt = Caſſe.		
pf.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
$3\frac{3}{4}$	301	14	0999	8	8	18611	1	$10\frac{1}{4}$
—	344	16	9162	14	$11\frac{3}{4}$	37154	13	$2\frac{1}{4}$
$6\frac{1}{2}$	91	7	338	1	$11\frac{3}{4}$	2090	23	7
—	—	—	390	17	$3\frac{1}{4}$	560	6	$5\frac{1}{2}$
11	473	18	7029	18	$\frac{3}{4}$	76970	13	$3\frac{3}{4}$
7	335	17	9366	2	$9\frac{3}{4}$	26394	11	$9\frac{3}{4}$
—	259	8	5535	15	2	51108	8	$5\frac{3}{4}$
—	5	16	1070	4	$9\frac{3}{4}$	5029	16	$8\frac{1}{4}$
6	2	15	3527	14	$9\frac{1}{2}$	9292	2	10
—	33	12						

Digitized by Google

geheime Consilium, die Landesregierung, das Appellations-Gerichte, die Ober- und Hofgerichte nebst ihren Canzleyen davon die Besoldungen. Allein auf dem Ausschußtage zu Dresden 1653. ward sie beym Bankschlachten auf 2 Pf. fürs Pfund gesetzt, und auf das Hausschlachten ausgedehnt, wo 1 Pf. fürs Pfund bewilligt wurde. Im Jahre 1679. wurde zwar das Hausschlachten auf eine gewisse Summe für jedes zu schlachtende Stück Vieh gesetzt, z. B. für ein Rind 15 Gr., ein Schwein 5 Gr., ein Kalb 3 Gr, ein Schöps und Jährling 3 Gr. und ein Lamm 1 Gr.; aber 1682. kam es wieder auf den 1653. gesetzten Fuß, bey welchem es auch bis jetzt geblieben ist. Alles eingesalzene und nach der Stadt zu Markte gebrachte Fleisch giebt 4 Pf. fürs Pfund. Von dieser Steuer sind die mit Ritterpferden belegten Rittergüther und darauf lebenden herrschaftlichen Bedienten, wirkliche dienstthuende Räthe in Dresden, und Kirch- und Schullehrer, nicht aber die Küster, vermöge eines Generale vom 26sten May 1726. frey, das Collegiatstift Wurzen hingegen giebt nur die Hälfte. Zur Verhütung alles Unterschleifs wird diese Steuer auf dem Lande in den Aemtern an die Meistbiethenden verpachtet, wogegen aber die Landstände auf dem 1787. gehaltenen Landtage Vorstellungen gethan haben. Lange reichte hierzu diese Abgabe nicht aus; aber jetzt bleibt noch ein Ueberschuß, und die Verpachtung derselben in ganzen Aemtern, worüber auf den Landtagen immer geklagt worden, wird nach und nach abgeschaft und die Fleischsteuer den Communen jedes Ortes selbst verpachtet.

Bey der Fleischsteuer ist mit Inbegrif des Cassenbestandes von 1787.

	d. Einnahme u.			d. Ausgabe gewesen.		
	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
1788	128201	5	$9\frac{3}{4}$	119711	18	6
1789	129203	3	$9\frac{3}{4}$	120593	—	6
1790	130977	7	$9\frac{3}{4}$	120726	—	6
1791	137821	1	$9\frac{3}{4}$	124011	8	6
1792	143464	11	$9\frac{3}{4}$	127951	5	6
1793	145637	4	$9\frac{3}{4}$	126053	—	—

Der Mahlgroschen ward auf dem Landtage zu Dresden 1681. auf 2 Jahre bewilligt, und 1682. das erstemal ausgeschrieben, nach Verlauf derselben aber nicht weiter fortgesetzt.

In den Jahren 1682. und 1683. betrug die Einnahme 41567 Thlr. und ward bis zum Jahre 1766. nicht weiter fortgesetzt. Da aber nach dem hergestellten Frieden 1763. die Armee in schlechtem Zustande sich befand, so bewilligten die Stände denselben auf dem Lande 1766. aufs neue zur Wiederherstellung derselben. Es wird vermöge des Ausschreibens vom 10ten Decbr. 1766. von jedem zur Mühle gebrachten Scheffel Waizen zwey und vom Scheffel Korn ein Groschen sogleich bey der General-Accise als Mahlgroschen erlegt; aber das Malz zum Bierbrauen ist frey. 1769. wurde er auf dem Lande gegen die Uebernahme von 3 Pfennigen und 3 Quatembern erlassen, von den Städten aber freywillig beybehalten, welche dafür 3 Pfennige und 3 Quatember weniger versteuern; wobey es auch geblieben ist. Ganz frey davon sind die beyden Convictorien zu Leipzig und Wittenberg, das Josephinenstift zu Dresden, die Landschule zu Meißen, die Stückgiesserey, die Zucht-Wayfen- und Armenhäuser des Landes, das Soldatenknabeninstitut in Annaburg, die auf dem Lande um das Tagelohn arbeitenden beurlaubten Soldaten, und ganz arme, alte Leute; halb aber Berg- und Hüttenarbeiter, die nicht über 30 Gr. wöchentlich verdienen, mit ihren auf dem Lande wohnenden Weibern und Kindern, Kinder unter 12 Jahren in den Aemtern Wolkenstein, Lauterstein und Frauenstein, desgleichen auch die bey der Grünthaler Saigerhütte arbeitenden Hüttenarbeiterwittwen. Die Einnahme der Mahlgroschensteuer ist mit den Generalacciseinnahmen eines jeden Orts verbunden, jedoch müssen diese darüber besondere Cassen und Rechnungen führen, und diese letztern samt den Geldern in Amtsäß. Städten an die Amtssteuereinnahmen in schriftf. Städten aber an die Kreisquatembersteuereinnahmen einliefern, von welchen sie nebst den eingehenden Strafen an die Obersteuercasse eingesendet werden. Siehe Tabelle ℏ

Die Accise wird eingetheilet:

1) in die Landaccise und
2) in die Generalconsumtionsaccise.

Die Landaccise kam 1640. auf dem Landtage zu Dresden auf, um dadurch den Unterthanen die Contributionslast zu erleichtern, und ward 1641. zuerst ausgeschrieben: denn schon 1615. hatte man einen außerordentlichen Impost auf alle ins Land zur Messe nach Leipzig einkommende fremde Waaren gelegt.

ch e

§ 7.

ngesend

eh: hren ohn.	Kr me
pf.	T
3 1/4	
8 3/4	1
7 3/4	
1/4	
8 3/4	2
1 3/4	1
4	1
11 1/2	
16 1/2	
10 3/4	
4 3/4	9

usgaber

der
her

und die gräfliche Solmsische Herrschaft Wildenfels; als wo sie nicht eingeführt ist. Wird aber aus den Landaccisbaren Orten dahin etwas verkauft, oder aus denselben in Landaccisbare Orte

den
erlei
1615. hatte man einen außerordentlichen Impost auf alle ins
Land zur Messe nach Leipzig einkommende fremde Waaren gelegt.

1670. und 1682. bestimmte man sie näher und führte ein, daß nunmehr von jedem Thaler drey Pfennige gegeben werden sollte. Indessen sind die Impostен auf einige ausländische Waaren von der Landaccise genau unterschieden. In neuern Zeiten, besonders 1766. baten die Landstände um höhere Belegung solcher fremder Waaren, welche im Lande selbst erzeugt und doch häufig von auswärts eingebracht würden. Man gewährte ihnen diese ihre Bitte und belegte darauf 1767. eine große Menge solcher Artikel; allein man traf dadurch den Handel zusehr und mußte ihn wegen seiner nachtheiligen Folgen auf den Leipziger Meßhandel, der auf den Flor der inländischen Gewerbe den stärksten Einfluß hat, 1769. größtentheils wiederum aufheben. Die Grundregeln waren: 1) alle ins Land gekommene ausländische Waaren müssen Landaccise entrichten; 2) alle in- und ausländische Handelswaaren müssen bey jedesmaligem Umsatz verlandaciſiret werden; und 3) alle inländische außer Landes gehende Waaren sind dieselbe zu geben schuldig. Allein da sich viele Misbräuche bey der Erhebung eingeschlichen haben, so ist bereits 1717. eine Untersuchungscommission niedergesetzt worden, die aber zu oft unterbrochen wurde, als daß sie das Werk hätte enden können. 1769. befahl der jetzt regierende Churfürst dieselbe aufs neue; aber sie ward ebenfalls 1773. unterbrochen, doch sogleich wiederum fortgesetzt, so daß man der Beendigung nahe ist. Um die Beendigung derselben nebst der Bekanntmachung eines neuen Landaccistarifs haben auch die Landstände 1781. gebeten. Darauf ist denselben auf dem Landtage 1787. ein Theil derselben mitgetheilt und das ganze am 1sten Nov. 1788. wirklich ins Land publiciret worden, unter dem Titel: Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Landaccisordnung für inländische Waaren nebst dem dazu gehörigen Tarif, welcher nunmehr das Grundgesetz wegen dieser Waaren ist. Wegen der ausländischen Waaren aber ist bloß in Ansehung der Fabrikmaterialien 1796. ein Generale ergangen, welches den Fabricanten viel Vortheile gewährt; wegen anderer ausländischer Waaren hingegen werden noch die ältern Gesetze befolgt. Frey sind von der Landaccise die Ober- und Niederlausitz, Mansfeld, Henneberg, die Schönburgischen Receßherrschaften, die Gauerbschaft Treffurt nebst der Voigtey Dorla und die gräfliche Solmsische Herrschaft Wildenfels; als wo sie nicht eingeführt ist. Wird aber aus den Landaccisbaren Orten dahin etwas verkauft, oder aus denselben in Landaccisbare Orte

etwas verkauft, so muß in jenem Falle der Verkäufer, in diesem der Käufer die Landaccise entrichten. Ferner sind frey die damit besonders begnadigten Orte und Personen. Endlich alle Ritterguthsbesitzer uud deren Pächter wegen der zur Consumtion und zum Umtrieb der Wirthschaft erkaufenden Sachen, Vieh ꝛc. und alles Getraide und Victualien was auf öffentliche Märkte zum Verkauf gebracht wird, nach dem Ausschreiben von 1682. Geistliche und ihre Pächter sind den Rittergüthern gleich zu achten ꝛc. Sie wird von den Landacciseinnehmern erhoben und zum geheimen Finanzcollegio verrechnet. Gemeiniglich wird sie mit dem Gleite verbunden, und die Aufsicht führen die Gleits- und Landacciscommissarien nebst den Vicegleits- und Landacciscommissarien, deren es in jedem Kreise giebt.

Die Generalconsumtionsaccise wird von allen rohen und veredelten Producten, von Kaufmannswaren, Nahrungsmitteln ꝛc. bey dem Eingange in die Städte gegeben und auf dem Lande von allem, was daselbst zum Handel aufgekauft oder womit daselbst Handel oder Handwerks-Gewerbe getrieben wird, erhoben, und Niemand ist von derselben frey, ausgenommen in einigen Artikeln die Geistlichen und die Schuldiener, welche daher auch in Städten die Restitution der entrichteten Accise monathlich oder vierteljährig oder statt derselben ein Aequivalent erhalten. Sie kommt zuerst 1436. und 1438 unter dem Namen Zise vor, s. oben S. 292. Zur Probe führte man sie in der Grafschaft Mansfeld nach brandenburgischen Grundsätzen 1701. ein; darauf 1703. in allen amtsässigen Städten, mit Ausschluß der Dörfer, in welchen sie zur Verhütung des Unterschleifs 1705. eingeführt wurde, mit der Einschränkung, daß alle zur Hausconsumtion nothwendige Nahrungsmittel frey seyn sollten. Endlich wurde sie 1707. durch die Publication der Generalconsumtionsaccisordnung im ganzen Lande eingeführt. Jetzt wird sie in den Städten und accisbaren Orten nach dem am 22sten Decbr. 1753. publicirten Tarif und den 1769. 1772. und nachher einzeln erhöheten Sätzen bezahlt. Wegen der Generalconsumtionsaccise wird den Städten von der Steuer 23½ Quatember und 36½ Pf. als 16 Pf. Landsteuer und 20½ Pf. Schocksteuer, als soviel bey Einführung der Accise ausgeschrieben waren, vergütet. Es ist daher der Grundsatz angenommen, daß in den Städten, wo 1703. und nachher die General-Accise eingeführt worden, diese ebengedachten Steuer-Quanta nach den

damals gewesenen Schock- und Quatembercontingenten ohne weitere Erhöhung der Fälle überträgt und von den eingegangenen Accisrevenüen bezahlt, weil die Generalaccise neu aufgezogene Schocke von angebauten Caducitäten zu übernehmen nicht schuldig ist; dahingegen aber auch nicht vor denen seit der Einführung der Accise caduc gewordenen Grundstücke etwas in Abzug bringen darf, mithin bleibt das Uebertragungs-Quantum der General-Accise alle Jahre einerley, als: 68,456 Thlr. 21 Gr. $7\frac{2}{3}$ Pf. an Landsteuer, 105,943 Thlr. 3 Gr. $1\frac{1}{8}$ Pf. an Pfennigsteuer und 163,766 Thlr. 19 Gr. $6\frac{3}{5}$ Pf. an Quatembersteuer überhaupt also die Summe von 338,166 Thlr. 20 Gr. $3\frac{11}{42}$ Pf. welche die Acciscasse vor allen andern Ausgaben auszahlen muß. Nur die Stadt Leipzig genießt diese Uebertragung nicht völlig, sondern muß von ihren Bürgern mehr als in andern Städten gebräuchlich, einfordern und berechnen, daher die Steuerverfassung daselbst ganz anders ist. Denn 1) in Ansehung der 16 Pf. Landsteuer ist zu bemerken, daß sie nach dem 1713. aufgehobenen Accispachte von den Bürgern in Leipzig deswegen noch eingefordert werden, weil sie der Rath während des Accispachtes eingefordert hatte. 2) In Rücksicht der Pfennigsteuer überträgt zwar selbst die Generalaccise noch $20\frac{1}{2}$ Pf., jedoch aber nur nach drey Quartalen. Da aber das vierte Quartal aus der Moderation aufgezogen worden, und die Accise solches zu übertragen sich verweigert, so ist dasselbe von der Bürgerschaft nicht nur in diesen ordinairen, sondern auch in den übrigen Pfennigsteuern bis hieher eingebracht worden. 3) In Betref der Quatembersteuer, hatte der Rath während seiner Accisepacht zur Abwendung aller sonst erforderlichen Strenge bey Einbringung der Accise, die Bürgerschaft veranlaßt zur bessern Aufbringung des Accispachtgeldes einen Beytrag mittelst 18 Quatembern zu thun. Als der Pacht beendigt war, verlangte das Acciscollegium auch diese besonders, daher bey der Stadt Leipzig nur $20\frac{1}{2}$ Pf. Steuer nach drey Quartalen und $5\frac{1}{2}$ Quatember ebenfals nach drey Quartalen die Accise überträgt, das vierte Quartal aber von der Commun aufgebracht werden muß. Sie wird bey den Einnahmen in Städten gegeben, und monathlich an das Finanzcollegium verrechnet. Es sind bey derselben angestellt: Generalacciscommissarien, Accisinspectoren, Güterbeschauer, Visitatoren, Aufpasser u. s. w.

Die Donativgelder der Ritterschaft werden nach dem Verhältnisse der Ritterpferde ausgeschrieben. Sie stehen mit den übrigen Bewilligungen in keiner Verbindung, sondern werden von der Ritterschaft nach ihren Kräften offerirt und dabey der Ritterpferds-Ansatz zum Grunde gelegt, wornach sie dieselben aufbringen.

In der Donativschrift vom 30sten August 1766. wurden 130,000 Thaler in drey Terminen oder drey Jahren zu bezahlen angebothen, nämlich 80000 Thlr. dem Administrator der Churſachſen als ein außerordentliches Präſent und 50000 als Dongratuit dem Churfürſten. Inhalts dieſer Schrift ward das Donativ auf 1361½ Ritterpferde eingetheilt. Die Kreiſe legen nunmehro auch auf mit Ritterpferden nicht verſehene Freygüther, die unbeſchockt ſind laut Landtagsſchluß 1711. Beyträge auf. Die 66 Churf. Ritterpferde werden dabey übertragen. 1673. ſtanden die Stifter Merſeburg und Naumburg noch mit 129½ Pferde in der Repartition; allein ſeit 1681. ſind ſie weggelaſſen worden. 1622. offerirte die Ritterſchaft von ihren Güthern 200000 Fl. als Präſent, auf 4 Termine nach der wahren Taxe der Güther aufzubringen; wie z. B. ſchon 1550. 1552. und 1557. geſchehen war mit 2 Pf. Auf dem Landtage zu Torgau 1550. kommt eigentlich die erſte Spur davon vor, indem die Landſchaf damals dem Churfürſten Moritz diejenigen 50000 Gülden ſchenkte, welche der Churfürſt von Brandenburg an ſie zurück zu zahlen ſchuldig war. 1631. bewilligten auf dem Landtage zu Dresden die Ritter von ihren Lehngüthern ein ſogenanntes Präſentgeld von 200000 Gülden; und 1793. außer einem Donativ von 150,000 Thlr. annoch zu Gunſten der ſteuerbaren Güther 100,000 Thlr. Das Donativ des Churfürſten ſo wie das freywillige Geſchenk für die Churfürſtin ſind zu keinen Staatsausgaben, ſondern zur ſelbſtbeliebigen Verwendung ihrer Durchlauchten beſtimmt.

Die Ritterpferdsgelder, wovon man ſchon 1553. auf dem Landtage zu Leipzig Spuren findet, indem damals 6 Gülden vom Pferde bezahlt wurden, werden jetzt ſtatt der ehemaligen Dienſte gezahlt, und es ſind in dieſen Landen 1427½ Ritterpferde mit Inbegriff 66 churfürſtlicher, die jedoch nichts beytragen. Schon Churfürſt Auguſt ließ ſich ſtatt eines Ritterpferdsdienſtes 1563. 5 Fl. bezahlen. Nachher wurden die Dienſte wieder aufgeboten; doch mußten 1632. abermals 15 Speciesthaler und 1639. ſchon 30 Thlr. für ein Ritterpferd be-

zahlt werden. Friedrich August I. hat sie zuletzt aufgeboten in dem Jahre 1702. und f. und jetzt werden sie durchgehends bezahlt.

Die Magazinmetze ist 1781. eingeführt worden. Sie wird von den Magazinhufen, und zwar von jeder 1 Metze Korn und 1 Metze Hafer, entrichtet. Unter die Magazinhufen rechnet man jede unterm Pflug getriebene Hufe. Durch die Magazinmetzen wird die Unterhaltung der Landmagazine bewirket. Auf dem Landtage 1787. ward noch 1 Metze Korn und 1 Metze Hafer, aber nicht in Natura, sondern gegen die Bezahlung von 6 Gr. für die 2 Metzen Korn und 2 Metzen Hafer, wofür jetzt nur inländisches Getraide aufgekauft werden soll, bewilliget.

Die Cavallerie-Verpflegungs- oder sogenannten Rations- und Portions-Gelder sind eine Abgabe, welche die Vasallenstädtchen und das platte Land anstatt der vormaligen Naturalverpflegung der Reuterey in baarem Gelde entrichten.

Nach dem bey der Churfürstl. Sächsischen Kriegs-Canzley vorhandenen Hufen-Verzeichnisse sind 90159 Magazinhufen, nämlich:

A. in den alten Erblanden überhaupt 67602 Magazinhufen, als:
- im Churkreise 11004
- — Meißnischen Kreise 16284
- — Erzgebirgischen Kreise 8881
- — Leipziger Kreise 12990
- — Thüringischen Kreise 15729
- — Voigtländischen Kreise 1177
- — Neustädtischen Kreise 1537

B. in den beyden Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz 5846 : als:
- im Stifte Merseburg 4437
- — — Naumburg-Zeitz 1409

C. in dem Fürstenthume Querfurth 1210 : welcher Hufenfuß erst seit 1784. angenommen ist.

D. Die Grafschaft Mansfeld 1101 : welche laut Befehls vom 20sten November 1780. eingeführt sind;

75759 Magazinh.

Da nun in den Lausitzen keine Hufen sind, so werden sie bey Militair-Prästationen, und zwar die Oberlausitz, nach dem zehnten und die Niederlausitz nach dem zwanzigsten Theile gegen die alten Erblande zur Mitleidenheit gezogen und daher

E. die Oberlausitz für			9600	und
F. die Niederlausitz für			4800	angenommen,
			90159	Magazinhuf.

Ferner sind im ganzen Churfürstenthume Sachsen und den incorporirten Landen 2315 Rittergüther, nämlich:

A. in den alten Erblanden		1408	als
im Churkreise	125		
— Thüringischen Kreise	193		
— Meißnischen Kreise	353		
— Leipziger Kreise	331		
— Erzgebirgischen Kreise	204		
— Voigtländischen —	129		
— Neustädtischen Kreise	73		
B. in den Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz		127	
C. im Fürstenthume Querfurth		31	
D. in der Grafschaft Mansfeld		14	
E. in der Markgrafschaft Ober- und Niederlausitz		735	als
in der Oberlausitz	404		
— — Niederlausitz	331		
		2315	Rittergüther;

Churfürstliche Cammergüther und Vorwerke sind 114 und Rentämter endlich 90.

Den Impost von Stempelpapier und Spielkarten bewilligte die Ritterschaft 1681. auf dem Landtage zu Dresden als Beytragsgeld zum Kriege auf 2 Jahr, und der Ertrag des ersten Jahres betrug 4700 Thlr. In den Jahren 1700., 1702., 1732., 1749., 1752. erweiterte man ihn und zog 1773. auch die Kalender dazu. Nach dem Mandate vom 17ten Junius 1700. ist der Stempelimpost nach Beschaffenheit der Documente und des Geldquantums auf 2, 4, 16 und mehr Groschen erhöhet und auch andere Sachen, z. B. Schuhe, Stiefel, Hüthe

m p o ſt

Jahr 176

Kreis-Einnahmen be

Jugemein an ingegangenen eſten und er- tzten Defect.			Summumma.				Verbleibet baare Lieferung zur Haupt-Caſſe.		
Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	g	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
——	4	2	1612	1	10	2½	1492	3	7½
——	——	——	3221	1	7	5½	3836	10	10½
——	——	——	347	1	16	2	251	23	10
——	——	——	57	1	19	6	52	11	8
——	——	10	10752	1	13	2½	9725	2	3½
——	——	——	4316	2	13	10¾	3740	7	10¼
505	17	10	8070	1	14	5½	7291	20	4½
——	——	——	454	1	7	10½	405	6	1½
——	15	1	1101	1	2	4	947	8	9
——	——	——	594	1	1	11½	520	8	10½
——	——	——	418	1	2	——	346	12	——
95	——	——	2184	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Digitized by Google

c. der Stempelung unterworfen worden, welche aber in Ansehung der letztern Dinge 1704. wieder abgeschaft wurde. Gegenwärtig ist das Ausschreiben vom 2ten October 1732. das Fundamental-Gesetz, worinnen das Generale vom 24sten März 1714. wiederholt wird. Die Strafe auf Uebertretungsfälle ist gemeiniglich vierfach. Alles erforderliche Stempelpapier wird dem Lande und den Städten aus der Stempel-Factorey zu Dresden geliefert, welche die Stempel bis auf zwanzig Thaler in ihrer Verwahrung hat. Allein die drey übrigen Stempel von funfzig, hundert und zweyhundert Thalern sind dem Obersteuerbuchhalter anvertraut, welcher auch bey der Stempelung mit denselben gegenwärtig seyn muß. Die beygefügte Tabelle Ω zeigt den Betrag an Impoſten ꝛc.

Nach dem Kreissteuerausschreiben haben die Landstände auf dem am 7ten Januar 1787. angefangenen und am 27sten März 1787. geendigten Landtage auf die Jahre 1788. bis 1793. bewilliget:

58 Pfennige von jedem gangbaren Schocke, mit Inbegriff der Landsteuer von 16 Pfennigen vom Schock, und

49 Quatember auf dem Lande; in den Städten aber

55 Pfennige und

46 Quatember.

Die Trankſteuer vom innländiſchen Faß Braunbier 1 Thlr. 8 Gr., dergleichen Weisbier 1 Thlr. 12 Gr., vom ausländiſchen Braunbier vom Faß 1 Thlr. 16 Gr., vom weißen 2 Thlr. 12 Gr.

Die Weinſteuer vom Eimer ungar. 2 Thlr., von dem übrigen ausländiſchen vom Eimer 1 Thlr. wie auch die Branntweinſteuer nach oben angeführten Sätzen.

Den Impoſt vom Stempelpapier und Spielkarten, jedoch von letztern ſowohl inn- als ausländiſchen, nur die Hälfte des vorigen Satzes.

Den Mahlgroschen nach dem oben angeführten Ausschreiben.

Die Personensteuer und die Accise ꝛc.

Der Betrag von 52 Pfennigen und 6 Quatembern, nebst der Trank-Wein- und Branntweinsteuer wird zur Steuerkreditcasse, der Ueberschuß der 6 Pfennige, der 43 Quatember, nebst dem Mahlgroschen und der Personensteuer hingegen wird an die Hauptsteuerkasse abgeliefert.

Auf dem letzten 1799. gehaltenen Landtage sind von den Ständen auf die sechs nach einander folgenden Jahre, nämlich vom 1sten Januar 1800. bis zum 31sten December 1805. überhaupt bewilliget worden: mit Einschluß der

Landsteuer zu sechszehn Pfennigen von jedem gangbaren Schocke,

1) an Schock oder Pfennig-Steuern wieder um acht und funfzig Pfennige, wovon die Städte nur 18½ Pf. nach den aufhabenden Schocken entrichten.

2) An Quatember-Steuern dießmal neun undvierzig, wovon die städtischen Contribuenten höchstens nur 22½ aufbringen.

3) Die Ranksteuer und zwar

a) die Biersteuer von jedem innländischen Fasse Braunbier 1 Thlr. 8 gr. und dergleichen Weißbier 1 Thlr. 12 gr. und vom ausländischen wie oben.

b) Die Weinsteuer wie oben.

c) Vom ausländischen Brandtwein bey einfachen ordinairen vom Eimer 2 Thlr. 12 gr. und von abgezogenen oder Liqueurs vom Eimer 4 Thlr.

4) Den Impost vom Stempelpapier und Spielcharten wie 1787.

5) Die Personensteuer wie 1787. nur daß jetzt die Subalternen-Officiers mit Ausschluß der Capitains von der Personensteuer frey sind.

6) Die Landaccise, welcher die unterm 1sten November 1788. erlassene Land-Accisordnung zur Richtschnur dient. Ferner die Generalconsumtionsaccise.

7) Die Fleischsteuer nach vorigen Sätzen.

8) Die Beyhülfe zum Straßenbaue von jeder ganzen Magazinhufe jährlich ein Spanntag und von jedem Gärtner, Cossäthen und Häusler auch nur jährlich ein Handtag.

9) Das Magazin-Getraide, nämlich zwey Metzen Korn und zwey Metzen Haafer von jeder steuerbaren unterm Pflug getriebenen Hufe, wofür aber überhaupt jährlich sechs Groschen von jedem Hufen-Contribuenten bezahlt wird.

I. Das Herzogthum Sachsen

oder

der Churkreis.

Das heutige Herzogthum Sachsen, mehr unter dem Namen des Churkreises bekannt, ist keinesweges jenes alte Herzogthum mehr, das aus den drey großen Landstrichen Ostphalen, Engern und Westphalen bestand, sondern es ist nur ein kleiner Theil vom alten Ostphalen, mit welchem in der Folge einige alte ascanische Erblande vereinigt worden sind. Ohngeachtet es nicht aus der Geschichte zu beweisen ist, daß diesen kleinen Landesstrich, der jetzt das Herzogthum Sachsen ausmacht, auch die in der heutigen Mittelmark um die Zeiten der Geburt Christi nomadisirenden Semnonen, ein Völkerstamm von den vielen svevischen Völkern, bewohnt hätten; so ist doch historisch gewiß, daß die Hermunduren, der ansehnlichste Stamm der Hermionen, eines teutschen Volkes, im heutigen Churkreise und im ganzen Meißnerlande die uns bekannten ältesten Einwohner gewesen sind, welche zu den Zeiten des römischen Kaisers Augustus oder im ersten Jahre nach Christi Geburt die genannten Gegenden bewohnten. Diese Nachricht gründet sich, so wie die folgende kurze Erzählung, von den Schicksalen dieses Volkes, auf die Zeugnisse eines Strabo Geogr. lib. 7. der

zu Augusts Zeiten lebte; eines Vellejus Paterculus Hist. rom. lib. 2, cap. 106 und eines Tacitus Ann. lib. 2 cap. 63 und 64; lib. 13 cap. 57 und an mehrern andern Stellen.

Diese Hermunduren bewohnten bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts den ganzen Landesstrich vom heutigen Herzogthume Magdeburg an, wo die Langobarden ihre Nachbarn waren, an beiden Seiten entlang der Elbe hinan bis in den Böhmischen Königsgrätzer Kreis, wo sie die Markomannen, und bis nach Oberschlesien hin, wo sie die Quaden zu Nachbarn hatten; und von der Elbe an herüber bis an die Saale, wo sie an die Catten gränzten, mit welchen sie wegen der hallischen Salzquellen einen glücklichen Krieg führten. Als Nomaden, deren einziger Reichthum, so wie aller damaligen teutschen Völker, in Viehheerden bestand, hatten sie nur bewegliche Hütten zu Wohnungen, die sie immer aufs neue in futterreichern Gegenden aufschlugen, wenn ihre Viehheerden die Gegend um ihre Wohnungen herum abgeweidet hatten. In dieser Rücksicht kannten sie kein Eigenthum der Felder und trieben auch keinen Ackerbau: denn zu ihrer Nahrung hatten sie nur wilde Baumfrüchte, Wildpret und geronnene Milch nöthig. Denkt man sich nun diesen ganzen Landesstrich als eine an Städten und Dörfern leere und mit Waldungen besetzte Gegend, in welcher die einzelnen Familien mit ihren Heerden herumzogen, so hat man die richtigste Vorstellung von dem damaligen geographischen Zustande dieses ausgedehnten Landstriches.

Zu Anfange des fünften Jahrhunderts verlieren sich die Hermunduren nicht nur aus der Geschichte, sondern auch aus den genannten Gegenden. Wahrscheinlich zogen bey der allgemeinen Völkerwanderung, zu Anfange des fünften Jahrhunderts, ein großer Theil der Hermun-

duren mit ihren Nachbarn, den Quaden und Markomannen nebst den Wandalen, Herulern, Alemannen und Alanen über den Rhein nach Gallien, und die im Lande zurückgebliebenen kamen unter die Herrschaft der in die eröffneten und entblößten Lande neu ankommenden Fremdlinge, wegen deren Menge auch ihr Name verloren ging.

An die Stelle der Hermunduren traten nun gegen das Ende des fünften und zu Anfang des sechsten Jahrh. ein Stamm der großen Nation der Slaven, die Sorben-Wenden, die nach des Ptolomäus Zeugniß lib. 5. c. 9. zu Auguſts Zeiten ihre Wohnſitze noch an der Wolga hatten; aber nach Plinius lib. 6. cap. 7. ohngefähr 50 Jahre darauf ſchon bis in die Krimm oder den heutigen Tauriſchen Cherſoneſus gekommen waren. In der Folge rückten ſie nach Servien und ihre Landsleute breiteten ſich im ganzen Illyricum, Slavonien, Bosnien, Dalmatien und Croatien ꝛc. aus. Aus Servien zogen ſie nun durch Bosnien, Croatien, Krayn, Mähren und Böhmen, wo jetzt überall ihre Landsleute wohnten, ins Meißnerland und auf beyden Seiten der Elbe bis an die Saale hinabwärts bis in den Churkreis, in das benachbarte Anhaltiſche und Magdeburgiſche.

Dieſe Sorben-Wenden, deren Nachkommen, wiewohl mit Teutſchen vermiſcht, noch jetzt dieſe Lande bewohnen, die noch ihr Andenken in der Geſchichte behaupten und die zwar größtentheils zu Unterthanen der Teutſchen gemacht, aber niemals ganz ausgerottet worden ſind, waren ſehr fleißige Leute, welche das Land urbar machten, bebauten, Dörfer und Städte anlegten, welche noch jetzt vorhanden ſind z. B. Leipzig, Wurzen, Rochlitz, Chemnitz, Zwickau, Delitzſch, das Amtsdorf Böhlitz bey Wurzen, die Dörfer Kleba bey Dresden und Klieben bey Meißen u. a. m. Cosmas von Prag und der Mönch von Pegau nennen

die

die Wohnsitze der Sorben und ihrer mitgekommenen Landsleute aus Dalmatien, der Daleminzier und der Siusler, nämlich das Meißnerland, besonders den Theil vom Osterlande bis an Pegau herum, Zrbia Sorabia oder Sworbien. An der Saale breiteten sie sich, längs dem Flusse hinan, bis nach Saalfeld aus. Nach der Sitte ihres verlassenen Vaterlandes theilten sie das neue in Besitz genommene Land in gewisse Herrschaften oder Zupanien ein, welche die fränkischen Geschichtschreiber nach ihrer Art Pagos, regiones, provincias und auch territoria nannten. Dergleichen Zupanien oder Pagos, über welche die Pani oder Großen des Landes, die den hohen Adel ausmachten, herrschten und an der ganzen Regierung des Sorbischen Staates Theil hatten, gab es grösere und kleinere; und die heutigen vier Aemter Meißen waren noch bis 1553. in sechszehn Zupanien eingetheilt, wie aus den Amtsrechnungen erhellet. Die beyden Hauptpagi, welche am meisten vorkommen, waren

1) der Pagus Nisani und Nisen, welcher bey Scharfenberg anfing und auf beyden Seiten der Elbe bis an die Gränze von Böhmen ging, welches sich damals bis nahe an Dresden erstreckte. Man findet in diesem Pagus die Oerter Liubituwa, Buistrizzi u. a. m. jetzt Leuben und Pestetwitz bey Dresden.

2) Der Pagus Daleminza oder Glomaci, von einem ehemaligen Wunderbrunnen der Sorben und Daleminzier Glomaci, bey dem heutigen Lommatzsch so genannt. Der Brunnen ist jetzt, da sich die Erde gesenkt hat, nicht mehr kenntlich und wird der Polzschner See genannt. Dieser Pagus fing sich am Flusse Chemnitz an und erstreckte sich auf beyden Seiten der Elbe von Scharfenberg aus bis unter Strehla hin und seitwärts bis in die Gegend der Stadt Lommatzsch herüber. Die

teutschen oder vielmehr die fränkischen Geschicht- und Urkundenschreiber bedienten sich bey diesem Pago jedesmal der Benennung Dalemînci, da im Gegentheil die Sorben ꝛc. sich des Wortes Glomaci bedienten. In diesem Pago lag die berühmte slavische Vestung Gana, an dem bey Riesa in die Elbe fließenden Bache gleiches Namens, welche Heinrich I., mit dem Beynamen der Finkler, nach einer zwanzigtägigen Belagerung eroberte und zerstörte, und deren Andenken sich in dem zum Wurzener Stiftsamte Mügeln gehörigen Amtsdorfe Jahna, wie es jetzt geschrieben wird, bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Dieser Pagus war der größte, schönste und angebauteste im ganzen Sorbenlande. Außerdem gab es noch gegen zwanzig, theils größere theils kleinere, Pagos, die ich aber hier, um alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, übergehen muß. Schon seit Karls des Großen Zeiten streiften sie häufig in Thüringen und Sachsen, und führten öfters Kriege mit den Thüringern und Sachsen, in welchen sie theils siegten, theils, und zwar öfters, besiegt wurden. Als ein freiheitliebendes Volk, das ihre Unterdrücker, die Teutschen, verabscheuete, erneuerten sie ihre Einfälle von Zeit zu Zeit, bis zu den Zeiten Heinrichs des Ersten, der sie 922 glücklich bezwang, und, als sie es nach seiner Rückkehr nach Sachsen es noch einmal wagten, sich die Freiheit zu erkämpfen, durch eine gänzliche Niederlage völlig unter den Gehorsam brachte.

Heinrich I. schickte nun auch viele Einwohner aus Sachsen in das Sorbenland, aus welcher Vermischung nach und nach ein Volk ward, bey welchem sich sowohl die christl. Religion als auch die teutsche Sprache mehr und mehr auszubreiten anfing, ohngeachtet man bis zum Jahre 1327. in und um Leipzig herum sich noch in und außer den Gerichten der wendischen Sprache bediente.

Am meisten beschleunigte Heinrichs Sohn, Otto der Große, regiert von 936. bis 973., die Unterjochung der Sorben und erfüllte zugleich die Absichten seines Vaters zur Ausrottung des Heidenthums, indem er die Bisthümer Meißen, Merseburg, Zeitz, Magdeburg, Brandenburg ꝛc. anlegte, und besonders letztern die eroberte Gegend des Churkreises um Wittenberg herum unterwarf. Die Bischöfe hatten, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, die Aufsicht über das Bekehrungsgeschäft der Sorben; und wenn man dem sächs. Annalisten trauen darf, so hatten um 960. der größte Theil der Sorben an der Elbe in Anhalt und Osterlande das Christenthum angenommen. Zur mehrern Sicherheit setzte er einen vornehmen sächsischen Herrn, Hermann Billung oder Billing, in dem alten Herzogthume Sachsen erst zum Statthalter und Feldherrn gegen die Sorben, nachmals aber 960. machte er ihn zum wirklichen Herzoge von Sachsen und schenkte ihm auch noch ein Stück Landes im heutigen Lüneburgischen.

Nachdem aber nach hundert und sechs und vierzig Jahren — 1106. — mit Herzog Magnus die Billungischen Herzoge ausstarben, so kam das Herzogthum Sachsen erst an Graf Lothar von Supplinburg und Querfurt, der es dann nach erlangter Kaiserwürde 1127. an den Herzog von Bayern, Heinrich den Großmüthigen, abtrat, wodurch die Herzoge von Sachsen vor allen andern teutschen Fürsten sehr mächtig wurden. Daher versuchte es König Conrad III. das Herzogthum Sachsen an das Haus der Grafen von Ascanien zu vergeben, wogegen sich Heinrich aber bis an seinen auf dem Fürstentage zu Quedlinburg am 20sten Oct. 1139. erfolgten Tod, mit den Waffen in der Hand, auf das standhafteste setzte.

Endlich, nachdem Kayser Friedrich I., Heinrich des Großmüthigen Sohn, Heinrich dem Löwen, durch ein gehaltenes Fürstenrecht 1153. Bayern wieder gegeben und ihn 1156. damit belehnt hatte, wofür er aber die östliche Mark, die nun zum Herzogthume Oesterreich erhoben ward, abtreten mußte; und ohngeachtet sie unter sich, freylich mehr aus Furcht vor einander, als aus einer aufrichtigen Neigung, Friede und Freundschaft geschlossen hatten; so zog der Kayser Friedrich die Welfischen Staaten in Schwaben ungerechter Weise an sich und versuchte es sogar, während Heinrichs Reise nach dem gelobten Lande, sich dessen Erblande in Sachsen zu bemächtigen. Heinrich der Löwe schlug Friedrichen daher seinen persönlichen Beystand beym fünften Römerzuge ab, welches den Kayser so sehr aufbrachte, daß er Heinrichs gänzlichen Untergang beschloß. Einige andere Reichsstände bedienten sich dieser Gelegenheit und klagten Heinrichen wegen allerhand Beleidigungen beym Kayser an. Man setzte Heinrichen daher einige Termine, und als er an diesen nicht erschien, so ward er 1179. um Weihnachten förmlich in die Acht erklärt, und seine Lande vertheilte der Kayser als offne Reichslehne.

Von des geächteten Heinrichs Landen erhielt nun zwar vom Kayser Friedrich 1180. mit der Würde eines Herzogs von Sachsen, die Bisthümer Münster, Osnabrück und Minden, nebst einem Theile vom jetzigen Niedersachsen Bernhard, Graf von Aschersleben oder von Anhalt oder Ascanien, ein Sohn Albrecht des Bärs; allein da Bernhard in jenem übrigen Theile des Herzogthums Sachsen keine Gewalt erlangen konnte, so mußte er sich außer einigen kleinen Stücken jenes großen Herzogthums mit seinem erblichen Antheile, dem Striche Landes an beyden Seiten der Elbe, welchen sein Vater den Sor-

ben-Wenden entrissen hatte, begnügen. Hier nahm er auch zu Wittenberg seinen Sitz, welches von Bernhard bis auf Johann Friedrich den Großmüthigen oder von 1180. bis 1547. die Residenz geblieben ist, wenn schon manche in diese Reihe fallende Regenten ihr Hoflager an andern Orten aufschlugen z. B. in Belzig, Prettin, Lochau ꝛc. Das Land aber ward das Herzogthum Sachsen, und nachmals wegen der Verbindung der Churwürde mit dem Herzogthume, der Churkreis genannt.

Der kriegerische Muth und die immer wieder erwachende Liebe zur Freyheit hatte die Sorben-Wenden des Meißnerlandes und des heutigen Churkreises besonders seit Kayfers Otto II. Zeiten (961. — 983.) zu öftern Empörungen gereitzt, welche sie von Zeit zu Zeit fortsetzten, bis es endlich dem tapfern Grafen von Ascanien, Albrecht dem Bär, der von 1106. bis 1170. lebte, geglückt war, die Sorben im jetzigen Churkreise, im Anhaltischen und in der Mark Brandenburg völlig zu unterjochen, die Ruhe in diesen Gegenden wiederherzustellen und durch weise Anstalten für die Zukunft zu befestigen. Er nahm hierauf diese Lande in Besitz, sorgte für ihren Anbau und durch errichtete Kastelle, oder Burgwarten, für die Fortdauer der allgemeinen Ruhe und Sicherheit. Nach einer Urkunde von 1180. beym Ludwig Rel. Mspt. Tom. II. p. 431 wurden unter ihm im Churkreise folgende Burgwarten, entweder neu angelegt oder verstärkt, nämlich: Wittenberg, Dobin, Wiesenburg, Zahna und Alstermünde jetzt Elster. Die natürliche Folge dieser gewaltsamen Unterjochung der Sorben-Wenden war freylich die fast gänzliche Verwüstung des heutigen Churkreises: denn viele tausend Menschen kamen in den häufigen Gefechten um und eine große Menge Sorben wanderten zu ihren weniger bedrückten

Brüdern aus, so daß es ziemlich menschenleer und verödet um die Mitte des zwölften Jahrhunderts im Churkreise aussah. Allein es bot sich ihm um eben diese Zeit eine sehr gute Gelegenheit dar, dieses durch die seit 1138. von ihm mit den Sorben geführten Kriege sehr verwüstete und entvölkerte Land wiederum mit neuen Einwohnern zu versorgen. Der Rhein, welcher noch jetzt bisweilen die größten Verwüstungen anrichtet, verursachte damals, wo man ihn noch nicht, so wie gegenwärtig, durch Dämme Gränzen gesetzt hatte, bey seinem Ausflusse ins Meer, besonders in den westphälischen Gegenden von Teutschland und im heutigen Batavien und Belgien oder in den ehemaligen vereinigten und österreichischen Niederlanden, sehr große Ueberschwemmungen. Diese wiederholten Unglücksfälle bewogen daher eine Menge Rheinländer und Niederländer, besonders aus Holland, Seeland und Flandern, um das Jahr 1150. ihr Vaterland zu verlassen und in die hiesigen Gegenden einzuwandern. Albrecht der Bär nahm diese Niederländer um so lieber auf, weil viele Gegenden seiner Provinzen morastig waren und diese neuen Ankömmlinge sich vorzüglich gut darauf verstanden, Moräste auszutrocknen und Dämme anzulegen. Die eingewanderten Niederländer, welche im Allgemeinen mit dem Namen Flamländer, Flämінger oder Flandrer belegt wurden, weil viele derselben aus Flandern waren, ließen sich, außer der Mark Brandenburg, besonders im Churkreise, in der Nähe der Elbe, um das jetzige Wittenberg nieder, daher auch noch jetzt dieser Landstrich von den Einwohnern der Fläming genannt wird.

Man theilt den Fläming in den obern und in den niedern ein. Jener begreift das Kreisamt Wittenberg, und zwar die Gegenden um Zahna, Pratau und Kemberg, längs der Elbe hin bis in das vor-

malige Anhalt-Zerbstische in sich; so wie auch aus dem Amte Belzig mit Rabenstein die Dörfer: Zeuden, Pflückauf, Pflückuf oder Pflückhof, Lobbesen, Garrey, Zirdorf, Hohenwerbig ꝛc. hierher gehören. Er hat fast durchgehends gutes Acker- und Wiesenland und wird besonders in den nahe an der Elbe liegenden Gegenden z. B. um Pratau ꝛc. auch die Aue genannt. Der niedere Fläming hingegen verbreitet sich von der Brandenburgischen Gränze an durch das Amt Belzig über Eckmannsdorf im Kreisamte Wittenberg bis zu den Gränzen des Amts Schweinitz und fasset auch zugleich die Gegenden von Jüterbogk und Dahme in sich. Hier ist der Boden größtentheils mittelmäßig und sandig. Die eingewanderten Flämminger rodeten in diesen Gegenden nicht nur Waldungen aus, machten Sümpfe trocken und trieben Ackerbau, sondern sie legten auch mehrere Dörfer und Städte an, denen sie häufig Namen von Orten ihres verlassenen Vaterlandes gaben. So benannten sie z. B. nach den niederländischen Orten Camerick oder Cambray, Nimmwegen, Brügge, Löwen, Gent, Dornick, Mecheln, Gravenhaag, Leuwarden ꝛc. die noch vorhandenen Orte des Churkreises Kemberg, Niemegk, Brück, Löben, Gentha, Dornau, Mügeln, Gräfenhaynichen, Liebenwerda ꝛc. um dadurch das Andenken an ihr altes Vaterland desto leichter zu vergessen. Selbst in der Sprache zeigen die heutigen Bewohner des Flämings noch ihre alte Abstammung, in dem sie das ſ, ſt, ſch, ß, ch, z nie aussprechen, sondern sich dafür des in Niedersachsen gewöhnlichen t bedienen z. B. anstatt was sagen sie wat ꝛc.

Gedachter Albrecht der Bär vertheilte hierauf die den Sorben abgenommene und durch die Flämminger angebaueten Lande unter seine Söhne Otto I. und Ber-

hard, den Stammvater der Herzoge zu Sachsen, aus dem Hause Ascanien, der die Gegend um Wittenberg herum erhielt. Bernhards † 1212. ältester Sohn, Albrecht I. folgte ihm in dem Herzogthume Sachsen und wußte noch einige Stücke Landes von den ehemaligen Besitzungen Heinrichs des Löwen an sich zu bringen; unter andern das Schloß und Land Lauenburg, woraus in der Folge zwo Linien: Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg in seinem Hause entstanden. Allein aus einem Staatsfehler, der in den damaligen und folgenden Zeiten sehr oft begangen wurde, schwächte er durch eine Theilung, die er mit seinem Bruder Heinrich dem Aeltern oder Fetten machte, seine ohnehin nicht weitläuftigen väterlichen Lande; denn der letztere erhielt 1218. Anhalt und er selbst außer einigen Stücken von den ascanischen Erblanden das eigentliche Herzogthum Sachsen.

Nach Albrechts I. Tode 1260. fiel zwischen seinen beyden hinterlassenen Söhnen, Albrecht II., dem Stammvater der Herzoge von Sachsen-Wittenberg und Johann, dem Stammvater der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, eine neue Theilung vor, bey welcher Johann den größten Theil des Herzogthums Sachsen, und besonders Lauenburg, Albrecht II. aber etwas weniges vom Herzogthume nebst des Vaters Erblanden mit der herzoglich sächsischen Würde bekam. Diese ältere Linie der ascanischen Herzoge von Sachsen hatte eben wegen dieses Herzogthums ein altes Recht, die teutschen Könige wählen zu helfen, welches Recht aber für sie und sechs andere teutsche Fürsten — den heutigen Churfürsten, deren Ursprung mit vieler Wahrscheinlichkeit von Kayser Friedrichs I. Wahl 1152. hergeleitet werden kann — in der Folge ausschliessend bestimmt ward.

Albrechts II. Sohn, Rudolph I., der bis 1356. regierte und durch einen Befehl 1327. die wendische Sprache im Herzogthume Sachsen abschaffte, erwarb endlich diesen Landen unter der Regierung Kayser Karls IV. wegen seiner Anhänglichkeit an denselben 1356. ausschließend vor der Lauenburgischen Linie, der Wittenbergischen Linie, die Churwürde, welche durch die goldne Bulle dem Erstgebornen vorbehalten wurde. Auf dem Hoflager zu Metz belehnte gedachter Kayser Rudolph II. Herzogen zu Sachsen-Wittenberg am 27. Dec. 1356. wirklich mit Ausschließung der Lauenburgischen Linie mit der Chur und Pfalz Sachsen nebst dem Erbmarschallamte und ertheilte ihm, als einen Lehnbrief, die sogenannte sächsische goldne Bulle. Demohngeachtet hat erst Rudolph III., Wenzels Sohn, der von 1388. bis 1419. Churfürst und Herzog war, sich des Namens eines Churfürstens von Sachsen bedient.

Die Nachkommen Rudolphs I. besaßen diese Würde nebst den Landen ungestört bis 1422., wo sie mit dem ohne männliche Nachkommen abgestorbenen Bruder Rudolphs III. Albrecht III. als ein erledigtes Lehn an Kayser und Reich zurück fielen. Kayser Siegmund ertheilte sie daher mit Genehmhaltung des Churkollegiums 1423. dem Markgrafen von Meißen, Friedrich dem Streitbaren, dem er bereits wegen seiner im Hußitenkriege treu geleisteten Dienste 1421. die Anwartschaft darauf gegeben hatte, nebst der Chur- und der Herzoglichen Würde für sich und seine Nachkommen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die herzogliche Würde allen Nachkommen Friedrichs des Streitbaren zu Theil werden, die Churwürde hingegen nur den ascanischwittenbergischen Erblanden oder dem sogenannten Churkreise und dem Erstgebornen verbleiben sollte. Er

belehnte denselben auch am 1sten Aug. 1425. zu Ofen in Ungarn damit.

Da sich nun das sächsisch-meißnische Haus durch des Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen zwei Söhne, Ernst und Albrecht in die noch blühenden Ernestinische und Albertinische Linien vertheilte, und sie im Jahre 1485. eine Theilung ihrer Lande vollzogen hatten; so verblieben dem ältesten Sohne Ernst, nach dem Rechte der Erstgeburt, die Churwürde nebst den wittenbergischen Churlanden, und den übrigen Pertinenzstücken der Chur. Allein nachdem Churfürst Johann Friedrich der Grosmüthige durch die kaiserliche Achtserklärung und das Treffen bey Mühlberg für sich und sein Haus die Churwürde und die dazu gehörigen Lande verlor, so kam nunmehro die Churwürde nebst dem Churkreise, und also diejenigen ascanischen Lande, welche an die Stelle der alten herzoglichen Lande getreten waren, an Churfürst Moritz 1547., und durch ihn und seinen Bruder, den Churfürsten August, an die Albertinische Linie des sächsisch-meißnischen Hauses, bey welchem sie seit der Zeit immer geblieben ist.

Der gegenwärtige Churkreis bestehet also 1) aus den alten ascanischen Erblanden, den Aemtern Wittenberg, Belzig, Seyda, Gräfenhaynchen, Annaburg, Prætzsch und Liebenwerda; 2) aus dem Burggrafthume Magdeburg, nämlich: Gommern, Elbenau und Rahnis; eigentlich gab es noch ein viertes Burgamt, nämlich: Gottau; 3) aus der Grafschaft Brena, welche 1290. unter Albrecht II. an die Herzoge zu Sachsen, aus dem Hause Ascanien, kam. Sie faßte den größten Theil des jetzigen Churkreises in sich und findet sich größtentheils in den

heutigen Aemtern Bitterfeld, Schweinitz und Schlieben getheilt. 4) aus der Grafschaft Barby mit dem Anhaltdessauischen Amte Walter-Nienburg; und 5) aus den schriff. Herrschaften der Grafen Solms-Baruth und Solms-Sonnewalda.

Es gränzt derselbe gegen N. an die Mark Brandenburg, gegen O. an die Nieder-Lausitz und einen Theil des Meißnischen Kreises, gegen S. an den Meißnischen, Leipziger und Thüringischen Kreis; und gegen W. an den Leipziger Kreis und an das Fürstenthum Anhalt.

Der Hauptfluß ist die Elbe, in welche die Mulde und schwarze Elster nebst mehrern andern kleinen Flüssen und Bächen worunter besonders die Plane im Amte Belzig zu merken ist, sich ergießen. Im Jahre 1789. hat der jetzt regierende Durchlauchtigste Churfürst drei Millionen Thaler bestimmt, die sämtlichen Flüsse seiner Lande zu besserm Vertriebe der Landesproducte nach und nach zu vereinigen, s. oben Einleit. S. 26 u. 27.

Der Flächeninhalt beträgt 71 Quadratmeilen, worauf 1785. nach des Oberrechnungsraths Canzler Angabe 119,769 Menschen, auf der Quadratmeile also $1686\frac{7}{8}$ wohnten, welche sich 1798. bis auf 134217 und 1799. auf 135,800 Seelen vermehrt hatten, s. oben Einleit. S. 49, 50, 51 und 52.

An Vieh hatte dieser Kreis, als:

	1768. — 1772.	1784. — 1787.
Pferde	13366	13436
Ochsen	34478	34521
Kühe und Färsen	13225	13510
Schaafe	82950	83119
Schweine	99850	100523
in allen	243869 Stück.	245109 Stück.

Nach der ersten Angabe, die aus den Tab. über die Staatswirthschaft genommen ist, kommen daher etwas über 3434, nach der andern handschriftlichen aber 3452 Stück auf die Quadratmeile.

Nach Canzlers Angabe hatte dieser Kreis vor 1763. nach dem alten Hufenfuß 10864 Hufen, nach dem Tarif von 1763. aber 11136$\frac{5}{6}$ Hufen unterm Pflug getriebenes Ackerland mit Ausschluß der Wiesen. Nach dem bey Schlözern, Briefw. Th. 7. Heft 41. S. 359 f. befindlichen Ausschreiben der zum Behuf der königl. preuß. Armee für die Wintermonathe 1778. gegen Zahlung aufzubringenden Lieferung, nahm man die sieben Kreise mit Meißen und Wurzen, desgleichen Merseburg und Naumburg mit Zeitz für $\frac{7}{8}$ Theile des Ganzen an, und rechnete den Churkreis zu 11029 Hufen. Allein nach dem bey der churf. sächs. Kriegs-Canzley befindlichen Magazin-Hufenverzeichnisse hat der Churkreis nur 11,004 Magazinhufen s. ob. Einleit. S. 313. An landesherrlichen Weinbergen s. ob. Einleit. 73. und an Privat-Weingebirgen enthält dieser Kreis 620 Morgen. An Waldungen hat er 68006 Morgen landesherrliche und 148,158 Morgen Privatpersonen gehörende.

An aller Art von Getraide wurden sonst nur mit Einschluß 30327 Scheffel Kartoffeln — Solanum tuberosum — nach Abzug der Einsaat 319,800 Scheffel erbauet, welche aber zur Konsumtion nicht hinreichend waren. Denn die Einwohner allein brauchen zu ihrer Nahrung und Getränke nach der jetzigen Bevölkerung mehr als 230,981 Scheffel und für ihre Pferde 106928 Scheffel. Sie erhielten daher noch starke Zufuhre aus dem Meißnischen und Leipziger Kreise, wie auch aus dem Anhalti-

schen. Nur allein im Jahre 1779. hatte man grösstentheils aus den letztern Landen für 59000 Thlr. Getraide eingebracht. Dies bewog die Commerziendeputation zum Besten des inländischen Getraidebaues für das ausländische Getraide auf einen Impost anzutragen, der auch unterm 6ten Octbr. 1787. durch einen Churfürstl. Befehl eingeführt ward. Gegenwärtig hat sich auch hier der Getraidebau verbessert; denn 1799. wurden mit Ausschluß von 232,979 Scheffel 9 Metz. Kartoffeln überhaupt 997,760 Schffl. 2½ Metz. Getraide erbauet, worunter 483,872 Schffl. 13½ Metz. Roggen und 85,979 Schffl. 10 Metz. Waizen waren, welche von 143,183 Schffl. Einsaat geerndet seyn sollen. Nimmt man nun den durch mehrere mit einzelnen gesunden Menschen z. B. auch mit Soldaten beym jetzigen von Lowschen Infanterie Regimente gemachten Versuche bestätigten Satz an, daß ein einzelner Mensch mit Beyhülfe der Zukost jährlich mit drey Scheffel Dresdner Maaß Roggen zu Brod sattsam ausreichen kann, so würden die 135,800 Menschen des Churkreises nur 407,400 Schffl. Roggen brauchen und also von den 483,872 Schffl. 13½ Metz. s. ob. Einleit. S. 59 und 60 einen Ueberschuß von 66,472 Schffl. 13½ Metz. lassen, von allem Getraide überhaupt aber blieben 590,360 Schffl. 2½ Metz. zur Bestreitung der Einsaat, der Viehfütterung und zum Verkauf an Auswärtige übrig.

Der grösste Theil des Churkreises, die Aue und der aus Geschieben bestehende Apollensberg ausgenommen, ist mit Flußsand bedeckt, welcher nur mittelmäßigen Ackerbau zuläßt und hin und wieder ist derselbe auch sumpfig und mit Torflagern bedeckt. In manchen Gegenden ist der Boden so schlecht, daß die Einwohner aus Mangel an Düngung die Ak-

ker oft 6, 7, 8 bis 10 Jahre hintereinander braach liegen lassen müssen, ehe sie wiederum bestellt werden können. Die Felder sind fast durchgängig dreyartig und man trift überall noch viele große alte Braachen und Anger an, die als Viehweiden benutzt werden, weil man zum großen Nachtheil der Viehzucht von der Nützlichkeit des Futterbaues noch nicht allgemein überzeugt ist, den Futterbau und die Sömmerung der Braache wegen des darauf haftenden Huth- und Trift-Rechts doch nicht ausüben darf. In den westlichen und auch zum Theil in den nordlichen Gegenden, besonders auf dem niedern Flämig, ist sehr schlechter Sand- und Kiesboden, dem es noch dazu an Dünger fehlet. Ueberdieß sind die Feldbesitzer des Flämings, z. B. in den Amtsdörfern auch noch mit starken Steuern und Zinsen belegt. Die Ausdehnung und natürliche Beschaffenheit des Flämings s. ob. S. 326. f. Seit der letzten Theurung von 1771. und 1772. hat sich der Ackerbau angefangen zu verbessern, und durch den stärkern Anbau der Kartoffeln ist der Mangel an Getraide gar sehr ersetzt worden. Zuvor kannte man in diesen sandigen Gegenden die Kartoffeln fast gar nicht, wo man sie jetzt schon in Menge erbauet. In der Aue bey Wittenberg machte man 1786. auch einen Versuch mit dem Anbaue der großen englischen Kartoffeln — Conglomerated oder bedfordshire patatoe — deren Knollen oft einige Pfunde wiegen, und erzeugte sie auch in den hiesigen guten wie auch in Sandäckern zu 1 Pfund und drüber schwer an Gewicht. Allein da sie bekanntlich sehr unschmackhaft sind, so bedient man sich derselben vorzüglich zur Viehfütterung. Diese Aue ist ein an beyden Elbufern sich hinziehender Landstrich, der niedriger als der übrige Churkreis liegt und von Wittenberg bis Prettin sich erstreckt. Allein die Elbe richtet auch hier be-

sonders oft durch ihr Austreten große Verwüstungen an, denen man durch Aufführung von Dämmen hin und wieder vorzubeugen gesucht hat. Zum Abführen des Wassers, welches aus den etwas höher liegenden benachbarten Gegenden der Aue zufließt, ist von Pretzsch bis in das Anhalt-Dessauische hinab ein sechs Ellen breiter und tiefer Graben ausgestochen worden, welcher die Landwehr heißt, worinn aus allen Wassergräben das Wasser geleitet und aus dieser der Elbe zugeführt wird. Damit dieser nützliche Canal immer in gutem Stande bleibt, wird er jährlich zweymal gereinigt, welches seiner Länge ungeachtet in ein paar Tagen geschieht, weil jeder Feldbesitzer den innerhalb seiner Gränzen liegenden Theil reinigen muß. Auf der andern Seite findet sich ein ähnlicher Canal, auf dessen Reinigung aber nicht so genau gehalten wird. Die Aue liefert vortrefliche Gerste, so wie auch das Amt Bitterfeld, und den meisten Waizen. Auf dem niedern Fläminge hat man seit einigen Jahren nicht unglückliche Versuche mit dem Anbaue des Winterwaizen triticum hybernum — gemacht. Heidekorn oder Buchwaizen — polygonum fagopyrum — woraus die Heidegrütze verfertiget wird, geräth in diesen Gegenden vorzüglich gut und wird daher sehr stark gebauet. Gerste und Hafer misrathen in trockenen Jahren jedesmal; vom Korn oder Roggen giebt das Schock gemeiniglich 5 Dresdner Scheffel und das in den Aemtern Wittenberg und Belzig erbauete, freylich weniger Schocke gebende sogenannte Sandkorn, wird wegen seiner Reinheit, wegen seines mehlreichen Gehalts und seiner dünnen Hülsen oder Schaalen allem andern vorgezogen. Hierse besonders um Herzberg und Lütte im Amte Belzig. Seit 1764., wo allein im Kreisamte Wittenberg 7997 Obstbäume gepflanzt wurden, hat sich der Obst-

bau, Küchengartenbau und Weinbau sehr verbessert. Der letztere wird vorzüglich um Belzig, Wittenberg, Jeßen- und Schweinitz, wovon der an beyden letzten Orten erbauete Wein den Vorzug behauptet. Ohngeachtet dieser Kreis in den Aüegegenden, oder obern Fläming, überhaupt große meilenweit ausgedehnte Wiesen hat, die freilich etwas nachläßig behandelt werden, so ist doch alles Vieh in den übrigen Gegenden, aus Mangel an Wiesen und wegen des schlechten Ackerlandes, klein, das auf dem südwestlichen Ufer der Elbe um Wittenberg und um Brena herum ausgenommen, weil in diesen Gegenden kein Mangel an Futter und der Boden sehr fruchtbar ist; und die Landbewohner haben noch nicht die Sorgfalt darauf verwendet, welcher sich ihre Nachbarn, die Bewohner des Meißnischen, Leipziger und Thüringischen Kreises mit so vielem Vortheil bedient haben, und die ihnen die beste Aufmunterung seyn könnte. Die Pferde sind mehrentheils so klein und ohne Kräfte, daß die Bauern des nordöstlichen Elbufers oft mehr als 10 Stück vor einen mit einer Klafter Holz beladenen Wagen neben einander, oder in die Wildbahne anspannen. Indessen hat man seit zehn Jahren auch hier angefangen durch Einführung besserer Racen die Pferde- und Rindviehzucht zu veredlen und zu vergrößern. Am meisten aber hat man noch die Schaafzucht durch spanische Schaafe veredelt. Ueberhaupt trifft man bey den meisten hiesigen Landbewohnern, die an den Leipziger Kreis angränzenden ausgenommen, welche den Ackerbau mit vieler Thätigkeit betreiben, daher auch wohlhabender sind, indem einige 3, 6 bis acht Hufen besitzen, und sich durch den Ackerbau ansehnliche Capitalien erwerben, nicht die Emsigkeit und Ordnung an, welche die Bewohner der übrigen Kreise so sehr zu ihrem Vortheile auszeichnet.

Ohn-

Ohnstreitig rührt die wenige Thätigkeit von dem Nationalcharacter der Bewohner dieses Kreises her, die bekanntlich größtentheils teutscher Abkunft sind, und deren Fleiß, die Nachkommen der Fläminger ausgenommen, weit hinter den weniger mit teutschen vermischten Abkömmlingen der Sorben-Wenden in den übrigen Kreisen zurück bleibt. Selbst in der Gesichts- und Körperbildung trift man noch Spuren ihrer Abstammung an, die sich nur an den Gränzen des Meißnischen und Leipziger Kreises nach und nach verändert.

Man säet auch, besonders in dem Theile des Flämings, wo er an die Mark Brandenburg gränzt, viel Leinsaamen, und die Einwohner könnten dem daraus erzogenen Flachse, wovon manches Dorf nach Verhältniß seiner Größe tausend und mehr Steine erbauet, durch eine sorgfältigere Zubereitung noch weit mehr Güte verschaffen, als er jetzt hat. Indessen wird der meiste Flachsbau in den Querfurthschen Aemtern Jüterbogk und Dahme getrieben und der aus dem Amte Schweinitz dem Schlesischen gleichgeschätzt und viel von den Oberlausitzern zur feinen Spinnerey aufgekauft. Die Einwohner verfahren ihn meistentheils auf die benachbarten Märkte und zwar mit Inbegrif der benachbarten Querfurthischen Amtsbewohner und der Brandenburger besonders nach Wittenberg, wo im Jahre 1785. 2900, im Jahre 1788. aber nur 1625 Steine eingebracht wurden. Die Ursache dieses Abfalls ist, weil die Einwohner ihren Flachs mit mehrerem Vortheile gleich an Ort und Stelle, als auf den Wittenberger Märkten verkaufen können. Der Taback- und Hopfenbau, wird besonders um Kemberg und Gräfenhaynichen, so wie der Tabacksbau vorzüglich um Gräfenhaynichen, Barby und Brena getrieben z. B. 1786. wurden 930 Centner Taback bey der Accise in Grä-

fenhaynichen vergeben, und 1787. kaufte der Kaufmann Gabler aus Leipzig allein 116 Centner hier und hielt um die Erlaubniß an, daß er die Blätter, welche er in Goltewitz erkaufte, auch daselbst spinnen lassen dürfte; allein der Anbau des Hopfen ist seit einigen Jahren eher gesunken, als gestiegen. Es scheint überhaupt, als wenn die Hopfenbauer nach einer Reihe von Jahren das Erneuern der alten Stöcke durch Fechser vergäßen, die sie von andern noch nicht zu alten Stöcken im April 8 bis 12 Zoll lang abschneiden und statt der alten einlegen sollten. Auch lassen sie den Stöcken zu viele Ranken oder Treibeholz, wovon der Stock nur höchstens acht haben darf, wenn die Stöcke guten und vielen Hopfen tragen sollen. Es würde sehr vortheilhaft für den Hopfenbau seyn, wenn die Hopfenberge oder Hopfengärten durchgängig in vier Schläge eingetheilt wären, wovon alle zwey Jahre einer aufgerissen und zwey Jahre mit Klee besäet, alsdann aber wiederum mit Hopfen bepflanzet würde, so daß jeder Schlag sieben Jahre Hopfen und im achten und neunten Jahre Klee trüge. Mit der hier verfertigten vortreflichen Heidegrütze wird starker Handel getrieben. Auch Wau oder Gilbkraut Reseda luteola — zum Gelbfarben erbauet man mehrere hundert Centner. In einigen Gegenden des südwestlichen und nordöstlichen Ufers der Elbe findet man Coccinelle, die aber noch nicht sorgfältig genug benutzt wird. Man findet die Coccuskörner hier häufig an den Wurzeln des beständigen Knäuls — Scleranthus perenn. — oder des Heidekorns. Es ist nur zu bedauern, daß sich niemand mit Aufsuchung derselben zu beschäftigen und nähren sucht. Wer die hiesige Coccinelle — Coccus polonicus — suchen will, der muß die Zeit vor und gleich nach Johannis in Acht nehmen, denn nach Mariä Heimsuchung hin, sind bereits die meisten

Würmer ausgekrochen, und die man ja noch findet, sind auch viel kleiner und gleichsam unreif. Diejenigen Coccuskörner sind die besten, welche durch die Haut recht violett scheinen, einen blutrothen Saft haben und sich leicht von den Wurzeln ablösen, oder auch selbst abfallen. Nach dem Einsammeln muß man gleich in einem dichten Drathsiebe den Sand davon absieben und sie von den übrigen Unreinigkeiten reinigen. Die rothen in den Körnern bereits lebenden Würmer tödtet man in einem engen Töpfchen mit siedendem Wasser am besten, trocknet sie wieder gut ab, und bewahrt sie bis zum Färben auf. Vor einigen Jahren haben der Hr. Kammerr. Oehler und Hr. Arend in Dresden Versuche mit dieser Farbe gemacht, und sie der ausländischen gleich gefunden, nur muß nach obigen Vorschriften beim Einsammeln verfahren werden. Seit zehn Jahren hat man durch eine thätige Anpflanzung der Maulbeerbäume angefangen dem Seidenbau emporzuhelfen, allein noch immer ist er von weniger Bedeutung, ob sich gleich dieser Kreis vor allen andern gut dazu schicket. Man betreibt ihn vorzüglich zu Wittenberg, Seyda, Gadegast, Gölsdorf, Belzig, Niemegk und Annaburg. Indessen hat sich derselbe z. B. in Wittenberg, wo sonst nur 5 bis 6 Pfund Seide jährlich gewonnen wurden, seit 1796. vermehrt und mehrere Liebhaber gefunden. Bey alledem aber wird der Seidenbau in Sachsen, wie überhaupt in mehrern andern teutschen Landen, wegen des hierzu ungünstigen Clima und anderer Localursachen nie zu einer solchen Höhe mit Vortheil sich erheben können, daß er auch nur den zehnten Theil des rohen Materiales für die inländischen Seidenwebereyen lieferte. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet dient der Seidenbau mehr zum Beweise der Möglichkeit ihn auch hier betreiben zu können und zu einer angenehmen und nützlichen Nebenbe-

schäftigung für Personen, die andere Arbeiten nicht gut verrichten können. Die Bienenzucht ist seit dem Jahre 1764. erst recht in den Gegenden um Wittenberg, Kemberg, Bitterfeld und Gräfenhaynichen mit vielem Eifer wiederum in die Höhe gebracht worden; besonders da man angefangen hat, die Körbe um Laurentiustag ins Heidekraut — Erica vulgaris — auf die an der Elbe angelegten Weidenpflanzungen im Frühlinge und in andere blumenreiche Gegenden z. B. ins Amt Bitterfeld ꝛc. zu schaffen, wodurch nicht nur vieler, sondern auch sehr guter Honig gewonnen wird. Die beste Anleitung zu dieser Bienenzucht findet man in M. Spitzners Anleit. zur Korbbienenzucht, welcher sich um die hiesige, wie um die allgemeine Bienenzucht die größten und bleibendsten Verdienste erworben hat. Bis 1784. war zu Gallien im Kreisamte Wittenberg ein gemeinschaftl. Bienengarten indem ein Bauer dieses Dorfs mehrere Bienenkörbe seiner Nachbarn und von andern Orten unter seine Wartung und Pflege genommen hatte; allein im gedachten Jahre ward er durch die Elbüberschwemmung zerstöhrt und ist, so viel ich weiß, noch nicht wieder hergestellt worden. Am meisten hat der Winter 1785. der hiesigen Bienenzucht geschadet: denn in diesem Winter verlohr der Churkreis fast die Hälfte seiner Bienen. Zu Annaburg gab es ehedem auch eine Bienen-Beuthner-Innung, die aber seit 1736. aufgehört hat, weil sie durch Ausdehnung ihres Rechts in der Annaburger Heide Bienen zu halten, oft den Waldungen und andern Bienenbesitzern großen Nachtheil zuzog. Der Honig wird theils von den Einwohnern selbst verbraucht, theils auf den Märkten verkauft. Das Wachs hingegen wird vorzüglich auf den Jahrm. zu Schönewalda im A. Schweinitz zu 20 bis 30 Centner verhandelt; allein gegenwärtig kommen jährlich

kaum noch 600 bis 1000 Pfund hierher, weil den Bienenvätern das Wachs von Aufkäufern in ihren Häusern abgeholt wird.

Waldungen sind jetzt noch im Ueberflusse vorhanden und bestehen grösstentheils aus Nadelhölzern, welche seit 5 Jahren durch Raupenfraß außerordentlich gelitten haben; jedoch findet man auch Eichen, Büchen, Hornbäume, Rüstern, Eschen, Ellern, Birken u. s. w. Viele Landleute müssen ihr Schirr- und Brennholz im Churkreise aus den Brüchen, oder aus den im Sumpfe stehenden Büschen holen, wohin sie nur bey starkem Froste kommen können. Es würde daher nicht nur für die Holzkultur sehr vortheilhaft seyn, wenn man diese Sümpfe durch Kanäle ableitete und austrocknete, sondern man würde auch noch obendrein gesunde Waldgraserey und Weide erhalten, und es würde auch oft nicht so viel Holz unbenutzt verfaulen müssen. Mit Bau-Nutz-Schifbau-Stabholz zu Gefässen und Scheitholz, wie auch mit Brettern und Latten, wird ein nicht unbeträchtlicher Handel in die Mark Brandenburg, ins Magdeburgische und nach Hamburg getrieben. Eben so gehen auch sehr viele Holzkohlen auf der Elbe und auf der Achse außer Landes in das Magdeburgische und Brandenburgische. Allein es wird auch hier eine sorgfältige Kultur des Holzes und strenge Aufsicht auf die gegebenen Befehle wegen der Holz-Ausfuhre nöthig, wenn die folgenden Generationen nicht Mangel leiden sollen. Wildpret, vierfüßiges und geflügeltes, besonders schwarz und roth Wildpret gibts in Menge und verursachet den Einwohnern manchen Schaden an ihren Feldfrüchten. Daher es zu wünschen wäre, daß man die einmahl vorhandenen und mit Mauern umgebenen Thiergärten zur Aufnahme des Wildprets nach den Grundsätzen

brauchte, die der Graf von Mellin in seinem Unterrichte eingefriedigte Wildbahnen oder grosse Thiergärten anzulegen und zu behandeln, um dadurch das Wildpret nützlicher und unschädlich zu machen ꝛc. Berlin bey Maurer 1800. in 4to mit Kupfern bekannt gemacht hat. Hierdurch würde nicht nur allem Wildschaden abgeholfen, sondern der landesherrliche Ertrag des Wildprets auch ungemein erhöhet werden.

Am allerärmsten ist das Mineralreich dieses Kreises: denn außer Raseneisenstein in der Lochauer, jetzt Annaburger Heide, wo ihn die Einwohner zum Grundbaue der Häuser verbrauchen, ob er gleich auch an andern Orten an die Hammerwerke geliefert wird; Lehm, Thon z. B. bey Dobien und in einigen niedrigen Gegenden unter der Dammerde Mergel, z. B. um Brena, zwischen Dennewitz und Rohrbeck bey Jüterbogk und a. a. O. m. welchen die Einwohner zum Düngen der Felder anwenden; Alaunerde, in der Dübenschen Heide; und Torf, in der Liebenwerdaer Heide, bey Wittenberg und Herzberg, der aber wegen des nicht theuren Holzes in diesen Gegenden wenig benutzt wird, da er doch besonders zur Schonung der Waldungen dienen könnte, trifft man nichts aus demselben an. Ehedem hat man auch bey Großwig, im Kreisamte Wittenberg, Bernstein gefunden, wovon im churfürstl. Kabinet zu Dresden ansehnliche Stücke sich befinden; allein jetzt wird keiner mehr aufgesucht. Versteinerungen sind sehr selten und nur einigemal hat man in den Sandschichten bey und in Wittenberg in einer Tiefe von 6 bis 8 Ellen weißes, völlig versteinertes Holz gefunden.

Der Fischfang in der schwarzen Elster, in der Mulde und besonders in der Elbe ist sehr be-

trächtlich; aber die Fische werden größtentheils in Wittenberg und andern Städten des Churkreises verzehrt. Auch an fischreichen kleinern Bächen, an stehenden Seen oder Kolken und an Teichen ist kein Mangel. Ausser den Fischen liefern die Kolke auch noch gute Stachelnüsse z. B. bey Bleesern, Wittenberg, Gräfenhaynichen, Belzig ꝛc. womit auswärts ein beträchtlicher Handel getrieben wird.

Manufacturen und Fabriken trifft man eigentlich nicht hier an; man müßte denn die einzelne starke Betreibung einiger Tuchmacher mit dem Namen Tuchmanufaktur belegen wollen; und dann wäre es doch nur erst ein Anfang zu denselben. Die Ursache, warum sie nicht gedeihen wollen, ist die Armuth der meisten Einwohner, bey welcher es ihnen an Unterstützung fehlt. In einem bessern Zustande sind die Papiermühlen und die Hammerwerke, nebst den Alaunhütten und Pechhütten zu Mügeln im A. Seyda, in der Annaburger und in den übrigen Heiden.

Zum Beytrage der öffentlichen Lasten ist dieser Kreis mit 684,364 Schock 39 Gr. 2 Pf. vollen Schocken beleget.

Im Jahre 1768. waren davon

Schock	Gr.	Pf.	
478,864	8	1	gangbar,
16,083	26	1	moderirte,
156,823	54	2	decremente,
29,258	16	4	caduce,
3,334	54	6	ermangelnde.

1724. waren hingegen

Schock	Gr.	Pf.	
3837	3	7	ermangelnde.

Zur Unterhaltung des Soldatenstandes trägt dieser Kreis jährlich, die Herrschaft Sonnewalda ausgenommen, unter dem Titel: Ration- und Portion-Gelder oder Reuterverpflegungs-Gelder von jedem Schocke $3\frac{1}{2}$ Pfennig bey.

Ritterpferde sind $136\frac{1}{2}$, nämlich $119\frac{1}{8}$ auf Rittergüthern, mit Einschluß der Anhalt-Dessauischen von Walter-Nienburg; und $17\frac{3}{8}$ churfürstliche; als: 4 wegen der Grafschaft Barby; 5 wegen Pretzsch; 4 wegen Kreyschau, 1 wegen Döhlen; 1 wegen Seyda; $2\frac{1}{4}$ wegen Greppin, Wachtendorf, halb Priora oder Priorau und dem Merseburgischen Antheil und $\frac{1}{8}$ wegen Gräfenhaynchen. Nach Wabst waren bis zum Jahre 1731. im Churkreise $12\frac{1}{2}$ Ritterpferd auf Rittergüthern und 11 churfürstliche. Nach Schlözers Briefw. Th. 6. Heft 32. S. 118 f. hatte dieser Kreis bis zum Jahre 1778. ebenfalls $119\frac{1}{8}$ auf ritterschaftlichen Güthern, ohne die churfürstlichen, deren Schlözer in den 7 Kreisen nebst den Stiftern Merseburg, Naumburg und Zeitz überhaupt 66 angibt; und nach der über die zum Kriegsbedürfnisse von den Ausschußtagsständen 1778 offerirten freywilligen außerordentlichen Beytragsgelder von 100,000 Thlr. gemachten Hauptrepartition geben die Ausschußtagsacten von 1778. ohne die churfürstl. für diesen Kreis $116\frac{1}{2}$ Ritterpferd an, auf welche von den 100,000 Thlr. kamen 8566 Thlr. 23 Gr. $1\frac{6485}{10079}$ Pf.

In Ansehung der Landesregierung wird er in 12 unmittelbare, churfürstliche Aemter abgetheilet, als: 1) das Kreisamt Wittenberg, 2) das Amt Barby, 3) Gräfenhaynchen, 4) Belzig mit Rabenstein, 5) Gommern mit Elbenau, 6) Seyda, 7) Annaburg, 8) Schweinitz, 9) Pretzsch, 10) Schlieben, 11) Liebenwerda und 12) Bitterfeld.

In diesen Aemtern befinden sich

26 Städte, als 17 schriftsässige, 7 amtsässige und 2 adliche.

65 Schriftsassen, als 47 alte und 18 neue.

64 Amtsassen.

51 Vorwerke und Freigüther.

343 wüste Marken, die aber grösstentheils zu den benachbarten Dörfern geschlagen sind.

466½ Dörfer, als: 119½ altschriftsässige, 44½ neuschriftsässige, 42½ amtsässige und 260 Amtsdörfer.

24 Kirchen in Städten; 129 Landparochien; 169 Filialkirchen und 182 Prediger.

Die Regierung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten verwalten ein Kreishauptmann nebst einem Secretair, ein adlicher Kreissteuereinnehmer und zwey bürgerliche Kreissteuereinnehmer nebst dem Rathe zu Wittenberg und mehrern Untersteuereinnehmern; 2 Kreis- und Marschcommissarien für den niedern und obern District des Kreises, 3 Amtshauptleute, 5 Oberforst- und Wildmeister, welche dem Landjägermeister, der jetzt zugleich Oberforst- und Wildmeister zu Dresden und Senftenberg mit Hoyerswerda ist, untergeordnet sind, und der wiederum theils von dem Oberhofjägermeister, theils von dem hohen Finanz-Collegio seine Befehle erhält; 18 Superintendenten und Inspectoren, worunter die Pröbste zu Wittenberg, Kemberg, Clöden und Schlieben mit begriffen sind. Unter diesen stehen 30 Kirchen in Städten, 170 Landparochien, 205 Filialkirchen, und 244 Prediger, mit Einschluß der Superintendenturen Dahme, Jüterbogk, und Torgau, deren Kirchen und Prediger bey der oben angegebenen Summe nicht mit begriffen sind, weil sie nicht zum Churkreise gehören. 10 Amtmänner, 2 Gleits- und Landaccisecommissarien, ein Generalaccisecommissar nebst mehrern Generalaccisinspectoren, zwey Strassenbauaufseher und ein Floßverwalter.

Zu den allgemeinen Landesversammlungen schickt dieser Kreis Deputirte wegen 1 Universität, wegen 2 Herrschaften, Solms-Baruth und Solms-Sonnewalda, 14 wegen der allgemeinen Ritterschaft, nämlich 4 im

engern und 6 im weitern Ausschusse, mit Einschluß der 2 Deputirten der Amtsassen, und vier Deputirte der allgemeinen Ritterschaft, von welchen 2 Amtsassen sind; 21 Städte, als 1 im engern, 3 im weitern Ausschusse und 17 allgemeine Städte.

I. Das Kreisamt Wittenberg.

hat einen Kreisamtmann und einen Amtsinspector, der zugleich Amtspachter und Rentbeamter ist. Es begreift in sich 4 Städte, 10 alte Schriftsassen mit 20½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit 16½ Dörfern, 9 Amtsassen mit 6 Dörfern, 52 Amtsdörfer, in allen 95 Dörfer; 9 Vorwerke und Freygüther, 80 wüste Maarken und endlich nach einem vor mir liegenden geschriebenen Verzeichnisse 2518⅜ unterm Pflug getriebene Hufen, wovon 1409¼ den Amtsdörfern gehören. Im Kreisamtsbezirke lebten 1779 in 4579 Familien 13,314 Menschen bis zum 12ten Jahre, mit 5730 Kühen und 19,802 Schaafen.

Der Vorzug der Kreisämter vor den übrigen besteht größtentheils nur in der Benennung: denn die Generalien, alle Mandate und Rescripte von der Landesregierung, um sie den Schrift- und Amtsassen zu publiciren, werden an alle Aemter geschickt und die Kommissionen in den Amts- Kreisen ꝛc. allen ohne Unterschied aufgetragen. Allein die Steuern kommen zu den Kreis- und Amts-Steuereinnehmern in Cassen, welche mit den Aemtern in keiner Verbindung stehen. Die Gegend des Churkreises begrif unter den Sorben die Gauen Plonim, Nizici, Milsca und Pretin in sich.

Das Kreisamt Wittenberg begreift einen Landstrich an beyden Seiten der Elbe, welcher in Ansehung seiner natürlichen Beschaffenheit sehr verschieden ist. So haben jenseits oder am linken Elbufer die Dörfer Pratau, Lamsdorf, Wiedegast, Globig, Bleddin und Böfewig größtentheils guten Ackerbau, einige schlechte Felder ausgenommen, und

vortrefliche Weideplätze und Viehzucht. Die Hirten dieses Amts machen eine eigene Innung schon seit 1556. aus, daher nur diejenigen als Hirten angestellt werden, welche zu dieser Zunft gehören. Die Dörfer Dornau, Pannigko, Klitschena, Seegrehna und Selbitz hingegen besitzen eine fast eben so gute Viehzucht, aber nur mittelmäßig fruchtbares Getraideland; und die Dörfer Schleesen, Merkwitz, Oesteritz, Ockeln, Sylau, Moschwig, Bergwitz, Rotta, Gniest, Lubast, Gömmlo und Sackwitz haben zum Theil sehr sandigen Boden und saure Wiesen, aber dafür schöne Holzung z. B. Schleesen, woraus sie jährlich durch den Holzverkauf und das Verfahren des in den churfürstl. Waldungen aufgekauften Holzes den Mangel des Brodkorns zu ergänzen suchen. Auch treiben Schleesen, Selbitz, Rotta, Lubast, Gniest und die Stadt Kemberg den Hopfenbau. Am rechten Ufer oder disseits der Elbe ist der Boden der Dörfer Reinsdorf, Braunsdorf, Kerzendorf, Grabo, Mochau und Straach nach der Anhaltischen und Belziger Gränze zu nebst der Viehzucht schlecht, und die Waldungen haben im siebenjährigen Kriege viel gelitten; indessen erbauen sie doch guten und sehr hochgeschätzten Roggen. Auch die Dörfer Euper, Woltersdorf, Rahnsdorf, Wergzahna, Marzahna, Schmögelsdorf, Schwabeck, Feldheim, Mellmsdorf, Zalmsdorf, Klebitz, Külso, Giehlsdorf, Elster, Iserbecka, Wiesigk, Bülzig, Schönefeld, Danne, Eckmannsdorf, Blöhnsdorf und Zellendorf besitzen nur mittelmäßiges Ackerland, das an manchen Orten 6 bis 10 Jahr braach liegen muß, ehe es eine Frucht trägt, und Waizen nebst Gerste wird theils gar nicht, theils bloß zum eigenen Bedürfniß erbauet. Alle diese Ort-

schaften haben aber bald mehr bald weniger Waldungen, die zum Theil im Kriege sehr verwüstet worden und noch jung sind, z. B. Rotta, Lamsdorf, nur Elster und Schwabeck besitzen wenig oder gar kein Holz. Die an der Elbe liegenden Ortschaften sind dem Wasserschaden sehr ausgesetzt und müssen zur Abwehrung desselben den Ober- und Unter-Elb-Land-Damm mit schweren Kosten unterhalten. Bey den Amts-Unterthanen sind mit Ausnahme einiger reservirter Natural-Dienste alle übrige Zug- und Hand-Dienste vermöge eines unterm 21sten August 1619. abgeschlossenen Recesses auf ein gewisses quartaliter zu entrichtendes Hufengeld gesetzt. Zum Churfürstlichen Rentamte gehören außer den Zinsen 3 Vorwerke, 25 Morgen Wiesen, 2 Weinberge, als: der Teuchels- und Appollensberg, welche jedoch nicht unter der Aufsicht des Rentamts, sondern unmittelbar unter dem Oberlandweinmeister stehen; 1 Ziegelscheune, 2 Mühlen, die fischreiche Craaßen-See, die Mühlen- und Rohrbecker Kölke, wofür bis 1770. allein 8505 Thaler Pacht gegeben wurde, ferner gehören dazu die aus Eichen, Rüstern, Kiefern, Erlen und Weiden bestehenden Waldungen, die große und kleine Straube, Löbige, Propstey, Katzhayn, Ehrenholz, Trannitz, Bleeserische Spitze, Schleesensche Forste, Kemberger Ober- und Unterforste und Kinderholz, alle jenseits der Elbe; disseits aber die Specke, der Zahnische Kienberg und die Berckauer Heyde.

Am Ende des Jahres 1800. bestanden mit Inbegrif der Schrift- und Amtsassen die sämmtlichen Consumenten im Kreisamte Wittenberg 24,450 Seelen, nämlich: 11,969 männliche und 12,481 weibliche.

Wittenberg — Witeberga — Leucorea, welchen Nahmen wahrscheinlich Melanthon, wie er sich schrieb, und woraus seine Nachkommen Melanchthon machten, erfand — ist die Hauptstadt des Churkreises, und war ehedem die gewöhnliche Residenz der Herzoge von Sachsen, von Bernhard, aus dem Hause Ascanien an, dem sie ihren stadmäßigen Anfang zu verdanken hat, bis auf den unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich den Großmüthigen, oder von 1180. bis 1547. In den ältern Zeiten war sie eine beträchtliche Vestung, von der Kaiser Karl V. nach der Schlacht bey Mühlberg, wo er Johann Friedrichen gefangen nahm, selbst sagte: hätten wir den Vogel nicht, das Nest würden wir schwerlich bekommen. Allein in den neuern Zeiten war sie von wenig Bedeutung und hat seit 1763. aufgehört eine Vestung zu seyn. Denn der breite tiefe Wassergraben hat sich größtentheils durch die Vermehrung des Schlammes zugefüllt und ist seit zehn Jahren an mehrern Stellen der Nordseite ausgefüllt, vererbpachtet und in Gärten verwandelt, die Basteien sind eingerissen, und der hohe Wall ist seit 1768. mit Frucht- und Maulbeerbäumen bepflanzt worden. Allem Ansehen nach ist sie von Niederländern erbauet, oder von ihnen wenigstens mehr bevölkert oder gegründet und von denselben nach den weissen Sandschichten, welche an den Elbufern vom Wasser aufgeschwemmt waren, Wittberg oder Weißberg benannt worden: denn Witt bedeutet in der Sprache der Niederländer weiß. Ursprünglich ward sie als Burgwart wider die Sorben angelegt und hatte 1330. nur noch eine einfache Mauer, die von den Bürgern besetzt gehalten werden mußte. 1409 ließ der Stadtrath Wall und Mauern anlegen und nach hundert Jahren erweiterte man die Vestungswerke noch mehr, welche hernach 1542. der Churfürst

Johann Friedrich der Großmüthige wegen Kriegsgefahr sehr verstärken ließ. Die Stadt ist schriftsässig und unter den vier vorsitzenden Städten auf den Land- und Ausschußtagen die zweite. Die erste Bestätigung der Stadtprivilegien ist von 1293., worinnen der Stadt unter andern auch das Münzrecht bewilligt wird. Sie liegt unter allen Orten des Churfürstenthums und der einverleibten Lande in der tiefsten Gegend, nach welcher der Herr Bergrath von Charpentier seine barometrischen Höhenberechnungen der übrigen Orte bestimmt hat, und nach den Berechnungen des Herrn von Gersdorf zu Reugersdorf in der Oberlausitz 247 Pariser Fuß über der Meeresfläche. Die Stadt hat 3 Thore, nämlich das Elster-, das Elb- und das Schloß- oder Coswiger Thor. Sie liegt im 51° 52′ 38″ geographischer Breite 8 Meilen von Leipzig und 13 Meilen von Dresden, ohngefähr eine Viertelstunde von der Elbe am nordöstlichen Ufer derselben, zu welchem man auf einem mit zwey Brücken, Laufbrücken hier genannt, durchschnittenen mit Obst- und Pflaumenbäumen besetzten Damme kommt, wenn der Anger von der Elbe überschwemmt ist, und hat gegenwärtig mit den Vorstädten 608 Häuser, mit Inbegriff von 24 öffentlichen Gebäuden, als: 320 Häuser in der Stadt unter des Raths- und 6 unter des Kreisamts-Jurisdiction, 154 in den Vorstädten unter des Raths, 128 unter des Kreisamts-Jurisdiction. Im 12ten Jahrhunderte war Wittenberg noch ein kleiner unbedeutender Ort, aber mit dem 13ten Jahrhunderte ward es als Stadt bekannter und erhielt unter Albert II. ein Residenzschloß, oder wenn ja schon ein Schloß erbauet war, so erweiterte er dasselbe doch beträchtlich. In diesem Zeitraume erhielt Wittenberg größere Kirchen und Klöster, und die ascanischen Herzoge und Churfürsten von Sachsen hatten in Wittenberg ihre Residenz und Hof-

lager und liegen fast alle hier begraben. Als der Churkreis mit der Chur an die Markgrafen von Meißen kam, war zwar Wittenberg nicht mehr ausschließend die Residenz, indessen hielten sich mehrere Churfürsten auch beständig hier auf z. B. Friedrich der Weise, Johann der Beständige, Johann Friedrich der Großmüthige, welcher letztere es zu einer für damalige Zeiten sehr starken Vestung machte, 1542. die Gräben anlegte und aus dem Begräbnißorte der ascanischen Fürsten ein Proviantthaus erbauete. Am 23sten May 1547. eroberte Karl V. Wittenberg und übergab es Moritzen, worauf es aufhörte eine Residenz zu seyn. Im Jahre 1430. belief sich die Zahl der Häuser auf 406, im J. 1570. auf 496, im J. 1609. auf 1152, welche durch die Verwüstung des dreyßigjährigen Krieges bis auf 840 herabgesunken waren. Auf dem zu Dresden 1640., während des dreyßigjährigen Krieges, der mit dem Tode K. Matthias 1619. ausbrach und bis 1648. dauerte, gehaltenen Landtage, auf welchem dem Churfürsten Johann George I. in einem unterthänigsten Landesberichte das Elend des ganzen Landes vorgestellt ward, klagte die Stadt Wittenberg besonders darüber, daß sie seit 1626. vierzehn Jahre nach einander ununterbrochene starke Einquartirungen gehabt habe; daß sie vielfältige Contributionen, Servicen, Ablieferung vieler Lebensmittel, wie auch die Malzgelder, Bey-Metzen, welche zur Erhaltung des Militäretats abgegeben wurden, Kleyengeld, Fleischpfennig, Postklepper und Auslösungen habe geben müssen, und überdies noch über etliche Tonnen Goldes andern großen Verlust erlitten habe; auch wären nicht allein die Vorstädte abgebrannt, sondern auch vor und während der Arnimbschen Einquartirung, der damals mit 12 Kompagnien in Wittenberg lag, 167 Häuser in der Stadt theils wüste, theils eingerissen, theils von den Wirthen verlassen worden, wodurch die Stadt nach und nach in eine Schuldenlast von 400,000 Thlr. gerathen sey. 1697. hatte Wittenberg 455 bewohnte H. 303 unbewohnte und wüste Stellen, 305 seßhafte Bürger, 220 unangesessene und ohne die Kinder gegen 6000 Einwohner, deren Nahrung die Universität und das Brauen war. Jährlich wurden 5213 Faß oder 401 Gebräude, jedes von 72 Wittenb. Schfl. zu 13 Faß gebrauet, und das Faß gab 12 Thlr. 8 Gr. Trankſteuer, welches 1697. machte

4344 Thlr. 4 Gr. An verschiedenen Handwerkern waren vorhanden: 16 Handelsleute, Kramer und Apotheker, 180 Brauer, 38 Tuchzeuchmacher und Bortenwirker, 14 Leinweber und 205 Künstler und andere Handwerker. Pferde hatte Wittenberg 214, Ochsen 11, Kühe 521 und Ziegen 16. Die Winter- und Sommersaat betrug 1544 Schfl. An Landpfennigen und Quatembersteuern hätten einkommen sollen 8435 Thlr. 16 Gr. 3¼ Pf., es kamen aber nur 6987 Thlr. 12 Gr. 7½ Pf. ein und 1448 Thlr. 3 Gr. 7¾ Pf. blieben Rest. Die genannten Häuser waren mit 36559 Schocken zu 3½ Pf. belegt, welche 4633 Thlr. 8 Gr. 3½ Pf. betragen, und die Grundstücke mit 5412 Schocken zu 3½ Pf. die an Gelde 686 Thlr. 4 Pf. machen. Mitten durch die Stadt fließen 2 Bäche, die frische oder raschfließende, wegen des schnellern Laufs derselben, und die faule Bach genannt, welche über den Wallgraben in hölzernen Schleusen durch den Wall in die Stadt geführt werden. Ohnweit dem Schlosse vereinigen sich dieselben und treiben eine oberschlägige Mühle von einigen Gängen, worauf sie, unterm Walle weg, beym Schlosse hinausfließen und hinter der gegen Abend liegenden Vorstadt, die Fischerey genannt, in die Elbe fallen. Die meisten Häuser, das Rathhaus, die Häuser um den Markt herum und einige auf der Coswiger Schloß- und Kollegengasse z. B. das Amt, das Georgische oder jetzige Gratzische, das D. Lautersche oder ehemalige Freybergische Haus, das Ebertsche Haus in der Burgermeistergasse, das Friedricianum und Augusteum ꝛc. ausgenommen, sind schlecht von Fachwerk gebauet und größtentheils mit den Giebeln nach der Gasse gekehrt. Da beym Anfange des siebenjährigen Krieges Wittenberg noch eine Vestung war, so ward dieser Umstand der Stadt zur Grundlage ihres nachherigen Verfalles. Beym Ausbruche des Krieges 1756., wo keine Besatzung in der Stadt war, zogen zwar die Preußen ruhig ein; allein 1759., wo Oesterreichische Reichstruppen nach Wittenberg kamen und die Preußische Besaz-

zung

zung zur Uebergabe zwingen wollten, brannte dieselbe zu ihrer Vertheidigung die Vorstädte ab und behauptete Stadt und Vestung. Als hierauf 1760. die Würtenbergischen Truppen, als ein Theil der Reichsarmee in Verbindung der Oesterreicher und mithin als Bundesgenossen des Churfürsten von Sachsen und damaligen Königs von Pohlen, sich Wittneberg näherten, so nahmen sie doch darauf, daß Wittenberg eine Churfürstlich Sächsische Stadt sey, keine Rücksicht, sondern fingen am 13ten October 1760. an die Stadt zu bombardiren, um einige hundert Mann leichte preußische Infanterie daraus zu vertreiben, welchen Zweck sie auch erreichten, nachdem sie 114 Privathäuser, nebst 18 öffentlichen Gebäuden abbrannten und 181 Häuser beschädigt hatten. Von den Pritvatgebäuden waren 1766. nur 7 Häuser wiederum aufgebauet, weil die Besitzer derselben theils gestorben sind, theils aber aus Mangel an Nahrung damals sich in andere Städte begeben haben. 1795. zählte man noch 120 Brandstellen, von welchen seitdem mehrere aufgebaut sind z. B. auch die ehemalige Commendantenwohnung mit einem Bürgerhause ꝛc. Außerdem sind noch 70 wüste Plätze von ehemaligen ältern Calamitäten übrig, deren man 1795. nur noch 60 zählte. Vom Bombardement liegen noch 2 ganze Gassen nebst dem Consistoriumgebäude im Schutt, und man hat nicht einmal die Trümmern weggeschaft, um den Platz, da sich keine Anbauer finden, wenigstens in Gärten zu verwandeln, wie mit einigen Brandstellen geschehen ist. Hohe Stücke Mauern und die Keller nähern sich dem Einsturze immer mehr. Auch verlohr der damalige Prof. der Naturlehre, welcher als Rektor der Universität nach Magdeburg gefangen abgeführt worden war, seine zahlreiche Bibliothek und auserlesene Instrumentensammlung. Unter den öffentlichen abgebrannten Gebäuden waren, das Schloß, die Schloß-

und Universitätskirche, die Klosterkirche, das Amthaus, das Zeughaus, das Consistorium u. s. w. und von allen diesen sind nur die Klosterkirche, das Amthaus, die Schloßkirche und das Schloß wiederum hergestellt. Von dem letztern waren die Mauern größtentheils unbeschädigt geblieben, so, daß man nur neues Sparrwerk mit Bedachung darauf setzen durfte. Das Inwendige ist jetzt, außer einigen Zimmern, in welchen die jährlichen vier solennen Hofgerichtsversammlungen gehalten werden, theils zu Gewaide- und Schüttboden, theils zur Salzniederlage eingerichtet worden. In dem zunächst an die Schloßkirche stoßenden Thurmgebäude, wird in einem sechseckigen sehr hohen und wohlgeschlossenen 14 Ellen langen feuerfesten Gewölbe das Gesamtarchiv des Chur- und Herzoglichen Hauses Sachsen aufbewahret. Durch die $5\frac{1}{4}$ Elle dicke Mauer sind 3 große Fenster gebrochen, welche mit starken eisernen Gittern und Thüren versehen sind. Die Documente, Urkunden und Akten werden in drey hohen Schränken verwahret, die in die Mauer eingebrochen und mit starken eisernen Thüren nebst Riegeln verschlossen sind. Auch liegen noch Urkunden in einem hölzernen Schranke und langen hölzernen Kasten. Der darin befindliche Tisch nebst den Bänken an zwey Seiten herum sind von dem Fußboden an von Steinen gemauert. Die Thüren sind mit vierzehn Schlössern verschlossen, von welchen das Churhaus 6 Schlüssel, das herzoglich Weimarische Haus 4 und das herzoglich Gothaische Gesamthaus 4 Schlüssel aufbewahren. Wenn es eröffnet werden soll, so müssen von dem ganzen Hause Sachsen Bevollmächtigte nach Wittenberg gesendet werden, in deren Gegenwart die Eröffnung und die Verschließung alsdann geschieht. 1704. sollte es nach Dresden abgeführt werden, vermöge eines an den Commissionsrath und geheimen Kammerse-

kretair Zechen am 25sten Aug. 1704. ergangenen Rescripts, und doch unterblieb es. 1764. wurden die vorhandenen Dokumente, vom jetzigen Hof- und Justizienrath, geheimen Referendar und geheimen Archivar beym geheimen Consilio, Gräfe, im Beyseyn der Weimarischen und Gothaischen Abgeordneten, durchgesehen und bis auf einige zerschmolzene Siegel unversehrt gefunden. Hier liegen die vorzüglichsten Urkunden zur Geschichte der ascanischen Herzoge, der Grafen von Brena, des Kauffungischen Prinzenraubes ꝛc. verschlossen, deren Benutzung, wenn sie erlaubt würde, in der sächsischen Geschichte des Mittelalters die wichtigste Aufklärung gewähren würde. Unter dem Gesamtarchive des Hauses Sachsen befindet sich das Archiv der hiesigen Universität und über dem Gesamtarchive das weiter unten vorkommende Museum Anatomicum s. S. 213, welches sonst auf dem Augusteo gestanden hat. Die Schloßkirche, ohngeachtet sie an Größe der vorigen nicht gleich kommt, welche überhaupt ein Meisterstück der gothischen Baukunst war, 225 Schritte in der Länge, 50 in der Breite hatte und ganz pfeilerfrey war, auch die hier aufbewahrten Gemälde von Dürer und Cranach nebst andern Seltenheiten von großem Werthe waren, hat man bald nach dem Bombardement von den ergiebigen Beyträgen, wozu auch die russische Kayserin, Katharina II., aus ehemaliger nachbarlicher Freundschaft eine beträchtliche Summe gegeben hat, aus fast allen protestantischen Landen, welche sie als die Mutter der protestantischen Kirche ansahen, mit edler Simplicität wiederum erbauet und am 6ten August 1770. eingeweihet. In ihr liegen, außer den Churfürsten Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen vor dem Altare, Luther und Melanthon an den beyden Eingangsthüren begraben, deren Ruhestätte auf dem Fußboden lie-

gende metallene Platten bezeichnen und deren Bildnisse in Lebensgröße von Cranach an den Wänden angehangen sind. Zu beyden Seiten des Altars sind die Bilder der Churfürsten Friedrich des Weisen und Johann des Beständigen in Lebensgröße und im Churhabite in Bronze gearbeitet, so wie auch deren Statuen in knieender Stellung geharnischt auf viereckigten steinernen Postamenten vor dem Altare sich befinden. Eine messingene Tafel enthält ihre Schicksale; und über Luthers und Melanthons Grabmählern liegen messingene Platten, die, um geschont zu werden, mit hölzernen Decken bedeckt sind. Der Gottesdienst in dieser Kirche wird Sonntags von einem Probste, der zugleich Professor der Theologie ist, Dienstags und Donnerstags aber von den übrigen Professoren der Theologie, mit Ausschluß des jedesmaligen Generalsuperintendenten, besorget, und die Diaconalia werden an dieser Kirche von einem Diakonus oder dem sogenannten Pestilenzprediger versehen. Die Stadtkirche, St. Maria, ist durchaus von Stein erbauet und hat zwey dergleichen hohe Thürme, die durch eine Brücke mit einander verbunden sind. Inwendig hat sie zwey Kanzeln und einen schönen Altar, von Cranach gemalt. Den Gottesdienst verwaltet ein Pastor, der zugleich Generalsuperintendent, Professor der Theologie und besonderer Inspektor über 2 Städte, 6 Landparochien nebst 9 Filialen und 15 Prediger ist: denn die Schriftsassen des Amts Bitterfeld, welche sonst unter dem Generalsuperintendenten zu Wittenberg standen, sind 1775. wieder zur Superintendentur Bitterfeld zurückgegeben worden, und 4 Diakonen.

Die Stadt ist auch der Sitz einer Universität, eines Consistoriums, zu dessen allgemeiner Uebersicht s. ob. S. 238 nachstehende Tabelle dienet, als:

Namen der Diöcesen.	in Kreisen oder Zirkeln.	Städten und Flecken.	Landparochien.	Filialen.	Kirchorten.	Pred. ohne die Substituten.	incl. d. Ephor. Adjuncten.
1. Diöces Wittenberg	1	2	6	9	17	15	1
2. — Barby	1	1	4	4	9	8	—
3. — Baruth	1	1	5	7	13	7	—
4. — Belzig	3	4	20	41	65	29	2
5. — Bitterfeld	1	2	16	18	36	20	—
6. — Clöden (Propst)	1	—	2	5	7	3	—
7. — Dahme	1	1	7	6	14	10	—
8. — Gommern	1	1	9	8	18	11	—
9. — Gräfenhaynchen	1	1	2	5	8	4	—
10. — Herzberg	1	2	11	13	26	15	1
11. — Jeßen	1	4	11	14	29	18	2
12. — Jüterbogk	1	1	11	10	22	17	—
13. — Kemberg (Propst)	1	2	10	10	22	15	2
14. — Liebenwerda	1	3	5	13	21	10	2
15. — Schlieben (Pr.)	1	1	8	10	19	10	—
16. — Seyda	1	1	6	7	14	8	—
17. — Torgau	2	4	23	20	47	36	2
18. — Zahne	1	1	9	14	24	11	—
Summa 18 Diöcesen mit	21	32	165	214	411	247	12

411.

ferner eines Schöppenstuhls, eines Hofgerichts, einer Salzniederlage, die sich gegenwärtig in dem nach dem Walle zu liegenden Theile des Schlosses befindet, da sie vorhero in einem besondern Gebäude vor dem Schloßthore in der Fischerey war, und woraus der Churkreis nebst den Querfurthischen Aemtern Jüterbogk und Dahme versorgt wird, und eines Getraidemagazins. Das letztere befindet sich theils in dem am Elsterthore rechter Hand erbaueten schönen steinernen Provianthause, theils auf dem Schlosse.

Die hiesige Universität hat Churfürst Friedrich der Weise vorzüglich auf Anrathen des päbstlichen Gesandten, des Kardinals Raymund von Gurk, der damals in Magdeburg sich aufhielt, seines Leibarztes, des D. Martin Pollich aus Mellerstadt, Staupitzens, Pfeffingers u. s. w. 1502. gestiftet, und Martin Pollich zum ersten Rektor derselben bestellt. Gedachter Kardinal ertheilte den 2ten Febr. 1502. zwey besondere päbstliche Bestätigungsurkunden, die mit 2000 ungar. Goldgülden, einer ungeheuren Summe für die damaligen Zeiten, gelöset wurden. Die Konfirmation des Kaisers Maximilian I. ward zu Ulm den 6ten Jul. 1502. ausgefertiget, worauf am 18ten Octbr. 1502. die Einweihung vollzogen ward. Im Jahre 1536. Freitags nach Misericord. Domini erhielt sie von Johann Friedrich einen förmlichen Stiftungsbrief; und Churfürst August versah sie, so wie die Universität Leipzig, unterm 3ten April 1569. mit einer neuen Fundation, welche Churfürst Christian I. am 1sten Septbr. 1586. erneuerte, und unterm 1sten Jan. 1580. mit einer zweckmäßigen Universitätsordnung. Unter dem Churfürsten Christian I. erfolgte unterm 24sten August 1588. eine neue Reformation der Universität. Von den übrigen Rektoren nenne ich hier nur noch Gustaffson oder Gustave Wasaburg, einen natürlichen Sohn Gustav Adolphs, des Königs von Schweden, der bey Lützen ermordet wurde. Auf die erhaltene Nachricht von des Vaters Tode legte Gustaffson am 19ten Jan. 1633. das Rektorat nieder und ging zur Armee. Am meisten hat die Kirchenverbesserung, die Luther 1517. zum Besten der Menschheit anfing, diese Universität berühmt gemacht. Nicht weniger Nutzen verschaffte ihr Luthers treuer Gehülfe, M. Philipp Melanthon,

so, daß von ihrer Stiftung 1502. an, bis zum Jahre 1772. in der Matrikel derselben 96,074 Studenten, unter welchen 18 Prinzen aus Schweden, Sachsen, Braunschweig, Pommern, Meklenburg ꝛc. eingeschrieben worden sind. Die Doctorwürde der Gottesgelehrsamkeit haben in diesem Zeitraume 311; der Rechtsgelehrsamkeit 328; der Arzneiwissenschaft 408 und der Weltweisheit 13831 erhalten. Im Sommerhalbenjahre 1786. wurden 123 inscribirt, eine Zahl, die seit 30 Jahren nicht vorgekommen war, und 1787. stieg die Zahl auf 120. Der stärkste Zusammenfluß war zu Luthers und Melanthons Zeiten, bis gegen den dreyßigjährigen Krieg: denn 1620. wurden allein 703 inscribirt; 1639. nur 94; 1760. nur 51 und 1761. gar nur 48. Jetzt beläuft sich die Zahl der Studenten auf 500. In dem wohleingerichteten Konvictorio, über welches der sehr verdiente H. Prof. Anton beständiger Inspector ist, werden gegenwärtig nur an 12 Tischen 144 Studenten theils frey, theils für 6 Gr. wöchentliche Zahlung bloß Mittags gespeiset. Außer dieser Anzahl können aber auch noch andere Studenten, wenn sie wöchentlich 10 Groschen bezahlen, daselbst gespeiset werden, welche alsdenn, wenn Stellen an den übrigen Tischen, wo man nur 6 Gr. bezahlt, ledig werden, in dieselben einrücken. Stellen in demselben sind nicht schwer zu erhalten; ja man gibt außer den Innländern auch den Ausländern z. B. Ungarn u. a. m. Plätze. Churfürst August schenkte zur Bröddtung desselben und zu den fürstlichen wöchentlichen Spenden nach oben angeführter Fundation, zwei tausend Scheffel Roggen jährlichen Einkommens Wittenbergisches Stadtmaas. Nächst dem Churfürsten August haben auch die Churfürsten Friedrich der Weise, Johann Friedrich der Großmüthige, Moritz und unser jetzt regierender

Churfürst Friedrich August III. ihre wohlthätige Vorsorge für die Universität bewiesen. Außerdem giebt es noch folgende große Stipendia, die churfürstl. nicht mit gerechnet, nämlich: den Wolframsdorfischen Freitisch. Diesen hat der geheime Rath, Oberkammerherr und Kreishauptmann des Leipziger Kreises, Herrmann v. Wolframsdorf auf Mügeln, der am 26sten Febr. 1703. starb, entweder 1660. oder 1701. für 12 Studenten auf der Universität zu Wittenberg gestiftet und dazu ein Kapital von 13000 Fl. ausgesetzt. Zum Andenken desselben wird jährlich eine Rede von einem der Beneficiaten gehalten. Eine ähnliche Stiftung machte seit 1720. Levin Adolph Marschall auf Altengottern für 10 Studenten, wozu das Kapital 10000 Thlr. beträgt. Minder beträchtliche sind das Marpergerische, Neefische, Unruhische, Donathische, Baterische für Mediciner, das Weyrauchische, das Thilemannsche, das Sigismundsche, seit 1785. das Kornfailische u. s. w. Auch können die Studenten in den Universitätsgebäuden sehr wohlfeile und eine schöne Aussicht habende Wohnungen erhalten. Die Universität ist nach den vier Facultäten gestiftet und mit zwey und zwanzig ordentlichen Professoren versehen worden, wovon vier zur theologischen, fünf zur juristischen, außer den zwey ordentlichen Assessoren und mehrern außerordentlichen Beysitzern, woraus diese Facultät besteht, drei zur medicinischen und zehn zur philosophischen Facultät ohne ihre Adjuncten gehören. Noch muß ich hier einer besondern Merkwürdigkeit der fünf ordentlichen Professuren der Juristenfacultät gedenken. Mit jeder dieser Professuren ist die Beysitzerstelle im Hofgerichte und im Schöppenstuhle verbunden. Uebrigens hat diese Facultät, wie die Leipziger, durch ein Privilegium vom 24sten Jul. 1711. die Comitivam sacri Palatii und die Freyheit

Notarien zu kreiren, erhalten. Die Decani der philosophischen Facultät haben durch ein Privilegium des Königs und Churfürsten Friedrich August I. vom 14ten Aug. 1711. das Recht erhalten, Poeten krönen zu können, und zu dieser Facultät gehören auch noch einige Adjuncti, welche zuweilen das Decanat verwalten. Die philosophische Facultät hat einen besondern Wittwen- und Waisenfiscus, zu dessen erstem Capitalfond die 123. Thlr. 23 Gr. bestimmt wurden, welche man aus dem Verkaufe der zwischen 1578. und 1580. angeschafften und geschenkt erhaltenen silbernen Pocale löfete, die nach Aufhebung des Magisterialis prandii überflüssig waren. Hiervon sammelte man seit 1720. die Zinsen und 1779. schenkte mein unvergeßl. Lehrer Prof. Joh. Daniel Titius 100 Thlr. dazu, welches die 1780. erfolgte Fundation beschleunigte und 1781. der Anfang mit Verwaltung des fisci gemacht wurde, der 1784. bereits 500 Thlr. Capital hatte und 1786. die landesh. Confirmation erhielt. Durch gute Verwaltung und auswärtige Geschenke ist das Capital nahe an 1000 Thlr. angewachsen. Bey der Vertheilung wird zur größern Dauer der Anstalt der Fiscus selbst jederzeit als eine Wittwe angesehen und empfängt so viel als jede einzelne Wittwe jährlich erhält.

Bey Besetzung der Professuren hat jede Facultät das Recht, zwey und drey Personen wie z. B. die Juristische zur Besetzung einer erledigten Professur vorzuschlagen, und dem Rectori anzuzeigen, worauf von der gesammten Academie ein Conclusum abgefaßt und die landesherrliche Bestätigung beym Kirchenrathe und von diesem beym geheimen Rathe eingeholt wird. Das Wahlgeschäfte muß von der Zeit der erledigten Professur an gerechnet, längstens innerhalb einer sächsischen Frist zu Stande gebracht werden. Sie hat in jeder Facultät die

vortreflichsten Männer zu lehtern. Denn wer kennt nicht die Verdienste eines Anton, Böhmer, Dresde, Ebert, Henrici, Hommel, Klügel, Kreyssig, Leonhardi, der zugleich Leibarzt des Churfürsten ist und itzt in Dresden lebt, Langguth, Meerheim, Matthäi, Nitzsch, Schleußner, Stübel, Schmidt, Schröckh, Wiesand, Wernsdorf, Zachariä u. a. m.? Die Rectorwahlen geschehen halbjährig nach den Facultäten in der Schloßkirche. Außer den bereits erwähnten Amtspflichten hat der Rector noch das besondere Recht mit Zuziehung der Decane in allen geistl. und weltl. Sachen, die das ganze Corpus nicht angehen, nicht über 20 Gülden betragen, die Rechte und Freyheiten nebst dem Vermögen der Universität nicht betreffen, entscheiden zu können; außerdem aber muß er es an das Concilium professorum bringen, weil ihm kein Concilium perpetuum zugeordnet ist; indessen werden, weil man diese Versammlungen selten hält, mehrere der erwähnten Sachen auch der Entscheidung des Rectoris, der Decanorum und Seniorum allein überlassen.

Die Universitätsbibliothek im Augusteo enthält viel seltene Werke und Reliquien von Luthern, Melanthon und Taubmann. Die zum Gebrauch der Akademie in ihrer ersten Periode mit freygegebene churfürstliche Bibliothek ward 1548. nach der Gefangennehmung Johann Friedrichs nach Jena abgeführt, wo sie der Grund zur jetzigen Universitätsbibliothek geworden ist. Die jetzige Wittenberger Universitätsbibliothek, an der man zeitig zu sammeln anfing, erhielt durch die Vermächtnisse Jeremias Deutschmanns und Theodor Dassovs Büchersammlungen einen starken Zuwachs und zählte 1755. bereits 16000 Stück. Einer der ordentlichen Professoren

ist Direktor, jetzt Hr. Prof. Schröckh, unter welchem zwey Unterbibliothekare, gewöhnlich Adjuncti der Philos. Fakultät oder Magistri Legentes, stehen; und wird Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr geöffnet. Seit dem Jahre 1789. hat der gelehrte Herr geheime Kriegsrath von Ponickau seine an gedruckten und ungedruckten vaterländischen Geschichtsbüchern auserlesene und sehr zahlreiche über 11,000 Bände ohne die kleinern Schriften und Urkunden starke Bibliothek nebst einem Legate zur beständigen Vermehrung derselben der Wittenberger Universitätsbibliothek einverleibt, woselbst sie auf einem besondern Saale über der Universitätsbibliothek zum öffentlichen Gebrauche aufgestellt worden ist. Ihre Schriften gehören meistentheils zur Geschichte, besonders der Sächsischen, zur Erdbeschreibung und Naturgeschichte. Auch sind mit dieser Büchersammlung ansehnliche Sammlungen von Siegeln, Zeichnungen, Kupferstichen und Landcharten, welche Sachsen betreffen, verbunden. Ueber der Bibliothek trift man auch D. Luthers Wohnstube mit ein Paar hölzernen Stühlen, Bänken und einem Tische an, welche er selbst noch gebraucht haben soll. Wände und Thüren sind mit unzähligen Namen beschrieben, worunter sich auch mit russischen Buchstaben der Name des Kayserś Peter I. oder des Großen befindet, und worüber eine Glastafel gemacht worden ist. Eine andere in eben diesem Gebäude befindliche ansehnliche Bibliothek ist die ungarische, welche ein geborner Ungar und Adjunct der Philos. Fakultät, M. George Michael Cassai, der 1725. in einem hohen Alter starb, gestiftet hat. Er legirte außerdem noch 5169 Thlr. zu 13 Stipendien für seine Landsleute, deren jetzt selten hier studieren; und bey dieser ungarischen Bibliothek ist jedesmal einer von den hier studierenden Ungarn Unterbibliothekar.

Der botanische Garten und das Theatrum anatomicum sind in sehr gutem Stande, wozu die Sorgfalt des D. Böhmer viel beygetragen hat. Außerdem gibt es hier auch zwey Naturalienkabinette, nämlich: das öffentliche auf dem an die Schloßkirche stoßenden Thurme, welches wegen der Menge vortrefflicher Präparaten, besonders von dem berühmten Holländer Ruysch und wegen einer vollständigen Suite Embryonen nebst andern anatomischen Seltenheiten, vorzüglich für Aerzte und Anatomen wichtig ist: und das Privat-Naturalienkabinet, welches dem außerord. Prof. der Medicin und ordentl. Prof. der Physik D. Langguth gehöret und sich über die ganze Naturgeschichte verbreitet. Außerdem giebts hier auch mehrere ansehnliche Privatbibliotheken, Lesebibliotheken und Lesegesellschaften. Der Universität gehören 8 Dörfer nebst ihren Pertinenzstücken, welche ein Geschenk Johann Friedrichs des Großmüthigen sind und machen den Universitätsfond aus. Außer der lateinischen Stadtschule, in welcher ein Rektor, Konrektor, Kantor und noch vier Kollegen lehren, und einer Mädchenschule, gab es bis 1760. in der Vorstadt eine Realschule, die erste Bürgerschule in Sachsen, welche der gelehrte und um das Wohl der Menschheit sehr verdiente Freyherr und nachherige Graf von Hohenthal 1756. gestiftet hatte; allein da bey dem Bombardement das Gebäude abbrannte und nicht wieder aufgebauet ward, so ging sie ein. In dem von Helenen, Herzog Albrechts I. Gemahlin, gestifteten Franziskaner oder Grauenkloster, das ebenfalls noch unter den Ruinen liegt, ward 1702. ein Waisenhaus angelegt, das Gebäude aber 1760. zerstört, die Kirche 1771. wieder hergestellt, die man jetzt durch einen dabey angestellten Katecheten zum Katechismusexamen

braucht, und die Waisen in die Kost gegeben. Da nun in Wittenberg kein eigentliches Waisenhaus ist, so werden alle arme elternlose Kinder, für welche die Stadtobrigkeit sorgen muß, in die Kost gegeben. Auf Veranstaltung des Burgermeisters, D. Bauers, ward eine Spinnschule errichtet, wo arbeitslose Frauenspersonen Unterricht im Nähen und Spinnen erhalten. Mitten unter den Brandstellen, in einem Winkel der Stadt, neben dem Hospitale, steht eine kleine Kirche, die Löffelkirche genannt, in welcher einer der Diakonen zuweilen predigen muß, bey welcher ein Katechet angestellt ist; die Begräbnißkirche vor dem Elsterthore hingegen liegt noch seit dem Bombardement in der Asche.

Dem Stadtrathe stehen 2 Bürgermeister vor, welche jährlich in der Regierung abwechseln. Dem Rathe stehen die Erb- und Obergerichte zu, welche letztere ihm vom Churfürsten Friedrich für 1000 Rheinl. Gulden vererbet worden sind. Der Stadt gehören eine Stelle in der Fürstenschule Meißen, 7 Dörfer und ein Theil von Segrehna nebst der W. Mark Bruderannendorf und dem Vorwerk Fleischwerder. Sie ist nebst dem Schlosse ein Lehn des Hochstifts Bamberg.

Die Einwohner, mit Ausschluß der Universität und der aus zwey Grenadir-Compagnien des Regiments von Low bestehenden Garnison 5496, im Jahre 1800. an der Zahl als: in der Stadt 3873 und in den Vorstädten 857 unter des Magistrats Jurisdiction und 53 in der Stadt nebst 713 in den Vorstädten unter des Amts Gerichtsbarkeit, nähren sich von dem Ackerbaue, indem sie 62$\frac{4}{8}$ Hufen besitzen, der Viehzucht, welche in 495 Kühen und 64 Schaafen bestand, von Handwerken, worunter z. B. 35 Tuchmachermeister mit 40 Gesellen, 22 Leinwebermeister mit 13 Gesellen, die Lohgärber, die

Färber, die Huthmacher, nebst den Schuhmachern die zahlreichsten und bedeutendsten waren, der Bierbrauerey — das Bier heißt Gukkuck — von der Branntweinbrennerei und vorzüglich von der Universität. Ein Theil der Vorstädter hingegen treibt fast ausschlüßlich nur Acker- und Gartenbau und ein anderer, die Fischerinnung, nährt sich vorzüglich von der Elbfischerey. 1788. wurden in Wittenberg geboren 230, als 116 Kn. 114 Mädg. 11 Todtgeb. und 11 Unehel.; gestorben sind 221, getraut 41 Paar; und Communicanten 8418. Uebrigens trift man alle Arten von Handwerkern hier an, und es sind z. B. 27 Becker, 15 Fleischer, 13 Peruckenmacher, 37 Schneider, 64 Schuhmacher, 15 Krämer und Kaufleute, 3 Buchdruckereien, wo 16 Gesellen meistens für ausländische Buchhändler arbeiten und 2 Buchhandlungen. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Huthmacher, deren Hüthe aber den Döbelnschen, Görlitzer, Bautzner und Christianstädter weder an Feinheit noch Dauer gleichkommen, die Färber, Lohgärber und Tuchmacher am meisten aus. Die letztern verfertigten besonders gutes feines und ordinäres Landtuch, Boy und Frieß, welche Artikel einige auch auf die Messe nach Leipzig bringen. Seit einiger Zeit hat man auch einen bedeutenden Holzhandel hier getrieben; aber die vor einigen Jahren hier errichtete Wollhandlung ist eingegangen. Jährlich werden auch hier 3 Jahrmärkte gehalten, deren jeder 8 Tage dauert. Auch ist hier ein Hauptgleit und die letzte churfächsische Poststation auf dem Cours nach Berlin. Die Stadt wird aus vier verschiedenen, ohngefähr einer Stunde von der Stadt entspringenden und durch Röhren in die Stadt geleiteten Quellen mit dem wohlschmeckendsten und reinsten Trinkwasser versehen. Seit 1779. hat man den Seidenbau zu betreiben angefangen, und 1782. lie-

ferte Wittenberg allein 32 Pfund. Wenn die auf dem Walle und vor dem Schloßthore 1780. gepflanzten 250 Stück hochstämmige und 2850 Stück niederstämmige Maulbeerbäume gut gedeyhen, so kann der Seidenbau hier weit wichtiger werden, zumal wenn sich eine größere Thätigkeit der Einwohner mit diesen Vortheilen vereiniget. Denn da dieselben auf eine sehr bequeme Art den größten Theil ihres Unterhalts von der Universität sich zu verschaffen wissen, so trifft man bey den meisten nur einen geringen Rath von Emsigkeit an. Um die Stadt herum findet man schöne Alleen von Linden, Ebereschen und Kastanienbäumen, so daß in diesem Stücke auch für das Vergnügen der Einwohner gesorgt ist, weil kostbare und prächtige Gärten fehlen. Dieser Mangel wird auch noch durch die angenehme Gegend, in welcher Wasser, Weinberge auf der Nordseite, und dichte Waldungen auf der Morgen- und Mittagsseite der Stadt mit einander abwechseln, hinlänglich ersetzet. Die Vorstädte vor dem Elster- und Schloßthore sind in einiger Entfernung erbauet und die Bewohner derselben nähren sich, wie bereits oben gedacht worden ist, theils von der Fischerey, theils vom Garten- und Feldbau. Am Ende der Claus- oder Nicolai-Straße vor dem Schloßthore befindet sich eine Papiermühle. Vor dem Elbthore befinden sich keine Vorstädte, weil diese jedesmal bey dem Austreten der Elbe unter Wasser gesetzt werden würden. Damit die Einwohner und Fremde bey ausgetretenem Wasser von dieser Seite sicher in und aus der Stadt kommen können, ist der oben erwähnte hohe mit Fruchtbäumen bepflanzte und mit Brücken versehene Damm bis an die Elbe geführet. Das Steigen und Fallen der Elbe kann man an an dem unter der Elbbrücke angebrachten Elbmesser jedesmal genau gegen die obern Gegenden berechnen. Nach Vollendung

des Weißenfelser Brückenbaues erging von Sr. jetzt regierenden Churf. Durchl. unterm 7ten Junius 1784. der Befehl zum Wiederaufbau der am 13ten, nach einer Rentamtsrechnung aber am 16ten Jan. 1637. abgebrannten hölzernen Elbbrücke. Daher ward noch im Sommer 1784. Anstalt gemacht, das Holz nebst andern Baumaterialien und Baugeräthschaften herbeyzu schaffen und vorläufig zuzurichten. Man nahm deswegen zur größern Beschleunigung des Baues das allermeiste Pfahl- und Bauholz von einem Entrepreneur und erkaufte auch aus dem Wittenberger Rathsgehölze für 1300 Thlr. Eichenholz. Die Anlage der Brücke ward nach dem Plane des Hr. Major Günther und des Hrn. Wasserbau-Commissarii Wagner, dem bekannten höchsten Wasserstande gemäß, zwischen den beiden alten Brückenschanzen genommen, so daß die neue Brücke mit weniger Abweichung gerade dahin kam, wo ehemals die alte Elbbrücke gestanden hatte: denn die Brückenlinie der neuen fängt auf der Wittenberger Seite auf der nämlichen Stelle an, wo die alte ihren Anfang nahm, aber sie läuft im Fortgange mehr östlich und geht auf der Pratauer Seite einige Ruthen von dem Orte ab, wo die alte Brücke ausgegangen ist. Auch ist die neue Brücke um drey Ellen höher als die alte angelegt worden. Die oberste Direction dieses großen Baues führte, nach oben gedachtem Befehl, der Herr Oberlandbaumeister Exner; die nähere Aufsicht der Hr. Hofmaschinenmeister Reuß, der Riß, Modell und Anschlag gefertigt hatte, nach welchem der Amtszimmermeister Caspar Köhler den Bau ausführen mußte. Zu seiner Unterstützung ward des Hofmaschinenmeisters Sohn, und nach dessen Tode 1786. der Hr: Bauconducteur Glasewald angestellt, der auch bis zur Vollendung die größte Thätigkeit bewiesen hat. Der eigentliche Anfang des Brük-

ken-

kenbaues fing den 14ten Okt. 1784. an; und den 5ten Aug. 1786. waren die sämmtl. Grundpfähle zu allen Pfeilern in die Erde gestoßen. Der ganze Bau hat, die Zeit, wenn man nicht arbeiten konnte, abgerechnet, nur zwey Jahre gedauert; denn am 7ten Junius 1787. war die ganze Brücke zu, und am 30sten Julius 1787. ward sie mit großen Feyerlichkeiten das erstemal nach 150 Jahren befahren. Sie hat sechs Land- und fünf Wasserpfeiler. Jene haben zum Grunde, außer den Bolzenpfählen, 33 Pfähle und die Weite der Landpfeiler von der Stadtseite angerechnet, beträgt bey jedem 33 Ellen, den erstern ausgenommen, der nur 23 Ellen Spannung hat; zu diesen sind 76 Pfähle eingerammet, über 12 — 15 Zoll stark und 20 — 24 Ellen lang, und die Spannung der Joche beträgt etwas über 40 Ellen. Die ganze Länge der Brücke, ohne die 10 Ellen lange Anfuhrt auf der Pratauer Seite mitzurechnen, ist 500 Dresdner- oder sogenannte Werkellen und die Breite im Lichten 11⅓ Elle. 300 bis 380 Ellen vor der Brücke hat man vier Eisböcke, jeden 20 Ellen lang und 8 Ellen hoch vom niedrigsten Wasser, aus 25 Pfählen eingerammet. Der erste Anschlag zu dieser neuen unbedeckten hölzernen mit einfachem Belege versehenen Jochbrücke über die Elbe, welche man Augustusbrücke nennen sollte, war mit Ausschluß der Holztransportkosten nur 15910 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. hoch gemacht, welche Summe aber weit überstiegen ward. Denn der Brückenbau kostet an Arbeitslohn und Zuthaten ohne Holz 27577 Thlr. einige Groschen. Ein Theil des Holzes mit dem Transport 13370 Thlr. Die sechs Elbweichenbaue 14000 Thlr.; die Brückendämme zur Auf und Abfahrt 2069 Thlr.; die Barrieren, Laufbrücken, Brückenhaus und Vorrathsschuppen 2295 Thlr., welche Summen bereits 59311 Thlr. betragen. Rechnet man nun vollends das von Sr. Churf. Durchl. geschenkte Holz, nämlich: 2366 Stämme, meistens starke kieferne Taxierbäume, das Stück zu 5 — 7 Thlr. gerechnet, beträgt zu 5 Thlr. 11830 Thlr. ferner 5120 Ellen Riegelholz, an Werth 11315 Thlr. und endlich zu den Uferbauen 9000 Schock

Faschinen und Pfähle, machen 3000 Thlr. so erhält man die Summe von 84456 Thlr. welche diese fünfte Brücke kostet, die der jetzt regierende Durchl. Churfürst hat bauen lassen und auf welche Baue Tonnen Goldes sind verwendet worden. Ich will beyläufig diese Brücken anführen: die gegen 100 Ellen lange bedeckte Flöhbrücke zwischen Chemnitz und Oederan; die 70 Ellen lange steinerne Brücke über die Weißeritz im Plauenschen Grunde; die 300 Ellen lange bedachete Weißenfelserbrücke; und endlich die Eilenburger Interimsbrücke von ganz neuem Holze. Fast als einen neuen Brückenbau kann man auch die 1784. und 1724. gemachten Reparaturen an der Meißner und Torgauer Brücke rechnen. Der Brückenzoll wird nach der vom Churf. geheimen Finanzkollegio publicirten Brückenordnung gegeben. Frey vom Brükkenzolle sind unter mehrern andern die Professores, deren Wittwen und der Universität incorporirte Membra, für sich und die Ihrigen und auch was sie für ihre eigene Haushaltung brauchen. Hierdurch ist allen den Unbequemlichkeiten abgeholfen, welche die Reisenden bey großem Wasser und im Winter bey Eisfahrten wegen der Fähre auszustehen hatten und diese außerdem im guten Stande sich befindende Landstraße von Berlin nach Leipzig hat nun einen Vortheil mehr. Vor dem Elsterthore an der über Annaburg führenden Dresdner Straße in einer etwas waldigten Gegend, ohnweit der Elbe an dem sogenannten großen Luge, einem Wittenbergischen Stadtcommungrundstücke, befindet sich unter einem daselbst angelegten Rathsgebäude, ein jetzt in einem besondern Gewölbe eingefaßter Brunnen, der ein vorzüglich klares Wasser giebt und den Namen Luthersbrunnen führt. Die Lage ist sehr angenehm und gewährt eine angenehme Aussicht. Die Aufsicht über das Gebäude und den Brunnen hat der hier wohnende Rathsförster, der Fremde auch ihre Namen in ein besonderes Buch einschreiben läßt. Schon unterm 18ten Jul. 1694. befahl Churfürst August dem Rathe die Erbauung eines Brunnenhauses und am 9ten Septbr. 1695. ertheilte derselbe

die Concession zu einem Wohnhause mit dem Bierschankrechte, das auch jetzt ausgeübt wird, gegen einen jährlichen Zapfenzins von 2 Fl. ins Rentamt; aber erst 1717. ward das gegenwärtige Gebäude durch den Maurermeister Peter Wulschlayer auf Raths Unkosten mit einer Wohnstube nebst einem sehr geräumigen Saale über den Brunnen gebauet, über welchen eine lateinische Denkschrift gesetzt ward. Seit dieser Zeit wird diese anmuthige Gegend von Einheimischen und Fremden oft besucht. Von dem Hause aus ist eine Allee theils angelegt, theils durch den Wald gehauen, die bis an die ½ Stunde davon fließende Elbe führet.

Appollensdorf, sonst Pollensdorf oder Polnsdorf oder Pollersdorf, 2 St. von Wittenberg, soll den Namen vom heiligen Appollonius erhalten haben; aber es sollte wohl Bollensdorf genannt werden, weil Bolle ehedem ein Berg hieß, woran es erbauet ist. Es ist ein der Universität Wittenberg gehöriges Dorf, mit einer Mutterkirche an der Straße nach Coswig, Zerbst und Dessau und einer Mühle mit einem Gange. In der hiesigen Gegend wird Wein erbauet und es befindet sich auch hier nicht weit davon ein ansehnlicher Hügel, der Appolloberg oder Appollensberg genannt. Auf demselben errichtete Herzog Rudolph II. eine der heil. Anna gewidmete Kapelle, wohin man aus der umliegenden Gegend wallfahrtete; allein der Churfürst Johann Friedrich ließ sie 1542. abbrechen und die Steine zur Befestigung Wittenbergs verwenden. Das Dorf hat 27 Hufen. Auf der Güssefeldschen Charte des Südlichen Theils des Oberfächsischen Kreises 1783. heißt der Ort fälschlich Polnsdorf.

Dietrichsdorf, ein der Universität Wittenberg gehöriges Dorf, eine Stunde von der Stadt seitwärts der Straße nach Annaburg gelegen, mit einer Filial-

kirche von Wittenberg. Auf der Vierenkleeschen Charte von 1749. steht Dittrichsdorf und die auf der Schenkischen Charte angegebene Filialkirche ist nicht bemerkt. Das Dorf ist schriftſ., hat 10 Bauern a 3 Hufen und eine Mühle mit 3 Gängen, überhaupt aber 31 Hufen.

Abſdorf, eine ebenfalls der Universität gehörige sogenannte wüſte Mark von 7 Hufen, mit einem Beſitzer nebſt 2 Häuſern und einer Mühle.

Eutzſch, ein auf der ſüdweſtlichen Seite der Elbe über Pratau 1 St. von Wittenberg an der Leipziger Straße liegendes ſchriftſ. Universitätsdorf mit einer Mutterkirche, hat nebſt der w. M. Trebich 38½ Hufe und eine Windmühle.

Köpnick oder Köpenick, ein ſchriftſ. Universitätsdorf 1 M. von Wittenberg an der Poſtſtraße nach Belzig und Berlin mit einer Filialkirche von Zahna, hat 16 Hufen, welche unter 6 Bauern, als 4 zu 3 und 2 zu 2 Hufen vertheilt ſind, einen Coſſäten und eine Mühle mit 2 Gängen. In der Nähe dieſes Dorfs wird guter Thon gegraben. Auf der Vierenkleeſchen Charte ſteht Kopping und auf der Schenkiſchen iſt das Filial nicht bemerkt, ſondern der Ort als nach Zahna eingepfarrt angegeben.

Meltzwig, auf der Vierenkleeſchen Charte Meltzig, ein ſchriftſ. Universitätsdorf ohnweit Dabrun, wohin er eingepfarrt iſt, hat 18 Hufen und eine Windmühle.

Pieſteritz, ein an der Coswiger Straße 1 St. von Wittenberg liegendes ſchriftſ. Universitätsdorf das in die Reinsdorfer Filialkirche eingepfarrt iſt und 7⅞ Hufen beſitz. Hier iſt auch eine Papiermühle. In der Nähe dieſes Dorfes, Wittenberg gegenüber, in einem Gehölze, ſchlug K. Karl V. im Jahre 1547. ſein Lager auf und ſchloß daſelbſt mit dem Churfürſten Johann Friedrich den bekannten Vertrag ab, davon man nachher dieſes Gehölze das Friedeholz genannt hat. Jetzt iſt dieſes an

der Elbe liegende Gehölze fast ganz ausgerottet und der Platz in Wiesen und einen Baumgarten verwandelt worden, welcher unter das Kreisamt gehört, aber der Name hat sich erhalten.

Reuden, ein am Fließbach und an der Dessauer Straße ½ St. von Kemberg liegendes schriftsf. Universitätsdorf welches nach Rotta eingepfarrt ist und 22 Hufen hat. Die hiesige Gemeine benutzet vier freye Mannlehnhufen auf Zschapkauer Mark, welche sie 1668. vom D. Wilhelm Leyser auf Rabenstein erkauft hat. Die beym Dorfe befindliche Mühle mit vier Gängen gehört unter die Gerichtsbarkeit des Kreisamts.

Teuchel, ein an der Belziger Strasse 1 St. von Wittenberg liegendes schriftsf. Universitätsdorf das 21 Hufen hat. Bey diesem Dorfe liegt der churfürstl. Weinberg der Teuchelsberg genannt, s. ob.

Berkau oder Berckau ein ohnweit der Belziger Straße liegendes schriftsf. dem Rathe zu Wittenberg gehöriges Dorf, mit einer Filialkirche von Straacha und 21½ Hufen.

Dobien, ein an der Belziger Straße liegendes schriftsf. dem Rathe zu Wittenberg gehöriges Dorf mit einer Mutterkirche und 18 Hufen nebst guten Thongruben.

Gallien, ein an der Elbe, 1 St. von Wittenberg, ohnweit Dietrichsdorf liegendes schriftsf. unter den Rath zu Wittenberg gehöriges Dorf mit 20 Hufen und 10 Bauern. Auf der Vierenkleeschen Charte steht Ballin.

Hohndorf, ein an der Elbe und an der Annaburger Straße 1 St, von Wittenberg liegendes schriftsf. Rathsdorf mit 14 Hufen und einer Mühle. Es ward sonst Haindorf geschrieben und ist 1349. dem Rathe vom Herzoge Rudolph geschenkt worden.

Prühlitz, Prülitz oder Brülitz an der Elbe auf der Vierenkl. Charte Brühlitz, ein zwischen Hohndorf und Gallien liegendes schriftſ. Wittenb. Rathsdorf mit 15 Hufen und 9 Bauern. Ohnweit dem Dorfe liegt die ſogenannte rothe Papiermühle $\frac{5}{4}$ St. von Wittenberg unter das Kreisamt gehörig, welche das Privilegium hat, in den Aemtern Wittenberg, Seyda, Schlieben, Schweinitz, Torgau, Annaburg, Eilenburg, Düben, Bitterfeld, Delitzſch, Zörbig, Haynichen, Belzig, Mühlberg, Gommern und Elbenau allein die Lumpen ſammeln zu laſſen.

Thieſen, ein an der Berliner Straße 1 M. von Wittenberg liegendes ſchriftſ. Rathsdorf mit 17$\frac{1}{2}$ Hufen. Auf der Vierenkleeſchen Charte ſteht Dieſen.

Tragun, ein an eben der Straſſe $\frac{1}{2}$ St. von Wittenberg liegendes ſchriftſ. Rathsdorf mit 24 Hufen und 8 Bauern.

Rudersdorf oder Brückenbuſch, oder im gemeinen Leben Birkenpuſch genannt, an der Straße nach Belzig, iſt ein amtſäſſiges Ritterguth ohne Unterthanen, zu welchem von der wüſten Mark Gallun oder Gallau die vier freyen Lehnhufen gehören, den übrigen Theil derſelben benutzen die Gemeinen zu Teuchel und Appollensdorf. Die Birkenpuſcher Papiermühle bey Straach hingegen gehört zum Amte. Es wird hier vortrefliches Bier gebrauet, das auswärts verfahren wird. In der hieſigen Gegend findet man auch Thon.

Krobſtädt oder Kroppſtädt, ein Schloß, eingepfarrt nach Lieſenig, an der Poſtſtraße nach Berlin und eine wüſte Mark gleiches Namens in einer kleinen Entfernung. Hier iſt ein amtſäſſiges Ritterguth, das laut Reſc. vom 8ten Auguſt 1793. ſchriftſ. geworden iſt; mit der wüſten Mark Arnsdorf. Es iſt wegen ſeines

guten Bieres bekannt, welches in die benachbarten Städte verfahren wird. Auf der Homannischen Specialcharte des Churkreises von 1752. heißt es fälschlich Krobstadt. Auf der Vierenkleeschen Charte Grobstadt. Nicht weit davon liegt das dazu gehörige Dorf

Liesenitz, Ließnitz oder wie es sonst geschrieben wird, Löß nitz, ein an gedachter Straße liegendes D. mit einer Mutterk. und 46⅔ Hufen, 10 Bauern und 6 Cossäten, worunter ein Müller mit einer Mühle von 3 Gängen ist. Auf der Vierenkl. Charte steht Ließnig und auf der Schenkischen Lißnitz.

Weddin oder Wettin, ein an der Belziger Amtsgränze liegendes nach Kroppstädt amtsf. D. mit einer Filialkirche von Ließnitz, einer Windmühle und 31 Hufen. Kroppstädt, Ließnitz und Weddin haben zusammen 101 steuerbare Hufen, wovon auf das Ritterguth 23⅓ Hufe kommen.

Jahmo, auf der Vierenkl. Charte Jahmen, nicht weit von Kroppstädt, mit welchem es zusammen 4 Hufen hat, ist ein vermöge Rescr. vom 8ten August 1793. schriftsf. gewordenes Ritterg. und D. mit einer Filialk. von Liesenitz und einer nach Kroppstädt gehörigen Mühle.

Großwig, mit der wüsten Mark Lautitz ohnweit Schmiedeberg ein amtsf. Dorf und Ritterg. das 18½ Huf. hat und wegen des hier 1731. gefundenen vielfarbigen Bernsteins bekannt ist. Die hiesige Gottwaldsmühle hat 4 Gänge und die beyden andern Mühlen jede 2 Gänge.

Scholis, auf der Vierenkl. Charte Scholitz, ein schriftsf. D. mit einer Windmühle. Das Pfarrgericht zu Trebitz wird vom Amte unter den Amtsassen geführt. Die Pfarrgerichte haben 12 Hufen.

Segrehna, 1 M. von Wittenb. auf der südwestl. Seite der Elbe, ein Dorf, wovon ein amtsf. Antheil mit

13 Unterthanen dem Rathe zu Wittenberg, der andere Theil aber unter das Amt gehört. Hier ist auch noch ein amtsf. Ritterguth und eine Mutterkirche. Das Dorf hat 15 Hufen, 2 geistl. Gebäude, 7 Hüfner, 11 Gärtner oder Cossäten, 1 Hirtenhaus, überhaupt 21 Häuser.

Wachsdorf, auf der Schenkisch. Charte Wechsdorf, eine halbe St. von Pratau ist ein amtsf. Ritterg. ohne Unterthanen, welches 1626. noch der Familie von Cranach gehörte.

Die Antoniusmühle mit 2 Gängen gehört unter das Kreisamt.

Zahna — die Alten schrieben Zanau, Czanau und Zanitz — eine kleine amtsäs. Stadt, hinter welcher sich der getraidereiche Fläming anfängt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, eine Meile von Wittenberg, mit einer Superintendentur, unter welche 1 Stadt, 9 Landparochien oder Mutterk. 14 Tochterk. nebst 11 Predigern oder Pastoren gehören. Sie war ehedem eine Herrschaft der von Werderten, und Hermann und Gebhard von Werderten bestätigten 1361 der Stadt ihre Privilegien. Nach dem Absterben dieser Familie erhielt 1388. Herzog Wenzels Wittwe, Cäcilia, die Herrschaft zu ihrem Leibgedinge. Vor dem Brande 1719. hatte die Stadt 240 H. jetzt aber 263. Die Einwohner, ohngefähr 1300, leben, außer dem beträchtlichen Victualien-, besonders Heidegrütze und Haafergrütze, Handel nach Berlin, größtentheils von der Leinenwebereу, vom Ackerbau und Viehzucht, und haben 110 Hufen, worauf unter andern in der hiesigen Gegend sehr viel Heidekorn und Hafer erbauet wird. Vor der Stadt Zahna liegt die Cracauer Mühle mit einem Gange. Auf dem gedachten Landtage 1640. mußte die Stadt um Erlassung der restirenden Steuern und um Erlassung der künftigen Anlagen bitten, weil sie die Schweden 1637. fast ganz mit Feuer verwüstet hatten. 1697. hatte Zahna 166 bewohnte Häuser, 94 unbewohnte und wüste Stellen, 166 seßhafte und 5 unangesessene Bürger; überhaupt an

erwachsenen Personen ohne Kinder aber 834 Einwohner, deren Nahrung vorzüglich im Brauen und einigem Handel bestand. Sie braueten jährlich 405 Faß oder 81 Gebräude zu 30 Schfl. auf welche 5 Faß gegossen wurden und jedes gab 9 Thlr. 11 Gr. Mit Biere verlegte Zahna 3 Krüge oder Schenken. Trankſteuer kam 1697. ein 675 Thlr. Unter den Einwohnern befanden ſich unter andern 1 Handelsmann, 64 Brauer, 5 Becker, 7 Fleiſcher, 1 Tuch-Zeuchmacher und Bortenwirker, 12 Leinweber und 42 andere Künſtler und Handwerker. Pferde hatte es 150, Ochſen 101, Kühe 184, Ziegen 8, Schaafe 130, Winter- und Sommerſaat 2652 Schfl. An Landpfennig und Quatemberſteuer ſollten einkommen 1940 Thlr. 15 Gr. 1 Pf. wovon 1789 Thlr. 7 Gr. $4\frac{3}{4}$ Pf. einkamen, 151 Thlr. 7 Gr. $8\frac{1}{4}$ Pf. aber Reſt blieben. Die Häuſer waren mit 6306 Schocken zu $3\frac{1}{2}$ Pf. = 799 Thlr. 4 Gr. 9 Pf. und die Grundſtücke mit 2400 Schocken zu $3\frac{1}{2}$ Pf. = 304 Thlr. 4 Gr. belegt. Geboren wurden 1788. in Zahna 40, als 20 Kn. 20 Mägd. unter welchen 2 Todtgeb. und 2 Unehl. geſtorben 35, getrauet 9 Paar und 1962. Communicanten. 1800. aber 83 Geb. 84 Geſt. und 2680 Communicanten. Der Stadtrath beſitzt die Erbgerichte und Obergerichte nicht, ſondern vermöge Receſſes vom 20ſten Auguſt das Kreisamt Wittenberg. Jährlich werden 4 Jahrm. mit 4 Viehmärkten hier gehalten. In Zahna befindet ſich ein Sattelhof, Haus Zahna genannt, mit einem Ritterpferde und 5 Mühlen mit 7 Gängen; und die drey hieſigen wüſten Schloßſtellen werden von den Bürgern als Gärten und Huthung benutzt. Auch iſt hier ein wohl ausgeſtattetes Hoſpital mit einer dazu gehörigen kleinen Kirche. Vor der Stadt liegt die Dornbuſchmühle mit drey Mahlgängen und einer Schneidemühle.

Bleeſern, auf dem ſüdweſtlichen Ufer der Elbe mit den wüſten Marken, Neuroda, ohnweit Bleeſern, und Trebnitz, am Bleeſerſchen Damme und der an demſelben liegenden Wüſten Dorfſtädte, Züllsdorf iſt ein churfürſtliches Vorwerk mit einer Windmühle. Man braut gutes Bier in Bleeſern. In dem angränzenden Walde, den der verſtorbene churſächſ. Feldmarſchall le-

henslang zur Jagd inne hatte, ließ der Fürst Heinrich Eugen von Anhalt in der hiesigen Gegend das schöne Jagdschloß, Heinrichswalde, erbauen. Auf einer hiesigen Wiese an der Elbe, die große Wiese genannt, halten die jungen Bauerbursche und Mädchen im Junius nach der Heuärndte jährlich ein Wettrennen, bey welchem der Preiß für die Mannspersonen ein Hut mit Federn und Tressen ist, für die Mädchen aber ein Stück seidnes Zeug zu einem Schnürleib oder Mieder. Das Laufen geschieht so schnell, als man nur mit einem Pferde reuten kann. Man trifft an diesem Tage bey diesem Volksfeste eine Menge Menschen aus der benachbarten und entfernten Gegend und auch verschiedene Buden und Zelter mit Musik an; und die Sieger haben das ganze Jahr hindurch den Vorgang bey öffentlichen Feyerlichkeiten, auch ist der junge Bauer das Jahr hindurch frey vom Soldatenstande. Auf der großen bleeserischen Wiese wird noch jetzt ein mit Bäumen umgebener Hügel gezeigt, wo Karl der Fünfte nach der Uebergabe von Wittenberg dem Herzoge Moritz im Angesichte der ganzen Armee die Anwartschaft auf die Churwürde gegeben hat. Ein bey Bleser liegender See, oder nach der dortigen Provinzialsprache, ein Kolk, der Craaßen genannt, ist wegen der vorzüglich guten Stachelnüsse berühmt, womit ein kleiner Handel getrieben wird. Auf der Homann. Specialcharte und der Vierenkl. falsch Plesern.

Hohnroda oder Hohenroda, das auf der Schenk. und Vierenkl. Charte fehlt, ist ebenfalls ein Churfürstl. Vorwerk, welches gewöhnlich mit Bleesern vereinigt verpachtet wird, größtentheils aus Holz und Wiesen besteht, auch die Neurodermark genannt wird und aus einer wüsten Dorfmark entstanden ist. So befindet sich auch noch ein mit Bleesern verbundenes Churfürstl. Vorwerk im Amtsdorfe Klitschena.

Boos, ein amtsässiges Vorwerk von 3½ Hufe, fehlt ebenfalls auf gedachten Charten und hat guten Wiesewachs.

Es war ehedem eine wüste Mark und ist seit 1570. mit Wirthschaftsgebäuden und einigen Drescherhäusern bebauet worden.

Kemberg — Cameracum von Melanthon genannt, liegt eine Meile von Wittenberg an der Poststraße nach Leipzig, 7 Meilen davon. Sie ist schriftsässig mit Sitz und Stimme auf den Landtagen und sehr alt, denn Kolonisten aus Kemmerich, Cambray, haben sie erbauet, und nach ihrer Vaterstadt benannt. Die hiesigen Einwohner, über 1000 an der Zahl, ohngefähr 330 Familien wohnen in 300 Häusern, worunter 12 Commungebäude sind, und nähren sich vom Acker- und Hopfenbau, und der hiesige Hopfen wird sehr geschätzt, auch oft selbst für böhmischen verkauft. Seit 1790. hat man dem sehr gesunkenen Brauwesen durch eine musterhafte Brauordnung aufzuhelfen gesucht, und der Erfolg war, daß sich der Abgang des Bieres seitdem zum Besten der brauenden Bürger vermehrt. Dem hiesigen Probst, der wie überhaupt alle Superintendenten und Inspektoren des Kreises unter das Wittenberger Consistorium gehöret, sind 2 Städte, 10 Landparochien, 10 Filialkirchen und 15 Prediger untergeordnet. Die Probstey ist, der Sage nach, von Herzog Bernhard um das Jahr 1201. gestiftet. Es ist auch das Standquartier einer Esquadron Cüraſſier, ein Postverwalter, ein Beigleite von dem Wittenberger Hauptgleite hier, und jährlich werden 2 Jahrmärkte mit Viehmärkten gehalten. An der Stadtschule lehren ein Rector, Cantor, Tertius, Collaborator und Mädchenschulmeister. In der Vorstadt liegt die Teichmühle. Auf dem Landtage 1640. beklagte sich Kemberg, daß es dem erlittenen Brandschaden, der vielen Durchzüge, Ausplünderungen u. s. w. ohngeachtet ihre wöchentliche Contribution nach Wittenberg einschicken und die Beymetze geben müsse. 1697. hatte die Stadt 206 bewohnte und 86 unbewohnte Häuser und wüste Stellen, 204 seßhafte und 33 unangesessene Bürger, überhaupt aber ohne die Kinder 974 Einwohner, deren

vornehmste Nahrung schon damals Brauen, Acker- und Hopfenbau war. Sie braueten jährlich 588¼ Faß oder 78½ Gebräude, jedes zu 30 Schfl. und 7½ Faß mit 14 Thlr. 6 Gr. Trankſteuer, von welcher 1697. einkam 981 Thlr. 6 Gr. Von Handwerkern befanden ſich unter andern z. B. 7 Handelsleute, Krämer und Apotheker, 58 Brauer, 6 Becker, 5 Fleiſcher, 1 Tuch- Zeugmacher und Bortenwirker, 8 Leinweber und 70 andere Künſtler und Handwerker. Pferde hatte die Stadt 170, Ochſen 61, Kühe 392 und Ziegen 11. Winter- und Sommerſaat 660 Schfl. An Landpfennigen und Quatembersteuern ſollten einkommen 2780 Thlr. 2½ Pf. wovon 2321 Thlr. 13 Gr. einkamen und 458 Thlr. 11 Gr. 2½ Pf. Reſt blieben. Die Häuſer waren mit 6123½ Schock zu 3½ Pf. = 787 Thlr. 12 Gr. 6½ Pf. und die Grundſtücke mit 3274 Sch. belegt zu 3½ Pf. = 414 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. Im Jahre 1788. wurden hier geboren 78, worunter 32 Kn. 46 Mägd. 5 Todtg. und 12 Unehel. waren; geſtorben aber ſind 54, getr. 16 Paar und Communicanten waren 2882. Der Rath hat die Erbgerichte und die Obergerichte ſind ihm 1703. erblich überlaſſen worden. Die Stadt hat 92 Hufen mit Inbegrif der wüſten Mark Kochwitz oder Kochlitz. Hingegen der ſogenannte Kemberger Forſt nebſt den Bergwitzer Gebrüchen beſteht aus einzelnen unter das Kreisamt gehörigen Grundſtücken. In der Kemberger Gegend ſind auch gute Karpfenteiche und die w. M. Nymitz oder Niemitz.

Schmiedeberg, eine halbe Stunde von der Dübenſchen Heide zwiſchen der Elbe und der Mulde in einer bergigten Gegend 2 Meilen von Wittenberg gelegen, iſt eine ſchriftſäſſige Stadt von ohngefähr 260 Häuſern und war bereits 1350. vorhanden. Der Stadtrath hat außer den Erbgerichten 1703. auch die Obergerichte erblich erhalten, und die Stadt hat 32 Hufen. Der Platz, worauf die Scheunen bey der Stadt erbauet ſind, heißt der Auger. Vor dem Wittenberger Thor liegt die dem Rathe gehörige Aumühle. Wegen des ſchwefelichten und ſalpetrichten Bodens entſtanden 1590. und 1669. Erd-

brände, die viele Bäume in der Gegend und in der Dübenschen Heide zu Grunde richteten und mit vieler Mühe nur gelöscht werden konnten. 1764. entdeckte man nahe bey der Stadt Torf und vor einigen Jahren Walkererde, die der Anhältischen völlig gleich kommen soll. Die Einwohner, gegen 1000 an der Zahl in ohngefähr 300 Familien, nähern sich theils von dem Alaunwerke, theils vom Ackerbaue, theils von Handwerken, unter welchen die Tuchmacher die beträchtlichsten sind und die Leipziger Messen beziehen. Die Stadt dient einer Esquadron Cürassier zum Standquartiere. Es sind hier 3 Jahrmärkte, mit Einschluß eines Flachs- und Viehmarkts und ein Beigleite von Wittenberg. Die zur Stadt gehörige Mühle heißt die Pfeffer- und die Sandmühle. Mit dem Namen Schellien werden einige Weinberge bey Schmiedeberg belegt. 1788. wurden 74 geboren, worunter 36 Kn. 38 Mägd. 2 Todtgeb. und 5 Unehel.; gestorben sind 42; getr. 8 Paar und Communicanten 3140. 1800. aber incl. der eingepfarrten Orte 82 Geb., 72 Gest. und 2814 Communicanten. Auf dem Landtage 1640. führte die Stadt die nämlichen Klagen wie Kemberg. 1697. hatte sie 213 bewohnte und 125 unbewohnte Häuser und wüste Stellen; 201 seßhafte und 41 unangesessene Bürger, ohne Kinder aber überhaupt 1000 Einwohner, deren vornehmste Nahrung Ackerbau und Viehzucht war. Gebrauet wurden jährlich $746\frac{1}{2}$ Faß oder $99\frac{1}{2}$ Gebräude, jedes zu 60 Schfl und $7\frac{1}{2}$ Faß mit 14 Thlr. 6 Gr. Trankſteuer, wovon 1697. einkamen 1243 Thlr. 18 Gr. Unter den Einw. gab es 8 Handelsleute, Kramer und Apotheker, 53 Brauer, 8 Becker, 6 Fleischer, 86 Tuch- Zeuchmacher und Bortenwirker, 5 Leinweber und 79 andere Künstler und Handwerker. Pferde hatte es 80, Ochsen 37, Kühe 168 und Schaafe 68. Winter- und Sommersaat 322 Schfl. An Landpfennigen und Quatembersteuern hätten einkommen sollen 3218 Thlr. 2 Gr. $5\frac{3}{4}$ Pf. es kamen aber nur ein 3041 Rhlr. 2 Gr. $6\frac{3}{4}$ Pf. und 176 Thlr. 23 Gr. 11 Pf. blieben Rest. Die Häuser waren mit $5364\frac{1}{2}$ Sch. = 1804 Thlr. 21 Gr. und die Grundstücke mit $1576\frac{1}{2}$ Sch. = 199 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. belegt. Auf der Güssefeldischen Charte steht unrichtig Schmiedelberg.

Das Kreisamt Wittenberg hat übrigens noch folgende unmittelbare Amtsdörfer:

Bergwitz, mit einer Mutterkirche seitwärts Kemberg, mit 43 Hufen und 31 Feust. als: 2 Geistlichen, 15 Ganz- und 7 Halbhüfnern, 4 Gärtnern, 2 Häuslern, 1 Hirtenhaus. Es heißt auch Bergkzow, und die Gemeine benutzt die wüste Mark Schöneichs oder Schönaich.

Bietegast oder Biedegast, zwischen Globig und Rackith mit 24½ Hufen und 14 Feust. nämlich: 1 Geistl., 6 Hüfner, 6 Gärtner, 1 Hirtenh. Hier befindet sich auch ein zum Hause Rackith schriftsf. gehörendes Vorwerk.

Von dem im Schweinitzer Amtsbezirke seitwärts Clöden liegenden Dorfe Bleddin mit einer Mutterkirche einen Antheil, der aus einigen Unterthanen bestehet, welche 3 H. haben und 15 Feust. aus 2 Geistl., 2 Hüfnern, 7 Gärt., 2 Häuslern, 1 Mühle und 1 Hirtenh. bestehen. Von den übrigen Feust. gehören 2 Hüfner ins Am: Schweinitz, 1 Pfarrdotale, 2 Feust. zu dem hies. ins Kreisamt gehör. altschriftsf. Ritterguthe, das Sanderische genannt, die andern aber zu dem ins Amt Schweinitz einbezirkten Kannischen altschriftsf. Ritterguthe.

Blöhnsdorf, an der Seydaer Amtsgränze mit einer Mutterkirche und 32 Hufen und 11 Feust. bestehend aus 2 Geistl., 1 Hirtenh., 1 Gärtner und 7 Hüfnern.

Bösewig, mit einer Filialkirche von Bleddin. Es liegt entfernt vom Wittenberger Amtsbezirk und hat 17 Hufen und 10 Feust. als: 1 Hirth., 2 Gärtn., 6 Hüfn., 1 geistl. Gebäude; allein 3 Unterthanen gehören ins Amt Pretzsch nebst der Schiffsmühle.

Braunsdorf, 1½ St. über Wittenberg seitwärts der Belziger Straße mit einem Filial von Dobien und 6 Hufen, mit 9 Feust. nämlich: 1 Hirtenh., 4 Gärtn. und 4 Huf. Auf der Schenkischen Charte fälschlich Bräunsdorf.

Bülzig, an der Jüterbogker Straße mit einer Mutterk. ohnweit Zahna hat 39 Hufen mit 1 Hirth., 1 Mühle, 6 Gärtn., 11 Hüfn. und 2 geistl. Feust.

Danna, über Kroppstädt mit einer Filialkirche von Blöhnsdorf und 16 Hufen mit 6 Hüfn., 2 Gärtn., 1 Hirtenh. überhaupt 9 Feust. wozu noch von den unter Amtsjurisdiction stehenden w. M. Danneberg und Hagenau 19 Hufen kommen, weil sie dieselben benutzen. Die w. M. Danneberg oder

Dannenberg soll 1276. dem Kloster Coswig legirt worden seyn.

Dorna, auf der Vierenkl. Charte Dornau, ein Dorf ½ St. von Kemberg, Flämingschen Ursprung nach Tournay benannt, mit einem Filial von Globig, hat 16 Hufen mit 17 Feust. als: 1 Hirtenh., 3 Häusl., 4 Gärtn., 8 Hüfn, und 1 geistl. Gebäude. Zum Dorfe Dornau gehört auch die an die wüste Mark Nymitz oder Niemitz, den Kemberger Forst und an Gadritz angränzende wüste Mark Ronschwitz oder Runz.

Eckmannsdorf, nicht weit von Danna, mit einer Mutterkirche und einem Beigleite von Wittenb. Hauptgleite hat 44 Hufen mit 13 Feust. als: 1 Hirtenh., 2 Gärtn., 8 Hüfn. und 2 geistl. Geb. nebst einer Windmühle.

Elster, am Ausfluß der schwarzen Elster in die Elbe 1 M. von Wittenberg war bis zum dreyßigjährigen Kriege ein Städchen und jetzt ein Flecken und Amtsdorf hat eine Mutterkirche und 49 Hufen mit 37 Feust. die aus 1 Hirth., 1 Schifmühle, 6 Häusl., 7 Gärtner, 2 Halb- 18 Ganz-Hüfner und 2 geistl. Geb. bestehen. Die Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht und gewinnen beym Kr. At. Wittenberg das Bürgerrecht.

Euper, seitwärts der Straße nach Treuenbrietzen und Berlin, hat 17 Hufen mit 13 Feust., als: 1 Hirth., 2 Gärtn., 1 Halb- 8 Ganz-Hüfn., 1 geistl. Geb.

Feldheim, mit einer Mutterkirche ohnweit Danna, hat 42 Hufen mit 14 Feust. bestehend aus 1 geistl. Geb., 9 Hüfn., 2 Gärtn., 1 Windmühle und 1 Hirtenh.

Gielsdorf, nordwärts über Elster, hut 17 Hufen und 7 Feust., als: 5 Hüfn., 1 Gärtn., 1 Hirtenh.

Globig, auf der Viereukleeschen Charte Globik, 1 M. von Wittenberg und Kemberg, mit einer Mutterkirche und 36½ Hufen und von den w. Mark. Porchau oder Porta 11½ und von Rohrbeck, welche 15½ Hufen hat. An dieser letztern auch unter Amtsjurisdiction stehenden w. Mark. haben auch noch die Dörfer Trebitz und Böfewig Antheile. Das D. Globig ist von Niederländern angelegt und eins der schönsten im Chur-

kreise und besteht aus 2 geistl. Geb., 16 Hüfn., 7 Gärtn., 3 Häusl., 1 Windmühle und 1 Hirtenh. Das hiesige Schenkguth gehört unter das At. Pretzsch. Die Einwohner erbauen, durch das Beyspiel ihres Predigers, des würdigen M. Rehkopfs, aufgemuntert, seit einigen Jahren den Oehlrettig im Großen.

Gniest, eine St. südwestwärts Kemberg gelegen, hat außer den w. Mark. Bitzkau und Sperbene oder Sperrwehna 16½ Hufe mit 8 Hüfn., 7 Gärtn. und 1 Hirth. Außer dem Dorfe Gniest oder Gneist haben auch das Haus Zahna und Reuden Antheil an den w. Mark.

Gommlo, auch Gomlau, südwärts 1 St. von Kemberg zwischen diesem und Reinhardz gelegen, mit einer Mutterkirche an welcher der Diakonus zu Kemberg zugleich Pastor ist, hat ausser der w. M. Schmeltz 24½ Hufen mit 1 geistl. Geb., 8 Hüfn., 5 Gärtn., 3 Häusl., 1 Mühle, 1 Hirth.

Grabo, nordwärts Wittenberg an der Belziger Straße, mit einem Filial von Straacha, hat außer der w. M. Rädikendorf, Rodigkendorf oder Rockendorf 26 Hufen mit 7 Hüfn. 1 Gärtn. und 1 Hirth.

Iserbecke, an der Elbe, ohnweit Elster, hat 24 Hufen mit 11 Hüfn. und 1 Hirtenh. Heißt auch Iserbeck.

Kerzendorf, nordw. Wittenberg an der Belz. Straße, hat ein Filial, zur Mater Straacha gehörig und 32 Hufen mit 7 Hüfnern, 2 Gärtn. und 1 Hirth.

Klebitz, nordw. Zahna, mit einer Mutterkirche und 32 Hufen mit 6 Hüfn., 3 Häusl. und 1 Hirth. nebst 34 Hufen wüste Marken.

Klitzschena, 1 St. von Pratau, mit einem Filial von der Bergwitzer Mater und 16 Hufen mit 1 Geistl. Geb., 7 Hüfn., 8 Gärtn., 1 Mühle und 1 Hirth und 1 Hüfner ist ein Pfarrdotale.

Külso, mit einem zur Bülziger Mutterkirche gehörigem Filial, südwärts Zahna und 22 Hufen, fehlt auf der Vierenkl. Charte von 1749. mit 10 Hüfn., 1 Gärtn., 1 Mühle, 1 Hirth.

Lamsdorf, mit einem Filial von Nackith und 33 Hufen mit 1 geistl. Geb., 10 Hüfn., 4 Halbh., 7 Gärtn., 1 Hirth. und einem Sattelhofe. Ein Cossäte ist Pfarrdotale.

Lubast, ohnweit Kemberg an der Leipz. Straße, hat 18 Hufen mit 7 Hüfn., 2 Gärtn., 2 Mühlen, wovon eine die Neue Mühle heißt und 1 Hirtenhaus.

Marzahna, nordw. Wittenb. an der Berl. Straße, mit einem Beigleite v. Wittenb. Hauptgleite, einer Mutterkirche und 85½ Hufe mit 2 geistl. Geb., 17 Hüfn., 3 Gärtn., 1 Windmühle und 1 Hirtenh.

Melmsdorf oder Melnsdorf, auf der Vierenkl. Charte Mellendorf, seitwärts Zahne mit einem Filial v. Blönsdorf, hat ein Beigleite v. Wittenb. Hauptgl. und 33½ Hufe mit 8 Hüfn., 1 Gärtn., 1 Windmühle und 1 Hirtenh.

Merkwitz oder Mergwitz ohnweit Trebitz hat 17½ Hufe, nämlich 12 Heydehufen und die aus 5½ Auenhufen bestehende w. Mark Lox oder Kochs mit 6 Hüfn., 2 Gärtn. und 1 Hirtenh.

Mocha oder Mochau, nicht weit von Grabo, hat außer den w. M. Kirche und Michelberg 13½ Hufe mit 5 Hüfn., 3 Gärtn., 1 Häusl., 1 Hirtenh. Die beyden w. M. Kirche und Michelsberg machten ehedem ein Schloß mit dessen Gebiete aus.

Moschwig, auch Moschwitz und Maschwig, ohnweit Schmiedeberg, hat 8 Hufen mit 4 Hüfn., 1 Mühle und 1 Hirtenh. In der hiesigen Gegend findet man Schwefel und Vitriolkies nebst Alaunerdenlager, welche auf dem Vitriolwerke und in den Alaunhütten bey Schmiedeberg verarbeitet werden und dem Alaunwerke zu Schwemsal bey Düben untergeordnet sind. Die Direktion darüber hat als Comissarius der Bergrath Hr. Freyherr G. A. von Gutschmid. Es wird von Gewerken auf gemeinschaftliche Kosten und Gewinn gebauet. Bey dem Vitriolwerke benutzt man die Lauge, welche auf den Wachsbänken zurückbleibt, wenn der Vitriol sich angesetzt hat, zu Alaun; so wie man auch rothe Farbe hier macht und 1789. eine Vitriolölbrennerey angelegt hat.

Ockeln, mit einem Filial von Schmiedeberg, hat ein Beigleite v. Wittenberg. Hauptgl. und mit der w. M. Banitz oder Baitz 21½ Huf. mit 1 geistl. Geb., 8 Hüfn., 2 Gärtn., 3 Häusl., 1 Hirtenh. Ein Hüfner ist Pfarrdotale.

Oesteritz — Osterwitz — mit einem Filial v. Trebitz, auf der Vierenkl. und Schenkisch. Charte Osteritz, hat 16 Hu-

sen mit 5 Hüfn., 4 Gärtn., 1 Hirtenh. Die Oesterwitzer Mühle hat 4 Gänge.

Pannigko bey Pratau, auf der Schenkisch. Charte Pannicka, hat 26 Hufen mit 9 Hüfn., 2 Gärtn., 1 Hirtenh.

Pratau, eine St. v. Wittenb. mit einer Mutterkirche, hat 36½ Hufe mit 2 geistl. Geb., 14 Hüfn., 17 Gärtn., 3 Häusl., 1 Schiffsmühle, 1 Windmühle als Pfarrdotale, 1 Hirtenh., 1 Vorwerk und 1 Försterwohnung. Außerdem gehören auch noch die unter dem At. Pretzsch stehende Nieberische, ferner die Prater Ober- und Nieder w. M. hierher.

Rahnsdorf, an der Berl. Straße, hat eine Mutterk. und 69 Hufen, nebst der w. M. Racksdorf, mit 2 geistl. Geb., 14 Hüfn., 45 Hufen, 10 Cossäten, 1 Mühle mit 2 Gängen und 1 Hirtenh.

Reinsdorf, mit einem Filial von Dobien, hat 23½ Hufe nebst der w. M. Camin oder Canien mit 5 Hüfn., 2 Gärtn. und 1 Hirtenh.

Rotta, ohnweit Kemberg, auf der Schenkisch. Charte Rotha, mit einer Mutterkirche, hat mit der w. M. 39 Hufen mit 2 geistl. Geb., 12 Hüfn., 13 Gärtn., 10 Häusl., 4 Mühlen und 1 Hirtenh. Ein Gärtner ist Pfarrdotale.

Vom Dorfe Sackwitz einen Theil, der 11½ Hufe hat, mit 5 Hüfn., 1 Gärtn., 1 Mühle, die Duster oder Düßer genannt, 1 Hirtenh., 5 Unterthanen aber gehören zum Rittergute Trebitz.

Schleesen, an der anhalt. Gränze, mit einem Filial von Radis, hat 32½ Hufe mit 1 geistl. Geb., 12 Hüfn., 10 Halbhüfner, 9 Gärtn., 3 Mühlen, wovon eine die Obermühle, die andere die Untermühle heißt, und 1 Hirtenh. Sie benutzen auch die halb im At. Pretzsch zu Lehn gehende w. M. Bräunigk.

Schmilkendorf, mit einem Filial v. Dobien, hat 29 H. mit 10 Hüfn., 1 Gärtn., 1 Hirtenh.

Schmögelsdorf, mit einem Beigleite v. Wittenberger Hauptal. und einem Filial von Marzahna, hat 24 Hufen mit 6 Hüfn., 2 Gärtn., 1 Hirtenh.

Schönfeld über Zahna, hat ein Filial v. Klebitz und 41 Hufen mit 8 Hüfn., 1 Halbhüfn., 3 Gärtn., 1 Hirtenh.

Schwabeck an der Belzig. Amtsgränze, mit einem Filial von Feldheim, hat 19 Hufen mit 6 Hüfn., 1 Gärtn., 1 Hirtenh.

Von Segrehna mit einer Mutterk. ohnweit Bleesern, hat der Amtsantheil 15 Hufen mit 2 geistl. Geb., 7 Hüfn., 11 Gärtn. und 1 Hirtenh. Außer den oben gedachten Rathsantheile ist auch noch ein amtsf. Guth allhier.

Selbitz, mit einem Filial von vorigem, hat mit der bey Gohra liegenden, und halb zum At. Pretzsch gehörenden Kliekkenschen w. M. 28 Huf. mit 1 geistl. Geb., 11 Hüfn., 10 Halbhüfn., 6 Gärtn., 4 Häusl. und 1 Hirtenh.

Splau, ohnweit Schmiedeberg, hat 12 Huf. mit 6 Hüfn., 5 Gärtn., 1 Mühle mit 5 Gängen und 1 Hirtenh.

Straach oder Straacha, 1 M. v. Wittenberg an der Belz. Straße mit einer Mutterkirche, hat 8 Hufen mit 2 geistl. Geb., 6 Hüfn., 1 Gärtn., 1 Mühle und 1 Hirtenh.

Wergzahna oder Werkzahna, mit einem Filial von Rahnsdorf, hat 50 Huf. mit 7 Hüfn., 1 Gärtn. und 1 Hirtenh. Hier ist der Boden vorzüglich sandig. Auf dem Wege zwischen Rahnsdorf und Werkzahne, eine Stunde von Marzahna, befindet sich der in Jecanders oder Crell's sächs. Kernchron. B. 2 S. 920 aufgeführte Polterſprung in einer äußerst sumpfigen und gesträuchvollen Gegend. Allein dieser sogenannte Polterſprung macht nur ein tiefes, weites Brunnenloch aus, woraus helles, klares, hartes, etwas mineralisch schmeckendes Wasser in einem ganz schmalen Gange ein Paar Schritte herunter läuft und alsdann über einen kleinen Abfall zwischen Stämmen und Wurzeln von Ellern mit sanftem Rieseln, aber mit keinem Poltern, hinrinnt und bey Werkzahne nebst mehrerm andern Quellwasser einen Bach bildet, worüber auf der Straße von Kroppstädt nach Marzahna eine Brücke gebauet ist. Da in der Tiefe dieser Gegend mächtige Kalkmergellager sich befinden, so ist, ehe dieser Quell zum Theil von den Einwohnern zur Abwendung des Verunglückens ihres Viehes verschüttet wurde, ehedem durch allmählige Auflösung des Kalkmergels viele Luft entbunden worden und zugleich mit dem Wasser unter einigem Getöse herausgedrungen.

Wiesigk, an der Straße nach Jüterbogk 1 St. v. Wittenb. hat 16 Hufen mit 6 Hüfn., 1 Gärtn. und 1 Hirtenh. nebst einer wüsten Mark gleiches Namens; allein von den 16 Hufen sind nur ohngefähr 8 untern Pflug getrieben, die übrigen aber Huthung und mit Holz bestanden.

Woltersdorf, auf der Vierenkl. Charte Waltersdorf, mit einem Filial von Zahna, hat 30 Hufen mit 8 Hüfn. und 1 Hirtenh.

Zalmsdorf ohnw. Zahna, mit einem Filial von Leetza im At. Schweinitz, hat 28 Hufen mit 9 Hüfn., 2 Gärtn., 1 Hirth.

Zellendorf, mitten im Jüterbogkschen Amtsbezirk, mit einem Filial von der im At. Seyda gelegenen Mater Oehna, hat 31 Hufen, auf der Vierenkl. Charte steht Zehlendorf, mit 1 geistl. Geb., 7 Hüfn., 2 Gärtn., 1 Häusl., 1 Mühle und 1 Hirtenhaus.

Altschriftsässige Rittergüther sind folgende: Blankensee, an einem großen See gleiches Namens, liegt entfernt vom Amtsbezirk mitten im Brandenburgischen, mit einer Mutterk. und 11 Huf. Es gehören zum Ritterg. das Schloßvorwerk, die D. Blankensee und Stangenhagen, das 11 Hufen hat.

Dabrun, auf der Vierenkl. Charte Dabran, an der Elbe, hat eine Mutterk. und mit dem Vorwerk Roitsch oder Reetzsch 43 Hufen. Dabrun heißt eigentlich das Ritterg., das Dorf. aber Braunau und die w. M. Dabrun bey Zwethau geh. unters At. Schweinitz; und von der w. M. Reetzsch gehört 1 Hufe zur hiesigen Kirche, die übrigen machen ein Vorwerk des Ritterg. aus. Hierher gehört auch das D. Zerbstgen oder Klein Zerbstgen an der Pretzschner Amtsgränze mit 1 Windmühle.

Gadiz, ein neuschriftsf. Ritterg. ohnweit Kemberg, mit dem Dorfe Aderitz hat 7 Hufen und 1 Mühle mit 2 Gängen.

Leipnitz, wovon das dazu gehörige dabeiliegende Dorf Dahlenberg heißt, und beyde an der Torgauer Amtsgränze liegen. Beyde haben 13 Hufen. Das D. Dahlenberg hat eine Filialk. von der im At. Torgau liegenden Mutterk. zu Falkenberg und liegt nach der baromet. Berechnung des Hrn. von Gersdorf 358 Par. Fuß über der Meeresfläche, und 1 Mühle mit 4 Gängen.

Außerdem gehören noch schriftsf. zu dem Ritterg. Leipnitz das Dorf Mahlitzsch oder Malitzsch, auf der Vierenkl. und Schenkisch. Charte Malischen, von 12 Huf. Naderkau, woselbst auch noch ein schriftsf. Ritterg. ist, das aus den Grundstücken eines ehemaligen Dorfes entstanden ist, wovon man noch

Ueberreste von Mauern einer sehr alten Capelle findet, und Pröschwitz von 16 Huf. mit einer Mühle von 4 Gängen.

Rackith, 1 M. v. Wittenberg an der Dresdner Straße mit einer Mutterk. hat 29 Hufen und eine Windmühle. Zum Ritterg gehört auch das Dorf Rackith, nebst der w. M. Paris oder Parys und Kobellitz oder Köplitz mit einem Gasthofe.

Radis, an der Gränze des A. Gräfenhaynchen mit einer Mutterk. und 16 Huf. nebst einem Thiergarten. Außer dem D. Radis mit einer Mühle von 2 Gängen gehört auch das D. Uthausen mit einem Filial von letzterm und 23 Huf. nebst einer Mühle mit 2 Gängen und den w. M. Gommeln oder Klein Gommlow, Görzig oder Groß- und Klein-Görtzke oder Görzschke, Grabitz, Barnewitz oder Waaser und das Babst- oder Papstvorwerk hierher.

Reinhardz mit einer Filialk. von Meuro, wird auch Reinharts genannt, ohnweit Schmiedeberg, 2 M. von Wittenberg und Düben, gehört dem Grafen von Löser, Erbmarschall der Churſachſen, von deſſen Familie die Löſer auf Pretzſch ſchon zu Anfange des 16 Jahrh. dieſes Dorf und Ritterguth beſaßen. Hier wird in einem feuerfeſten Gewölbe das Privatarchiv des Erbmarſchalls von den Akten der Landesverſammlungen aufbewahrt. Die hieſige Kirche, welche Heinrich von Löſer 1703. erbauet hat, iſt wegen der geſchmackvollen Bauart und Verzierung eine der ſchönſten im Churkreiſe. Der Graf Hans von Löſer, Churf. Sächſ. Conferenzminiſter und Erbmarſchall, der 1763. hier ſtarb, unterhielt als Selbſtkenner der mechaniſchen Künſte die geſchickteſten Mechaniker auf hieſigem Schloſſe, beſonders den berühmten Mechanikus Rudolph, welche nach und nach die ſchätzbare Sammlung mechaniſcher, optiſcher und anderer Inſtrumente verfertigten, und welcher ganze Apparat 1748. für den churfürſtl. mathematiſchen Salon erkauft ward, ſo daß nur ein ſehr ſchöner Tubus noch hier iſt. Reinhardz hat 14 H. und außer dem Dorfe Reinhardz gehören ſchriftſ. hierher die

D. Greudnitz mit einem Filial v. Dommitzſch, auf der Schenkiſch. und Vierenkl. Charte Kreidnitz, von 16 Hufen

nebst der Schackmühle mit 1 Gange, der Hopfstangen oder Neumühle mit 1 Gange und

Meuro mit einer Mutterk. und 25 Huf. nebst den w. M. Kalitzsch von 3 Huf. Kolzsch oder Költsch und Stregnitz oder Stränitz, so wie auch die w. M. Drächnitz oder Drägnitz.

Trebitz in der Elbaue an der Dresdner Straße und Pretzsch. Amtsgränze, mit einer Mutterk. hat 24 Hufen. Ehemals, und vielleicht seit 1419., wo Herzog Rudolphs des Dritten hinterlassene Gemahlin, Barbara, ihren Wittwensitz hierher verlegte, machte es mit einigen umliegenden Dörfern ein Amt aus. Im 30jährigen Kriege ward das zum Ritterguth gehörige Dorf, so wie die meisten Städte und Dörfer des Churkreises verwüstet, und erst 1655. von Einwohnern aus der umliegenden Gegend wieder angebauet. In diesem Dorfe, wo, die Becker ausgenommen, fast alle Handwerker, besonders gegen 20 Leinweber sich befinden, werden viele Hüthe, Körbe, Decken ꝛc. aus Waitzenstroh geflochten und ein starkes Verkehr damit getrieben. Mit dieser Arbeit beschäftigen sich gegen 400 Personen, besonders Weiber, Kinder, Alte und im Winter auch die Männer. Dieses Gewerbe ist im 17ten Jahrhunderte durch die Frau eines Schulmeisters aus Lockwitz bey Dresden, wo es getrieben wird, hierher gekommen. Man kann dazu nur reines Waitzenstroh brauchen, welches ungedroschen ist, und damit es ganz rein wird, pflegt man es zu schwefeln, d. h. in einem besondern Gefäße durch Schwefeldünste recht weiß beitzen. Außerdem gehören noch zum Ritterg. schrifts. ein Theil von Sackwitz, von $11\frac{1}{2}$ Hufe und ein Theil von Schnellin von 12 Hufen nebst dem bereits oben angeführten Theile von Rohrbeck von $15\frac{1}{2}$ Hufe. An der Kirche zu Trebitz lehrt der bekannte und sehr verdiente Bienenvater M. Spitzner und besitzt einen der stärksten Bienenstände. s. ob.

Der hiesige Pfarrer ist auch zugleich Gerichtsherr über Scholiz.

Wartenburg, ohnweit der Elbe, Elster gegenüber, mit einer Mutterkirche und 28 Hufen. Gegen Bleddin zu sieht man noch Rudera von der ehemaligen Schloßstätte. Das Ritterguth brauet ebenfalls sehr gutes Bier wie Rackith ꝛc. Außer dem D. Wartenburg gehört auch noch schriftf. hierher das jenseit der Elbe liegende Dorf Lüsterfehrde von 26 Hufen mit 17 Hüfn., 4 Gärtn. und 4 Häusl.

2. Die Grafschaft Barby

liegt an der Saale, welche hier in die Elbe fällt, ganz abgesondert von dem übrigen Churkreise, zwischen dem Herzogthume Magdeburg und dem Fürstenthume Anhalt mitten inne und ist jetzt ein churfürstliches Amt, welchem ein Justiz-Amtmann, der zugleich auch Rentbeamter ist, vorstehet. Diese Grafschaft war ehedem ein unmittelbares Reichslehn, welches Otto II. d. d. Tüllide oder Tülleda 6 Id. Maj. oder 10ten Mai 974. der Aebtissin Mathildis zu Quedlinburg zu ihrem vollen Eigenthum schenkte, die es nunmehr den Herren von Barby als ein Quedlinburgisches Lehn, zu Lehn gab; allein 1356. ward es in sächsisches Lehn verwandelt. Da nun der letzte Graf von Barby, August Ludwig, am 17ten Okt. 1659. mit Tode abging, so fiel diese Grafschaft, wozu sie bereits Kayser Maximilian I. im Jahre 1497. erhoben hatte, unter Churfürst Johann Georg II. als ein Churfächs. Lehn an das Churhaus. Allein der Churfürst bekam sie für jetzt noch nicht. Denn sein Vater hatte seinem Lieblinge, August, dem nachherigen ersten Herzoge von Sachsen-Weißenfels, bereits am 27sten Julius 1652. eine Anwartschaft darauf ertheilt, vermöge welcher er sie auch mit Widerspruch des Hauses Anhalt-Zerbst in Besitz nahm. Dem letztern mußte Herzog August endlich wegen der unterm 1sten Julius 1435. vom

Churfürsten Friedrich dem Weisen ausgestellten schriftlichen Versicherung durch einen am 29. Okt. 1659. errichteten Vergleich, das ehemalige gräfliche Barbysche Amt Walter-Nienburg abtreten, der Herzog August aber selbst wegen dieser Grafschaft der Chursächs. Lehnsherrlichkeit sich unterwerfen. Nach dem erfolgten Absterben der Sachsen-Weißenfelsischen Linie, die es also seit dem 17ten Oktober 1659. mit Ausschluß des an Anhalt-Zerbst abgetretenen Amts Walter-Nienburg besessen hatte, fiel es am 16ten May 1746. an das Churhaus zurück, welches noch jetzt bey den Reichstagversammlungen Sitz und Stimme deswegen auf der westphälischen Grafenbank hat. Es begreift in sich 1 Stadt, welche unmittelbar unter der Jurisdiction des Amts steht, deren Rath aber im Jahre 1752. die Schriftsässigkeit in Corpore erlangt hat und aus dem letztern mit Inbegrif des vormaligen Amts Walter-Nienburg noch 3 Schriftsassen mit 5 Dörfern; 5 Amtsdörfer, in allen 10 Dörfer; 5 churfürstliche Vorwerke und 32 sogenannte wüste Feldmarken, welche theils zur Stadt, theils zu den Amtsdorfschaften gehören und als Feld und Wiese benutzt werden. Nach einem geschriebenen und 1749. eingereichten Hufenverzeichnisse hat dieses Amt mit Inbegrif der Häusler, deren 8 auf und als eine Hufe berechnet worden sind, 290¼ Hufe 3½ Morgen, jede zu 30 Morgen, den Morgen zu 170 □ Ruthen und jede Ruthe 7 Barbysche Ellen lang gerechnet; nach einem andern Verzeichnisse aber nur 273⅔ unterm Pflug getriebene Hufen, welche zum Theil als Feld, zum Theil als Wiesen benutzt werden.

Als am 3ten März 1793. der fürstlich Anhalt-Zerbstische Manns-Stamm mit dem letzt regierenden Fürsten Friedrich August ausstarb, so fiel der von der fürst-

lich Zerbstischen Linie des Hauses Anhalt bis dahin unter der Benennung des Amtes Walter-Nienburg besessene Theil der Grafschaft Barby dem Churhause Sachsen als ein apert gewordenes Mannlehn anheim; ward am 10 Mart. besagten Jahres in Besitz genommen, im Jahr 1796. aber mit ausdrücklichem Vorbehalt der Landeshoheiten und davon abhängender Regalien vermöge eines unterm 15ten Jun. 1796. errichteten besondern Recesses denen sämmtlichen H. Fürsten von Anhalt Walter-Nienburg in Qualität eines neuen Mannlehnguthes nebst der Holzmark an der Albitzbach ebenfalls als ein neues von Walter-Nienburg ganz abgesondertes Mannlehn verliehen. Auf den Churfächs. Landtagen erscheinen sie wegen dieses Guths durch einen Gevollmächtigten, welchem in dem Collegio der Prälaten, Grafen und Herren, der Platz nach Ebeleben angewiesen worden s. oben S. 146.

Nach dem Inhalte dieses Recesses überlassen §. 1. Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen den Fürsten zu Anhalt als ein neues Mannlehnguth das Schloß zu Walter-Nienburg sammt dem Dorfe, mit Ober- und Niedergerichten, Lehen, Zinsen, Diensten, Fischereyen, Hölzern, Jagden und den besagten Dörfern Kämmeritz, Flötz sonst Oflatz und Großen-Lüps, sonst Großen-Lubitz genannt, nebst dem Rittersitze daselbst, mit Gerichten und Rechten, Lehn, Zinsen, Diensten und allen Gerechtigkeiten, das Ritterguth Göbel mit der Unterlehnsgerechtigkeit, die Dorfstätte Boley, Pappendorf jetzt Packendorf und Trebnitz, sammt den Vorwerken, Schäfereyen, Mühlen und andern Zubehörungen, dabey mit aller Gerechtigkeit die Wiener Mark, die Prosekaler Mark, das Schulzenthum zu Nutha, nicht min-

der den Zoll und das Geleite auf der Elbe bey Walter-Nienburg oder Tochheim, alles mit Gebäuden, gehöften Aeckern, Wiesen, dazugehörigen Lehngüthern und Lehnstücken, allen Ehren, Nutzen, Würden, Freyheiten, Renten, Fällen, Zinsen, Zöllen, Gleiten, Jagden, Gerichten, Obersten und Niedersten, Frohnen, Diensten, Zu- und Eingehörungen, nichts davon ausgeschlossen, was bisher zu dem Complexu desselben gerechnet worden und bey der vorzunehmenden Gränzbeziehung als dazu gehörig befunden werden möchte. §. 2. Versprechen die H. Fürsten zu Anhalt nach erfolgter Ratification dieses Recesses die Gränzen durch abgeschickte bevollmächtigte Commissarien berichtigen zu lassen. §. 3. Sollen die wegen der Prosekaler Mark annoch obwaltenden Huthungs- und andere Irrungen beygelegt werden. §. 4. Versprechen die H. Fürsten wegen des mit in Lehn bekommenen Schulzenthums zu Nutha die Lehnsgerechtsame zu beweisen. §. 5. Bey den Zöllen und Geleiten 1) ohne Churfürstl. Genehmigung keine Aenderungen zu machen; 2) alle Churſächs. Freypässe zu respectiren; 3) die Churſächs. Unterthanen billig mäßige Erleichterungen genießen zu lassen. §. 6. Betrift die Beleihung der Haupt- und Mitbelehnten nach dem Churſächs. Lehnsmandat vom 30sten April 1764. Tit. VII. und §. 7. Die Beleihung, Leistung der Lehnspflicht und anderer Lehnsprästandorum durch einen in den Churſächs. Landen angesessenen adlichen Vasallen zu empfangen und zu leisten, so wie einen Revers darüber auszustellen. §. 8. Wird die Landeshoheit von Walter-Nienburg vorbehalten und von den H. Fürsten zu Anhalt ausdrücklich anerkannt. Der zu Folge haben nach §. 9. die H. Fürsten zu Anhalt auch zur Erbhuldigung bey dem Regierungsantritte eines Chur-

fürsten von Sachsen wegen Walter-Nienburg auf die ergehende Ladung durch einen dazu qualificirten adlichen Gevollmächtigten gebührend zu erscheinen ꝛc. und das Landgelöbniß zu leisten §. 10. Auf Landtagen durch einen Gevollmächtigten zu erscheinen und nach Ebeleben den Sitz einzunehmen. §. 11. Die auf Walter-Nienburg von den auf der Grafschaft Barby haftenden fünf Ritterpferden zugetheilten einem Ritterpferd-Prästanda jedesmal abzutragen. §. 12. In geistlichen und weltlichen Angelegenheiten die Gesetzgebende Gewalt des Churfürsten zu erkennen und derselben Folge zu leisten. §. 13. Behält sich das Churhaus das Jus summum circa sacra in Walter-Nienburg ꝛc. vor, übergiebt die Aufsicht der Ephorie Barby und dem Konsistorio zu Wittenberg und Kirchenrathe zu Dresden und wird von den H. Fürsten anerkannt. §. 14. Versprechen sie auch in allen Walter-Nienburg ꝛc. betreffenden Sachen die Sächsische Justitzverfassung anzuerkennen, allein Recht vor dem Hofgerichte zu Wittenberg, der Landesregierung, dem Appellationsgerichte zu Dresden und andern Churfächs. Collegiis zu nehmen und zu leiden; §. 15. Daher auch einen in Churfächs. Landen legitimirten Rechtsgelehrten zum Gerichtshalter auf dem Schlosse Walter-Nienburg zu bestellen; §. 16. soll Walter-Nienburg ꝛc. von jetzt an der Churfächsischen Brandversicherungsanstalt beytreten; §. 17. Das Salz in einer der nächsten Salz Niederlagen des Churfürsten von Sachsen abholen; §. 18. In Militair Angelegenheiten alle in Churfachsen ergangenen Befehle, Einrichtungen ꝛc. zu befolgen; und §. 19. gestehen Sr. Churfürstl. Durchl.

zu Sachsen den H. Fürsten zu Anhalt unter Abhängigkeit der Churſächsiſchen Landeshoheit folgende beſondere Gerechtſame zu, als §. 20. Die öffentliche Fürbitte im Kirchengebete nach dem Churhauſe mit den Worten: „Unſern gnädigſten Fürſten und Herrn und das ganze Haus Anhalt:“ §. 21. Bey ihren Familien Trauerfällen das Trauergeläute; §. 22. Die Einnehmung der Huldigung in Walter-Nienburg ohne etwas Nachtheiliges für das Churhaus Sachsen dabey vorzunehmen. §. 23. Ueberlaſſen Ihro Churfürſtl. Durchl. den H. Fürſten zu Anhalt die bey Walter-Nienburg herkömmliche Reichs- und Kreis-Steuer an jährlichen Einhundert neun und neunzig Thaler zu ergeben, und behalten ſich die Erhöhung derſelben ausdrücklich vor; dagegen verſprechen die Hr. Fürſten dieſelbe jährlich in zwey Terminen zu Walpurgis und Martini und zwar jedesmal mit 99 Thlr. 12 Gr. zu entrichten. Es wollen auch Ihro Churfürſtl. Durchl. §. 24. die Unterthanen des Guths Walter-Nienburg, damit ſie eintretendes Unvermögen, ihre aufhabenden Präſtanda an den H. Fürſten Durchl. als Beſizzer des Guths Walter-Nienburg, zu entrichten, aus dem Grunde auferlegter neuer Abgaben nicht vorzuwenden haben mögen, mit der Einführung neuer Steuern, ingleichen der Rations- und Portions-Gelder und der Magazin-Getraide Lieferungen, nicht minder der General- und Land-Acciſe gänzlich verſchonen, wobey jedoch dieſelben das Recht bey außerordentlichen Fällen Kriegskoſten-Beyträge von ihnen zu fordern und zu erheben, ingleichen das Recht den Eingang ausländiſcher Waaren in die zu Walter-Nienburg gehörigen Orte und den Ausgang inländiſcher, zum Landesbedürfniſſe und für die inländiſchen Manufactu-

ren erforderlichen Producte aus selbigen zu untersagen, oder mit Abgaben zu belegen, auch dasige Unterthanen in Ansehung alles dessen, was sie in die übrigen Churſächsischen Lande einbringen oder aus Selbigen ausführen, den Provinzen und Ortschaften dieser Lande, in welchen Land- und General-Accise ebenfalls nicht eingeführet sind, gleich zu behandeln, ausdrücklich Sich vorbehalten. Nach §. 25. sind die H. Fürsten zu Anhalt verbunden, die zu Walter-Nienburg gehörigen Forst-Jadg- Fluß- und andere nutzbare Rechte ohne Nachtheil der Churſächs. Landeshoheit nach den darüber in Churſachsen gegebenen Gesetzen auszuüben. §. 26. Alle andere in diesem Recesse und in den Lehnbriefen nicht namentlich genannte Hoheitsrechte und Regalien bleiben dem Churhause vorbehalten. §. 27. Versprechen die H. Fürsten zu Anhalt einem Jeden in seinen auf und an Walter-Nienburg habenden Privat Gerechtsamen z. B. Huth, Trift, Holzung, Jagd ꝛc. ungestört zu lassen und zu schützen, noch mit neuen Frohnen oder Diensten zu beschweren. §. 28. Erkennen die H. Fürsten zu Anhalt diese neue Beleihung mit Dank und entsagen allen ältern aus dem Zerbstischen Besitzthume etwa sich herschreiben mögenden Ansprüchen. §. 29. betrift die Churſächs. Seits provisorie mit in Besitz genommenen und wiederum zurückgegebenen Anhalt Zerbstischen Orte. §. 30. Entsagen die H. Fürsten zu Anhalt allen von Churſachsen aus den in Besitz genommenen Orten bezogenen Nutzungen und daraus etwa zu machenden Ansprüchen; und übernehmen auch §. 31. Die Vertretung aller Allodial-Ansprüche allein, welche von Seiten der Russischen Kayserinn gemacht werden könnten. §. 32. Versprechen die H. Fürsten alle während des Churfürstlichen Besitzes

neugeschlossene oder fortgesetzte Pächte bis zu ihrem Ablaufe als gültig anzuerkennen. §. 33. Ueberläßt der Churfürst von Sachsen den H. Fürsten zu Anhalt auch die Holzmark an der Albitzbach als ein neues Mannlehn und die letztern erkennen die Landeshoheit darüber unbedingt und vertreten auch alle daher entstehende Allodialansprüche, wobey zugleich die Landeshoheit des Churfürsten über die Marken Püstenitz und Olbitz von den H. Fürsten mit anerkannt wird. Endlich machen sich §. 34. die H. Fürsten zu Anhalt verbindlich, daß von dem jedesmaligen Besitzer des Guths Walter-Nienburg ꝛc. in recognitionem dominii directi et supremi und in Rücksicht der übrigen erhaltenen Freyheiten, ein jährlicher Canon von vier tausend Thalern in den vier Terminen, Neujahr, Ostern, Johannis und Michaelis, jedesmal mit eintausend Thalern in Churſächsischen Speciebus an die Churſächsische Rentcammer bezahlet und damit von Zeit zu Zeit fortgefahren werden, widrigenfalls aber dem Churhause Sachsen die unmittelbare Einbringung vorbehalten seyn soll. Dresden am 15ten Junius 1796.

(L. S.) F. A. v. Burgsdorf.
(L. S.) P. C. W. Graf von Hohenthal.
(L. S.) C. G. Günther.
(L. S.) J. F. Albrecht, Edler v. Sonnenberg.

Bey Vertheilung des Fürstl. Anhalt Zerbstischen Länder Antheils an die Herren Lehnsfolger, ist dieses Guth dem Fürstl. Hause Dessau und durch ein unterm 10ten Febr. 1798. ergangenes höchstes Rescript in das Amt Barby einbezirkt worden.

Im Jahre 1799. lebten im ganzen Amte überhaupt 6064 Menschen, als 2991 männlichen und 3083 weiblichen Geschlechts; und nach der Consumenten-

Tab. v. 1800. waren mit Ausschluß des Schlosses Barby, des Vorwerks Döben und des Gemeinortes Gnadau im Amte 5387 Seelen. Rechnet man nun hierzu

448 — als 221 männliche und 227 weibliche aus dem Schlosse Barby, Vorwerke Döben und Gemeinorte Gnadau und

136 — als: 74 männliche und 62 weibliche von der Garnison,

so waren überhaupt

5971 Seelen, nämlich: 2948 männlichen und 3023 weiblichen Geschlechts vorhanden und die Volksmenge hatte sich gegen das Jahr 1799. um 93 Köpfe vermindert.

Nach dem Brandversicherungscataster sind außer dem Vorwerke Augustusgabe, dem Amthause, der Superintendentur und der reformirten Predigerwohnung in der Stadt, den Vorwerken Colphus, Mon-Plaisir nahe vor der Stadt und dem Vorwerke Zeitz gegen eine Stunde davon dem Vorwerk Zeitz 401 Häuser, auf den Amtsdörfern 295 Häuser und in dem schriftsässigen Dorfe Besedau 57 ohne die Walter-Nienburgischen.

Die Aerndte von 1798. war wegen der Dürre und des Hagelschlags eine Mißärndte, und die von 1799. aber eine Mittelärndte, in welcher man 14,081 Schefl. Roggen, 5569 Schfl. Waitzen, 23,563 Schfl. Gerste, 5432 Schfl. Hafer, 1225 Schfl. Erbsen, 33 Schfl. Linsen, 71 Schfl. Heydekorn und 577 Schfl. Wicken Dresdner Maas. An Vieh befanden sich

auf d. Churfürstl.	Pf.	Fohl.	Bull.	Kühe.	Jung Vieh.	Schw.	Schaf.
Vorwerken	88 all. Art		8	162	87	201	3886.
In der Stadt Barby	133	46	5	194	62	—	1701.
Auf den 5 Amtsdörfern	275	60	6	423	141	288	2851.
Bey Besedau, wo laut. Cossät. u. Häusler sind			1	70			
überhaupt	496	106	19	799	190	489	8338.

Die um die Stadt liegenden Felder sind die fruchtbarsten, nur den Stauwassern und bey Dammbrüchen den Ueberschwemmungen ausgesetzt; dann kommen diesen die Feldfluhren der Dörfer Tornitz und Werckleitz am nächsten, nur haben sie schon etwas kiesigte und sandige Felder, deren auch Pemmelte, Wespen und Felgeleben haben. Von Waldungen besitzt der Rath den sogenannten Burgwald, die Raths-Stämme und etwas in Wülpke oder Wülpig; ferner das Rustische Guth, den Fritzer Busch auf der w. M. Fritz; einige Werckleitzer und Tornitzer Unterthanen in den sogenannten Buschgärten und in Byzehna und das Werlebische Ritterguth ein Stück vom Forderlug. Die Amts-Waldungen sind ebenfalls im siebenjährigen Kriege durch die preußischen Holzschläge sehr ruinirt worden und bestehen diesseits der Elbe aus dem Werckleitzer Busche, Wülpkischen Busche, dem Johannis-Werder, dem krummen Horne, dem Forderluge, Hinterluge, Sacke, Baumgarten, Gnatz, Zeitzerbusche, Thierberge und Trögenbusche; in der Elbe: aus dem sogenannten Elbwerder, dem Hohenwerder, Küchenwerder, Friedrichswerder, Streitwerder, Kuhwerder, und Kohl- oder Köllwerder, wovon beyde letzte jetzt Landfest geworden

den sind; jenseits der Elbe aber den Ronney, als: der große und kleine Ronney, der Eulenbeckische Busch, das Schlangenholz, Clausholz, der Baumgarten und der Aspenberg. Im Ronney stehen auch 1 Försterwohnung, 1 Wirthshaus, 1 Kohlenniederlage und 1 Erbzinnshaus. Sie bestehen aus Laubhölzern, worunter Birken selten sind. Ausser der Eichelmast und Waldgräserey ist auch die Obstnutzung in dem Holze wichtig und oft schon mit 3, 4 bis 6 hundert Thaler verkauft worden.

Barby, eine Stadt an der Elbe, drey Viertelstunden unterhalb des Ausflusses der Saale in die Elbe, ist der Sitz des Amts, eines Superintendenten, dem, mit Walter-Nienburg und Groß-Lübs, 1 Stadt, 4 Landparochien, 4 Filiale und 9 Prediger, mit Einschluß des Superintendenten, die jedesmal mitgezählet werden, untergeordnet sind, und eines Postmeisters. Die Einwohner nähren sich größtentheils vom Ackerbau, vom Tabaksbau, der in dem Amte stark getrieben wird, so daß 1766. ein einziger Bürger 100 Centner erbauete, wofür er von der Commerziendeputation 100 Thlr. zur Belohnung erhielt, und von der Viehzucht, Bierbrauerey und Handwerkern, worunter das Frießweben das wichtigste ist, zumal da einige Frießmacher sich jetzt auch auf Verfertigung der Tapeten auf die Fußboden in die Zimmer gelegt haben. Die Stadt hat, incl. der im Gommernschen Amtsbezirke liegenden w. M. Bösen, 93 Hufen 23¾ Morgen, welches nur öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, wenn die Dämme durchbrechen, wie z. B. 1752., 1755., 1760., 1762., 1770., 1771., 1784., 1785. und 1789. Innerhalb der Ringmauer befinden sich das Churfürstliche Schloß an der Elbe in einer reitzenden Lage, das Amthaus, das Churfürstliche Vorwerk, jetzt

Augustusgabe, sonst der Luschwitzer Hof genannt, welchen der Herzog August zu Weißenfels 1665. für 22000 Thaler erkaufte und seiner Gemahlin Augusta schenkte, nebst noch 6 andern Churfürstlichen Gebäuden, worunter die Superintendentur nebst der reformirten Predigerwohnung ist, in der sich auch der Betsaal der reformirten Gemeine befindet; und die aus 6 Privathäusern bestehende Burgfreyheit, worüber auch das Amt die Gerichte besitzt, ferner das Werlebensche Ritterguth, der Closterhof genannt, 7 geistl. Gebäude, das Rustische Freyguth, das Rathhaus, 4 andere Commungebäude und 270 Privathäuser; in den Vorstädten aber das St. Georgenhospital nebst Kirche und Begräbnißplätze, noch ein Commungebäude und 45 Privathäuser. Sie hat mit der Schloßkapelle 4 Kirchen, eine lateinische Stadtschule mit 5 Lehrern, von welchen der Rektor zugleich Pfarrer in Wespen ist und eine Reihe Häuser vor dem Schlosse ausgenommen, war sie vor dem letzten Brande ganz im alten Geschmacke erbauet. Die Lage des Schloßgartens ist wegen der vorbeyfließenden Elbe, der daran gränzenden Wiesen und Gebüsche sehr schön. Es werden auch drey Jahrmärkte hier gehalten. Seit dem Jahre 1748. ist das Schloß und die Amtsvorwerke dem Grafen Heinrich XXVIII. in Pacht gegeben und 1749. zu Gunsten der vereinigten Brüdergemeine, bekannter unter dem Namen Herrenhuther, welche sich hier niederließen, bestätiget worden. 1749. errichtete der Graf von Zinzendorf hier ein theologisches Seminarium und 1754. eine höhere Lehranstalt oder akademisches Kollegium für künftige Theologen, Juristen und Mediciner der Brüdergemeine, allein 1789. ward diese Anstalt nach Niesky in der Oberlausitz verlegt, und dagegen kam die bis dahin am

letztern Orte bestandene höhere Lehrart oder das Pädagogium in das Schloß zu Barby. Bey demselben sind 1 Buchdruckerey, 1 Buchladen, 1 Bibliothek, 1 Observatorium im Schloßgarten gegen die Elbe zu 34½ Elle hoch, welches man 1783. noch bequemer einrichtete, und ein vortreffliches Naturalienkabinet, in welchem außer andern seltenen Produkten der übrigen Erdtheile, aus welchen sie die Missionen hierher gesandt haben, ein Labradorstein, 1 Elle lang und ½ Elle breit zu sehen ist. Es ist hier der Hauptversammlungsort der Brüdergemeine und der Sitz ihres obersten Bischofs. Diese Stelle bekleidete noch vor einigen Jahren der verdienstvolle nunmehro verstorbene Ordinarius Spangenberg, der fast seit der Entstehung der Gemeine für das Wohl der Brüder und den Fortgang ihrer Missionen in den andern Welttheilen, besonders in Amerika, immer thätig gewesen ist. Bis 1784. befand sich auch die Aeltesten Conferenz, d. i. eine Anzahl Männer, welche die Oberaufsicht über alle Brüdergemeinen in allen Welttheilen führen, in Barby; aber in gedachtem Jahre ging sie nach Herrnhuth und hat jetzt zu Berthelsdorf bey Herrnhuth ihren Sitz. Die Stadt selbst hat seit 40 Jahren durch die Brüdergemeine sehr viel gewonnen, aber wegen der erlittenen mannichfaltigen Drangsale bedurfte diese Stadt auch mehrere Beyhülfen. Außer den bereits erwähnten Wasserschäden, der schrecklich wüthenden Viehseuche 1778. und des Hagelschlages von 1792. und 1798. ist die Stadt auch von Feuersbrünsten z. B. 1761., 1176., 1786., 1788., 1791. und am 29sten August 1798. heimgesucht worden, worunter die letzte die stärkste und verheerendste war, welche jemals menschliche Bosheit veranlaßt hat: denn ein Tagelöhner, Johann Gottfried Grimm, ließ sich durch sein rachsüchtiges Ehe-

weib, Johanna Maria Christiana, geb. Oeleben, verleiten, am gedachten Tage früh um 1 Uhr die Scheune des Ackerguthsbesitzers Schmidt am Magdeburgischen Thore, wo er noch am Tage zuvor gewohnt hatte, mit Schwefel anzuzünden, worauf halb drey Uhr die Scheune in voller Flamme stand und die letztere so heftig um sich grif, daß nach sechs Stunden 68 Wohngebäude nebst Scheunen, Ställen und einem großen Theile der Aerndte in die Asche gelegt worden sind. Sie waren in dem Brandversicherungscataster nur mit 33139 Thlr. 18 Gr. eingegeben, welches aber kaum der dritte Theil des Werthes ist, und die Vergütung des versicherten Mobiliarvermögens aus der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Casse betrug 2260 Thlr. 17 Gr. 1 Pf. Vom Vieh verbrannten nach den gerichtlichen Eingaben nur 3 Fohlen. Außer den sehr beträchtlichen Zuschüssen an Lebensmitteln haben andere gutgesinnte Menschen aus mehrern Gegenden Deutschlands den Abgebrannten in verschiedenen Posten 4711 Thlr. 14 Gr. zugesendet. Die Brandstifter sind beyde hingerichtet worden. Der Rath zu Barby ist zwar schriftsässig, aber ohne Jurisdiktion. Es ist auch ein Elbmesser hier. Im Jahre 1765. erhielten die Herrenhuther das Schloß zu Barby und das Churfürstliche Vorwerk Döben gegen die Bezahlung eines jährlichen Erbzinses von 2000 Thlr. in Erbpacht, und der jetzige Erbpachter ist seit 1797. der Freyherr, Friedrich Rudolph von Wattewille. Das Schloß wird folgendermaßen benutzt: In der Schloßkapelle halten sie ihren Gottesdienst. Ein großer prächtiger Saal wird zur täglichen Andachtsübung, einige Zimmer zur Bibliothek, einige zur Naturalien- und Raritätenkammer, zur Buchdruckerey und Büchermagazin gebraucht. Die übrigen sind zu Wohnungen der Lehrer und angesehener Fremden bestimmt. In einem

Nebengebäude wohnen ebenfalls Lehrer und Lernende, die übrigen sind endlich Studierstuben. Die ausführliche Geschichte ihrer Entstehung siehe weiter unten bey Herrenhuth. Die einzelnen Häuser und Gehöfte innerhalb einer Viertelmeile um die Stadt sind: Das Churfürstliche Vorwerk Marstall; das Churf. Vorw. Colphus, die Bleichschenke, das zu 10 Fischerwohnungen eingerichtete Frauenhaus; das Fährhaus und die ohnweit davon liegende Holzknechtswohnung; die oben gedachten Häuser in Ronney nebst 4 Schiff- und einer Windmühle.

Der Flecken Gnadenau, 1 M. von Barby und 3 M. von Magdeburg, hat einige und 30 Häuser, welche auf des Vorwerks Döben Grund und Boden seit 1767. zu einer neuen Kolonie von der Brüdergemeine erbauet worden sind und wie in ihren übrigen Koloniedörtern von innen und außen sehr reinlich gehalten werden. Die Häuser sind dauerhaft gebauet, jedes steht frey von dem andern getrennt und in der Mitte das Bethaus, welches einen schönern und einfachern Betsaal hat, als wie zu Barby ist. Die Magazine für die Feldfrüchte sind in einiger Entfernung von den Wohngebäuden angelegt. Man findet hier beträchtliche Wollenmanufakturen und Seifensiedereyen, deren Waaren auch auf die Leipziger Messen kommen.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Felgeleben mit Filialk. von der Mutterkirche, Pemmelte, 10 Hüfnern, 11 halben Cossäten, 13 Häuslern und 53 Hufen 13 Morgen mit Ausschluß des aus 2 Bauergüthern entstandenen neuschriftsf. Freyguths, welches Erbgerichte innerhalb der Hoferöthe hat, aber beschockt ist auf 6½ Hufe.

Pemmelte, auf der Vierenkl. und Scheukisch. Charte Pomelde, von 47 Hufen 12½ Morgen mit 6 Hüfn., 4 Halbhüfn., 17 ganzen, 12 halben Cossäten und 19 Häuslern, 1 Pfarrk., 2 geistl. und 3 Gemeinhäuser mit einer Mutterk. Man schreibt es auch Pommelte.

Werkleitz, auf beyden Charten Werkleiditz, am Saaldamme, Rosenburg gegenüber, ohnweit vom Saalhorne, wo die Saale in die Elbe fällt mit einer Mutterk., 2 Hüfn., 3 Halbhüfn., 8 ganzen, 17 halben Cossäten, 19 Häusl., 2 geistl., 3 Gemeinhüfn. und 33 Hufen 26½ Morgen.

Wespen, auf der Schenkisch. Charte heißt es gar Westberg, mit Mutterk. unter dem Patronat des Landesherrn wie die vorigen, hat 5 Halbhüfn., 10 halbe Cossät., 12 Häusl., 1 geistl., 1 Gemeinh. und 11 Hufen 15 Morgen. Die letztere Gemeine ist aus böhmischen Vertriebenen entstanden, welche den Ort angebauet, erst den Gottesdienst in Barby verrichteten, 1684. aber Kirche nebst Schule erbaueten.

Tornitz, mit einer Filialk. von Werkleitz, hat 3 Hüfn., 9 Halbhüfn., 15 ganze Cossät., incl. der Schenke und des vormaligen Wormsischen dienstfreyen Guths, 12 halbe Cossäten, 34 Häusl., 1 geistl. und 3 Gemeinh. mit 50 Hufen 10¼ Morgen.

Besedau, ein schriftsäss. Dorf und Ritterg. mit einer Filialkirche der Churbrandenburg. Mutterk. Laublingen liegt hinter Bärnburg an der Saale.

Außerdem gibts noch die Churfürstlichen Vorwerke: Monplaisir oder Trögenbusch, das vorhero eine Holzmark war; und Zeitz oder Großen Zeitz, welches ebenfalls aus einer wüsten Mark entstanden ist.

An sogenannten mit Namen belegten wüsten Marken gibts noch folgende: Beesen, der Beyersberg, Botmersleben, Dießlingen, Dolphus, Düster, Fulgwitz, Gevenitz, Gierberg, Großdorf, Haagen oder Hagen, Jritz, Klincke, Kuetz, Kozin, Krätzen, Lietzene, Lütkenzeitz, Menz, Möckrene, Potlene, Oez, Oli, Pückore, Roz, Salau, Schwolitz, Thieberge, Trebau, Trebnitz, Wülpig, Wüstel und Zieprene; zwey Werder Holz am Ausflusse der Nuthe in die Elbe.

1784. betrug der ganze Schaden der Elbüberschwemmung im Amte Barby 13689 Thlr. 4 Gr.

Walter-Nienburg ein Schloß, Ritterguth und Mannlehnguth, das, vermöge des Recesses vom 15ten Junius 1796. nebst den weiter unten folgenden Zubehörungen, wiederum an das Haus Anhalt, in Eigenschaft

eines neuen Mannlehns, verliehen worden ist, nebst Ober- und Nieder-Gerichten, Lehen, Zinsen, Schäfereyen, Diensten, Fischereyen, Hölzern und Jagden, z. B. das Poley oder Boleyholz, ein Theil des Werders in der Elbe vor dem Walter-Nienburger Damme, worauf die Straße geht und welchen der Besitzer von Walter-Nienburg allein auf seine Kosten wegen des Beigeleites zu Walter-Nienburg unterhalten muß; die Prosekaler Mark, worauf die Gommernsche Amtsgemeine Moritz gegen 3 Thlr. 18 Gr. Markenzins die Huthung und Trift und die Benutzung des Unterholzes hat. Das Dorf Walter-Nienburg hat eine Mutterkirche und beträchtliche Wirthschaftsgebäude. Mit dem Ritterguthe Walter-Nienburg ist auch der Elbzoll zu Tochheim verbunden, bey welchem künftighin nur die stromauf oder abwärts, nicht aber queer übergehende Gefäße sächsischer Amts-Unterthanen ꝛc. sich verzollen müssen, und zwar nicht mehr in Ducaten, zu 2 Thlr. 18 Gr. gerechnet, sondern der Zollbetrag wird in Conventionsgelde bezahlt und von den mit Churſächsischen Freypässen versehenen Gefäßen gar nichts bezahlt; auch wurde festgesetzt, daß sächsische Leinwand von der Kiste a 120 Stck. nur 8 Gr. von der halben 4 Gr., in Ballen von 120 Stck 8 Gr. und von 60 Stck. 4 Gr. gegeben werden soll. Zu diesem Lehne gehören ferner als Zubehörungen:

Das Schulzenthum zu Nutha, die wüsten Dorfstätten Boley, Packendorf oder Pappendorf und Trebnitz nebst der Wiener Mark.

Cämmeritz oder Kämmeritz, ein Dorf, dessen Gemeine bey dem Elbzolle und der Fähre zu Tochheim die Fährfreyheit genießt.

Flötz, sonst Oflatz genannt, ein Dorf.

Großen Lüps, sonst Großen Lubitz oder Lugas, Groß Liebitz oder Lugas genannt, mit einer Mutterkirche und einem Rittersitze.

Göbel, ein Ritterguth mit Unterlehnsgerechtigkeit.

Endlich die Holzmark an der Albitzbach oder die Holzmark Albitz, als ein neues Mannlehn. Auch ist bey dieser Gelegenheit die Churſächsische Landeshoheit über die zum Lattorffschen Ritterg. Kliecken gehörige Mark Püstenitz und Olbitz, welche aus Ackerbau, Fischerey und Holz bestehen, aufs neue anerkannt worden.

3. Das Amt Gräfenhaynchen

erhielt das Churhaus durch die Wittenberger Kapitulation 1547. von der ernestinischen Linie, die es seit 1485. besessen hatte. Die Justiz und Renten versieht seit 1784. der Amtmann zu Bitterfeld mit. In diesem Amte sind 1 Stadt, 1 alter Schriftsasse, 1 Amtsasse, 7 Amtsdörfer, in allen 8 Dörfer, 1 Vorwerk und 13 wüste Marken. Der Boden des Amtes, welches an der Anhalt-Dessauischen Gränze anlieget, ist fast durchgehends sandig, kalt und sumpfig, daher die Einwohner in den besten Jahren kaum ihre Brödtung erbauen, sondern diese durch Holz- Lohe- und Hopfen-Handel, so wie auch durch den Tabaksbau ergänzen müssen. Die hiesige Viehzucht hat sich nur langsam von der 1753. und 1760. erlittenen Viehseuche erholen können, besonders weil es an Wiesen fehlt. In Ansehung der Waldungen haben die Dörfer vorzüglich durch den Krieg gelitten und ihre Hölzer über die Gebühr angreifen müssen, z. B. die Dörfer Mescheide, Gröbern, Zschornewitz, Judenberg, Gremmin ꝛc. indessen geben sich die Unterthanen Mühe, die Blößen durch Ansäung zu ergänzen und manche Communplätze

mit Obstbäumen zu bepflanzen. Die Churfürstlichen Amtswaldungen sind 1) die große Amtsheyde, in welcher dem Fürsten von Dessau gegen jährliche 100 Thlr. Aequivalentgelder die Jagd überlassen worden ist, außerdem aber noch gegen 60 Thlr. an den Oberförster und Fußknecht. 2) Das kalte Haus und die Hohe Gerthe 3) der Ober Rehhahn und 4) der Nichrim. Sie sind meistens mit Birken, Nadelholz und Eichen bestanden, welche letztern aber sehr abgenommen haben. Im Jahre 1764. betrug der Ertrag dieser Waldungen bey alledem noch 4000 Thlr. Da der Holzhandel nach Halle ꝛc. einen Theil des ergänzenden Nahrungsgewerbes ausmacht, so leidet das hiesige Amt allemal ungemein, wenn die Holzausfuhre verboten ist.

Im Jahre 1779. lebten in diesem Amte in 487 Familien 1425 Menschen über 12 Jahr mit 477 Kühen und 1962 Schaafen und 1800 nach dem Consumenten = Verzeichnisse überhaupt 2512 Einwohner. Das Amt hat 284 Hufen und allein 11 Schneidemühlen.

Gräfenhaynchen, auch Gräfenhaynichen, Haynichen und Haynchen — Haga Comitum — 2 M. von Wittenberg auf einem sandigen und sumpfigen Boden mit vieler Waldung umgeben, ist eine amtsässige sehr alte Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, die von den Flandrischen Kolonisten erbauet und nach der Stadt Gravenhaag benennet worden ist. Sie hat, ohne die aus 19 Feust. bestehende Amtsvorstadt, deren Einwohner das Bürgerrecht im Amte suchen müssen und jeder einen Heimgarten besitz, 161 Häuser, 34 verwüstete Stellen und über 1000 Einwohner. Von dem ansehnlichen Schlosse, daß die von Gleißenthal im 16ten Jahrh. inne hatten, sind nur noch starke Mauern gegen Strohwalda zu vorhanden. Die Gebäude sind mit dem größten Theile der Stadt 1637. verwüstet worden. An

der Stadtkirche zu St. Maria stehen ein Superintendent, dem 1 Stadt, 2 Landparochien, 5 Filialkirchen mit Einschluß des im At. Bitterfeld gelegenen Filial Golpe, und 4 Prediger untergeordnet sind, und ein Diakonus. Der vorzüglichste Nahrungszweig der Stadt ist seit undenklichen Zeiten der Hopfenbau; welcher hier so stark als um Kemberg betrieben wird, so daß die Einwohner der Stadt jährlich über 200 Wispel erbauen. Seit ohngefähr 20 Jahren haben einige Einwohner angefangen den Tabacksbau zu treiben und waren [redacted] glücklich darinnen, daß 1786. von dem auf den Stadt und umliegenden Amtsdörfer Grundstücken 930 Centner bey der Accise vergeben wurden. Mehrere Einwohner nährten sich auch mit dem Spinnen des Tabacks und dem Verkaufe desselben. Die meisten Einwohner sind Ackerleute und Handwerker, unter welchen die Leinweber die zahlreichsten sind. Sie verkaufen ihre Waaren gröſtentheils nach Delitzsch. Viele haben auch ihre Nahrung vom Verkauf des hier herumwachsenden Fichten- und Eichenholzes, das aber sichtbar abnimmt, weil jeder Besitzer nach Gefallen schlagen kann. Da die Nahrung der Stadt seit dem siebenjährigen Kriege und der Theurung sehr gesunken war, so bewilligte der Churfürst 1775. der Stadt zu ihrem bessern Fortkommen 4 Kram- und Viehmärkte, mit zweyjähriger Befreyung von allen Abgaben. Seit 1695. hat der Rath, welcher auch das Amtsf. Ritterguth Lüdersdorf ohne Unterthanen besitz, die Gerichte in Pacht. Außer dem churf. Amte ist auch ein Hauptgleite hier, zu welchem vier Beigleite gehören. Eine halbe Stunde von der Stadt, nahe bey der unter das Amt gehörigen mit 1 Gange versehenen Farrings-Fährings- oder Fahringsmühle entstand 1719. ein Gesundbrunnen, der eingefaßt und überbauet ward. Eine zeitlang strömten Kranke von allen Orten hinzu und fühlten sich gestärkt. Jezt bedient man sich des Brunnens zum Trinken, und er enthält wegen der hereinfließenden wilden Wasser zur Zeit nichts

Mineralisches mehr. 1697. hatte die Stadt 151 bewohnte und 42 unbewohnte Häuser und wüste Stellen; 151 seßhafte und 15 unangesessene Bürger, in allen, ohne Kinder, 691 Einwohner, deren vornehmliche Nahrung Ackerbau war. Jährlich braueten sie 468 Faß oder 78 Gebräude, jedes zu 60 Schfl. und 6 Faß, mit 11 Thlr. 9 Gr. Tranksteuer und versahen 7 Schenken oder Krüge mit Biere. Tranksteuer kam 1697. ein 780 Thlr. Unter den Bürgern waren z. B. 3 Handelsleute, 62 Brauer, 8 Bekker, 4 Fleischer, 16 Tuch-Zeuchmacher und Bortenwirker, 4 Leinweber und 60 andere Künstler und Handwerker. Die Stadt hat 51 Pferde, 52 Ochsen, 189 Kühe, 405 Schaafe und 393 Schfl. Winter- und Sommersaat. An Landpf. und Quatemberst. sollten 1712 Thlr. 8 Pf. einkommen; es kamen aber nur 1682. Thlr. 8 Pf. ein und 30 Thlr. blieben Rest. Die Häuser waren mit 2820 Schock. = 357 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. und die Grundstükke mit 2219½ Schock. = 281 Thlr. 11 Gr. 6½ Pf. belegt.

1788. wurden hier geboren 62; gestorben aber sind 40 getr. 29 Paar und 2419 Communicanten; 1800. aber waren mit Einschluß der Eingepfarrten 68 Geborne, 57 Gestorbene und 2511 Communicanten.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Goltewitz mit einem Filial vor Judenberg, einem Beigleite und 22 Hufen mit 30 Feust. und 1 Dreyhüfn., 7 Zweyhüfn., 1 Anderthalbhüfn., 3 Einhüfn., 1 Halbhüfn., 17 Cossäten und 1 Häusl., der nur 1 Heimgarten, jeder Cossäte aber 1 Heimgarten, 1 Wiesenfleck und 1½ Schfl. Ackerland besitzt. Ehedem gehörte zu diesem Dorfe die Mark Nischwitz, welche aber jetzt der Churſächsischen Landeshoheit entzogen ist, indem die Fürsten von Dessau dicht an Goltewitz die Stadt Oranienbaum auf die Mark Nischwitz erbauet haben, wovon die Gemeine Goltewitz noch 1764. die Steuern bezahlen mußte. Hier ist auch noch eine Mühle mit einem Gange. In Goltewitz hat man 1788. auch 326 Cent. 1789. aber nur 212 Centner Taback und jährlich gegen 60 Wisp. Hopfen erbauet.

Gremmien oder auch Gremitz bisweilen genannt, mit einem Filial von Gräfenh. und 22 Hufen mit 19 Feust. 3 Dreyhüfn., 4 Zweyh., 3 Einh. und 4 Cossäten, deren jeder einen Heimgarten und 1½ Schfl. Feldaussaat besitzt.

Gröbern, mit einem Filial von Zschornewitz, erbauet jährlich fast 200 Wisp. Hopfen, hat 42 Hufen und ein Beigleite,

21 Feust. 7 Dreyhüfn., 2 Drittehalbhüfn., 4 Zwey- und 1 Einhüfn. nebst 2 Cossät. und 2 Häuslern, deren jeder einen Heimgarten, 1 Wiesenfleck und 1 Hopfengarten besitzt. Die hiesigen Einwohner nebst den zu Goltewitz, Meſcheide ꝛc haben seit einigen Jahren auch den Leinbau im Großen angefangen und treiben Holzhandel.

Jüdenberg, mit einer Mutterk. und 21 Huf. und 24 Feust. 6 Zwey- und 10 Einhüfn. nebst 6 Cossät., deren jeder einen Heimgarten hat.

Meſcheide, mit einem Beygl. und 21 Huf. und 32 Feust. 8 Volle und 2 Einhüfn., 21 Cossät. und 1 Häusler; wovon die Cossät., 1 Heimgarten, 1 kleines Wiesenfleckgen und in der Gemeine ein kleines Stück sehr sandiges Feld haben. Hier ist der Hopfenbau, das Fuhrweſen und die Schaafzucht ansehnlich.

Zſchieſewitz, mit einem Beigl. einem Filial v. Judenberg und 15 Huf. und 21 Feust. 5 Zwey- und 5 Einhüfn., 5 Cossät., 6 Häusler, jeder der beyden letztern mit 1 Heimgarten. Die Einwohner von Zſchieſewitz, Jüdenberg, Gremmien und Meſcheide nebst einigen Einwohnern der Stadt benutzen als walzende Grundstücke die 4 w. M. Breitewitz von 15 Huf. Steingrube von 15 Huf. Dornewitz und Städter Mark von 26 Hufen alle unter Amtsjurisdiction.

Zſchornewitz, von 36 Häusern, mit einer Mutterk., ist das beste Amtsdorf, welches auch den besten Ackerbau treibt und 34 Huf. hat 28 Feust., 2 Drey- 8 Zwey- und 9 Einhüfn. nebst 7 Cossät. mit Heimgärten, Wiesen, Ackerflecken. Die Einwohner fingen auch an Flachs zu bauen, aber mit wenig Glück, weil sie die Behandlungsart nicht verstanden. Mit besserm Erfolge wird seit 1777. der Tabacksbau im A. getrieben, 1786. allein 930 Centner gewonnen wurden. Judenberg und Zſchieſewitz ausgenommen, treiben sie alle den Hopfenbau, und erbauen jährlich gegen 400 Wispel. Aus Mangel an Pferden und Wiesenwachs bestellen sie ihr Feld mit Ochsen.

Außer der obengedachten Fährungsmühle gehören noch unter das Amt folgende Mühlen: die Birn-

baummühle ohnweit Gräfenhaynchen mit einem Gange; die Haynmühle bey Gräfenhaynchen mit 3 Gängen wird auch die Burgstädter Mühle genannt, die Steingrubermühle mit 1 Mahlgange und 1 Schneidemühle und die Vogelgesangmühle.

Strohwalda oder auch Haus Gräfenhaynchen oder Haynchen genannt, ward auf der Strohgruber Mark zwischen Wittenberg und Bitterfeld angelegt und ist ein altschriftsässiges Kammerguth, dessen jährliche Einkünfte auf einige tausend Thaler steigen. In dem hiesigen jetzt eingegangenen Thiergarten wurden ehedem 30 Stück Tannenhirsche erhalten, und in der Gegend der Schäferey hat man Torf entdeckt, den man an mehrern Orten im Amte findet. Zu demselben gehören auch das sogenannte alte Schloß bey Gräfenhaynchen, bestehend aus der Stadt oder Schloßmühle nebst einigen vererbten Häusern, zusammen 6 Feust., ferner einen Theil der Vorstadt von 9 Häuser, die Canzler das Dorf Haynichen nennt, eigentlich aber die Breite heißen, und die wüsten Marken Bomsdorf von 12 Hufen, Breitewitz von 15 Huf., Klein-Gatewitz von 6 Huf., Müchau nebst dasiger Müchmühle oder Michmühle, von 12 Huf. und Niebeck von 8 Huf. nebst Niebecker oder Niebicker Mühle und Vorwerk, die Steuermark, die Mark Tornewitz und die Buchholzer Mühle; so wie auch das Vorwerk Göst.

Das rothe Haus, ein Jagdhaus, liegt eine halbe Meile von der Stadt beym Eingange des Waldes Michrim oder Michtgrün, und steht zwischen Judenberg und Zschornewitz und wird vom Oberförster bewohnt, der einiges Feld um dasselbe herum vom Amte in Pacht hat. In dieser Gegend stehen ebenfalls gute Torflager.

4. Das Amt Belzig mit Rabenstein

hat einen Justizamtmann nebst einem Rentbeamten, und ist oft das Märker Kornhaus, wegen des beträchtlichen Getraidehandels dahin, genannt worden. Es gränzt gegen W. N. und O. an die Mark Brandenburg. Es begreift in sich 3 Städte, 5 alte Schriftsassen mit 14 Dörfern, 1 neuen Schriftsassen, 8 Amt-

fassen mit 5 Dörfern, 42 Amtsdörfer, in allen 61 Dörfer, 8 Vorwerke und 65 wüste Marken und Dorfstätte. Das Amt hat 1914⅔ Hufen; allein der Boden ist meist sandig, bergicht und steinicht, daher er sehr guten Roggen oder Korn liefert; aber dafür findet man wiederum in andern Gegenden sehr guten zum Waitzen- und Gerstenbau tauglichen Boden. Die Felder, welche hier noch meistens dreyartig sind, einige nahe Aecker der Dörfer und die der Stadt ausgenommen, findet man wegen Anwendung des Mergels als Dünger in einem viel verbesserten Zustande; der Viehstand aber ist schlecht und mit den Feldern in gar keinem Verhältniß, weil ein großer Theil der Wiesen des Amts an der Plane, dem Baizer-Bache und einigen andern Bächen liegen, die leicht austreten und welchen hier in der ohnehin ganz niedrigen Gegend nicht leicht ein Abzug des Wassers verschaft werden kann. Auf mehrern Dörfern um Belzig treibt man Handel mit Hopfen, Flachs, Wolle, Holz und Brettern. Der sandige Boden ist nicht brennend, sondern hält die Feuchtigkeit lange an; und man findet mitten in Sandfeldern gewöhnlich auf den größten Anhöhen einen fettigen Boden, der nasse Gallen enthält, und geschwinde Wasser fasset, in niedrigen Gegenden aber ist, oft ganz oben, meistens aber die Unterlage Mergel. Zwischen den Anhöhen findet man in den Thälern brüchige und sumpfige Wiesen, An Holz ist kein Mangel und es giebt besonders um Belzig herum viel Schneidemühlen; allein Sparsamkeit des Holzes und Holzkultur kennt man noch wenig. Auf den Dörfern wird viel Flachs erbauet, den die Einwohner rösten und größtentheils ohne die Breche durch Schwingen zubereiten und theils als Flachs verkaufen, theils zu sogenannter flächsener Hausleinwand aus ungebleichtem Garne verarbeiten und was sie nicht brauchen, verkaufen. Man nennt daher viele Dörfer dieses Amts gewöhnlich nur die Flachsdörfer. Auch Hopfen wird erbauet; allein am besten wird der Krautbau in einigen Gegenden getrieben.

In diesem Amte giebts auch zwey Churfürstl. Weinberge, die sogenannten Sandberge s. ob. S. 73 ff. beträchtliche Fischereyen in der Plane ꝛc. und beträchtliche vorzüglich mit Eichen, Büchen und Kiefern bestandene Waldungen, wovon die Churfürstl. 1761. allein 5000 Thlr. 1762. aber 8220 Thlr. eingetragen haben und folgende Namen führen:

1) Die hohe Heyde, 2) Der Ragößer Vor- und Hinterbusch, 3) Die Brücker Heyde; 4) Der Linter Ober- und Nieder-Busch; 5) Der Werder bey Niemegk, 6) der Hagen, 7) Die Mützdorfer Heyde; und 8) Die Rothebach bey Lütte. Im Jahre 1598. galt z. B. bey Schwanebeck in der Churfürstl. Heyde ein Schneidebaum 6 Gr. ein Röhrenstamm 4 Gr. Gemeiner Baumstamm 2 Gr. Eine Schwelleiche 11 Gr. Im Jahre 1743. ein Schneidebaum 2 bis 3 Thlr. und jetzt 4 bis 5 Thlr. ein Baustamm 18 Gr. bis 1 Thlr. im Jahre 1743. eine Schwelleiche 2 Thlr. jetzt 8 bis 10 Thlr. eine Klafter Fichtenholz 22 Gr. und jetzt 1 Thlr. 6 Gr. wofür es noch nicht in der Menge des Bedürfnisses allemahl zu haben ist.

Im Jahre 1779. lebten im Amte Belzig mit Rabenstein 2655 Familien mit 7748 Menschen über 12 Jahr, welche 2457 Kühe und 10,418 Schaafe hatten. 1800 befanden sich nach dem Consumentenverzeichnisse im Amtsbezirke 13,733 Menschen, als: 6741 männlichen und 6992 weiblichen Geschlechts, worunter 4041 männliche und 4288 weibliche Personen über 14 und 2278 männliche und 2204 weibliche Personen bis mit dem 14ten Jahre, und endlich 422 Manns- nebst 500 Weibspersonen über 60 Jahr. Bey der Salzconsumtion haben die 42 Amtsdörfer ihren Viehstand mit 1917 Kühen und 10,124 Schaafen angegeben.

Belzig, eine kleine schriftsässige von den Sorben-Wenden erbauete Stadt, 4 Meilen von Wittenberg, 4 von Jüterbogk, 4 von Brandenburg und 5 von Zerbst an der Belziger Bach und besteht aus 248 Häusern und über 1800 Einwohnern, welche sich vorzüglich vom Bierbrauen — denn jährlich werden über 2000 Faß gebrauet — vom Hopfenbau, der Viehzucht und Ackerbau nähren, der wegen des guten Bodens um die Stadt herum vortreflich ist und 46⅔ Hufen beträgt. Auch macht man gutes Landtuch hier — ehedem auf 30 Stühlen — allein die nach Leipzig handelnde Cattunfabrik ist eingegangen. Zu gedachten 2000 Faß Bier braucht die aus 76 Mitgliedern bestehende Brauerinnung jährlich gegen 600 Wispl. Gerste, den Wispl. zu

12 Wittenberger Scheffel gerechnet, und das Bier ist sehr gesund und nahrhaft. Die Stadt hat eine Stelle in der Fürstenschule Meißen. Der Rath zu Belzig hat unterm 21sten Septbr. 1702. die Erbgerichte für 300 Fl. oder 262 Thlr. 12 Gr. und einen jährlichen Canon von 5 Fl. oder 4 Thlr. 9 Gr. den Bierzoll um 20 Fl. oder 17 Thlr. 12 Gr. und einen Canon von 20 Gr. und das Städtegeld für 400 Fl. oder 350 Thlr. und einen Canon von 10 Fl. oder 8 Thlr. 18 Gr. erhalten. Seit einigen Jahren hat man einen Anfang mit dem Seidenbaue hier gemacht. Der hiesige Superintendent hat einen Sprengel von 3 Städten, 1 Flecken, 22 Landparochien oder Pfarrkirchen, 36 Filialen und 28 Predigern. Es ist hier ein Postmeister und ein Hauptgleite mit 4 Beigleiten. Die Stadt hat auch 4 beträchtliche Jahrmärkte. Zum hiesigen Hospitale gehört die w. M. Dochau und Polz, Eichholz nebst dem Vorwerke und ein Antheil der w. M. Gotteisdorf, auch Lüttgen Lüdersdorf. Auf dem dabey befindlichen Schlosse Eisenhart wohnt der Amtmann. Im dreyßigjährigen Kriege hat die Stadt vor allen andern viel gelitten und sich langsam wieder erholet. Daher bat sie auf dem Landtage 1640. um Erlassung der Beymetze und Contribution nach Wittenberg, um Erlassung der Land- und Tranksteuer, wie auch der vertagten Steuern nebst Wiesenzins, und um eine Beysteuer, die ausgebrannten Thore, eingegangenen Bäche und Brunnen wieder in Stand zu setzen. Sie war so abgebrannt, daß von den 200 Häusern, die sie sonst hatte, in der Ringmauer kein einziges, in den Vorstädten aber noch 4 Häuser standen. 1635. mußte sie 5000 Thlr. Brandschatzung geben; 1636. ward sie drey Tage lang geplündert und abgebrannt, so daß von 243 Bürgern, die theils flohen, theils umkamen, nur 20 zurückkehrten. 1697. hatte die Stadt wiederum 198 bewohnte und 47 unbewohnte und wüste Stellen; 160 seßhafte und 50 unangesessene Bürger, in allen ohne Kinder 959 Einwohner, deren vornehmste Nahrung Brauen und Ackerbau war. Man brauete jährlich 1113 Faß oder 185 Gebräude, jedes zu 30

Schf.

Schfl. und 6 Faß mit 11 Thlr. 9 Gr. Tranksteuer. Mit Bier verlegte sie 5 Schenken und Niemegk; und Tranksteuer kam ein 1850 Thlr. Unter den Einwohnern waren z. B. 6 Handelsleute ꝛc. 73 Brauer, 7 Becker, 2 Fleischer, 22 Tuchmacher ꝛc. 9 Leinweber, 92 Künstler und andere Handwerker. Pferde waren 85; Ochsen 82; Kühe 146; Ziegen 13; Schaafe 442 und Winter- und Sommersaat 1404 Schfl. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 1178 Thlr. 8½ Pf. es kamen aber nur ein 1637 Thlr. 14 Gr. 6½ Pf. und 140 Thlr. 10 Gr. 2 Pf. blieben Rest. Die Häuser waren mit 6647½ Schock. = 842 Thlr. 11 Gr. 5½ Pf. und die liegenden Grundstücke mit 3012 Schock. = 381 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. belegt. Im Jahre 1778. hatte Belzig 67 Geb. 87 Gest. 22 Getr. und 3504 Communicanten. 1799. aber 97 Geb. 59 Gest. 31 Getr. und 3304 Communicanten.

In dem Schlosse befindet sich auch ein Getraidemagazin. Das hiesige Schloß Eisenhardt, heißt auch das weiße Schloß auf dem Sandberge und hat wahrscheinlich von dem ehedem in hiesiger Gegend zuerst im Churkreise erbauten Eisenhammer den heutigen Namen erhalten und hieß in ältern Zeiten, das Churfürstliche Gränzhaus. Das erste Schloß haben die Sorben Wenden nebst mehrern Orten dieses Amts erbauet und es stand hinter dem Thurme mit dem Prospecte nach der Stadt zu und war ohnstreitig die Residenz eines Sorbischen Fürsten. 1395. belagerte es der Erzbischof zu Magdeburg und mußte auf die Herannahung des Churfürsten Rudolph III. die Belagerung aufheben; allein 1406. gerieth dieser Churfürst aufs neue mit dem Erzbischofe Günther II. in eine Fehde, in welcher der geistliche Herr in Sachsen einfiel, mehrere Dörfer verwüstete, bis Wittenberg vordrang, die Stadt Belzig plünderte und das alte Sorbische Schloß abbrannte. Man findet auch noch ohnweit Belzig auf einer Anhöhe viele alte Grabhügel der Sorben, in welchen man noch bisweilen Urnen ausgräbt. Auf den Ruinen und einigen der alten Rondele dieses befestigt gewesenen Schlosses erbauete 1465. der Churfürst

Ernst das neue und gab ihm den Namen Eisenhardt. 1636. brannte es der schwedische General Bauner mit der Stadt ab und am 6ten May 1685. erst ward der Anfang mit Reparatur desselben gemacht; am 13ten Octbr. 1688. übernachtete Johann George IV. auf seiner Rückreise aus Dänemark hier, und 1691. ward nach vollendetem Wiederaufbaue das heutige Schloß eingeweyhet, in dessen Rondelstube nach dem Prospecte vorne linker Hand der Russische Kayser Peter I. bey seiner Rückreise übernachtet haben soll. Die zum Amte gehörige Schloß- und Papiermühle hat 2 Gänge und die amtsf. Mühle, der Pullenberg, hat 1 Mühlgang und 1 Schneidemühle.

Brück, 2 M. von Belzig nahe an der Brandenb. Gränze, eine schriftsässige von den Flandrern am Plahnenflusse erbauete, nach Brügge benannte Stadt, welche in einer sumpfigen Gegend liegt und gegen 144 Häuser, 450 Einwohner nebst einem Beigl. v. Belz. Hauptgl. und 3 Jahr- und 2 Viehmärkte hat. Ihre Einwohner leben fast ganz vom Ackerbau und Viehzucht und haben 24½ Hufe nebst der Dorfmark Möllendorf. An der Kirche lehren ein Pfarrer und ein Diakonus. Letzterer ist zugleich Rector und muß außer seinen Amtsverrichtungen täglich 8 Stunden in der Schule arbeiten!!! Hier findet man einen Strich gemeinschaftliche Wiesen von 4 bis 6 Quadratmeilen an der Plahne, dem Frödersdorfer- und Baytzerbach, welche größtentheils versumpft sind. Die Baitzer oder Baytzerbach hatte ehedem wenige oder gar keine Fische; allein ein ehemaliger Amtmann zu Belzig, Heinrich von Staupitz genannt, machte sich um diesen Bach wohlverdient und besetzte ihn mit Fischen, darunter jetzt die Quappen oder Ahlraupen die zahlreichsten sind. Die Adlichen dürfen in dieser Bach nicht fischen, welche sich mit

der Plahne vereinigt. Dieser ungeheure Sumpf ist nach und nach wegen des mangelnden Wasserabzugs und durch die öftern Ueberschwemmungen der kleinen Flüsse entstanden. Diese ohnehin schlechten Wiesen werden auch noch obendrein durch das Behüten im Frühjahr bis Walpurgis — ein fast allgemeiner, der Landwirthschaft den größten Schaden bringender Misbrauch — noch mehr verschlimmert, indem der nur auf dem Moder schwimmende Rasen vollends zertreten wird, so daß man an vielen Orten nicht mehr darauf fortkommen kann. Seit einigen Jahren sind zwar auf hohem Befehl des Churfürsten von Seiten des churfürstl. Finanzcollegiums zu Dresden bereits die ernsthaftesten Anstalten zur Austrocknung dieser Sumpfwiesen getroffen worden; allein von Königl. Preuß. Seite, wohin das Wasser geleitet werden muß, sind viel Hindernisse entgegengesetzt worden. Indessen hat man in neuern Zeiten doch angefangen einen großen Theil des schädlichen Wassers in die Plane oder Plahne zu leiten und dadurch mehrere Stellen, wo sonst Sumpf und Morast war, abgetrocknet und zum bessern Futterbau in festes Land verwandelt.

Auf dem Landtage 1640. klagte die Stadt Brück, sie sey dermaßen verwüstet worden, daß sie von 136 Bürgern jetzt — 1640. — nicht 21 einmal habe und deswegen müsse sie, so wie auch wegen des erlittenen Brandschadens und Plünderung, um Erlassung des Wiesenzinses, der restirenden Steuern und der Contribution nach Wittenberg bitten. 1697. hatte sie wiederum 119 bewohnte und 16 unbewohnte Häuser und wüste Stellen; 119 seßhafte und 5 unangef. Bürger, in allen ohne Kinder 493 Einwohner deren vornehmste Nahrung Brauen und Viehzucht war. Jährlich braueten sie 216 Faß oder 48 Gebr. jedes zu 36 Schfl. und $4\frac{1}{2}$ Faß, mit 8 Thlr. 12 Gr. Trankſteuer. Mit Bier versahen sie 4 Schenken und Trankſteuer kam 1697. ein 360 Thlr. Unter den Einwohnern befanden sich z. B. 32 Brauer, 6 Becker, 2 Fleischer, 9 Leinweber und 25 andere Handwerker und Künstler. Pferde hatten sie 118, Ochsen 45, Kühe 202, Schaafe 140, Winter- und Sommersaat $238\frac{1}{4}$ Schfl. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 2699 Thlr. 2 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. davon kamen wirklich ein 2610 Thlr. 20 Gr. und Rest blieben 88 Thlr. 6 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. Die Häuser waren mit 2476 Schock = 313 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. und die liegenden Grundstükke mit 3129 Schock = 396 Thlr. 13 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. belegt.

1788. hatte Brück Geb. 35, Gest. 15, Getr. 6 Paar und Communicanten 1375.

Niemegk, am Addabache 1¼ M. von Belzig, hat gleichen Ursprung und gleiche Rechte mit voriger, 274 Häuser und gegen 900 Einwohner, welche Ackerbau, wozu sie 109 Hufen haben, Viehzucht und etwas Seidenbau treiben. Hier ist ein Beigl. vom Belz. Hauptgl. und jährlich werden einige Märkte hier gehalten. Die Stadt genießt vermöge eines Privilegii des Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen die Gleitsfreyheit, welche ihr auch noch auf dem Landtage 1799. aufs neue bestätiget worden ist. Bey Niemegk fließt auch ein Bach, die Niemegker Bache genannt, welche, so wie die Belziger Bach, erst 1561. auf Churfürstlichen Befehl mit kleinen Fischen besetzt worden. Jetzt giebts Forellen darinnen und es sollen weder Edelleute noch Bürger und Bauern eigentlich darinn fischen. Die Paradiesmühle bey Niemegk ist wüste. Bey Niemegk und Haselof befindet sich auch die w. M. Springk und Springkerhütten. In dem dreyssigjährigen Kriege ward die Stadt dreymahl abgebrannt: 16 Häuser 1631.; und 1638. abermals 41; endlich 46 Häuser 1644.; zusammen 103 H. Daher hat 1640. die Stadt auf dem Landtage um Erlassung der Contribution nach Wittenberg und der Beimetze angehalten; denn — 1640. — es wären 52 H. abgebrannt, 52 eingefallen und 83 ständen ganz wüste, weil von den ehemaligen 245 Einwohnern nur 58 noch angesessen wären und Häuser bewohnten. 1697. hatte Niemegk 150 bewohnte und 104 unbewohnte Häuser nebst wüsten Stellen; 150 angesessene und 7 unangesessene Bürger, in allen ohne Kinder 624 Einwohner deren vornehmste Nahrung Ackerbau und Brauen war. Jährlich braueten sie 438 Faß oder 73 Gebräude, jedes zu 60 Schfl. und 6 Faß, mit 11 Thlr. 9 Gr. Trankst. Mit Bier versahen sie 2 Schenken, und 1697. kam Trankſteuer ein 730 Thlr. Von Handwerkern hatte unter andern die Stadt 57 Brauer; 6 Becker, 2 Fleischer, 16 Tuchmacher ꝛc. 15 Leinweber und 36 andere Handwerker und Künstler. Pferde waren 119; Ochsen 49; Kühe 142; Schafe 376; Win-

ter- und Sommerſ. 1901 Schſſ. An Landpf. und Quatemberſt. ſollten und kamen auch wirklich ein 2289 Thlr. 17 Gr. 1½ Pf. Die Häuſer waren mit 2634½ Schock = 333 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. und die liegenden Grundſtücke mit 2858 Schock = 362 Thlr. 5 Gr. 1 Pf. belegt.

1788. waren zu Niemegk geb. 41, geſt. 74, getr. 14 Paar; Communicanten 2045.

Im Amte Belzig mit Rabenſtein ſind folgende unmittelbare Amtsdörfer:

Baitz, auf der Vierenkl. Charte Boitz, mit einem Filial von Schwanebeck, hat 28¼ Huf. mit 22 Feuſt. hier wächſt Waizen und Roggen, auch die Viehzucht iſt gut aber an Holz fehlt es der Gemeine, welche wie die übrigen Dörfer des Amts Belzig ungemeſſene Dienſte 5 Meilen weit bis Annaburg, Zerbſt und Potsdam leiſten. Hinter dem Altare in der Kirche zu Baitz ſteht folgende Inſchrift: „Ao. 1547. haben Hilfern (d. ſ. die bey der Oeſterreichiſchen Armee befindlich geweſenen Ungariſchen Hulſeer des böhmiſchen Königs Ferdinand) und Spanier dieſes Dorf bis auf die Kirche und 2 Häuſer mit Feuer verbrannt.“ Beym D. Baitz liegt die w. M. Wieſenau.

Bergholz, auf der Vierenkl. Charte Birkholz, mit einem Filial von Borna, hat 39 Huf. und 16 Feuſt. mit Inbegrif des zum Guthe Sandberg viertentheils gehörigen Dotalbauers. Sie nähren ſich vom Ackerbaue und haben einiges Holz und die w. M. Zernsdorf und Wendemark.

Borna, mit einer Mutterkirche und 45 Huf. und 17 Feuſt. incl. 1 Enkiſcher und ein Dotalbauer nebſt 1 Windmühle liegt 1 Stunde von Belzig, nähren ſich vom Ackerbaue und haben einiges Holz nebſt der w. M. Godensdorf, Jedensdorf oder Gersdorf.

Buchholz, mit einem Filial von Lünsdorf und 36¾ Huf. und 10 Feuſt. iſt eins der am wenigſten wohlhabenden Dörfer und hat wenig Holz.

Dahnsdorf, mit einer Mutterk. und 62 Huf. 1 M. von Belzig, war vormals eine Commende oder Comturhaus der Balley Sachſen, hat mit Einſchluß 4 Commendebauern 33 Feuſt. guten Feldbau, aber wenig Holz. Die hieſige Commende beſitzt das Jus patronatus. Ein Einwohner gehört auch zum Ritterguthe Sandberg vor

Belzig Rephunschen Antheils; und die Dorfmühle hat 2 Gänge. Das Dorf besitzt auch die wüste Mark Cubeltheil und Elsholz, Thammendorf.

Dippmannsdorf, mit einem Filial von Lütte und 25½ Huf. mit 21 Feust. liegt gegen die Stadt Brandenburg zu, wohin sie auch einiges Holz fahren, hat viele Wiesen und treibet Hopfen- und Gartenbau. In der hiesigen Gegend giebt es verschiedene Pechhütten.

Garrey, an der Wittenb. Amtsgr. mit einem Filial von Rödigke und 37 Hufen auf der Vierenkl. Charte Gerrey, mit 14 Feust. nährt sich vom Ackerbaue und ist eigentlich ein Dorf des Amts Rabenstein und muß dem Hause Rabenstein gemessene Dienste leisten wie die übrigen Rabensteinischen Dörfer. Hier liegt auch die wüste Mark Welsigk und Welsigkerhütten.

Gömnick, auf der gedachten Charte Gemnick, mit einem Filial von Rottstock und 24 Hufen und 20 Feust. eine nach Wiesenburg 1sten und 2ten Theils schriftl. Mühle mit 2 Gängen die alte Mühle bey Gömnick, auch Gemnicker Mühle genannt. Die Einwohner nähren sich vorzüglich von der Viehzucht.

Grabo, mit einem Filial von Haseloff und 46 Hufen und 13 Feust. liegt nahe an Treuenbrietzen und hat etwas Holz; und die w. M. Kartenborn.

Groß-Marzehns, an der Anhalt. Gränze, mit einem Filial von Rödigke und 27 Huf. und 14 Feust. ein Rabensteinisches Amtsdorf hat nur wenig Nadelholz.

Grube, auf der Vierenkl. Charte Grabe, mit einem Filial von Raaben und 52½ Huf. und 13 Feust., nährt sich vom Ackerbaue und hat etwas Holz zum Verkauf und die w. M. Breitenstein.

Haseloff, auf der gedachten Charte Haseluß, mit einer Mutterk. und 45¼ Huf. und 12 Feust. ist ein Rabensteinisches Amtsdorf mit gemessenen Diensten beym Hause Rabenstein, und etwas Holz zum Verkauf. Zu diesem Dorfe und zu Pflückauf gehört auch die w. M. Dietrichsdorf.

Hohenwerbig ohnweit Niemegk, mit einer Mutterk. und 40 Huf. und 14 Feust. an dem Funderbach auch zum Amte Rabenstein mit gemessenen Diensten zum Hause Rabenstein. Es

liegt ½ St. von Niemegk. Jeder der 10 Bauern hat 3 Hufen und der Pastor welcher auch Kornzinsen aus Niemegk erhält 2 H. hier und eine im Filialdorfe Zicksdorf, die übrigen die 4 Cossät. Außer dem Ackerbaue besitzen die Einwohner etwas Holz zum Verkauf und treiben auch Bienenzucht.

Jehserick, mit einem Filial von Nieder-Werbig und 27 Huf. und 17 Feust. mit 7 Bauern, 2 Cossät. und 8 Häuslern, welche außer dem Ackerbaue etwas Holz zum Verkauf besitzen und besonders von der benachbarten brandenburgischen Stadt Treuenbrietzen einigen Vortheil ziehen.

Klein-Marzehns, mit einem Filial von Rodigke und 19 Huf. und 9 Feust., ein Rabensteinisches Amtsdorf mit eben den Lasten wie die übrigen Rabensteinischen Dörfer, hat auch etwas Birkenholz zum Gebrauch und die wüste Mark Wahlsdorf.

Klepzigk, mit einem Filial von Raaben und 7½ Hufe, nebst einem Beigleite vom Belziger Hauptgleite, hat 12, mehrentheils von Häuslern bewohnte Feust. Dieses Rabensteinische Amtsdorf nährt sich außerdem von Holz- und Kohlenfuhren und leistet dem Hause Rabenstein gemessene Handdienste.

Kranepuhl, mit einem Filial von Dahnsdorf und 41½ H. mit 12 Feust. inclusive der 2 zu Dahnsdorf gehörigen Commendebauern hat nur wenig Holz.

Kuhlewitz, mit einem Filial von Lüssa und 28½ Hufen und 12 Feust. hat vorzüglich gutes Kornland aber wenig Holz.

Linthe, unter Brück an der Brandenb. Gränze, mit einer Mutterk. und 30 Hufen, und 29 Feust. hat gute Viehzucht nebst Flachsbau und ist wegen seines vortreflichen Krautbaues berühmt. Es werden hier jährlich mehr als 2000 Schock Krauthäupter erbauet bis zu 20 Zoll im Durchschnitt und 12 bis 22 Pfund schwer. Außer andern Gegenden, wohin sie ihr Kraut verhandeln, vertauschen sie auch dasselbe an die Bewohner des obern Flämings gegen Getraide, und ein Schock Krautköpfe stehen mit einem Scheffel Roggen in gleichem Werthe. Um die Zeit der Krautärndte kommen daher an manchen Tagen wohl an hundert Wagen mit Kraut beladen zurück in das Dorf.

Lobbesen, mit einem Filial von Zeuden und 56 Huf. mit 19 Feust. Unter den Einwohnern dieses Rabensteinischen Amtsdorfes sind 14 Bauern, 1 Schmidt und 1 Windmüller. Sie haben kaum nothdürftig Holz.

Lotzschke oder Lózko ein Rabensteinisches Amtsdorf, auf der Schenkisch. Charte Loczke, mit einem Filial von Raaben und 46½ Huf. und 13 Feust. hat schönes Holz und 1 Windmühle und die w. M. Preußdorf.

Lockto, mit einem Filial von Mörz und 32 Hufen und 16 Feust. hat guten Roggenbau aber wenig Holz und eine Mühle mit 2Gängen.

Lühnsdorf, mit einer Mutterk. und 29½ Huf. und 10 Feust. Dieses Dorf hat wenig Holz und schlechte Felder, aber 1 Mühle mit 2 Gängen.

Lüssa, auf der Vierenkl. Charte Lasso, mit einer Mutterk. und 25¼ Huf. und 14 Feust., 1 Hüfn. gehört auch zum Ritterguthe Blankensee im Amte Wittenberg. Dieses Dorf, wozu auch 1 Mühle mit 1 Gange gehört, hat gute Felder, in welchen schöner Waizen und Roggen wächst, gute Viehzucht, aber wenig Holz.

Lütte, gegen die Brandenb. Gränze zu, mit einer Mutterk. und 38 Huf. und 44 Feust. Dieses Dorf, dessen Anspänner den Kiehn zum Amte anfahren müssen, haben Hopfen- und Krautbau und die w. M. Frauenstein.

Moertz, mit einer Mutterk. und 43 Huf. und 26 Feust. hat nur Roggenbau und wenig Holz.

Mützdorf, mit einem Filial von Raaben und 10 H. und 12 Feust. Dieses Rabensteinische Amtsdorf nährt sich auch von Holz- und Kohlenfuhren. In der hiesigen Gegend findet man Pechhütten.

Neschholz, mit einem Filial von Lüssa und 24 Huf. und 16 Feust. nebst einer Mühle, die Wühlmühle genannt, mit 12 Gängen, hat nur wenig Holz.

Neundorf oder Neuendorf ein Rabensteinisches Amtsdorf mit der w. M. Niendorf mit einem Filial von Niemegk und 48½ Huf. und 13 Feust. hat sandige Felder und wenig Holz. Ein Guth hat einige bestimmte Frohndienste für den Pastor zu Niemegk, welcher auch den Zehnten erhält, indessen der Diaconus den Gottesdienst halten muß. Fast jeder Einwohner treibt Bienenzucht.

Nieder-Werbig an der Brandenb. Gränze, mit einer Mutterk. und 38 Huf. 10 Feust. mit 7 Bauern und 3 Cossät. haben Getraidebau und Holz.

Preußnitz, mit einem Filial von Belzig und 31¼ Huf. und 11 Feust., 2 Unterthanen gehören zum Enkischen oder Massutenschen und 1 zum Rephunschen Antheile des amtsf. Ritterguths Sandberg vor Belzig und 6 Dotalbauer. Hier wächst der beste Roggen im Amte, aber Holz ist wenig vorhanden. Auch gehört ein Theil der w. M. Lüttgenlinsdorf bey Dannsdorf und Ragösen hierher.

Pflückuff, auf der Vierenkl. Charte Pflüguß, an der Wittenberger Amtsgr., mit einem Filial von Zeuden und 47½ H. 10 Feust. mit Getraidebau und Holz zum Amte Rabenstein gehörig. Beym Dorfe Pflückauf ist auch die w. M. Lüttgenzeuden und Mehlsdorf.

Raaben, auf der Schenkisch. Charte Rallen, mit einer Mutterk. und 25 Huf. und 9 Feust. nebst einer Mühle mit 2 Gängen. Dieses Rabensteinische Amtsdorf war ehedem ein Flecken, welcher auch jährlich einen Markt hielt, der jetzt nach Belzig verlegt worden ist, hat nur Ackerbau und wenig Holz. Bey diesem Dorfe entspringt der Fluß Plane oder Plahne, welcher viele Mühlen treibt, ins Brandenburgische fließt und bey der Stadt Brandenburg in die Hafel fällt. Er enthält schöne Lachsforellen und an seinen Ufern findet man bisweilen schönen reinen Bernstein.

Rödigke, auf der Vierenkl. Charte Rodiche, und auf Schenks Rodigke, mit einer Mutterk. und 60 Huf. und 15 Feust. nebst einer Mühle mit 2 Gängen gehört zum Amte Rabenstein, heißt auch Rädicke und hat nur wenig Holz. Beym Dorfe liegt auch die w. M. Wilzhagen und Wölcke.

Ragösen, an der Brandenb. Gränze, auf Schenks Charte Ragäsen, mit einer Mutterk. und 32 Huf. nebst einem Beigl. vom Belz. Hauptgl.. Dieses auch Hopfen- und Gartenbau treibende, mit viel Wiesenwachs versehene Dorf hat 30 Feust. und handelt auch mit Holz. Bey diesem Dorfe, bey Lütte und Dippmansdorf ist die w. M. Kannendorf und Polzer.

Rottstock, auf der Vierenkl. Charte Rostock, mit einer Mutterk. und 34 Huf. nebst 25 Feust. hat wenig Holz.

Sandberg, ohnweit Belzig, hat 15½ Huf. und 58 Feust. die meistens von Häusl. bewohnt werden, welche zum Theil zu den hiesigen amtsässigen Güthern gehören und größtentheils vom Tagelohn leben. Dieses Dorf heißt auch Sandberg vor Belzig.

Schwanebeck, ¾ M. von Belzig, mit einer Mutterk. und 43¾ Huf. ist Fläming. Ursprungs mit 18 Feust. nebst einer Mühle mit 2 Gängen und einem zum Ritterg. Wiesenburg dritten und vierten Theils gehörigen Hufenguthe treibt auch Hopfen- und Gartenbau. Bey diesem Dorfe entdeckte man 1692. in dem zur Kirche gehörigen Ellernholze zu Unser Lieben Frauen genannt, einen eisenhaltigen Gesundbrunnen, welcher in mancher Krankheit gute Wirkung that und deswegen stark besucht ward. Daher ist auch noch ein Kirchengebet für die Badegäste in hiesiger Kirche vorhanden nebst einer hallischen Bibel, die ein Berliner, mit Namen Tronicke 1717., aus Dankbarkeit für erhaltene Gesundheit geschenkt hat. 1714. entstand ein neuer und seit dem mehrere dergleichen eisenhaltige Quellen; aber alle haben durch die eingedrungenen wilden Wasser ihre Heilkräfte verlohren. Bey Schwanebeck liegen die beyden Feldmarken Heyde-Doche, wo viel Holz, Heydekraut, Ginster ꝛc. steht, und Seedoche mit einem See, der durch ein ehedem hier versunkenes Dorf entstanden seyn soll. Ferner liegt hier die w. M. Wendoch.

Trebitz, mit einem Filial von Rottstock und 32 Hufen und 18 Feust., hat gute Viehzucht und etwas Holz.

Zeuden, auf der Vierenkl. Charte Zeuten und auf der Schenkisch. Leuden, mit einer Mutterk. und 42 Huf. und 14 Feust. ein Rabensteinisches Amtsdorf lebt bloß vom Getraydebaue.

Zletzo am Plahnebach, mit einem Filial von Mörz und 34 Huf. und 9 Feust. hat guten Roggenbau, aber wenig Holz. Dieses Dorf nebst Locto und Mörz hat durch den siebenjährigen Krieg am meisten gelitten.

Zixdorf, ein Filial von Hohenwerbig, hat 27 Huf. und 11 Feust. mit der w. M. Kardeleben, wenig Holz, zum Amte Rabenstein gehörig.

Die sämmtlichen Bewohner der Amtsdörfer haben theils an das Amt, theils an Rittergüther und Kirchen an Pacht- und Zins-Getraide zu erschütten:

18	Schfl.	11 2/3	Metz.	Erbsen,
296	—	2/3	—	Waitzen,
6100	—	44 2/3	—	Roggen,
1932	—	5 2/3	—	Gerste und
6786	—	6	—	Hafer.

Die Bösenruhlmühle oder Bösenmühle ist 1671. zu Bartholomäi von Brück zum Amte Belzig gekommen. Allein vom Amte Belzig und Rabenstein sind außer den oben angeführten Stücken vererbet worden:

Die Stollenbergische Schäferey am 21ten Septbr. 1702. an das Haus Wiesenburg ersten und zweyten Theils für 2500 Fl. oder 2187 Thl. 12 Gr. mit einem jährlichen Erbzins von 396 Fl. 12 Gr. 9 Pf. oder 347 Thlr. 9 Pf.

Der Bullenberg nebst der Bullenbergermühle am 13ten Octbr. 1702. an Christoph Reinhold Rosenmüller für 300 Fl. oder 262 Thlr. 12 Gr. und einen jährlichen Erbzins von 130 Fl. oder 113 Thlr. 18 Gr.

Der sogenannte Wiesenburgische Teich am 17ten Septbr. 1702. an Bernhard Dehnicken für 600 Fl. oder 525 Thlr. und 13 Fl. oder 11 Thlr. 9 jährlichen Erbzins.

Das große Stück Teich an der zu Sandberg gehörigen Mittelmühle am 17ten Septbr. 1702. an Johann Christoph Grohmann für 220 Fl. oder 192 Thlr. 12 Gr. und 12 Fl. 12 Gr. 8 Pf. oder 11 Thlr. 8 Pf. nebst 6 Schfl. Belziger Maas Waitzen jährlichen Erbzins.

Die sehr tiefe Docher See am 10ten Octbr. 1702. an Friedrich Wilhelm von Oppen, von dem es an das Haus Wiesenburg ersten und zweyten Theils gekommen ist, für 165 Fl. 15 Gr. oder 140 Thlr. und 8 Fl. 12 Gr. oder 7 Thlr. 12 Gr. jährlichen Erbzins.

Ein Stückgen Planenfluß zu gleicher Zeit an ebendenselben für 284 Fl. oder 6 Gr. oder 248 Thlr. 18 Gr. und 12 Fl. oder 10 Thlr. 12 Gr. jährlicher Erbzins und gehört jetzt zum gedachten Hause Wiesenburg.

Zwey Gärten am 17ten Septbr. 1702. an Martin Grabo und George Hödeln für 24 Fl. oder 21 Thlr. und 16 Gr. jährlichen Erbzins; Endlich

ein kleines Gärtchen am 17ten Septbr. 1702. an Christoph Moritz für 10 Fl. oder 8 Thl. 18 Gr. und 6 Gr. jährlichen Erbzins. Auch gehört noch mit $599\frac{23}{35}$ vollen Schocken zu den Belziger Amtsdörfern die ohnweit Lühnsdorf liegende Werdermühle.

Amtsassen des Amts sind folgende:

Benken, ein Ritterguth und Dorf mit einem Filial v. Ragösen und $1\frac{1}{2}$ Huf.; in der hiesigen Gegend giebt es eine Pechhütte.

Im Amtsd. Dahnsdorf oder Dannsdorf befindet sich auch ein Ritterg. und Commende.

Hagelsberg, mit einem Ritterg. wozu das Dorf gehört, einem Filial von Lübnitz und $1\frac{1}{2}$ Huf.

Klein-Glien, ein Ritterg. und D. von 10 Häus. und 3 Huf. nebst einen Antheil von Groß-Glien, von der w. M. Welsigke bey Garrey und die Jehsericker Hütten nebst der w. M. Lüttgengallen und Reinsdorf.

Lübnitz, auf der Vierenkl. Charte Lüptitz, ein Ritterguth nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk. und 12 Huf. Hierzu gehört auch noch die w. M. Boßdorf und Herzberg.

Bey der Stadt Niemegk befindet sich auch das Ritterguth Niemegk mit einer Mühle mit 2 Gängen.

Rietz, mit einem amtsf. Guthe von 14 Huf. und einem Filial von Haseloff heißt auch Reitz. Zu demselben gehört auch die wüste Dorfstätte oder das heutige Vorwerk Ludersdorf oder Lüdersdorf mit 11 Morg. Wiesen und einer Mühle mit 1 Gange, nebst der wüsten Dorfstätte Dirgsdorf.

Im Amtsd. Sandberg befindet sich ebenfalls ein Ritterguth, Sandberg vor Belzig genannt, das aus drey Antheilen, nämlich dem Oppenschen, Reyhunschen, und Massutenschen besteht, und drey Mühlen mit 6 Gängen hat, von welchen eine die Hintermühle, die andere die Mittelmühle heißt. Ferner gehört ein Theil der w. M. Jedensdorf oder Gersdorf und Bergermarken nebst Papendorf.

Alte Schriftsassen liegen in diesem Amtsbezirke folgende:

Busendorf oder Bußendorf mit einem Ritterg. von 11 Huf. nebst D. Zum Ritterg. gehört schriftsf. ein Theil von

Canien v. 17 Huf. Im letztern Orte ist ein Filial von der Brandenb. Mutterk. zu Blösendorf. Hierzu gehört auch noch die bey Busendorf liegende w. Dorfst. Heinsdorf.

Cleſto oder Cleiſto, ein Dorf mit einem Ritterg. von 13 Huf. zu welchem die andere Hälfte von Canien von 8 Huf. gehöret. Diese vorgenannten Orte liegen mitten im Brandenburgiſchen, in der Gegend von Brück.

Fröderſdorf oder Friedrichsdorf, ein Rittg. mit dazu gehör. D. von 38 Huf. am Bache gleiches Namens, und einem Filial v. Lütte; auch gehört schriftſ. hierher das Vorw. Weitzgründe nebst der w. M. Gersdorf.

Schmerwitz, ein Ritterg. wo die dabei befindlichen Häuſer auf Ritterg. Grund und Boden erbauet seyn ſollen. Eigentlich ist es ein zum Ritterg. Wieſenburg dritten und vierten Theils gehöriges Vorwerk, das auch Klein Brieſen genannt wird.

Schlamau, mit einem Filial von Wieſenburg, ein zum vorhergehenden Ritterguthe gehör. D. von 20 Huf. Außerdem gehören noch schriftſ. hierher ein Theil der Dörfer:

Groß-Glien, mit einem Filial von Wieſenburg;

Groß-Brieſen von 12 Huf. mit einem Filial von der Brandenb. Mutterk. zu Neuwerbig;

Medewitz von 5 Huf. mit einem Filial von Reetz; in der hieſigen Gegend gibts auch Pechhütten; und

Steinsdorf.

Wieſenburg, ein von Albrecht dem Bär oder den eingewanderten flandriſchen Koloniſten erbauetes und 1181. ſchon vorhandenes Schloß oder Burgwart, 1 M. v. Belzig und 4 v. Wittenberg. Das mit 3 Ritterpferden belegte Ritterg. beſaßen nebst dem dazu gehör. Schloſſe, Flecken und Dorfe seit 1456. die Familie der Brand von Lindau, die es von den Edlen Herren von Querfurt erkauften, und jetzt beſitzt daſſelbe der Hofrichter zu Wittenberg, Herr von Watzdorf. Es beſteht eigentlich aus vier altſchriftſ. Ritterg., deren Benennung folgende ſind:

Das erſte heißt, als das Hauptguth, Wieſenburg ſchlecht hin;

das zweyte nennt man Wiesenburg-Mahlsdorf, und beyde versteht man auch unter der Benennung Wiesenburg ersten Theils;

das dritte ist Wiesenburg zweyten oder Glienschen Antheils; und

das vierte endlich Wiesenburg dritten und vierten Theils oder auch Schmerwitz.

Zum ersten oder Hauptguthe Wiesenburg gehören: das D. Wiesenburg mit einer Mutterkirche;

das D. Jehserig oder Jehserick nebst dem Vorwerke Jehsericker Hütten mit einer Filialk. von Wiesenburg und $7\frac{1}{2}$ Huf. In der hiesigen Gegend ist eine Pechhütte und die aus der Ziegelscheune nebst einigen Wohnungen bestehende Ziegelbrennerey.

Der Spring oder Sprinck mit den Sprinckerhütten.

Das Guth Setzsteig oder Setzteich.

Das Guth Hagelberg und die wüste Dorfstätte Habelsberg.

Die Vorwerke Grützdorf und Sandberg vor Belzig.

Die wüsten Marken und wüsten Dorfstätten Alberndorf, Batzdorf, Bersdorf, Burgsdorf oder Burchsdorf, zum Theil gehört dieselbe unter das Amt und Stadt Belzig, Falkenberg, Glauden, Görz, Gotteisdorf, ein Theil von Gottendorf, Glümendorf, Hershorn, Krime, Kupsdorf bey Rahnsdorf, das Lenzen Hufenguth, Lamendorf, Lindberg, Mildendorf, Pümpsdorf oder Pümßdorf; Reppelstädt und Ricksdorf oder Rücksdorf.

Zum zweyten Guthe oder Wiesenburg-Mahlsdorf gehören

das auf einer vormaligen wüsten Dorfstätte angelegte Vorwerk Mahlsdorf;

das D. Reetz mit einer Mutterkirche;

das D. Roitzsch oder Rotzsch mit einer Mutterk. und 67 Hufen nebst einer Pechhütte.

Reppinchen, ein Dorf mit einer Filialkirche von Reetzsch, hat 26 Hufen.

Der Ort halb neue Hütten oder schlechtweg Hütten genannt.

Die alte Hölle eine w. M. mit einem Försterhause und noch 2 Wohnungen beym Vorw. Mahlsdorf.

Zum dritten Guthe oder Wiesenburg zweyten oder Glienschen Antheils ist schriftsässig:

Das Dorf Klein Glien;

das Vorwerk Groß Glien.

Welsigke, ein Dorf von 14 Häusern und die Welsigker Hütten.

Die Schaafwäsche;

Der Thiergarten mit 1 Jägerhause und 2 andern Wohnungen nebst 1 Wassermühle mit 1 Gange.

Die wüsten Dorfstätten Silbendorf, Welckau und Wicksdorf.

Endlich ein Theil des Dorfs Jehserick und des Vorw. Jehsericker Hütten nebst der Alten Mühle bey Gömnick.

Das vierte Guth oder Wiesenburg dritten und vierten Theils oder Schmerwitz besitzt

ein Vorw. Schmerwitz oder Kleinbriesen, wovon die Häuser auf Ritterguthsgrund und Boden stehen; und auch eine wüste Mark gleiches Namens, die aus 11 Morgen Wiesen in morastigem Boden besteht.

Die Vorwerke Arensnesta aus einer vormaligen wüsten Dorfstätte; Steindorf; die Dörfer Schlammau, Groß Priesen oder Briesen und Medewitz

nebst den Medewitzer Hütten. Siehe oben Seite 429.)

Ferner das Forsthaus Zipsdorf und die Sipsdorfer Hütten, die Reetzer Hütten nebst einem Theile der Neuen Hütten.

Endlich die Bruncker Mark und das wüste Dorf Schmerz.

Nicht weit von dem Amtsd. Raaben, s. oben S. 425, liegt auf einer steilen und beträchtlichen Anhöhe das große alte Schloß Rabenstein, welches einen hohen runden Thurm und starke Mauern, nebst einem seit dem Jahre 1625. altschriftsässigen Ritterg. hat, dessen Felder, ohngeachtet sie auf dem Bergrücken und Abhange liegen, dennoch gut und tragbar sind. Zum Ritterg. Rabenstein gehören auch das Vorw. Mendelmark und die w. M. Wendemark und das Vorw. Zernsdorf. In dem At. Belzig gibt es auch nach Rudersdorf zu noch ein von dem um die Holzcultur so sehr verdienten verstorbenen Hofrath von Leiser aus Zelle angepflanztes Lerchenbaum-Wäldchen — Pinus Larix — das zum Theil auf dem Abhange eines Berges, zum Theil am Fuße desselben in einem feuchten, sandigen, mit Letten vermischten Boden, mehr gegen Mittag als Abend stehet. Die Stämme sind 17 bis 27 Jahr alt, treiben in einem Jahre 2 bis 3 Fuß, stehen sehr dicht, reinigen sich daher selbst und haben einen sehr schlanken Wuchs.

5. Das Amt Gommern mit Elbenau

liegt bey der Grafschaft Barby, ganz von dem übrigen Churkreise abgesondert und beyde sind 1719. mit einander vereiniget worden. Sie gränzen mit der Grafschaft Barby, dem Herzogthume Magdeburg und den Fürstlich Anhaltischen Landen und zwar mit dem ehemaligen Zerbstischen Antheile. Das Amt Gommern mit Elbenau machet nebst Ranieß und Gotta, von welchem letztern Orte gegenwärtig nur noch einige Ueberreste von der vormaligen Burg anzutreffen sind, und nach einigen

nigen andern Nachrichten aber Plötzkau, welches seit 1710. das Haus Anhalt-Bernburg besitzt, das Burggrafthum Magdeburg aus, welches der Erzbischof Conrad von Magdeburg, nachdem er es von den Herren von Querfurt 1269. erkauft hatte, wiederum für 12000 Mark an die Herzoge von Sachsen, Albrecht II. und Johann, abtrat, und in der Folge ward es mit der Chur vereiniget. Von obigen 4 Aemtern versetzte nun der Churf. Albrecht III. die beyden Aemter Gommern und Elbenau an den Rath zu Magdeburg in den Jahren 1419. und 1420. unterpfandsweise für 9000 Mark Silber oder 22000 rheinl. Goldgülden. Nach dessen unbeerbten Absterben kam nebst den Churlanden auch zugleich das Burggrafthum Magdeburg mit an Churf. Friedrich den Streitbaren, der in dem bereits oben angeführten Lehnbriefe 1425. damit beliehen ward, und dadurch dasselbe auf sein Haus brachte, in welchem es die ernestinische Linie bis 1547. besessen hat. Wegen der vielen Verpfändungen war der grösste Theil des Burggrafthums in fremden Händen, und deswegen führten auch die Churfürsten den Titel davon nicht. Nachdem aber Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige 1542. die versetzten Aemter gegen Bezahlung der 9000 Mark einlöfete, so erneuerte er nunmehr die Titulatur, worüber sowohl, als auch wegen der Einlösung, mit welcher der Churf. von Mainz, Albrecht, als Erzbischof von Magdeburg nicht zufrieden war, er mit demselben in Streitigkeiten gerieth, die erst 1579. völlig gehoben wurden. Nach der Achtserklärung und Gefangennehmung Johann Friedrichs mußte derselbe durch eine besondere Urkunde vom 11ten Julius 1547. an den Herzog und nachherigen Churfürst Moritz, auch das Burggrafthum Magdeburg abtreten, und Moritz erhielt darüber die ausdrückliche Belehnung, wodurch es an

die albertinische Linie des Hauses Sachsen kam. Die Irrungen wegen des Titels und der Bestellung des Burggrafengedinges zu Halle nebst andern burggräfl. Rechten dauerten auch unter Moritzen mit Albrecht von Mainz fort. Endlich gelang es dem Churfürsten August, sich mit dem damaligen Administrator des Erzstifts Magdeburg und nachmaligen Churfürsten von Brandenburg, Joachim Friedrich, in einem Vertrage, der unter dem Namen des Magdeburgischen Permutationsrecesses bekannt ist, d. d. Eisleben am 10ten Junius 1579., durchgängig dahin zu vergleichen: daß Sachsen sich aller Gerechtsamen in den Städten Magdeburg, Halle und im ganzen Erzstifte begeben, dagegen aber Titel und Wappen nebst der burggräflichen Würde und Reichsstandschaft, desgleichen die vier Aemter Gommern, Ranieß, Elbenau und Plötzkau, als die ursprünglichen Grundbesitzungen dieses Burggrafthums sich vorbehalten und zugleich über dasselbe und seine Zubehörungen fernerhin die Lehn vom Reiche zu empfangen reserviret haben wolle. Das Amt hat 491½ sehr fruchtbare unterm Pfluge getriebene Hufen, guten Wiesewachs, ansehnliche Waldungen und wird von der neuen und alten Elbe, welche einen 1½ Meile langen Werder oder Elbinsel bildet und vom Ehleflus durchströmt, der im Herzogthume Magdeburg, über Möckern, entspringt und auch wiederum im Herzogthume in die Elbe fällt, daher dieses Amt öftern Ueberschwemmungen z. B. 1763., 1784. und 1788. ausgesetzt ist. Die Viehzucht hat durch die im Jahre 1782. gegenseitig aufgehobene Koppelhuth, der größten Hinderniß bey Verbesserungen der Landwirthschaft, so wie alles was mit Koppel zusammengesetzt ist, z. B. Koppeljagd, sich gar sehr verbessert. O glückliche Einwohner! möchten eurem Beyspiele doch viele folgen! Die Nahrungsgewerbe der Amtseinwohner theilen sich in Ackerbau auf den sogenannten

Ackerdörfern und in Viehzucht, Holzschläger-Arbeit, Fischerey und Schifffahrt auf der Elbe in den sogenannten Werderdörfern, welche auch wegen der Eichelmast sehr viel Schweine halten, indem die meisten das Recht haben, zwey Zuchtsauen halten zu dürfen, z. B. 1764. wurden noch 50 Schock oder 3000 Stück große und kleine Schweine zur Eichelmast eingebrennet. Die sogenannten Oberdörfer Güterglück, Schora, Moritz und Töppel haben wegen der nahen Lage an Zerbst den Vorzug des vortheilhaftern und leichtern Absatzes, und können ihre Aecker durch den Stadtmist in bessern Stande erhalten. Nur fehlt es sämmtlichen Ackerdörfern an Holz, das sie meistens auswärts holen müssen; und dieser Holzmangel ist, besonders in Rücksicht des Bauholzes, am drückendsten. Sämmtliche Unterthanendienste sind zu des Churfürsten August's Zeiten in ein gewisses Dienstgeld verwandelt worden; und wegen der Patent-Fuhren zahlen sie seit 1619., vermöge des Hufenrecesses, von jeder Hufe 2 Fl. und erhalten dafür bey Vorspannungen für jedes Pferd täglich 5 Gr. 3 Pf. Bezahlung; und nur Getrayde-Bau- und Jagdfuhren müssen sie noch in Natura leisten. Das Amt besitzt auch auf dem Werder noch sogenannte Laaß-Wiesen, die jährlich über 500 Thlr. Laaß-Zinsen einbringen.

Vorzüglich wichtig sind die Amtswaldungen, ob sie schon im siebenjährigen Kriege durch den königlich Preußischen Holzschlag außerordentlich mitgenommen und beynahe ganz zu Grunde gerichtet worden sind. Denn in einer Reihe von 4 Jahren sind auf dem Werder gegen 60,000 Stück Eichen abgeschlagen worden, wovon manche 20 und 30 Klaftern Brennholz und das vortrefflichste Nutz- und Schiffbauholz gegeben haben, so, daß man den dadurch erlittenen Verlust auf eine Million Thaler schäz-

zen kann. Aus diesem Grunde pflegt man gegenwärtig nur wenig gesunde Eichen niederzuschlagen, sondern der gröβte Theil der jährlichen Forstnutzung des Amts Gommern besteht in der Ausrodung der noch vom Preußischen Holzschlage herrührenden eichenen Stöcke, welche zu Stockklaftern geschlagen werden, deren jede 2 Thlr. 7 Gr. 2 Pf. im Jahre 1764. galt. Obschon die Mastgerechtigkeit der Unterthanen, deren jeder ein oder mehrere Freyschweine auβer den für Mastgelder, eintreiben oder einfehmen darf, dem Aufwachsen junger Eichen nicht günstig ist, die Entziehung der Eichelmast aber nicht anwendbar ist, weil der Nahrungsbestand der Unterthanen sich darauf gründet, so hat man doch in neuern Zeiten die möglichste Sorgfalt zur Aufziehung junger Eichen aus dem Saamen verwendet und der jetzige Oberforstmeister von Erdmannsdorf zeigt sich besonders thätig dabey.

Allein nicht bloß in diesen Churfürstlichen Waldungen, sondern auch in den übrigen beweiset man eben die Thätigkeit bey der Beförderung des Wiederwuchses der Hölzer, als in Privatwaldungen s. Einleit. S. 78 und der Verfasser der Schrift: Ueber den Holzmangel, eine Vorstellung an alle Sächsische Vasallen zu dem bevorstehenden Landtage zu Dresden v. H. Dresden und Leipzig 1799. in 8, zeigt in diesem Stücke die mangelhafteste Kenntniß, wenn er §. 8. behauptet: „Man muß es zum Ruhme „der Sächsischen Vasallen (gerade mehrere derselben ha„ben ihre Waldungen unwirthschaftlich abgetrieben und „thun es noch) sagen: daß in der Anpflanzung, sowohl „der Holzblößen, als auch bisher ganz wüste gelegener „Flecke, mehr gethan worden, als von Seiten der Chur„fürstlichen Forstbedienten. Dieß geht natürlich zu. „Von dem Finanzcollegio wird hierzu gar keine oder doch „wenigstens eine ganz unbedeutende Summe angewiesen,

„und derjenige Forstbediente, welcher auch noch Lust und „Geschicklichkeit hierzu hätte, wird dadurch, daß er nicht „unterstützt wird, am Ende auch noch muthlos gemacht. „Man berechne in den Churfürstlichen Forsten die Holz„blößen, und dann überschlage man den Zuwachs an „Holzäckern, wenn selbige durchaus wohl bestanden und „angepflanzt wären. Sollten wohl im ganzen Lande „4000 Acker reichen? und wären selbige nicht schon ein „schöner Beytrag zu Abstellung des Holzmangels?"

Gegen diese aus der Luft gegriffenen Beschuldigungen sind aber nachstehende nicht zu widerlegende Thatsachen. Alle Churfürstlich Sächsische Oberforstmeister und Rentbeamten, welche letztern in forstwirthschaftlichen Dingen jeden Amtes concurriren, sind angewiesen, vor Ablauf eines jeden Jahres beym geheimen Finanzcollegio anzuzeigen, was im Laufe des folgenden Jahres für Holzculturen vorgenommen werden können und darüber Anschläge mit einzureichen, auch zugleich den Erfolg der im laufenden Jahre zu veranstalten gewesenen Holzculturen zu berichten. Der Vortrag dieser jährlich auf siebenzig bis achtzig sich belaufender Berichte, wird beym geheimen Finanzcollegio zu den dringendsten Arbeiten gerechnet; und auf die Berichte, welche zeitig genug eingegangen sind, wird bald Anfangs des Jahres verfügt, auch, wenn nicht sehr erhebliche Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Vorschläge eintreten, nicht leicht von diesen abgegangen, noch die zur Cultur verlangten Geld- und Holz-Quanta versagt.

Nach diesen Grundsätzen ist in den Jahren 1783. bis mit 1796. die Cultur von dreyzehntausend dreyhundert und sechszehn Quadrat-Ackern

Blößen in den Churfürstlichen Forsten angeordnet und bewerkstelliget worden, worunter aber die an mehrern Orten nicht nach Ackern, sondern einzeln angepflanzten Bäumen, Weiden ꝛc. die Nachpflanzungen und Nachsaaten keinesweges mit begriffen sind. Ueberhaupt nehmen die Cultur-Anstalten in den Churfürstlichen Forsten mit der mehrern Ausbreitung forstwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Churfürstlichen Forstbedienten jährlich zu; und nur in den Jahren 1795. und 1796. hat man von obiger Ackerzahl dreytausend fünfhundert und neun und siebenzig Acker in Cultur gesetzt. Rechnet man nun die Culturkosten für jeden Quadrat-Acker Holz nur zu fünf Thalern, da sie oft noch einmal so viel betragen, indem z. B. für jeden Scheffel gesammelten, geflügelten Kiefersaamen den Churfürstlichen Forstbedienten 5 Thlr. 8 Gr. vergütet wird, so kann man daraus ersehen, welch eine beträchtliche Summe zu obigen Holzculturen aufgewendet werden mußte; und im Jahre 1797. allein haben die Holzculturkosten über eilftausend dreyhundert Thaler betragen.

Außer dem Eichenbestande enthalten die Waldungen des Amts Gommern mit Elbenau auch Aspen, Rüstern, Pappeln, hier Tapeln genannt, wilde Birn- und Apfelbäume, etwas Kiefern und Fichten bey Gommern auf der Clußheyde und Kühnheyde, welche letztere aber im siebenjährigen Kriege fast ganz ruinirt worden ist, und besonders ansehnliche Weidenpflanzungen, deren Nutzung 1764. allein über 1000 Thlr. betrug. Das Unterholz hingegen besteht aus Haselnußsträuchen und Dornen.

Das Amt Gommern mit Elbenau hat einen Justizamtmann, der auch Rentbeamter ist. In demsel-

den sind 1 Stadt, 1 alter Schriftsasse mit 1 Dorfe, 2 Amtssassen, 16½ Amtsdörfer, in allen 17½ Dörfer, 4 Vorwerke und Freygüther und 16 wüste Marken. Im Jahre 1800. lebten in diesem Amte nach dem Consumenten-Verzeichnisse 4292 Personen, als: 2167 weiblichen und 2125 männlichen Geschlechts.

Gommern, 2 Meilen von Magdeburg und 3 von Zerbst, eine amtsässige nur mittelmäßig gebauete Stadt, von ohngefähr 171 Häusern und 1000 Einw. mit einem alten Jagd-Schlosse, das Churfürst August 1578. fast ganz neu, aus den Steinen eines ehemaligen Klosters in Plötzky, hat erbauen lassen, Amte, welches seinen Sitz im gedachten Schlosse hat, einem Posterpediteur und einer Superintendentur, unter welche 1 Stadt, 9 Landparochien, 8 Filialkirchen und 11 Prediger gehören. Sie hat 3 Jahr- und Viehmärkte und die Einwohner leben größtentheils vom Ackerbau und der Viehzucht, Bierbrauerey und Branntweinbrennerey. Seit einigen Jahren ist auch eine Taksfabrik hier angelegt worden. Sie besitzen 16¼ Huf. und beym Eisgange 1784. hatte die Stadt 692 Thlr. Schaden. Im Jahre 1788. sind hier geb. 43, gest. 36, getr. 4 Paar und 1318 Communicanten gewesen.

1697. hatte Gommern 94 bewohnte und 3 unbewohnte Häuser und wüste Stellen; 87 angeseß. und 20 unangeſ. Bürger, in allen ohne Kinder 447 Einw., deren vornehmste Nahrung Brauen und Ackerbau war. Jährlich braueten sie 280 Faß oder 28 Gebräude, jedes 20¼ Schfl. und 10 Faß mit 9 Thlr. 11 Gr. Trankſteuer, und verlegten eine Schenke mit Bier. Trankſteuer kamen 1697. ein 233 Thlr. 8 Gr. Unter den Einwohnern waren z. B. 5 Handelsleute ꝛc., 18 Brauer, 4 Becker, 2 Fleischer, 4 Leinweber, und 35 andere Künstler und Handwerker. Pferde hatten sie 96; Ochsen 36, Kühe 184; Schaafe 459; Winter- und Sommersaat 651 Schfl. An Landpfenn. und Quatemberſt. sollten 458 Thlr. 19 Gr. 2½ Pf einkommen; es kamen aber nur 431 Thlr.

12 Gr. 8½ Pf. ein und 26 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. blieben Rest. Im Jahre 1750. waren hier nur 142 Feust. oder bewohnte Häuser, unter welchen 7 Anspänner oder Ackerleute, 4 Ackergüther, die nicht Anspännerdienste leisten dürfen und 30 Cossät., die übrigen aber Häusler waren.

In der Stadt Gommern befinden sich auch noch 2 amtsässige Rittergüther, wovon das sogenannte Alemannische, ehedem Schulenburgsche Guth ein Afterlehn von Wiesenburg s. ob. S. 429. ist. Beym Schlosse befindet sich der sogenannte Schloßgarten. Die Ziegelscheune, wo auch etwas Kalk gebrannt wird, die Schloßmühle mit 2 Gängen nebst der Schloßbraugerechtigkeit und die Neue Mühle und Vogelgesang auf der Clushayde mit einem Forsthause sind unter Churfürst August vererbet und auf Erbzins ausgethan worden. Der Steindamm von Gommern nach Dannicko nebst der Straße muß von der Stadt unterhalten werden.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Carith, mit einem Filial von Gommern war ehedem ein Kloster und hat mit Inbegrif der beyden Vorwerke, der Förderische Hof und das Miehische Freyguth genannt, die beyde beym Abt zu Kloster Bergen zu Lehn gehen, 15⅛ Huf. mit 8 Anspännern, 2 Halbanspännern, 11 Cossät. und 4 Häußl. Es heißt auch bisweilen Coritz.

Dannicko oder Dannigko, mit einer Mutterk. und 64¼ Huf. ohnweit Gommern am Ehlefluß hat 15 Anspänner, 3 Halbanspänner. 2 Cossät. und 3 Häusler.

Elbenau, ehedem ein Burgamt, das noch zu Anfange des vorigen Jahrh. — 1719 — seinen eignen Amtmann hatte, liegt auf dem gedachten Werder in einer angenehmen Aue, und es gehöret 3⅓ Hufe dazu, mit 4 Ansp., 11 Coss. und 25 Häusl. nebst einer Filialk. von Plötzky. Auf der vor kurzem noch vorhanden gewesenen alten Burg daselbst war der Wohnsitz der Ober-Forst- und Wildmeister der Aemter Gommern, Wittenberg und Belzig, jetzt aber ist der

Sitz der Oberforstmeisterey nach Wittenberg verlegt und jene alte Burg abgetragen worden. Auf dem mit Eichen ꝛc. bestandenen Elbenauer Werder, findet man noch vortreffliches Bau- und Nutzholz; und ich kann hier nicht unterlassen einen groben Irrthum zu rügen, welchen der Verfasser der Bemerkungen über Holzwuchs und Holzfrevel veranlaßt, durch die obengedachte Schrift: über den Holzmangel ꝛc. in der Anmerk. S. 27 und 28 begangen hat, und dadurch eine an und für sich gegründete Thatsache ganz falsch darstellt und ohne Grund darüber spottet. Er schreibt nämlich in der Anmerkung:

„Auf einer Insel in der Elbe, die noch vor wenig Jahren Pertinenzstück eines im Preußischen gelegenen „Guthes war, haben Churſächs. Bauern das Mastrecht; und dieses wurde vom Staate, unter dessen „Hoheit die Insel liegt, so unterstützt und ausgedehnt, daß die Eigenthümer keinen lebendigen „Baum niederhauen durften. Daher fanden sich „bey vorgenommener Zählung 14000 so ansehnliche „Eichen auf dieser Insel, daß der taxirende churfürstl. Forstbediente selbst dieselben Stück für Stück „auf vier Louisd'or schätzen mußte. Die Ungeduld der Eigenthümer verkaufte die Insel (deren „ausstehendes Holzcapital allein also 56000 Louisd'or werth war) ehe die Bäume trocken wurden „für 32000 Thlr. und nun sind letztere schon größtentheils zum Besten des Schiffbaues und seiner „Lieferanten, auf die See gewandert, ohne daß die „Bauern, deren Mastrecht sonst so ängstlich beschützt „wurde und um einem Dritten so viel eingetragen „hat, eine Entschädigung bekommen hätten.“ Allein die Sache verhält sich also:

Eine Familie von Münchhausen zu Alt- und Neu-Haus Leitzkau im Herzogthume Magdeburg, besaß auf dem Elbenauer Werder im Churſächsischen Amte Gommern ein Stück Holz und Wiesen. Auf und in dem Holze hatten nicht die Churfürstlichen Amtsunterthanen (wie in der vorstehenden Anmerkung behauptet wird, um auf diesen Umstand den ironischen Schluß der Anmerkung zu gründen) sondern der Churfürstliche Amts Fiscus das Recht der Eichelmast, welche mit der übrigen vor dem siebenjährigen Kriege sehr beträchtlichen und oben erwähnten Eichelmastung des Amts in den eben nicht häufigen Jahren, wo eine Eichelmastung gedeyhet, nach Unterschied des mehrern oder geringern Anhangs, zum Theil durch eigenes Eichellesen, zum Theil durch Verpachtung an die Unterthanen nach der Anzahl der Schweine, die in jedem Jahre eingeschlagen werden konnten, oder auch wohl über Pausch und Bogen ausgethan wurde. Diese Nutzung wird noch jetzt also beym Amte behandelt. Im sogenannten siebenjährigen Kriege waren durch sehr große Königl. Preußische Holzschläge s. ob. S. 435 und mit dem geheimen Kriegsrathe Gansauge geschlossene Contracte, eine große Anzahl Eichen im Amte Gommern auf Churfürstlicher eigenthümlicher Waldung niedergeschlagen und dadurch die Eichelmastnuzzung größtentheils vernichtet worden.

Schon vor dem Kriege waren zuweilen mit den beyden obgedachten Häusern Leitzkau Streitigkeiten über die Benutzung ihres Werders durch den Holzschlag entstanden, doch war ihnen noch im Jahre 1758. die Verschlagung von 200 Stück Schiffbaueichen gestattet worden. Nach dem Kriege, gegen das Ende des Jahres 1763. verlangten dieselben, man solle ihnen von ihrem Werder Holz einen gewissen Holz-Etat von jährlich

800 Thlr. bewilligen oder ihnen dies Holz, doch ohne die Wiesen, abkaufen. Da nun die Churfürstl. eigenthümlichen Waldungen im Amte Gommern durch den Krieg so sehr verwüstet worden waren: so wurde auf letztern Vorschlag von Seiten des Churfürstlichen Fisci sofort eingegangen. Allein die Unterhandlungen verzogen sich, theils wegen des Kaufpreises, theils wegen verschiedener eingetretenen rechtlichen Schwierigkeiten bis zum Jahre 1780., da endlich auf Churfürstl. Befehl durch Churfürstl. Commissarien das ganze Grundstück mit Inbegrif der Wiesen für zwey und dreyßigtausend Thaler erkauft ward. Zum Behuf dieses Kaufs waren die darauf stehenden Eichen vom damaligen Churfürstl. Sächs. Oberforstmeister von Lattorf ausgezählt, und viertausendeinhundert und fünf und vierzig, nicht aber 14000 Stück, befunden, und diese theils als Nutz-, theils als Brennholz-Eichen gewürdert und allerdings eine in die andere gerechnet, zwanzig bis ein und zwanzig Thaler das Stück angeschlagen worden. Von dieser Anzahl Eichen wurden gleich damals, um den Churfürstlichen Fiscum zu einer Zeit, wo eben der Bayerische Successionskrieg nur beendigt war, nicht durch das Kaufgeld mit einer ausserordentlichen Ausgabe zu beschweren, sechszehnhundert Stück Wahl-Eichen zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und in Termino öffentlich der Königl. Preußischen Nutzholz-Administration, das Stück für 26 Thaler 12 Gr., zugeschlagen, obwohl von verschiedenen Holzhändlern auf dem Fall, da man diesen Handel hätte weiter erstrecken und fortsetzen wollen, vortheilhaftere Bedingungen vorgeschlagen worden waren. Seit der Zeit ist im Amte Gommern mit Inbegrif des Leitzkauer Werders, keine andere, als pflegliche Be-

nutzung des Holzes, wie solche bey Eichenwaldungen Statt findet, angeordnet worden.

Glinda nebst der w. M. Bösen, eines der ältesten Dörfer dieser Gegend, das schon in Otto des Großen Urkunden vorkommt, mit einer Mutterk. und 18½ Huf. mit 7 Anſp. 28 Cossät. und 1 Häusl.

Gütterglück, auf beyden gedachten Charten Jüterglück, liegt vom übrigen Amtsbezirke abgesondert, mitten im Anhalt-Zerbst. Gebiet, hat eine Mutterk. und 55½ Huf. mit 16 Anspän., 2 Halbanspän., 7 Cossät. und 1 Häusl.

Moritz, mit einem Filial von Schorau oder Schora und 29¼ Huf. liegt ebenfalls daselbst mit 9 Anspän., 1 Halbanspän., 2 Cossät. und 1 Häusl.

Plötzky, mit einem Forsthause, einem Vorwerk, einer Mutterk. und 13½ Huf. auf der Vierenkl. Charte Plotzko. Bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts war es ein Städtchen, dessen Vorgesetzten sich Richter und Schöppen der Stadt Plötzky schrieben. Die Dörfer des ehemaligen, von Herzog Johann, Albrechts II. Bruder, gestifteten Jungfrauenklosters, wurden 1554. dem Amte Gommern unterworfen und die Steine des Klosters zum bereits gedachten Schloßbaue in Gommern verwendet. Es ist eins der sogenannten Werderdörfer, das aus dem Oberförster, aus 8 Anspän., 2 Halbanspänn., 30 Cossät. und 21 Häusl. besteht. Nicht weit davon ist ein Steinbruch, welchen das Amt benutzen läßt, und eine Schiffmühle.

Getha und Püllen oder Pullen ist eine Holzmark.

Grünewalde, ein Amtsd. mit einem Hauptgleite und Elbzolle hat 18 Häusl. und eine Schiffmühle. Nich weit davon geht eine Fähre über die Elbe nach Schönebeck zu.

Prezien, mit einem Filial von Plötzky und 3⅞ Huf. auch ein Werderdorf hat 29 Cossät. und 8 Häusl.

Pröbel, an der Anhalt-Zerbſt. Gränze mit einer Mutterk. und 25⅝ Huf. hat 12 Anſpän., 1 Halbanſpän., 10 Coſſäten, 3 Häusl. In dieſem Dorfe hat das Magdeburgiſche Kloſter Leitzkau ſogar das Zehendrecht und muß von allem Getrayde die zehente Mandel erhalten.

Ranieß, ehedem ein Burgamt, liegt auf dem Werder, hat ein Filial von Glinda und 3 Huf. mit 3 Anſpän., 8 Coſſät. und 16 Häusl. Zwiſchen dieſem D. und Elbenau liegt der ſogenannte Ködenſee. Nicht weit davon ſind die Ueberbleibſel der alten Burgwart und des ehemaligen vierten Burgamts Gottau noch zu ſehen.

Schorau oder Schora, ohnweit Gütterglück, mit einer Mutterk. und 39⅛ Huf. mit 11 Anſpän., 1 Halbanſpänn., 4 Coſſät. und 1 Häusl.

Töppel liegt ebendaſ. und hat 2¼ Huf. mit 8 Anſpän., 1 Halbanſpänn. und 2 Häusl.

Tryppehna, liegt etwas entfernt von der ſächſ. Gränze, mitten im Brandenb. hat ein Filial von der Brandenb. Mutterk. Luga und nebſt der Porſchwinkler w. M. 67 Huf. mit 10 Anſpän., 1 Halbanſpän., 12 Coſſät. und 5 Häusl. nebſt einer Windmühle wird auch insgemein Pehna genannt, und iſt nebſt Carith unter allen mit dem ſchlechteſten Boden verſehen.

Vehelitz an der Ehle, mit einer Mutterk., einer Waſſermühle mit 1 Gange und einer Windmühle, 16 Anſpänn., 5 Halbanſpän., 7 Coſſät. und 9 Häusl. hat 72¾ Hufen und erbaut nebſt Wallwitz und Dannigko vortreflichen Waitzen und Gerſte.

Wallwitz, ebenfalls an der Ehle mit einer Mutterk. und 37⅞ Huf. mit 10 Anſpän., 7 Coſſät. und 3 Häusl.

Ihleburg liegt mitten im Brandenb. über Burg, 3 M. von Gommern ein altſchriftſ. Ritterg. und Dorf mit einer Mutterk. und 26 Huf. und einer Windmühle. Es iſt wahrſcheinlich das Stammhaus der von Ihleburg, einer im Mittelalter ſehr berühmten Familie, die im Churkreiſe viele Güther hatte. Zu dieſem Ritterg. gehöret noch die w. M. nebſt dem Hauptguthe Barrey oder Parey. Von den übrigen wüſten Marken dieſes Amts führe ich bloß noch Nebeltitz oder Nebelitz, Perswinkel und Sanct Georgenburg an.

6. Das Amt Seyda

war ehedem eine Herrschaft oder Dynastie, welche den Schenken von Landsberg gehörte, die nach Münsters Turnier-Verzeichnisse dieselbe nebst der Stadt bereits anno 1235. besessen und hier auf dem Schlosse ihre Residenz gehabt haben. Von ihnen kam sie, und ohnstreitig noch in gedachten Jahren, an die Schenken von Syden oder Sydow, die 1235. auf dem Würzburger, 1284. aber auf dem Regensburger Turniere und 1414. auf dem Concilio zu Kostnitz erschienen und ebenfalls hier Hof hielten; wiewohl verschiedenen alten Urkunden nach, sie von einem Stamme zu seyn scheinen, in welchem selbige Schenken von Landsberg, Herren zu Tupitz (Teupitz in der Mittelmark Brandenburg) und Sydow genennet werden. In der Stadtkirche zum heilgen Kreuz findet man noch Grabschriften von ihnen.

Allein nach der Historia derer Grafen und Herren von Werthern Leipzig 1705. S. 12 bis 15 und dem Stammbaume dieses uralten Geschlechts 1717. S. 5 bis 7 war Ingeburga die einzige Tochter und Erbin des letzten Grafen zu Zanau s. ob. S. 376 Herren zu Sidau, und brachte die Herrschaften Sidau und Zanau mit Vergünstigung des Lehnherrns, des damaligen Herzogs zu Sachsen — wahrscheinlich Bernhard — im 13ten Jahrhunderte ihrem Gemahle Hermann, Herrn von Werthern, zum Heurathsguthe mit. Hierdurch entstand eine besondere Linie der Herrn von Werthern, damals auch Werterden genannt, nämlich die Zanauische, die sich auch bisweilen Herrn von Zanau nannten. — Bey dieser Zanauischen Linie von Werthern, welche in Zanau oder Zahna begraben liegen, blieben die

Herrschaften Sibaul oder Seyda und Zahna bis zum 9ten Junius 1366., wo diese Linie mit Hermann, Herrn von Werthern, ausstarb und seine beyden Herrschaften dem Lehnsherrn, dem damaligen Churfürsten Rudolph II., anheimfielen.

Hierauf haben entweder Churfürst Rudolph II. selbst oder einer seiner Nachfolger die Herrschaft Seyda an die Schenken von Landsberg anderweit verliehen. Denn im Jahre 1501. erkaufte Churfürst Friedrich der Weise die Herrschaft Seyda mit allen Zubehörungen von den Gebrüdern Hanns Otto, und Heinrich, Schenken von Landsberg, Herren zu Tupes, wie sie deren Vater Schenk Otto inuen gehabt, für 20000 Meißnische Gülden, und machte ein besonderes Amt und Cammer-Vorwerk daraus.

In der Folge wurde es eins der drey Witthumsämter, welche den ehemals zu Lichtenburg residirenden Churf. Frauen Wittwen gehörten.

Anjetzo hat es noch ein eigenes Rentamt und einen Rentbeamten, welchem zugleich das Churfürstliche Cammer-Vorwerk verpachtet ist. Das Justizamt aber ist mit dem Justizamte Schweinitz vereiniget und wird von dem Justizbeamten daselbst mit verwaltet.

Es gränzet mit den Aemtern Wittenberg, Schweinitz und Jüterbogk ingl. dem Beerwaldischen Ländchen, und enthält auf einer Fläche von ohngefähr drittehalber □ Meile 1 Stadt, 1 neue Schrift- und 2 Amtsassen mit einem Dorfe, ingl. 15 Amtsdörfer und 11 wüste Marken nebst der Churfürstl. Heyde.

Die aus Kiefern, Eichen, Erlen und Birken bestehenden Waldungen des Amts waren sonst sehr ansehnlich, indem sie 1764. z. B. allein bey damaligen niedrigen Holzpreisen 3000 Thlr. einbrachten, sind

aber durch den Umtrieb der ehemaligen Glashütte zu Glücksburg und im siebenjährigen Kriege durch die vielen Holzlieferungen zur Vestung Wittenberg, so wie durch die immer mehr zunehmende Holzconsumtion, durch Windbruch und Raupenfraß, sehr vermindert worden.

Die Dörfer werden ihrer verschiedenen Lage nach in die Flämings- und Buschdörfer eingetheilet. In erstern ist Ackerbau und Schaaf- auch Pferdezucht ein sehr einträglicher Nahrungszweig; da hingegen die Buschdörfer vornehmlich von der Viehzucht und Gewerbe mit Holze sich nähren.

Auch war sonst in den Jahren 1776. bis 1787. der Seidenbau ziemlich beträchtlich. In den öftern harten Wintern von 1788. auf 1789. aber erfroren die Maulbeerpflanzungen nach und nach, mit deren Vergang auch jener in gänzlichen Verfall gerathen ist; obschon 1782. in der hiesigen Gegend an 2000 Maulbeerbäume standen und man über 26 Pfund 30 Loth Seyde gewonnen hatte.

Dagegen legen sich die Einwohner, besonders im Städtchen Seyda auf den Flachsbau, von welchem jetzo jährlich einige hundert Steine erbauet, und größtentheils zu Garn für den Handel in die Oberlausitz gesponnen werden.

Im Jahre 1779. lebten in 435 Familien 1524 Menschen über 12 Jahre mit 687 Kühen und 4804 Schaafen im Amte und 1790. belief sich die Anzahl der Consumenten im ganzen Amte auf 2530 Personen, nämlich 1292. männlichen und 1238. weiblichen Geschlechts. 1800. aber auf 2862 Personen, als: 1459 männlichen und 1403 weiblichen Geschlechts.

Seyda, ehedem Sidaw, Siedaw, Siedou, Siedan und Siede, und Luther nannte es wie

meh-

mehrere Orte im Churkreise aus einer ganz eigenen Grille, Sidonium, nach einer ebräischen Ableitung, ein Städtchen von dermalen 101 Häusern und 600 Einwohner oder etwas darüber, liegt 2 Meilen von Wittenberg, 1 Meile von Jessen und 2 Meilen von Jüterbogk, fast ganz mit Waldungen und mit vielen Windmühlen umgeben, ist der Sitz eines Superintendenten, der über 1 Stadt- und 6 Dorfparochien mit 7 Filialen und 8 Prediger die Aufsicht hat.

Auch befindet sich daselbst das Churfürstl. Amt.

An der Stadtkirche zu Heil. Kreutz stehet der Superintendent als Pastor und neben ihm ein Diakonus, welcher auch die beyden Filiale Mellnitz und Morxdorf mit besorgen muß.

In besagter Kirche hatte die Jungfrau Maria und St. Petrus besondere Altarlehne, wovon noch ein Stück Holz, das Petershölzchen, oder der sogenannte Mittelpusch, und einiges Feld herrühret, welches die Kirche besitzet. Auch hat diese 2 Dotalen.

Von des Pastors Wiedemuth müssen 4 Bauern zu Gadegast, als seine Dotalen, 2 Hufen bestellen. Auch gehört ihm die wüste Mark Zwuschen von 24 Hufen, welche von Seydaischen Bürgern gegen Entrichtung eines jährlichen Pachts bebauet wird.

Von dem ehemaligen Schlosse oder der Burg der Herren von Schenk, sind bloß noch einige fast unzerstörbare Grundmauern zu sehen, indem solches abgebrochen und von den Baumaterialien 1576. in der Heyde das Jagdschloß Glücksburg erbauet, die Burgstelle aber, worauf jetzt 6 Bürgerhäuser stehen, vererbt worden.

Daneben befindet sich das von einem Herrn von Schelinsky, Stallmeister des Churfürsten Augusts I. auf dem ihm geschenkten, und nach seinem Tode von

dessen Wittwe an die Churfürstliche Cammer wiederum verkauften Vorwerk, erbauet Amthaus, welches der Rentbeamte bewohnt und worinnen auch die Justizamtsexpedition ist; desgleichen auch ein amtsässiges Canzley-Lehnguth welches der Herren von Schenk Burglehn gewesen, zu welchem die Hälfte der wüsten Mark Friedersdorf oder Friedrichsdorf gehöret.

Die hauptsächlichste Nahrung der Einwohner ist der Ackerbau und seit 1775. die zwey Jahr- und Viehmärkte. Doch sind auch Professionisten von den mehresten Handwerkern, besonders viel Leinweber, darinnen befindlich.

Auch ist der Wollmarkt daselbst sehr ansehnlich, indem aus allen Gegenden des Churkreises Wolle hierher gebracht wird, so daß jährlich gegen 3000 Steine auf demselben verkauft werden. Im Jahre 1788. sind hier geb. 32; gest. 21; getr. 4 Paar: und Communicanten 136: gezählt worden.

1697. hatte Seyda 67 bewohnte und 3 unbewohnte Häuser; 67 angesessene und 9 unangesesse Bürger, in allen ohne Kinder 291 Einwohner, deren vornehmste Nahrung im Brauen und Ackerbau bestand. Man brauete jährlich 241 Faß oder 40 Gebräude, jedes zu 30 Schfl. und 6 Faß, mit 5 Thlr. 15 Gr. Trankſteuer und verlegte 16 Schenken mit Bier. Trankſteuer kam 1697. ein 401 Thlr. 16 Gr. Die Einwohner bestanden unter andern aus 19 Brauern, 2 Beckern, 2 Fleischern, 3 Leinwebern und 25 andern Handwerkern und Künstlern. Pferde hatten sie 16, Ochsen 64, Kühe 104, Winter- und Sommersaat 136 Schfl. An Landpfen. und Quatembersteuern sollten einkommen 522 Thlr. 18 Gr. 4¼ Pf. davon kamen aber nur 447 Thlr. 12 Gr. 10¼ Pf. ein, und 75 Thlr. 5 Gr. Pf. blieben Rest. Die Häuser waren mit 1684 Schock. = 513 Thlr. 10 Gr. 2 Pf., die liegenden Grundstücke aber mit 922 Schock. = 116 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. belegt. Bey Seyda steht auch das Jägerhaus, worinnen der Churfürstl. Förster wohnt.

1697. hatte Seyda 67 bewohnte und 3 unbewohnte Häuser ꝛc.

Gentha, mit der w. M. Dragendorf, ein neuerlich vererbtes neuschriftſ. Canzley- Lehnguth und darzu gehöriges Dorf, flämingſchen Urſprungs, hat eine Filialkirche von Elſter unter die Superintendentur Zahna gehörig, mit 10 Hüfnern und einigen Häuslern nebſt einer Windmühle.

Gablenz, eine jetzt nicht bebauete amtſ. wüſte Mark von 12 Hufen, ſo zu der im Kreisamtbezirke Wittenberg gelegenen ſchriftſ. Mark Raßdorf gehöret, welche mit Wirthſchafts- und Wohngebäuden beſetzt iſt und durch den jetzigen Beſitzer, Hr. Rittmeiſter von Sidow, vortreflich bewirthſchaftet wird.

Unmittelbare Amtsdörfer ſind:

Gadegaſt, nahe bey Seyda, 2 M. von Wittenberg und Jüterbogk mit 1 Mutterk., eine Windmühle, von 14 Hüfn., 18 Coſſät. und 4 Häusl., hat 48 Huf. und auf der dazu gehörigen w. M. Ragöſen 13 Huf.

Göldsdorf, von 47 Huf. an der Wittenberger Poſtſtraße, faſt 3 M. von Wittenberg, 1 M. von Jüterbogk und 1½ M. von Jeſſen; heißt auch Göldßdorf oder Gottsdorf, hat ein Filial von Oehna, mit 15 Hüfn., 1 Coſſät. und 2 Häusl. Hierzu gehöret ein Theil von 6 Hufen von der w. M. Göbigkendorf oder Fädichendorf.

Labez, nicht weit von Wittenberg, beſtehet aus 5 Hüfn. und 2 Coſſät., mit 12 Hufen und etwas Erlen- und Kiefernholz und iſt nach Wittenberg eingepfarrt. Auch wird bey Labez in der Specke Torf gegraben.

Auf den hieſigen Feldern gegen die Antoniusmühle nordwärts zu, auch gleich hinter der Mühle auf der Anhöhe des Nadelhölzchens und dicht am Wege nach Absdorf zu, findet ſich die Coccinelle häufig.

Küttgenseyda, zwischen Seyda und Gentha, 2 M. von Wittenberg und Jüterbogk, 1 M. von Jessen und Zahna mit 21 Hufen, hat 7 Hüfn. nebst einem Dotalbauer der Kirche zu Seyda, wohin es auch eingepfarrt ist. Sie besitzen das meiste Holz unter den Amtsdörfern, aber schlechte Felder, auf welchen sie viel Rüben und Rettige zum Verkauf erbauen.

Kurzlipsdorf oder Kurzliepsdorf, ein sogenanntes Flämingsdorf, 3 M. von Wittenberg, 2 M. von Jüterbogk und Treuenbrietzen, hat 39 Hufen gutes Ackerland mit 1 Mutterk., darinnen 8 Hüfn. und 2 Häusl. nebst 1 Müller.

Meltendorf, 2 M. von Jüterbogk und Wittenberg, 1 M. von Zahna und Jessen, mit gutem Holze und 11 Hufen mittelmäßiges Feld; ein Filial von Elster, besiehet aus 5 Hüfn. und 1 Häusl.

Mellnitz, 2 M. von Wittenberg und Jüterbogk und 1 M. von Zahna und Jessen, hat kein Holz und ausser den 30 Hufen sandiges Dorffeld noch von der mit darzu gehörigen w. M. Friedrichsdorf 7 Hufen, ein Filial von Seyda enthält 7 Hüfn., 2 Cossät. und 1 Häusl. nebst einer Windmühle.

Morxdorf, in gleicher Entfernung von den Städten mit vorigem hat 20 Hufen schlechtes Feld ebenfalls ein Filial von Seyda mit 6 Hüfn. und 4 Häusl.

Mügeln, 3 M. von Wittenberg, 1 M. von Jessen und Schweinitz bey Glücksburg am Ende der Seydaischen Heyde, hat 1 Mutterk. und 15 Hüfn., 6 Cossät. und 8 Häusl., welche außer den 37 Hufen Dorffeld zugleich 22 Huf. von der w. M. Blumberg pachtweise inne haben, worauf sich Kalkmergel findet, den die Einwohner zur Verbesserung ihrer Felder anwenden. Die hiesigen Einwohner erbauen den besten Flachs im Am-

te. Ohnweit dem Dorfe befindet sich in der Heyde eine zum Amt. Schweinitz gehörige Pechhütte.

Naundorf, liegt 2 M. von Wittenberg, 1 M. von Zahna und 1½ M. von Jessen, ist auch ein Flämingsdorf mit 30 Hufen im Dorffelde und 20 Hufen auf der w. M. Breßen oder Preßen und einem Filial von Kurzliepsdorf, bestehet aus 9 Hufn., 2 Cossät.

Niederseefeld, ohnweit Dahme, über 3 M. von Wittenberg, mit einer Mutterk. und 37 Hufen, enthält 7 Hufn., 2 Cossät. und 4 Häusl. nebst 1 Müller. Auch auf der hiesigen Feldmark findet sich Kalkmergel.

Oehna, 3 M. von Wittenberg, 1 M. von Jüterbogk, 1½ M. von Jessen, mit 59 Hufen im Dorffelde und auf den w. M. Möllendorf oder Mälendorf 18 Huf. und einem Theil von 6 Huf. von Jädickendorf, hat 15 Hufn., 7 Cossät. und 7 Häusl., ingleichen eine Mutterk. und eine Windmühle. In den hiesigen Feldmarken giebts viel Kalkmergel.

Schadawalde oder Schadewalda, ein sogenanntes Buschdorf, 2 M. von Wittenberg und Jüterbogk, 1 M. von Zahna und Jessen, nahe bey Seyda, wohin es auch eingepfarrt ist, hat 22 Huf. mit 8 Hufn., 1 Cossät. und 2 Häusl.

Seehausen, 3 M. von Wittenberg, 1 M. von Jüterbogk, ein Flämingsdorf, hat im Dorffelde 50 Huf. und 45 Huf. auf der w. M. Schönau, ist von den Flämingern angebauet, mit einer Mutterk. und 16 Hufn., 5 Cossät. und 5 Häusl. nebst einem Windmüller.

Zemnick, ein sogenanntes Buschdorf, 1½ M. von Wittenberg, 2½ M. von Jüterbogk, 1½ M. von Jessen und ½ M. von Zahna, besitzt 11 Hufen, treibt auch Rüben- und Rettigbau und hat ein Filial von Gadegast, mit 10 Hufn. und 1 Cossät. Hier liegt auch die w. M. Grube oder Gruffen.

Glücksburg bey Mügeln oder Glücksdorf, am Ende der Seydaischen Heide, ein ehemaliges Jagdschloß, welches Churfürst August in den Jahren 1576. bis 1580. theils von den Steinen des abgebrochenen Schlosses zu Seyda, theils von neuen Baumaterialien erbauen, auch darbey einen mit einer hohen Mauer umgebenen Thiergarten, wo man jetzt theils Schwarzwildpret unterhält, theils auch hier einfängt, anlegen lassen. Es dienet anitzo zur Wohnung eines Forstbedienten. Auch werden darinnen die Eckern zur Wildpretsfütterung aufgeschüttet und verwahret.

Die darbey von der Churfürstin Hedwig, Gemalin Christian II., mit vielem Geschmack angelegte Capelle, welche nachmals zum Gottesdienst für die Glasfabrikanten gedienet hat, ist schon im siebenjährigen Kriege sehr ruiniret und der besten Gemählde beraubt worden und wird ebenfalls zur Aufbewahrung der Eicheln anjetzo gebraucht.

1611. am 21sten März kamen der Churfürst von Sachsen Christian II. und der Churfürst von Brandenburg, Siegmund, hier zusammen und unterredeten sich wegen der Jülichschen Erbfolge. Im Jahre 1710. ward auf Churfürstl. Kosten eine Glasfabrik hier angelegt, die Flaschen und Scheibenglas von vorzüglicher Güte lieferte, welche seit 1751. aber wegen der zu großen Holzconsumtion wieder eingegangen ist.

Wegen der seit einigen Jahren auch in diesem Amte eingeführten Landbescheelung (gewöhnlich durch sechs der schönsten Hengste von der besten Race) sind bis jetzt 300 Landstutten belegt worden, welches die Pferdezucht ungemein verbessert hat.

7. Das Amt Annaburg

ist grösstentheils mit Holz bewachsen, welches ehedem den Namen der Lochauer Heide führte, seit 1573. aber die Annaburger Heide genannt wird. Der Ackerbau dieses Amtes ist daher und wegen des Sandbodens und der vielen Raseneisensteinlager weniger beträchtlich, als die Viehzucht, welche von dem vielen Wiesenwachse vortrefflich unterstützet wird. Es hat einen Justizamtmann, einen Amtsinspector, Pachter und Rentbeamten, 1 Stadt, 1 altschriftsässig Ritterguth und 4 schrifts. Dörfer, 1 Amtsasse mit 2 Dörfern, 10½ Amtsdörfer, in allen 12½ Dörfer und 3 Vorwerke, und ist mit 10900 steuerbaren Schocken belegt. Im Jahre 1779. lebten im Amtsbezirke 684 Familien mit 2373 Personen, welche 1146 Kühe und 4899 Schafe besaßen; 1799. aber waren nach der Consumenten-Liste in demselben 3914 Personen über 12 Jahre nämlich.

Annaburg, am neuen Graben, vormals eine Stadt, flämingschen Ursprungs, mit 2 Jahrm., welche drei Rosen im Siegel führte, mit der Umschrift: Stadtsiegel Annaburg 1678., auch 1682. einen Abgeordneten auf den Landtag nach Dresden schickte, der aber nicht angenommen wurde, und hieß bis zum Jahre 1573. Lochau oder die Locha; denn 1572. benennt Churfürst August in einem Befehle den Ort noch mit dem letztern Namen, in der 1573. gegebenen Bergordnung aber mit dem jetzigen. Jetzt ist Annaburg, das 1 Meile v. Jessen und 4 von Wittenberg, mitten in der gedachten Heide, liegt, ein amtsässiger Flecken, in welchem sich ein Churfürstliches Schloß und ein Jagdschloß und Amt, und eine Poststation befinden. In dem alten Schlosse starb 1525. am 5ten May Churfürst Friedrich der

Weise. Vom Jahre 1572. an ließ des Churfürsten August Gemahlin, Anna, das jetzige Schloß aufbauen, welches 1575. vollendet und vom gedachten Jahre an ihr zu Ehren Annaburg genannt ward, wovon der Ort auch seinen heutigen Namen erhalten hat. Sie soll auch aus Liebe für ihren Gemahl sowohl im Schlosse ein Laboratorium, als im Fasanengarten deren mehrere haben erbauen lassen, die aber alle eingegangen sind. Dieser Flecken enthält, mit Inbegrif der 4 Ganz- oder Zweyhüfner, der 8 Einhüfner, zusammen mit 16 Hufen der 9 Gärtner, 2 Altsassen, 84 sogenannten Vorstädtern, 3 Neuhäuslern und 20 sogenannten neuen Häusern vor dem Herzberger Thore und mit den Schloß-, Amts-, Vorwerks-, Forsthof-, Pfarr- und Schulgebäuden gegenwärtig 150 Häuser und 1000 Einwohner. Sie treiben alle nothwendigen Handwerke, den Hopfenbau, die Waldarbeit, einige wenige den Ackerbau, und haben ganz gute Nahrung. Auf eine hiesige Hufe wird gewöhnlich bey dem sehr sandigen Boden die Einsaat auf 8 Dresdner Scheffel gerechnet. Man erbauet vornehmlich Roggen, Gerste, Hafer, Heidekorn, besonders guten Flachs und Hierse. In Ansehung der Viehzucht treiben sie die Schaaf- und Schweinezucht am sorgfältigsten. Mehrere haben auch einige Nahrung von dem im Schlosse befindlichen Soldatenknabeninstitute. 1788. sind im Flecken Annaburg 51 geb., worunter 31 Kn. und 20 Mägd., im Schlosse 2, als: 1 Kn. und 1 Mägd. gest. im Flecken 39, auf dem Schlosse 11, getr. im Flecken 7 Paar und Communicanten 2096, im Schlosse aber 399. In dem hiesigen Schlosse, welches unser jetztregierender Churfürst mit einem Blitzableiter versehen ließ und dazu die Summe von 1500 Thlr. anwieß, ist seit 1762. das Soldatenknabeninstitut, in welchem lutherische und katholische Soldatenkinder erzogen

werden. 1782. hat man hier 2 Pfund 8 Loth Seide erbauet.

Die erste Veranlassung zur Stiftung desselben hat der König und Churfürst von Sachsen, Friedrich August I., gegeben. Unter dessen hinterlassenen Papieren fand sein Sohn und Nachfolger, Friedrich August II., ein Handschreiben, in welchem eine gewisse Summe zu einer milden Stiftung ausgesetzt war. Zum guten Glück fragte Friedrich August II. seinen vortrefflichen Beichtvater, P. Liegeritz, wegen der Ausführung dieses Handschreibens um Rath. Dieser liebenswürdige Mann, der wohl einsah, daß er nicht der Landesregierung wegen da sey, wandte sich darauf an den verstorbenen Königl Pohln. und Churfürstl. Sächs. geheimen Kriegsrath Friedrich Seyfried von Ponickau, einen Mann, der die Bedürfnisse des Landes vollkommen kannte, und fragte ihn um Rath. Dieser schlug nun das Soldatenknabeninstitut vor, welches auch von dem Könige und dem Beichtvater genehmiget ward. Hierauf wurde Ponickau durch einen Königl. Befehl aus dem Kriegskollegio am 30sten Sept. 1738 zum Director ernannt, und der Befehl ertheilet, in der Mitte des Novembers mit hundert armen Soldatenknaben von 2 — 12 Jahren den Anfang zu machen. Man wieß ihnen die für die erste und zweite Garde neuerbaueten Kasernen in Neustadt zur Wohnung an, doch sollten lutherische und katholische Knaben abgesondert wohnen. Zu Lehrern für dieselben sollten geschickte Unterofficiere aus der Armee gewählet und die Erziehung überhaupt ganz militärisch eingerichtet werden. Außer den Lernstunden aber sollten sich die Knaben nach dem Gutbefinden des Directors mit einiger Arbeit beschäftigen, zu deren Aufmunterung jährlich 100 Thlr. ausgesetzt wurden. Nach diesem Bfehle überreichte alsdann der Director Ponickau am 5ten Nov. seinen Plan, nach welchem er dieses Institut verwalten wollte, der auch, einige wenige Abänderungen ausgenommen, noch jetzt befolgt wird. Er that darin besonders wegen der zweijährigen Knaben Vorstellung, welche auch genehmiget und jene Verordnung durch einen Befehl vom 13ten Nov. 1738. dahin abgeändert wurde, daß die aufzunehmenden Knaben nicht unter sechs und nicht über sechszehn Jahre alt seyn sollten. Nachdem nun der Director das nöthige Geld aus der Generalkriegskasse und die benöthigten Mobilien und Geräthschaften aus dem Kasernenvorrathe erhalten hatte, ward in Gegenwart der niedergesetzten Commission der erste Knabe ausgelesen. Dieser

war August Ferdinand Ehrig, sechs Jahr alt, aus Annaberg, eines Sergeanten Sohn von dem damaligen Römerischen Regimente. Am 21sten Nov. 1738. an einem Freytage ward der Anfang der Speisung mit zwanzig lutherischen Knaben, nebst einer Küchenmagd und vier Warteweibern gemacht. Diese haben das erstemal verzehret acht und zwanzig Pfund 16 Loth Brodt, eine Metze und ein Mäßchen Grütze, ein halb Mäßchen Salz, ein Pfund 16 Loth Butter und sechs und zwanzig Kannen Kofent oder Nachbier. Am 10ten Decbr. kamen erst drey katholische Knaben, von welchen der erste Ludwig Scheidlau hieß. Er war aus Stollberg, zehn Jahr alt, und der Sohn eines Grenadier bey dem zweyten Bataillon Leibgarde. In allen wurden im ersten Jahre 32 Knaben unterhalten, deren Unterhaltung und übrige Bedürfnisse in den beyden Monathen November und December 832 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. kostete. Die dabey angestellten Personen bestanden aus einem Director, einem Controleur, drey evangelischen und einem katholischen Informator, einer Köchin, zwey Küchenmägden und 4 Warteweibern, einem Strumpfwirker, der aber im August 1739. mit einem Strumpfstricker verwechselt wurde, unter dessen Aufsicht bis zu Ende des Jahres 530 Paar Strümpfe gestrickt wurden, einem Schneider und einem Schuster, einem Arzt und einem Chirurgus. Die Stunden waren folgendergestalt eingetheilt: im Sommer von 5 — 6 Uhr, im Winter von 6 — 7 Uhr anziehen, waschen und beten, von 7 — 9 Uhr Schule, von 9 — 11 Uhr häusliche Arbeit, von 11 — 12 Uhr essen, von 12 — 1 Uhr frey, von 1 — 4 Uhr Schule, von 4 — 7 Uhr arbeiten, von 7 — 8 Uhr essen und Abendgebet, von 8 — 9 Uhr waschen, ausziehen und schlafen gehen. Mittwoch, Freytag und Sonnabend von 1 — 3 Uhr Kirche und Examen, von 3 — 4 Uhr Reinigung, von 4 — 7 Uhr Erholung, als Exerciren, wozu für 262 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. Gewehr und andere Bedürfnisse angeschafft wurden, Kegelspiel u. s. w., Sonntags zweimal Gottesdienst. An Büchern kaufte man für die Evangelischen 2 Dutzend A B C Bücher und eben so viel kleine Catechismen, für die Katholischen keine. Im Jahre 1740. setzte man die Zahl der aufzunehmenden Knaben auf 400, dann bestimmte ein Befehl vom 30sten Sept. 1745. die Zahl auf 650, nämlich 500 evangelische und 150 katholische, welche am 5ten Januar 1748. durch einen andern Befehl bis auf 700 vermehrt wurde. Die Kosten betrugen damals, ohne die aus den Kaser-

nen gelieferten Geräthschaften und der besondern Auszahlungen aus der Generalkriegscasse, jährlich 22 bis 23000 Thlr. Allein durch die Befehle vom 22sten und 30sten Jan. 16ten März und 1sten Decbr. 1750. ward die Zahl bis auf 450 heruntergesetzt, worauf am 19ten Decbr. 1752. aufs neue befohlen ward, daß vom 1sten Jan. 1755. nur 240 evangelische und 80 katholische Knaben bleiben sollten. Allein dieser Befehl ward auf Vorstellung des Directors vom 11ten Nov 1754. dahin abgeändert, daß hinführo 300 evangelische und 100 katholische Knaben darin erzogen werden sollten, wobey es auch bis jetzt geblieben ist. Mit dem Jahre 1787. ist die Zahl derselben noch um 110, als 75 evangelische und 25 katholische vermehrt worden. Im Jahre 1762. erhielt der Director, der Kriegsrath Elsasser, am 5ten Jan. Befehl, das Annaburger Schloß zur Aufnahme der Knaben einzurichten, welches er auch dergestalt beschleunigte, daß am 12ten Aug. bereits 200 Knaben — die ganze Zahl belief sich damals wegen des Krieges nur auf 303 — mit Ober- und Untergewehr, Torniſter und Feldflaschen aus den Kasernen bis Neudörfel marschirten, wo sie in 5 Schiffen, nebst ihren Geräthschaften, mit welchen schon 2 Schiffe vorausgegangen waren, weiter geschafft wurden, und kamen am 15ten Aug. glücklich bey Annaburg an, wo sie zwischen dem Thiergarten und dem Schlosse 6 Wochen in einem Lager standen. Außer den obengenannten Personen waren noch hinzugekommen: ein Proviantverwalter, ein evangelischer und ein katholischer Prediger, welche alle Amtsverrichtungen jetzt verwalten, ein Zeichenmeister, 5 evangelische und ein katholischer Informator, 2 Feuerwächter, 2 Hausmänner, 1 Küchenmagd und 12 Warteweiber. Zur Unterhaltung wurden vom 1sten Jan. 1762. monatlich 1152 Thlr. 19 Gr. ausgesetzt, womit ohne irgend einen Zuschuß vom Oktober an alles bestritten werden mußte. Die Schulden des Instituts beliefen sich damals auf 16700 Thlr. 4 Gr. 10¾ Pf., unter welchen 5265 Thlr. 20 Gr. 4 Pf. zinsbar waren. Diese wurden in den Jahren 1771. und 1772. noch um 2600 Thlr. ohne das vorgeschossene Getraide vermehrt. Allein Sr. Durchlaucht, der jetzt regierende Churfürst, hat nach seiner am 17ten Oct. 1773. erfolgten Anwesenheit in Annaburg, nicht nur viele Schulden bezahlet und die Gelder des Instituts von 13833 Thlr. 12 Gr. bis auf 16688 Thlr. erhöhet, sondern auch überdieß den Knaben 50 Thlr. zu ihrer Ergötzlichkeit und dem majorisirenden Knaben ein kleines Pferd nebst Zubehör geschenkt. Bey dieser Gelegenheit schenkte

auch Ihro Durchlaucht, die Churfürstin, dem Institut eine neue Fahne. Sie ist von blauem Taffent, mit gelbseidenem Bande eingefaßt. Auf einer Seite steht im weißen Felde ein Genius, welcher auf einem Altare opfert, bey dem Armaturen liegen und an dessen Piedestal ein Storch befindlich ist, und über dem Altare sieht man einen andern Genius, der den mit einem Churhut gezierten goldnen Namenszug des Churfürsten F. A. in den Wolken hält. Auf der andern Seite im blauen Felde ist der churſächsische Rautenkranz bunt gemahlt und in demselben mit goldnen Buchstaben die Worte: AUGUSTA CHURFÜRSTIN gab den 17ten Oct. 1773., gestickt. Der Fahnenstock ist mit vergoldeten Zwecken beschlagen und hat eine messingene Spitze, von welcher gelb und blau seidene Bänder herabhängen. Seit dem Jahre 1778. ist fast das ganze Schloß bis zu Ende des 1787sten Jahres neu und bequem eingerichtet erbauet worden. Vom Jahre 1775. an wurden monatlich 237 Thlr. 21 Gr. zu dieser Erweiterung des Schlosses bestimmt, welches bereits von 1762. bis 1778. an Baukosten einen Aufwand von ohngefähr 40000 Thlr. verursacht hatte. Im Jahre 1798. ist der Schloßgraben, welcher oft unangenehme und der Gesundheit nachtheilige Ausdünstungen veranlaßte, verengt und, um den Ab- und Zufluß des Wassers zu befördern, sind Schleusen angelegt worden.

Da es mit mancherley Uebequemlichkeiten verknüpft war, daß auch der Speisesaal zur Schulklasse gebraucht werden mußte, so ist im Jahre 1800. eine neue Schulklasse eingerichtet, auch, zur Ersparung des Holzes, die Feuerung in der Küche im Wasch- und Badehause zweckmäßiger angelegt, im Speisesaale, in allen Schulklassen, Krankenstuben und Wohnungen der Warteweiber sind Spatöfen gesetzt und sonst manche nützliche Veränderungen gemacht worden.

In der Kirche ist eine neue Orgel gebaut, und das sonst in selbiger befindliche Positiv zum Gebrauch bey den täglichen Früh- und Abendbetstunden in den Speisesaal gesetzt worden.

Die dabey angestellten Personen bekommen außer ihrem Gehalte meistentheils freye Wohnung, einige Klaftern Holz, einige Scheine Lichte und andere dergleichen Ergötzlichkeiten mehr. Mo-

natlich bekommt der Director 80 Thlr., der Kassirer 30 Thlr. und muß 500 Thlr. Kaution stellen, die Prediger 33 Thlr 8 Gr. Die im Schlosse befindliche Kirche ist ebenfalls neu erbauet und besser eingerichtet worden, und am 4ten Aug. 1782. wurde das erstemal wiederum Gottesdienst in derselben gehalten; der Medicochirurgus 30 Thlr. ohne die festgesetzten Medicingelder, die jährlich gegen 540 Thlr. betragen, indem monatlich 45 Thlr. bezahlt wird auf 540 Köpfe à 2 Gr., als 500 Knaben, 1 Wirthschaftsschreiber, 1 Bettschreiber, 11 Lehrer, 2 Hausmänner und 25 weibliches Gesinde, der Feldscheerer 5 Thlr., der Zeichenmeister 10 Thlr. und 5 Thlr. Zulage, der Oekonomus oder Wirthschaftsschreiber erhält, so wie der Bettschreiber, seit 1787. monatlich 14 Thlr. und jeder Informator, deren jetzt 8 evangel und 3 kathol. angestellt sind, 9 Thlr. Gehalt. Außerdem erhalten die Lehrer, seitdem die Zöglinge vom Jahre 1788. an, um Betten, Schlafsäle, Speisesaal und Schulklassen gehörig zu reinigen, im Juny oder July 2 bis 3 Wochen im Lager stehen, 3 Thlr., die beyden, so das Exercieren betreiben, jeder 9 Thlr. und zur öffentlichen Schulprüfung, welche in Gegenwart eines vom geh. Kriegsrathscollegio abgeordneten Commissarii gehalten wird, sonst 8 Tage nach Ostern, jetzt 8 Tage nach Pfingsten, jeder 5 Thlr., auch seit etlichen Jahren alle Vierteljahre 5 Thlr. besondere Gratificarion, so daß ihr monatlicher Gehalt mit Einschluß der Gratificationen 11 Thlr. 16 Gr. und deren, so das Exerciren besorgen, und dessen, so den Dienst des Contors verrichtet und dafür vierteljährig 3 Thlr. erhält, 12 Thlr. 16 Gr. beträgt.

Nach beendigter Prüfung werden an die Besten und Fleißigsten in Gegenwart des Commissarii Prämien ausgetheilt, welche in Oberhemden, baumwollnen Strümpfen, Hals- und Schnupftüchern, Schreibtafeln, Federmessern, Schnallen und andern nützlichen Dingen bestehen. Der seit Abgange des vorigen angestellte Stricker erhält 8 Thlr. monatlich für die Aufsicht in den Strickstunden. Die Materialien kauft das Institut und liefert den Regimentern auf ihre Bestellung das Paar Strümpfe für 10 Gr. Die Strickstunden sind jetzt an den gewöhnlichen Schultagen von früh 10 — ½12 Uhr, Nachmittags von 3 — ½6 Uhr und im Winter werden sie so lange es Tag ist, Mittwochs von 2 Uhr an, gehalten. Der Schornsteinfeger, der zugleich erster Feuerwächter ist, bekommt 6 Thlr., der 2te Feuerwächter und Büchsenmacher 4 Thlr., der Röhrmeister 6 Thlr., die Hausmänner jeder

5 Thlr., 1 Köchinn 5 Thlr., 1 Oberfrau 4 Thlr. 16 Gr., 19 Warteweiber, jede 1 Thlr. 6 Gr., 4 Küchenmägde, jede 1 Thlr. 4 Gr. und jedes Gesinde monatlich 8 Gr. Getränkegratification, da das Bier für sie wegfällt.

Aufnehmungsfähige Knaben sind alle die, welche im Soldatenstande erzeugt worden sind, deren Aeltern wirklich in den Regimentslisten geführet werden, und dürfen jetzt nicht unter 8 aber auch nicht über 12 Jahr alt seyn. Die Aeltern melden sich deswegen bey dem Musterinspektor, nebst Beybringung der nöthigen Zeugnisse wegen des Namens, Alters, Geburtsortes und der Gesundheit. Hierauf übergibt der Musterinspektor die Listen dem Kriegskollegium, welches dann die Aufnahme besorgt. Bey der Ankunft erhält jeder Knabe an Montur und Beimontirungsstücken einen dunkelblauen Tuchrock mit dergleichen Klappen und grauleinenem Unterfutter, eine dergleichen Weste, einen dergleichen Brustlatz mit Ermeln, ein Paar dergleichen Hosen, eine dergleichen Mütze, einen Kittel von Zwillig, zwey Paar Leinewandhosen, eine wollene Schlafmütze, einen schwarzen Huth mit weißpapiernem Feldzeichen, eine schwarzlederne Halsbinde, eine Halsschnalle, ein Paar messingene Hemdeknöpfchen, 2 Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Beingürtel, 2 Paar Schuhe, 4 Paar Sohlen, ein Paar messingene Schuhschnallen, 1 Kamm, 5 Ellen schwarzleinen Zopfband, eine Kleider- und eine Schuhbürste, 3 Hemden. Von diesen Stücken erhalten die Zöglinge jährlich 3 Hemden, 2 Paar Schuhe, 4 Paar Sohlen, 1 Leinw. Küttel, 2 Paar dgl. Hosen und 1 Paar Tuchhosen; aber die blaue Montur mit dergleichen Aufschlägen und Klappen nebst Brustlatz und Mütze muß 2 Jahr halten. Für eine volle Montur, zu welcher 6 Ellen 2 Ellen breites Tuch, die Elle 14 Gr. gegeben wird, erhält der Schneider 1 Thlr. 6 Gr. Der Schuster aber für ein Paar Schuhe 17 Gr. und für die Sohlen 5 Gr.; für die lederne Halsbinde ohne Schloß 8 Pf. und für die Beingürtel mit Schnallen 1 Gr. 3 Pf.

Ihr Unterhalt bestehet die Sonntage, Festtage und Donnerstage ausgenommen, Mittags und Abends aus trocknen sowohl als grünen Gemüsen. Frühmorgens erhalten sie zum Frühstücke eine Mehlsuppe mit Brod, zur Vesper aber nichts. Die Weiber erhalten gleiche Kost mit den Knaben. Braten wird auf die Person $\frac{1}{2}$ Pfund, Fleisch $\frac{1}{2}$ Pf., Wurst $\frac{1}{8}$ Pf. gerechnet. Für eine Frau einen Hering oder 4 Eyer, für einen Knaben einen halben Hering oder 2 Eyer. Sonntags für die Frau

2, übrigens aber 5 bis 6 Loth Butter die Woche, für den Knaben einen halben Käse oder ein Loth Butter. Für die Frau täglich 2, für den Knaben $1\frac{1}{2}$ Pf. Brodt. Aus einem Schfl. Korn muß der Becker 27 Stück Brode zu 6 Pf. backen, wofür er 2 Gr. 6 Pf. Backgeld und 3 Gr. 6 Pf. Beutelgeld nebst Fuhrlohn erhält, wenn aus Mangel an Wasser die Annaburger Mühle von einem Gange nicht mahlen kann. Das Fleisch muß der Fleischer allemal wohlfeiler liefern, weil er die Fleischsteuer davon wieder erhält. Sonn- und Festtags erhalten die Knaben Mittags und Abends jedesmal $\frac{1}{4}$ Kanne Bier. Das Faß Bier kostet nach Abzug der Tranksteuer im Annaburger Amtsbrauhause 6 Thlr. 4 Gr., das Getränke aber 1 Thlr. 2 Gr. Bey Kranken wird die Kost nach der Vorschrift des Arztes gemacht. Die katholischen Knaben haben wegen der Fleischspeisen Dispensation. Ein zweimänniſches Bette kostet 13 Thlr. $7\frac{1}{5}$ Pf., ein einmänniſches Bette ohngefähr 9 Thlr. 2 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. Es bestehet aus einer Bettstelle, einem Strohsack, einer Matratze und 2 Kopfküssen mit Pferdehaaren ausgestopft, 1 Bettuche und einer $2\frac{1}{2}$ Ellen langen und $\frac{7}{4}$ breiten doppelten Frießdecke, deren sie im Winter zwey haben. Alle 5 bis 6 Wochen wird weiß überzogen. Die evangelischen Knaben schlafen in sieben Sälen des vordern Schlosses, die katholischen aber im hintern Schlosse, meistentheils 2 und 2 in einem Bette. Die Säle haben 2 Hängelampen und Luftröhren, werden dabey fleißig gelüftet und gescheuert. Täglich müssen sich die Knaben dreymal waschen und des Sommers werden sie mit Feldmusik unter Aufsicht des lutherischen und katholischen Inspectors, 2 Hausmänner und des Feldscheerers zum Baden geführt. Sie werden unterrichtet im Lesen, Schreiben, Rechnen, Musik, Singen und Zeichnen, in der Geographie, in der sächsischen Geschichte, wobey das vornehmste aus der Naturlehre und Naturgeschichte mitgenommen wird und seit 1743. auch als Nebenwerk im Lateinischen.

Die jetzige Eintheilung der Zeit ist seit 3 Jahren folgende: Von früh 5 — 7 Uhr im Sommer, im Winter von 6 — 8 Uhr Aufstehen, Betstunde, Frühstück, Waschen und ordentliches Anziehen; Montags, Dienstags Donnerstags und Freytags von 7, im Winter von 8 — 10 Uhr mit allen 6 evangel. und 3 kathol. Klassen Schule, wo im Lesen, Schreiben, in der Religion, allgemeinen und vaterländischen Geographie, nach Gaspari, in der Geschichte des Vaterlandes und im Nöthigsten aus der Naturgeschichte und Naturlehre Unterricht ertheilet, auch in den niedern Klassen

das Kopfrechnen getrieben wird. Von 10 — 12 Uhr sind Zeichen- Music- und mit der 2ten und dritten evangelischen Klasse Rechenstunden. Von 12 — 2 Uhr Essen und frey. Von 2 — 3 Uhr mit allen Klassen Schule; von 3 — 4 Uhr Music- und mit der ersten evangelischen Klasse Rechenstunde; die übrigen Knaben werden unterdessen mit Stricken beschäftiget, Mittwochs und Sonnabends wird nach dem Frühstück gereiniget, von 8 — 10 Uhr Singstunde von 10 — 12 Uhr Zeichen- und Musicstunde gehalten, auch den Officiers und Unterofficiers beyder Religionspartheyen zusammen früh von 8, im Winter von 9 — 10 Uhr Nachmittags von 2 — 3, im Winter bis 4 Uhr Unterricht in der allgemeinen, teutschen und sächsischen Geschichte, in der Geographie, besonders auch in der mathematischen, mit Hülfe des Erdglobus, Anweisung zur Rechtschreibung, zu Briefen und andern schriftlichen Aufsätzen gegeben.

Seit dem Jahre 1800. ist von 4 — 6 Uhr auf alle Nachmittage eine besondere Uebungsstunde angeordnet, in welcher die Schüler der obern Klassen unter Aufsicht und Anleitung eines Lehrers entweder in die hierzu angeschafften nützlichen Büchern lesen, oder das in der Schule gehörte wiederholen, oder auch vorzüglich in schriftlichen Aufsätzen sich üben können. Die Anschaffung dieser Bücher wird, wie die der übrigen Schulbücher von einer hierzu jährlich besonders ausgesetzten Summe bestritten, wovon auch schon manches nützliche Buch zum Gebrauch der Lehrer angekauft und dadurch der Grund zu einer Schulbibliothek gelegt worden ist.

Damit auch im Winter, wo die Betstunde um 7 Uhr gehalten wird, die erwachseneren Knaben nicht zu zeitig zu Bette gehen dürfen, so ist seit 1793. noch eine besondere Arbeitsstunde eingeführt, in welcher von den Mehresten bis um 9 Uhr unter der Aufsicht eines Lehrers Flachs gesponnen, von Andern gestrickt, und zur Unterhaltung dabey gesungen, oder von einem Lehrer ihnen etwas Nützliches vorgelesen oder erzählt wird.

Die sämmtlichen Knaben sind in eine Grenadier- und 4 Musketierkompagnien eingetheilt, bey welchen ein Major, ein Adjutant, nebst den nöthigen Kompagnieofficieren, insgesammt Knaben, angestellt sind. Zu den Officieren werden jedesmal die geschicktesten und gesittetsten genommen. Ueberhaupt misrathen von 100 kaum 5. Die Wache besteht aus einem Officier, einem Unterofficier, einem Pfeiffer, einem Tambour und 10 Gemeinen. Außerdem

wird

wird die Wache noch von einem Pfeifferchore begleitet. Nach dem Zapfenstreich geht die Wache zu Bette und früh nach der Reveille, ziehn nur die nöthigen Nummern wieder auf. Der Dienst geschieht eben so wie bey den Feldregimentern und sie haben auch alle Feldgeräthschaften mit jenen gemein, die in einem besondern kleinen Zeughause aufbewahrt werden. Die Strafen sind, das Spißruthenlaufen ausgenommen, mit Recht ganz militärisch, und Urlaub wird nur selten gegeben. Um die Zöglinge mit ihren Obliegenheiten besser bekannt zu machen und die Strafen zweckmäßiger einzurichten, sind im vorigen Jahre Schulgesetze entworfen worden, welche nach Anordnung des geheimen Kriegsrathscollegium von Zeit zu Zeit öffentlich vorgelesen und den Uebertretern derselben von einem alle Monate unter dem Vorsitze des Directors, Cassirers und beyder Geistlichen, aus sämmtlichen Lehrern bestehenden Schulgerichte, nach vorhergegangener Untersuchung mit allgemeiner Uebereinstimmung die verdienten Strafen zu erkannt werden sollen. Das hierbey geführte Protocoll wird zu gewissen Zeiten an das geheime Kriegsrathscollegium eingesandt. Diejenigen, welche Handwerker lernen wollen, bleiben bis mit dem vierzehnten Jahre im Institute und die zur Armee kommenden bis mit dem achtzehnten Jahre.

Seit der Stiftung 1738. bis zu Ende des Jahres 1786. sind hier 2174⅝ Knaben unterhalten, aber 4005 eigentlich neue aufgenommen worden. Die Unterhaltung derselben von 1738. bis 1786., mit Einschluß des erhaltenen Kostgeldes für die sogenannten extraordinären Kinder bis zum Jahre 1763 an 4127 Thlr. 21 Gr. 10 Pf., von welchem Jahre an keine Kostgänger mehr angenommen worden sind, hat 856,802 Thlr. 23 Gr. 7⅗ Pf. gekostet. Im Jahre 1786. sind 446 Knaben unterhalten worden, welches ein Aufwand von 22597 Thlr. 16 Gr. erfordert hat. Abgegangen sind 90 und mit Ende des Jahres waren also 356 noch gegenwärtig. Von 1787. bis 1800. incl. sind 1259 Knaben aus dem Institute entlassen und dagegen 1297 wieder aufgenommen worden.

Zur Verpflegung und Unterhaltung des Instituts wird allmonathlich 1711 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. aus der Hauptcasse geliefert, wovon alles, selbst auch die gewöhnlichen Baukosten müssen bestritten werden. Bey einem Hauptbau wird das dazu erforderliche Geld besonders ausgezahlt.

Von 1787. bis mit 1800. hat die Verpflegung incl. des Bauwesens 300000 Thlr. gekostet.

Holz brauchet das Institut jährlich 600 Klaftern $\frac{5}{4}$ langes weiches Holz, nebst einigen Klaftern eichenem. Die Klafter weiches Holz wird mit 1 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. bezahlt. Auch hat das Institut Accise- Zoll- Geleitsfreyheit u. s. w. und das Postgeld für Sachen des Instituts wird wieder erstattet.

Im Jahre 1788. ward am 21sten November das Andenken an die vor 50 Jahren geschehene Gründung dieser Anstalt hier gefeyert.

Auf dem Forsthofe hat der Ober-Forst- und Wildmeister dieser Gegend seinen Sitz. Im Jahre 1788. besuchte des verstorbenen Königs von Preußen Maj. Friedrich Wilhelm II. zu Anfange Oktobers den jetzt regierenden Churfürsten von Sachsen, die Churfürstin von Sachsen und den Herzog Karl von Churland, und logirte auf diesem Forsthofe, bey welcher Gelegenheit ein 400 Pfd. wiegendes Schwein vom König selbst erlegt und nach Berlin abgesendet wurde, wohin der König auch den Tag darauf um 6 Uhr abreisete. Die Soldatenknaben paradirten bey dieser Gelegenheit, zeigten ihre Fertigkeit in der Musik und wurden vom Könige von Preußen mit 40 Friedrichsd'or beschenkt. Neben dem Schloßgarten befindet sich der Spielplatz der Knaben.

Bey der Stadt befindet sich auch das Schloß-Amts-Vorwerk, und in den Jahren 1783. und 1788. sind durch die Bemühungen des Advocat Seidel gegen 400 Maulbeerbäume in und um Annaburg gepflanzt worden, welche sich seitdem noch vermehrt haben. Die Annaburger Mühle am neuen Graben mit 3 Gängen gehört unter das Amt.

In der Annaburger oder Lochauer, meist aus Kiefern und mit wenig Eichen, Birken und Ellern vermengten, bestehenden, stark mit Wildpreth besetzten, Heide, die auch wegen der Gefangennehmung Jo-

hann Friedrichs des Großmüthigen nach dem Mühlberger Treffen berühmt ist, befindet sich ohnweit Annaburg ein schöner Thiergarten mit einer hohen Mauer umgeben, nahe am Schlosse 11400 Schritt oder 1 Meile im Umfange, wo ehedem 250 Tannenhirsche, außer anderm Wildpret, unterhalten wurden. Allein jetzt ist er, in ökonomischer Hinsicht, sehr zweckmäßig eingerichtet, mit einer Ziegelscheune versehen und in demselben eine sehr ansehnliche mit dem Torgauischen Gestütte in Verbindung stehende Stutterey angelegt worden. Im Jahre 1775. fand der damalige Ingenieurhauptmann, jetzt Generalmajor Aster, in dieser Heide ein auf Holz gemahltes Bild, 1 Elle 20 Zoll lang und 1 Elle 5 Zoll breit, welches eine Zusammenkunft der Churfürsten, Johann Friedrich von Sachsen, Hermann V. von Cöln, und Joachim II. von Brandenburg vorstellt und in Grundigs und Klotzschens Samml. zur Sächs. Gesch. Th. 12. in Kupfer gestochen steht. Es soll sich gegenwärtig in einer zwischen Annaburg und Herzberg liegenden Mühle, die Heidemühle genannt, befinden, und es wäre, wegen der hier ausgesetzten Feuersgefahr, zu wünschen, daß dieses alte historische Denkmahl einen sicherern Platz erhielte.

Rahnisdorf, ein altschriftsass. Ritterg. mit dazu gehörigem Dorfe ohnweit Herzberg, auf der Schenkisch. Charte Rahnsdorf, wozu auch noch schriftsass. gehört das Dorf

Buckau mit einer Pfarrkirche, die unter die Herzberger Superintendentur gehört. In Rahnisdorf sind nur Gärtner, und die beym Dorfe befindlichen 6 Hufen gehören dem Ritterg. nebst der beträchtlichen Waldung; hingegen Buckau hat 24 Hüfner und 2 Gärtner mit tiefliegenden Feldern, daher sie fast immer von der Nässe leiden und die Einwohner sich durch Lohnfuhren bey der Stadt Herzberg und aus der Viehzucht mit ernähren müssen. Churfürst Johann George II. hat das Ritterg.

nebst den Dörfern ꝛc. am 20sten Febr. 1679. an seinem damaligen Ober-Forst- und Wildmeister zu Annaburg vererbet.

Ferner gehört noch von den durch Churfürsten Johann George II. an seinem Kammerherrn von Gersdorf untern 12ten Febr. 1659. und 2ten August 1660. schriftsässig überlassenen damals verwüsteten Dörfern

Döbrichau und Löhesten ein Antheil unter das Amt Annaburg. Mehr davon s. unter dem Amt Schweinitz S. 482.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Arnsnesta oder Arensnesta, mit einer Mutterk. Herzberg. Diöces, hat 4 Hufen meistens sandiges und den Ueberschwemmungen der Elster ausgesetztes Feld, gute Schäfereyen, etwas Holz und Fischerey in der schwarzen Elster mit 6 Hüfnern, 14 Gärtnern und 6 Neubauern.

Bey Arnsnesta liegt die am 23sten April 1675. mit Erbgerichten vererbte, mit den Obergerichten aber amtsässig ins Amt gehörige ohnweit dem Schweinitzer Amtsdorfe Löben an der Elster liegende sogenannte Löbensmühle oder Löbensche

Elstermühle mit 3 Mahlgängen, Hirsestampfen und einer Brettmühle.

Beyern, mit einer Pfarrk. derselb. Diöc. und liegt, so wie das Filialdorf

Förmerswalda, auf der Vierenkleesch. Charte Fromerswalde, am Neugraben. Das Dorf Beyern hat 38 Hufen unter 8 Zweyhüfn., 4 Drittehalbhüfn., 6 Halbhüfn., 3 Einhüfn., 1 Dreyhüfn. und 7 Gärtner vertheilt, überhaupt aber mit Inbegrif der Neubauer und Neuhäusl. nebst den geistlichen Gebäuden, der Schmiede und der zum Amte gehörigen Beyernschen Mühle mit 2 Mahlgängen, 1 Hirsestampfe und einer Brettmühle am neuen Graben, 40 Feust. Förmerswalde hingegen besitzt zu 21 Feust. 27½ Hufe auch bisweilen der Ueberschwemmung ausgesetztes Feld, wovon 6 Hufen die Gemeine gemeinschaftlich, das übrige aber 13 Hüfn., 1 Dreyhüfn., 5 Zweyhüfn., 3 Anderthalbhüfn., 4 Hüfn., 6 Neubauer und 2 Neuhäusler besitzen.

Frauenhorst, mit einem Filial von Herzberg, an der schwarzen Elster gelegen, hat 32 Hufen mit 4 Drey- und 10 Zweyhüfn., 5 Gärtn. und 2 Neubauern. Der Boden enthält strichweise Eisenstein und wird fast jährlich überschwemmt. Dieses Dorf besitzt auch etwas Holz, gute Schaafzucht, etwas Fi-

scherey in der Elster und baut außer Korn und Heidekorn auch Hirse.

Kähnitzsch, ohnweit Prettin, hat 7 Zwey-, 1 Drey-, 1 Drittehalb- und 3 Anderthalbhüfner, welche nebst den 2 Gärtnern, 2 Neubauern und 6 Häuslern $26\frac{1}{2}$ Hufen besitzen, wovon $2\frac{1}{2}$ Hufe zu der unter des Amts Schweinitz Gerichtsbarkeit stehenden w. M Riedebruch gehören. In diesem Dorfe befinden sich, außer der Schule und Schmiede, noch 1 Hüfner und 1 Gärtner, die zum Amt Schweinitz, und 1 Hüfner und 1 Gärtner, die unter die Gerichtsbarkeit der Saaser Mark gehören. Die Schaafzucht ist gut und eine Hufe säet in hiesigem Boden, der auch Waitzen und Gerste trägt, 12 Dresdner Scheffel aus.

Lebien, ohnweit vorigem und der Lochauer oder Annaburger Heide, hat 13 Hüfn. mit 34 Hufen, 5 Gärtn., 4 Neubauer, 1 Schmiede, Schule und Filialk. von der im Schweinitz. At. gelegenen Mutterk. Axin oder Axien Jessen. Dioc. Der Boden ist gutes Auenland und nur wenig sandige Striche, und eine Hufe wird mit 18 Dresdner Scheffeln besäet. Die Einwohner haben gute Schaafzucht, einen Eichenwald, der ihnen gute Mast liefert, schönen Waitzenbau und vortreffliche Viehzucht. Außer dem gehören noch 1 Gärtner und die 4 sogenannten Freysassen, deren jeder 2 Hufen Land besitzt, unter das Amt Schweinitz, wo sie unter der Rubrik der ehrbaren Mannschaft zu Lebien geführt werden; allein in Feld- und Dorfsachen müssen sie vor dem Amte Annaburg Recht nehmen und Recht leiden.

Mahdel, mit einer Filialk. von Herzberg und einer Oberförstereyhat 6 Zwey- und 2 Einhüfner mit 14 Hufen sehr sandigem, nur Roggen und Heidekorn tragenden Boden, 2 Gärtner, 6 Neubauer und 3 Neuhäusler, etwas junges Holz, gute Schaafzucht und nährt sich darneben mit Holzhandel und Lohnfuhren nach Herzberg.

Purzien oder Purtzien, auch Burzien, mit einer Filialk. von Annaburg Jessen. Dioc. nicht weit davon, jenseits des Neugrabens, auf welchem jährlich viele tausend Klaftern Holz geflößet werden, hat 1 Sechs-, 1 Drey- und einen Halb-, 8 Drittehalbhüfner, welche mit Inbegrif $\frac{1}{4}$ Gemeinehufe $29\frac{3}{4}$ Hufen größtentheils sandigen Boden besitzen, deren jede Hufe mit 5 Dresdner Scheffel besäet und vornehmlich mit Roggen, Heidekorn und etwas Flachs bestellt werden, ferner 7 Gärtner, 3 Neubauer und 2 Häusl. Die Gemeine besitzt etwas Holz, gute Schaafzucht und treibt auch Holzhandel nach Jessen.

Rosenfeld, mit einer Filialk. von der Mutterk. Zwethau im Amt Schweinitz und der Jessen. Diöc. ein sogenanntes Auendorf, hat 7 Drey-, 6 Zweyhüfner mit 34 Hufen, 11 Gärtner, 5 Häusler, 1 Schmiede und 1 Windmühle. Der größte Theil des Feldes ist guter Boden und nur wenig sandiges Feld, und die Hufe wird mit 13 Dresdner Scheffel besäet. Das Dorf hat wegen der Nähe von Torgau gute Nahrung und Schaafzucht, ist aber den Elbüberschwemmungen sehr ausgesetzt. In der Nachbarschaft des Dorfs befindet sich eine Pechhütte auf der Annaburger Heide.

Züllsdorf, mit einer Filialk. von Förmerswalde, hat 18 Ein- und 2 Zweyhüfner mit 22 Hufen meistentheils sandiges mit Roggen, Hafer und Lein bestelltes Feld, wovon auf die Hufe 13 Dresdner Scheffel Korn gesäet werden, 3 Gärtner, 2 Neubauer und 3 Häusler nebst Schule und Schmiede. Die Hauptnahrung ist der Holzhandel, indem das Dorf selbst ein beträchtlich Stück Holz besitzt.

Endlich gehören auch noch unter das Amt aus dem Schweinitzer Amtsdorfe

Nichtewitz ein Zweyhüfner, über welchen die Erbgerichte an den Besitzer des Freyguths pachtweise überlassen sind; aus dem in zwey Kreise und unter 4 Aemter gehörigen Dorfe

Zeckeritz einen Zweyhüfner.

Döhlen, ein amtf. Churfürstliches Vorwerk nach Zwethau eingepfarrt, bey welchem sich eine vortreffliche Stutterey befindet, die zu dem sogenannten Torgauischen Gestütte gehört.

Die Gerbismühle auf der w. M. Gerbis bey der Zwiesicker Burg, mit 1 Mahlgange und 1 Schneidemühle, wird auch die neue Mühle oder Neugrabenmühle zum Gerbis genannt.

Die Zschernicker Heidemühle am Neuengraben mit 1 Mahlgange, Graupenstampfe und Schneidemühle.

Die Zschernicker Pechhütte bey Annaburg.

Die Annaburger, Falckenstruther und Züllsdorfer } Pechhütten.

8. Das Amt Schweinitz

hat einen Justizamtmann, einen Amtmann, Pachter und Rentbeamten. Es bestehet aus 5 Städten, 6 alten Schriftsassen mit 14½ Dörfern, 3 neuen Schriftsassen mit 11 Dörfern, 7 Amtsassen mit 6 Dörfern, 46 Amtsdörfer, in allen 77½ Dörfer, 8 Vorwerke und Freygüther, worunter zwey churfürstliche sind, und 15 wüste Marken. Das Amt ist mit 43368 gangbaren Schocken belegt. Im Jahre 1779. lebten in demselben 3617 Familien mit 11,041 Menschen; 4808 Kühen und 12,469 Schaafen; 1800. aber 17,629 Seelen, als: 5559 männliche und 5813 weibliche in den schriftsassen und amtsassen Orten; und 3106 männliche mit 3151 weiblichen in den unmittelbaren Amtsdörfern. Dieses Amt enthält viel Wiesenwachs, gute Viehzucht, aber nur an einigen Orten guten, in den übrigen aber mittelmäßigen und geringen Feldbau, einträglichen Flachsbau und Bienenzucht nebst Weinbau, Hirse- und Heidekornbau, leidet aber oft durch die Ueberschwemmung der Elster und Elbe. Die Churfürstlichen sehr beträchtlichen, stark mit Wildpret besetzten Waldungen sind die Lindische oder Linthische und die Schadische Heide, welche mit Eichen, Buchen, Ellern, Birken und Kiefern bestanden sind. Die Lindische Heide besteht aus dem Brehmenhorst, kleinen Brandtlein, Elsholz, kleinen Teichlein, Kohlwald, Burgwald, neuen Spreth er, den Lindner Hörnern und dem Jeßnigk; die Schadische Heide aber aus dem Seegrunde, langen Horstge, Horster Damm, Brandißer Holz, großen Busch, Kühnberg, Kohlwalde, Reiherholze, Sauhorste, dem großen Busch hinter Holzdorf, und den Cremitzer Bergen.

Herzberg, auf einer Insel der schwarzen Elster zwischen Uebegau, Schlieben und Schweinitz, 6 M.

von Wittenberg, 3 M. von Torgau und 4 von Luckau, ist eine schrifts. Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen von 307 H. nebst 73 Scheunen und 1600 Einw. und nach Wittenberg die nahrhafteste Stadt im Churkreise. An öffentlichen Gebäuden befinden sich in derselben die Hauptkirche, die Gottesackerkirche zu St. Catharine, die Superintendentur, 2 Predigerwohnungen, die Schule mit den Wohnungen für 5 Lehrer, das Rathhaus, die Stadtschreiberey und der Marstall. Diese Stadt litt 1690., 1723. und 1757. ungemein durch große Feuersbrünste und genießt die Gleitsfreyheit. Sie hat eine Superintendentur, unter welche 2 Städte, 11 Landparoch., 13 Filialk. und 15 Prediger gehören, einen Postwechsel und einen Hauptzoll. Die Einwohner nähren sich theils vom Ackerbau und der Viehzucht, theils von dem Gemüßehandel, theils von dem Woll- und Tuchhandel, theils von Tuchweberey, Fischerey, indem es in der Elster besonders große Hechte und Aale giebt, theils von der Durchfuhre auf der hiesigen Hauptstraße nach Berlin, Frankfurth an der Oder und in das Gebirge. Diejenigen Bürger, welche Ackerland besitzen, heißen Hüfner und machen eine eigene Zunft aus, welche, wie die Handwerkszünfte, ihre besondern Gesetze, Hufenrichter ꝛc. haben. Es ist auch hier eine Salpetersiederey und an der Elster eine Mühle mit 3 Gängen. Die Stadt ist auch wegen des berüchtigten Gesprächs berühmt, welches die sächsischen Theologen 1578. mit den Anhaltischen wegen des Kryptocalvinismus in Gegenwart der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und des Herzogs von Braunschweig gehalten haben. Der Stadtrath hat Ober- und Niedergerichte. In derselben werden 4 beträchtliche Jahrmärkte gehalten und in der hiesigen Gegend trifft man auch Torf an. Die Gegend um die Stadt

ist eben, hin und wieder sandig, und viele Niederungen mit im Wasser stehenden Graßwachs, woraus es mit Kähnen geholt und alsdann zu Heu gemacht werden muß Wegen des öftern Austretens der schwarzen Elster und des Neugrabens werden hierherum die Beete der dreyartigen Felder in sehr hohe Rücken, Eilsrücken genannt, oder sehr hoch gewölbt geackert, weil ihnen sonst ohngeachtet der vielen Graben, die Früchte ersaufen würden, da die Felder fast gar keinen Fall zum Ablaufen des Wassers haben. Die Pferde sind hier kleiner als um Wittenberg; aber das Rindvieh ist sehr schön. Auf dem Landtage 1640. führte Herzberg die nämlichen Klagen wie Kemberg und Schmiedeberg, nur daß es noch sich überdies wegen des aufgelegten Gleitsgeldes und des großen Wildschadens beschwerte. 1697. hatte die Stadt 271 bewohnte und 131 unbew. Häuser und w. Stellen; 271 angef. und 25 unangef. Bürger, in allen ohne Kinder 1200 Einwohner, deren vornehmste Nahrung Brauen und Hirsehandlung war. Sie braueten jährlich 450 Faß oder 150 Gebr. jedes zu 36 Schfl. oder 3 Faß mit 5 Thlr. 15 Gr. Traukſteuer, wovon 1697. einkamen 750 Thlr. Die Einwohner bestanden unter andern aus 12 Handelsleuten ꝛc., 81 Brauern, 13 Beckern, 15 Fleischern, 61 Wollarbeitern, als Tuch- Zeuchmachern ꝛc. 13 Leinwebern und 86 andern Künstlern und Handwerkern. Pferde hatten sie 115, Ochsen 186, Kühe 344, Ziegen 16, und 660 Schfl. Winter- und Sommersaat. An Landpfen. und Quarembersteuern sollten einkommen 2577 Thlr. 20 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. davon kamen ein 2479 Thlr. 14 Gr. und 98 Thlr. 6 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pf. blieben Rest. Die Häuser waren mit $6601\frac{1}{2}$ Schock. = 836 Thlr. 15 Gr. $6\frac{3}{4}$ Pf. und die lieg. Grundstücke mit $2889\frac{1}{2}$ Schock. = 366 Thlr. 4 Gr. $10\frac{3}{4}$ Pf. belegt.

1788. hatte Herzberg geb. 58, gest. 57, getr. 11 Paar und 2273 Communicanten.

Auf der Homannischen Specialcharte des Churkreises ist die Stadt gar ins Amt Schlieben gezeichnet. Ueberhaupt muß ich hier ein für allemal anmerken, daß die gedachte Charte sehr fehlerhaft ist und daß die von Seuter und Lotter nachgestochenen Specialcharten unter den gewöhnlichen Specialcharten die richtigsten sind.

Schönewalda, eine kleine amtf. Stadt mit Sitz und Stimme auf dem Landtage, über Herzberg am Fließbach, nicht weit von der Gränze des Brandenb. Länd-

chens. Sie hat gegen 133 H. nebst einer Windmühle und einem zu Grauwinkel gehörigen Freyhofe und 600 Einwohner, welche sich außer dem Feldbaue vom Handel nach den Brandenb. und den 3 Jahrmärkten recht gut nähren. Hier ist jährlich der Haupt-Wachsmarkt, auf welchen alles im Churkreise gewonnene Wachs zum Verkauf gebracht wird. Gewöhnlich sind es 20 bis 30 Centner, allein 1779. stieg die Summe bis zu 36 Centner. Gegenwärtig ist jedoch dieser Wachsmarkt gefallen, weil den Bienenvätern das Wachs durch Aufkäufer aus dem Hause abgeholt wird. 1714. brannte der Ort fast ganz aus.

Im Jahre 1788. hatte man hier geb. 23, gest. 23, getr. 7 Paar und 1216 Communicanten.

Schweinitz an der schwarzen Elster, in welche unterhalb der Stadt die Fließbach fällt, ist eine kleine, aus 140 Häuser bestehende schriftf. Stadt mit Sitz und Stimme auf dem Landtage. Sie ist aus einem Jagdschlosse der Churfürsten aus dem Hause Ascanien entstanden, welche sich oft hier mit der Jagd belustigten. Weil es viele wilde Schweine in der hiesigen Gegend gab und noch gibt, so haben einige den Namen der Stadt von Schweinhätz abgeleitet. Hier ist ein Beigl. vom Jessener Hauptgleite. In derselben befindet sich das churfürstliche Amt, unter welches in der Stadt und Vorstadt 27 Häuser gehören, und ein Freysassenguth, das sogenannte Löfersche Guth bey Schweinitz, dessen Besitzer zugleich die Gerichte über das Dörflein bey Schweinitz pachtweise ausübet. 1761. hat Schweinitz sehr durch eine Feuersbrunst gelitten. Die öffentlichen Gebäude bestehen in der Stadtkirche, den Wohnungen der Geistlichen und Schullehrer nebst der Begräbnißkirche vor dem Thore. Sie liegt 3 M. von Wittenberg, Torgau, Dahme und Jüterbogk, 8 M. von Leipzig und

hat 3 Jahrmärkte, von welchen der letzte oder dritte sich wegen des damit verbundenen beträchtlichen Schweinemarkts besonders auszeichnet. Auf dem hiesigen jetzt fast eingegangenen Schlosse haben die Churfürsten von Sachsen sich oft aufgehalten. Hier verlohr der Churfürst Rudolph III. im Jahre 1406. seine beyden Prinzen, Wenzeslaus und Sigismund, welche mit ihrem Hofmeister und 6 andern Personen von einem einstürzenden Schloßthurme erschlagen wurden. Churfürst Ernst ließ 1470. das baufällige Schloß wiederum herstellen und am 16ten Aug. 1532. starb hier Churfürst Johann der Beständige und ward in die Wittenb. Schloßkirche begraben. Die Einwohner, ohngefähr 800 an der Zahl, treiben vorzüglich den Ackerbau, die Viehzucht, den Hopfen- und Weinbau nebst der Fischerey und benutzen die w. M. Steudnitz. Auf dem Schloßberge hat man 1750. ein feuerfestes Amtsarchivgebäude zu erbauen angefangen, welchem aber 1764. noch das Gewölbe fehlte. Zu dem Amtshofe gehört eine beträchtliche Viehzucht und die Gohrenberger oder Gorrenberger Schäferey ohnweit Jessen.

1788. waren hier geb. 50, gest. 22, getr. 7 Paar und 1777 Communicanten.

Auf der Seuterischen Landcharte steht Schwienitz.

Zwischen Schweinitz und Jessen liegen die churfürstlichen Weinberge, die Rauschel und Gorenberge genannt, welche zu Ende des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts mit Rheinweinstockfächsern verbessert worden sind, und der vom Gorenberge wird nach dem Hofldßnitzer für den besten Landwein gehalten, und Gohrenbier genannt. Bey den churfürstl. Belziger, Mühlberger, Schweinitzer, Torgauer und Wittenberger Amtsweingebirgen ist ein Bergverwalter angestellt.

Jessen — im 12ten Jahrh. Jezzant — 2½ M. von Wittenberg, 3 M. von Torgau und ¾ St. von Schweinitz, eine schriftsässige Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, von 230 Häusern, worunter 39 brauberechtigte aber ohne Bierzwang oder Meilenrecht, und 1000 Einwohnern, an der schwarzen Elster, in welche unterhalb der Stadt der neue Graben fällt. Die öffentlichen Gebäude sind die Hauptkirche, deren Thurm 1637. einfiel, das Rathhaus mit der Stadtuhr, die Superintendentur, Capellaney und Schule, in der Vorstadt aber die Begräbnißkirche und das Hospital nebst zwey Ziegelscheunen, wovon eine dem Rath, die andere einem Privatmanne gehört. Der Stadtrath übt die Gerichte pachtweise aus. An der Stadtschule sind ein Mädchenlehrer, der zugleich Organist ist, ein Tertius, Cantor und Rector angestellt, welchen letztern die Universität Wittenberg einsetzt. Hier ist eine Superintendentur, unter welcher 3 Städte, 1 Marktflecken, 11 Landparoch., 14 Filialk., mit Einschluß 1 Capelle, und 18 Prediger stehen, ein Briefsammler, ein Hauptgeleite mit 3 Beigeleiten und 4 Jahrmärkten. Die Einwohner treiben den Ackerbau, den Weinbau, aber der hiesige Wein steht dem Meißner, Schweinitzer, Merseburger und Naumburger weit nach; die Viehzucht, die Fischerey und starken Handel mit Flachs und Bierbrauerey neben ihren Handwerken, unter welchen die Tuchmacher die stärksten sind. Auf dem Landtage 1640. klagte die Stadt, daß sie seit 1631. durch die vielfältigen schwedischen Einquartirungen, Abbrennungen und Plünderungen Häuser, Vieh und drei Viertheile der Bürger verloren habe, daher sie nicht im Stande sey, die landesherrl. Abgaben abzutragen. Denn 1637. plünderten es 1000 Schweden aus, und an der Pest starben 4500 Personen. 1646. brannten die Schweden es ganz ab, und von 1644. bis 1649. hatte die Stadt keinen Superintendent, welcher jetzt von der Universität Witten-

berg ernannt wird. 1697. hatte sie 228 bewohn. und 64 unbew. Häuser und w. Stellen, 227 angesess. und 25 unangess. Bürger, in allen 839 Einwohn. ohne Kinder. Unter den Einw. waren z. B. 5 Handelsleute ꝛc. 39 Brauer, 10 Becker, 8 Fleischer, 54 Wollarbeiter, als Tuchmacher ꝛc. 9 Leinweber und 92 andere Künstler und Handwerker. Die vornehmste Nahrung war Brauen und Viehzucht. Man brauete jährlich 777 Faß oder 111 Gebräude, jedes zu 48 Schfl. und 7 Faß mit 13 Thlr. 7 Gr. Tranksteuer. Bier verfuhren sie auch nach Wittenberg, und Tranksteuer kamen 1295. Thlr. ein. Pferde hatten sie 30, Ochsen 72, Kühe 167, Ziegen 6, Schaafe 172 und 220 Schfl. Winter- und Sommersaat. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 2097 Thlr. 15 Gr. $3\frac{3}{4}$ Pf., wovon 2035 Thlr. 6 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf. einkamen und 62 Thlr. 8 Gr. $5\frac{1}{4}$ Pf. Rest blieben. Die Häuser waren mit $7165\frac{1}{2}$ Schock. = 899 Thlr. 9 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf. und die liegenden Grundstücke mit 2396 Schock = 303 Thlr 15 Gr. 10 Pf. belegt.

1788. hatte die Stadt Geb. 59, worunter 3 Todtgeb., Gest. 44, Getr. 15 P. und 2259 Communicanten, die ganze Superintendentur 416 Geb., 291 Gest., 83 P. Getr. und 20906 Communicanten. Bey der Stadt Jessen liegt auch noch das Freyfassen- und Amtslehn-Richterguth.

Prettin, ehedem Bretyn oder Pretyn und Prittin, eine kleine schriftss. Stadt, 4 Meil. von Wittenberg, $1\frac{1}{2}$ M. v. Torgau, $2\frac{1}{2}$ M. v. Herzberg und $\frac{5}{4}$ M. v. Jessen, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, ohnweit der Elbe, nahe beym Schlosse Lichtenburg, ist eine der ältesten Städte des Churkreises, in einer fruchtbaren Gegend, und wahrscheinlich von den Sorben erbauet, wie aus dem Pago Pretin nach Ditmar erhellet. 1165. vertauschte Bischof Gerung zu Meißen die Stadt an den Bischof Wichmann zu Magdeburg gegen Lubanitz oder Löbnitz, worauf sie in der Folge an die Grafen von Brene kam, von welchen sie der erste Churfürst Rudolph erhielt, welcher auf dem sogenannten Schlößchen, das jetzt ein Bürgerhaus ist, gewohnt, einige Zeit hier Hof gehalten und der Stadt 66 Hufen von dem damals verwüsteten Dorfe Coswig oder Ko-

wig geschenkt und einverleibet hat, welche der Bürgerschaft noch jetzt ihre Hauptnahrung verschaffen. In der mit Mauern umgebenen Stadt und Vorstadt befinden sich 224 Häuser, worunter 43 brauberechtigte sind. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören die drey Thorhäuser mit Thürmen, die gewölbte mit einem viereckigten Thurme versehene Hauptkirche mit schönen Emporkirchen, einer prächtigen Kanzel, einem vergoldeten Altar, welchen die Churfürstin Hedwig 1614. aus ihrer Schloßkirche hierher schenkte, und einem nach dem großen Brande 1529. angeschafften harmonischen Geläute. An der Schule lehren ein Rector, Cantor und Tertius, der zugleich die Organistenstelle bekleidet, und die Mädchen unterrichtet der Küster. Der Gotteskasten zu Prettin besitzt gegenwärtig die unterhalb Prettin bey Kähnitzsch und Axien an der Elbe liegende Saaser Mark, welche eigene Gerichte hat. Die Einwohner derselben, ohngefähr 800, nähren sich vorzüglich vom Ackerbau, von der Viehzucht und von den 3 jährlichen Märkten, wo auch starker Flachshandel getrieben wird, zu welchem noch ein beträchtlicher Wollmarkt kommt. Nach dem großen Brande 1530., in welchem die Stadt bis auf 3 Häuser abbrannte, wurden die Scheunen auf churfürstl. Befehl vor die Stadt an die beyden Seiten des von hier nach Lichtenburg führenden Steinweges verlegt, welche Einrichtung in allen Städten nach den darüber vorhandenen Befehlen befolgt werden sollte. Die Stadt ist öftern Elbüberschwemmungen ausgesetzt, und verlohr durch die 1784. bey der Eisfahrt entstandene Ueberschwemmung an Häuserschaden ꝛc. 2490 Thlr. 4 Gr. 1697. hatte sie 167 bewohn. und 1 unbew. H. 176 angef. und 24 unangef. Bürger, in allen ohne Kinder 800 Einw., worunter sich unter andern befanden 4 Handelsleute ꝛc. 43 Brauer, 4 Becker, 5 Fleischer, 4 Leinweber und 50 andere Handwerker ꝛc. Die Hauptnahrung war Ackerbau und Viehzucht. Jährlich

braueten sie 513¾ Faß oder 68½ Gebräude jedes zu 19 Schfl. und 7½ Faß mit 14 Thlr. 6 Gr. Trankſteuer, wovon 1697. einkamen 856 Thlr. 6 Gr. Mit Bier hatten sie 8 Schenken zu verlegen. Pferde hatten sie 220, Kühe 341, Ziegen 4, Schaafe 530 und Winter- und Sommersaat 2292 Scheffel. An Landpfennigen und Quatembersteuern sollten einkommen 1998 Thlr. 2 Gr. 11¾ Pf. wovon 1946 Thlr. 8 Gr. 3¾ Pf. einkamen und 51 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. Rest blieben. Die Häuser waren mit 6737½ Sch. = 846 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. die Grundstücke mit 1942 Sch. = 246 Thlr. 2 Gr. 11 Pf. belegt.

1788. waren geb. 34; geſt. 24; getr. 13 Paar und Communicanten 2929.

Lichtenburg, mit Kleinlondon ein churfürstl. schriftſ. Kammerguth mit einem Schloß und schönen Garten, welche in gutem Stande erhalten werden, nahe bey Prettin. Dieſer Garten hat die schönſten Küchengewächſe und sehr wohlschmeckendes Obſt, das zum Theil auf die Churfürstliche Tafel nach Dresden geliefert wird. Churfürſt Auguſts Gemahlin, Anna, hat das Schloß mit einer Schloßkirche zum Theil aus den Steinen des vormaligen Reſidenzhauſes oder Schlößgens zu Prettin erbauen laſſen und Churfürſtin Hedwig sehr verſchönert. Die letztere, Chriſtian II. Gemahlin, welche nebſt Johann George III. Gemahlin, Anna Sophie, hier ihren Wittwenſitz hatten, hat ſich um dieſe Gegende überhaupt sehr verdient gemacht. Sie legte ein Legat von 2000 Fl. für arme Schulkinder nieder, deſſen Zinſen noch jetzt der Vorſchrift gemäß angewendet werden, und 1620. ſtiftete ſie die Kirche zu Hohndorf bey Prettin. Das an das Schloß anſtoßende und nur durch eine Mauer davon getrennte Vorwerk zeichnet ſich außer der Feldwirthſchaft und Viehzucht gegenwärtig auch durch ſeinen Braunurbar aus. Ehedem war hier ein berühmter Antonierhof, den Bernhard, Herzog von Sachſen, geſtiftet haben ſoll, deſſen beyde letzte Aufſeher oder Präceptoren, wie ſie ſich nannten, 1502. auch Kanzler der Univerſität Witten-

berg waren. 1576 hielten auch hier auf dem Schlosse vom 13ten Febr. an, auf Churf. Augusts Befehl, die sechs Theologen: D. Nic. Selneccer, D. Mart. Chemnitius, D Christoph Cornerus, D. Andr. Musculus, D. David Chyträus und D. Jacob Andreä wegen Ausrottung des Calvinismus, eine Zusammenkunft. Im Schlosse befindet sich auch jetzt eine churfürstl. Weinkellerey. Die Schloßkirche ist ein Filial von Prettin.

Altschriftsässige Rittergüther sind folgende:

Ahlsdorf, auch Haus Ahlsdorf genannt, mit dem dazu gehörigen Dorfe an der Gränze des Brandenb. Ländchens, mit einer Mutterk. Herzberg. Superint. und einer Windmühle. Schrifts. gehören zu diesem Ritterg. das auf einer bis 1617. wüste gelegenen Dorfstätte angelegte Vorwerk

Hartmannsdorf.

Kühnsdorf, Kunsdorf oder Hohen-Kunsdorf, mit einer Filialk. von Ahlsdorf nebst einer w. M. Rehefeld genannt und ein Theil von

Wieppersdorf oder Wippersdorf, auch Lippersdorf, mit einer Filialk. von Knippersdorf Herzb. Superint. wie die meisten im Schwein. Amtsbezirk liegenden Kirchen.

Clöden ohnweit Pretzsch, 2 M. von Wittenberg in einer angenehmen Gegend an der alten Elbe, jetzt ein Churfürstl. Cammerguth mit einem dazu gehör. D. und einer vom Herzog Bernhard bereits errichteten Probstei. Unter dem Probste stehen der Diakonus und der einzige Pfarrer zu

Raade oder Rade auch Radhau genannt, welches schrifts. zum Cammerguthe gehört, nebst 5 Filialkirchen. Die wüste Mark Schönfeld und ein Theil von

Schützberg, auf der Vierenkl. Charte Schatzberg, ein Filial von Clöden nebst dem Vorw. Rettich, gehören ebenfalls schriftsässig zu letzterm. Magnus Löser erhielt 1325. dieses Guth nebst Pretzsch wegen seiner großen Verdienste von Rudolph I. Hierauf kam es

an die

an die von Ende, gegen 1550. an die mit Namen Kanne und 1670. wieder an die Löser, welche es an den jetzt regierenden Churfürsten verkauft haben. Es ist mit 3 Ritterpferden belegt.

Hemmsendorf, mit dem dazu gehör. Dorfe und einer Mutterk. Jessen. Superint. nicht weit von Jessen an der Elster, hat etwas Weinbau. Schriftſ. gehören hierher:

Gohrsdorf oder Gorsdorf mit dem Vorwerke, an der Elster nicht weit von Clöden mit einer Mühle von 6 Gängen und mit einem Filial von Hemmsendorf; und

Rühlsdorf oder Ruhlsdorf, ein Dorf mit einem Filial von Elster, Zahna Superint. und Vorwerke.

Grochwitz nebst dazu gehör. D. nicht weit von Herzberg. Schriftſ. gehört hierher das Dorf

Borken, auf der Schenk. Charte Burken.

Jessen oder Haus Jessen, ein Schloß und Vorwerk, liegt vor der Stadt Jessen. Zu demselben gehöret, außer dem Vorwerke zu Zwiesigko, schriftſ. hierher, ein Theil von Schützberg, so wie die aus 4 Mahlgängen bestehende Elstermühle ohnweit Rehhayn, der Mühlberg oder Möllenberg genannt. Dieses Ritterguth vermachte Churfürst Friedrich im Jahre 1525. seinen beyden natürlichen Söhnen Fritz und Bastel, von welchen es nachher an andere Privatbesitzer gekommen ist.

Triestewitz, nebst dem dazu gehör. D. mit einem Filial von Arzberg, 1 M. von Torgau, unter dessen Sprengel es gehört, an der Breßlauer Straße. Hierzu gehört noch das Vorwerk

Röttingen oder Rodelitz auch Regkwitz, Rödigen oder Rödingen genannt, und liegt nahe bey Triestewitz; so wie auch ein Theil von Praußitz, der andere aber nach Marxdorf im At. Liebenwerda und die w. M. Schmetitz vor Nichtewitz.

Neuschriftsäſſige Rittergüther sind:

Groß-Treben, mit einer Mutterk. Jeßn. Superint. 1 St. von Prettin, beſitzt einen Antheil des D. nebst einer Windmühle und die w. M. Gastewitz oder Lastewitz. Bey der Eisfahrt 1784. verlohr es 163 Stück Vieh.

Kreyscha, ein churfürstl. schriftsäss. Kammerguth mit einem Dorfe und Mutterk. ½ St. von Torgau, unter dessen Superint. sie stehet, an der alten Elbe unterhalb Prettin. Es gehören schriftsäss. hierher:

Döbrichau, 1 M. von Kreyscha, mit einer Mutterk. Herzb. Superint. s. ob. S. 468. Dieses Dorf nebst Löhesten wurden von Johann George II. als verwüstete und öde Dörfer an seinen Kammerherrn, einen von Gersdorf als damaligen Besitzer des Hauses Kreyscha oder Kreyschau laut der Befehle vom 12ten Februar 1659. und 2ten Aug. 1660. mit der Schriftsässigkeit vererbet und beyde jetzt sehr wohlhabende Dörfer sind nebst dem Vorwerke Döbrichau mit Kreyscha an den Churfürsten gekommen. Zu Kreyscha gehören auch noch die w. M. Packisch.

Eulen unter Kreyscha, auf der Schenk. Charte Eulenau;

Löhesten, das Filial von Döbrichau;

Mockeritz, mit einem Filial vom Torgauer Amtsd. Neiden, unter der Torg. Superint. und 2 Schiffmühlen. Dieses D. verlohr 1784. bey der Eisfahrt 161 St. Vieh.

Rehfeld oder Rehefeld nebst der w. M. Pagenitz oder Pagenz, mit einer Mutterk. Herzberg. Superintend.

Werda, unter Kreyscha auf einer großen Insel oder Werder, welchen die alte und neue Elbe gebildet hat, nahe bey Torgau.

Adelwitz oder Cölkitzsch ein Bauerguth mit 3 Hufen. Dieses Cammerguth nebst den churfürstlichen Vorwerken Döbrichau und Görnewitz nahe bey Rehefeld müssen, wenn es nöthig ist, das Heu und Rauchfutter in die Torgauer Stutterey liefern.

Amtsassen sind: im D. Bleddin, Elster gegen über mit einer Mutterk. und einem hierher gehör. Ritterg. s. ob. unterm At. Wittenberg S. 382. und unter den hiesigen Amtsdörfern, wird auch das Haus Bleddin genannt.

Freywalda, ein dicht am Brandenb. Ländchen liegendes amtsäss. Ritterguth besteht nur aus 5 bis 7 Häusern nebst einer Windmühle.

Grauwinkel, ein amtsäss. Ritterg. und Dorf ohnweit Schönewalde mit 8 Hufen und einem Freyhofe zu Schönewalda.

Letza oder Leetza, ein Ritterg. und zugehör. Dorf mit einer Mutterk.; auf der Schenk. Charte fehlt es.

Werchau, an der Schlieben. Amtsgr. ein Ritterg. nebst D., wovon zwey Hufengüther der Gerichtsbarkeit des Propstes zu Schlieben unterworfen sind, die Windmühle aber gehört zum Ritterg., mit einem Filial von der Mutterk.

Wildenau, wo ebenfalls ein amtsäs. Ritterg. und eine Windmühle ist. Zum Ritterg. Werchau gehört auch der amtsäs. Antheil des im Amtsbezirke Schlieben liegenden D.

Knippelsdorf.

Zwethau, ein Ritterg. und Dorf mit einer Mutterk. eine halbe St. von Kreyscha hat 7 Huf. und einen Gasthof der rothe Ochse genannt nebst der w. M. Horn und Ragösen.

Unmittelbare Amtsdörfer sind folgende:

Arnsdorf ohnweit Jessen, wovon es ein Filial ist, an der schwarzen Elster, hat 31 Hufen mit 11 Bauern, 3 Gärtn., 2 Häusl., die sich theils mit Holzfuhren, indem sie gut bestanden Holz haben, theils mit Acker- und Weinbau nähren. Es heißt auch Arnstädt. Auf dem nicht weit davon liegenden Arnsdorfer Berge befinden sich auch Weinberge und die sogenannten Arnsdorfischen Weinbergshäuser.

Arzberg, 1 M. von Torgau mit einer Mutterk. und Brauschenke, hat 13 Hufen guten Ackerbau mit 6 Bauern, 5 Gärtn. und 6 Häusl., aber wenig Holz und gute Viehzucht.

Axien, über Prettin eine halbe Stunde von der Elbe mit einer Mutterk. und einem Beigl. vom Jessen. Hauptgl., liegt in einer fruchtbaren Pflege und hat 39½ Hufe mit 12 Bauern, 6 Gärtn., 6 Häusl. und einer Windmühle, die Elbschiffmühle aber gehört unter das Amt Pretzsch. Sie treiben auch gute Viehzucht, haben aber nur wenig Holz. In diesem Dorfe ist auch ein Freysassenguth. Das Heynichthaus bey Axien liegt über der Elbe und gehört der Gemeine.

Battien, auf der Vierenkl Charte Pattin, eine halbe St. von Clöden mit einer Mutterk., war ehedem eine alte Burg, hat 30 Hufen mit 15 Bauern, 4 Gärtn., 7 Häusl., welche guten Ackerbau und Viehzucht, aber wenig Holz besitzen. Sie treiben auch Bienenzucht.

Bernsdorf, zwischen Herzberg und Schönewalda mit einem Filial von Dubro, hat 20 Huf. mit 13 Bauern, 5 Gärtn., 2 Häusl., welche außer dem Ackerbau und den Holzfuhren nach

Herzberg sich auch mit Hierse- und Grützhandel nähren, und etwas Holz besitzen.

Bethau, 1 St. von Prettin, fläming. Ursprungs, mit einer Mutterk. hat 30 Huf. mittelmäßig Feld und 14 Bauern, 2 Gärtn., 10 Häusl., welche außer dem Ackerbau und der Viehzucht sich von Lohnfuhren und der Bienenzucht nähren und etwas Holz besitzen. Von Bleddin s. ob. gehören 2 Bauern mit 3 Huf. unter das Amt, die etwas Bienenzucht treiben.

Brandis, bey Schönewalda mit einem Forsthause, hat 22 Huf. mit 13 Bauern, 6 Gärtn. und 8 Häusl., treibt auch Flachsbau.

Closſa, ohnweit Schweinitz, mit einem Filial von Löben, hat 30 Huf. mittelmäßiges Ackerland, 14 Bauern, 8 Gärtn., 2 Häusl., gutes Holz und nähren sich daher auch von Lohn- und Holzfuhren nebst der Bienenzucht.

Cremitz, nicht weit davon mit einem Filial von Holzdorf, mit 11½ Huf., 4 Bauern, 2 Gärtn., 4 Häusl. und 1 Bauer, der unter das Consistorium gehört. Sie bauen viel Hierse und Heidekorn.

Dautschen, oberhalb Prettin, eine halbe St. von der Elbe, mit einer Mutterk, hat 44 Huf. mit 22 Bauern, 9 Gärtn., 10 Häusl. und eine Schiffmühle. Die Einwohner nähren sich außer ihrem Ackerbaue und der Viehzucht von der Bienenzucht, Lohnfuhren und den Arbeiten bey den Flößen auf der Elbe. Bey diesem Dorfe befindet sich ein aus Fischerey und Gräserey bestehender See.

Dixfehrda oder Dittmannsfehrda, ohnweit Schweinitz, auf beyden Charten Dixförde. Besitzt etwas Holz und 16 Huf. worauf die 8 Bauer, 2 Gärtn. und 4 Häusl. außer dem Ackerbau und der Viehzucht auch Flachsbau treiben.

Dörflein vor oder bey Schweinitz, auch Schweinitz das Dörfgen genannt, mit 8 Gärtn. und 7 Häusl. die sich von Pachtäckern und Tagelohn ernähren.

Dubro, auf der Vierenkl. Charte Dábro, mit einer Mutterk. und Windmühle hat etwas Holz und 49 Huf. mittelmäßiges Feld, welches 24 Bauern, 2 Gärtn. und 9 Häusl. nutzen, die auch noch Bienenzucht, Lohnfuhren, Hierse- und Grützhandel treiben. Die

Eckardtische Mühle ist ein Vorw. nebst Mühle. Die

Fördermühle mit 4 Gängen und einer Schneidemühle.

Grabo, ohnweit Jessen, ein Filial von Hemmsendorf, auf Schenks Charte Graba mit einer Mühle von 4 Gängen, hat 42 Huf. und 20 Bauern nebst 18 Häusl., die auch Lohnfuhren und Tagelöhnerarbeit treiben.

Graßau, auf der Vierenkl. Crassau und auf Schenks Grasso, 1 St. von Schönewalda, mit einem Filial von Dubro, hat Holz und 40 Huf. mit 26 Bauern, 2 Gärtn. und 7 Häusl., welche ebenfalls Hierse- und Grützhandel treiben.

Groß-Korga, ohnweit Schweinitz, auf Schenks Charte Groß-Korch, hat etwas Holz und 14 Huf. mit 8 Bauern, 3 Gärtn., 5 Häusl., die auch Flachs bauen.

Hintersee, eine halbe Stunde von Prettin, an einem beträchtlichen See bey Lichtenburg, wohin es gehört mit 2 Windmühlen.

Hohndorf am Kalmusberge, mit einem Filial von Prettin, hat 14 Huf. mit 7 Bauern und 6 Häusl.

Holzdorf, mit einer Mutterk. am Eingange der Hohenschadischen und Brandischen Heide ohnweit Schweinitz, hat eine Mühle mit 2 Gängen, Pnickertsmühle genannt, etwas Nadelholz nebst 40 Huf. mit 16 Bauern, 1 Gärtn. und 9 Häusl.

Horst, am Fließbach ohnweit Schönewalda, hat etwas Laubholz und 16 Huf. mit 8 Bauern, 3 Gärtn. und 1 Häusl., welche auch Flachsbau treiben.

Klein-Korga, am Fließbach nicht weit von Schweinitz und dicht an der großen Lindischen Heide, hat etwas Holz und 12 Huf. mit 6 Bauern, 4 Gärtn., 4 Häusl. und treiben auch Flachsbau.

Labrun, auf der Vierenkl. Charte Labran, mit einem Filial von Prettin, verlohr 1784. bey der Eisfahrt 29 St. Vieh und 4 Bienenkörbe. Es hat 30 Huf. mit 12 Bauern, 6 Gärtn., 8 Häusl., welche sich auch durch Handarbeit und Lohnfuhren bey der Stadt Prettin ernähren.

Leipe, an der Seydaer Amtsgr., treibt etwas Weinbau, hat viel Holz und 39 Huf., 10 Bauern und 3 Häusl., welche auch Holzhandel nach Wittenberg und Jessen treiben; heißt auch Liepe.

Linda, an der Jüterbogker Amtsgr. mit einem Filial von Stolzenhayn mit einer Wind- und einer Oehlmühle nebst 39 Huf. mit 14 Bauern, 2 Gärtn., 11 Häusl. und 1 Bauer unter das

Consistorium gehörig, müssen sich auch von Lohnfuhren und Tagelöhner Arbeit nähren.

Löben — Lovonia — ehedem eine von den niederländischen Kolonisten erbauete Burg an der schwarzen Elster zwischen Schweinitz und Annaburg, im 13ten Jahrh. ein Schloß der Grafen von Brene und jetzt ein Dorf mit einer Mutterkirche, über welche der Landesherr das Patronat hat. Hier ist auch ein Beigl. vom Jessen. Hauptgl. Dieses Dorf hat etwas Holz und 19 Huf. mit 5 Bauern, 12 Gärtn., 7 Häusl., welche etwas Bienenzucht treiben und sich auch von Lohnfuhren und der Flößarbeit nähren.

Lindwerder, auf beyden Charten Lindwerther, ein Filial von der Seydaischen Mutterk. Mügeln, hat 30 Huf. mit 12 Bauern, 5 Gärtn. und 8 Häuslern, welche auch Flachs erbauen und Lohnfuhren nach Jessen thun.

Meuselko, an der Elster ohnweit Löben, auf der Vierenkl. Charte Mouselko, hat 16 Huf. mit 8 Bauern, 4 Gärtn. und 6 Häusl. und nährt sich wie Löben.

Mönchenhofen, nicht weit über Schweinitz an der schwarzen Elster, auch Mönchenhöffen genannt, mit 30 Hufen schlechte Felder, 10 Bauern, 3 Gärtn. und 3 Häusl., die sich wie vorige nähren.

Naundorf, mit einem Filial von Bethau, 1 St. von Prettin, besteht aus 11 Bauern, 18 Gärtn. und 18 Häusl., mit 24 Huf. und nährt sich wie das vorige D. Hier ist auch ein Freysassenguth.

Neuerstädt, mitten in der Lindischen Heide, enthält 8 Bauern, 3 Gärtn., 5 Häusl., mit 24 Huf. und Holzung. Sie treiben auch Flachs-, Hirse- und Heidekorn-Bau, handeln mit dem daraus gefertigten Gemüße und mit Leinwand.

Ploßig, 1 St. nordw. von Prettin mit einer Mutterk., hat etwas Holz und 48 Hufen guten Ackerbau mit 20 Bauern, 9 Gärtn. und 13 Häusl., welche auch etwas Bienenzucht treiben und die w. M. Borgstall, auch Abtey Zinna genannt, benutzen.

Premßendorf an der Elster hat Holzung und 12 Hufen Feld mit 5 Bauern, 1 Gärtn., 2 Häusl., welche auch Flachsbau und Bienenzucht treiben.

Puschkensdorf oder Puschkunsdorf, nicht weit von Schönewalda, auf beyden Charten Puschkühnsdorf, besteht aus 7 Bauern, 4 Gärt., 3 Häusl. mit 15 Huf. und auch Flachsbau und Leinwandhandel.

Rehhayn, 1 St. unter Jessen an der schwarzen Elster, auch Rehhau genannt, hat etwas Holz und 18 Huf. geringen Feldbau, daher die 6 Bauern und 3 Häusler, welche auch die w. M. Göllerhofen benutzt, sich nebenbey mit Lohnfuhren ernähren.

Reicho, über Schweinitz an der Elster, auf der Vierenkl. Charte Rechau, heißt auch Reichau und besteht aus 8 Bauern, 2 Gärtn. und 4 Häusl. mit 17 Huf. Feld nebst etwas Holz und Flachsbau.

Schmielsdorf, bey Schönewalda, enthält 8 Bauern und 4 Gärtn. mit 16 Hufen, etwas Bienenzucht und Flachsbau.

Schöneiche, ein Filialdorf von Raade, hat etwas Holz und 18 Huf. Feld mit 7 Bauern, 4 Gärtn., 3 Häusl. und 2 Grützmühlen.

Steinsdorf, mitten in der Lindischen Heide mit einem Filial von der 1 St. v. Schönewalda liegenden Mutterkirche.

Stolzenhayn besteht aus 1 Freysassenguthe, 13 Bauern, 5 Gärtn., 1 Häusl. mit 14 Huf. Feldbau nebst Holzung, und treibt auch Bienenzucht, Flachsbau

und Leinwebereyen. Das D. Stolzenhayn aber enthält 18 Bauern, 6 Gärtn., 2 Häusl. mit 42 Huf. und gleichen Nahrungsgewerben.

Waltersdorf, an der Elster, Löben gegenüber, auch Pfarr-Waltersdorf genannt, weil der Pastor zu Schweinitz die Erbgerichte darüber ausübet und daher auch zu den Amtsassen gezählt wird. Es enthält 6 Bauern und 1 Häusl. mit 12 Huf.

Zwiesigko, mit einem Filial von Battien, hat etwas Holz und 32 Huf. mit 10 Bauern, 7 Gärtn. und 5 Häuslern.

Außerdem hat das Amt noch in folgenden Dörfern Antheile, als zu

Gehmen, einen Bauer mit 3 Hufen, wird auch Jehmen genannt, auf Schenks Charte Gahmen, und liegt eigentlich im A. Pretzsch; zu

Groß-Treben 5 Bauern, 4 Gärtn., 10 Häusl. mit 9½ Huf. treiben Bienenzucht und nähren sich auch von Floß- und Handarbeit; zu

Kähnitzsch, 1 Bauer und 1 Gärtner mit 2 Huf., wird auch Kahnis oder Kahnitzsch genannt, und benutzt nebst Arien die w. M. Riedebruch; zu

Lebien gehören 2 canzleylehnmäßige und 4 Erbfreygüther mit 10 Huf. hierher, die übrigen zum At. Annaburg und zu

Nichtewitz 6 Bauern, 3 Gärtn., 1 Häusl. mit 12½ Hufe, worüber der jedesmalige Besitzer des aus Bauergüthern bestehenden Freyguths, Haus Nichtewitz, die Erbgerichte erpachtet hat, so wie auch über Arzberg. In den Amtsbezirk Schweinitz gehören endlich noch

Beyersdorf eine w. M., das Buschhaus ein einzeln Haus, Cundorf ein Amtsasse, Ottendorf bey Leeza eine w. M., Pragenitz eine w. M. und die

Teichmühle ohnweit Schweinitz nebst den sogenannten beyden Jessener Mühlen.

9. Das Amt Pretzsch

hat einen Amtmann, der zugleich Pachter und Rentbeamter ist, und einen Justizamtsverweser. Es besteht aus 1 Stadt, 12 Amtsdörfern, ohne die Antheile an andern Dörfern, 3 Churfürstlichen Vorwerken und 45 wüsten Marken. In diesem Bezirke haben 1779. gelebt 611 Familien mit 1857 Seelen, 843 Kühen und 2211 Schaafen in 433 Feuerstellen mit 232 Hufen; 1800. aber waren nach dem Consumenten Verzeichnisse hier vorhanden 3044 Menschen, als 1460 männlichen und 1584 weiblichen Geschlechts. Die Hauptproducte dieses Amts bestehen in Getraide, Holz, Wolle, Fischen, Flachs, Eisenstein und Pech; daher die sämmtlichen diesseits der Elbe liegenden Dörfer größtentheils mit Holzhandel, die jenseits liegenden aber mit der Landwirthschaft sich ernähren. Auch wird etwas Weinbau getrieben. Die Amtswaldungen sind beträchtlich und liefern jährlich über 2000 Thlr. Ertrag. Sie bestehen aus der Spitze, dem Glebitz, Buhn, der Globigsheide, dem Roitzsch, Mittelbusch, dem Benitzheger und Maucken.

Pretzsch, eine kleine churfürstl. amtsf. Stadt an der Elbe, 2 M. v. Torgau und Wittenberg in einer angenehmen Gegend, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, war 1530. ein Dorf von 20 Hüfnern und 40 Cossäten, für welche unter dem von Arnim 1651. die Stadtstatuten ausgefertiget worden sind. Die Stadt hat jetzt 169 Häuser, darunter 77 brauberechtigte sind, und die Ein-

wohner, ohngefähr 700, treiben vorzüglich den Ackerbau, Bierbrauen und Branntweinbrennen nebst der Elbschiffahrt, doch findet man auch hier, wie in den übrigen Städten des Churkreises, die nöthigsten Handwerker. Der Ackerbau wird besonders auf 18 Hufen von 5 Ganz-, 21 Halb- und 2 Viertelhüfnern getrieben, ausser welchen unter den Einwohnern noch 80 Häusl. sind. Hier ist ein churfürstliches Amt, ein Schloß mit einem schönen Garten, der aber anfängt einzugehen, und ein Hauptgleite, Wasser- und Fährzoll. Das Schloß nebst dem Garten hat der churfürstl. Oberlandbaumeister, Pöpelmann, um das J. 1720. im modernen Geschmack angelegt. Auf demselben ist die Königin Christine Eberhardine, eine Baireuths. Prinzessin 1727. gestorben und in der Kirche nahe bey der Kanzel begraben worden. Diese vortreffliche Fürstin, welche nie nach Pohlen kam, besaß das Schloß und Amt Pretzsch von 1697. bis 1727. als ihr Leibgedinge und ließ auch Schloß und Garten auf ihre Kosten verschönern, trennte die Vorwerks-Wirthschaft vom Schlosse durch Anlegung des neuen Vorwerks und hielt sich bisweilen auch mehrere Monate zu Torgau auf. Sie hat die Kirche mit großen Kosten verschönert und die Einkünfte der Geistlichen durch ein Kapital von 4000 Thlr. verbessert. Die Stadt hat auch eine Poststation und jährlich 2 Märkte. Bey derselben befindet sich auch ein churfürstliches Jagdhaus, in welchem der Oberforstmeister des hiesigen Reviers wohnet, der auch einen Theil des Schlosses inne hat. Die öffentlichen Gebäude bestehen außer der Stadtkirche in 2 geistlichen und 2 Schulgebäuden, in dem Communbrauhause, wo die Kirche die Pfanne gegen einen Brauzins hält; und vor der Stadt befinden sich die Bürgerkeller. Das Rathhaus brannte 1637. nebst der Stadt ab und erst 1727. fing die Königin die Er-

bauung eines neuen an, dessen Vollendung durch ihren Todt verhindert wurde. In ältern Zeiten gehörte Pretzsch schon dem Landesherrn und Churfürst Bernhard I. soll das erste Schloß erbauet haben. Im Jahre 1313. erhielt Magnus Rehfeld, dessen Bildniß in dem Kirchthurme eingemauert ist, Pretzsch als ein Geschenke und der Lehnbrief ward ihm 1325. darüber ausgestellt. Von dieser Zeit an bis 1647. war der Ort ein Rittersitz der von Löser, als Nachkommen des Rehfelds. Dieser ließ 1380. das alte Schloß niederreißen und ein anderes erbauen; allein am 28sten May 1511. legte Hans Löser den Grund zu dem noch stehenden Schlosse, dessen Bau 1575. beendigt ward. Am Schloßthurme findet man darüber folgende in Stein gehauene schriftliche Nachricht: Ut haec domus ab omni ruina et labe inconcussa perduraret, ingenti sumtu ita constructa est, ut altitudo ejus tanta sit sub terra, quanta super eam prominet, et muri quidem in fundamento vicenum cubitorum sunt. Sed tamen DOMINUS fortitudo et arx nostra unica est. In der Folge ward das Schloß immer mehr verbessert. Von der Reformation an bis 1647. haben sechs Hans Löser hier gelebt, deren letzter Pretzsch an den von Arnimb oder Arnim verkaufte. Er starb 1668. und seine drey Söhne behielten es gemeinschaftlich. Von diesen tauschte Churfürst Johann George III. Pretzsch nebst Zubehör 1689. gegen Walda, Planitz und Neusorge ein und machte das gegenwärtige Amt daraus. Dasselbe besteht, in Ansehung des Oekonomischen, aus einem Weinberge auf der Mark Golm, aus mehrern Teichen und wilder Fischerey, aus Wiesen, die von der Elbe sehr beschädigt werden, und Huthung, aus einer Ziegelscheune, aus zwey Mahl- und einer Schneidemühle und aus drey Vorwerken, als:

Das neue Vorwerk Pretzsch, welches auch die Zwanggerechtigkeit des Bier- und Brandweinschanks im Amtsbezirke besitzt, obgleich der letztere auch den beyden Amtsmühlen zustehet.

Das Vorwerk Körbin, welches auf allen diesseits der Elbe gelegenen Dorfschaften, Wiesen, Braachen ꝛc. zu offenen Zeiten die Schaaftriftgerechtigkeit ausübt, indem kein einziger Ort hier Schaafe halten darf. Endlich

das Vorwerk Maucken, welches die Koppel-Schaaftrift mit den über der Elbe gelegenen Dorfschaften besitzt, in welchen jeder Guthsbesitzer seine bestimmte Anzahl Schaafe halten darf. Im Jahre 1764. gab der Pachter derselben mit Inbegrif der Unterthanen, an Zinsen und Pächten jährlich 10,460 Thlr. Pacht.

Die unmittelbaren Amtsdörfer sind:

Von Bösewig s. Kr. At. Wittenberg S. 382. gehören unter das At. Pretzsch nur 1 Hufn. und 2 Cossät.

Briesitz oder Priesitz, ein Dorf mit einer Filialk. von der Mutterk. Pretzsch, an einem langen See oder nach hiesiger Mundart an einer Lache mit 20 Hufen, 11 ganzen und 7 halben Hufn., 3 Gärtn., 2 Häusl., 1 Kirche und 1 Schule.

Düßnitz, an der alten Elbe mit einer Filialk. von Raade, hat 35 Hufen mit 6 Ganz- und 20 Halbhufn., 5 Häusl., 1 Windmühle, 1 Kirche und 1 Schule.

Gehmen, mit einer Filialk. von Raade, hat 17 Huf. mit 3 Ganzen- 5 Halben- und 6 Viertel-Hufn., 3 Gärtn. und 5 Häusl.

Groß-Korgau mit 16 Huf., 10 Ganzen- und 9 Halbhufn., 4 Gärtn., 2 Häusl.

Klein-Korgau hat 10 Huf. mit 10 Hufn., 2 Gärtn. und 2 Häusl. Beyde Dörfer liegen an der Torgauer Amtsgränze und haben in ihrer Nachbarschaft mehrere Pechhütten auf der sogenannten Dahlenbergischen Heide, viele Teiche und einige stehende Seen.

Klein-Treben oder Dröben an der alten Elbe mit einer Filialk. von der Mutterk. von Groß-Treben hat 30 Huf. mit 4 Ganzen- 16 Halbhufn., 4 Gärtn., 1 Häusl., 1 Kirche und 1 Schule.

Merschwitz oder Merschütz, eine halbe Stunde unterhalb Pretzsch, besteht aus 20 Halbhüfn., 2 Gärtn. und 1 Schule mit 10 Hufen.

Patzschwig, eine halbe St. von Schmiedeberg, enthält 6 Ganze- und 6 Viertelshüfn., 10 Gärtn., 1 Filialk. von der Mutterk. Pretzsch, 1 Schule und 14 Hufen. Die Erbgerichte übt der Propst zu Clöden, die Obergerichte aber das Amt Pretzsch aus.

Sachau, zwischen Teichen und dem See bey Priesitz gelegen, hat 14 Huf. mit 10 Hüfn., 5 Gärtn., 4 Häusl., 1 Filialk. von der Mutterk. Pretzsch und 1 Schule.

Merblitz oder Wörblitz enthält 10 Hüfn., 5 Halb- und 6 Viertelhüfn., 10 Gärtn., 6 Häußt., 1 Mühle mit 2 Gängen, die Lübenmühle genannt, 1 Filialk. von der Mutterk. Dommitzsch und 1 Schule nebst 17 Hufen und benutzt die ins Torgauer Amt gehörige w. M. Lacuth.

Zornigal oder Zörnigal, welches auf der Schenk. Charte im Amte Pretzsch fehlt, hat 12 Huf. mit 3 Hüfn. und 8 Häusl. nebst einem aus zwey Theilen bestehenden beym Amte zur Lehn gehenden Mannlehnguthe, dessen Besitzer die Ober- und Erbgerichte nebst der Niederjagd in Lehn haben. Dieses Dorf und Priesitz sind die einzigen Orte, welche im Amte Abzugsgeld geben müssen, indem dasselbe in den übrigen Amtsorten durch einen Receß 1718. abgeschaft und in ein Lehngeld von 1 Fl. 8 Pf. verwandelt worden ist.

Vom Dorfe Axien gehört bloß die bey demselben befindliche Schiffmühle in der Elbe unter das Amt, so wie das einzelne Haus Balle.

Die hieher gehörigen wüsten Marken und Dorfstätten heißen:

Backenau, Gorzig und Backer Wiesen, Berutzer Wiesen zum Ritterg. Clöden mit der Nutzung gehörig, Bönitz Wiesen, Boragk oder Borck, Bornauwitz, Braunis, Bräunick, Brehna, Brinckner- oder Brunker-Mark bey Schleesen, Bruschuck bey Proschwitz; Bußdorf bey Kemberg dessen Einwohner sie benutzen, Cloßdorf, Corbien, Coßwig oder Koßwig bey Proschwitz, Crupa, Fährlache, Golmar oder Golm, Gorbitz oder Gorwitz bey Priesitz, Gorgitz, Gotzschkau oder Gotteskau bey Grudnitz, Groß Gadewitz mit einer Mahl- Oehl- und Schneidemühle, Grupe bey Meuro, Hoheholz, Kackerau

beym Vorwerke Maucken, Kaselitz bey Meuro, Klein-Glebitz bey Groß-Korgau; Kopo oder Koxo bey Dornau, Laubusa bey Merschwitz, Lausitz oder Lausiger Mark, Mittelbusch, Nieber oder Nieberische Wiesen bey Pratau, Parnitz bey Köplitz benutzt Kemberg, Proschuck, Rauheberge, Saulitz bey Klein-Korgau, Schönfeld bey Düßnitz, Stregnitz bey Meuro benutzt Reinhardz, Trebelgar, Wiedra, Zschiesewitz bey Gniest, Zschocher Mark beym Vorwerke Körbin und die halbe Mark Kliecken bey Gohra.

10. Das Amt Schlieben mit den Herrschaften Baruth und Sonnewalda.

A. Das Amt Schlieben hat einen Justizamtmann, einen Amtsverwalter, Amtspachter und zugleich Rentbeamten. Es besteht aus 1 Stadt, 6 alten Schriftsassen mit $10\frac{3}{2}$ Dörfen, 3 neuen Schriftsassen mit $13\frac{1}{3}$ Dörfern, 11 Amtsassen mit 10 Dörfern, 12 Amtsdörfern, in allen 35 Dörfer und 4 wüste Marken. Das Amt ist gegenwärtig mit 18,300 gangbaren Schocken belegt und hat bey den Amtsdörfern $263\frac{1}{4}$ Huf. Die natürliche Beschaffenheit dieses Amts weichet in nichts von der des vorhergehenden Amtes ab, sondern man findet im Gegentheil noch mehr Waldungen, mehrere Teiche, Seen und Moräste, viele Schaafe, starken Flachsbau, indem der besonders in den Busch- oder Walddörfern erbauete Flachs sehr gut d. h. lang und weich ist, weswegen die Amtsunterthanen von Sr. jetzt regierenden Churfürstl. Durchl. nebst den Liebenwerdaer Amtsunterhanen am 7ten Junius 1782. die Freyheit erhielten Leinwand weben und verkaufen zu dürfen. Auch giebt es in diesem Amte etwas Hopfen- und Weinbau. Die Churfürstl. Waldungen bringen jährlich gegen 2000 Thlr. reinen Ertrag und heißen die

Rochauer Heide, wovon der um die vaterländische Geschichte verdiente Hr. Amtmann Schulze zu Liebenwerda im litterärischen Anzeiger einige Nachrichten mitgetheilt hat, mit Fichten, Eichen und Birken bestanden; die Ober-Mittel- und Untermünzen mit Erlen; der Fichtwald mit Erlen und Nadelholz, der Cörbische Lug mit Birken und Eichen und die Landwehr mit Fichten, Buchen und Erlen. Seit dem siebenjährigen Kriege hat man sehr viele Blößen mit dem glücklichsten Erfolge angesäet und wiederum in Bestand gebracht. Unter den Privatwaldungen sind die Bergaischen, Jeßnigker, Kroßiger, Oelßiger, Frankenhayner, Naundorfer, Hohenbuckoer, Langengraßauer und Rüdingsdorfer die beträchtlichsten. Im Jahre 1779. lebten im Amtsbezirke mit Ausschluß der Grafschaft Baruth, 1246 Familien mit 4309 Kindern über zwölf Jahre nebst 2065 Kühen und 10,792 Schaafen. In nachstehenden Jahren bestand hingegen mit Ausschluß der Herrschaften Baruth und Sonnewalda die Volksmenge im Amtsbezirke in folgenden Personen, als:

1798	1799	1800			
933	1669	1037	Kindern	männlichen	Geschlechts unter 14 Jahren.
1060	1768	1111	—	weiblichen	
1969	2550	2175	Personen	männlichen	Geschl. üb. 14 J. bis 60 J.
2193	3648	2250	—	weiblichen	
230	347	214	—	männlichen	Geschlechts üb. 60 Jahr.
263	408	242	—	weiblichen	
		7029			

In Ansehung des Feldbaues bestand die Aerndte in folgendem:

Im Jahre 1798.

13672	Schock.	1	Mandl.	3	Garb.	Roggen,
2867	—	1	—	14	—	Waizen,
3890	—	1	—	3	—	Gerste,
4556	—	—	—	8	—	Haser,
598	—	—	—	14	—	Erbsen,

Im Jahre 1798.

7	Schock.	—	Mandl.	8	Garben	Linsen,
1256	—	2	—	10	—	Hierse,
1801	—	3	—	13	—	Heidekorn,
773	—	—	—	8	—	Wicken,
232	—	3	—	—	—	Gemenge,
17097	Säcke	—	—	—	—	Kartoffeln.

Im Jahre 1799.

13730	Schock.	2	Mandl.	—	Garb.	Roggen,
2883	—	1	—	12	—	Waizen,
3915	—	—	—	13	—	Gerste,
4570	—	—	—	9	—	Hafer,
596	—	—	—	—	—	Erbsen,
6	—	3	—	—	—	Linsen,
1263	—	—	—	—	—	Hierse,
1783	—	2	—	—	—	Heidekorn,
770	—	—	—	—	—	Wicken,
236	—	—	—	—	—	Gemenge,
18113	Säcke	—	—	—	—	Kartoffeln.

Im Jahre 1800. endlich

13013	Schock.	2	Mandl.	6	Garb.	Roggen,
2267	—	2	—	11	—	Waizen,
4994	—	4	—	13	—	Gerste,
5426	—	2	—	—	—	Hafer,
680	—	3	—	14	—	Erbsen,
16	—	1	—	—	—	Linsen,
1050	—	—	—	9	—	Hierse,
1254	—	3	—	8	—	Heidekorn,
898	—	2	—	10	—	Wicken,
301	—	1	—	—	—	Gemenge,
20172	Säcke	—	—	—	—	Kartoffeln.

An Vieh waren 1800. nach der Salzconsignation in den unmittelbaren Amtsdörfern und in dem unter Amtsgerichtsbarkeit stehenden Theile der Stadt Schlieben in 322 Häusern 771 Kühe und 2509 Schaafe vorhanden. Ueberhaupt hat man in diesem Amte seit 1790. sehr sorgfältig angefangen den Futterkräuterbau zu treiben und dadurch die Viehzucht nebst dem Feldbaue zu verbessern, und aus nachstehendem Verzeich-

zeichnisse kann man den neuesten Viehstand in den unmittelbaren Amtsortschaften ersehen:

Orte	An. 1800.		An. 1799.		An. 1798.	
	Kühe	Schaafe	Kühe	Schaafe	Kühe	Schaafe
Berga	36	—	38	—	56	—
Kraßig	26	147	29	147	27	199
Jeßnigk	78	—	111	—	49	—
Neu Naundorf	52	—	47	—	50	—
Malitzschkendorf	99	—	83	—	76	—
Oelßig	99	—	91	—	91	—
Frankenhayn	76	—	73	—	72	—
Werchluga	97	—	108	—	99	—
Naundorf	66	291	69	303	65	377
Hohenbucko	85	792	83	871	81	1146
Langengraßau	102	1279	106	1573	104	1801
Rüdingsdorf	24	—	24	—	25	—

Schlieben, an der Landstraße von Leipzig nach Frankfurth an der Oder und Königsberg und Cremitzbach, welcher unterhalb der Stadt in die schwarze Elster fällt, ist eine sehr alte von den Sorben erbauete schriftsässige Stadt von 151 Häusern, in welchen 1779. in 216 Familien, 692 Menschen über 12 Jahr mit 149 Kühen und 286 Schaafen, 1800. aber 800 Menschen über 10 Jahr lebten. Die Hauptnahrung besteht im Akkerbaue, in der Viehzucht, im Hopfenbaue und in der Bierbrauerey, indem das hiesige Bier in den unter dem Martinsberge befindlichen schönen Kellern sich lange gut erhält. Als Nebengewerbe treiben die Einwohner allerhand Handwerke, welche 1800. aus 125 Meistern bestanden, nämlich: 5 Kaufleuten, 1 Kramer, 1 Apotheker, 6 Fleischhauer, 5 Becker, 1 Barbier, 2 Chirurgen, 4 Sattler, 1 Lohgärber, 1 Weißgärber, 1 Perruckenmacher, 4 Schmiede, 1 Nagelschmidt, 2 Schlosser, 7 Kürschner, 1 Schornsteinfeger, 2 Glaser, 1 Drechsler, 1 Kunstpfeiffer, 1 Wasser- 1 Windmüller, 2 Seiler, 3 Töpfer, 1 Nadler, 2 Beutler, 7 Böttcher, 3 Tischler, 3 Maurer, 3 Zimmerleute, 3 Rademacher, 16 Schuhmacher, 1 Uhrmacher, 1 Fär-

ber, 19 Leinweber, 18 Schneider und 1 Korbmacher. Seit einigen Jahren ist die Nahrung der Einwohner auch noch dadurch verbessert worden, daß ihre vorherigen Jahrmärkte bis auf 3 Kram. und 3 Viehmärkte jährlich vermehrt worden sind. In ältern Zeiten stand hier eine Burg, welche die Residenz der ehemaligen Herren von Schlieben war, und im Mittelalter gehörte die Stadt den Grafen von Brene, von welchen sie 1290. an die ascanischen Herzoge, und von diesen an das meißnische Haus kam. 1632. ward die Stadt von den kayserlichen Croaten eingeäschert. Sie hat Sitz und Stimme auf den Landtagen und ist der Sitz eines Churfürstlichen Amts, für dessen Beamten und zur Expedition nach der am 21sten May 1778. erfolgten Grundlegung ein neues Amthaus erbauet wurde, einer Propstey, von welcher der Universität Wittenberg das Patronat zusteht und unter welche 1 Stadt, 8 Landparochien, 10 Filialk. und 10 Prediger gehören, und eines Briefsammlers oder Postverwalters. In der Stadt Schlieben befinden sich außer dem Ritterguthe, Haus Schlieben genannt, noch zwey schriftsässige Rittergüther, welche nach den jedesmaligen Besitzern benannt werden, dermahlen das Scholze- und Sohlandische genannt, eine Wassermühle, die Steigenmühle genannt von 3 Gängen, nebst Schneide- und Windmühle, gehört zur Stadt eine Ziegelscheune und ein Schäferey Vorwerk, welches Lichterfeld heißt und Niedergerichte hat. Auf der Homannischen Specialcharte ist die Stadt ganz verzeichnet, und 1788. waren hier 75 geb., 44 gest. 12 Paar getr. und 3279 Communicanten; 1799. aber 82 geb., 52 gest., 32 Paar getr. und 3423 Communicanten.

Alte Schriftsassen liegen in diesem Amtsbezirke folgende:

Die Grafschaft Baruth ersten und zweyten Antheils nebst der Herrschaft Sonnewalda, von welchen weiter unten die nähere Beschreibung folgt.

Heinsdorf liegt vom Amtsbezirke ganz abgesondert über dem Brandenb. Ländchen zwischen dem At. Seyda und Dahme, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk.

Lebusa, 1 M. nordwärts von Schlieben ein Ritterguth und D. mit einer Mutterk. treibt eine berühmte Bierbrauerey und besitzt auch die beyden auf einer ehemaligen Wüstung erbaueten amtsäs. Vorwerke Alt- und Neu-Sorgefeld mit einer beträchtlichen Schäferey; ferner eine Wassermühle mit 5 Gängen und eine Windmühle. Schriftsässig gehören noch zu diesem Ritterguthe

Colpien oder Kolpin, auf der Schenk. Charte Kulpien ein D. mit Filialk. von der Mutterk. Schöna und einer Windmühle.

Körba, ein D. mit Filialk. von der Mutterk. Lebusa hat in der Nähe verschiedene ansehnliche Teiche.

Schöna bey Colpien, ein D. mit einer Mutterk. und einer Windmühle nordwärts von Lebusa, wozu es amtsässig gehört.

Von Knippelsdorf und von Wieppersdorf, Wippersdorf, Wiepersdorf oder Lippersdorf gehört nur ein Antheil nebst der Windmühle im letztern D. zum Ritterg. Lebusa.

Niebendorf, ein Ritterg. und D. nebst Vorw. und Windmühle nicht weit von Heinsdorf, wovon es ein Filial ist. Schriftsäs. gehört noch zum Ritterg. Niebendorf.

Waltersdorf bey Heinsdorf mit einer Filialk. davon, ein D. mit einer Windmühle.

Petkuß noch weiter vom Amtsbezirke entfernt als Heinsdorf, wovon es nordwärts liegt, ein Ritterg. und D. mit einem Vorw. und einer Mutterk.

Polzen, auf der Vierenkl. Charte Potzen, ein Ritterg. und dazu gehör. Dorf und Windmühle. Von diesem Dorfe ist über einen großen Bruch ein fester $\frac{3}{4}$ Stunden langer Damm bis nach Alt-Herzberg geführet worden.

Stechau, ein Ritterg. nebst dazu gehörigem D. mit einer Mutterk. Windmühle und einer ansehnlichen Schäferey.

Neue Schriftsassen sind:

Rösen, ein Ritterg. und D., welches in Groß-Rösen mit einer Mutterk. und in Klein-Rösen mit einer Filialk. davon eingetheilt wird, und südwärts von Herzberg liegt. Auf der Vierenkl. Charte steht Groß- und Klein-Rösgen. Es war dieses Ritterg. vormals ein landesherrliches Vorwerk und es gehört auch noch dazu der Poßberg, Possenberg, Postberg oder die Postberger Mühle mit 4 Gängen.

Wüstermark an der niederlausitz. Gränze, ein Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Mutterk., wovon das im Luckauer Kreise liegende Waltersdorf das Filial ist. Das Ritterg. hat 1756. die Schriftsässigkeit erlangt.

Knippelsdorf, ein Ritterg. wozu nur ein Antheil des Dorfs mit der Mutterk. gehört, indem die beyden andern Antheile dem Ritterg. Lebusa und dem Ritterg. Werchau im At. Schweinitz zustehen.

Amtsassen sind:

Alt-Herzberg an der schwarzen Elster bey der Stadt Herzberg, ein dem Rathe zu Herzberg gehöriges Ritterg. und Dorf mit einer Mutterk. und Mühle von 5 Gängen. Zum Ritterg. gehört auch noch das auf einer Elsterinsel liegende Dorf

Kaxdorf oder Haxdorf.

Colochau oder Collochau, zwischen Schlieben und Herzberg am Fuße des Sarenberges, ein D. mit ei-

ner Mutterk., gehört zu den hier befindlichen beyden Ritterg. Collochau ersten Antheils, jetzt von Sommerlattische, und Collochau andern Antheils, jetzt das Gadegastische, vor dem von Drandorffsche genannt, und treibt starken Tabacksbau.

Friedersdorf, nicht weit von Alt-Herzberg, ein Ritterg. nebst dazu gehör. Dorfe.

Hillmersdorf, ein Ritterg. und Vorwerk, wozu die Dörfer Hillmersdorf mit einer Filialk. von Stechau und eine Windmühle, und

Proßmark mit einer Filialk. von Hohenbucka gehören.

Jagsal, ein Ritterg. und dazu gehör. Dorf.

Osterroda, ein Ritterg. wozu das Dorf gleiches Namens mit der Filialk. von Mahlitzschkendorf, die Mühle zu Jagsal und das über 1½ M. davon liegende Dorf

Redlien oder Redlin gehören.

Haus Schlieben s. ob. bey der Stadt Schlieben.

Schwarzenburg, auch Schwarzenberg oder schwarze Schäferey genannt, liegt zwischen der Rochauer und Proßmarker Heide, ein Freyguth mit einer Schäferey.

Striesa oder Strießa, auf der Vierenkl. Charte Striesen, ein Ritterg. und dazu gehöriges Dorf mit einer Filialk. von Lebusa und einer Windmühle.

Das Vorwerk Weißenburg.

Unmittelbare Amtsdörfer sind nachstehende:

Berga, ohnweit Schlieben mit etwas Weinbau, hat 24 Häuser und 11 Huf. nebst 36 Kühen. Ein dabey liegendes Winzerhaus gehört als Pertinenzstück einem in der Stadt Schlieben befindlichen Hufenguthe und das andere Winzerhaus nebst dem Weinberge dem Ritterg. Schlieben. Die hiesige Schenke ist in neuern Zeiten an die Straße verlegt worden.

Kraßig, auf der Vierenkl. Charte Graßig mit einer Filialk. von Schlieben hat 15 Häus. mit 8¼ Huf., 26 Kühen und 147 Schaafen. Die hiesigen Einwohner

haben ihre Feldwirthschaft durch sorgfältiges Grabenheben sehr verbessert, wie die zu

Jeßnigk oder Jeßnig, an der Schweinitz. Amtsgränze mit einer Filialk. von Collochau und einer Windmühle hat 41 Huf. und 35 Häus. mit 78 Kühen.

Neu Naundorf bey Alt Herzberg hat 16 Huf. und 24 Häuser mit 52 Kühen.

Mahlitzschkendorf oder Malitzschendorf am Cremitzbach, zwischen Schlieben und Herzberg, mit einer Mutterk. und Windmühle mit 2 Gängen, hat 27 Häus, und 16 Huf. mit 99 Kühen.

Oelßig auf der Vierenkl. Charte Olsnig, mit einer Filialk. von Schlieben und einer Mühle von 1 Gange, hat 27 Häus. und 20 Huf. mit 99 Kühen. Die hiesigen Einwohner zeichneten sich durch ihre Sorgfalt im Grabenheben, wodurch ihre Aerndten sehr verbessert wurden, eben so wie die zu Jeßnig, Kraßig und Jagsal vortheilhaft aus. Der zum Fahren bestimmte Oelßiger Damm ist nebst dem Herzberger zuletzt durch den nunmehro verstorbenen Straßenmeister Rothe in seinen gegenwärtigen dauerhaften Zustand gesetzt worden.

Frankenhayn, 1 St. oberhalb Schlieben mit einer Mühle von 2 Gänge, hat 20 Häus. und 16 Huf. mit 76 Kühen.

Werchluga, eine halbe Stunde seitwärts Schlieben, hat 36 Häus. und 33 Huf. mit 97 Kühen.

Naundorf, seitwärts Schlieben hat 27 Häus und 18 Huf. mit 66 Kühen und 291 Schaafen nebst einer Mühle mit 1 Gange. Die Schenke steht ebenfalls wie zu Berga an der Straße.

Hohenbucko, zwischen Schlieben und Dahme mit der w. M. Sassendorf oder Sachsendorf, hat 30 Häus. und 30 Huf. mit 85 Kühen und 792 Schaafen, einer Mutterk., einem Forsthause, einer Windmühle und einer Poststation. Im Jahre 1788. erhielten die hiesigen Einwohner wegen ihres bewiesenen Eifers im Kleebaue eine Prämie von 40 Thlr. Hier ist auch ein

Lehnguth und zwischen Hohenbucko, Lebusa und Schöna sind viele Teiche.

Langengraßau an der niederlausitz. Gränze mit der w. M. Wendorf hat eine Mutterk., ein Förster-haus, ein Lehnguth, 46 Häus. und 38 Huf. mit 102 Kühen und 1279 Schaafen. Die Einwohner bauen vorzüglich schönen Flachs.

Rüdingsdorf liegt entfernt vom Amtsbezirke nordwärts mitten in der niederlausitz mit einer Windmühle hat 11 Häus. und 16 Huf. mit 24 Kühen.

Die sämmlichen Amtsunterthanen haben ihre vorzüglichste Nahrung vom Flachsbaue, und sie dürfen nicht nur mit Flachs und Garne handeln, sondern ihn auch verweben und die daraus verfertigte Leinwand verkaufen s. ob. S. 494. Anstatt des ehemals gewöhnlich gewesen Fleischzehnten in Natura, entrichten sie jetzt einhundert Thaler Fixum.

Zum Amte Schlieben gehören auch noch die w. M. Bockwitz, Burgwall, Flemmingsthal und die Zellschliebener Mark, nebst den wüsten Dorfstätten auf der Rochauer Heide, Grabendorf, Pistel und Rahm genannt.

B. Die Erbherrschaft Baruth liegt ganz auf niederlausitz. Grund und Boden, ist aber in den Schliebenschen Amtsbezirk einbezirkt worden. Sie gränzt gegen Morg. an die Niederlausitz, gegen Mittag an das Fürstl. Querfürtsche At. Dahme, gegen Ab. an die Stiftisch. Magdeburg. Dörfer und gegen Mittern. an die Churmark Brandenburg. Die Länge von Morgen gegen Abend beträgt 2 und die Breite von Mittag gegen Mitternacht $1\frac{3}{4}$ Meil. Der größte Theil derselben ist mit Waldungen besetzt, welche aus Kiefern, Elsen oder Ellernbüschen nebst etwas Eichen, Birken, Eschen und Büchen bestehen. Aus letztern werden viele Schippen, Mulden ꝛc. gefertiget und in Menge nach Berlin verfahren.

Der Boden besteht aus Sand und Bruch oder sogenannter Moorerde, daher der Ackerbau mittelmäßig und die Wiesen sauer sind. Albrecht der Bär soll diese Herrschaft dem adlichen Geschlechte von Schlieben verliehen haben. 1596. brachte Graf Otto von Solms-Laubach dieselbe durch Kauf an sich, dessen Nachkommen sie noch besitzen. Es haften 9½ Ritterpferd auf derselben und ihre Besitzer haben das Recht mit Sitz und Stimme auf den Landtagen zu erscheinen. Sie wird jetzt in zwey nach Revenüen gleiche Antheile, nämlich den ersten und andern Antheil, getheilet und hat daher auch zwey gräfliche Aemter, unter welche die sechszehn Dörfer, woraus sie besteht und wovon nur 11 ins At. Schlieben gehören, nebst der Stadt Baruth dergestalt vertheilt sind, daß der erste Theil außer dem Stadtantheile 5 Dörfer, der andere Theil aber außer dem Stadtantheile 6 Dörfer besitzt. Im Jahre 1779. lebten in der Herrschaft überhaupt 577 Familien mit 1873 Menschen über 12 Jahr und 836 Kühen und 2658 Schaafen, wovon 253 Familien mit 741 Menschen, 357 Kühen, 1124 Schaafen zu Baruth ersten Theils, 324 Familien mit 1132 Menschen, 479 Kühen und 1534 Schaafen aber zu Baruth andern Theils gehören. Einwohner sind in der Herrschaft gegen 3000 und in der ganzen Superint. wozu noch 2 außer der Grafschaft liegende Pfarrkirchen gehören, waren 1788. geb. 151, worunter 7 Todtgeb., gest. 108, getr. 22 P. und 6683 Communicanten. In der Herrschaft sind Eisenhammer, mit hohen Oefen, unter das Bergamt Altenberg gehörig; eine Glashütte ohnweit Claßdorf, welche schönes blaues Glas nebst allen Gefäßen verfertigt und die meiste Waare im Lande absetzet, 2 Potaschesiedereyen, 2 Ziegelöfen, 2 Schneidemühlen, 8 Windmühlen bey der Stadt; 4 Pech-

hütten und 1 großer Weinberg. Die Hufenzahl ist 182.

Baruth, am Flüßchen Goila, 6 Meil. von Wittenberg und 6 M. von Berlin an der Hauptpoststrasse von Dresden nach Berlin. Sie hat 122 H., 1 schöne große Kirche mit 2 Geistlichen nebst einem Schulgebäude für Knaben und Mädchen und 590 Einw. welche von der Landwirthschaft, besonders dem Wiesenbaue um die Stadt, von Handwerken, indem 2 Apotheker, 1 Bandhändler, 8 Becker, 1 Bierbrauer, 12 Böttcher, 2 Beutler, 1 Chirurgus, 2 kleine Krämer, 1 Doctor Medicinä, 2 Drechsler, 1 Eßigbrauer, 2 Färber, 20 Fleischer mit 3 Gesellen, 1 Huthmacher, 1 Kaufmann, 1 Kupferschmidt, 4 Kürschnern, 24 Leinweber mit 6 Gesellen, 1 Lohgärber, der die Kalbfelle so zurichtet, wie sie zu Tornistern gebraucht werden, 4 Maurer, 1 Nagelschmidt, 4 Schlosser, 5 Schmiede, 14 Schuhmacher, 14 Schneider, 2 Seiler, 13 Tischler mit 3 Gesellen, 2 Töpfer, 5 Wagner, 8 Windmüller und 1 Ziegelstreicher hier sind, vom Handel mit Holzwaare nebst Schiffbauholz für Havel- und Spreeschiffe, welches aus der Herrschaft bis zur Spree und Havel geflößt werden kann, sich ernähren. Im Jahre 1779. hatte der erste Theil an der Stadt 114 Familien mit 289 Menschen und 98 Kühen; der andere Theil aber 87 Familien mit 263 Menschen und 62 Kühen. In der Stadt befindet sich das gräfliche Residenzschloß beyder Antheile, eine Superintendentur, unter welche 1 Stadt, 5 Landpar.; 6 Filialk. und 7 Prediger gehören und die letzte sächsische Poststation nach Berlin. Von den um die Stadt herum stehenden 5 Windmühlen gehören 4 zum zweyten und 1 zum ersten Theile. Das Eisenhammerwerk hat 1 hohen Ofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, 2 Stah-

hammer und 1 Zaynhammer, und liefert vortreffliches Eisen. Eine halbe Meile von der Stadt ist eine herrschaftliche künstlich angelegte oberschlächtige Wasser-Mahl- und Schneidemühle, die von einem Spring getrieben wird. Das 120 Schritte davon aus den Bergen herausquellende Wasser steigt 4 Zoll in eine ausgehauene, 6 Zoll breite Rinne, welche durch des Müllers Wohnhaus gehet. Aus dieser Rinne fällt das Wasser über das Rad 24 Fuß herunter, treibt theils das Mahl-, theils das Schneidewerk, fließt dann durchs Haus gegen 3000 Schritte fort, wo es endlich versiegt und in der Erde sich verliehrt. Ausser dem Wohnhause sieht man weder Rad noch sonst etwas Mühlenähnliches, sondern man wird blos die erhabene Rinne gewahr, in welcher das Wasser fließt. In der Stadt waren 1788. geb. 73, worunter 3 Todtgeb., gest. 54, getr. 13 Paar und 2328 Communicanten; 1799. aber 79 geb., 45 gest. 20 Paar getr. und 2500 Communicanten.

Der erste Antheil hat folgende Dörfer:

Mückendorf oder Mickendorf, nordwärts von Baruth mit einer Försterwohnung und einer Windmühle.

Zesch, auf der Vierenkl. Charte Zesen und tief ins Brandenb. verzeichnet, liegt dicht an der Brandenb. Gränze und ist Niederlausitz. Lehn. Hier befinden sich zwey beträchtliche Seen, ein gräfliches Vorwerk und eine Pechhütte, ist niederlausitz. Lehn.

Radeland, nordostwärts ohngefähr 1 St. von Baruth mit einer Windmühle.

Dornswalda, auf der Vierenkl. Charte Doringswalde, ¾ St. von Radeland an der Brandenb. Gränze mit einem Forsthause und einer Windmühle.

Klein-Zieschi, eine St. oberhalb Baruth.

Claßdorf, nicht weit von vorigem mit einem gräfl. Vorwerke, auf der Vierenkl. Charte steht es verteutscht Klausdorf und einer Windmühle.

Friedrichsdorf, fehlt auf beyden Charten, mit einigen Häuslern, einem gräflichen Vorwerke und einer Pechhütte.

Mahlsdorf, auf der Vierenkl. Charte Mahsdorf und auf Schenks Charte fehlt es, ohnweit Claßdorf, mit einem gräfl. Vorwerke, ist niederlausitz. Lehn. Ferner die Johannismühle nebst der Ziegelhütte.

Der andere Antheil besteht aus folgenden Dörfern:

Groß-Ziescht, an der niederlausitz. Gränze mit einer Mutterk. wovon das niederlausitz. D. Schenkendorf das Filial ist, hat 2 Windmühlen.

Kehmlitz oder Kemlitz auch Kemblitz, nicht weit von vorigem, mit einem Filial von Paplitz, einem gräflichen Vorwerke und einer Pechhütte.

Merzdorf, nicht weit von Kemlitz, mit einer Mutterk. nebst einer Windmühle.

Schöbendorf, 1 St. von Baruth.

Lino oder Linow, an der Brandenb. Gränze mit einem Filial von Paplitz, hat 22 Feust. und 2 Pechhütten.

Paplitz, eine halbe St. von Baruth, mit einer Mutterk. und einem gräflichen Vorwerke, Hammerguthe und Windmühle.

Neuhof, fehlt auf beyden Charten, es müßte denn das auf der Schenk. befindliche Neuheusel seyn sollen, mit einem gräflichen Schlosse, Vorwerke und Potaschbrennerey nebst Eisenhammer.

Schönefeld, an der Brandenb. Gränze mit einem Filial von Paplitz und einem Hammerwerke nebst Windmühle.

Rieze, eine neue angelegte Meyerey.

C. Die Herrschaft Sonnewalda ist ein Böhmisches Afterlehn und liegt ebenfalls in der Niederlausitz, wird aber wie die vorige in dieses Amt gezogen; allein man rechnet sie nur wegen der Ritterpferde und einiger Regalien zum Churkreise. Ein mehreres von dieser Herrschaft siehe daher weiter unten bey der Niederlausitz. Graf Philipp von Solms-Laubach hat sie zuerst durch Kauf 1532. an sich gebracht. Sie hat $6\frac{3}{4}$ Ritterpferde und enthält 1 Stadt und 16 Dörfer.

11. Das Amt Liebenwerda

hat einen Justizamtmann, einen Amtsinspector und Amtspachter und einen Amtsinspector der zugleich Rentbeamter ist. Es besteht aus 3 Städten, 4 alten Schriftsassen mit 6 Dörfern, 1 neuen

Schriftsassen mit 3 Dörfern, 9 Amtsassen mit 4 Dörfern, 26½ Amtsdörfer in allen 39½ Dörfer und 17 wüste Marken. Es hat 16,954 gangbare Schocke.

Der Boden ist in diesem Amte zwar dem im Amte Schlieben ähnlich, im Ganzen aber sehr gemischt. Nach der Niederlausitz zu, hat er vielen uncultivirten Sand, nach der Elbe zu und nach Herzberg hin ist derselbe zu dem guten Mittelboden zu rechnen. Man erbauet außer den gewöhnlichen Getrayde-arten viel Heidekorn, Hierse und Leinsamen. Die Elster und Röder sind die vornehmsten Flüsse und der Neugraben läuft durch den größten Theil des Amtsbezirks. Derselbe wird besonders zur Holzflöße der hiesigen beträchtlichen Churfürstl. und Privatwaldungen benutzt. Zur Verhütung des Holzstehlens auf demselben ist angeordnet, daß die Holzdiebe jedes entwendete Scheitholz zur Strafe mit fünf Thalern zu vergüten haben. Die Waldungen des Amts bestehen aus zweyerley Heiden, wovon ein Theil nach Herzberg zu liegt und in das Naundorfer und Uibigauer Revier eingetheilt wird, der andere Theil aber liegt nach Dobrilugk zu und besteht aus dem Dobraer, Gordeuer und Hohen-Leipischer Reviere. Die Oberaufsicht führt ein Ober-Forst- und Wildmeister. Das Mühlenregulativ, welches der Assistenzrath Schilling entworfen hat, nebst den Tabellen des Cammerherrn von Leubnitz, verdienen allgemeine Nachahmung. Die vormals sehr blühende Bienengilde dieses Amts verdiente ebenfalls wiederum hergestellt zu werden, weil dieser Nahrungszweig wegen der beträchtlichen Waldungen bey einiger Unterstützung leicht emporgebracht werden könnte. Im Jahre 1779. lebten in die-

sem Amtsbezirke in 1607 Familien 5321 Menschen über 12 Jahr mit 2857 Kühen und 6992 Schaafen; 1800. aber befanden sich nach dem Consumentenverzeichnisse 8186 Menschen in dem Amte. Man treibt auch einigen Weinbau in dem mittäglichen Theile des Amts und die Teichfischerey, worunter die beyden Maasdorfer Teiche und der Döllinger See Churfürstl. sind, ist beträchtlich. Drey bis vier Fuß tief unter der Dammerde findet man gemeiniglich Torf.

Liebenwerda, eine alte, von niederländischen Colonisten erbauete. und wahrscheinlich nach Leuwarden benannte schriftsass. Stadt mit dem churfürstl. Schlosse, das 1733. am 26sten April und mit demselben ein großer Theil der Acten verbrannte, einem churfürstl. Justiz-Pacht- und Rentamte, liegt an der schwarzen Elster und besteht aus der eigentlichen Stadt und aus zwey unmittelbaren Amtsvorstädten, der Stadtwinkel und Freywinkel genannt, wozu auch die Weinbergshäuser, welche wegen ihres vortreflichen Krautbaues bekannt sind, und die aus 6 Gängen bestehende Schloßmühle gehören. Mit Inbegrif der geistlichen Schul- auch bewohnten Commungebäude, enthält die Stadt 212 Häuser nebst 4 wüsten Stellen, wovon 3 vom Wasser verschlungen und 1 unter den Gärten gelegen ist, und 1800. nach dem Consumentenverzeichnisse 1255 Menschen in der Stadt, 175 in den Vorstädten und 137 Seelen in den Weinbergen. Unter denselben befinden sich 197 arbeitende Künstler und Handwerker mit Inbegrif der unter Amtsjurisdiction wohnenden. Die Tuchmacher haben 24 Stücke Tuch und die 34 Zeug- und Leinweber 460 Schock Ellen Leinwand, mithin nach der Vergleichungstabelle 20 Schock mehr, als im Jahre 1799. verfertiget. Im Jahre 1799. lebten hier 262 Familien mit 770 See-

len und 255 Kühen, in der Vorstadt Stadtwinkel aber 35 Familien mit 111 Menschen und 45 Kühen. Außer den Handwerken nähren sich die Einwohner auch von der Braunahrung, dem Branntweinbrennen, dem Ackerbaue und den 4 Jahrmärkten, bey welchen auch Vieh- und Wollmärkte gehalten werden. Die Stadt hatte ehedem eine Münzstätte. Vermöge der landesherrl. Verschreibungen vom 24sten April 1674. und 4ten Decbr. 1716. hat der Rath die ganzen Ober- und zwey Drittel der Erbgerichte wiederkäuflich erst gegen 300 Fl. und 1716. noch gegen 400 Fl. erhalten. Außer dem Amte und der Forst- und Wildmeisterey, welcher auch die Aemter Mühlberg und Großenhayn untergeordnet sind, befinden sich zu Liebenwerda eine Hauptgleitseinnahme und eine Superintendentur, unter welche 3 Städte, 5 Landparoch., 13 Filialk. und 10 Prediger gehören. Im 30jährigen Kriege war die Stadt sehr oft von den Schweden heimgesucht und abgebrannt worden, worüber sie auf dem Landtage 1640. besonders klagte. Hierzu kamen noch der Wildschaden, die Beymetze und Contributionen. 1637. verlohr sie 184 Häuser nebst Rathhaus und Kirche durch Brand, so daß sie den Gottesdienst unter freyem Himmel halten mußte. 1697. hatte sie wieder 130 bewohnte und 41 unbewohnte Häuser nebst wüste Stellen; 111 angef. und 5 unangef Bürger, in allen ohne Kinder 440 Einwohner, welche vorzüglich die Viehzucht trieben Gebrauet wurden jährlich 312 Faß oder 52 Gebräude jedes zu $26\frac{3}{4}$ Schfl. und 6 Faß, mit 11 Thlr. 9 Gr. Traufsteuer, wovon 1697. einkam 520 Thlr. Die Einw. bestanden unter andern aus 3 Handelsleuten ꝛc., 70 Brauern, 5 Beckern, 4 Fleischern, 4 Tuch-Zeuchmachern ꝛc., 3 Leinwebern und 41 andern Handwerkern und Künstlern. Pferde hatten sie 25, Ochsen 16, Kühe 152, Winter- und Sommersaat nur 65 Schfl. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 949 Thlr. 8 Gr. 9 Pf. davon aber nur 865 Thlr. 18 Gr. 7 Pf. einkamen und 83 Thlr. 14 Gr. 2 Pf. Rest blieben. Die Häuser waren mit 3283 Schock. = 415 Thlr. 21 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf., und die Grundstücke mit 1641 Sch. = 207 Thlr. 23 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. belegt.

Im Jahre 1788. waren hier geb. 97, als 49 Söh. 48 Töch. worunter 4 Todtgeb. und 9 Uneh., gest. 67, getr. 21 P. und 3795. Communicanten.

Außerdem ist die Stadt auch in der Geschichte noch durch Luthers Gespräch mit dem päbstl. Nuncius, Karl v. Miltitz, bekannt, welches 1519. hier gehalten ward.

Wahrenbrück, eine schrifts. Stadt unterhalb Liebenwerda an der schwarzen Elster, ist eine der ältesten Städte des Churkreises. Sie hat 88 Häuser, darunter sich 40 Brauberechtigte, 31 Klein-Erben, 7 Pfahlbürger, 1 Mahlmühle mit 4 Gängen nebst einer Papiermühle befinden und 348 Einwohner über 10 Jahr alt. 1779. lebten hier in 107 Familien nur 298 Menschen über 12 Jahr mit 165 Kühen. Die Hauptnahrung besteht im Feldbaue, im Heuhandel, in der Viehzucht und in der Bierbrauerey und als Nebenzweige sind die Fischerey und Handwerke zu betrachten, unter welchen sich 4 Schneider, 4 Schuhmacher, 2 Schmiede, 2 Wagner, 2 Böttcher, 1 Tischler, 1 Töpfer, 2 Zimmermeister, 2 Leinweber, die gegen 3 Schock Ellen auf eigne Rechnung verfertigen, 1 Mahl- und 1 Papiermüller sich befinden. Durch des hiesigen Pastoris M. Semler und Bürgermeister Starke geschickte Unterhandlungen hat die Stadt neuerdings einen ansehnlichen District von dem sogenanten Wahrenbrückschen Heidgen erhalten. Bis ins 16te Jahrh. ward es Wartenbrück geschrieben, ohnstreitig von einer hier zu den Zeiten der Sorben errichteten Warte. Die ältesten Besitzer waren die von Ilenburg, dann die von Köckeritz, von welchen es gegen das Ende des 14ten Jahrh. an das Churhaus kam. Auf dem Landtage 1640. beklagte sich die Stadt über den großen Wildschaden und daß sie wöchentlich $6\frac{1}{2}$ Thlr. Contribution nach Wittenberg zahlen müßte, welche mit militärischer Execution erzwungen würde, und bat um die Erlassung, weil sie 1631 Feuerschaden gehabt

und 1637. gänzlich abgebrannt worden sey. Die Stadt war so leer von Menschen, daß des Diakonus, M. Sommer, Frau, als er 1633. an der Pest gestorben war, selbst das Grab machen und ihn einsenken mußte. 1697. hatte es wieder 71 bewohnte Häuser, 71 angef. und 7 unangef. Bürger, in allen ohne Kinder 302 Einwohner, unter welchen sich 1 Handelsmann, 42 Brauer, 1 Becker, 2 Fleischer und 24 andere Handwerker befanden. Die Hauptnahrung war Ackerbau und Viehzucht. Jährlich brauen man 85½ Faß oder 19 Gebräude, jedes zu 28 Schfl. und 4½ Faß mit 8 Thlr. 12 Gr. Traksteuer, wovon 1697. einkamen 142 Thlr. 12 Gr. Pferde hatte man 31, Ochsen 83, Kühe 148, und Winter- und Sommersaat 199 Schfl. An Landpfen. und Quatemberst. sollten einkommen 381 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. welche auch richtig eingingen. Die Häuser waren mit 746 Schock. = 94 Thlr. 13 Gr. 1 Pf. und die lieg. Grundstücke mit 567 Sch. = 71 Thlr. 20 Gr. 7½ Pf. belegt.

Im Jahre 1788. hatte man hier Geb. 78., Gest. 54, getr. 32 Paar und 3830 Communicanten.

Uibigau oder Uebigau, eine gleichfalls altschriftl. Stadt unter Wahrenbrück an der schwarzen Elster, hatte 1800. mit Inbegrif des Pfarr- Schul- und Freyhauses, 130 Häuser mit 549 Einwohner über 12 Jahr, 1779. aber waren in 181 Familien 495 Menschen über 12 Jahr mit 191 Kühen. Die Hauptnahrung der Einwohner besteht im Ackerbaue, indem man außer andern Getraydearten vorzüglich schönen Hafer erbauet, und in der Viehzucht, deren Pferde und Schweine sich auszeichnen; Nebenzweige sind die sehr gesunkene Braunahrung, die Handwerke, worunter sich 18 Leinweber, welche 1800. an 356 Schock Ellen verfertigt haben, 17 Schuhmacher, 15 Schneider, 8 Böttcher, 9 Fleischer, 3 Bekker, 2 Wagner, 4 Seiler, 4 Tischler, 3 Zimmermeister, 3 Schmiede, 1 Nagelschmidt, 3 Sattler, 1 Lohgärber, 1 Kürschner, 3 Maurermeister, 1 Müller, 1 Chirurgus, 1 Brauer nebst 1 Kunstpfeiffer sich befinden, und die 3 Jahrmärkte, wo bey zweyen auch Pferde- Vieh-

Schwei-

Schweine- und Flachsmarkt bey dem Dritten gehalten wird. Zu Uebigau befinden sich auch noch ein altschriftsass. und amtsass. Ritterguth, welches keine Unterthanen hat, desgleichen ein nach Neu Lonnewitz gehöriges Freyhaus und eine dem Stadtrathe gehörige Stadtmühle von 2 Mahlgängen, einer Hierseestampfe, einer Oehl- und einer Schneidemühle. Im 13ten Jahrh. gehörte sie den von Ilburg, von welchen sie an die von Weltwitz kam. Auf dem Landtage 1640. führte sie mit Wahrenbrück gleiche Klage. 1697. hatte sie 101 bewohnte Häuser, 101 angeseß. und 1 unangesess. Bürger, in allen ohne Kinder 369 Einw. worunter 83 Brauer, 1 Becker, 2 Fleischer, 5 Leinweber und 23 andere Handwerker waren. Ihre vornehmste Nahrung war der zu Wahrenbrück gleich. Man brauete jährlich 175 Faß oder 35 Gebräude jedes zu 19 Schfl. oder 5 Faß mit 9 Thlr. 11 Gr. Ranksteuer, von der 1697. einkamen 291 Thlr. 16 Gr. Pferde waren hier 83, Ochsen 70, Schaafe 150 und Winter- und Sommersaat 4815 Schfl. An Landpfen. und Quatembersteuern sollten 421 Thlr. einkommen, welches auch erfolgte. Die Häuser waren belegt mit 1020 Schock. = 129 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. und die liegenden Grundstücke mit 850 Schock. = 107 Thlr. 17 Gr. 5 Pf.

1788. waren hier geb. 33, gest. 26, getr. 9 P. und 1560 Communicanten.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Stadtwinkel, eine Vorstadt von Liebenwerda nach der Torgauer Seite zu mit 54 Häuser, deren Einwohner sich vom Krautbaue, Küchengartenbaue, Fischerey, Leinweberey und Tagelohn nähren und dürfen in der churfürstl. Waldung trocken Leseholz holen.

Freywinkel, besteht aus 19 in den Vorstädten von Liebenwerda zerstreut liegenden Häusern, deren Einwohner vom Gartenbaue und Handwerken sich nähren, aber das Meisterrecht in der Stadt Liebenwerda gewinnen.

Beutersitz unterhalb Wahrenbrück am Eingange eines Waldes hat 12 7/16 Hufen und 18 Feust. mit dem nö-

thigen Getraydebaue und Holze, müssen gemessene Dienste thun.

Bönitz, am linken Ufer des Neugraben 1½ St. seitwärts Liebenwerda mit einer Filialk. von Wahrenbrück auf Vierenkl. Charte Donitz genannt, hat 33½ Huf. nebst der w. M. Sandfart, Sandfortt oder Sandhorst und 25 Feust. mit nothdürftigem Getraydebau und Feuerholz und einen Antheil am sogenannten Heidchen.

Bomsdorf, dicht an der schwarzen Elster unter Uebigau, auf der Vierenkl. Charte Bamsdorf genannt, hat 13 Feust. und wegen des morastigen und sumpfigen Bodens nur auf den Horsten oder erhabenen Stellen ⅜ Huf. Feldbau und müssen sich zur Erbauung ihres Bedürfnisses von der Stadt Uebigau und den Ritterg. Schmerkendorf und Falkenberg Feld miethen, haben aber dafür gute Viehzucht und Fischerey und leisten als Gärtner Dienste zum Amte. Die hiesige Elstermühle gehört zum Ritterg. Wiederau. Bey Bomsdorf auf der Uebigauer Waldung steht das sogenannte

Neuhaus nebst zubehörigen Feldern.

Cölßa oder Cölsa, auf der Vierenkl. Charte Kolsa, 1½ St. seitwärts Uebigau an der Straße nach Torgau, mit einer Filialk. von Rehefeld, hat mit Inbegrif der w. M. Döbern und Göricke 52 Huf. und 25 Feust. mit gemessenen Diensten ins Amt und beträchtlicher Waldung. Ihr Feldbau besteht außer den gewöhnlichen Getraidearten auch im Hierse- und Heidekornbau. Auf der w. M. Göricke oder Görigke haben sie jungen Kiefernanflug und die aus Laubholz bestandene w. M. Krahnest oder Krahennest, enthielt sonst gutes Bauholz, wird aber von den Einwohnern wenig geschont, so daß der junge Anflug selten ist. Sie haben einen Theil ihrer Waldung von einem gewissen Nicolaus geschenkt bekommen und müssen deswegen neben

dem allgemeinen Kirchweyhfeste auch noch die sogenannte Nickelskirmeß feyern.

Cosilenzgen, ganz oben an der Mühlberger Amtsgränze mit einem Filial von Cröbeln, von welchem es der Ziegrambusch scheidet, hat 30 Huf. und 36 Feust., deren Einwohner gemessene Dienste leisten, auch Hierse und Heidekorn erbauen, und müssen, wegen der von einem ehemaligen Herrn Birken von der Dube, oder Eiche im Zigrambusche erhaltenen Freyheit zu Hüthen, zu Grasen, trocken Holz zu lesen, Afterschläge wegzuholen, Haselsträuche und Weiden zu ihren Zäunen darinnen zu hauen, Haser und Geld in das Rentamt Mühlberg zinsen, obschon ein vormaliger Oberforstmeister von Dobrikowsky durch Anlegung mehrerer Gehaue und das Schlagen des Abraums in Knippelklaftern, ihnen grossen Eintrag gethan hat. Außerdem besitzt dieses D. noch eine alte Mark, der Burgwall genannt, wohin die Einwohner zu Kriegeszeiten gewöhnlich ihr Vieh gerettet haben, und die w. M. Grampa oder Grampe.

Cröbeln, nicht weit von Cosilenzgen, mit dem es gleiche Rechte genießt und daher auch dieselben Lasten trägt, hat 20 Huf. und 30 Feust. mit einer Mutterk. Es besteht eigentlich aus 3 Theilen, nämlich: dem Mitteldorfe Cröbeln, Crimmer oder Crimsdorf-Cröbeln, welche unter das At. Liebenwerda gehören, und dem Mühldorfe Cröbeln, welches zum Ritterg. Saathayn im Amtsbezirke Hayn gehört und nach Nießka eingepfarrt ist. Der hiesige Lehnbauer Stein hat ein beträchtliches angränzendes, aber zum Ritterg. Zabeltitz gehöriges Stücke Land von Sr. königl. Hoheit, dem Prinzen Xaver, geschenkt bekommen. Dieses Dorf besitzt auch noch das besondere Recht einen Zoll erheben zu dürfen. Die ehedem den Liebenwerdaer Amtsvasallen zuständig gewesene Koppel- und Niederjagd auf Cröbelnschen

und Consilenzgener Revier ist unterm König August dem damaligen Oberhofmarschall, Grafen von Pflug, als Ritterguthsbesitzer von Tiefenau vererbet worden.

Dobra eine halbe St. von Liebenwerda, wovon die hiesige Kirche ein Filial ist, hat 20 Feust. und $16\frac{5}{48}$ Huf. schlechte Felder, indem die hochliegenden sehr sandig und die tiefliegenden den Ueberschwemmungen der schwarzen Elster ausgesetzt sind, daher die Einwohner einen Theil ihrer Bedürfnisse mit Holzfuhren aus der angränzenden Churfürstlichen Heide verdienen müssen. Auf dem Dobraer Revier stehen der sogenannte Pavillon, das Jagdhaus nebst der Försterwohnung und die Prösaer oder Pröser Pechhütte.

Dommsdorf liegt Beutersitz gegenüber auf der andern Seite des Churfürstl. Waldes gegen die Niederlausitz zu mit gemessenen Diensten, wie alle Amtsdörfer, bauet auch etwas Hierse und Heidekorn und enthält 22 Huf., deren jede höchstens mit 7 Schfl. Winter- und 4 bis 5 Schfl. Sommer-Getraide besäet wird, und 25 Feust., die mit starken Pächten belegt sind.

Drasdo auf Schenks Charte Thrasdo 1 St. von Uebigau am rechten Ufer der schwarzen Elster mit einer Filialk. von Wiederau, hat $20\frac{1}{24}$ Huf. und 22 Feust., deren Einwohner sich zum Theil mit Thonfuhren aus den Hohen-Leipischer Thongruben nach Herzberg ernähren. Der Richter Scheibe hat anstatt des vormaligen holzfressenden Knippeldammes einen Steindamm anlegen lassen.

Gorden auch von dem hier laufenden Flüßgen Jordaun geschrieben, mitten in der Liebenwerd. Heide, hat eine Filialk. von Hohen-Leipisch, 38 Feust. nebst einer Windmühle und $15\frac{7}{24}$ Huf. mittelmäßige Felder und etwas Holz, das aber wie das Hohen-Leipischer, durch zwey Waldbrände

sehr mitgenommen ist. Ihre Hauptnahrung besteht auſser dem Feldbaue in Schindelmachen und Theerschweelen, bey der auf dem Gordener Revier liegenden sogenannten Döllinger Pechhütte, indem die Häusl. das Pech im Lande verfahren. Durch die Dorfmarken fließt der neue Floßgraben, weswegen die Gemeine ein Aequivalent aus der Floßcasse erhält.

Gräfendorf oberhalb Herzberg mit einem dahingehör. Filial, hat 33 Feust. mit 46⅔ Huf. sandige und nasse Felder, wovon 2 Huf. als Pfarrdotale bey der Superintendentur Herzberg lehnen und zinsen. Dieses Dorf hat im siebenjährigen Kriege am meisten unter den Amtsdörfern gelitten. Die Niederjagd ist auf Gräfendorfer Flur dem ehemaligen Premierminister, Grafen von Brühl, als Besitzer des Ritterg. Grochwitz, vererbet.

Hohen-Leipisch am Eingange der Liebenwerdaer Heide und an der Groſsenhayner Amtsgr. auf einer beträchtlichen Anhöhe, hat eine Mutterk, eine Wassermühle mit 1 Gange, 3 Windmühlen, auf dem Hohen-Leipischer Revier die Hohen-Leipische Pechhütte, 74 Feust. und 34⅓ Huf. nebst sehr guten Thongruben, deren Thon weit und breit verfahren und von den hier wohnenden Töpfern zu der berühmten grauen Töpferwaare verarbeitet wird. Auſserdem nähren sich die Einwohner noch vom Getraidebaue, vom Krautbaue, vom Theerschweelen und dem Pechhandel. Eine halbe Stunde davon in der Heide liegt der nunmehro eingegangene hohe Thurm, welcher die Gränze des Dobraer und Hohen-Leipischer Reviers bezeichnet, von dem man jetzt nur noch den Platz sieht, wo er gestanden hat. Auch die Oppelhaynische Pechhütte liegt in der Amtsheide.

Langen-Naundorf ohnweit der schwarzen Elster, Uebigau gegen über mit einer Mutterk., hat 36 Feust und $20\frac{3}{16}$ Huf. unter 18 Hüfn. und 18 Häusl. vertheilt, welche gute Viehzucht und Obstbau, aber wenig Holz besitzen, und deswegen in Churfürstl. Waldung den Wipfel und Afterschlag zu benutzen das Recht haben.

Lausitz, bey dessen Fluren zum Theil die Röder vorbeyfließt, welche in der Uebigauer Heide in den Neugraben fällt, liegt 1 St. von Liebenwerda und ist das schönste zugleich aber am meisten vernachläßigte Amtsdorf, welches 30 Feust. mit $42\frac{1}{12}$ Hufen, starke Viehzucht und außer den zum Dorfe gehörigen w. M. Frauenthal und Seelhausen oder Sehlhausen noch das Recht besitzen, in dem beträchtlichen Ellernbusche, der Gatzschker Busch genannt, und im Haferhorste zu hüten und zu grasen.

Maasdorf unterhalb Liebenwerda eine halbe St. davon an der kleinen Elster, woran die Wassermühle mit 2 Gängen liegt, hat 23 Feust. und 15 Huf. zum Theil sehr sandige Felder und etwas Gemeineholz, das sie zur Verhütung des Flugsandes durch Holzsaat und Anpflanzung mehr in Aufnahme bringen sollten. Zum Dorfe gehören noch ein Theil von der w. M. Kuißen und der nach den Maasdorfer Teichen zu gelegene Theil der w. M. Thalberg.

München, bey Uebigau gegenüber, dicht an der schwarzen Elster, hat 6 Feust. mit $\frac{5}{16}$ Huf. und steht in Ansehung des Feldbaues mit Bomsdorf in gleichem Verhältnisse, daher sich die Einwohner vorzüglich von der Viehzucht und Fischerey ernähren. Der Besitzer der hiesigen aus 2 Gängen bestehenden Mühle hat die Zollgerechtsame auszuüben.

Rothstein, 1 St. von Wahrenbrück hat 22 Feust. mit 13 Huf. und in Ansehung des Feldbaues mit Domms-

dorf gleiche Beschaffenheit, treibt auch wie dieses einigen Weinbau. Es ist wegen seiner marmorartigen Felsen und Steinbrüche berühmt, welche sehr dauerhafte, keine Feuchtigkeit anziehende, zu Brücken, Wasser- und Grundbauen brauchbare Steine liefern.

Wildgrube, nicht weit von Dommsdorf, hat 14 Feust. mit 12$\frac{1}{8}$ Huf., deren Beschaffenheit wie zu Dommsdorf ist, gute Viehzucht und etwas Holz zum Bauen.

Zeischa, oberhalb Dobra an der Großenhayner Amtsgr. und großen schwarzen Elster, worüber eine Brükke geht, hat 14 Feust. und 12$\frac{1}{24}$ Huf. theils tiefliegende sumpfige, den Elsterüberschwemmungen ausgesetzte, theils hochliegende sandige vom Flugsande leidende Felder, mithin schlechte Nahrung, ob ihnen schon zur Verbesserung ihrer Viehzucht die Huthung im Römer Heidchen und auf der Spitze eingeräumt, wie auch Gräben in dem Sumpfe gezogen worden sind.

Zobersdorf bey Zeischa $\frac{1}{4}$ Meile von Liebenwerda nicht weit vom Einflusse des Grabens in die schwarze Elster, hat 25 Feust. mit 24$\frac{1}{24}$ Huf, zum Theil sandige Felder.

In Kaurdorf mit einer Filialk. von Sardorf, gehören unter das hiesige Amt nur 3 Feust. mit 6 Hufen, wovon 2 Huf. Laßguth sind, die übrigen Einwohner stehen unter dem At. Mühlberg. Der Feldbau ist wie zu Lausitz.

In Korgitzsch und Collitzsch entfernt vom Amtsbezirke an der Elbe 1 St. von Belgern gelegen, gehört ins At. Liebenwerda nur ein Freyguthsbesitzer mit 2 Huf., welcher wenig Roggen, aber mehr Waitzen und Gerste nebst etwas Hafer erbauet und viel Getraidezinsen in die Gotteskasten nach Liebenwerda und Torgau zu geben hat. Die übrigen Bewohner gehören zum Theil in die Aemter

Annaburg und Torgau, und zum Theil dem Ritterguthe Oelzschau.

Aus Nichtewitz s. ob. unter den Aemtern Annaburg und Schweinitz S. 470. u. 488., stehen unter dem At. Liebenwerda ein Freyguth, das laut Vererbungsbriefes vom 16ten Octbr. 1702. gegen 100 Fl. und 1 Fl. 10 Gr. 6 Pf. jährlichen Canon mit eigener Ober- und Erbgerichtsbarkeit versehen ist und 1½ Hufe und der Hüfner, Dietze ehedem genannt, mit 1½ Hufe nebst 6 Häusl.

In Möglenz an der Mühlberg. Amtsgr. mit einem Filiale von Sardorf stehen unter der Gerichtsbarkeit des Amts Liebenwerda nur 6 Feust. mit 5 Huf., deren Besitzer dem Superintendenten zu Liebenwerda als Pfarrdotalen zinsen. Der Feldbau ist wie zu Cröbeln.

Die Amtsassen sind:

Alt Lennewitz oder Lönnewitz mit einer Filialk. von Schmerkendorf an der Mühlberg. Amtsgr., hat ein Ritterg. mit einigen auf Ritterg. Grund und Boden erbaueten Häusl.

Neu Lönnewitz oder Lennewitz, ein Ritterg. mit einigen auf Ritterg. Boden erbaueten Häusl. besitzt auch noch

Zinnsdorf auch Steinsdorf genannt, war ehedem eine wüste Dorfstätte und ist jetzt ein Dorf eine halbe St. von Wahrenbrück, nebst den w. M. Graßau, Döbern, Langenthal auch Ilgenlangenthal genannt, nebst Rödern und Grabo mit dem darauf erbaueten Vorwerke

Neumühle. Hingegen die

Neumühle ist ein mit Gerichtsbarkeit und Ritterguthsrechten begnadigte Wassermühle am Neugraben, die aus einer Mahlmühle mit 3 Gängen, einer Stampf-

mühle und einer Brettschneidemühle besteht, aber keine andern Unterthanen hat.

Otterſitz an der Elbe nicht weit von Korgitzſch, das schönste Ritterg. im Amte mit einigen auf Ritterg. Boden erbaueten Häusl. und Gärtn.

Preſtewitz 1 St. von Wahrenbrück ein Ritterg. und D. treibt einigen Weinbau und hat eine Ziegelſcheune cum jure prohibendi und einen Hornſteinbruch.

Theiſa, 1 M. von Wahrenbrück gegen die Niederlausitz zu, ein D. und Ritterg. hat eine Ziegelſcheune und die daſige Schäferey behütet in der Amtsheide das Dobraer Revier bis an den hohen Thurm. Der Kreishauptmann von Wichmannshauſen hat mehrere Wüſtungen, und der jetzige Juſtizamtmann Schulze die aus 33 Häusl. Nahrungen 1800. bestehende wüſte Mark

Thalberg wiederum angebauet, deren Einwohner außer der Bestellung des ihnen überlaſſenen Feldes oder vielmehr Gartens, ſich durch Korbflechten, Backſchüſſelflechten ꝛc. ernähren, wobey ſich ein an Händen und Füßen durch Gicht gelähmter Häusl. mit Namen Hoyer, in Verfertigung allerhand feiner Holzarbeit ausgezeichnet hat. Nicht weit von Theiſa liegt die Friedersdorfer Pechhütte.

Maasdorf ein Ritterg. bey obengedachtem gleichnamigen Amtsdorfe mit einigen auf Ritterg. Boden erbaueten Häuslernahrungen.

Uebigau ein Ritterguth ſ. ob. S. 512.

Liebenwerda, ein amtſ. im Amte zu Lehn gehendes Freyguth in der Stadt gleiches Namens, beſteht aus zerſtreut liegenden Feldern und Wieſen.

Alte Schriftsassen:

Falkenberg, ein D. mit einer Filialk. der Mutterk. zu Schmerkendorf, hat ein Ritterg., welches gegenwärtig mit

Schmerkendorf, 1 M. von Uebigau ein Ritg. und D. mit einer Mutterk., vereinigt ist. Zum Ritterg. Schmerkendorf gehöret außer den Antheilen an den w. M. Graßau und Langenthal nebst der w. M. Kopfsdorf, Nüsselsdorf, Pulitz und Trebersdorf, das Vorw.

Kiebitz oder Kybitz, welches auch in der sächsischen Geschichte merkwürdig ist. Denn als Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige bey Mühlberg den Kayserlichen nicht länger Widerstand leisten konnte und sich zurückziehen mußte, so ward er von den ihn verfolgenden kayserlichen Kriegsvölkern in der hiesigen morastigen, damals fast bodenlosen Gegend, der Schweinart genannt, beym Vorwerke Kiebitz gefangen genommen und in das Mühlberger Amtsdorf Aussig abgeführt.

Neudeck, an der Elster unter Uebigau, ein Ritterg. und D. dessen Einwohner sogenannte Horste besitzen. Zum Ritterg. gehören die w. M. Nesselrode und die Dörfer

Bahnsdorf und

Friedrichsluga oder Friedersluga, wie es auf beyden Charten steht, mit einer Filialk. von Alt-Herzberg.

Wiederau, ohnweit Neudeck, ein Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Mutterk.

Uebigau s. ob. bey der Stadt S. 512.

Neue Schriftsassen:

Döllingen ein Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Filialk. von der Mater Hohen-Leipisch hat etwas Weinbau. Zwischen diesem Dorfe und Gorden liegt

der große churfürstl. Döllinger See fast mitten in der Heide.

Marxdorf, ein D. mit einer Windmühle und

Winkel ein Dorf, gehören zu dem Ritterg. Triestewitz im At. Schweinitz. S. ob. S. 481.

Würdenhayn eine wüste Schloßstelle.

12. Das Amt Bitterfeld.

hat einen Justizamtmann, der zugleich das Amt Gräfenhaynchen mit verwaltet, und einen Amtsverwalter, welcher zugleich Amtspachter und Rentbeamter ist. Es besteht aus 2 Städten, 10 alten Schriftsassen mit 19 Dörfern, 5 neuen Schriftsassen mit 5½ Dörfern, 16 Amtsassen mit 9½ Dörfern, 15 Amtsdörfern, in allen 49 Dörfern, Vorwerken und 62 wüsten Marken. Der Boden des Amts ist ganz vortreflich, einige Striche um Sandersdorf, Zöckeritz, Zscherndorf, Holzweißig, Schlaitz und Broesa ausgenommen, und die Thätigkeit der Einwohner sehr groß. Daher trift man auch den Ackerbau und die Viehzucht in einem bessern Zustande an, sowie auch der Wohlstand der Bewohner dieses Amts jedem über die Elbe herkommenden in die Augen fällt. Vieles trägt hierzu freylich das bessere Erdreich bey; allein da es bekannt ist, daß man durch ununterbrochene Thätigkeit und Unverdrossenheit auch den schlechtesten Flugsand tragbar machen und ihm einen reichlichen Ertrag abgewinnen kann, so liegt es bloß in der Trägheit der Landleute überhaupt, wenn sie bey nicht betroffenem Wetterschaden geringe Aerndten und folglich kärglichen Unterhalt haben. Im Amte Bitterfeld befinden sich 1084 Magazinhufen und wie sehr der Werth der Hufen gegen die vorigen Zeiten durch Fleiß und Betriebsamkeit gestiegen ist, kann aus Nachstehen-

dem ersehen werden. 1553. galt eine Flämingshufe allhier 60 Gülden und der Churfürst Moritz verkaufte um diesen Preis nebst einem jährlichen geringen Erbzinse ins Amt an die Bürger zu Bitterfeld nach und nach 5½ dergleichen Flämingshufe. In den Jahren 1770. und folgende galt eine dergl. Hufe schon sechs bis siebenhundert Thaler und 1800. wird sie mit zwölfhundert Thalern bezahlt. Außer dem vielen Wiesenwachse der Privatbesitzer dieses Amtsbezirks gehören eine Menge Wiesen auch zum Rentamte und die jährlich über 6000 Thlr. eintragenden, der Merseburger Ober-Forst- und Wildmeisterey beordneten churfürstl. Waldungen bestehen aus Buchen, Birken, Eschen, Ellern, Eichen, Aspen, Rüstern, Ahorn und Kiefern und heißen die Goitzsche, das Mühl- und Dammholz, die Saulache, das Brenaische Holz, das Luitgenblatt, das Greppnische Revier und der Stackendorfische Busch. Im Jahre 1779. lebten in diesem Amtsbezirke in 2381 Familien 7134 Menschen über 12 Jahr mit 2545 Kühen und 7370 Schaafen; 1800. aber überhaupt 13,632 Menschen.

Bitterfeld ehedem Betterfeld, eine schriftsäs. Stadt 4 M. von Wittenberg in einer fruchtbaren, mit Wiesen, Gehölzen und Bächen durchschnittenen Gegend an der Mulde, über welche eine halbe St. von Bitterfeld eine hölzerne unbedeckte Brücke geht und in welche unterhalb der Stadt die Leber fällt. Im Februar 1785. ward diese Brücke vom Eisgange sehr verwüstet und zugleich drey Eisbrecher mit fortgenommen; daher sie vom 26sten September an bis znm 24sten Novbr. gedachten Jahres fast ganz neu wieder erbauet wurde. Die erste oder ursprüngliche Stadt Bitterfeld ist, so wie mehrere Amtsdörfer, von den eingewanderten

Flämingern erbauet, kommt aber vor dem Jahre 1181. auf Denkmählern und in Urkunden nicht vor. Der alte Name, Betterfeld hat ohnstreitig daher seinen Ursprung, weil man hier besser Feld als auf dem größtentheils mit Flugsand damals bedeckten Theile des Flämings z. B. um Belzig ꝛc. fand; und noch sind zu Bitterfeld die Fläminger Felder, oder die 30 Flämingshufen bekannt, deren Besitzer eine Gesellschaft errichtet haben, welche zum Andenken ihrer Vorfahren den Namen Societät der Fläminger führt. Ueberhaupt versetzten die Fläminger, deren Fleiß vor den übrigen teutschen Völkern sich so sehr auszeichnete, die von ihnen angebauten Gegenden in einen sehr blühenden Zustand, wozu ihnen die verjagten und unterjochten Sorben so viel vorgearbeitet hatten. Dafür verdrängten sie aber auch unter den übrig gebliebenen Sorben den noch herrschenden Aberglauben, milderten ihre Sitten, führten den Handel und verschiedene bisher unbekannte Handwerker in diesen Gegenden ein und brachten große Geldsummen mit ins Land, welche ihnen alles erleichterten. Man findet schon 1159. flämische Münze — Moneta Flamingorum — in brandenburgischen und anhaltischen Urkunden. Ehedem gehörte auch diese Stadt zum Gebiete der Grafen von Brena, und die erste Stadt Bitterfeld lag eine Viertelstunde mehr nordwärts als die heutige und auf ihrer ehemaligen Stelle sind jetzt Felder entstanden. Allein als dieselbe am 10ten May 1443. und am Sonnabende vor Jubilate 1473. fast ganz abgebrannt war, so fingen die Abgebrannten den Anbau auf der jetzigen Stelle an; und als 1501. endlich der ganze Ueberrest der Stadt vollends abbrannte, so führte der damalige Bürgermeister Benedict Poyda die Bürger in Procession in die neue Stadt, welche sich hierauf sehr schnell vergrößerte und anbaute. Nach dem zweyten großen Brande 1473. litt Bitterfeld noch eine andere Drangsal, in dem am 15ten August des gedachten Jahres eine große Wasserfluth entstand, bey

welcher die Mulde ohnweit Pouch durchbrach, sich ein neues Bette machte und ein Stück Flämingsholz von ohngefähr 60 Ackern von den übrigen dadurch losris und über die Mulde versetzte, welches noch jetzt unter dem Namen der Friedersdorfer Werder vorhanden ist. 1752. zählte man in Bitterfeld 208 H. und mit dem Gesinde 1185 Einwohner unter welchen 19 Tuchmacher und 4 Leinweber waren. 1779. lebten hier 341 Familien mit 939 Menschen über 12 Jahr nebst 168 Kühen und 201 Schaafen. 1788. hatte man 63 Geb. als 31 Söhne, 32 Töchter, worunter 3 Todtgeb. und 4 Unehel., 58 Gest., 16 P. Getr. und und 2082 Communicanten. 1800. bestand Bitterfeld aus 231 Häus. und nach dem Consumentenverzeichnisse aus 889 Menschen über 12 Jahr. Unter denselben befinden sich 1 Apotheker, 3 Bader und Barbiere, 8 Becker, 6 Beutler mit 1 Gesellen, 1 Bierbrauer, 6 Böttcher mit 2 Gesellen, 2 Drechsler, 2 Färber, 8 Fleischer mit 1 Gesellen, 1 Glaser, 2 Huthmacher, 7 Krämer, 2 Kürschner, 5 Leinweber, 3 Lohgärber, 2 Maurer mit 6 Gesellen, 2 Nagelschmiede, 9 Näherinnen, 1 Orgelbauer, 2 Pergamentmacher, 2 Perruckenmacher, 3 Sattler, 4 Schlosser, 3 Schmiede mit 1 Gesellen, 2 Schönfärber, 22 Schneider mit 2 Gesellen, 46 Schuhmacher mit 8 Gesellen, 3 Seifensieder, 5 Seiler mit 3 Gesellen, 21 Strickerinnen, 6 Tischler mit 1 Gesellen, 4 Tabackspfeiffenmacher, 9 Töpfer und 3 Gesellen, 55 Tuchmachermeister, 3 Tuchscheerer mit 4 Gesellen, 1 Tuchbereiter mit 1 Gesellen, 1 Wagner, 1 Walker, 2 Weisgärber mit 2 Gesellen, 64 Wollspinner und 1 Ziegelstreicher. Hieraus erhellet, daß die Hauptnahrungszweige der Stadt der Ackerbau und die Viehzucht, wozu sie 63 Huf. mit Inbegrif des Girius-

werder, der Ritterhufen, überhaupt besitzt, die Tuchmacherinnung nebst dem damit verbundenen Wollespinnen, die übrigen Handwerke und Künstler, der Tabacksbau, die Bierbrauerey und die jährlichen 4 Kram- und Viehmärkte die Neben-Nahrungszweige sind. Unter allen Handwerken haben sich die Tuchmacher am meisten gehoben, wozu der hiesige einsichtsvolle und vermögende Bürger, Gottlob Schmidt, viel beygetragen hat. Denn 1756. waren zwar 17 Tuchmacher hier, aber nur ohngefähr 6 davon konnten ihr Handwerk treiben, und wenn einer ein Stück Tuch fertig hatte, so zog er damit so lange im Lande auf den Märkten umher, bis es ellenweise verschnitten war. Gegenwärtig arbeiten von obigen 53 Meistern 47 wirklich auf eigenen Werkstätten, verschaffen durch Wollespinnen vielen hiesigen Einwohnern und in den benachbarten Orten Brodt und der größte Theil von ihnen besucht mit den verfertigten Tüchern die Leipziger, Naumburger und Braunschweiger Messen, wo ihre Tücher wegen ihrer Güte und Feinheit guten Absatz finden. In den Jahren 1790. bis 1795. sind von ihnen jährlich mehr Tücher verfertiget, größtentheils ins Ausland gesendet und dadurch eine beträchtliche Geldsumme in das Land gezogen worden, als:

1790. lieferten sie 849 Stück v. doppelter Länge d. gewöhnl. St. and. Tücher;
1791. — — 1028 —
1792. — — 1135 —
1793. — — 1227 —
1794. — — 1327 —
1795. — — 1402 — und
1800. — — 1844 Stück. Diese Fortschritte des Gewerbfleißes haben vorzüglich dazu beygetragen, daß

durch die vermehrten Arbeiter die Wohnungen angenehmer und gesuchter geworden sind; daher auch ein Haus, welches 1764. kaum 150 Thlr. galt, gegenwärtig mit sechs bis siebenhundert Thalern bezahlt wird. Es sind seitdem mehrere neue Häuser erbauet und sogar Scheunen in Wohnungen umgeschaffen worden, wenn die vorigen Besitzer ehedem die Felder veräußert hatten. Zu diesem Emporkommen des Tuchmacher Handwerks hat auch viel beygetragen, daß unser jetzt regierender Churfürst und Landesvater am 16ten August 1796. durch ein allergnädigstes Generale alle ausländische Wolle von der Accise befreyete. Gleiche Sorgfalt hat auch der Stadtrath auf gute Ordnung und Verschönerung der Stadt verwendet, indem er die öffentl. Gebäude, und Thore nicht nur ausbessern, sondern zur Bequemlichkeit der Einwohner und der Durchreisenden das Pflaster in guten Stand setzen ließ, daher ihm seitdem das Pflastergeleite mit Vergnügen und Dankgefühl bezahlt wird. Nicht weniger berühmt als die Tuchmacher sind verhältnißmäßig die hiesigen Töpfer mit ihrer irdenen Waare, wozu sie den Thon auf dem Poucher Gebiete holen müssen. Nur der Tabacksbau ist seit einigen Jahren gesunken, weil die hohen Getraidepreise die Einwohner mehr zum Getraidebau reitzten. Die Viehzucht und der Ackerbau wird außer mehrern andern Einwohnern besonders von der obengedachten Societät der Fläminger auf den 30 Flämingshufen betrieben. Die sämmtlichen Besitzer dieser Hufen haben besonders diejenigen Commungüther an Holz und Wiesen, welche zwar zum ordentlichen Hufenschlage gehören, aber als Privatstücke nicht unter dem Pflug getrieben und wegen ihrer Lage an der Mulde durch das Reißen dieses Stroms oft kostbaren Wasserbauen ausgesetzt waren; deswegen auch einzeln

nicht

nicht wohl benutzt werden konnten, zusammengeschlagen und benutzen dieselben schon seit langen Zeiten her gemeinschaftlich. Denn bereits 1587. hat der damalige Vorsteher dieser Gesellschaft, der Bürgermeister Hermannus Bartholdus ihre uralten Verträge und Ordnungen zusammengetragen unter dem Titel: Gesetzbuch einer löblichen Societät der Flämingʼer in Bitterfeld, welches der verstorbene hiesige Diakonus, M. Johann Christoph Rackelmann, welcher ein großer Beförderer besserer landwirthschaftlicher Kenntnisse war, 1776. der Gesellschaft nach den jetzigen Zeitumständen und Kenntnissen verbessert übergab. Und ein Vertrag zwischen dem ehemaligen Kloster zu Brena und den Hüfn. zu Bitterfeld, die Flämingʼer genannt, von 1491. wegen der Viehtrift und des Wiesenwachses, befindet sich noch in des Raths Copialbuche fol. 20. Diese Gesellschaft hat einen Vorsteher, Beysitzer, Flämingsschreiber und Förster, welcher letztere über die in achtzehn Gehaue eingetheilte Waldung der Gesellschaft die besondere Aufsicht führet. Die Bearbeitung dieser Hufen wird auf gemeinschaftliche Kosten verrichtet und die jedesmalige Nutzung nach Abzug der Aufwandskosten in gleiche Theile unter die Besitzer nach ihren Antheilen vertheilt.

In der Stadt Bitterfeld befinden sich das churfürstl. Amt, ein Beigeleite und eine Superintendentur, zu welcher 2 Städte, 16 Landparoch. 18 Filialk. und 20 Prediger gehören. Vor dem Burgthore im Gehölze befindet sich ein für den Geschichtsforscher merkwürdiger Platz, der Schloßberg, worauf ehedem ein festes Schloß gestanden haben mag, wie man aus den Ueberresten der sechs Ellen dicken Mauern und den Spuren von den darum gegangenen Wällen zu schliessen berechtigt ist. Der Stadtrath zu Bitterfeld hat

diese wüste Schloßstätte 1565. von dem Churfürsten August erhalten und mußte demselben dafür in Bitterfeld ein Schutt- und Kornhaus erbauen. Gegenwärtig hat der Rath den Bürgern erlaubt, sich der vorhandenen Steine zum Bauen ihrer Häuser zu bedienen; und bey Gelegenheit des Losbrechens von Steinen kam man vor ohngefähr zehn Jahren noch auf ein gut erhaltenes Stück Saal, Küche und Gewölbe, das mit den schönsten Quadersteinen gepflastert war.

Bey der oben erwähnten Muldenbrücke befindet sich ein churfürstl. Zollhaus, und nicht weit davon die ehemalige churfürstl., jetzt aber vererbte große Mulden- und Leber-Mühle, die außer 13 Mahlgängen aus einer Oehl- und Schneidemühle und zwey Walkmühlen besteht, wovon eine für die Tuchmacher, die andere für die Weisgärber bestimmt ist. Auch besitzt diese Mühle das Bier- und Branntweinschanksrecht. Da nun ihre Lage an sich sehr romantisch ist, und der Besitzer sowohl für die Verschönerung derselben, als auch für gute Bewirthung sorgt, so trift man, besonders im Sommer, hier immer aus Bitterfeld und der benachbarten Gegend gute Gesellschaft an. Der bey dieser Mühle vom Churfürsten Johann George I. in der Mulde angelegte Lachsfang, wo man nach Bechners Angabe in seinem Breviario Germaniae anfänglich jährlich gegen sechstausend Stück gefangen haben soll, ist gegenwärtig sehr gefallen und man ist zufrieden, wenn nur zehn bis funfzehn Stück jährlich gefangen werden. Die Ursache dieser Verringerung ist, weil man in Dessau bey dem dasigen Lachsfange gar zu sehr vorgebauet hat, und wenn daher ja noch ein Lachs bisweilen überspringt, so wird derselbe fast immer noch zu Ragun oder Jeßnitz gefangen. Das meiste kommt also bey dem Bitterfelder Lachsfange darauf an, ob gerade in den Monathen das

Lachsstriches großes oder kleines Wasser ist, indem bey letzterm der Lachsfang kaum sechs Stück liefert, bey ersterm aber einträglicher wird. Allein Neunaugen fängt man dafür noch häufig, die theils frisch gekocht, theils als Brücken eingeböckelt genossen und in diesem Zustande weit versendet werden.

Brena oder Brehna, wie man jetzt gewöhnlich schreibt, eine schriftsäs. Stadt von 212 H. als, 1 Kirche, 1 Schule, 2 Pfarrwohnungen, 4 Rathsgebäuden, 3 Stadtcommungebäuden, 2 Baustellen und 146 Bürgerhäuser, worunter 31 brauberechtigte; 52 H. in der Vorstadt oder den sogenannten 3 schriftsäs. Dörfern bey Brena: Zennewitz, Wiesewitz und Thiemendorf, als dem vierten Viertel der Stadt und 1 Hirtenhaus. 1788. lebten hier 667 Einwohner über 10 Jahr, 1800. aber nach dem Consumentenverzeichnisse 655 Personen über 10 Jahr, deren vornehmste Nahrung der Ackerbau und das Bierbrauen ist; allein die Betreibung der Handwerke schränkt sich bloß auf das eigene Bedürfniß und den Absatz auf den zwey hiesigen Jahrmärkten und den benachbarten Märkten ein. Sie liegt nahe an der Gränze des Leipziger Kreises 1 Meile von Bitterfeld, Delitzsch und Zörbig und 3 M. von Leipzig in einer ganz ebenen und fruchtbaren Gegend und durch die Stadt fließt der Rheinbach. Die Einwohner haben 142, $\frac{5}{8}$ Magazinhufen dreyartiges Feld von vorzüglicher Güte. Hier und in der umliegenden Gegend erbauet man besonders sehr guten Waitzen, der nach Leipzig, Wittenberg ꝛc. zum Verkauf abgeführet wird, Kartoffeln und andere Küchengewächse, auch seit 1770. Kümmel — Cuminum, Cyminum — etwas Krapp — Rubia tinctorum — auch Waid — Isatis tinctoria — Flachs und Taback. Ueberhaupt hat sich seit dem siebenjährigen Kriege die Stadt sehr erholt. Denn unter den Einwoh-

nern befinden sich 1 Apotheker, 4 Becker, 2 Barbiere, 1 Bader, 2 Böttcher, 9 Brauntweinbrenner, 3 Essig- und 1 Bierbrauer, 4 Fleischer, 2 Glaser, 1 Korbmacher, 4 Kramer, 4 Kürschner, 14 Leinweber, 1 Lohgärber, 1 Maurer, 3 Windmüller, 5 Sattler, 3 Schlosser, 3 Schmiede, 16 Schneider, 20 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 4 Seiler, 5 Stärkenmacher, 4 Tischler, 1 Wagner und 2 Zimmerleute. Außer der gedachten Nahrung erwerben sich die Einwohner auch beträchtliche Summen durch den Handel mit gestrickten und gewalkten Strümpfen, wodurch den Armen, die ihre Kinder von 5 bis 6 Jahren, wie in einigen oberlausitz. Orten, im Erzgebirge ꝛc. zur Arbeit anhalten, Gelegenheit zum Verdienst gegeben wird. Eine andere Quelle sind auch noch die beyden Jahrmärkte, welche sonst von einigen Leipziger Landkrämern und von zahlreichen Käufern besucht werden. Sonst wird auch hier viel Flachs gesponnen und Leinwand, aber größtentheils nur zum häuslichen Gebrauche, daraus gewirket. Der Rath erhielt 1620. die Obergerichte gegen die Erlegung der Summe von 1000 Mfl. An der Stadtkirche sind ein Pastor und ein Diakonus angestellt und in dieselbe sind eingepfarrt: die drey Rathsdörfer Thiemendorf oder auch Tienendof, Wiesendorf und Zennewitz, deren Einwohner aus oben angeführten Umständen zugleich Bürger von Brena sind; Kietzendorf, Tornau und die Freiheit, ein Amtsdorf, und Gördenitz mit Schadendorf, das aus einem einzigen Schenkhause besteht. An der Knabenschule sind ein Rector, ein Kantor und ein Kollaborator, an der Mädchenschule aber ein Schulmeister angestellt. Um die Stadt herum sind die Anger und Weideplätze mit Pflaumenbäumen besetzt, von welcher neuen Pflanzung 1769. gewonnen wurden 144 Wittenb. Schfl., die man unter die Bür-

ger vertheilte. Bey der Stadt liegen die w. M. Bornitzer und Kochwitzer Mark, Bossendorf, Brachwitzer Mark bey Brena und Roitzschgen, Gottitz, Odeley, Pommlin, Rauitz, Wolfersdorf. In einiger Entfernung von der Stadt findet man Torf, Walkerde und Mergel, der zu Düngung der Felder benutzt wird, und eine Viertelstunde von der Stadt gegen Mitternacht liegt der zu den Bitterf. Amtswaldungen gehörige Eichbusch.

Hier war ehedem der Hauptsitz der Grafen von Brena, die aus dem gräfl. Hause Wettin abstammen. Conrad der Große überließ die Grafschaft seinem Sohne, Friedrich I. dessen Nachkommen 1290. mit Otto III. — es giebt noch einen von manchen Schriftstellern sogenannten Otto III. der 1293. noch Domherr zu Magdeburg war, allein dieser hatte keinen Theil an der Grafschaft — ausstarben. Kayser Rudolph verlieh die Grafschaft nun an Herzog Albrecht II. aus dem Hause Ascanien und besonders noch dessen Sohn, Rudolph I., worauf sie dann mit den übrigen Landen 1422. an das meißnisch-thüringische Churhaus fiel.

Das von Graf Friedrichs I. Gemahlin, Hedwig, 1201. gestiftete Augustiner-Jungfrauenkloster ward bey der Visitation 1531. aufgehoben, wovon die Nonnenkirche und ein Theil des Speisesaals noch vorhanden und mit der Stadtkirche unter einem Dache sind. Die Wirthschaftsgebäude mit einem Garten nebst verschiedenen Feldern wurden dem Stadtrathe überlassen und machen ein ansehnliches Guth aus.

Im Jahre 1788. waren geb. 26, gest. 20, getr. 12 P. und 2407 Communicanten.

Da es uns überhaupt an guten mit historischem Scharfsinn bearbeiteten Städtebeschreibungen in den sächsischen Landen, besonders aber im Churkreise, fehlt, wo D. Eilers 1743. in 4to zu Wittenberg erschienene Geschichte der Stadt Belzig die einzige ist, so wäre zu wünschen, daß der gelehrte und um die Aufklärung der sächs. Geschichte sehr verdiente Herr M. Köhler, Diaconus zu Taucha bey Leipzig, seine seit vielen Jahren aus-

gearbeiteten Städtebeschreibungen und Geschichten der besondern Graf- und Herrschaften dem Publicum mittheilen möchte. Von erstern will ich nur den Titel von folgendem seit 1776. völlig ausgearbeiteten Mspte anführen: M. Joh. Friedr. Köhlers Geschichte der Stadt und Grafschaft Brena mit 70 Urkunden und einer Charte der Grafschaft.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Beyersdorf, von $22\frac{1}{4}$ Huf. und 20 Feust., 1 St. nordwärts Brena mit einer Mutterk. Ueber das hier befindliche Gehölze, das Brenische Holz genannt, ist ein churf Forstbedienter gesetzt, und in hiesiger Gegend fehlt das Holz überhaupt sehr.

Breesa oder Brösa, an der Mulde und Dübensch. Amtsgrenze hat 10 Huf. und 22 Feust. nebst 1 Mühle mit 2 Gängen nebst der w. M. Heynichen.

Glebitzsch, auf Schenks Charte Glewitzsch, mit einem Filial von Beyersdorf, hat $52\frac{1}{12}$ Huf. mit Inbegrif von $4\frac{1}{2}$ Freymannlehnhufen und 36 Feust. nebst 1 Windmühle.

Holzweissig, ein Filial von Peterswalda mit einer Poststation, hat $40\frac{1}{2}$ Huf. und 52 Feust. an der Straße von Leipzig nach Dessau.

Kietzendorf ohnweit Brena hat 9 sehr starke Bauergüther und den rheinischen Anger von 28 Huf. und 24 Feust. nebst 2 Windmühlen.

Mühlbeck, Bitterfeld gegenüber an der Mulde mit einer Mutterk. und 32 Huf. und 37 Feust. nebst einer Försterwohnung und dem in Contagionszeiten erbaueten Wachhause.

Niemegk, mit 26 Huf. und einer Mutterk. unter dem Patronat des Landesherrn, nahe bey Bitterfeld am Leinebach, muß nicht mit der Stadt Niemegk im Amte Belzig verwechselt werden und hat 40 Feust.. Die hiesige Gemeine litt ehedem dermaßen durch das Austreten der Mulde, daß kein Einwohner etwas erübrigen konnte. Als nun vor ohngefähr 30 Jahren der H. Lieutenant von Seydewitz das hiesige Ritterg. erkauft hatte, so schlug er als ein thätiger und einsichtsvoller Oeconom der Gemeine die Aufführung eines Dammes

zur Abwehrung der Mulde vor, welches sie nicht nur willig aufnahm, sondern den Damm in kurzer Zeit zu Stande brachte und nun die besten Aerndten macht. Hier errichtete Markgraf Thimo zu Meißen eine Abtey, die sein Sohn, Conrad der Große, wegen geringer Einkünfte 1150. mit dem Petersb. Kloster vereinigte.

Reitzschgen, an der Delitzscher Amtgr. hat 10½ Huf. und 9 Feust.

Sandersdorf, mit einer Mutterk. eine halbe St. von Bitterfeld, hat 51½ Huf. und 33 Feust. und die w. M. Bredel und die Krötendorfer Mark.

Schlaitz, mitten in der Heide, 1 M. von Bitterfeld an der Straße nach Wittenberg, mit einem Filial von Burg-Kemnitz, hat 17 Huf. mit Inbegrif 2 Freymannlehnhuf. und 26 Feust.

Torna, nahe bey Brena, auch Tornau, ist fläming. Ursprungs und hat 27½ Huf. und 17 Feust. nebst der w. M. Alkerey bey Torna.

Zöckeritz, am Loberbach von 4½ Huf. mit einem churf. Forsthause, ist nach Holzweisig eingepfarrt, hat 4 Feust. und 1 Mühle mit 2 Gängen, so wie auch eine Torfgräberey.

Zscherendorf, auf der Vierenkl. Charte Zschemdorf und auf Schenks Zscherndorf, eine St. von Bitterfeld, hat 37 Huf. und 17 Feust. nebst Radeley eine w. M.

Schadendorf bey Gördnitz ein Schenkguth mit 1 Hufe, und von Gördnitz gehören nur 2 Feust.

Amtsassen:

Alt-Jeßnitz, ein Ritterg. und D. von 7½ Huf. 26 Feust. mit einer Mutterk. an der Mulde und anhalt. Gränze, gehörte ehedem zum Gebiete der Grafen v. Brena. Hier hatten die von Repgow ihren Sitz, aus deren Familie einer Namens Eckard von Repgow das bekannte Gesetzbuch: den Sachsenspiegel verfertigt hat. In neuern Zeiten kam es an die jetzigen Besitzer, die von Ende. Man muß den Ort aber nicht mit der am gegenseitigen Ufer liegenden anhalt. Stadt Jeßnitz verwechseln.

Dölckau unter diesem Namen werden einige Getraide- und Geldzinsen beym Amte unter den Amtsassen geführt.

Groß-Möhlau, auf der Vierenkl. Charte Groß-Molau, ein Filial vom Gräfenhayn. Amtsd. Zschornewitz und Ritterg. nebst D. von 13½ Huf. und 23 Feust.

Niemegk, im Amtsd. gleiches Namens mit 10½ Huf. ein Ritterg.

Priorau von 4 Huf. und 23 Feust.

Schierau, ein Ritterg. mit D. und 5¾ Huf. nicht weit von vorigem und

Möst oder Möß, ein Ritterg. und D. dessen Huf. bey Schierau mit angegeben sind, liegen alle drey neben einander entfernt vom übrigen Amtsbezirke an der Mulde mitten im Anhalt Dessauischen gleichsam im Winkel, wovon wahrscheinlich eine Linie des Geschlechts von Krosigk, welche diese Güther geraume Zeit besaßen, ohne wesentliche Abänderung ihres Wappens den adlichen Geschlechtsnahmen Herren aus dem Winkel angenommen haben und noch führen. Zu Priorau ist die Mutterk. und zu Schierau eine Filialk. davon nebst einer Wassermühle mit 1 Gange und einer Windmühle und 19 Feust., zu Möst aber 14 Feust. Ferner die w. M. Getschka und Sandau. An der Abendseite dieser Dörfer geht die Leipziger Poststraße nach Dessau vorbey.

Ramsien, mit 6¾ Huf. einem Filial von Roitsch und dem Vorwerke Hungersdorf, hat 30 Feust. In einem zum Ritterg. gehörigen auf dem Wege von Roitsch nach Bitterfeld, eine halbe Stunde davon liegenden Gehölze, die Pomsel genannt, hat der jetzige Besitzer die hier liegenden Braunkohlenlager zu benutzen angefangen und läßt die Grabung derselben ununterbrochen forttreiben. Die zu Ramsien gehörigen steuerbaren Hufen und Grundstücke liegen in drey verschiedenen Marken, nämlich in Ramsiener oder Dorfmark, in Gräfendorfer- und in Hungersdorfer-Mark.

Renneritz, nicht weit vom vorigen, ein Ritterg. und D. von 29¼ Huf. und 41 Feust.

Reuden, ein Ritterg. und D. ohnweit der anhalt. Gränze, hat eine Mühle mit 1 Gange, 28½ Huf. und 34 Feust.

Roitsch, ¾ St. von Holzweisig und Brena, ein großes Dorf mit einer Mutterkirche, 192 Häus. und 25

Hufen mit Inbegrif der Feldfluhr Burgstadel, der w. M. Georgenrode, Groß- und Klein-Rodermark, Motelau, Stockholz und Teichermark. Es sind in demselben 5 Ritterg., deren jedes seine besondern Gerichte und Unterthanen hat, ein Pfarrguth, unter dessen Gerichtsbarkeit ohngefähr 20 Bauern stehen, 6 Schenk- oder Wirthshäuser und fast alle Arten von Handwerkern, besonders aber viel Kramer, welche zum Theil starken Handel treiben. Der Ort ist sehr volkreich, und 1772. sollen 4000 Einwoh. hier gezählt worden seyn, allein nach einer im Februar 1801. angestellten Zählung befanden sich mit Einschluß aller Kinder nicht mehr als 2678 Einwohner hier. Sie erbauen auf ihren sehr fruchtbaren Feldern alle Arten von Getraide und besonders, wie um Delitzsch und Brena, guten Waizen und Rübsen. Die armen Einwohner nähren sich vom Strumpfstricken, wozu sie schon Kinder von fünf Jahren anhalten. Durch das D. fließt der kleine Fluß Streng, der sich oft ergießt und 1785. bey der Ueberschwemmung viele Häuser beschädigte. Der hier aufgefundene Mergel wird fast nur von dem Amtsverwalter und Pachter des Churfürstl. Kammerguthes, Hrn. Koch, zur Düngung benutzt, welcher auch zugleich als ein Kenner der Naturwissenschaft ein gutgeordnetes, mit inn- und ausländischen Naturalien, besonders schönen ausgestopften Vögeln, versehenes Naturaliencabinet besitzt, über dessen Eingangsthüre die Aufschrift: Ex his Creatorem, sich befindet. Außer dem Cammerguthe sind noch, wie bereits gedacht worden ist, die zwey Hoyerschen Rittergüt. und die seit 1789. schriftsässig gewordenen Lochauischen Rittergüt., nämlich das sonstige Lochauische und das vormalige Bölzigsche Ritterg.; ferner das amtsf. dem hiesigen Pfarrer zustehende Antheil und der aus einer Mühle mit 1 Gange bestehende amtsf.

nach alt Jeßnitz gehörige Theil; allein die Windmühle gehört zum Cammerguthe. Die hiesigen Einwohner haben auch einen neuen Kirchhof außerhalb dem Dorfe im Freyen angelegt. Die große Schenke zu Roitzsch ist auch amtsässig und ein einzelner Pfarrunterthan führt den Namen Sultitz.

Wolffen, ein Ritterg. und D. von 24½ Huf. mit einem Filial von Reuden, hat 41 Feust.

Alte Schriftsassen:

Greppien, mit einem Filial von Sandersdorf und 25 Feust. Das altschriftsäs. Ritterg. ist jetzt ein churf. Kammerguth, zu welchem das wüste Dorf Wachtendorf und Luberitz gehöret.

Burg-Kemnitz, mit Neukemnitz von 8 Huf., auf der Vierenkl. Charte Burg-Keinlitz, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. an der anhalt. Gränze, hat 26 Feust. und besteht aus Burg- und Neu-Chemnitz oder Kemnitz, hat auch die w. M. Lehnmark oder Ostermark und Niebermark.

Mildenstein, auf der Vierenkl. Charte Muldenstein, ein Ritterg. und D. von 23 Häuslern. Die Kirche ist ein Filial von Alt-Jeßnitz. Es gehörte ehedem denen von Bore und führte den Namen Steinlausig. Hier war seit 1473. ein Kloster, dessen letzter Prior, Fleck, die Einweihung der Universität Wittenberg mit vollziehen half und sich um die Ausbreitung des verbesserten Lehrbegrifs sehr verdient machte. Nicht weit davon zeigt man noch eine große Linde, deren sich D. Luther einmal zur Kanzel bedient haben soll, weil er so viel Zuhörer hatte, daß sie die Kirche nicht fassen konnte. Auf der Stelle des ehemaligen Klosters stehen jetzt die Ritterguthsgebäude und das Dorf liegt am Fuße des bis über die Hälfte mit Birken bewachsenen mildensteinischen Berges, auf dessen kahlem Rücken man eine romantische Aussicht genießt, die durch die am Fuße sich ins Dessauische hinschlängelnde Mulde außerordentlich verschönert und belebt wird. Die Barfüßer-Mönche

des ehemaligen hiesigen Klosters Steinlaußig lasen in Bitterfeld, wo in der Hauptkirche noch das Kapellchen und Altar zu sehen ist, Priorau bis Zörbig hin alle Sonntage in den Kirchen Messe. Ferner die w. M. Stein, Steinberg.

Petersroda, ein Ritterg. und D. von 31 Huf. an der Delitzsch. Amtsgr. eine halbe St. von Roitsch mit einer Mutterkirche, hat 27 Feust. nebst Vorw. Zscherna.

Pösick, mitten im anhalt. Gebiet mit einer Mutterk. und 12 Feust.

Pouch, 1½ St. von Bitterfeld, ein Flecken, der mit den Dörfern 80¾ Huf. besitzt, an der Mulde mit 2 Ritterg. alten und neuen Theils nebst einer Mutterk. Pouch alten Theils oder Alt-Pouch hat 43 Feust. und Pouch neuen Theils oder Neu-Pouch 56 Feust. und von dem vormaligen alten Schlosse ist nur ein alter nicht bewohnter Thurm übrig. Es kommt bereits im 10 Jahrh. als eine Herrschaft vor und hat vormals Stadtrecht gehabt, indem es daher noch jetzt als Gemeinesiegel das alte Stadtsiegel führt. Rudolph I. Herzog zu Sachsen, brachte das Guth mit dem Schlosse Bresen, jetzt Brösa, ein Amtsd. und dabey befindl. Vorwerk 1332. käuflich an sich, und Churfürst Friedrich der Weise überließ es 1519. dem Grafen Philipp von Solms, der 1532. die Herrschaft Sonnewalda auch an sich kaufte, dessen Nachkommen jetzt aber nur noch Alt Pouch besitzen, welches gegenwärtig unter Sequestration steht; Neu-Pouch aber gehört dem geheimen Rathe von Nostitz. Es heißt auf der Viereukl. Charte Bouch. In diesem Dorfe befinden sich die meisten Wollspinner für die Bitterfelder Tuchmanufactur und erhalten jährlich immer gegen 6000 Thlr. Spinnerlohn. Auch wohnen hier mehrere Töpfer, welche wegen des vortrefflichen hiesigen Thons gute

Waare liefern und dieselbe weit und breit verfahren. Bey Pouch ließ der jetzt regierende Churfürst aus Liebe zu seinen Unterthanen mit einem Kostenaufwande von mehrern tausend Thalern im Jahre 1794. einen Durchstich durch die Wiesen machen und dadurch der Mulde einen unschädlichern Lauf anweisen. Vorher ging sie von Pouch aus gerade auf das D. Döbern im Alt. Delitzsch zu, riß, so oft sie anschwoll, viel Land ab, hatte bereits mehrere Felder und Häuser ganz weggespühlt und würde in einen Zeitraume von 50 Jahren zuverlässig das ganze Dorf weggerissen haben, wenn nicht durch diesen Durchstich vorgebeugt worden wäre. Zu Alt-Pouch gehören schriftsässig

Friedersdorf, mit einem Filial von Pouch, hat 11½ Huf. und 55 Feust. Hier gräbt man Pfeiffenthon.

Hohenlubas, mit 12 Huf. und 14 Feust., an der Dübner Amtsgr. mit einem Filial von Crina. Hierher und in die umliegende Gegend werden zu Anfange des Sommers, wenn das Heydekraut — Erica vulgaris — blüht — jährlich mehrere hundert Bienenstöcke zu den hiesigen Bienenvätern zur Fütterung gebracht und gegen den Herbst hin wieder abgeholt. Zwischen Hohenlubas und Crina findet man eine Pechhütte.

Blodda, Plodda oder Plotha, 1 St. von Pouch mit 20 Huf. und 26 Feust.

Schmerz, ein D. und Vorw. mit einer Mühle von 1 Gange, hat 20 Huf. und 15 Feust. Ferner die Wasser- und Windmühle, Capellmühle genannt, die w. M. Bintau, Chemnitz oder Weymannsheyde mit 165 Ackern, Kornwerder an der Mulde hinter Capellmühle und Lubitz. Zu Neu-Pouch gehören schriftsässig

Gossa, auf Schenks Charte Gösza, mit einer Filialk. von Burg-Kemnitz, hat eine Mühle mit 1 Gange, 12¼ Huf. und 29 Feust.

Zu Pouch gehören ferner ein Vorwerk zu Rösa von 4 Huf. und 7 Ackern, von der w. M. Caßin 25½ Acker, die w. M. Capellstücken, Craßien, Gräh-na nebst Pancka zum Theil, Lüttgenblatt, eine Holzmark, Naundorf und Buckau.

Schköhna oder Sköhna, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. oberhalb Hohenlubas mit einem Filial von Crina, auf der Vierenkl. Charte Schkehna genannt und auf Schenks Charte fehlt es, hat 16 Huf. und 17 Feust. nebst 1 Vorw. mit 4 Huf. und theilt sich in die große und kleine Gemeine ab. Schriftsässig gehören dazu

Rösa, auf der Vierenkl. Charte Rosa, an der Mulde ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk., einer Mühle von 2 Gängen und hat 18 Huf. und 25 Feust.

Crina, ein D. mit Mutterk. und einem großen Teiche, hat 26 Huf. und 35 Feust., wird auch Cryna genannt. Von der zwischen Crinaer und Ploddaer Mark liegenden w. M. Cassin gehören 130¼ Acker 28 Ruthen zum Ritterg. Sköhna, von Weymannsheyde 112½ Acker. Gröhna nebst Hohenbucko oder Pancka zum Theil, Grüna, Thielenheyde oder Zieschwitz oder Zieselwitz.

Salzfurth, mitten im Anhalt-Dessauischen, ein Ritterg. und D. nahe bey Capella mit einer Mutterk., hat 28 Huf. und 46 Feust. Schriftsässig gehören dazu

Thalheim, nicht weit davon mit 41 Huf. und 43 Feust., hat eine Filialk. von Reuden.

Capelle oder Capella, ein D. mit 10⅝ Huf. und 35 Feust. Diese Dörfer nebst Ritterg. kamen 1746. von dem von Zanthier durch Kauf an den Fürsten von Anhalt-Dessau, der in Ansehung derselben ein Schrift-

sasse, so wie wegen des Ritterg. Groß=Möhlau ein Amtsasse des Amts ist. Ferner die w. M. Heynersdorf oder Heynelsdorf, Rechau, Rudelsdorf, Stekkendorf, Udendorf und Zoßene.

Tiefensee, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. und Windmühle, hat 9⅝ Huf. und 30 Feust. nebst Schäferey, Ziegelbrennerey und ansehnlicher Holzung. Schriftsässig gehören noch dazu

Lindenhayn, ein D. mit Mutterk. und Windmühle, hat 38 Huf. mit 33 Feust. Beyde Dörfer liegen abgesondert von dem übrigen Amtsbezirke zwischen den Delitzscher und Eulenburger Aemtern. Ferner besitzt das Ritterg. noch das sogenannte Rothe Haus an der Straße von Leipzig nach Düben, und das Vorw. Brösa oder Brösen nebst dem Forsthause, welches aus 3 Bauergüthern des Amtsdorfes Brösa entstanden ist, die ehedem zum Schwemsaler Alaunwerke erkauft und alsdann laut Befehl vom 12ten Decbr. 1753. ein Vorwerk worden sind. Bey Tiefensee ist auch die Brellwitzer Mark, jetzt Prellheyde genannt. Bundscheune nebst Gatzsch und Peitz sind drey w. D. und M., wovon erstere zwischen Lindenhayn und Primis, das andere zwischen Badrine und Wannewitz und das dritte am Badriner Wege gelegen hat, deren Felder aber gegenwärtig von den Lindenhayner Einwohnern benutzt werden.

Neue Schriftsassen:

Döllsdorf, ein Ritterg. und dazu gehör. Dorf von 17 Huf. und 19 Feust. nebst 1 Windmühle, die zum Hauptguthe Queetz gehört.

Pöplitz, ein Ritterg., das hierher gehörige D. heißt

Golpe, auf Schenks Charte Golp, mit einem Filial von Zschornewitz und hat verschiedene beträchtliche Deiche in seiner Flur nebst 26 Huf., 28 Feust. nebst einer Mühle mit 2 Gängen. Ferner die w. M. Mayermark nebst Lauch und Zerbsten.

Thiemendorf, ein Dorf, auf Schenks Charte Diemendorf, das so wie die Dörfer Wiesewitz und Zennewitz schriftsässig dem Rathe zu Brena gehören. Zu Wiesewitz legte der verdienstvolle Steuereinnehmer Vogel, ein bekannter Naturforscher und Mitglied der sächs. ökon. Societät 1768 mit großen Kosten ein Salpeterwerk an, das einige Jahre mit gutem Erfolge betrieben wurde, jetzt aber eingegangen ist.

Zehmitz ein Ritterg.

Die nachstehenden wüsten Marken dieses Amtsbezirkes gehören zum Theil an außerhalb dem Amte liegenden Güthern und Dörfern, als: Bausdorf, Nischwitzer Mark, Pratewitz, Buschholz, Grübelshauer Mark, Jösick, Michau, Nichrum zum Hause Gräfenhäynchen oder Strohwalde s. ob. S. 413. Brand und Lug eine Holzmark, die Cämmerey besteht aus Holz, Wiesen und Aeckern; Goritz oder Geheißwerder, sonst Weymanns-Werdergen genannt, auf Grähnaer Mark im Teufelskessel an der Mulde gelegen, Gottschau oder Gottzschau eine w. Holzmark Kommelitzsch, Merlitz oder Mörlitz, Pfählermark unter Greppin, Rodeland sind Wiesen, Schlabig, Wolfswinkel eine Holzmark.

II. Der Thüringische Kreis.

Die heutige Landgrafschaft Thüringen ist ein sehr ansehnlicher Landesstrich, der aus dem alten Königreiche Thürringen bey Gelegenheit der Theilung entstand, welche die Franken und Sachsen mit dem eroberten Lande vornahmen, und wo die letztern das heutige Nordthüringen erhielten, wovon weiter unten weitläuftiger geredet werden wird. Nach dem Zeugnisse der beym Churkreise angeführten römischen Schriftsteller, den einzigen Zeugen der alten Geschichte dieser Lande, besonders des Tacitus, bewohnten die Catten, eine der größten und ausgebreitetsten unter den damaligen teutschen Völkerschaften, im ersten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung, unter andern auch diese Gegenden. Ihr ganzer Landesstrich, über welchen sie sich ausgebreitet hatten, erstreckte sich gegen Mittag und Abend bis an den Main und Rhein, gegen Morgen hatten sie die Saale zum Gränzflusse und gegen Mitternacht waren sie von dem sehr großen hercynischen Walde, wovon der jetzige Harzwald nur einen kleinen Theil ausmachet, eingeschlossen. Sie besaßen also nicht nur das ganze heutige Hessen, sondern auch einen beträchtlichen Theil des gegenwärtigen fränkischen, niedersächsischen und westphälischen Kreises, so daß Thüringen den kleinsten Theil ihrer Besitzungen ausmachte. Will man sich von der natürlichen Beschaffenheit des Landes einen deutlichen Begrif

machen,

machen, so lese man alles das, was ich oben S. 21 f. beym Churkreise von derselben gesagt habe: denn, daß dort mehr Sümpfe und Moräste waren, hier aber mehr Berge und Hügel mit dicht bewachsenen Waldungen, welche vielleicht Jahrtausende hindurch die Sonne gehindert hatten, mit ihren Strahlen das Erdreich zu erwärmen, angetroffen wurden, dieses ändert in der Hauptsache nichts. Eben dies gilt auch von den übrigen Landesstrichen.

Die nomadisirenden Catten waren Leute von abgehärteten Körpern und nervigten Gliedern; und ihre Lebensart sowohl, als auch ihre häusliche Einrichtung war in nichts von der unterschieden, welche ich oben S. 319 bey den Hermunduren angeführt habe. Dorthin verweise ich auch in Ansehung des zwischen beyden Völkerschaften geführten Krieges. Mit den Römern hatten sie in Verbindung mit andern teutschen Völkern oft kleine Kriege und machten nicht selten Streifereyen in das römische Gebiet. Vom Jahre 85 an, wo sie Kaiser Domitianus mit unglücklichem Erfolge überfiel, findet man bis 162 in den röm. Schriftstellern wenig oder gar keine Nachrichten von den Catten. Allein aus dem Ptolemäus, einem griechischen Erdbeschreiber aus dem 2ten Jahrh. wissen wir, daß sie damals noch in Thüringen wohnten und die Chamaver zu Nachbarn hatten, mit welchen sie gegen das Ende des 2ten Jahrh. nebst andern teutschen Völkern in das große Hauptvolk, die Franken, zusammen schmolzen, wozu sie noch in der ersten Hälfte des 3ten Jahrh. namentlich gerechnet werden. Von diesem Zeitpunkte an scheint der größte Theil Thüringen verlassen und sich zu ihren Landsleuten im heutigen Hessen gewandt und die Hermunduren, deren Schicksale man oben nachsehen kann, scheinen auch diesen Strich eingenommen, aber nicht lange besessen zu haben.

Denn gegen das Ende des 3ten und zu Anfange des 4ten Jahrh. tritt ein neues und zwar westgothisches Volk, die Toringer, Theuringer oder Thüringer, von welchen das Land den Namen erhalten hat, auf den Schauplatz und welche damals in einem Theile der heutigen europäischen Türkey, der Moldau und Wallachey, ihre Wohnsitze hatten. Zu Anfange des 5ten Jahrh. zog der Hauptstamm, die Westgothen, aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Theuringer, welche bereits von den Hunnen aus ihren Wohnplätzen theils ins römische Gebiet, theils in die ungarischen Gebirge vertrieben worden waren, weiter nach Abend hin, bis nach Spanien, und unsere Theuringer hatten sich seitwärts gewendet. Nach den Geschichtschreibern des 5ten und 6ten Jahrh. gränzten sie an die Burgunder, Franken, Baiern und Schwaben gegen Mittag und Abend, gegen Mitternacht an die Sachsen und gegen Morgen an die Sorben. Ihre Sitten, Lebensart, Kenntnisse und häusliche Verfassung war schon um vieles ausgebildeter, als bey den vorigen teutschen Völkern. Sie trugen Pelze und Schuhe mit Sohlen; hatten zierlichere Waffen und Könige oder Fürsten; man fand auch unter ihnen freye Leute und Leibeigene, und sie waren für das in Besitz genommene Land eben das, was die Sorben für das ihrige waren.

Die Thüringer, von allen Seiten mit mächtigen teutschen Völkern umgeben, unter welchen die Franken den Vorzug behaupteten, hatten sehr oft mit den letztern Krieg zu führen, durch welche ihr König, Basinus, mit dem fränkischen Könige, Childerich I., in nähere Bekanntschaft kam. Endlich überzog Chlodowich, des letztern Sohn und König der Franken, 491. die Thüringer mit Krieg, der für sie so unglücklich ausschlug, daß sie, obschon unter eigenen Königen, die Oberherrschaft

der Franken anerkennen mußten. Ueber die Thüringer herrschte Basinus Sohn, Hermanfried, welcher eine Schwestertochter des ostgothischen Königs, Amalberga, zur Gemahlin genommen hatte, und verschaffte sich durch diese Verbindung Sicherheit vor weitern Unterdrückungen der herrschsüchtigen Franken. Allein eben diese Amalberga reitzte ihn nicht nur zum Brudermord, sondern nach Vollendung desselben durch die Nichterfüllung seines Versprechens, welches er Dietrich I., Chlodowichs Sohne, gethan hatte, auch zum Kriege mit demselben. In diesem Kriege ward er in einem dreytägigen Treffen bey Runiberg 527., dessen Andenken noch immer die ohnweit dem Schlosse Witzenburg gelegene Gegend, Ronneberg genannt, erhalten hat, überwunden; und mußte in die Vestung Scheidingen, jetzt Burgscheidungen, fliehen. Hier getrauete sich nun Dietrich I. nicht mit seinem Heere allein die Vestung zu erobern und die Macht der geschlagenen Thüringer zu überwinden; er rief daher die an der Nordsee wohnenden Sachsen um Hülfe an, welche ihm auch 9000 Mann schickten, deren Ansehen selbst die Franken in Erstaunen und Furcht setzte. Diese eroberten nun, nachdem sie Hermanfried beynahe auf die treuloseste Art hintergangen hätte, unter Anführung ihres alten, aber tapfern Kriegers, Hathagast, 528., und wie man sagt, am 1 Okt., mit stürmender Hand die Vestung, wodurch dem thüringischen Königreiche ein Ende gemacht wurde. Das überwundene Land ward nun getheilt. Die Sachsen erhielten nicht nur die eroberte Vestung, sondern auch den ganzen nordlichen Theil des thüringischen Landes, welchen gegen Westnorden der Harz und gegen Süden die Unstrut begränzte; die Franken aber den südlichen und westlichen Theil von Thüringen, mit welchem das heutige Thüringen vereinigt war.

Von dieser Zeit an war Thüringen eine fränkische Provinz, welche durch die Einfälle ihrer Nachbarn, besonders der Sorben, sehr verwüstet ward. Um diese Einfälle zu verhindern setzte der fränk. König, Dagobert I. zwischen den Jahren 631. und 633. in der Person des Radulph oder Rudolph ohnstreitig den ersten Herzog, welchem er die Einrichtung des thüringischen Kriegswesens und das Kommando anvertrauete. Unter dem Enkel Rudolphs, dem Herzog Gotzbert oder Theobald, welchen der heilige Kilian, ein Irländer, 687. getauft hatte, finden wir die erste Spur des Christenthums, welches 719. Bonifacius oder Wunfried, ein Angelsachse, nebst seinen Amtsgehülfen Burchard, Lullus, Willibald und Wunibald mit den Ceremonien der römischen Kirche bereicherte und diese neuen Gemeinen dem Pabste unterwarf. Allein Gotzberts und seines Sohnes, Heden, strenge Regierung machte dem Herzogthume ein Ende, welches beynahe 90 Jahre gedauert hatte und die fränk. Regenten stellten nunmehr die wahrscheinlich bereits von Dietrich I. eingeführte Eintheilung in Gaue her, über welche sie Grafen setzten, unter welchen die Thüringer eben nicht am glücklichsten lebten. In den ältesten Geschichtschreibern findet man nur einen Nordthüringergau und einen Südthüringergau; allein es ist fast unbezweifelbar gewiß, daß diese beyden Gaue wiederum in verschiedene kleinere getheilt waren; denn selbst nach dem Chronicon Gottwicense und Zollmanns älterer Charte findet man aus der sehr alten Zeit mehrere Gaue; und Nordthüringen gehörte ehedem größtentheils nicht zum heutigen Thüringen. Das Amt der Grafen bestand in der Verwaltung der Justiz und Polizey, zu deren bessern Vollstreckung die großen und volkreichen Gaue wiederum in Centenen und Decurien d. i. in kleinere Bezirke von 100

und von 10 Haushaltungen abgetheilt wurden, deren Andenken sich in den noch in Franken gewöhnlichen Centgerichten erhalten hat. Weitläuftigere Nachrichten von den Gauen liefern uns erst die Urkunden des 10ten und 11ten Jahrhunderts.

Die Bedrückungen der Grafen und die vielen Kriegsdienste, welche die Thüringer besonders unter Karl dem Großen thun mußten, reitzten sie endlich unter Anführung eines der vornehmsten thüringischen Herren, Hartrath, sich gegen den letztern 786. zu empören; allein sie verloren bey dieser Gelegenheit nicht nur sehr viele ihrer vornehmsten und begütertsten Herren, sondern sie mußten 787. schon wieder Karls Oberherrschaft erkennen. Während den Unruhen unter Karls Nachkommen beunruhigten die Sorben abermals häufig Thüringen, und Ludwig der Teutsche sah sich genöthigt, 849. Dachulf zum ersten Herzog der sorbischen Mark in Thüringen zu machen, welches schon bey der Theilung im Jahre 839. ein Herzogthum genannt ward. Eben dieser Dachulf, der auch zugleich den Namen eines Grafen führt, war aber nicht glücklich gegen sie; und nachdem der Herzog Burchard 908. von den Ungarn erschlagen worden war, unterzog sich Otto, der Herzog von Sachsen, der Regierung von Thüringen. Nach Ottos Tode 912. behauptete dessen Sohn, Heinrich I., das Herzogthum Thüringen durch die Unterstüzzung der vornehmsten sächs. und thüringischen Herren, gegen den König Konrad, und unter Heinrichs Regierung fing der Wohlstand Thüringens an blühender zu werden.

Unter seinem Sohne Otto dem Großen, der fast immer abwesend war, wurden in Thüringen wiederum neue Befehlshaber gesetzt, die man von den Marken oder Gränzen Markgrafen nannte, und die Geschichtschrei-

ber nennen uns 968. Günthern als den ersten derselben. Mit dem Jahre 1130. treten an ihre Stelle die Landgrafen und Kaiser Lothar erhob den Grafen von Thüringen, Ludwig III., auf dem Reichstage zu Quedlinburg zum Landgrafen, der von dieser Zeit an Ludwig I. von den Geschichtschreibern genannt wird. Von einem derselben, Heinrich Raspe, der 1247. am 16ten Febr. ohne männliche Erben starb, kam die Landgrafschaft Thüringen, vermöge der Expectanz und Eventualbelehnung, welche Heinrich Raspe noch bey seinen Lebzeiten bereits am 30sten Jun. 1242. seinem Vetter vom Kaiser Friedrich II. verschafft hatte, und wegen der Vermählung mit der Prinzessin Jutta, an den Markgrafen von Meißen, Heinrich den Mächtigen, der insgemein der Erlauchte genannt wird. Seit dieser Zeit ist die Landgrafschaft, die Herrschaften Lohra und Clettenberg nebst dem Erfurtschen Gebiete ausgenommen, immer bey den beyden Linien des Durchl. sächsischmeißnischen Hauses geblieben.

Bey der ungleichen Ländertheilung 1485. zwischen den beyden Brüdern, Churfürsten Ernst und Herzogen Albert, kam zwar Nordthüringen, das nunmehr in das südliche und nördliche eingetheilet wurde, fast ganz an Ernsten, allein nach des Kaisers eigenmächtiger Achtserklärung des Churfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen und nach verschiedenen darauf gefolgten Verträgen ist ein großer Theil davon wieder an die Nachkommen Alberts, der jetzigen Churlinie, gekommen. Die an den Churfürsten Johann Friedrich zurückgegebenen Theile machten nunmehro das Erbland seines Hauses aus, wozu in der Folge noch das Altenburgische und ein Theil von Franken gekommen ist, in welche Lande sich nach und nach die verschiedenen zum

Theil noch blühenden Linien des Ernestinischen Hauses Sachsen getheilt haben. Allein die an den Churfürsten Moritz abgetretenen Stücke nebst verschiedenen mittelbaren Herrschaften, als die Grafschaft Beichlingen, die Herrschaften Wiehe und Frohndorf, die teutsche Ordens-Balley Thüringen und die Kommenthurey Griefstädt zur Balley Hessen gehörig, wurden von demselben seinen nunmehrigen Churlanden einverleibt und machen den Thüringischen Kreis aus. Dieser Kreis blieb auch bey der Churlinie bis zum Tode des Churfürsten Johann George I., welcher durch sein am 20sten Julius 1652. gemachtes Testament denselben zum Erbtheile seines zweyten Sohnes, des Herzog Augusts, bestimmt hatte. Zu demselben wurden außer den vier magdeburgischen Aemtern, Querfurt, Dahme, Burg und Jüterbogk nebst der Anwartschaft auf Barby, die Schlösser, Städte und Aemter Sachsenburg, Eckardtsberga, Bibra, Freyburg, Sangerhausen, Langensalza, Weißensee, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weißenfels gerechnet, woselbst er seine Residenz nahm, daher man auch diese neue Herzoglich Sächsische Albertinische Linie zum Unterschiede der übrigen Sachsen-Weißenfels nannte, die aber 1746. ebenfalls ausgestorben und dieser Kreis wiederum an die Churlinie gekommen ist.

Er gränzt gegen Norden an das Gebiet der Reichsstadt Mühlhausen und Nordhausen, an das Schwarzburgische, Weimarsche, Mansfeldische und das Fürstenthum Querfurt.

Gegen Osten an das St. Merseburg, an den Leipziger Kreis und an das Stift Naumburg-Zeitz.

Gegen Süden an das Stift Naumburg-Zeitz, an das herzogliche Thüringen und an das Erfurter Gebiet.

Gegen Westen an Hessen.

Außer den in der Einleitung §. 9. angeführten Hauptflüssen merken wir hier nur folgende noch, als:

Die Wipper entspringt auf dem Eichsfelde in zwey Quellen, welche sich bey Benderode vereinigen. Unterhalb Sondershausen wird sie in die große Wipper und den Kunstgraben getheilt, wovon erstere bey Sachsenburg in die Unstrut fällt. Der Kunstgraben hingegen wird zum Besten der Salzwerke zu Frankenhausen, zwey Stunden unterhalb Sondershausen, in einem Stollen durch den Hanffenberg auf Bendeleben, Rottleben und Frankenhausen geführet, worauf er ebenfalls unterhalb Esperstädt in die Unstrut fällt.

Die Helbe entspringt im Schwarzburgischen über Ebeleben bey dem Dorfe Großbrüchter. Vor ohngefähr 400 Jahren grub ein geschickter Ingenieur vom Schwarzburgischen Dorfe Wasser-Thalleben an einen mit Inbegrif der Krümmungen über 5 Stunden langen künstlichen Graben in steigender Linie und mit Ausfüllung der Vertiefungen aus und legte zu gleicher Zeit bey gedachtem Dorfe über West-Greußen an einem Flusse, der reißende Wolf oder auch die wilde Gelbe genannt, ein Wehr an, zu dessen Unterhaltung Chursachsen zwei Drittheile und Schwarzburg ein Drittheil beyträgt. Durch dieses Wehr wird das Wasser durch zwey Canäle in zwey gleiche Theile getrennt, wovon der eine der Chursächsische und der andere der Schwarzburg. Canal, jeder aber besonders die Helbe oder Halbe, und der Graben, welcher den Wasserabfall aufnimmt, die Lache genannt wird. Vermittelst dieser Abtheilung geht das Wasser des Churfürstlichen Canals über West-Greußen, Clingen, Greußen, Ottenhausen nach Weißensee und fällt mit dem Schwarzburgischen Canale, welcher jenseits ebenfalls durch die chursächsisch.

Dörfer Grüningen, Herrnschwende, Mauſiß, Günstedt fließt, bey Walthersdorf in die Unstrut. Diese beyden Helben oder Halben treiben vorher 16 Mühlen mit mehrern Mahlgängen und haben auch ehedem den beyden Seen das frische Wasser zugeführt.

Die Helme entspringt über Nordhausen in der Grafschaft Hohenstein, durchfließt darauf die goldne Aue, theilt sich sodann zwischen den Dörfern Brück und Wahlhausen in die kleine und große Helme, wovon jene unter Artern, diese aber unter Kalbsrieth in die Unstrut fällt.

An Flächeninhalt hat der eigentliche thüringische Kreis 52½ Quadratmeilen und die verschiedenen unter churſächsischer Landeshoheit stehenden Grafschaften nebst dem Mansfeldischen Antheil 16½ Quadratmeile.

Auf dieser Fläche befinden sich nach dem von Cantzler angegebenen alten Hufenfuße 19525 Hufen und nach dem Tarif von 1763. nur 15671½ Hufe; allein nach Schlözers Angabe sollen 1778. nur 15653 Hufen gewesen seyn, aber nach dem oben in der Einleit. S. 313 angeführten Verzeichnisse der Magazinhufen hat dieser Kreis 15729 Hufen, ferner 36634 Morgen landesherrliche und 24956 Privatpersonen gehörige Morgen Waldungen und 2680 Morgen Weinberge.

Der eigentliche Thüringische Kreis hatte 1785. 131,385 und die Grafschaften ꝛc. 34447 Einwohner, so daß von erster 2502½, von den letztern aber 2087⅔ auf 1 Quadratmeile leben, welche sich 1798. auf 189,191 Seelen, 1799. aber auf 190,714 Seelen vermehrt hatten. s. oben Einleit. S. 49, 50 bis 52.

In dem ganzen Thüringen nebst Querfurt, also auf 77¼ Quadratmeile, befand sich an aller Art Vieh, als:

	1768 — 1774.	1786 — 1787.
Pferde	18039 —	18184
Ochsen	48213 —	48484
Kühe, Färsen ꝛc.	44936 —	45369
Schaafe	65670 —	65924
Schweine	59915 —	61410
	236773 Stück	239371 Stück in allen.

Das ganze Thüringen überhaupt gehört mit zu den bevölkertesten Provinzen Teutschlands und bringt wegen der großen Fruchtbarkeit des Bodens alle Arten von Getraide, Baum- und Hülsenfrüchten im Ueberfluß hervor, so daß noch ein beträchtlicher Handel damit getrieben werden kann. Denn allein in dem churfürstl. sächsischen Thüringen werden mit Einschluß 31807 Schfl. Kartoffeln, nach Abzug der Einsaat 737,406 Schfl. Getraide aller Art erbauet, jedoch wie bey dem Churkreise mit Ausschluß des Hanf, Lein, Rübsen und andern Oehl gebenden Saamen. Allein gegenwärtig wird durch Befolgung der bessern Grundsätze in Betreibung der Landwirthschaft in diesem Kreise weit mehr Getraide erbauet. Denn 1799. gewann man 878,709 Schfl. $10\frac{3}{4}$ Metz. Roggen, 209,485 Scheffel $1\frac{1}{2}$ Metz. Waitzen, 604,729 Schfl. 5 Metz. Gerste, 740,462 Schfl. $7\frac{1}{4}$ Metz. Hafer, 47,617 Schfl. 13 Metz. Erbsen, 3,118 Schfl. $4\frac{3}{4}$ Metz. Linsen, 1526 Schfl. 9 Metz. Hierse, 228,178 Schfl. $6\frac{1}{2}$ Metz. Kartoffeln und 8 Schfl. Heidekorn s. ob. Einleit. S. 59 ff. überhaupt also ohne die Kartoffeln 2,485,657 Schfl. $3\frac{1}{2}$ Metz.

Bereits unter Gotzberts Regierung hatten die Thüringer den Ackerbau zu einem ziemlichen Grade von Vollkommenheit gebracht und trieben außer demselben auch den Garten- und Obstbau. Freilich bestand dieser größtentheils nur in der Erziehung einiger bessern Sorten und je-

ner im Krautbaue. Von dem erbaueten Getraide brauchen die Einwohner zu ihrer Nahrung und zu ihrem Getränke nach der jetzigen Bevölkerung nicht mehr als 572,142 Schfl. und für ihre Pferde 240,462 Schfl., in allen also 812,602 Schfl., so daß sie jährlich einen ansehnlichen Ueberschuß von 1,673,053 Schfl. $3\frac{1}{4}$ Metz. behalten. Der Boden ist mehr eben als bergigt, dabey größtentheils schwer und fett, mithin einer der besten, erfordert aber auch zur Bearbeitung stärkeres Geschirr, mehr Eisenwerk und tüchtige Pferde oder Ochsen, weil die Kühe, deren man sich in einigen Gegenden aus Mangel an Futter für jenes Zugvieh und wegen besonderer Frohnverfassungen noch bedient, diesen Acker nur schlecht bestellen können.

Thüringen ist daher von jeher nicht nur unter die fruchtbarsten Gegenden von Sachsen, sondern auch von ganz Teutschland gezählt worden, und noch jetzt beruht der Wohlstand dieses Landes keinesweges auf Fabriken und Manufacturen, sondern einzig und allein auf dem Ackerbaue und der Fruchtbarkeit des Bodens. In diesem Stücke zeichnet sich nächst dem Erfurter Gebiete vorzüglich das Churſächsische Thüringen aus, und in demselben sind hinwiederum die Gegenden an der Saale und Unstrut in den Aemtern Weißenfels, Weißensee, Langensalza und Sangerhausen von vorzüglicher Fruchtbarkeit. Ob nun schon nicht zu leugnen ist, daß der gegenwärtige Ertrag, welchen die Einwohner ihren Feldern abgewinnen, noch um vieles vermehrt werden könnte, wenn die hin und wieder sehr beschwerlichen Frohndienste es nicht hinderten, so übersteigt derselbe die zur Befriedigung ihres eigenen Getraidebedürfnisses nöthige Summe doch schon um die Hälfte. Da nun dieser Ueberschuß wegen des beschwerlichen Landtranspor-

tes und wegen der noch nicht vollendeten Schiffbarmachung der kleinern Flüsse nach den innern getraidebedürftigen sächsischen Provinzen aus Thüringen nicht gut geschaft werden kann, so gründet sich die Belebung des Ackerbaues hauptsächlich auf die Getraideausfuhre nach Nordhausan, Mühlhausen und Waltershausen, aus welchen Orten das Getraide alsdann weiter in die holzreichen Gegenden des Thüringer Waldgebirges, in das Hessische, in die Harzgegenden ꝛc. versendet wird. Wenn daher der Fall eintritt, daß die Getraideausfuhre verboten wird, wie dies gegenwärtig bey dem französischen Kriege öfters der Fall gewesen ist, und die Churfürstlichen Magazine kein Getraide kaufen, so leidet dieser Kreis allgemeinen Mangel an Absatz, die Thätigkeit des Landwirths wird dadurch gelähmt und ein großer Theil der Einwohner werden in Ansehung ihres sittlichen Characters verschlimmert, indem sie zur Erhaltung ihres Wohlstandes gleichsam gezwungen werden die gegebenen Verbote, welche den übrigen Provinzen darum keine wohlfeilern Preise verschaffen, zu übertreten und den nach und nach alles Ehrgefühl verliehrenden Stand der Schleichhändler zu erwählen.

Der thüringische Landmann, von ächter teutscher Abkunft, indem die Saale Teutsche und Slaven trennte, hat einen gesunden, großen, wohlgenährten und starken Körperbau, der in Vergleichung mit den Bewohnern des Meißnerlandes sich durch ein schwerfälliges Wesen auszeichnet, und ist sowohl fleißig und thätig, als auch empfänglich für ökonomische Verbesserungen, wenn man ihn außer seinen Frohnverhältnissen betrachtet, in welchen er wie die Fröhner anderwärts nie das Lob des Fleißes erringen wird. Ein rundes ausgefülltes Gesicht,

meistentheils blaue große Augen und blonde Haare beweisen seine deutsche Abkunft noch mehr. Und obgleich der Thüringer weniger lebhaft und gewandt als der Meißner ist, dabey auf Pflege und Wartung seines wohlgenährten Körpers mehr hält, so fehlen ihm doch keinesweges weder Biederkeit noch eine natürliche glückliche Anlage zur Heiterkeit und zum Frohsinn, die man gewöhnlich unter ihren Versammlungen findet. Wegen der größern Fruchtbarkeit seines Bodens und der bey weniger mühevollen Bearbeitung desselben erfolgenden größern Belohnung, ist er wohlhabender und in seiner Wirthschaft besser eingerichtet als die Bewohner der gebirgigten Gegenden von Sachsen.

Am häufigsten erbauet man Waizen, Roggen, Gerste und Hafer und letztern zwar nicht in den Thalgegenden, sondern mehr auf den Bergen und Anhöhen z. B. auf der Finne ꝛc. wo die Gerste nicht gut gedeyhet.

In den Aemtern Wendelstein, Heldrungen, Sachsenburg, Eckardtsberga ꝛc. werden viel Oehlgewächse, z. B. Raps, Sommerrübsen, Dotter, der mit dem Sommerrübsen um Mariä Heimsuchung zugleich bestellt wird, etwas Lein und Hanf, Fenchel, Anis, Saflor und Kümmel in solcher Menge, daß davon ausgeführt wird; in geringerer Anzahl aber Mohn, Süßholz, Coriander und Hopfen, und vor Einführung des Indigo viel Waid erbauet, welcher ein Hauptgegenstand des Handels war, aber jetzt gar nicht mehr erbauet wird, und so in Vergessenheit gerathen ist, daß man im churſächsischen Thüringen diese Pflanze nicht einmal mehr kennt. Der Kartoffelbau ist gegen die Jahre 1764. u. ff. gerechnet um mehr als noch einmal so stark und ausgebreitet betrieben worden s.

ob. Einleit. S. 58 ff. Der in Thüringen schon seit Jahrhunderten bekannte Kleebau, wie ich aus Falkensteins Chronicke und einem 1604. gedruckten Wirthschaftsbuche ersehen habe, wird seit ohngefähr zwanzig Jahren mit neuer Sorgfalt und Aufmerksamkeit betrieben; und der Runkelrübenbau beschäftigt schon mehrere Landwirthe im Großen.

An Wiesen ist in Thüringen gewissermaßen ein Ueberfluß und zwar vorzüglich in der sogenannten goldenen Aue, nur sind sie fast durchgängig den verderblichsten Ueberschwemmungen der Saale, Unstrut ꝛc. ausgesetzt, die zwar durch den Schleußen- und Canalbau s. ob. S. 26. durch Verhinderung der Sommerüberschwemmung unschädlicher gemacht, aber nicht ganz abgehalten werden kann. Der Weidegang im Riethe unterstützt die Viehzucht nicht weniger.

Der Garten- und Obstbau wird im allgemeinen mit der wenigsten Sorgfalt betrieben und man ist mit dem zufrieden, was die gütige Natur ohne viele Anstrengung des Eigenthümers giebt. Indessen hat man in dem letzten Jahrzehent auch angefangen auf den Gartenbau, den das Amt Langensalza jetzt sehr gut betreibt, und den Obstbau mehr Sorgfalt zu verwenden, so daß die Bewohner des Amts Weißenfels, Freyburg und Sangerhausen schon die gesegnetesten Folgen davon genießen.

Weinbau findet man von der Stift Merseburgschen Gränze an bis über das Stift Naumburg-Zeitz hin auf beyden Seiten der Saale, und zwar von recht guter Beschaffenheit in den Aemtern Weißenfels und Freyburg, deren Wein bey sorgfältiger Behandlung und Abwartung beym Keltern und in den Kellern dem Rheinweine und Burgunder wenig nachsteht.

An Waldungen, die gröſtentheils aus Laubhölzern beſtehen und hier und da in Anſehung des Flächenraums anſehnlich genug ſind, iſt zwar im Churſächſiſchen Thüringen geradezu noch kein Mangel, aber ſie ſind theils durch ſtarke Abtriebe ſehr mitgenommen worden, theils haben die ungemein erhöheten Holzpreiſe den unbemittelten Einwohner mehr als ehedem zum Holzdiebſtahl verleitet, theils ſind die Viehtriften und Grasnuzzungen, die nach meinen im Forſtkalender 1797. gemachten Vorſchlägen leicht abgeſtellt werden könnten, der Holzcultur nachtheilig, theils verſchwendet man bey den Aemtern, Vorwerken, Rittergüthern und Mühlen durch die häufig angelegten Branntweinbrennereyen eine Menge Holz, welches erſpart werden könnte, wenn man zum Branntweinbrennen, Bierbrauen, Ziegel- und Kalkbrennen nach dem bey den Churfürſtlichen Salzwerken gegebenen Beyſpielen anſtatt des Holzes Torf und Braunkohlen anwenden wollte. In dieſen Waldungen giebts eine Menge geflügeltes und vierfüßiges Wildpreth, einige Hammerwerke, Theerſchweelereyen, Kienrußſchweelereyen, Kohlenbrennereyen und Potaſchſiedereyen.

Das Vieh, beſonders die Pferde, welche ſchon Flavius Vegetius Renatus im 4ten Jahrh. wegen ihrer Dauerhaftigkeit rühmt, iſt von dauerhafter guter Art, und die Schäfereyen liefern fettes nebſt vieler Wolle tragendes Vieh, das durch Spaniſche Race veredelt worden iſt. Ueberhaupt ſtand die Viehzucht bey den alten Thüringern im gröſten Anſehen: denn es koſtete nicht mehr Strafe einem Koche das Leben zu nehmen, als einen Schwein- und Schaafhirten todtzuſchlagen. — Man muß ſich hier der alten Gerichtsverfaſſung erinnern, nach welcher

jeder Todtschlag mit Gelde gebüsset werden konnte, z. B. wer einen Edelmann tödtete, gab 600 silberne Schillinge, ohngefähr einer 2 Gulden gerechnet; für einen freyen Mann 200 silberne Schillinge und für einen Knecht 30 silberne Schillinge. — Indessen treibt man die Pferde- und Schweinezucht bloß zum eigenen Bedürfniß. — Auch ist die Bienenzucht in einigen Gegenden nicht unbeträchtlich, könnte aber durch einige Unterstützung und mehrere Kenntniß allgemeiner und wichtiger werden. Die Teich- und wilde Fischerey liefert für das eigene Bedürfniß Fische im Ueberfluß.

Das Mineralreich ist hier ebenfalls reicher als im Churkreise. Man findet in mehrern Gegenden vortreflichen rothen und weißen Sandstein, der zu Mühlsteinen, Bau- und Werkstücken verbraucht wird; Kalkstein, welchen die Einwohner Lederkalk nennen; gewöhnlichen und weißen faserigen Gyps, jenen nennen die Einwohner Kalkstein, diesen aber Katzenstein; Alabaster, Fraueneis, Granit, Schiefer, Tuffstein, Braun- und Steinkohlen, Kupferschieferflötze, Farbenerden, Thon, Mergel, Salzquellen und mineralische Brunnen.

In den Städten treiben die Einwohner mehr ihre Handwerke als den Ackerbau, und man findet schon beträchtliche Manufacturen und Fabriken, die einen lebhaften Handel verursachen.

Zum Beitrage der Landesabgaben sind 1768. diesem Kreise 1,140,411 Schock 7 Gr. 7 Pf. volle Schocke zugetheilet worden, nämlich:

Schock.	Gr.	Pf.	
1389	55	—	moderirte.
461468	14	8	decremente.
63063	41	11	caduce.

Schock	Gr.	Pf.	
814	20	6	ermangelnde.
613874	55	5	gangbare Schock., ab. jetzt sind:
4905799	22	4	gangbar,
189134	50	8	moderirte,
1735940	11	6	decremente
293341	30	11	caduce,
7124215	55	5	
34732	55	—	ermangelnde
7158948	50	5	

Die beyden Stifter B. Mariae Virg. u. St. Severi zu Erfurth haben wegen der im Thüring. Kreise zu erhebenden Frucht- und Geldzinsen 8749 Schock 34 Gr. auf sich, versteuern aber nur 1641 gangbare Schocke und diese auch nicht völlig, sondern nur von 16 Pf. Landsteuer und 20½ Pf. Steuer, weil sie nach einer 1671. getroffenen Convention behaupten, sie wären die extraordinairen Pfennigsteuern, die jetzt 18½ Pf. betragen, abzuführen nicht schuldig. Das Obersteuercollegium räumt aber dieses nicht ein, sondern erwartet Resolution vom geheimen Consilio.

Zur Unterhaltung des Soldatenstandes trägt dieser Kreis ohngefähr 6,157100 Schock, ohne die Grafschaften, und giebt von jedem Schock jährlich 3½ Pfennig, unter dem Namen Soldaten- oder Ration- und Portiongeld, oder Reuterverpflegungsgelder.

Ritterpferde sind in diesem Kreise bis 1787. nach Canzlers Angabe gewesen 341½ ritterschaftliche ohne 16 Churfürstliche, nämlich: 7 für Tautenburg, 3 fürs Amt Wendelstein, 2 für Langendorf, 2 für Obersdorf mit Sangerhausen, und 2 für das Landgerichte Gerende im Amte Weißenfels, welche 2 Ritterpferde für das Grodgerichte zu Weißen-

fels eigentlich nicht churfürstl., sondern dem Churfürsten nur ehedem als caduc zugerechnet worden, und 20 andere Ritterpferde, die nach Verhältniß beytragen, nämlich 10 für die schwarzburgischen Aemter Kelbra und Heeringen, 4 für Klingen oder die Propstey Gellingen, zu Hessenkassel gehörig, und endlich 6 für Ebeleben. Nach Wabsts Angabe hatte 1731. dieser Kreis 340½ Ritterpferde; Schlözer am angeführten Orte hat bis zum Jahre 1778. eben die Anzahl, welche Canzler angiebt; die Ausschußtagsacten von 1778. hingegen geben bey gedachter Vertheilung, s. S. 54 u. 55 342½ an. Die Verschiedenheit, welche sich in Canzlers und Wabsts Angabe der Ritterpferde findet, kommt allem Ansehen nach daher, weil der Besitzer des ehemaligen Klosterguths Zscheiplitz im Amtsbezirke Freyburg um der Beschockung zu entgehen in den 70r Jahren ein Ritterpferd übernommen hat.

In Ansehung der Landesregierung wird dieser Kreis jetzt in 13 Aemter eingetheilet, nämlich: das Kreiscommissionsamt Tennstädt, das Amt Pforta, Tautenburg, Treffurth, Weißenfels, Freyburg, Eckardtsberga, Sangerhausen, Sachsenburg, Weißensee, Langensalza, Wendelstein und Sittichenbach. In demselben befinden sich

24 Städte, als 11 schriftsässige, 4 amtssässige und 9 adliche Landstädtchen.

176 Schriftsassen, mit den 10 Vasallen und den 4 Schriftss. in der Ganerbschaft Treffurth, als 123 alte und 53 neue.

52 Amtsassen.

55 Vorwerke und Freygüther.

7 wüste Marken.

500½ Dörfer, als; 187½ unmittelbare Amtsdörfer; 235 altschriftſ. 51½ neuschriftſ. und 26½ amtsäſſige; ohne die im Treffurthſchen.

414 Kirchen, als: 28 Städte; 259 Landparoch. 127 Filiale und 314 Prediger, mit Einſchluß der Fürſtl. Schwarzburgiſch. und Gräflich Stollbergiſchen.

Zur Verwaltung der Geſchäfte, welche in die verſchiedenen Landescollegien einſchlagen, ſind bey dieſem Kreiſe angeſtellt: ein Kreishauptmann, ein adlicher Kreisſteuereinnehmer und des Raths zu Langenſalza Deputirter als der bürgerliche, ein Kreis-Land-Trank-Schock- und Perſonenſteuer- auch Impoſteinnehmer und ein Kreis-Quatembersteuereinnehmer, 3 Amtshauptleute, 2 Kreis und Marſchcommiſſarien für den obern und den niedern Kreis, 2 Oberforſt- und Wildmeiſter unter gleichen Verhältniſſen wie die übrigen ſ. ob. S. 345. 8 Superintendenten, welche insgeſammt dem Leipziger Konſiſtorio untergeordnet ſind; 12 Amtmänner, 2 Gleits- und Landacciscommiſſarien, 1 Generalacciscommiſſar, 1 Floßoberaufſeher, 1 Hauptſalzlicenteinnehmer zu Freyburg, welchem 6 Bei-Salzlicenteinnehmer untergeordnet ſind; 1 Bergvoigt und 1 Oberzehntner nebſt den Bergämtern zu Sangerhauſen, Bottendorf, Stollberg und Wickerode.

Zu den allgemeinen Landesverſammlungen ſchickt dieſer Kreis 9 Perſonen zu dem engern und 39 zu dem weitern Ausſchuß, nebſt den Deputirten von 11 Städten.

1. Das Thüringiſche Kreiscommiſſionsamt Tennſtädt.

wurde 1659. als eine Folge des Teſtaments von Johann George I. wegen der weißenfelſiſchen Schriftſaſſen in der Stadt Tennſtädt, welche zum Langenſalzer Amtsbezirk gehöret, errichtet. Außerdem wurden dieſem Amte ſowohl die Beſorgung der Gerechtſame der Churlinie in Thüringen nebſt den Gränz- und Hoheitsſachen, als auch

Commissionsweise die Besorgung der Rechtssachen, welche die der Churlinie vorbehaltenen Schriftsassen betrafen, aufgetragen. Einige Zeit darauf errichtete man auf einige Zeit das Commissionsamt Pforta und übergab demselben fast die Hälfte der Geschäfte des Kreiscommissionsamts Tennstädt. Als nun im Jahre 1746. die Sachsen-Weißenfelsische Linie ausstarb, so behielt das Kreiscommissionsamt Tennstädt theils die alten Canzleyschriftsassen d. h. diejenigen, welche vor der Landestheilung 1657. schriftsässig waren, der Aemter Weißensee, Langensalza und Sangerhausen in seinem commissarischen Sprengel; theils die Gränz- und Hoheitssachen, besonders in Ansehung der in und an dem Churſächsischen Thüringen gelegenen Herrschaften und Lande, als: Stollberg, Schwarzburg, Erfurt, Weimar, Gotha ꝛc. theils das Directorium actorum bey der Thüringischen Kreiscommission, die aus dem jedesmaligen Kreishauptmanne und Kreisamtmanne in Thüringen bestehet und außer andern Geschäften besonders die Treffurthschen Angelegenheiten, für welche es das Churf. Oberamt und mittlere Appellationsinstanz ist. Endlich übt es Commissionsweise die dem Churhause durch den Leipziger Receß von 1665. in den Herrschaften Gleichen, Blankenhayn und Nieder-Cranichfeld einstweilen übertragene landesfürstl. Gerechtsame aus, und hängt in diesen beyden letztern Angelegenheiten unmittelbar vom geheimen Consilio ab. Endlich sind demselben auch die Ausübung der Landeshoheitsrechte über die Grafschaft Blankenhayn aufgetragen worden. Es hat einen Kreisamtmann zum Vorsteher.

2. Das Schulamt Pforta.

hat einen Justizamtmann, einen Rentmeister und Schulverwalter nebst Kornschreiber. Es

enthält 19½ Amtsdörfer, 7 Vorwerke und Freygüther und 1 wüste Mark. Im Jahre 1779. lebten in demselben 857 Familien mit 3065 Menschen über 12 Jahre und hatten 1493 Kühe nebst 7613 Schaafen.

Schulpforta, Pforta, an der Saale, 1 Stunde von Naumburg, war ehedem ein Cisterzienserkloster, das erst zu Schmölla oder Schmölln im Altenburgischen war, 1140. nach Kösen verlegt und 1175. nach Pforta versetzt ward; allein den Namen zur Pforte führte es gleich anfangs. Die Veranlassung zur Stiftung des Klosters war folgende: Burggraf Bruno zu Meissen, ein Bruder des Markgrafen Gunzelin, verlohr durch den Anfall eines wilden Schweines seinen einzigen Sohn und stiftete nach damaliger allgemeiner christlichen Sitte von dem dritten Theile der Einkünfte, die sein Sohn geerbt haben würde, zum Heil der Seele seines verstorbenen Sohnes ein Nonnenkloster zu Schmölln und machte seine Tochter zur Aebtissin. Allein nach dem Tode derselben führten die Nonnen einen solch unordentlichen Lebenswandel, daß sie Bruno fortjagte und Mönche ins Kloster setzte. Und da auch diese sich nicht zum besten aufführten, so mußten sie ebenfalls fort. Nun ließ er fromme und heilige Cisterzienser Mönche aus dem Kloster Walkenried in Franken kommen, die auch 1133. das Kloster bezogen. Als ihnen Schmölln aber zu unruhig ward, so baten sie um einen andern Aufenthalt und wanderten 1140. in die fruchtbare und weinreiche Gegend von Kösen bey Naumburg, wo sie jedoch ebenfalls nicht lange aushielten. Denn die allzunahe Landstraße beunruhigte sie zu sehr, daher nahmen sie 1175. denjenigen Platz ein, wo die Fürstenschule Pforta noch gegenwärtig steht. Die Reformation machte auch dieser Klostergesellschaft ein Ende

und 1540. verließ der letzte Abt das Kloster, welches darauf 1543. secularisirt und vom Herzog Moritz, ersten Churfürsten aus der albertinischen Linie, in eine Fürstenschule verwandelt ward, in welcher anfänglich 100 seit des Churfürsten August Regierung aber 150 Schüler aus mehrern Churſächsischen Städten frey unterhalten und gelehret werden. Dieses ist die vorzüglichste Landschule in Sachsen, in Ansehung der größern Anzahl von Alumnis und der überflüßigen Einkünfte, wovon sie im Nothfall den andern beyden Fürstenschulen aushilft. Die Lehreinrichtung ist hier wie in den zwey übrigen Landschulen vortreflich, und es werden meistentheils sehr geschickte Jünglinge zur künftigen Ausbildung auf den Universitäten gezogen. Die Schüler werden auch hier wie zu Meißen und Grimma mit viel Anständigkeit behandelt und haben in den neuesten Zeiten mehrere Freyheit erhalten, wodurch sie vor manchen traurigen Ausschweifungen verwahrt werden. Es gereicht der Schule zu großem Ruhme, daß, außer andern verdienten Männern, vorzüglich Grävius, Ernesti und Klopstock hier gebildet wurden. An derselben lehren sieben ordentliche Lehrer und ein vicarender Lehrer, von welchen der zweyte Lehrer der Schule, welcher, nachdem die ehemalige Inspection Pforta 1749. wieder aufgehoben worden, noch immer den Namen eines Inspectors führet und zugleich Pastor ist. Er stehet so, wie der Diaconus, der ebenfalls Lehrer der dasigen Schule ist, unmittelbar unterm Kirchenrathe zu Dresden, erstattet aber in Sachen, welche Personen betreffen, die nicht zur Schulpforta gehören, seinen Bericht an das Leipziger Consistorium. Außerdem ist auch wie bey den übrigen Landschulen ein adlicher Schulen-Inspector angestellt und alle Lehrer und Schüler stehen unmittelbar unter dem Kirchenrathe. Alle zur Schule gehörigen Gebäude, welche

itzt durchaus besser eingerichtet und zum Theil neu aufgeführt worden sind, werden von einer fast drey Viertelstunden im Umfang habenden Ringmauer umgeben, innerhalb derselben auch die Spiel- und Spatzierplätze liegen. Die Schule hat auch ihren eigenen Arzt und Wundarzt. Die Aufsicht über die Oeconomie hat das geheime Finanzcollegium. Dieser Schule gehören der aus 12 Häus. vor Naumburg bestehende

Pfortenhof, die Einkünfte des Klosters Memmleben seit 1551., in dem Kirchdorfe gleiches Namens, nebst einigen andern Oertern. Die um das Klostergebäude herumliegenden Häus. werden Pforthöfe genannt. In der hiesigen Gegend giebt es mehrere Weinberge.

Nicht weit davon liegt an der kleinen Saale eine der Schule gehörige Papiermühle, welche gutes Papier liefert und das ausschließende Recht hat, im Amt. Pforta Hadern oder Lumpen einzusammlen. In der Gegend von Schulpforta und Kösen hat der Sorbische Pagus Zurba gelegen.

Kösen, Alt-Kösen, ein Vorwerk an der Saale, eine Stunde von Naumburg mit einer zu Schulpforta gehörigen Schäferey und einer schon seit Markgraf Heinrich vorhandenen Brücke, wo ein Brückenzoll gegeben wird. Hier ist ein gutes Salzwerk, wo jährlich gegen 40 bis 50000 Scheffel Salz gesotten werden, wozu man ohne die Kohlen beynahe 3000 Klaftern Holz braucht, und die Solhbrunnen haben 82 Lachter 20 Zoll oder 575 Fuß 8 Zoll Tiefe und die Sohle ist ursprünglich vierlöthig. Dieses Salzwerk ward schon im 17ten Jahrhunderte entdeckt, aber 1730. erst durch den ums sächs. Salzwesen höchst verdienten Bergrath Borlach in einen gangbaren Zustand versetzet, daß man seit 1732. ununterbrochen hat Salz sieden können. Zur Feurung bedient man sich gegenwärtig fast ausschließlich der Braunkohlen von

Mertendorf und erspahrt jährlich über die Hälfte des vorigen Holzbedürfnisses. Das Salz wird in der hiesigen Salzniederlage aufbewahret, aus welcher vornehmlich die thüringischen, voigtländischen und neustädtischen Aemter ihr Salz holen. Auch befindet sich noch hier ein Floßmeister und Floß-Zolleinnehmer u. s. w. von der Saalenflöße, deren Entstehung oben S. 83. angeführt ist.

Altenburg, ein Dorf mit einem Filial nicht weit von Naumburg an der kleinen Saale oder Mühlgraben, dessen Hufen und Schocke in das Amt Freyburg gehören, wird in der gemeinen Sprache gewöhnlich Allmerich genannt. Dann führen den Namen Altenburg auch die neuen Häuser beym Dorfe Altenburg, wozu noch die über der Saale liegende Tauschwitzer Flur gehört

Benndorf, mit einer Filialk. von Spielberg.

Darnstädt, mit einer Filialk. von Nieder-Trebra, liegt an der Saale.

Flemmingen, nicht weit von Schulpforta, ein Dorf mit einer Mutterk., in welche auch die sogenannten Eigen- oder Halb-Weinberge eingepfarrt sind. Die Hufen des Dorfs gehören in das Amt Freyburg.

Gernstädt, ein D. mit einem Filial von Rehhausen nebst verschiedenen Teichen und einem churfürstl. Vorwerke nebst Gasthofe, der Landschule Pforta zuständig.

Hassenhausen, ein D. mit einer Mutterk. so wie auch

Lißdorf an der Eckardtsb. Amtsgr.

Memmeleben oder Memmleben — Mimileba — ein D. mit einer Pfarrkirche, wo ehedem ein berühmtes Benedictiner Mönchskloster war, welches jetzt in ein churfürstl. Vorwerk verwandelt worden ist. Heinrich I., dessen Gemahlin Mathilde dieses Kloster gestiftet haben soll, und sein Sohn, Otto der Große, sind hier gestorben. Jener 936. und ward nach Quedlinburg in die Kirche des heil. Servatius begraben, dieser 974. und sein Körper wurde nach Magdeburg gebracht,

die Eingeweide aber im Kreutzgange des Klosters beygesetzt.

Mertendorf oder Martinsdorf, am Wethaubach mit einer Mutterk. Die Schocke gehören ins At. Weißenfels. In diesem Mertendorfe und dem im At. Weißenfels nach Gröbitz gehör. Dorfe Rathewitz hat der verstorb. Bergrath Borlach ein Braunkohlenbergwerk 1763. angelegt, welches der damalige Rathskämmerer und nachherige Bürgermeister zu Naumburg, Sonnenkalb, dirigirt. Diese schwarze brennbare Erde ist schwer von den Tagekohlen zu unterscheiden und heitzen besser als Holz in einem beständig gleich starken Grade. Bey Punkwitz in der Kalk. und Ziegelhütte feuert man damit.

Nieder- oder Unter-Möllern, ein Dorf mit einem Filial von der Mutterk. im D.

Ober-Möllern, wovon die Kirche im D.

Pomnitz ebenfalls ein Filial ist.

Poppel, ein D. mit einem Filial von Rehehausen.

Punckwitz oder Punkewitz, ein D., dessen Steuerschocke in das Amt Weißenfels bezahlt werden müssen, hat eine Kalk- und Ziegelhütte.

Rehhausen, ein D. mit einer Mutterk.

Rosbach an der Saale, ein D. mit einer Kirche; man muß es nicht mit Rosbach im At. Freyburg verwechseln.

Spielberg an der Saale, mit einer Mutterk. Ohngeachtet es ziemlich von der Saale entfernt liegt, so fügt man diesen Zusatz der Unterscheidung wegen hinzu, weil es noch ein anderes Dorf gleiches Namens im A. Freyburg gibt.

Tauchwitz, ein Filiald. von Rehhausen und Zweckwer, ein Filial von Spielberg.

Außerdem gehören noch unter dieses Amt ein Theil von Langen-Roda und die Vorwerke Cuculan oder Kuckeland und Frenkenau oder Franckenau zur Landschule gehörig.

Hechendorf mit etlichen Häusern und einer Mühle mit 1 Gange bey Wiehe. Die hierher gehörigen Unterthanen wohnen in dem zur Herrschaft Wiehe gehörigen D. Langenroda.

Neu-Flemmingen, ein 1704. vom Floßmeister Hertig angelegtes Vorwerk, besteht in einer Schmiede, Ziegelscheune und andern Gebäuden an der Naumburger Straße 3 Stunden von Eckardtsberga.

3. Das Amt Tautenburg

war ehedem eine eigene unmittelbare Reichsdynastie und kommt auch noch in den neuesten bekannt gemachten Reichsmatrikeln als solche vor; allein 1652. ward sie in ein Amt verwandelt, welches von einem Justizamtmanne, einem Amtsrentverwalter und Rentbeamten besorgt wird und aus 17 Amtsdörfern und 3 churfürstlichen Vorwerken bestehet. 1779. waren hier 535 Familien mit 1832 Menschen, 921 Kühen und 4672 Schaafen.

Tautenburg, mitten im Tautenburger Forste, wo es auch Potaschenbrennereyen gibt, ein Amtsdorf mit einer Mutterk. in einer vortreflichen Gegend. Das ehemalige hiesige Schloß, welches bis 1640. die Herren Scheuken von Tautenburg besessen haben, ist abgebrochen und die Amtsexpedition ist 1780. nach

Frauenprießnitz verlegt worden. Dieses ist ein Amtsdorf mit einem churfürstl. Vorwerke und einer Mutterk., dessen Pastor die Stelle eines Superintendenten vertritt und einen Kirchensprengel von 10 Landparoch., 4 Filialk. und 10 Predigern unter seiner Aufsicht hat. In diese Kirchen sind 22 Dorfschaften eingepfarrt. Auch ist eine Bei-Salzlicenteinnahme, ein 1616. gestifteter Pfarrwittwenfiscus und ein 1727. errichteter Schulmeisterwittwenfiscus hier.

Dothen, an der Weißenfels. Amtsgr. mit einer Mutterk. und Mühle von 2 Gängen ¾ St. von Frauenprießnitz.

Grabsdorf, ein D. nach Dothen eingepfarrt.

Droitzen, nach Görschen eingepfarrt.

Görschen, welches Stößen gegen über liegt und eine Mutterk. hat, 4 St. von Frauenprießnitz.

Groß-Heeringen, ein D. mit einer Mutterk. am Einfluß der Ilm in die Saale mit 44 Häus. und einer Mühle mit 3 Gängen.

Mertendorf, mit einem Filiale von Wetzdorf, 1 St. von Frauenprießnitz.

Poppendorf, mit einem ebenfalls dahin gehörigen Filiale.

Möllschitz, Möllschütz oder Mollschütz, liegt entfernt vom Amtsbezirk zwischen dem Altenburg. und Weißenfels. Amtsbezirk, nach Alt-Löbnitz eingepfarrt, hat eine Mühle mit 1 Gange.

Pfuhlsborn, desgl. 1 St. von der Saale, hat eine Mutterkirche, welche nebst der Schule nach dem am 12ten März 1744. erfolgten Brande wieder neu aufgebauet wurde.

Poxdorf, mit einer Mutterk. am Fuß der Poxdorfer Berge und an der Weimarischen Gränze des Jenaischen Landesantheils 2 St. von Frauenprießnitz.

Rockau, ein D. mit einem churfürstl. Vorwerke.

Steudnitz, mit einem Filial von Tautenburg mit drey Mühlen von 5 Gängen.

Wettenburg, auf Schenks Charte Wethaburg, am Wethabach mit einer Mutterk. und der Herrnmühle von 2 Gängen. Nicht weit davon liegt eine kleine Waldung der Hahn genannt.

Wetterscheid, ein D. nicht weit davon am Wethabach mit zwey Mühlen von 4 Gängen.

Wetzdorf, ein D. mit einer Mutterk. und einem churf. Vorwerke und dem sogenannten Rothen Hofe.

4. Das Ganerbschaftliche Gesamtamt Treffurth, nebst der dazu gehörigen Voigtey Dorla.

Das Gesamtamt liegt an dem äußersten Ende des churfächs. Thüringens und gränzt gegen Morgen an das Gothaische, gegen Mittag an das Eisenachsche, gegen Abend an das Hessische und gegen Mitternacht an das Eichsfelder, Churfächsische und Mühlhäuser Gebiet. Es haben dasselbe nebst mehrern theils durch Fehden davon abgerissenen, theils durch den dreyßigjährigen Krieg verwüsteten Oertern die Herren von Treffurth, welche in den ältesten Zeiten die Nordmanne hießen, als eine Ganerbschaft besessen und gehörten in der Mitte des 13ten

Jahrh. zu den angesehensten und berühmtesten Thüringischen Herren. Sie hatten sich anfänglich unweit der Werra eine Höhle zu ihrer Wohnung gewählt, vor welcher sie eine kleine Vestung oder vielmehr einen Thurm baueten, Nordmannstein genannt, unter welchem in der Folge die Stadt Treffurth entstand. Da sie aber im 14ten Jahrh. von ihren Schlössern, deren sie nach und nach mehrere erbauet hatten, die umliegenden Gegenden durch ihre beständigen Befehdungen oder Raubereyen verwüsteten und den festgesetzten Landfrieden brachen, so vereinigten der Churfürst von Mainz und die Landgrafen von Thüringen und Hessen 1332. sich mit einander, griffen sie an, eroberten 1333. ihre Besitzungen, zerstörten ihre Schlösser und behielten die eroberten Lande gemeinschaftlich zu drei gleichen Theilen in Besitz. Allein durch die nachherigen im Sächs. Hause erfolgten Ländertheilungen kam zu verschiedenen Malen einiges vom Sächs. Drittheile weg. Unter andern erhielt 1485. die Albertinische Linie einen Sechstheil und die Ernestinische den andern Sechstheil. Der letztere kam bey den Theilungen der Ernestinischen Linie 1572. an die ältern Herzoge von Coburg, Johann Casimir und Johann Ernst; nachher 1588. an das Stift Hirschfeld, und mit diesem durch den Westphälischen Frieden an Hessen-Cassel, so daß demselben nunmehr über $\frac{3}{6}$ Theile die Landeshoheit zustand. Aus dem neuerworbenen Sechstheile trat Hessen-Cassel hierauf mit Vorbehalt der Landeshoheit und Episcopalrechte die in Gerichtsnuzzungen und Kameralgefällen bestehenden sogenannten Utilia an die Rheinfels-Rothenburgische Linie, eine noch blühende Nebenlinie des Hessenkasselschen Hauses, ab, welche schon die Utilia von den alten Hessischen $\frac{2}{6}$ Theilen bezog und sie auch noch beziehet. Allein bey Gelegenheit der Hanau-Münzenbergischen Erb-

schaft ward durch die verschiedenen Recesse z. B. vom 24 Febr. 1724. — noch ungedruckt — von 1726. und 1729. — Nebenrecesse — und vom 3 März 1731. durch den sogenannten Executionsreceß, welche insgesamt 1736. in Ausübung gebracht wurden, ausgemacht, daß unter andern Hessen-Cassel seinen ganzen Antheil an der Landeshoheit nebst den Episcopalrechten an der Ganerbschaft Treffurth, jedoch mit Ausschluß der Jurium lucrativorum wiederum an das hohe Churhaus Sachsen abtreten sollte, welches auch 1736. erfolgte. Auf diese Art erlangte Chursachsen die Landeshoheit über zwey Drittheile an Treffurth nebst den alleinigen Episcopal- und Kirchengerechtsamen — denn Churmainz hat, das katholische Dorf Wendehausen ausgenommen, niemals Antheil an letztern gehabt — und Treffurth hat jetzt nur zwey Landesherren. Allein in Ansehung der Gerichts- und Kameralnutzungen ist folgendes Verhältniß: Chursachsen ziehet sie nur von einem Sechstheile und hat das Compatronat über Treffurth, Falken und Schnellmannshausen; Churmainz von einem Drittheile und hat das Compatronat über Treffurth und Falken nebst den alleinigen Kirchengerechtsamen über Wendehausen; Hessen Rheinfels-Rothenburg endlich von drey Sechstheilen nebst dem alleinigen Patronat über Großen-Burschla und dem Compatronat über Treffurth, Falken und Schnellmannshausen.

Alle Amtsunterthanen sind gemeinschaftlich. Die Hoheitssachen sind zwar auch gemeinschaftlich, aber nur in soferne, daß das Churhaus Sachsen von den Steuern und Hoheitsgefällen zu seinem Antheile zwey Drittheile, nämlich vom Sächsischen und Hessischen Drittheile; Churmainz hingegen nur von einem Drittheile empfängt, und

in dieser Rücksicht sind die Besitzungen und Häuser der Unterthanen in Mainzische, Sächsische und Hessische abgetheilet.

Die Kameral-Gefälle werden besonders verwaltet und von jedem Beamten seiner Herrschaft berechnet; die Justiz aber wird von den Churmainzischen, Churfächsischen und Hessischen Gesamtbeamten nebst einem Gesamt-Amtsschreiber gemeinschaftlich verwaltet und von den Nutzungen bekommt Churmainz einen Drittheil, Churfachsen einen Sechstheil und Hessen Rheinfels-Rothenburg drey Sechstheile. In Ansehung derselben hat Churfachsen einen Justizamtmann, der auch zugleich Rentbeamter ist, in Treffurth.

Außer den Ganerbschaftlichen Recessen und Statuten wird vor Gerichte alles stilo et more Saxonico nach dem Ganerben-Abschiede von 1556. in formalibus et materialibus verhandelt und anstatt der alten ist nunmehr auch die erläuterte neue Churs. Proceß- und Taxordnung nebst dem Mandate von geringfügigen Sachen — de causis minutis — eingeführt worden. Neuere Gesetze werden von den beyden Landesherren gemeinschaftlich publicirt und aufrecht erhalten.

Da der Rath zu Treffurth in Civilsachen concurrentem Iurisdictionem nebst der Polizey, die Herren von Keudel aber zu Falken die Criminalgerichte, und zu Schierschwenda, Schönberg und Taubenthal die Civilgerichte haben, so wird von diesen allen zunächst ans Gesamtamt, als erster Instanz, appellirt. Vom Amte gehen hierauf die Appellationen wechselsweis — secundum turnum — an das Mainzische Oberlandgericht zu Heiligenstädt, an die Kreiscommission zu Tennstädt und an die Kanzley zu Rothenburg. Von der Kreiscommission zu Tennstädt end-

lich in einer appellablen Summe an das Geheime Consilium zu Dresden. In Proceß-Hoheits-Gränz- und Herrschaftlichen Streitsachen berichtet der Sächs. Beamte an die gedachte Kreiscommission und diese an das geheime Consilium, denn die Landesregierung hat mit diesem Amte nichts zu thun.

Alle bischöfliche und geistliche Rechte — jura episcopalia et ecclesiastica — gehören, jedoch mit Ausschluß des cathol. D. Wendehausen, das unterm Vicariat zu Heiligenstädt steht, für Chursachsen einzig und allein, und die von Mainz und Hessen in einem Compatronat oder ausschließlich besitzenden protestantischen Kirche präsentirten Pfarrer müssen erst bey dem Superintendenten zu Langensalza, in dessen Sprengel Treffurth gehört, colloquiren und werden alsdann im Leipziger Consistorio examinirt und ordinirt.

In der Voigtey verlangte ehedem Chursachsen die alleinige Landeshoheit, weil sie im geschlossenen Bezirke der Landgrafschaft läge und bezog auch allein die Ration- und Portiongelder, so wie Churmainz das sogenannte Vicedom-Amt, oder das Gericht über die Grundgerechtigkeit, über alle Erbschafts-Vormundschafts- und Realsachen, desgleichen die Jagd und Oberbothmäßigkeit über den Häynich-Wald allein ausübte. Alles dieses ist durch den neuesten Vergleich von 1773. genauer bestimmt und festgesetzt worden, daß die sämmtlichen Gerechtsame zu gleichen Theilen zwischen Churmainz und Chursachsen als einzigen Landesherren getheilt seyn sollten, in welcher Rücksicht sie auch die sehr mäßig bestimmten Steuern und Rationgelder erheben; und daß die ehemaligen Churſächsischen ausschließlichen und durch den Receß von 1588. ratihabirten alleinigen Gerechtsamen über die Landstraße durch den Häynich und die Voigtey in den vier Malefitz-Fällen, als: Mord, Fehde, Noth-

zucht und Raub; nebst dem Gränzhause an dem Churſachſen gehörigen ſchmalen auf 3 Stunden langen Holzſtreif, der Knick genannt, worinnen die beyden herrſchaftlichen Förſter wohnen, nun ebenfalls gemeinſchaftlich ſeyn ſollen.

Von den Geſamtamts- und Gerichtsnuzzungen der Voigtey, mit Ausſchluß des Vicedoms, bekommen Churmainz und Churſachſen, jede drey Achttheile und Heſſen ein Viertheil oder zwey Achttheile.

In den zum Geſamt-Vicedom-Gerichte gehörigen Fällen haben die beyden Churfürſtl. Voigte in actibus voluntariae jurisdictionis, Vormundſchafts- und geringfügigen Sachen, in welchen an das Vicedomamt appellirt wird, die Gerichtsbarkeit und auch die nächſte Aufſicht über den Häynich-Wald.

Das Vicedomamt, wohin alles übrige, was von größerem Belang — majoris momenti — iſt, nebſt der Oberaufſicht über den Häynich gehöret, verwalten beyde Churfürſtl. Beamte nebſt dem Actuarius zu Treffurth gemeinſchaftlich und in Anſehung der Ausübung der Juſtiz, der Führung der Proceſſe und den einzuwendenden Appellationen gilt auch hier alles das, was ich davon bereits bey dem Geſamtamte Treffurth angeführt habe.

Die peinliche Gerichtsbarkeit, mit Ausſchluß der Landſtraße, den Knick, desgl. alle Civiljurisdiction in perſönlichen Klagen — denn die übrigen gehören zum Vicedom — ſteht dem dreiherrſchaftlichen Amte Treffurth zu, jedoch haben die beyden Churfürſtlichen und der Heſſiſche Voigt daſelbſt, beſonders in geringen Sachen concurrentem jurisdictionem hergebracht, von welcher aber an gedachtes Geſamtamt appellirt werden kann.

In

In Ansehung der bischöflichen und geistlichen Sachen gilt auch hier das bereits oben Gesagte. Allein das ausschließliche Patronatrecht über Ober- und Nieder-Dorla übt Chursachsen, und über Langula Hessen-Rheinfels-Rothenburg aus.

Die vorzüglichste Nahrung im Amte besteht im Obst- und Hopfenbaue, wie auch in der Flachs- und Wollenspinnerey; in der Voigtey aber in der den Einwohnern unter Aufsicht des Vicedomamts und der Churfürstlichen Voigte überlassenen Benutzung des Haynich-Waldes, der über 10000 Acker hält, und in dem nach Frankfurth, Fulda, Leipzig ꝛc. stark gehenden Fuhrwesen. Durch gewisse Verhetzungen hatten die Einwohner der Voigtey vor einigen Jahren sich verleiten lassen, gegen die ihnen von beyden Churfürsten aufgelegten sehr mäßigen Steuern und gegen die ihnen zu ihrer Nachkommen Besten vorgeschriebenen neuen Holz- oder Forstordnung sich aufzulehnen und wegen derselben widerrechtlich, aber auch vergeblich, an die höchsten Reichsgerichte zu verwenden. Sie trieben ihren hartnäckigen Ungehorsam so weit, daß sie auf ein Jahr lang 300 Mann Churmainz. und Churs. militärische Execution nebst einer Localcommission bekamen, welche ihnen mit den Proceß- und andern Kosten über 10000 Thlr. zu stehen gekommen seyn soll.

Zu dem Gesamtamt Treffurth gehören:

Treffurth, anfangs Dreffurth, von den hier über die Werra gehenden drey Fuhrten so genannt, in einem schmalen Thale an der unten vorbeyfließenden Werra, $4\frac{1}{2}$ M. von Langensalza, 2 M. von Eisenach und eben so weit von Mühlhausen, und 1 M. von Wanfried, als der nächsten Poststation. Es hat 349 Häuser, mit Ausschluß der 3 privativen herrschaftlichen Amtswohnungen, dem Gesamtamtshause und 5 kleinen Burgsitzen,

welche theils Mainzisch, theils Eisenachisch, theils Hessen-Casselisch, theils auch Sonnenlehn sind. Einwohner sind gegen 1200, worunter über 8 römischkatholische, einige reformirte und 152 Professionisten sich befinden, von welchen die Metzger oder Fleischer und die Schneider die zahlreichsten sind. Die Stadt hat gegen 912 Acker Feld, 186 Acker Wiesen, 105 Acker Gärten, 200 Acker Obstberge und 230 Acker Holz, alles mit Ausschluß der 3 herrschaftlichen Kammergüther und Burgsitze, 2 Apotheken, wovon die Wilhelmische vortreffliches Glaubersalz, Magnesia ꝛc. laborirt und versendet, 1 Haupt- und 1 Begräbnißkirche. Außer dem wegen dem Gebirge sehr beschwerlichen Ackerbaue besteht die Hauptnahrung der Einwohner in Obst- und Hopfenbau, in Flachs- und Wollespinnen, nebst den 4 Jahrmärkten. Einige Nahrung hat sie jedoch auch von der Schiffahrt, welche auf der Weser getrieben wird, unter welchem Namen die sich mit einander bey Hannöverisch Münden vereinigten Flüsse Fulda und Werra fortfließen, wovon die letztere bey Wanfried eigentlich erst recht schiffbar wird, aber hier bey gutem Wasser gegen 120 Dresd. Schfl. Getraide trägt. Ueber der Stadt liegt das alte verfallene Schloß Nordmannstein oder Normannstein, welches die Nordmänner oder die von Treffurth nebst den darunter aus 3 starken Quellen entspringenden, die Stadt und 6 Mühlen mit Wasser versorgenden Brunnen angelegt haben. In den Jahren 1294. bis 1295. soll der teutsche König Adolph mit seinem Heere durch die Werra bey dem noch sogenannten Königsfurt gegangen seyn, auf der nach ihm genannten Adolphsburg ein Blockhaus angelegt und daraus die Stadt und Schloß 12 Wochen mit Feuer sehr geängstigt haben.

Zur Düngung der vielen Bergländerey sind die Kammergüther berechtigt 1500 Stück Schaafe und noch einen Gesamthaufen über der Werra von 300 Stück zu halten;

die Bürgerschaft hingegen nur einen Schlachthaufen von 300 Stück.

Falken, ein D. an der Werra mit 1 Haupt- und 1 Begräbnißkirche, wie auch einer Mühle an der Werra, hat 206 Häus. und gegen 734 Einw. worunter 22 Professionisten sind. Sie besitzen 894 Acker Feld, 93 Acker Wiesen, 606 Acker Holz und 39 Acker Gärten. Viele Einw. handeln mit frischem und getrocknetem Obste, mit Hopfen ꝛc. nach Niedersachsen, in das Preußische, Hessische und Eisenachische Gebiet.

Großen-Burschla an der Werra, mit einer Dorf- und Stiftskirche, hat 228 Häus. nebst 4 Bachmühlen, gegen 738 Einw. unter welchen 131 Professionisten, meistentheils Raschmacher und Leinweber sind. Sie besitzen 778 Acker Feld, 95½ Acker Wiesen, 39 Akker Gärten, und 600 Acker Holz. Das hier befindliche von Hattorfische Stiftsguth St. Bonifacius, welches vor der Secularisirung einen Dechant nebst einem Capitul und selbst einen kleinen Lehnhof von 6 Vasallen gehabt hat und noch jetzt hat, ist ehedem eine unter Hirschfeld stehende Abtey gewesen und hat außer beträchtlichen Zinsen und Lehen 222 Acker Feld, 20½ Acker Wiesen und 1000 Acker Holz.

Schnellmannshausen, zwischen Treffurth und Creutzburg im 9ten Jahrh. nach Schannats Fuldaischer Urkundensammlung hieß es Snelmuntesḥusa, ein Dorf von welchem ein Drittheil in das Eisenachische Amt Kreutzburg, zwey Drittheile aber hierher gehören, welche 94 Häus. gegen 229 Einw. worunter 19 Professionisten, 475 Acker Feld und 2 Mühlen haben.

Wendehausen, ein katholisches D. mit einer Kirche, gehört in Ansehung der Landeshoheit und Criminalgerichte nach Treffurth und hat 62 H. gegen 342 Einw. unter welchen 48 Professionisten, meist Raschmacher und

Leinweber sind, eine Mühle, 878 Acker Feld und 32 Acker Wiesen.

Schierschwenda, ein D. in welchem ein Keudelisch-Eisenachisch-lehnbares Ritterg. ist, hat mit Ausschluß des Rittergutes 14 H. gegen 56 Einw. 414 Acker Feld, 10 Acker Wiesen, 16 Acker Gärten und 100 Acker Holz.

Klein-Töpfer hat 5 H. mit einem Mainzischen und einem Hessischen Lehngütchen, eine Mühle, 334 Acker schlechtes Land, 48 Acker Wiesen 15 Acker Gärten und 512 Acker Holz mit Einschluß der Rittergüther.

Ferner die kleinen von Keudelisch-Eisenachischen Lehngüther, Taubenthal und Schönberg über Falken; das von Bannbachische kleine hessische Lehnguth Karnberg; und das von Buttlarische Treffurther Kirchenlehn Scharfeloh genannt, beyde über Wendehausen. Letzteres hat 5 Hufen schlechtes Ackerland, 6 Acker Wiesen, 1 Acker Garten und 150 Acker Holz.

Auch gehören endlich noch ins Amt die Wüstungen Reimannshausen, Hinterscherbda, Grünroda, Sibolderoda, die nun urbares Land ist.

Zur Voigtey, welche 1 St. von Mühlhausen, 4 St. von Langensalza liegt, gehören

Ober-Dorla, ein D. von 280 Häus. worunter 5 Mühlen sind, und gegen 1180 Einwohner die 79 Professionisten mit gerechnet. Sie haben 142 Hufen Ackerland, 275 Acker Wiesen und 63 Acker Gärten.

Nieder-Dorla, 2 Meil. von Langensalza und ½ Mühlhausen, ein D. das 200 Häuser, 2 Mühlen mit eingeschlossen, mit den hier befindlichen 47 Professionisten gegen 771 Einw., 68 Hufen Ackerland, 96 Acker Wiesen und 43 Acker Gärten hat.

Langula, ein D. welches aus 190 Häus. mit 39 Professionisten ohngefähr aus 770 Einw. bestehet, welche 27 Hufen Ackerland, 20 Acker Wiesen und 38 Acker Gärten besitzen.

Diese 3 Dörfer bezahlen jährlich an Churſachſen 684 Thlr. an Nation- und Portiongeldern nebst 1000 Thlr. interimistische Contribution an beyde Landesherren.

5. Das Amt Weißenfels

nebst den folgenden 8 Aemtern war nach dem Testamente Johann George I. der Sächsisch-Weißenfelsischen Linie 1652. zugetheilt worden, und nur erst mit dem Aussterben des Herzogs Johann Adolph II. kam es nebst den übrigen 1747. wiederum an das Churhaus zurück. Es hat einen Justizamtmann und einen Amtsverwalter, der zugleich Rentbeamter ist. In diesem Amte befinden sich 5 Städte, 30 alte Schriftsassen mit 72½ Dörfern, 13 neue Schriftsassen mit 12 Dörfern, 15 Amtsassen mit 16 Dörfern, 59½ Amtsdörfer, in allen 160 Dörfer, 1 Vorwerk und 3 wüste Marken. Die Amtsdörfer besitzen 2044$\frac{7}{48}$ Hufen; die amtsäs. Güther 285$\frac{11}{48}$ Hufen; und die schriftsäs. Güther 1141$\frac{5}{8}$ Huf. Im Jahre 1779. lebten im Amtsbezirke 5875 Familien mit 17,652 Seelen, welche 8519 Kühe und 17,193 Schaafe hielten. Rechnet man die bey den Städten angegebenen Hufen nebst der aus 9 Hufen bestehenden Flur von Osterfeld dazu, so beträgt die ganze Summe 3762$\frac{3}{8}$ Hufen. Das Amt ist gegenwärtig mit ohngefähr 59802 gangb. Schock. belegt. Der Amtsbezirk ist unter die 3 Gerichtsstühle Mölßen, Stößen und Burgwerben vertheilt und war in ältern Zeiten eine besondere Grafschaft, von 1656. bis 1746. ward es von einer besondern herzogl. Sächs.

Albertinischen Linie besessen, welche davon Sachsen-Weißenfels hieß. Der Getraidebau ist überhaupt beträchtlich und in einem vortreflichen Zustande, vorzüglich aber in den an der Saale gelegenen Dörfern, nur sind diese öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt, welche durch die Fortsetzung der Schiffbarmachung dieses Flusses ebenfalls werden unschädlicher gemacht werden. Oehlsaat wird, einige Dörfer ausgenommen, nur zur Nothdurft erbauet, und mit Flachs und Fenchel hat man erst hier und da einen Anfang gemacht. Zum Besten der Feldwirthschaft und Viehzucht hat man sich seit zwanzig Jahren mehr als sonst auf den Kleebau geleget. Die Viehzucht ist besonders in den Auedörfern sehr einträglich, in den übrigen aus Mangel an Wiesen unbedeutend. Der Weinbau ist, Weißenfels, Burgwerben, Markwerben und Uichteritz ausgenommen, so wie der Hopfenbau unbedeutend, aber desto beträchtlicher der Obstbau, und zwar viel Pflaumen, Kirschen und wälsche Nüsse. Denn allein im Herbste 1764. und im Frühlinge 1765. haben 48 Dorfschaften an Frucht- und Feurungsbäumen 36,842 Stück angepflanzt. An Holz ist, den Gerichtsstuhl Burgwerben ausgenommen, fast durchgehends Mangel. Es werden daher jährlich gegen 2000 Klafter Floßholz in Weißenfels ausgesetzt und das übrige muß theils aus dem Oberlande d. h. aus dem Eisenbergischen, theils aus dem Freyburger Amtsbezirke auf der Achse angefahren werden. Bau- und Kalksteine aber giebts in Menge.

Weißenfels — Weisenfelsa, Leucopetra — ist eine sehr alte schriftsäs. mit Mauern umgebene und mit vier Thoren versehene Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, in einer sehr angenehmen Gegend am östlichen Ufer der Saale, über welche der jetzt regierende Churfürst durch seinen Hofmaschinenmeister, Reuß, die schon einmahl 1636. von den Schweden und die erst 1733. erbauete von 1000 Mann vor den anrückenden Preußen fliehenden Franzosen am 31ten Octbr. 1752. abermals abgebrannte Brücke von 1777. bis 1780. neu erbauen ließ, so daß am 21ten Decbr. 1780. die Fahrt eröfnet ward. Sie ist mit einem Dache versehen und besteht aus drey gehängten und gesprengten Fa-

chen, wovon das erste vor der Stadt 53½ Elle im Lichten, das zweyte 55 Ellen und das dritte 54½ Elle im Lichten weit gespannt ist, welches ohne die Anfahrten 163 Ellen Länge beträgt. Sie liegt, ein Paar Straßen ausgenommen, am Fuße eines Berges, in welchem der schöne Sandstein gebrochen wird, 4 Meil. von Leipzig an der Poststraße nach Frankfurth am Main, und hat mit Einschluß der Hauptkirche St. Maria, der Klosterkirche, vom ehemaligen Kloster a Sancta Clara, der Hospitalkirche St. Laurentii nebst dem Hospitale und dem Hospitale St. Nicolai, dem Amthause in der Burgstraße und andern Kommungebäuden in der Ringmauer 365 und in den Vorstädten 261, in allen 626 Häus. und 1779. in 168 Familien 2118 Menschen über 12 Jahr mit 49 Kühen und 565 Schaafen; aber 1788. mit Ausschluß eines Bataillons vom Infanterieregimente Churfürst, 3837 Einw. über zehn Jahr. Seitdem die Stadt keine Residenzstadt mehr ist, hat sie sehr viel von ihrem vorigen Glanze verloren und die Bürger nähren sich jetzt theils vom Wein- und Ackerbau, dazu sie 146½ unterm Pflug getriebene Magazinhufen besitzen; theils von ihren Handwerken, und den sehr beträchtlichen wöchentlichen Getraidemärkten. Denn die Stadt hat das Recht, daß die Landleute auf den Dörfern des Amts ihr Getraide nicht für sich verkaufen, sondern alles in die Stadt zum Verkauf bringen sollen. Die vorzüglichsten Handwerker, in Ansehung der Menge ihrer verfertigten Waaren, sind die Kürschner, die Weißgärber und Töpfer, welche in den Vorstädten wie die Fischer wohnen. Posamentirer oder Portenwirker, die Schuh- und Stärkenmacher. Unter den Künstlern zeichnen sich die hiesigen Gold- und Silberarbeiter, die meist für auswärtige Bestellung arbeiten, nebst der Severinschen Buchdruckerey aus. Die

Fischerinnung ist eine der stärksten im Lande, treibet einen ansehnlichen Holzhandel und hat verschiedene beträchtliche Privilegien z. B. von Ludwig dem Springer ꝛc. Außerdem werden auch noch Hüthe gemacht, Landtuche gewirket und viel baumwollene Strümpfe gestrickt, die größtentheils auf der Leipziger Messe verkauft werden. Der Stadtrath, welcher auch 4 Stellen in Schulpforta vergiebt, hat vor kurzem vortrefliche Armenanstalten getroffen und aus dem ehemaligen Ballhause ein Versorgungshaus angelegt. Der Pastor bey der Hauptkirche ist zugleich Superintendent, zu dessen Sprengel 5 Städte, 43 Landparoch. oder Mutterk., 35 Filialk. incl. zweyer Capellen, und 54 Prediger als 11 in Städten und 43 auf dem Lande gehören. Die Stadtpfarrkirche zu St. Maria ist 1303. mit großen Feyerlichkeiten eingeweyhet, 1468. aber erweitert und erneuert worden, nachdem schon 1423. eine neue große Glocke unter dem Namen Maria aufgehangen worden war, wobey der Rath zu Merseburg Gevatter stand. Das merkwürdigste in dieser Kirche ist, daß man am 6ten Novbr. 1632. das aus dem hierhergebrachten Körper des in der Schlacht bey Lützen gebliebenen Königs Gustav Adolphs von Schweden genommene ein Pfund 20 Loth schwer befundene Herz am 8ten Novbr. unter der Kanzel, das übrige Eingeweide des Körpers aber in die Klosterk. bey dem Schall der Trompeten und Pauken und unter Lösung der Canonen begraben hat. Die zur hiesigen Diöces gehör. Prediger haben 1750. den ehemaligen Priesterwittwenfiscus wieder erneuert, welcher jetzt sehr ordentlich verwaltet wird, seitdem man 1779. die Administration desselben von der Inspection getrennt hat. Das vom Herzog August hier 1664. gestiftete und reichlich dotirte Gymnasium illustre, von seinem Stifter Augusteum genannt, ist seit dem Rückfalle an das Churhaus völlig eingegangen.

Den Fond des ehemaligen Gymnasii verwendete man 1789. zur Errichtung eines Schulmeister-Seminariums in Friedrichsstadt bey Dresden, zu welchem Entzwecke man auch die ehemal. Biblioth. des Gymnasiums verauctioniren ließ, und seit einigen J. hat man davon auch zu Weißenfels ein Schulmeister-Seminarium errichtet. Uebrigens befindet sich hier noch eine Poststation und Postmeister, ein Hauptgleit-, ein starker Brückenzoll, und jährlich werden 3 Kram-Vieh- und Buttermärkte ohne die gedachten wöchentlichen Getraidemärkte, gehalten. In der Stadt liegt erwähntermaaßen das Amthaus, in welchem die Amtsexpedition ist, und im Kloster das Rentamt; in der Vorstadt aber der Forsthof, wo der Oberforst- und Wildmeister des Weißenfelsischen Reviers wohnt. Ganz nahe bey der Stadt auf einem Berge liegt das churfürstl. Schloß, zum Unterschiede von Augustusburg im Meißnischen, die Neue-Augustusburg genannt, welches Herzog August, der auf der Moritzburg zu Halle residirte, hier 1660. für seine Nachkommen ganz massiv zu bauen anfing, nachdem das vorhero hier gestandene Schloß theils von den Kayserlichen, theils von den Schweden fast ganz verwüstet worden war. Allein er erlebte die Beendigung des Baues nicht, daher es auch nicht nach seinem Plane vollendet worden ist: denn der nachfolgende Herzog Johann Adolph verkürzte den Bau des Schlosses aus Mangel am Gelde, so daß es nur etwa den halben Umfang hat, welchen ihm August geben wollte. Es ist sowohl in Ansehung seiner Lage und geschmackvollen Baues, als auch der äußerlichen und innern Einrichtung eines der schönsten in Sachsen. Es wird wie die übrigen in gutem Stande erhalten, und seit 1780. hat man demselben nach der Verheerung, die es im 7jährigen Kriege erlitt, durch einen kostspieligen Bau seinen vorigen Glanz wiederzuge-

ben versucht, womit es aber der vielen andern Schlösser wegen nur sehr langsam gehen kann, ohngeachtet jährlich ohngefähr 20000 Thlr. zur Erhaltung derselben bestimmt sind. Allein da der Schlösser viel sind, so ist es ganz natürlich, daß nicht jedes in dem besten Zustande sich befinden kann. Bey der churfürstl. Weinkellerey ist ein Kellerey Böttcher angestellt. Diese Kellerey an und für sich ist wegen ihrer großen Höhe und Breite, Kreutzgewölbe, Bau und Trockenheit eine der schönsten und hat wenig ihres Gleichen. Die ehemalige evangelische Kirche im Schlosse ist jetzt zum römisch-katholischen Gottesdienste eingerichtet, und in der schönen Gruft unter dem Schlosse liegen die Herzoge von Sachsen-Weißenfels begraben. Bey dem Schlosse ist ein Churfürstl. Weinberg, der Schloßberg genannt, s. ob. S. 65 und 76 wie auch ein churfürstl. Garten, dessen Unterhaltung ehedem jährlich ohngefähr 550 Thlr. kostete: denn jetzt wird wenig auf denselben verwendet und der Hofgärtner hat die Nutzung daraus als Salarium erhalten. Das vom Herzog Johann Adolph II. schön erbauete massive Reuthaus war eines der schönsten im Lande. Es steht oberhalb dem Schlosse auf dem Berge ganz frey und ist jetzt mit mehrerm Nutzen zu einem Proviantthause von siebenfachen Böden eingerichtet worden, bey welchem ein Proviantverwalter und Kontroleur angestellet sind. Zu den großen Mühlen an der Saale gehören die Beditzmühle oberhalb der Stadt, die Brückenmühle vor dem Saalthore mit 6 Gängen und einer Schneidemühle und der Herrenmühle unterhalb der Stadt in der Klingen Vorstadt mit einem vererbeten Lachsfange, der nicht unbeträchtlich ist. Der sogenannte Rathsmannische Weinberg zu Weißenfels nebst noch einigen andern eingezäunten Grundstükken hat am 1sten Octbr. 1779. die Schriftsässigkeit erlan-

get. Unter das Amt gehören endlich noch die sogenannten Weißenfelßer Schenken, oder Schenken bey Weißenfels, nämlich: zum Rautenkranze vor dem Klingenthore Obergemeine; zur Goldenen Sonne vorm Klingenthore Untergemeine; die Brückenmühle vorm Saalthore; die Herrenmühle vor dem Niclasthore; auf der hohen Straße aber das Gartenhaus vor dem Zeitzer Thore; das Gartenhaus im Hölzgen, auf dem Zschirnhügel; das Fasanenhaus vorm Saalthore und das Haus auf dem Schloßberge. Auf dem Landtage zu Dresden 1640. liquidirte die Stadt Weissenfels nur an Kriegskosten für Freund und Feind 193,614 Fl. 500 Schfl. Korn, 1200 Faß Bier und 30000 Pfund Brod, das gelieferte Vieh nicht einmal zu gedenken. Oberhalb der Brücke und des Floßholzplatzes, nicht weit von der Brückenmühle, befindet sich eine zur Schiffbarmachung der Saale erbauete Schleuße, deren les auf der Saale noch zwey und zwölf an der Unstrut giebt.

Nahe bey der Stadt findet man unter dem aufgeschwemmten Flußsande ein weißes, durchaus aus feinem gleichen Korne bestehendes Sandsteingebirge, welches sowohl für Bildhauer und Steinmetzer, als auch zum Bauen mit großem Vortheile zu brauchen ist. Es bricht in horizontalen Lagern und die Flötzklüfte sind entweder mit feinem weißen Thone oder mit losem eisenschüssigen Sande ausgefüllt. Wegen der auf der Oberfläche sich befindenden fruchtbaren Felder und Weinberge, dürfen die Steinbrecher ihre Brüche nicht von oben nieder anlegen, sondern sie müssen am Fuße des Gebirges Stollen in den Berg hineintreiben, wovon einige bis 400 Fuß Gebirge über sich haben, und müssen in diesen Gängen die Steine mit Keilhauen gewinnen, so daß ihre Arbeit sehr mühsam und gefährlich ist. In den neuesten Zeiten haben diese Steinbrüche, deren es im Amte noch mehrere giebt, großen Absatz gehabt, indem theils

zu Privatbauen, theils zu Schleußenbauen an der Saale und Unstrut sehr viele Steine gebraucht worden sind.

Mölsen, Hohen-Mölsen, ein amtsäs. Städtchen, zwischen Pegau und Weißenfels, das zur Kavallerieverpflegung gezogen ist und von dem ein Gerichtsstuhl seinen Namen hat. Es liegt in einer hohen und angenehmen Gegend und war in ältern Zeiten eine ansehnliche thüringische Stadt mit einem festen Schlosse, das im Kriege zwischen Heinrich IV. und Rudolph von Schwaben von dem erstern und 1639. die Stadt abermals verwüstet worden ist. Jetzt hat der Ort 78 Häus. und 400 Einwohner nebst einer Mühle. Jährlich werden 2 Märkte auf einem freyen Platze außerhalb der Stadt gehalten, wovon der zu Egidi wegen seines starken Vieh-Butter- and Käsehandels so wie auch wegen der Böttcherwaaren weit und breit berühmt ist und von vielen Käufern besucht wird. Der Ort besitzt $31\frac{1}{4}$ Hufe. In der hiesigen Gegend werden ebenfalls Braunkohlenlager und beträchtliche Sandgruben angetroffen, woraus von den sogenannten Sandmännern viel Scheuer- und Streusand weit verfahren wird.

1. Zum Gerichtsstuhle Mölsen gehören folgende unmittelbare Amtsdörfer:

Aupitz, am Aupitzbach, der in der hiesigen Flur entspringt, hat $44\frac{1}{2}$ Huf.

Bosa, Bosau oder Böhsau, am Grühnbach und am Kieferhölzchen, gehört mit $9\frac{1}{2}$ Huf. hierher, sonst aber steht der übrige Theil des Dorfes dem hier befindlichen amtsäs. Rittergute zu.

Bohrau, 1 St. ostwärts Weißenfels, hat 10 Huf.

Bröditz, liegt am Prießner Bach ohnweit Theisen und hat 11 Huf. und eine Schäferey.

Beuthen, s. unten S. 608.

Beutitz an der Saale, ohnweit Weißenfels mit einer Schleuße und der wegen der schönen Wiesen wichtigen

Beutitz-Aue. Hier war bis zur Reformation ein Bernhardiner-Nonnenkloster, dessen Gebäude Grundstücke und Zinsen Herzog Moritz, nachheriger Churfürst, 1543. dem damaligen Amtmann zu Weißenfels, Christoph von Ebeleben, um 11000 Fl. erblich überließ. Von diesem kamen sie an die Grafen von Stollberg, 1554; dann um 16000. Fl. an den Rath zu Weißenfels 1556; 1623. an einen D. Reinhardt ꝛc. 1275. am 23 Jan. ward das Kloster schon mit einigen Aeckern von Graf Heinrich von Osterfeld beschenkt. Die hiesige Beutitz- oder Beuditz-Mühle mit 4 Gängen gehört mit 106 vollen Schocken zur Herrschaft Droyßig im Leipziger Kreise.

Cleeben, von 12 Huf. 1 St. von Weißenfels.

Dippelsdorf, ohnweit Unter-Nessau hat 14 Hufen. Vom Pegauischen Amtsd. Dobergast gehören nur die 51 Huf. in das Weißenf. Amt.

Döbris, auf Schenks Charte Döbers, mit einem Filial von Köttichau hat 40 7/24 Huf. und steht in Ansehung der Jurisdiction unter den Probsteygerichten zu Zeitz bis auf einen hierher gehörigen Unterthan.

Draschwitz, zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster an der Zeitz. Amtsgr. hat eine Mutterk. und 10 5/8 Huf.

Gerstewitz, auf Schenks Charte Görstewitz, mit einer Mutterk. und 13 Huf. 1 St. von Weißenfels.

Goßra oder Gosserau, von 7 1/2 Huf. ohnweit der Rippach.

Granschütz von 42 Huf. am Auritzbach.

Göttewitz, an der Stiftisch. Merseburg. Gränze mit einer Mutterk. und einem Kammerguthe, steht unter der Jurisdiction der Probsteygerichte zu Zeitz und der Weißenfels. Amtsantheil hat 19 1/2 Huf., wird auch Göthewitz oder Gietz genannt.

Vom Pegauer Amtsd. Gröben gehören nur einige Einwohner und die 23 1/2 Huf. hierher.

Groß-Grimma, hat 48 Huf. und liegt am Grühnbach.

Keitschen, an der Rippach mit einer Mutterk. hat 27½ Huf. und 6 Huf. Vorwerksfeld nebst einer Mühle mit 2 Gängen.

Köpsen, mit 17 Huf.

Kössuln mit 25 Huf. liegen am Klettenbach.

Köttichau, am Grühnbach mit einer Mutterk. und 44 Huf. nebst einer Windmühle.

Kühndorf, an der Rippach hat eine Mühle mit 2 Gängen.

Krimmlitz oder Crimlitz, ist eigentlich ein Zeitzer Amtsdorf und hierher gehöret nur die Flur von 4 Huf.

Luckenau, hat 14 Huf.

Vom Lützen. Amtsd. Muschwitz gehören 5 Huf. ins At. Weißenfels.

Muttlau, ohnweit Langendorf hat 1 Mühle mit 1 Gange.

Mutzschau, mit einer Mutterk. und 46½ Huf. am Grühnbach.

Nellschütz, 1 M. ostwärts Weißenfels mit einer Filialk. von Gerstewitz hat 17$\frac{19}{24}$ Huf.

Nixditz, hat 9 Huf. und liegt eine halbe St. von Theissen.

Nödelitz, am Bache gleiches Namens, hat 15 Huf.

Nonnewitz am Prießnerbach hat 12 Huf.

Von Ober-Nessa gehört die Flur von 66 Huf. hierher.

Ober-Werschen, gehört mit 10 Huf. hierher und zum Theil unter die Probsteygerichte zu Zeitz; und vom Zeitzer Amtsdorfe.

Pordenitz gehört die Flur von 32 Huf. und von

Predel 32¾ Huf. so wie auch vom hiesigen amtsf. Dorfe

Poserna 20½ Huf. hierher und eine Mühle mit 3 Gängen s. mehr davon unter den Amtsassen.

Proffen und Lützkewitz mit einer Mutterk. ohnweit der weißen Elster an der Pegauer Amtsgr. haben 40 Huf., gehören nur mit der Flur hierher.

Queisau, 1 St. davon nordwärts hat 46 Huf. und eine Windmühle.

Schwertzau, mit einem Filial von Droschwitz am Floßgraben hat 25$\frac{3}{8}$ Huf. In Ansehung der Gerichtsbarkeit gehört es ins At. Pegau.

Unter-Schwöditz, nicht weit von Nonnewitz hat 22¼ H.

Stein-Grimma, bey Dobergast ohnweit des Grühnbachs an der Pegauer Amtgränz. hat ein Filial von Dobergast und 12 Huf.

Taucha bey Mölsen mit einer Mutterk. und 35 Huf. nebst zwey Mühlen mit 4 Gängen, wird auch Tauchau geschrieben.

Von Deumen oder Teumen gehört hierher die Flur von 4½ Huf.; und vom Zeitz. Amtsd.

Theißen 35 Huf und den drey Gasthöfen.

Seelau, mit einem Filial von Weißenfels hat 37 Huf.

Von Unter-Nessau steht die Flur von 41 Huf. unterm At. Weißenfels. Von

Unter-Werschen, an der Rippach mit einem Filial von Teuchern gehören die 16 Huf. und die Mühle mit 2 Gängen hierher, die Jurisdiction aber unter die Probsteygerichte zu Zeitz.

Weydau oder Weyda, an der Rippach mit einer Windmühle und 18 Huf. und

Wilschütz oder Wildschütz mit einem Filial von Mutzschau und 12 Huf.

Wüschlapp oder Wüschlaub, am Grühnbach und der Stift Merseb. Gränze hat 15½ Hufe.

Zangenberg, gehört nur in Ansehung seiner Flur von 11 Huf. hierher.

Der Amtsantheil von Zembschen besteht in 19 Huf. mit 13 Häusern.

Zetzsch, nahe bey Mölßen, hat 34 Huf.

Zörbitz, zwischen Gerstewitz und Nellschütz hat 10 Huf.

Endlich Zorbau, nahe bey Gerstewitz mit einer Mutterk. besitzt 59½ Huf.

2. Der Gerichtsstuhl Stößen besteht aus folgenden unmittelbaren Amtsdörfern:

Stößen, ein amtsäs. Städtchen eine Meile von Weißenfels an drey Hauptstraßen, welche durch den Ort gehen, enthält 109 Häuser und 500 Einwohner, wird zur Kavallerieverpflegung gezogen. Es hat der Gerichtsstuhl seinen Namen davon und die Einwohner ernähren sich neben den Handwerken größtentheils vom Ackerbau mit 74⅝ Hufen und von der Viehzucht. In der hiesigen Gegend befinden sich Braunkohlenlager und jährlich werden 2 Märkte gehalten.

Beutitz, an der Wethaubach oder an der Wetha, gehört in Ansehung der Schocke und 12 11/12 Huf. ganz, vom Dorfe aber nur mit einigen Häusern hierher.

Böhlitz, am Steinbach im südlichen Theile des Amtsbezirks gegen die Schulpfort. Amtsgr. zu.

Von Bonau stehen 11¼ Huf. unter dem Gerichtsstuhle.

Groitschen, Groitzschütz oder Grötzschen, ohnweit des Neugraben hat 20 Hufen und steht in Ansehung der Jurisdiction unter den Domprobsteyger. zu Zeitz.

Kaynsberg, am Wethabach hat 3 Huf.

Vom Zeitz. Amtsd. Klein-Osida, eine halbe St. von Zeitz zwischen dem Floßgraben und Elster, die Flur von 10 Huf. mit 1 Einhüfn.

Kösselitz, hat 28⅓ Huf. und eine Mutterk. auch Kößlitz genannt.

Kostplatz, 1 St. von Stößen nach Teuchern zu, hat 15¼ Huf.

Von Kretschweh oder Krötzschau steht die Flur von 24 Huf. unter dem At. Weißenfels, der Amtsanth. des D. aber unter dem Probsteyger. zu Zeitz. Es hat eine Mutterk. und liegt eine halbe St. vom Droyßig am Haselbach.

Von Krößuln oder Krösseln an der Rippach mit einer Mutterk. stehn die 35 Huf. unterm At. Weißenfels, das Dorf aber gehört unter die Probsteygr. zu Osterfeld.

Küstritz oder Kystritz, davon gehören Schocke und 8½ Huf. ins At. Weißenfels, das D. aber amtsf. unter die Probstey Osterfeld. Es liegt an der Rippach und hat eine Mutterk.

Langendorf, mit Muttlau eine halbe St. von Weißenfels, an der Ostseite der Saale und am Greiselbach mit einer Filialk. von Ober-Greißlau hat 29 1/16 Huf. zwey Mühlen mit 2 Gängen, und auch ein altschr. Ritter- und jetzt churfürstl. Kammerguth, welches aus einem ehemaligen hier befindlich gewesenen Benedictiner-Nonnenkloster entstanden ist, welches man nach der Reformation aussterben ließ. Anfänglich war es ein Franziskaner Mönchskloster, dessen Mönche aber 1454. wegen ihrer schlechten Aufführung aus dem Kloster gepeitscht und dasselbe mit Nonnen besetzt worden ist. Hier hat ein wohlthätiger Fuhrmann, Christian Buch 1710. ein Waisenhaus für eine gewisse Anzahl Kinder nebst vier Lehrern derselben gestiftet, welches man in

der

der Folge mit dem 1758. gestifteten adlichen, jetzt eingegangenen Fräuleinstifte verband, wodurch das erstere gar sehr gelitten hat. Die Aufsicht über das Waisenhaus führen der Superintendent und der Amtmann zu Weißenfels. Das Fräuleinstift ward seit 1767. damit verbunden, und es sollten 12 adliche Fräulein von 7 — 18 Jahren, gegen Erlegung von 100 Thlr. jährlich, erzogen werden. Gegenwärtig unterhält man außer einigen Kostgängern gewöhnlich 24 Waisenkinder hier, welche ein ordnirter Catechete unterrichtet, 1788. hat man auch die damals den Einsturz drohenden Gebäude wiederum hergestellt.

Leißling mit Röthgen oder Rödgen, ein D. mit einer Mutterk. an der Frankfurther Poststraße, hat über 95 H., einen Stärkenmacher, gute Schanknahrung Ackerbau und 45 Huf. In dem Berge bey Leißling trift man mehrere Höhlen oder Löcher an, die Hennenburgen genannt, deren man sich als Schlupfwinkel bediente, als die Hunnen oder Ungern 909. in dieser Gegend umherstreiften, mithin sollten diese Löcher, die jetzt verschüttet werden könnten, eigentlich die Hunnenburgen heißen, woraus das jetzt verstümmelte Henneburgen wahrscheinlich entstanden ist.

Lagenitz, am Schelkbach, 1 St. von Teuchern mit einem Vorwerke, das nicht weit davon liegt und einer Mühle von 2 Gängen.

Von Mannsdorf gehören 11 1/2 Hufen hierher. Es liegt 3 Viertelstunden von Droyßig am Floßgraben.

Ober-Greißlau, mit einer Mutterk. und 29 1/2 Huf. liegt am Greiselbach mit einer Mühle von 1 Gange; und von

Unter-Greißlau nur die 12 Huf. Es liegt zwischen vorigem und Langendorf.

Ober- und Unter-Kakau, am Schelkbach eine halbe St. von Osterfeld. Jenes hat 15 Huf. ist amtsf. unter die Prob-

stey Osterfeld gehörig und steht in Ansehung der Jurisdiction unter der Probstey Naumburg. dieses hat aber 14 Huf. und es gilt alles das ebengesagte auch davon.

Plennschütz, mit einer Mutterk. hat 22½ Huf.

Prittitz, nicht weit davon, hat ebenfalls eine Mutterk. und 56 Huf.

Der Amtsantheil von

Pirkau, desgleichen auch von

Neußen im Grunde, zwischen dem Weydaer Hügel und dem Wachhügel, hat 9 Huf.

Von Salsitz gehören 4 Huf. hierher; und von

Schkauditz 5½ Huf.

Schortau bey Teuchern, hat in der Nähe ein Gehölz, das Schortauholz genannt.

Wethau, am Wethaubach, mit einer Filialk. von der Martinsd. Kirche und einer Mühle von 4 Gängen, 2 St. von Weißenfels und 1 St. von Naumburg, hat 17⅚ Huf. etwas Weinbau und gute Alabaster oder Gypsbrüche, aus welchen man manchmal schöne Gypskristallen ausgräbt. Sie sind 6seitige, 12 bis 20 Zoll lange und 2 auch mehr Zolle breite Prismen, die oben sehr stumpfwinklich, pyramidalisch zugespitzt, rein und durchsichtig, auf den Seitenflächen aber ihrer Länge nach gestreift sind. Außerdem giebts auch einen schönen Kalksteinbruch.

Wiedebach, wovon nur 2¼ Hufe hierher gehören.

Zaschendorf, an der Rippach hat 7½ Huf. Die Rippach entspringt im Pfarrgarten des oben S. 592 genannten Dorfes Küstritz und ergießt sich bey Delitz in die Saale.

Zellschen am Schelkbach, hat 18 Huf. Das Dorf ist amtsf. unter die Probstey Osterfeld, mit der Jurisdiction aber gehört es unter die Probsteygerichte zu Naumburg.

Zschorgula, ein Filial von Skölen, der Antheil des Amts ist 9 Huf.

Unter das Amt Weißenfels gehört auch noch die Flur des Städtchens Osterfeld von 9 Hufen.

3. Der Weißenfelsische Amtsbezirk vom Gerichtsstuhle Burgwerben wird gegen Mittag

und Morgen von der Saale, und gegen Mitternacht und Abend von dem Stifte Merseburg und dem At. Freyburg begränzt. Sein Umfang beträgt von Lobitzsch längs der Saale bis Daspig zwey starke Meilen; und von Daspig längs der Gränze des Stifts Merseburg und des At. Freyburg fast eben so viel; die Breite aber im Durchschnitte eine Meile, wobey jedoch zu gedenken ist, daß Fährendorf, Kirchdorf und Sperga zwar in diesem Bezirk liegen, aber eigentlich Merseburgische Stiftsdörfer sind. Man findet im Stuhle Burgwerben 7 unmittelbare Amtsdörfer, 3 mittelbare oder amtsässige, wovon jedoch aus Klein-Kayna 22 H. ins At. Freyburg gehören; 2 amtsässige Ritterg. und 4 schrifts. Ritterg. unter welche 10 Dörfer gehören. Pfarrkirchen sind 9 und Filiale 7 nebst 4 eingefarrten Dorfschaften, das im Lützner Amtsbezirk liegende Dorf Deglitzsch nicht mit gerechnet. In allen diesen Dörfern waren zu Anfange des Jahres 1789., mit Inbegrif 29 wüster Baustätten, 816 Häuser; und mit Einschluß der Personen, die in den 22 Freyb. Amtshäusern zu Klein-Kayna wohnen, 3773 Menschen, als 1841 männlichen und 1932 weiblichen Geschlechts.

Die vorzüglichste Nahrung derselben besteht, wie auch in den übrigen Amtsgegenden mit Ausschluß des Weinbaues, in dem Garten- und Feldbaue; an Orten wo es Weinberge giebt, zum Theil im Weinbaue selbst, zum Theil in der Winzerarbeit und im Herbste mit Lerchenstreichen. Zur Woll- und Flachsspinnerey wollen sie sich noch nicht recht gewöhnen und bringen den Winter bis ins Frühjahr, wenn die Saatzeit angeht, in der größten Unthätigkeit zu. Ueberhaupt genommen, fehlt es ihnen im Winter an Arbeit, wodurch sie sich nach und nach zum Müssiggange gewöhnen. Wenn irgend ein thätiger, menschenfreundlicher und wohlhaben-

der Kaufmann in Weißenfels eine Tuchmanufactur oder überhaupt Wollen- und Leinenmanufactur zur Verfertigung grober und mittler Waare anlegte: denn zur feinen Spinnerey müßten sich die Leute erst dadurch gewöhnen: so würde diesem großen Uebel gar sehr abgeholfen werden.

Diese 20 Dörfer besitzen mit Inbegrif der w. Mark Rottmannsdorf und mit Ausschluß der Weißenfelsischen Stadtfelder disseits der Saale 537 Magazinhufen, deren Größe, wie im ganzen Lande, nach Beschaffenheit der Güte des Bodens verschieden ist, die 17½ ins Amt Freyburg gehörigen Hufen mit gerechnet, wovon 343 den unmittelbaren Amtsdörfern gehören. Rechnet man nun hierzu einige und 60 Huf. Rittergüths- und 30 Huf. Kirchenfelder, so kann man die ganze Summe auf 630 Hufen setzen. Hiermit steht der Wiesenwachs in keinem Verhältnisse; denn die sämmtlichen Wiesen betragen nicht viel über 500 Acker, wovon ohngefähr ein Fünftheil Churfürstl. ist und zwey Fünftheile den Rittergüthern gehören; deswegen benutzt man in der Aue manche Felder als Wiesen und ersetzt dadurch den Mangel. Die Acker- oder Morgenzahl der Weinberge steigt, wenn man die zur Weißenf. Stadtflur gehörigen ausnimmt, und 24 Acker Churfürstl. nebst eben so viel den Rittergüthern gehörende dazu rechnet, nicht viel über 100 Acker. Größer noch als der Mangel an Wiesen, ist der Mangel an Holz in dieser Gegend, in welcher sich kaum 30 Acker davon befinden. Daher verbrennt mancher Hauswirth nicht selten die Hälfte seines Strohes, wodurch der Feldwirthschaft ein großer Schaden zugefügt wird. Dem allen ohngeachtet trifft man in manchen Dörfern noch bey jedem Hauswirthe einen Backofen an und sie scheinen noch keinen guten Willen zu haben, Gemeine-Backöfen anzulegen, obgleich von ihren Nachbarn dieselben der Holzersparniß wegen lange eingeführt worden sind.

Unmittelbare Amtsdörfer:

Busendorf oder Bosendorf, 1 Meile nordwärts Weißenfels gelegen, hat 17 Feuerstätt. und 1 w. Baustätte, mit Ausschluß der Kirche, welche bey den folgenden Orten dieses Bezirks niemals mitgezählt wird, und 79 Einw. zu Anfange des Jahres 1789., welches Jahr auch bey den folgenden zu verstehen ist. Sie besitzen $23\frac{1}{4}$ und die Kirche $1\frac{1}{2}$ Huf. Außer der Feldwirthschaft nähren sie sich vom Handel mit wälschen Nüssen, deren sie viele erbauen. Die Jurisdiction übt das Domprobsteygerichte zu Merseburg aus.

Corbetha, auch Groß-Corbetha und in der Volkssprache Korwede genannt, zum Unterschiede des im Amtsbezirke Merseburg liegenden, am Rießbach, hat eine Mutterk. 95 Feuerstätte, 415 Einw. 54 Huf. und die Kirche $2\frac{3}{4}$ Huf. Ohngeachtet fast auf allen Dörfern dieses Bezirks Branntweinbrennereyen angetroffen werden und die meisten auch die Braugerechtigkeit haben, so darf doch kein Dorf, außer Groß-Corbetha das gebrauete Bier auswärts verkaufen.

Gniebendorf, nicht weit vom vorigen gegen die Saale zu, hat 14 Feust. 61 Einw. und $5\frac{1}{2}$ Huf.

Groß-Kayna, gehört nur wegen der Flur hierher. Siehe weiter unten das übrige. Eben dieses gilt auch von

Klein-Kayna.

Kriechau ohnweit der Saale, eine halbe St. von Burgwerben, wovon es das Filial ist, hat 43 Feust. 206 Einw. und $28\frac{1}{4}$ Huf. nebst etwas Weinbau.

Reichardtswerben oder Reichertswerben, mit einer Mutterk. welche $\frac{1}{4}$ Huf. besitzt, $1\frac{1}{2}$ St. von Weißenfels nordwärts, hat 102 Feust. 2 wüste Baustell. 417 Einw. worunter, wie in Corbetha, viel Handwerksleute sich befinden, die es zum Theil mit den Weissenfelser Innungen halten, und 69 Huf. Hier erbauet man viel wälsche Nüsse. Im obern Dorfe entspringt ein

Bach, die Quelle genannt, welcher durch das Dorf fließt, einige Teiche spannt, der Anhöhe und dem Baume gegenüber, wo Friedrich der Große die Rosbächer Bataille eröffnete, sich unterhalb Tagewerben in die Erde verliert, auf der andern Seite des Berges aber nahe bey Skortleben in dem sogenannten Riedt an 5 bis 6 Stellen wieder hervorkommt, einen kleinen Bach bildet, der die Skorte heißt und in die Saale fließt. Allein ehe er in die Saale fällt, wird das Wasser in einem Teiche angespannt, woran eine Mühle liegt, welche gewöhnlich von dem in der Nacht gesammelten Wasser täglich 3 bis 4 Dresd. Schfl., bey Regenwetter aber Tag und Nacht, mahlen kann.

Markwerben, ¾ St. von Weißenfels auf der Nordwestseite der Saale, hat 56 Feust. 241 Einw. 22¼ Huf. und die Mutterk. 4 Huf. Die Einwohner treiben einigen Weinbau, aber mehr den Obstbau, und besonders erbauen sie viel gute geschmackvolle Pflaumen. Die hiesige Mühle, die Brückenmühle genannt, hat 6 Gänge.

Storkau, seitwärts Markwerben hat eine Filialk. von Uichteritz mit 4 Huf. 22 Feust. 3 w. Baust. 94 Einw. und 9 Huf.

Tagewerben, mit einer Filialk. von Reichardtswerben hat, 50 Feust. 3 w. Baust. 209 Einw. und 66 Huf. Hier ist die beträchtlichste Branntweinbrennerey dieses Bezirks; auch erbauen die Einwohner viel wälsche Nüsse, und wie die meisten benachbarten Dörfer auch viel Rübsen und Raps.

Endlich gehört noch unter den Stuhl Burgwerben und unter das At. Weißenfels auch die in der äußersten Entfernung nordwärts an der Stift Merseb. Gränze liegende w. M. Rottmannsdorf von 9 Huf.

Amtsassen sind:

Aue oder Langenaue oder Aylsdorf genannt, zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster, eine halbe St. von

Zeitz mit einer Mutterk. gehört nur in Ansehung der Flur von 20 Huf. hierher. Eben so auch das nicht weit davon liegende

Aylßdorf mit seinen 10 Huf.

Böhsau, ein Dorf und Ritterg. s. oben unterm Stuhle Mölsen S. 588. Die Böschwitzmühle ist ebenfalls amtsf.

Dommsen, gehört in Ansehung der 24½ Huf. amtsf. unter das At. Weißenfels; mehr davon s. unten.

Draschwitz mit zwey Ritterg. den Naundorfischen und Hermannischen Antheil, welche jetzt zusammengehören, s. oben Stuhl Mölsen S. 589.

Groß-Gestewitz, gehöret mit 6⅞ Huf. hierher. Es hat auch zwey Mühlen mit 3 Gängen und ist am 31sten Januar 1787. als neuschriftsäs. erklärt worden; mehr weiter unten bey den Schriftsassen.

Göttewitz, hat auch ein Ritterg. s. oben unterm Stuhle Mölsen. S. 589.

Von Groß- und Klein-Kayna gehören die Fluren amtsf. hierher; mehr davon unten bey den neuen Schriftsassen.

Gruna oder Grunau, zwischen Weißenfels und Pegau ohnweit Hohen-Mölsen, amtsf. in Ansehung der 27 Huf.

Jaucha, am Einflusse der Aupitzbach in die Rippach mit einer Mutterk. ein Ritterg. und dazu gehöriges Dorf mit 37 Huf.

Zu Kostplatz, s. Stuhl Stößen, ist auch ein Ritterg.

Von Kreyscha oder Kreyschau gehören 9½ Huf. amtsf. hierher; mehr unter den neuen Schriftsassen.

Näthern, 1 St. von Zeitz am Floßgraben, ein Ritterg. ohne Unterthanen, auch Nödern genannt, besteht außer den Rittergutsgebäuden in einer Mühle von 2 Gängen, einer Schäferey, einer Schenke und 8 Drescherhäusern.

Naudschütz, auf Schenks Charte Nautzschütz, am Steinbach ohnweit der Tautenb. Amtsgr. ein Ritterg. und Dorf von 7¼ Huf. jetzt ein Kammerguth zu welchem amtsf. gehört ein Theil von Böhlitz, mit 9¼ Huf.

Nöbeditz oder Nöbdenitz auf Schenks Charte Nöbelitz, nahe bey Stößen, ein Ritterg. ohne Unterthanen Obern- und Untern Theils genannt.

Posern oder Poserna, ein Dorf mit einer Mutterk. und einem Ritterg. an der Rippach; siehe Stuhl Mölsen. Hier ließ Churfürst Augusts Gemahlin, Anna, um das Jahr 1580. mit großen Kosten in einer sum-

pfigen Gegend ein Salzwerk anlegen, welches aber nicht zu Stande kam, weil die Sohlbrunnen wegen des tiefen Morasts nicht gefaßt werden konnten, auch überdieß die Sohle mit Schwefel-, Salpeter- und Alaun-Stoffen zu sehr geschwängert war. Jetzt sieht man nur noch einige Spuren davon am Quelle hinter dem Dorfe, bey der von demselben benannten Sohl- oder Suhlwiese. Der Quell ist so salpeterreich, daß er den vorbeyfließenden Bach nicht nur zum Theil damit schwängert, sondern auch in den angränzenden Gärten dem Baumwuchse hinderlich wird. Zum Ritterg. gehört auch eine Mühle mit 3 Gängen.

Reuden, zwischen dem Floßgr. und der weißen Elster, mit einer Mutterk. ein D. und Ritterg. von $26\frac{3}{4}$ Huf.

Rössuln, am Klettenbach mit einem Filial von Webau ein Ritterg. und Dorf von $12\frac{1}{4}$ Huf. und einer Mühle mit 1 Gange.

Steckelberg, ein amtsf. Ritterg. ohne Unterthanen, nahe bey Mölsen ohnweit Wählitz hat eine Mühle mit 4 Gängen.

Wählitz, an der Rippach mit einer Mutterk. Ritterg. und $22\frac{1}{2}$ Huf. nebst einer Mühle von 3 Gängen.

Von Webau mit Gnäditz gehört die Flur von $39\frac{1}{2}$ Huf. hierher; mehr davon unter den Schriftsassen.

Wernsdorf, am Klettenbach ein D. und Ritterg. mit einer Mühle von 1 Gange.

In Zörbitz, s. oben Stuhl Mölsen S. 591, ist auch ein amtsf. Ritterg.

Alte Schriftsassen:

Burgwerben, ein Ritterg. und D. von 55 Feust. 1 w. Baust. 258 Einw. $30\frac{1}{4}$ Huf. und die Mutterk. hat $4\frac{1}{2}$ Huf. Es liegt eine halbe St. von Weißenfels an der Saale. Von diesem Orte, der ehedem zum Theil unter das Amt gehörte, hat einer der drey Gerichtsstühle des Weißenfelser Amtsbezirks seinen Namen. Vom J. 1701. bis 1788. sind hier 216 Paar getrauet; 378 Söhne, 339 Töchter, in allen 717 geboren; 319 männl.

Geschl. 306 weibl. in allen 625 gestorben, so daß in 88 Jahren ein Zuwachs von 92 Menschen entstanden ist. Im Filiale

Kriechau waren in eben dem Zeitraume 141 P. getr. 257 Söhne und 261 Töchter, in allen 518 geboren worden, und 234 männl. und 234 weibl. Geschl., in allen 468 gestorben, so daß der Zuwachs nur 50 Personen beträgt. Die Einwohner leben, so wie die im Filialdorfe Kriechau, zum Theil von der Winzerarbeit und im Herbste erwirbt sich mancher von ihn ihnen 10, 15 und mehrere Thaler durch den Lerchenverkauf in Leipzig. Denn hier sind noch die beträchtlichsten Churfürstl. Weinberge der Zeiselberg, der Petersberg und der Niederberg, worüber ein Oberwinzer angestellt ist, s. oben S. 76. weil die übrigen bey Freyburg, Markwerben, Langendorf, Wiedebach und Weißenfels, bis auf den Schloßberg seit dreyßig Jahren verkauft worden sind, und in diesem Theile des W. Amtsbezirks fängt man auch die besten Lerchen. Bey dem Dorfe befindet sich auch die andere grosse Saalen-Mühle, die Burgwerbner Mühle mit 6 Gängen dieses Bezirks und ein Kahn zur Ueberfahrt.

Crellwitz oder Cröllwitz, mit einer Mutterk. die $\frac{3}{4}$ Huf. besitzt, liegt an der Stift Merseburg. Gränze ohnweit der Saale im Stuhle Burgwerben. Das Dorf ist laut Canzleynachricht von 1744. altschriftsf. geworden und besteht aus 39 Feuerst. 154 Einw. welche $23\frac{1}{2}$ Huf. besitzen. Es ist Stift Merseb. Lehn und muß die Schock- und Pfennigsteuern zur Leipziger Kreissteuereinnahme einschicken. Das letztere muß auch von

Daspig geschehen, dem Filialdorfe vom vorigen, ebenfalls im Stuhle Burgwerben gelegen. Es ist auch Stift Merseburg. Lehn und laut Canzleynachricht von 1744. altschriftsf. geworden. Das Dorf hat 20 Feust. 91 Einw. und 14 Huf. und gehört schriftsf. nach Cröllwitz.

Deuben, eine St. von Teuchern, ein altschriftsf. Dorf und Ritterg. seit 1744. laut Canzleynachricht und hat 11 Huf.

Dommsen, seit dem 12ten Sept. 1746. ein altschriftſ. Ritterg. und dazu gehör. D. mit einer Windmühle und einer Filialk. von der Mutterk.

Gruna oder Grunau, welches schriftſ. hierher gehört. Jenes heißt auf Schenks Charte Dombsen, dieses Grühna und liegt ohnweit Hohen-Mölsen.

Droyßig, eine Herrschaft, die durch das Absterben des letzten Besitzers, Graf Adolph von Hoym, an die Comtesse Hoym, der jetzigen Gräfin von Ransweiler, gekommen ist. Die ganze Herrschaft liegt längs dem Floßgraben und der weißen Elster hin und hat 292 Hufen. Die Schocke dieser Herrschaft sind zum Leipziger Kreise geschlagen. Sie besteht aus Droyßig, einem Flecken, mit einer Pfarrkirche der zur Herrschaft gehört und $23\frac{5}{16}$ Huf. hat; unter den Einwohnern befinden sich mehrere Handwerker. Im Jahre 1213. ward hier ein Tempelhof oder Tempelguth gestiftet, welches zur Unterhaltung der Geistlichen verwaltet wird, ſ. weiter unten bey Deumen S. 608.

Döschwitz, ein nach Droyßig, so wie die übrigen, schriftſ. gehöriges D. mit einer Mutterk. und $19\frac{1}{8}$ Huf. nebst einer Mühle mit einem Gange.

Gaumitz, auf Schenks Charte Gäumnitz, am Prießner Bach, ein Dorf von $23\frac{13}{16}$ Huf. mit einem Filial von Gladitz.

Groß-Petewitz, mit einer Mutterk. und

Klein-Petewitz, Dörfer am Floßgraben von $15\frac{5}{8}$ Huf., hieß ehedem Leitendorf und war vormals ein Weinberg, den man mit Frohnhäusern bebauete

Hasel oder Hesel, ein D. von $8\frac{1}{2}$ Huf. und einem Filial von Droyßig. In der hiesigen Gegend giebts verschiedene Teiche.

Kirchsteitz, ein Dorf mit $15\frac{9}{16}$ Huf. und einem Filial von Döschwitz nebst zwey Mühlen mit 2 Gängen.

Königshofen, $1\frac{1}{2}$ M. südwestwärts von Droyßig an der Zeitzer Stiftsgr. ein Dorf mit $9\frac{13}{32}$ Huf. und einer Mutterk.

Von Pirckau, einem D. mit einem Filial von Naundorf, hat der hierher gehörige schriftſäſ. Theil 12 Huf., auf Schenks Charte Bürckau.

Podebulß, ein Dorf und Vorwerk mit 900 vollen Schocken nebst einer Mühle von 4 Gängen und

Wetterzeube von $8\frac{1}{2}$ Huf. am Floßgraben, nicht weit von Groß-Petewitz.

Schleckweh von $7\frac{1}{8}$ Huf. nicht weit vom vorigen zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster.

Ober-Schwöditz, auch Schwediz, am Prießner Bach, hat $15\frac{7}{16}$ Huf.

Stolzenhayn, mit einem Filial von Weißenborn, hat $24\frac{1}{16}$ Huf.

Streckweh, nicht weit von Gaumitz hat $16\frac{7}{8}$ Huf.; die wüste Flur

Tempelhof von 3 Huf.

Waldau, eine halbe Stunde von Osterfeld hat $28\frac{15}{16}$ Huf. und ein Filial von Goldschau, hat auch 4 Mühlen mit 4 Gängen.

Weickelsdorf, mit einer Mutterk. und $18\frac{5}{16}$ Huf.

Weißenborn, mit einer Mutterk. hat $39\frac{9}{32}$ Huf.

Von Willschütz oder Wildschütz an der Tautenburg. Amtsgr. beträgt der hierher gehör. Antheil 3 Huf. Noch ist zu bemerken, daß bey der Hufenanzahl dieser zur Herrschaft Droyßig gehör. Dorfschaften 38 Huf. fehlen, welche in Wiesen und Waldungen bestehen.

Gladitz, ein Ritterg. und D. mit $12\frac{1}{4}$ Huf. und einer Mutterk. ist Stift-Zeitzisch Lehn, mit den Schocken aber zum Leipziger Kreis geschlagen.

Goldschau, ein Ritterg. und D. mit $6\frac{7}{8}$ Huf. und einer Mutterk.

Gröbitz, ein Ritterg. und dazu gehör. Dorf von $55\frac{19}{32}$ Huf. mit einer Mutterk. 3 Viertelst. von Stößen. Schriftsass. gehören zu diesem Ritterg.

Briestädt, von $1\frac{85}{192}$ Huf. nicht weit vom vorigen.

Ein Theil von Böhlitz s. oö. S. 599. oder Pölitz, auf Schenks Charte Politz, ebendaselbst auf einem Berge, hat $2\frac{61}{96}$ Huf. und einigen Weinbau.

Schmeerdorf, auf Schenks Charte Schmähdorf mit 10 Häus. und einer Mühle von 1 Gange hat $7\frac{55}{96}$ Huf. in allen gehören also $67\frac{1}{4}$ Huf. zu den genannten Dörfern mit Gröbitz. Endlich

Rathewitz von $13\frac{2}{3}$ Huf. mit einer Kirche; und

Scheiplitz auf Schenks Charte Zscheiplitz, laut Canzleynachricht vom 23sten May 1621. schriftsass. nach Gröbitz.

Groß Helmsdorf, ein Ritterg. und D. mit 15⅔ Huf. und einem Filial von dem hierher schriftſ. gehör. D.

Linda, von 10½ Huf. und einer Mutterk. nebſt Mühle von 1 Gange. Nicht weit davon liegt das nach Gros-Helmsdorf ſchriftſ. D.

Rudelsdorf von 7½ Hufe und einer Windmühle die zuſammen 33½ Huf. ausmachen.

Haardorf, ein Ritterg. nebſt D mit einem Filial von Liſſa. Hat im Ganzen 48⅜ Huf. und beſonders Haardorf 5½ H. Die hierher ſchriftſ. gehör. Dörfer ſind:

Klein Helmsdorf, mit einem Filial von Weickelsdorf und 11¼ Huf. und

Roda, nicht weit davon mit 3⅝ Huf.

Holzſteitz oder Holſteitz, ein Ritterg. nebſt dazu gehör. D. mit einer Filialk. von der Mutterk. Gladitz, hat 20 Huf. und iſt gräfl. Reuß. Geraiſch Lehn.

Löſau, ohnweit der Saale, Kriechau gegen über, ein Ritterg. nebſt dazu gehör. D. von 33 Huf. Hier hat man 1789. einen ſehr ergiebigen Steinbruch eröfnet.

Meineweh, ein Ritterg. und dazu gehör. D. von 28¼ Huf. mit einer Mutterk. und Windmühle, liegt am Prießner Bach und iſt mit den Schocken zum Leipziger Kreiſe geſchlagen. Hier ſind von dem jetzigen Beſitzer, dem Herrn von Schönberg, Oberſteuerdirector, ganze Wälder von Kirſch- und andern Obſtbäumen angepflanzt worden, welche jährlich nach Abzug der Unterhaltungskoſten gewöhnlich zwiſchen ſiebenhundert und tauſend Thaler reinen Ertrag bringen. Das Filiald. davon,

Prieſen, gehört mit ſeinen 18 Huf. ſchriftſäſ. hierher.

Meyhen, an der Tautenb. Amtsgr. ein Ritterg. mit dazu gehör. D. und Mutterk. hat 23¼ Huf.

Naundorf, 1 M. von Teuchern, ein Ritterg. mit dazu gehör. D. und Mutterk. hat 31½ Huf. mit den Schocken aber iſt es zum Leipz. Kreiſe geſchlagen.

Pauſcha oder Pauſchka, ein Ritterg. und D. von 8¼ Huf. und einer Mühle mit 1 Gange. Nicht weit davon liegt

Lissa, Lüssen, Lissen, mit einer Mutterk. zwey Mühlen mit 2 Gängen, und $6\frac{1}{24}$ Huf. welches so wie das daneben liegende

Pitzschendorf von $1\frac{37}{48}$ Huf. und einer Mühle mit 1 Gange schriftſ. hierher gehört

Petzkendorf, ganz oben dicht an der Stift Merseb. Gränze, ein Ritterg. ohne Dorf: denn das dazu gehörende D. Lützkendorf liegt im Amt Freyburg.

Pretzsch, 1 St. von Stößen, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. von $15\frac{17}{24}$ Huf. das mit den Schocken zum Leipziger Kreiſe geschlagen iſt. Schriftſ. gehören dazu

Corseburg von $\frac{3}{4}$ Huf. am Wachhügel, und

Gieckau, Kieke oder Kieckau, 1 St. nordwestwärts Stößen mit $9\frac{11}{12}$ Huf.

Schkölen oder Skölen, ein adliches Städtchen mit einem altschriftſ. Ritterguthe am Mönchsbach, gegen die Tautenb. Amtsgr. zu, das wegen seiner guten Töpferwaare sowohl, als auch weil in den älteſten Zeiten in der hieſigen Gegend unter freyem Himmel die allgemeinen Landtage zu Pferde gehalten worden sind, zu merken iſt. In allen gehören 40 Huf. hierher, wovon das Städtlein Skölen, das zum Ritterg. gehört, $15\frac{1}{2}$ beſitzt. Im Jahre 1779. lebten hier in 181 Familien 501 Menſchen über 12 Jahr mit 66 Kühen und 661 Schaafen; und 1801. bestand der Ort, welcher vormals auch ein Mönchskloſter hatte, aus 168 Häuſern. Außer dem Ackerbaue und den Handwerken haben die Einwohner auch von den beyden Jahr- und Viehmärkten einige Nahrung. Zum Ritterguthe gehören noch schriftſäſſig folgende Orte:

Cämmeritz am Wethaubach, 1 St. ſüdwärts von Skölen, hat $5\frac{5}{6}$ Huf. und zwey Mühlen mit 4 Gängen.

Kiſchlitz, 1 M. ſüdwärts davon, dicht an der Gränze, hat $4\frac{2}{3}$ Huf.

Launewitz, 1 St. davon und von

Willſchütz, ſ. oben unter Dreyßig, der Theil haben $4\frac{1}{2}$ Huf.

Pratschütz von $3\frac{3}{4}$ Huf. und von

Zschorgula, s. Stuhl Stößen, $5\frac{3}{4}$ Huf. und eine Mühle mit 2 Gängen.

Schleinitz, ein Ritterg. nebst dazu gehörigem D. nahe bey Osterfeld.

Schkortleben oder Skortleben, im Bezirke des Stuhls Burgwerben an der Saale, ein Ritterg. und D. von 42 Feuerst. 12 w. Baust. und 1789. zu Anfange des Jahres waren 201 Einw.; dazu gehören $16\frac{1}{2}$ Huf., zur Mutterk. aber nur $2\frac{1}{8}$. Auf dem Ritterg. wird sehr viel Oehl- oder Rübsensaat gesäet und ein beträchtlicher Handel damit getrieben; hier wird auch Hopfen erbauet; die Schäferey ist eine der beträchtlichsten und die Bauern, welche sonst in den übrigen Dörfern das Recht haben, Schaafe zu halten, dürfen hier keine halten. An der Skorte, welche hier in die Saale fließt, über welche man vermittelst eines beständigen Kahns kommen kann, ist auch eine herrschaftliche Mühle von 1 Gange. Dieses Dorf leidet nebst den benachbarten im Saalgrunde liegenden Ortschaften fast jährlich durch die Ueberschwemmungen, besonders wenn sie so groß wie 1784.; 1798. ꝛc. sind.

Tackau, nicht weit von Wildschütz ein D. und Ritterg. von $3\frac{1}{2}$ Huf.

Teuchern, zwischen Zeitz und Weißenfels, ein altschriftl. Ritterg. und dazu gehörendes Städtchen an der Rippach, dessen Flur aus $50\frac{5}{12}$ Huf. besteht und in dessen Gegend man Braunkohlenlager antrift. Ehedem war hier ein festes Schloß, das im 11ten Jahrhunderte schon den Namen Tuchurin führte; jetzt aber hat der Ort 111 Häuser, wo 1779. in 128 Familien 333 Menschen über 12 Jahr mit 77 Kühen lebten. Es wird hier gute Töpferarbeit gemacht und jährlich ausser den zwey Krammärkten auch ein Viehmarkt

gehalten. Mit den Schocken ist Teuchern zum Leipziger Kreise geschlagen. In allen gehören $163\frac{7}{12}$ Huf. zum Ritterg. welche unter die hierher schriftſ. gehörenden Dörfer vertheilt sind, als:

Krauschwitz, 1 St. westwärts von Teuchern, hat $16\frac{1}{4}$ Hufen.

Von Reussen im Grunde, laut Resc. vom 5ten Jan. 1758. schriftſ. nach Teuchern, $6\frac{5}{12}$ Huf.

Schelckau am Schelkbach, 1 St. über Teuchern mit einer Filialk. davon, hat $24\frac{7}{12}$ Huf.

Schortau, bey Teuchern mit $12\frac{11}{12}$ Huf.

Trebnitz, mit dem Zusatze: bey Teuchern, zum Unterschiede eines andern gleiches Namens im Amtsbezirke, ob es schon 1 M. südostwärts davon liegt, hat 44 Hufen.

Thierbach, ein Ritterg. und D. mit einem Filial von Weickelsdorf und $11\frac{1}{4}$ Huf.

Uichteritz an der Saale, über welche man hier vermittelst eines beständigen Kahns kommen kann, im Stuhle Burgwerben $\frac{3}{4}$ St. von Weißenfels, ist ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. von 82 Feuerst., 5 w. Baust., einer Mühle mit 2 Gängen, 418 Einw., 32 Huf. und die Mutterk. hat 1 Huf. Man treibt etwas Weinbau, und erbauet viel gute Pflaumen. Schriftsässig gehören hierher die im Stuhle Burgwerben gelegenen Dörfer

Löbitzsch, ohnweit der Saale von $17\frac{1}{2}$ Huf., wo man viel Kirschen erbauet; und

Obschütz, wo viel wälsche Nüsse wachsen, gegen die Stift-Merseb. Gränze zu, mit einem Filial von Markwerben. Jenes hat 29 Feuerst., 155 Einw. und $17\frac{1}{2}$ Hufe; dieses aber 29 Feuerst., 125 Einw. und $31\frac{1}{2}$ Huf.

Wengelsdorf, mit einer Mutterkirche und einer Windmühle im Stuhle Burgwerben gelegen, ein Ritterg.

nebst dazu gehör. D. von 37 Feuerst., 1 w. Baust., 197 Einw., 31¼ Huf. und die Kirche hat 3¼ Huf. ist mit der Schock- und Pfennigsteuer an die Leipz. Kreissteuereinnahme gewiesen. In dieser ganzen Gegend zwischen Weißenfels und Merseburg fehlt es an Holz, daher man zum Nachtheile des Ackerbaues sehr viel Stroh verbrennt. Hier wird ebenfalls sehr viel Oelsaat gesäet und die hiesige Schäferey ist die beträchtlichste dieses Bezirks; allein die Bauern dürfen keine Schaafe halten. Schriftsässig gehören zu dem Ritterguthe:

Craßlau, von 9 Feuerst. und 36 Einw. und Leuna oder Leina von 8 Feuerst., 37 Einw., beyde ohnweit der Saale. Sie machen mit Craßlau und Wengelsdorf eine Gemeine aus.

Wiedebach, s. oben Stuhl Stößen S. 594, nicht weit von Langendorf, ein altschriftsässiges Churfürstl. Kammerguth.

Zembschen oder Zemschen, mit einer Mutterk. hat auch ein Ritterg., wozu 5 Huf. nebst 14 Häusern und eine Mühle von 2 Gängen gehören. Es liegt eine halbe St. über Mölsen und ist laut Reser. vom 24sten Okt. 1753. altschriftsässig geworden; siehe auch oben davon unterm Stuhl Mölsen.

Neue Schriftsassen sind:

Bonau, ein D. und Ritterg. 1 M. südwärts von Teuchern. Es ist laut Rescript vom 15ten Aug. 1749. schriftsässig geworden.

Beuthen, ein schriftsässiges D.

Deumen, ein Ritterg. und D. mit einer Filialk. von Göttewitz, ward laut Reser. vom 21sten Jan. 1750. schriftsässig. Das hiesige 10½ Hufe besitzende Ordens- oder Tempelguth, ist mit dem vom Grafen Albrecht zu Orlamünda zu Droyßig s. ob S. 602 gestifteten Tempelhofe zu gleichem Endzwecke verbunden.

Groß-Kayna, mit einem Filial der Mutterk. zu

Klein-Kayna an der Stift. Merseb. Gränze im Stuhle Burgwerben, Rittergüther mit Dörfern. Das erstere hat 49 Feuerst., 205 Einw., 40 Huf. und 2½ Kirchenhuf. und ist laut Reser. vom 2ten Oktob. 1749. schrift-

schriftſ. geworden. Es wird hier viel Oelſaat erbauet. Das letztere hat eigentlich 40 Feuerſt., wovon aber nur 18 unter den Weißenf. Amtsbezirk gehören, 174 Einw. im Ganzen 34 Hufen, wovon aber 17½ nebſt den 2¼ Kirchenh. unter dem A. Freyburg, in deſſen Bezirk auch die 36 zum Ritterg. geh. Acker Holz liegen, ſtehen, die Weißenfelſer Flur hingegen 16½ Hufen beträgt. Es iſt laut Reſcr. vom 2ten Okt. 1749. schriftſ. geworden. Hier findet man auch eine mineraliſche Quelle, die der Lauchſtädter gleich kommen ſoll, aber nicht benutzt wird.

Großen-Geſtewitz oder Groß-Geſtewitz, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. iſt laut Reſcr. vom 31ſten Jan. 1787. schriftſ. geworden. Es liegt am Wethaubach dicht an der Tautenb. Amtsgr. und hat zwey Mühlen mit 3 Gängen. Auch hier iſt eine der vorigen ähnliche mineraliſche Quelle.

Kreyſchau, an der Stift-Merſeb. Gränze, ein Ritterg. und D. das laut Reſcr. vom 15. März 1744. schrift. geworden iſt.

Löbitz, 1 St. ſüdwärts Oſterfeld zwiſchen Bergen gelegen, mit einer Mutterk., zwey neuſchriftſ. Rittergüthern, alten und neuen Theils, nebſt einer Mühle mit 2 Gängen.

Nöda, ein D. und Ritterg., welches nach dem Reſcript vom 16ten Nov. 1748. schriftſäſſig geworden iſt.

Ober- und Unter-Neſſa, beyde Dörfer am Klettenbach mit Mutterk. und Ritterg., wovon jenes laut Reſcr. vom 20ſten Febr. 1750., dieſes vom 27ſten Sept. 1751. schriftſäſſig geworden iſt.

Reußen bey Theißen ein Ritterg. und D. von 10½ Huf., worüber das At. Weißenfels die Ober- und Erbgerichte hat, iſt durch ein Reſcript vom 5ten Januar 1785. für schriftſäſſig erklärt worden. Hie erbaut man vortrefflichen Waizen.

Trebnitz, an der Elſter ein neuſchriftſ. D. und Ritterg.

Unter-Greißlau, eine halbe St. von Langendorf mit einer Mutterk. ein schriftſ. D. und Ritterg. iſt laut Reſcr. an das At. Weißenfels vom 4ten May 1749. schriftſ. geworden, und hat auch eine Mühle mit 1 Gange.

Webau, an der Rippach mit einer Mühle von 3 Gängen und dem dazu schriftſ. gehör. D.

Gnädiz, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. man vergleiche, was davon oben unter den Amtſ. ſteht.

Von Wiedebach ist der Amtsdorfische oder Spanheimische Antheil hierher zu rechnen.

6. Das Amt Freyburg

hat einen Justizamtmann, und einen Amtsinspector, der zugleich Rentbeamter ist. Es wird in fünf Landgerichtsstühle, nämlich: Freyburg, Mücheln, Carsdorf, Roßbach und Eichstädt eingetheilt und begreift in sich 4 Städte, 26 Amtsdörfer, 12 Amtsassen mit 7½ Dörfern; 18 alte Schriftsassen mit 45 Dörfern; 10 neue Schriftsassen mit 11½ D. und 2 Vorwerken. Das ganze Amt hat mit Einschluß der Schrift- und Amtsassen 2141⅓ Magazinhufen, d. h. die unter dem Pfluge getrieben sind und bey militärischen Prästationen zur Repartition gezogen werden. Die steuerbaren Hufen belaufen sich viel höher, weil dazu Gärten, Wiesen ꝛc. gerechnet werden. 1788. waren wegen der Amtsdörfer 35213⅔ und wegen der Schrift- und Amtsassen 13801⅞ gangbare Schocke. Der Boden ist allenthalben sehr fruchtbar und der Hauptnahrungszweig der Einwohner besteht im Ackerbaue, in der Viehzucht und im Weinbaue. Die Wiesen dieses Amts sind sehr gut und leiden seit der Schiffbarmachung der Unstrut weniger durch das Austreten derselben. Im Jahre 1779. lebten im Amtsbezirke 4467 Familien mit 13,172 Seelen über 12 J., welche 5375 Kühe und 18,602 Schaafe hatten. 1796. aber zählte man überhaupt 19,828 Menschen im Amte.

Freyburg, an der Unstrut, die ohnweit der Stadt bey Großen-Jehna in die Saale fällt, ist eine sehr alte und schriftsf. Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen. Sie liegt in einer der angenehmsten und

fruchtbarsten Gegenden von Thüringen, über 1 M. von Naumburg in einem Thale, rund umher mit Bergen umgeben, die theils mit Weinreben bepflanzt, theils mit Holz besetzt sind. Die Stadt hat ihren Ursprung dem Grafen Ludwig II., gemeiniglich der Springer genannt, zu verdanken, der hier 1076 auf dem an die Stadt stoßenden, damals fast ganz unzugänglichen hohen Berge ein Schloß erbauete, die Neuburg oder Neuenburg genannt, bey welcher er das jetzige Freyburg anlegte. An dem Abhange dieses Berges sieht man auch noch die Trümmern von einem kleinen Kirchlein, welches im 30jährigen Kriege vom Bannerschen Heere zerstört worden ist. Gegenwärtig hat die Stadt 276 Häuser, in welchen sich 1779. incl. der Amtsjurisdiction 387 Familien mit 1104 Menschen, 73 Kühen und 84 Schaafen, 1801. aber überhaupt 1400 Einwohner befanden. Die Stadtkirche hat zwey durch einen Gang mit einander verbundene Thürme und die in der Vorstadt liegende Burgmühle 6 Gänge. Zur Schiffbarmachung der Unstrut ist hier eine Schleuße erbauet worden. Die Einwohner nähren sich theils vom Ackerbaue und vom Weinbaue, theils von ihren Handwerken. Die Tuchmacher machen die stärkste Junung aus, indem sie aus 80 Meistern bestehen und weben gutes Landtuch, welches in der hiesigen Walkmühle vortrefflich gewalkt wird. Sie haben daher von Zeit zu Zeit immer beträchtliche Lieferungen an Montirungstuch für die Churſächsische Armee zu verfertigen. Hier ist der Sitz des Churfürstl. Amtes, eines Superintendenten, dessen Sprengel aus 4 Städten, 40 Landparoch. 33 Filialk. und 49 Predigern, überhaupt aus 77 in den Freyburger, Lauchaer, Mückelnschen und Bedraer Zirkel getheilten Kirchorten besteht, eines Postmeisters, eines Hauptgleites, zu welchem mehrere Beigleite

gehören, und einer Hauptsalzlicenteinnahme, welcher die Beysalzlicenteinnahmen zu Carsdorf, Gleina, Unterforge, Sachsenburg, Frauenprießnitz und Klein-Heeringen untergeordnet sind. Jährlich werden außer den Wochenmärkten 2 Jahrm. mit einem Viehmarkt gehalten, und 1801. besonders ist der bisher eingegangene Fasten Jahr-Vieh- und Roßmarkt mit dreyjähriger Gleits- und Städtegeldfreyheit wiederum hergestellt worden. In der hiesigen Gegend trifft man große Kalksteinbrüche nebst vielen Kalkbrennereyen an, welche den gebrannten Kalk weit und breit versenden.

Laucha, ein kleines nach dem großen Brande seit 1731. bis auf 20 Häuser neuerbauetes schriftss. Churf. Städtchen in einem angenehmen Thale an der Unstrut an welcher eine Schleuße erbauet ist, gelegen, dessen Pfarrkirche seit der Zeit eine der schönsten im Lande ist. Gegenwärtig hat Laucha 223 Häuser, worinnen 1779. in 278 Familien, 690 Menschen, mit 52 Kühen und 728 Schaafen, 1796. aber überhaupt 1034 Seelen lebten. Außer den Handwerken, dem Weinbaue, den Weinessigbrauereyen nähren sich die Einw. vornemlich vom Ackerbau und Viehzucht, aber auch von einigem auswärtigen Handel mit wollenen und andern Waaren. Bey den hiesigen 2 Jahrmärkten wird allemal Freytags und Sonnabends vorher Flachs- und Viehmarkt gehalten. Die Mühle hat 4 Gänge.

Mücheln, (oder Michelda) am Geißelbach, über eine Meile von Freyburg nordwärs, eine nicht große schriftss. Stadt, hinter welcher sich wieder das flache Land anfängt. Sie liegt nach der Berechnung des Hrn. Bergrath von Charpentier 213 Pariss. Fuß über Wittenberg, und hat 124 Häuser, worinnen 1779. in 137 Familien 431 Seelen mit 70 Kühen und 402 Schaa-

fen, 1801. aber 600 Einwohner sich befanden. Hier befindet sich ein Freyguth, und eine unters Amt gehörige Scharfrichterey nebst einer Pulvermühle und einer Salpeterhütte nicht weit davon. In der hiesigen Gegend findet man Erdkohlenlager oder Braunkohlenlager.

Unmittelbare Amtsdorfschaften sind:

Almsdorf, 1 M. von Mücheln gegen die Weißenfelser Amtsgränze zu, hat eine Filialk. von Gröst und 28 H. mit Einschluß der wüst. Baustellen, die bey den folgenden ebenfalls mit gerechnet sind.

Calzendorf, ein Dorf mit einer Filialk. von Steigra hat 36 H.

Carsdorf an der Unstrut, mit einer Schleuße 1 M. von Freyburg ein D. von 123 H. mit einer Mutterk. und einer Beisalzlicenteinnahme.

Grockstädt, ein D. von 36 H. und einem Filial von Weissen-Schirmbach. Es liegt gegen die Querfurt. Gränze zu.

Größnitz, mit einem Filial von Balgstädt an der Unstrut, Freyburg gegen über.

Groß en-Jehna, ohnweit des Einflusses der Unstrut in die Saale, ein Dorf mit einer Mutterk. Das Dorf gehört mit der Jurisdiction in das Amt Naumburg. Das letztere gilt auch von

Klein-Jehna, dem vorigen gegenüber auf der andern Seite der Unstrut, mit einer Mutterk. In der Kirche des erstern Orts wurde 1002. der Markgraf von Meißen, Eccard, begraben, er wurde aber nachher nebst vielen andern nach Naumburg gebracht. Es gehörte Eccards Sohne, Hermannen, und war zu der damaligen Zeit eine Stadt.

Nahleudorf, auf Schenks Charte Nallendorf, an der Weißenf. Amtsgr. nach Reichartswerben zu, hat 23 H.

Neumark, an eben der Gränze weiter gegen Mittern. ein D. von 30 H. am Geisel. oder Göselbach, nebst der sogenannten Brückmühle oder Brückelnmühle an der Geißel, dem sogenannten Corallenhause neben der Kirche, zu welcher es

alljährlich 4 Gr. zinset, und die wüst. Dorfstätte Brückendorf, deren Flur die Neumarker benutzen. Die hiesige Kirche ist eine Mutterk. wozu 2 Filiale gehören.

Nieder- und Mark-Eichstädt, mit einer Mutterk. hat 121 H. und Ober-Eichstädt, mit einer Mutterk. hat 115 H. und eine Mühle von 1 Gange wird auch Langen-Eichstädt genannt, liegt gegen die Stift Merseb. Gränze zu, 1½ M. von Schafstädt. Bey diesem Dorfe steht im Felde noch eine alte Warte oder Wachthurm, aus den Befehdungszeiten. Eigentlich besteht dieser Ort aus drey Gemeinen, als: Ober-Nieder- und Mark-Eichstädt, welche sich besonders dadurch auszeichnen, daß sie von jeher bey neuen allgemeinen Einrichtungen von den übrigen Amtsdörfern sich abzusondern gesucht haben. So haben einige z. B. bey Inquisitionsfällen, wo sie ehedem die Unkosten tragen mußten, wenn sie der Inquisit nicht bezahlen konnte, anstatt derselben eine jährliche geringe Abgabe, unter dem Namen, Henkergeld, übernommen, allein gedachtes Langen-Eichstädt nicht. Die Gemeinen machten sich dagegen verbindlich, daß sie in allen auf ihren Fluren vorfallenden Untersuchungsfällen die Unkosten aus eigenen Mitteln tragen wollten, wenn der Inquisit dazu unvermögend wäre. Daher müssen sie auch bey Vollziehung der Todesstrafen alle hierzu nöthigen Werkzeuge anschaffen, auf eigener Flur eine Feimstätte anlegen, und die Beamten auf eigene Kosten abholen lassen. Dieses hat sie bisweilen zu dem irrigen Wahne verleitet, als wenn ihnen selbst die Obergerichte gehörten, da sie doch, wie die Bewohner der übrigen Dörfer, unmittelbare Amtsunterthanen sind.

Nißmitz, auf Schenks Charte Jßmitz, Freyburg gegenüber ein D. von 35 H. und einer Filialk. von Freyburg.

Pödelist, ein D. von 51 H. mit einer Mutterk. 1 St. von Freyburg.

Roßbach, über Mark-Röhlitz, ein Amtsdorf nebst Mutterk. an der Geisel oder Göselbach, ohngeachtet es fast 1 St. davon liegt, zum Unterschiede des Dorfes Rosbach an der Saale, so benannt. Es hat 63 H. Hier erfocht der große Friedrich II. mit seinem kleinen tapfern nur 22000 Mann starken Heere einen vollkommnen Sieg über die sehr zahlreiche 60000 Mann starke vereinigte französische und teutsche Reichsarmee 1757. Auf die Annäherung des Königs von Preußen, den die damaligen französischen Heerführer wegen seiner schwachen Armee kaum der Ehre werthachteten sich mit ihm zu schlagen, zog sich am 30ten Octbr. 1757. die ganze französische Armee bey Weißenfels über die Brücke zurück und ließ nur gegen 1000 Mann zur Besatzung der Stadt. Am 31 Octbr. früh nahm der König von Preußen seine Position vor Weißenfels auf dem Berge, wo das jetzige Magazinhaus steht, und beschoß die in der Stadt befindlichen Franzosen mit Kanonen. Diese ergriffen nun die Flucht; zogen sich über die Brücke zurück und zündeten sie am 31ten Octbr. vormittags an, um sich für die sie verfolgende Preußische Infanterie und Husaren in Sicherheit zu setzen, welche bereits mehrere von ihnen gefangen gemacht hatten. Der König von Preußen suchte das Abbrennen der Brücke zwar zu verhindern, indem er sie mit Kanonen beschießen ließ, wodurch auch ein Franzose getödtet wurde, aber es war vergebens. Hierdurch ward zwar der Uebergang des Königs über die Saale nicht verhindert, sondern nur erschwert und einige Tage aufgehalten. Denn die Franzosen, welche sich zwischen Burgwerben, Tagewerben, Schkortleben und Storkau in ein Lager gesetzt und erschreckliche Verwüstungen angerichtet hatten, mußten auf die Annäherung eines von Merseburg kommenden Corps Preußen die Saale verlassen und zogen sich am 3ten Novbr. sehr

früh bis auf die Anhöhen von St. Mücheln, wo sie sich abermals in ein Lager setzten. Nun war es dem Könige wegen des starken Bauholzhandels zu Weißenfels gar sehr erleichtert geworden am 3ten Novbr. früh aus dem Bauholze eine Brücke über die Saale zu schlagen, mit seiner Armee über diesen Fluß zu gehen, sich mit dem von Merseburg kommenden Corps zu vereinigen und die Franzosen in einem Treffen zwischen Reichartswerben und Roßbach aufs Haupt zu schlagen am 5ten Novbr. 1757. Der König hatte nach seinem Uebergange die Brücke wieder abbrechen und durch detaschirte Husaren den Weißenfelser Fischern alles Uebersetzen verbieten lassen. Die Preußen eroberten das ganze französische Lager, machten gegen 8000 Gefangene und die zum Theil nach Thüringen fliehenden Franzosen zogen sich größtentheils bey Freyburg über die Brücke und zündeten auch diese an.

Schellsütz oder Schellsitz, ein D. an der Saale, 1 St. von Naumburg unter dessen Jurisdiction es stehet.

Steygra oder Steigra, mit einer Mutterk. ein D. von 111 H. 1 M. über Nebra.

Spielberg an der Unstrut ohnweit Nebra ein Dorf von 39 H. und einer Filialk. von Reinsdorf. In der hiesigen Gegend wird auch Weinbau getrieben.

Städten oder Stedten, auf Schenks Charte Stedgen, an der Pfortisch. Amtsgr.

Wenden, eine halbe St. von Mücheln, hat 40 H. heißt auch bisweilen Unter-Micheln.

Zeuchfeld, mit einer Mutterk. und 40 H. leidet sehr durch die starke Wildbahne.

Zorbau, bey Mücheln mit einer Mutterk. besteht aus 34 Häusern, die Mühle aber gehört nach Petzkendorf im Amte Weißenfels.

Außer diesen ganzen Dörfern gehören noch von folgendem Antheile unmittelbar unter das Amt als:

Von Albersroda 3 Häus., von Tämmeritz oder Kämmeritz 1 H., von Crumpa 40 H. nebst einer Mühle von

2 Gängen, von Ebersroda 5 H., von der Stadt Freyburg 2 H., von Klein-Kayna, im A. Weißenfels 22 H., von Klein-Willßdorf 2 H., von Möckerling 23 H. und die ganzen Hufen; die Scharfrichterey bey Mücheln 1 Huf. und das Wirthshaus zur nackenden Henne 1 H. im Dorfe Schellsitz; von Sanct Micheln 1 H. und von Zöwigker 19 Häus.

Amtsassen sind:

Albersroda, 1 M. von Mücheln, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. 2 St. von Freyburg.

Crumpa, wird in Ober- und Nieder-Crumpa abgetheilt, wovon jenes eine Mutterk. dieses aber eine Filialk. von Möckerling hat. Sie liegen am Geiselbach. Außer dem gedachten Amtsantheile ist hier ein amtsf. Antheil und Ritterg.

Eytingen, eine halbe St. von Mücheln, ein Ritterg. ohne Unterthanen.

Geiselröhlitz, ein D. mit vier Ritterg. und einer Filialk. von Rittersdorf. Auch gehört ein Theil von Kämmeritz oder Cämmeritz amtsf. hierher.

Grabenmühle zwischen Witzenburg und Reinsdorf, ist ein amtsf. Guth hat 5 Mahlgänge, 2 Oehl- und 1 Schneidemühle.

In dem obengedachten Roßbach ist auch ein amtsässiges Ritterguth und im D. Gleina sind 3 amtsf. Höfe.

Schnellroda, nicht weit von Albersroda ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk.

Wernsdorf, ein Dorf am Geiselbach mit zwey amtsässigen Güthern und einer Filialk. von Benndorf im Stifte Merseburg.

Zützschdorf, nicht weit von vorigem, auf Schenks Charte Zitzdorf, ein amtsäs. Dorf, mit den Gerichten nach Goseck gehörig.

Im Dorfe Gleina sind auch drey amtsäs. Höfe; desgleichen ist auch ein Antheil vom D.

Möckerling, 1 St. von Mücheln, das eine Mutterk. hat, und von

Markröhlitz 13 Häuser amtsässig.

Alte Schriftsassen:

Baumersroda, zwischen Mücheln und Laucha, von jedem 1 Meil. entfernt, ein Ritterg. und Dorf mit einer Mutterk. Es ist laut Reser. vom 17ten Jul. 1604. altschriftsäs. geworden.

Bedra, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk. Schriftsäs. gehören hierher

Braunsdorf, nicht weit davon mit einer Pfarrk. und einer Mühle von 1 Gange liegt 3 St. von Freyburg; von

Gräfendorf einige Häuser; ein Theil von

Ebersroda, dem Filialdorfe von Baumersroda;

Leyha oder Leyhe, ein D. mit einer Pfarrk. ohnweit Bedra;

Schortau, eben daselbst ein D. mit einer Parochie; und das Vorwerk Ober-Sorga.

Birkigt, eine halbe St. südwärts Nebra, ein Ritterg. ohne Dorf; es gehören aber das D.

Altenroda mit einer Mutterk. und

Groß-Wangen mit einem Filial von vorigem nebst Wippach schriftsäs. dazu.

Branderoda, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. 1 M. südwärts Mücheln.

Burgscheidungen, 3 St. von Freyburg, ein Ritterg. und dazu gehöriges D. mit einer Pfarrk. an der Unstrut einer Mühle von 3 Gängen nebst einer Schleuße und einem Schlosse, welches ehedem eine Vestung, mit Namen Scheidingen und die Residenz der thüringischen Könige war. Man sehe oben in der Einl. zum Thüring. Kreise S. 547. nach. Es gehört dem Sohne des nunmehro verstorbenen Churf. Sächs. Geheimenrathe, Grafen von der Schulenburg, der durch seine ökonomische Thätigkeit allen Landwirthen das lehrreichste und nachahmungswürdigste Beyspiel giebt. Man findet hier außer einer sehr vollkommenen Feld- und Viehwirthschaft auch alle brauchbare Verbesserungen eingeführt, z. B. eine nach eigner Erfindung verbesserte Intierrische Getraidedarre, gemauerte Getraidemagazine ꝛc. Auch hat der Herr Graf eine Manufactur von wollenen Strümpfen, eine Stärkenfabrik, eine starke Branntweinbrennerey, Ziegelbrennerey und Salpetersiederey angelegt. Schriftsäs. gehört dazu das jenseit der Unstrut liegende D.

Wennungen, mit einer Parochie und ein Theil von Thalwinkel.

Eula, ein Ritterg. wozu ein Theil des D. mit einer Filialk. gehört. Es liegt an der Stift Naumburg. Gränze, eine halbe St. von der Saale.

Gleina, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. und einer Beysalzlicenteinnahme, liegt nordostwärts 1 M. von Laucha.

Goseck, an der Saale über welche hier anstatt des ehemaligen Kahns eine ordentliche Fähre angelegt worden ist, und zur Schiffbarmachung des Flusses eine Schleuse erbauet wurde, ohngefähr 1 St. von Freyburg und Naumburg, ein altschriftsf. Ritterg. nebst einem dazu gehörigen Dorfe, 2 Kirchen und einem Bergschlosse, auf welchem ehemals die Pfalzgrafen von Sachsen residirten. Dieses Bergschloß gehörte einem edlen thüringischen Geschlechte, aus welchem einer, mit Namen Friedrich, des Meißnischen Markgrafen Dietrich Tochter, Agnes, geheurathet hatte. Mit dieser zeugte er drey Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Adelbert, wurde Erzbischof von Bremen, der zweyte, Dedo, erhielt vom Kaiser Heinrich III. die sächs. Pfalzgrafenwürde, in welcher er seinen dritten Bruder, Friedrich, zum Nachfolger hatte; ihre Schwester, Uda, aber heurathete den Grafen Albrecht von Sommerschenburg. Diese drey Brüder beschlossen nach ihres Vaters Tode das alte Schloß abzubrechen und an dessen Stelle ein Benedictinerkloster zu bauen. Der Halberstädtische Bischof, Burchard, ladete darauf die frömmsten und einsichtsvollsten Glieder des Benedictinerordens ein, um das neue Kloster zu besetzen, welches am Michaelistage 1041. eingeweyhet und dem Erzstifte Bremen unterworfen ward. Durch die Secularisirung ist daraus das Litterguth entstanden, welches ehedem den von Pöll-

nitz gehörte, von welchen der ehemalige sächs. geheime Rath und Kanzler, Bernhard von Pöllnitz, aus den Ruinen des Klosters die heutige Schloßkirche wiederum erbauen ließ und widmete sie dem sonntäglichen Gottesdienste der Gemeine, da hingegen die eigentliche Dorfkirche zum Wochengottesdienste bestimmt ist. Die hiesige Gegend gehört zu den schönsten und angenehmsten in Sachsen, und der in der hiesigen Pflege wachsende Wein wird unter allen Thüringischen für den besten gehalten, daher man auch den in den benachbarten Bergen z. B. Markröhlitz ꝛc. erbaueten Wein unter dem Namen Gosecker zu verkaufen pflegt. 1638. fand man hier ein altes Grabmahl mit Urnen, die sich jetzt in der Kunstkammer zu Gotha befinden. Als eine Naturseltenheit verdient ein Weinstock im hiesigen Pfarrgarten angemerkt zu werden, welcher im Jahre 1788. allein sechshundert ein und vierzig Trauben getragen und überhaupt in den von 1788. zurückgerechneten verflossenen zehn Jahren neun Eimer Most gegeben hat. Allein in dem harten Winter von 1788. auf 1789. ist dieser Riese von Weinstock leider erfroren. Zu diesem Ritterg. gehören schriftsässig:

Dobichau, auf Schenks Charte Döbichau, ein D. mit einem Filial von Pödelist;

Klein-Gräfendorf, am Geiselbach;

Pettstädt, ein D. mit einem Filial von Markröhlitz, und laut Canzleynachricht von 1744. ein Theil von Eula, und Markröhlitz.

Gröst, mit einer Pfarrk. ein D. und Ritterg. das nach einer Canzleynachricht 1744. altschriftsäs. geworden ist, liegt 1 St. von Freyburg und hat eine Windmühle.

Kirchscheidungen, hieß im 9ten Jahrh. nach Schannats Fuldaischer Urkundensammlung Skidingi, liegt an der Unstrut, Burgscheidungen gegen über, ein Ritterg. und dazu gehöriges D. mit einer Mutterk. und

gehört dem Bruder des oben erwähnten Hrn. Grafen von der Schulenburg, der ebenfalls eine verbesserte Landwirthschaft eingeführet hat. In den hiesigen Gerichten ist noch jetzt wie an mehrern andern Orten z. B. Oberthau ꝛc. der Gebrauch, daß die Braut dem Gerichtsherrn nach gereichtem Kusse einen roth ledernen Beutel ohne Naht mit einem alten Schock und 10 Gr. oder mit 30 gGr. gefüllt übergeben muß. Schriftſ. gehören hierher:

Dorndorf, jenseit der Unstrut, ein D. mit einem Filial von Burgscheidungen;

Golzen, ein Filiald. von Kirchscheidungen;

Plötznitz, auf einer Anhöhe nicht weit von Laucha;

Schleberoda, ein Dorf mit einem Filial von Zeuchfeld hat beträchtliche Kalkbrennereyen.

Thalwinkel, mit einer Pfarrk. an der Eckardtsberg. Amtsgr.

Lützkendorf und Leina, davon siehe oben unter dem Amte Weißenfels, das erstere hat ein Filial von Möckerling.

Markröhlitz, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. eine kleine M. von Freyburg nach Goseck zu, mit welchem es immer vereinigt gewesen ist. In der hiesigen Gegend sind ebenfalls gute Weinberge, aus welchen der Wein sehr oft für Gosecker verkauft wird. Es besteht eigentlich aus drey Theilen, wovon der erste 61 Häuser und 6 caduce Stellen, der zweyte 9 Häuser nach Goseck gehörig und der dritte aus 13 meist von Tagelöhnern, Neugärtner genannt, bewohnten Häusern.

Nebra, nach Schannats Fuldaischer Urkundensammlung hieß es im 9ten Jahrh. Neveri, gränzt an die sogenannte goldene Aue und wird fast von allen Seiten von der hier einen Bogen machenden Unstrut umströmt, welches manche Ueberschwemmung verursacht, die aber durch die zur Schiffbarmachung erbauete Schleuße weniger schädlich geworden sind. Dieses kleine Städtchen liegt

4 St. von Freyburg zwischen Wiehe und Naumburg unterhalb Memleben und hat 212 Häuser, wo 1779. in 154 Familien 404 Menschen mit 109 Kühen und 259 Schaafen 1801. aber 800 Einwohner lebten. Es hat 2 Jahrmärkte und gehört zu dem hier befindlichen Ritterg. das mit 3 Ritterpferden verdient wird. Die Einwohner treiben größtentheils den Ackerbau und die Viehzucht. Herzog Wilhelm zu Sachsen vertauschte Stadt und Schloß gegen die Stadt Freyburg an Friedrich und Berthold von Nißmitz, deren Nachkommen dasselbe an den Grafen von Hoym verkauften. Schriftsässig gehören hierher:

Wetzendorf, an der Unstrut, bey Nebra mit einer Mutterk. und

Wippach, mit einem Filial von Altenroda; nebst Antheilen von Altenroda und Groß-Wangen oder Teufels-Wangen genannt.

Oechlitz, 3 Viertelmeile seitwärts Mücheln, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg.

Sanct-Ulrich, ein Ritterg. mit dazu gehör. D. mit einer Mutterk. nahe bey Mücheln und 3 Mühlen mit 6 Gängen. Es gehören schriftsf. dazu das D.

Gehüfte, nahe dabey nebst einer Mühle mit 2 Gängen und ein Gasthof Unter-Sorge genannt mit einer Bey-Salz-Licenteinnahme, das Filialdorf Schmirma oder Schmerma mit 8 H.; und das Filiald. von Zorbau Stöbnig oder Stöbnitz welches sonst ein besonderes altschriftsf. Ritterg. gewesen ist.

Witzenburg, ein altschriftsf. Ritterg. und Filial von Liederstädt in der goldnen Aue, einer Gegend, die man wegen ihrer großen Fruchtbarkeit so genannt hat, gelegen. Das dabey liegende Schloß war ehedem eine berüchtigte Vestung, welche einem edlen Herrn von Querfurt gehörte. An der Unstrut liegen die Mühle von 2 Gängen und die Schleuße.

Schriftsässig hierher sind:

Gölbitz, 3 Viertelst. davon, auf Schenks Charte Gellwitz;

Klein-Eichstädt, nordwärts von vorigem, mit einer Muttert. laut Resc. vom 8ten Dec. 1749.

Klein-Wangen, an der Unstrut mit einer Mutterk.

Krautdorf, nahe bey Witzenburg mit 7 Häusern.

Liederstädt, mit einer Mutterk. und

Preditz oder Pretitz, nicht weit von vorigem, mit der Ober- und Untermühle von 2 Gängen.

Weischütz oder Weichschütz, auf Schenks Charte Weischu, ein Ritterg. und D. an der Unstrut mit einer Mutterk. hat 12 Anspänner und 12 Hintersättler.

Weißen-Schirmbach, nicht weit von Witzenburg, mit einer Mutterk.

Zscheiplitz oder Scheiplitz, ohnweit der Unstrut, mit einer Schleuße ein Ritterg. und D. mit einer Pfarrk. an dem Abhange eines Berges, auf welchem ehedem ein Schloß stand, die Weißenburg genannt, die den Pfalzgrafen aus dem Hause Goseck zum Wohnsitze diente. Hier ward Pfalzgraf Friedrich III. auf Anstiften des Grafen Ludwig II., der sich damals auf seinem zu Freyburg neu erbaueten Schlosse aufhielt, und in Adelheid, Friedrichs Gemahlin, verliebt hatte, auf der Jagd im Walde bey der Weißenburg überfallen und von den drey Edelleuten, Dietrich und Ulrich von Tottleben und Reinhard von Reinstedt 1080. ermordet. Zum Ritterg. gehört das Dorf

Münchroda schriftsäs.

Neue Schriftsassen:

Balgstädt, ein Ritterg. und dazu gehöriges Dorf mit einer Pfarrk. Es ist nach einem Resc. vom 20sten Jul. 1750. schrifts. geworden. Zu demselben gehört das Vorwerk Doppendorf und das Dorf Stödten schriftf.

In Großen Jena oder Jehna, ist laut Canzleynachricht seit 1754. ein schriftf. Ritterg.

Groß-Willsdorf, 1 St. von Freyburg disseit der Unstrut, ein Dorf und Ritterg.

Klein-Eichstädt ein Ritterg.

Micheln oder Sanct Micheln, ein schriftf. zur Stadt Mücheln gehörendes D. mit einem Filiale von

Mücheln hat 2 Mühlen von 14 Gängen. Hier entspringt der Geiselbach und treibt bis Merseburg, also in einer Entfernung von 3 St., 18 Mühlen.

Ober-Schmoon, an der Querfurt. Amtsgr. ein D. mit einer Mutterk. wovon das Filial in Nieder-Schmoon ist. Das Ritterg. ist laut Rescr. vom 20sten Febr. 1750. schriftss. geworden, wodurch auch Nieder-Schmoon hierher schriftss. gewiesen ist.

Ober-Wündsch, an der Stift Merseb. Gränze, ein Dorf mit einer Mutterk. und Ritterg. welches laut Rescr. vom 29sten Jun. 1752. schriftsäss. geworden ist. Durch eben dieses Resc. ward auch das Pfarrd.

Jüdendorf schriftss. hierher gewiesen.

Schalkendorf, ein Rittersitz und schriftss. Guth, laut Rescr. vom 15ten Jul. 1749. Hierher gehören schriftss.

Lunstädt, mit einer Filialk. von Nahlendorf und ein Theil von

Ebersroda und Möckerling.

Zingst, ohnweit Witzenburg, ein Ritterg. ohne Unterthanen, das laut Rescr. vom 29sten Jun. 1752. schriftss. geworden ist. Hierher gehört schriftss.:

Reinsdorf, mit einer Mutterk. welches eigentlich laut Rescr. vom 20sten Febr. 1750. ein besonderes Ritterg. ist. In

Zöwiecker oder Zöbigker, mit einer Filialk. von Mücheln, ist laut Rescr. vom 1sten Jun. 1763. ein schriftss. Ritterg. zu welchem ein Antheil des Dorfes nebst einer Mühle mit 1 Gange gehört.

7. Das Amt Eckardtsberga

hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten, und ist mit ohngefähr 58250 gangbaren Schocken be-

belegt, worunter 5499$\frac{5}{16}$ Schocke für Wiehe begriffen sind. Es enthält 4 Städte, 25 alte Schriftsaſſen mit 55$\frac{1}{2}$ Dörfern, 9 neue mit 23$\frac{1}{2}$ Dörfern, 10 Amtsdörfer, in allen 89 Dörfer und 4 Vorwerke oder Sattelhöfe. Im Jahre 1779. lebten im Amtsbezirke 5508 Familien mit 15646 Seelen über 12 Jahr, nebſt 5973 Kühen und 19851 Schaafen; 1797. aber mit Einſchluß von 7538 Kindern unter 14 Jahr überhaupt 23298 Menſchen. Wegen der verſchiedenen Lage des Amtsbezirks iſt das Clima und der Boden ſelbſt ſehr abwechſelnd. Von Süden nach Norden zieht ſich von Marienthal nahe bey Eckardtsberga bis über Bibra hin ein niedriger Bergrücken, die Finne genannt, in abwechſelnder Breite dergeſtalt, daß er oben von den öſtlichen Gränzen des Amts bis an Wollmerſtädt geht, unten zu aber durch den öſtlichen Theil des Amts immer ſchmäler wird. Hier iſt das Clima rauher, der Ackerbau weniger ergiebig, als in dem niedrigern Theile des Amts, im ſogenannten Thale an der Unſtrut, und die Viehzucht ſchränkt ſich faſt nur auf Rindvieh und Schaafe ein, welche nebſt dem Flachsbaue und der Leinweberey neben dem geringen Getraidebaue die Hauptnahrung der Einwohner ausmachen. Den Obſtbau treiben einige Orte mit Vortheil und das Dorf Wallrode oder Walleroda zeichnet ſich unter den Amtsdörfern hierinnen beſonders aus. Waldungen giebt es hier nothdürftig. Der übrige Theil des Amts iſt wegen ſeines mildern Clima's fruchtbarer und zwar am meiſten im Thale an den Ufern der Unſtrut und in der Ebene um Cölleda herum. In der Herrſchaft Beichlingen befindet ſich der von Werthernſche Communforſt. An der ſüdlichen Gränze des vordern Amtsbezirks und beſonders in den von Sachſen Weimariſchen Orten umgebenen Amtsdiſtricten fehlt es ganz am Holze und auch zum Theil

am Wiesenwachs. Daher die hiesigen Einwohner sich auch durch den Flachsbau, die Leinweberey, die Strickerey und Spinnerey für die Strumpfmanufactur in Apolda zu nähren suchen. Der Gartenbau und die Fischereyen sind im ganzen Amte unbedeutend. Auch will nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen die Bienenzucht im Allgemeinen nicht gut im Amtsbezirke gedeyhen.

Eckardtsberga, eine sehr alte schriftf. Stadt, zu welcher auch das einige hundert Schritt davon liegende seit 1264. mit der Stadt verbundene Weichbild Mallendorf, dessen Bewohner das Bürgerrecht haben, gehört, mit Sitz und Stimme auf dem Landtage, liegt am Fuße der Finnberge in einem Thale zwischen 3 Bergen, nach der Berechnung des Hrn. Bergr. von Ch. 339 Par. Fuß über Wittenberg. Sie hat mit Mallendorf, welches gleichsam eine Vorstadt ausmacht, und den geistlichen Gebäuden, den Schulgebäuden, dem Justiz- und Rentamtshause, dem Churfürstl. Forsthause, dem Rathhause, Communbackhause, Hirtenhause, den einem Kaufmann zu Arnstadt, mit Namen Schierholz, zustehenden Bergwerksgebäuden, dem mit 2 Menschen bewohnten Hospitale, den auf dem vormaligen Churfürstl. jetzt einzeln vererbten Vorwerke stehenden, zur Amtsjurisdiction gehörenden 10 Bürgerhäusern, der Churfürstl. Ziegelscheune und der Scharfrichterey überhaupt 183 Häuser, wovon 34 in Mallendorf stehen; und 1779. unter Amtsjurisdiction 15 Familien mit 76 Menschen, 27 Kühen und 500 Schaafen, unter Rathsjurisdiction aber 185 Familien mit 534 Menschen, 74 Kühen, 657 Schaafen; 1797. aber mit Einschluß 274 Kinder unter 14 Jahr 860 Menschen; 1801. aber ohne eine Grenadiercompagnie Garnison 900 Einwohner. Diese betreiben neben dem Feldbaue, indem um die Stadt

herum zum Theil sehr gutes Ackerland ist, Handwerke, worunter die Leinweber und die hier befindlichen 30 Strumpfwirker, oder wie sie sich auch nennen lassen, Strumpffabricanten, da es doch keine Wollenfabriken giebt, die zahlreichsten sind und wovon die letztern ihre Waare grösstentheils einzeln nach Naumburg liefern. In dem Amthause in der Stadt wohnt der Justizamtmann und in dem Rent- Amts- und Amtsverwaltereyhause der Rentbeamte, welcher auch zugleich das Hauptgleite versieht, zu welchen 10 Beygleite gehören; in dem Churfürstl. Forsthause wohnt ein über die landesherrlichen Forsten gesetzter Oberförster. Der Pastor an der hiesigen Hauptpfarrkirche ist Superintendent und sein Sprengel besteht aus 2 Städten, 35 Mutterk. und 30 Tochterk. nebst 38 Predigern an 67 Kirchen in 73 Dörfern. Der ehedem hier auf Schwefel, Vitriol und Alaun getriebene Bergbau ist theils wegen der geringen Ausbeute, theils aus Mangel an Churfürstl. Holze seit 1783. nicht im Umtriebe und die einige Jahre zur Siederey gebrauchte, zu den Bergwerksgebäuden gehörige Potaschenhütte nebst der Alaunsiederey ist gegenwärtig verschlossen, obschon der Canon davon noch entrichtet wird. Einige Nahrung haben die Einwohner auch von den 2 Jahrmärkten. Das Schloß, die Eccardtsburg genannt, soll Markgraf Eccard 998. auf dem einen Berge bey der Stadt, der Schloßberg genannt, erbauet und die Stadt den Namen davon erhalten haben. Es stehen davon nur noch die alten Thürme, welche zu Churfürstl. Getraideschüttboden eingerichtet sind und im baulichen Wesen erhalten werden. Auf dem in dem Weichbilde Mallendorf ligenden Berge, die Altenburg genannt, hat ehedem ein eignes Bergschloß, gleiches Namens, gestanden. Da diese Schlösser aber in dem Mittelalter ein beständiger Zufluchtsort der

Placker und Befehder war, so zerstörte der Landgraf von Thüringen, Friedrich der Strenge, 1364. nebst mehrern andern auch diese.

In dem ebenfalls, wie die beyden Berge, Kalksteine enthaltenden Thale, welches der hiesige Sachsenberg mit dem gegenüber liegenden Schloßberge macht, und im Sachsenberge selbst, wird natürliches Berliner Blau (Calx martialis phlogisto juncta et alcali praecipitata) gefunden. In einer Tiefe von 112 Fuß kommt man durch den Kalkstein auf ein 4 und mehrere Fuß starkes Lager von graublauen, zähen und milden Letten, in welchem auch Schwefelkies gefunden wird. In der obersten Lage dieses Letten, wo er sich von dem Kalksteine absondert, liegt die blaue Erde nierenweise in einzelnen Theilen. Sie ist durchgängig so fein wie Staub und im Berge weiß, wird alsdann an der Luft lichtblau. Der hiesige Bergbau ist in schlechtem Umtriebe und die blaue Farbe welche man jetzt gewinnt, sieht nicht in der Luft, weil sie nach der Meinung der Bergleute und anderer Chemisten nicht tief genug herausgeholt werden kann, wozu den Bergbauern aber die Kosten fehlen, sondern verschießt ins dunkelblaue.

Bibra (Bebra, Biebra), eine kleine amtsf. Stadt am Saubach von 156 H. worinnen 1779. in 162 Familien 472 Menschen mit 162 Kühen und 965 Schafen, 1801. aber 700 Einw. lebten. Es liegt in einer angenehmen mit weiten Aussichten versehenen Gegend 2 M. von Naumburg, ist zur Kavallerieverpflegung gezogen und hat 2 Jahrmärkte. In vorigen Zeiten war hier ein kleines Kollegiatstift, dessen Einkünfte nach der Reformation größtentheils der Universität Wittenberg und zum Theil dem Pfarrer zu Bibra angewiesen wurden. Es giebt hier, so wie in dem ganzen Amte, viel Oehlmühlen.

Mitten in der Stadt ist auch ein berühmter Gesundbrunnen.

Der hiesige Gesundbrunnen soll der Sage nach von einem Domherrn des hier gewesenen Kollegiatstifts bereits vor 200 Jahren entdeckt worden seyn. Anfänglich nannte man ihn den Kupferbrunnen, dann den Hungerbrunnen und endlich den Fieberbrunnen, der bis zum Jahre 1680. noch uneingefaßt war. Noch in diesem Jahre aber ließ ihn der Herzog Johann Adolph I. von Weißenfels durch seinen Leibarzt, Rath Siebold untersuchen, reinigen und einfassen, so das 1684. der ganze Bau vollendet war. Von dieser Zeit an befand sich der Ort nebst dem Brunnen bis 1713. in dem blühendsten Zustande; allein in gedachtem Jahre riß das wilde Wasser die Einfassungsmauer weg, und bald darauf folgten hintereinander zwey Feuersbrünste, welches den Ort und den Brunnen sehr in Verfall brachte. Aus diesem schlechten Zustande zog ihn Herzog Christian 1727. wieder hervor, indem er den Brunnen aufs neue reinigen, einfassen und das Brunnengebäude herstellen ließ, so daß der Brunnen wiederum stark besucht ward. Doch eine neue Feuersbrunst, welche die Einwohner in die bitterste Armuth versetzte, daß sie den Badegästen die benöthigten Bequemlichkeiten nicht verschaffen konnten, brachte den Brunnen so sehr in Verfall, daß er beynahe ganz vergessen und nur durch eine ohngefähre glückliche Kur der Vergessenheit wieder entrissen ward. Im Jahre 1766. schrieb der Rath und D. Hesse bey deser Gelegenheit ein Büchlein über diesen Brunnen: das wiederlebende Biebra: und eignete es dem Landesherrn zu. Dieses hatte die gute Folge, daß auf ertheiltem Befehl die Kommerzdeputation den Brunnen aufs neue untersuchen ließ und auf erhaltenem Bericht 100 Thlr. zur Wiederherstellung desselben bewilligte. Allein es verzog sich damit bis zum Jahre 1776., wo der patriotische Accisinspector Nietzsche in Biebra durch seine Bemühung die 100 Thlr. erhielt und vermittelst einer eröfneten Subscription in den Stand gesetzt wurde 1777., wo sich sogleich 23 Brunnengäste einfanden, den Bau anzufangen und bereits 1779. zu vollenden. Der Brunnen ward mit Quadersteinen eingefaßt. Bey dieser Erneuerung kam folgende Inschrift über den Eingang des Brunnengebäudes: In Iehovae Sanatoris Gloriam Serenissimus Elector Saxoniae, Friedericus Augustus, nostri aevi Titus, has aquas medicatas a Divo Christiano 1728. reparatas hocce muro cinxit 1777.

Seit dieser Zeit wird der Brunnen jährlich von mehr als 150 Brunnengästen besucht, deren Zahl gewiß noch steigen wird, wenn die nöthigen Gebäude und der Bürger ihre Häuser besser eingerichtet erbauet seyn werden, wozu sie nach einem landesherrlichen Befehl vom 5ten März 1785. aus den churfürstlichen Prämien-Kassen unterstützt werden sollen. Allein dieser versprochenen Unterstützung ohngeachtet ist in dem Zeitraume von 1788. bis 1791. doch nur ein einziges neues Haus gebauet, ein Tanz- und ein Speisesaal angelegt worden. Auch wird noch zu wenig für guten, schmackhaften und abwechselnden Lebensunterhalt der Badegäste gesorgt; daher besuchen, gegenwärtig dieses vortrefliche Bad jährlich nur immer 120 bis 140 Badegäste.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Hirschroda, mit einem Filial von Laucha im Freyburgischen an dessen Gränze es liegt.

Nieder-Holzhausen, mit einer Tochterk. von Eckardtsberga, hat auch ein Vorwerk. Die Obergerichte gehören hier dem Stifte Zeitz, die Steuern aber ins Amt.

Pleißmar oder Pleißern, mit einer Mutterk. 1 M. nordwärts Eckardtsberga gelegen, und einem nach Heßler gehör. Vorwerke.

Rannstädt, mit einer Tochterk. von Auerstädt, liegt dicht an der Weimar. Gränze.

Rudersdorf, mit einer Mutterk. 1 Stunde von Buttstädt.

Sachsenhausen liegt mitten im Weimar. und hat eine Mutterk. und eine Mühle mit 1 Gange.

Schimmel, mit einem Filial von Pleißern, ohnweit davon.

Steinbach, ein Filial von der Stadt Bibra, eine halbe St. davon, hat inel, der Capellmühle nach Heßler gehörig drey Mühlen mit 3 Gängen.

Thüsdorf, mit einer Mutterk. 1 M. südwärts Eckardtsberga, an der Weimar. Gränze.

Wallroda oder Walleroda, auf Schenks Charte Wallenroda, ein Filial von der Stadt Bibra 3 Viertelst. davon, mit einer Mühle von 1 Gange und gutem Obstbaue.

Von Crahwinkel einen Theil. Es hat eine Mutterk. und liegt dicht an der Freyburg. Amtsgr. und einen Theil von

Köddericzsch, das ein Filial von Thüsdorf ist und mit den Hufen ganz unter das Amt gehört.

Lindenberg ein Vorwerk mit Schäferey.
Die Eberstädter Mühle von 4 Mahlgängen.

Alte Schriftsassen sind:

Auerstädt, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg. im Emsbach. Hier ist auch eine Poststation auf der Straße nach Frankfurt am Main.

Bachra, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg. welches laut Canzleynachricht von 1744. altschriftss. geworden ist.

Beichlingen, im 9ten Jahrh. Bichelingen, ist jetzt eine altschriftss. Herrschaft nebst dazu gehörigem Dorfe, das eine Mutterk. und auf dem dabey liegenden Berge ein Schloß hat. Das Dorf heißt laut einer Canzleynachricht von 1744. seitdem eigentlich Schloß-Beichlingen. Diese Herrschaft oder vielmehr Grafschaft entstand nach Verschwindung der thüringischen Gauen, wie die übrigen Grafschaften in Thüringen, um das Jahr 1091., wo das Schloß der Besitz eines besondern Grafengeschlechts ward. Es gehörte dem Markgrafen Otto, nach dessen Tode es an Markgraf Ecbert I. kam. Die Tochter des letztern, Gertraud, brachte es dem Grafen, Heinrich von Nordheim, Bruder des Herzogs Otto, zur Mitgift mit. Von ihm erbte es sein Bruder, Kuno, wegen seiner Tapferkeit und Wissenschaften berühmt, welcher zuerst Graf von Beichlingen genannt wird. Er gerieth hierauf mit Graf Eiliger I., dem Stifter Ilefelds, und dem Grafen Christian von Roenburg in Händel, worinn er von ihnen ermordet wurde. Nach ihm fiel die Grafschaft an seinen Bruder, mit welchem dieses Geschlecht ausstarb, worauf sie Herzog Heinrich dem Löwen zufiel. Dieser verlieh sie einem Edlen, mit Namen Friedrich, 1144. Von einem Nachkommen desselben, Graf Adam von Beichlingen, brachte sie Hans von Werthern nebst

Cölleda 1519. durch Kauf an sich, und erhielt auch 1520. vom Herzog George die Belehnung darüber. In den Jahren 1526. und 1528. kaufte er noch 2 Dörfer dieser Grafschaft an sich und nachdem 1567. die Grafen von Beichlingen ausgestorben waren, so brachten es nunmehr die Herren von Werthern sogar dahin, daß Churfürst Johann George I. sie 1633. mit adlichen Vasallen der Grafschaft belieh, welche sich Graf Adam von Beichlingen beym Verkauf derselben vorbehalten hatte. Wegen dieser Unter-Vasallen haben die Herren von Werthern einen Lehnhof nebst einem Lehnsdirector. Die Graf- oder Herrschaft besteht übrigens aus dem

Schlosse und Dorfe Beichlingen und 5 Kirchdörfern, Beichlingen mit gerechnet, nämlich:

Burgwenden, nicht weit davon mit einer Mutterk. hat auch zwey Mühlen mit 2 Gängen.

Hemmleben, 1½ St. von Beichlingen gegen die Sachsenburg. und Heldrung. Amtsgr. zu;

Schillingstädt, mit einer Mutterk. 1 St. von Beichlingen; und

Alten-Beichlingen, mit einer Mutterk.

Bucha, mit einer Mutterk. gegen die Wendelstein. Amtsgr. zu zwischen Bergen am sogenannten Orlas gelegen mit einer Mühle von 2 Gängen, ist ein dem verdienstvollen Herrn von Breitenbauch gehöriges Ritterg. und Dorf, dessen Schule in ordentliche Classen getheilt und mit einer brauchbaren Bibliothek von demselben versehen worden ist. Auch hat derselbe seinen Unterthanen die Frohndienste erleichtert, denselben einen Platz zur gemeinschaftlichen Benutzung geschenkt und den Ertrag von einer durch ihn angelegten Obstpflanzung überlassen.

Burgheßler oder Unterheßler, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Filialk. von Klosterheßler und einer Mühle von 1 Gange. Die Unterthanen entrichten zum Theil Fürstl.

Weimar. Steuern, laut Canzleynachricht von 1744. Schriftf. gehören hierher:

Burkersroda, mit einem Filial von Klosterheßler; und Hohndorf nicht weit davon; nebst 1 Unterthan aus Plößnitz im Ut. Freyburg.

Burgholzhausen, mit einer Mutterk. 1 St. von Eckardtsberga gelegen, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D.

Kalbitz, ein D. mit einem Filial von Braunsroda 1 St. von Bibra; ein Theil von

Sehna, ein D. mit einem Filial von Burgholzhausen; ein Theil von

Millingsdorf, auf Schenks Charte Mühlingsdorf, mit einer Mutterk. ohnweit der Weimar. Gränze; von

Billroda.
Braunsroda,
Franckenroda,
Köddericzsch,
Schaffau und
Tromsdorf mit einer Mühle von 1 Gange.

Cölleda, ohnweit des Schlosses Beichlingen ein Ritterg. und Städtchen an der Lossa, welche bey Leubingen in die Unstrut fällt, 1 St. von Groß Neuhausen, wird auch Cölln oder vom gemeinen Manne, wegen der starken Viehzucht und des beträchtlichen Viehmarks, der bey den 3 Jahrmärkten gehalten wird, Kuhcölln genannt. Im Jahre 1779. lebten hier in 363 Familien 1026 Menschen mit 241 Kühen und 1540 Schafen. Am 2ten Decbr. 1698. brannten die beyden besten Theile dieser Stadt, nebst dem Herrenhause, Rathhause und Diaconathause ab; und 1795. verlohr diese Stadt, wo Husaren in Garnison stehen, von seinen 392 Häusern 135 nebst 82 Scheunen durch ein schnell um sich greifendes Feuer in einigen Stunden, so daß die meisten Einwohner nur ihr Leben retten konnten und das Eigenthum von 200 Familien ein Raub der Flammen wurde. Für die abgebrannten Grundstücke erhielten die Einwohner aus der Brandversicherungscasse 53000 Thlr und für Mo-

bilien über 10000 Thlr. ohne die gegen 5000 Thlr. sich belaufenden freywilligen Beyträge. Gegenwärtig sind daher nur erst 365 Häuser vorhanden, in welchen 1801. ohne die Garnison 1200 Einwohner leben, die außer dem Ackerbaue, dem Obstbaue und der Viehzucht von ihren Handwerken sich nähren, worunter die Tuchmacher, Leinweber und Schuhmacher vor dem Brande die stärksten waren. Die hiesigen 3 Mühlen haben 6 Gänge. Dem Stadtrath gehört auch ein Theil von Dermsdorf. Es ist auch ein Posthalter hier, und der Ort nebst Ritterg. ist laut Canzleynachricht von 1744. Fürstlich Hessenkasselisch Lehn. Man baut auch Taback.

Frohndorf, eine Herrschaft und dazu gehör. D. mit einer Mutterk. ¾ M. von Cölleda. Sie war in den ältesten Zeiten auch eine Besitzung der oben erwähnten Grafen von Beichlingen, welche dieselbe 1448. an die Grafen von Stollberg und von Schwarzburg verpfändeten, im Jahre 1467. aber erb- und eigenthümlich überließen. Von den Grafen von Stollberg kaufte sie hierauf, mit Einwilligung der Grafen von Schwarzburg, 1505. Hans von Werthern als eine von ihnen zu Lehn zu nehmende Herrschaft; und seit der Zeit ist sie bey dem Hause Werthern als ein stollberg-schwarzburg-sächsisches Afterlehn, weil sie von den Grafen von Stollberg und Fürsten zu Schwarzburg bey dem Churfürsten von Sachsen zu Lehn genommen und von ihnen an die Herren von Werthern weiter verliehen wird. Schriftsass. gehören außer Frohndorf dazu folgende 5 Dörfer, als:

Dermsdorf, mit einer Mutterk. 1 Meil. davon nordwärts:

Ellersleben, mit einer Mutterk. an der Weimar. Gränze ohnweit der Lossa; nicht weit davon liegt auch

Klein-Neuhausen, mit einer Mutterk. ohnweit Frohndorf;

Orlishausen, mit einer Parochie hat 2 Kirchen und 70 Häuser; und

Rettgenstädt, mit einer Mutterk. 1 M. ostwärts über Tölleda.

Göβnitz, auf Schenks Charte Gröβnitz, mit einem Filial von Pleißern, liegt eine Stunde von Eckardtsberga und ist ein Ritterg. nebst dazu gehör. Dörfe.

Herrengosserstädt, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk. 1 M. westnordwärts von Eckardtsberga. Es gehören schriftl. hieher ein Theil von

Billroda, 1½ M. davon nordwärts mit einem Filial von Rothenberga; ein Theil von

Braunsroda, 1 St. von Herrengosserstädt, mit einer Mutterk.; ein Theil von

Franckenroda, 1 St. vom vorigen; ein Theil von

Kalbitz mit drey Mühlen von 3 Gängen; ein Theil von

Millingsdorf, von

Schaffau, mit einem Filial von Bachra; von

Sehna und von

Tromsdorf, 1 St. südwärts von Herrengosserstädt mit einer Mutterk.

Heßler oder Ober-Heßler auf dem Posthause unter 51°12′7″ s. Breite und 29°16′34″ Länge von Paris, ein Ritterg. und dazu gehöriges D. mit einer Mutterk. auch KlosterHeßler genannt, laut Rescr. von 1750. Das hiesige Nonnenkloster besaß 1240. bereits ansehnliche Güther. Es ward 1543. an Konrad von Heseler für 8000 Gülden unter der Bedingung überlassen, daß er zum Dienste des Landesherrn eine Anzahl Geschirrwagen halten sollte; und die Städte Freyburg, Eckardtsberga und Mücheln erhalten noch deswegen einen jährlichen Zins für ihre Geistlichkeit. Hier ist eine Poststation dessen Posthalter der Ritterguthsbesitzer denominirt und vertreten muß, zwischen Freyburg und Groß-Neuhausen von 2 Meilen auf der Holländischen und Casseler Straße. Es gehöret dazu schriftl. außer dem Theile von

Crahwinkel das D.

Dietrichsroda, auf Schenks Charte Dittersroda, ein Filial von Kloster-Heßler, und ein Hufenguth aus dem D. Plötznitz im At. Freyburg.

Leubingen, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. am Einfluß der Lossa in die Unstrut. Wahrscheinlich ist in der Gegend dieses Dorfes bis Weißensee hin die große Schlacht zwischen Dietrichen und Hermanfrieden vorgefallen, s. oben Einl. zum thüring. Kreise S. 547 von welcher der verstorb. Hofr. Böhme behauptete, es sey die Gegend von Witzenburg zu verstehen: denn die ganze Reihe von Bergen um Leubingen und Weissensee heißen noch jetzt die Runiberge. Es gehört aber jetzt Leubingen schriftsäs. nach Groß-Neuhausen.

Leutenthal, mitten im Weimarschen ohnweit Sachsenhausen s. ob. S. 630 ein altschriftsäs. Ritterg. und D. mit einer Mutterk. und Vorwerksguthe. Leuthenthal und Sachsenhausen müssen jährlich zu Michaelis in das Rentamt zu Weimar gewisse Geld- und Kornzinsen entrichten, wofür sie beyde etwas Speise und Trank erhalten; und beym Kaufen und Verkaufen auf dem Markte zu Weimar die völlige Gleitsfreyheit genießen.

Marienthal, auch Kloster Marienthal, bey Eckardtsberga, ein altschriftsäs. Rittersitz, der nur einige Unterthanen zu Burg-Holzhausen und eine Capelle hat.

Naufes im Thale, Nausitz, auf Schenks Charte Neu-Süß, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. und einer Windmühle.

Ostramondra, oder Ostermundra, war ehedem ein Sattelhof und ist jetzt ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. zwischen Rettgenstädt und Bachra gelegen. Schriftsäs. gehört dazu

Roldisleben, mit einer Mutterk. an der Weimar. Gränze, und hat sonst zu Lossa gehört.

Porstendorf im Saalthale, mitten im Weimarischen, 1 M. von Jena an der Saale, welche diese Gegenden oft überschwemmt, ein Ritterg. ohne Dorf mit einem Schlosse, einer Mühle von 1 Gange und einem Gasthofe. Schriftsäs. gehört dazu das D.

Neuen-Gönna, mit einem Filial von Nerckwitz, welches auf der Anhöhe ½ St. davon liegt.

Rudelsburg oder Kreypitzsch oder Kreupitzsch, ohnweit Saleck, ein Ritterg. und adliches Schloß, zu welchem das D.

Lengefeld gehört.

Steinburg, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Filialk. von Saubach. Es gehören dazu schriftſ.

Borgau, auf Schenks Charte Burgau, ein Dorf mit einem Filial von Braunsroda; und ein Theil von

Saubach mit einer Mutterk.

Tauchard oder Tauhard, ein Ritterg. nebst dazu gehör. D. mit einer Mutterk. und das Filialdorf Kahlwinkel gehört schriftſ. hierher.

Wehra, ein Ritterg. und D. mit einer Filialk. der Mutterk. des hierher schriftſ. gehör. D. Hennſchleben, welche beyde an der Unstrut im Weißenseer Amtsbezirk an der Weimar. Gränze liegen.

Wiehe, ein adliches Städtchen am Wieherbach mit einem Ritterg. und Schlosse, iſt der Hauptort einer Herrſchaft gleiches Namens und hat 253 Bauſt., worunter 133 Bürgerhäuſer, 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 2 Predigerwohnungen, 2 Schulwohnungen, und 3 Mühlen, die Teichmühle, die Mittelmühle und die Niedermühle genannt. 1779. lebten hier 201 Familie mit 744 Menſchen, 206 Kühen und 180 Schaafen; 1797. aber 1034 Einwohner über 10 Jahr und 1801. endlich 1100 Einwohner und eine Esquadron Huſaren, welche hier zur Beſatzung ſteht. Die Einwohner leben vorzüglich vom Ackerbaue wozu ſie 47 Hufen beſitzen, von Rübſaamenbau und von der Wiehzucht, wobey ſie durch das Rieth oder Ried, eine ebene mit Gras bewachſene Gegend an der Unstrut, ſehr unterſtützt werden, indem daſſelbe jetzt durch den angelegten neuen Abzugsgraben und die Schiffbarmachung der Unstrut den vormaligen öftern Ueberſchwemmungen nicht mehr ſo ausgeſetzt iſt. Außerdem haben ſie auch einige Nahrung von ihren Handwerken und den drey

Jahrmärkten. Am Ausgange der Stadt liegen das in diesem Jahrh. mit ansehnlichen Wirthschaftsgebäuden erbauete Schloß des Oberhauses und auf einer Anhöhe die beyden alten Wohnhäuser des Unterhauses, wovon man eine vortrefliche Aussicht in die Aue, nach dem ehemals sehr berühmten Kloster Memmleben, dem Schlosse Wendelstein und nach der auf einer Anhöhe liegenden schönen Klosterschule Rosleben und dem großen Dorfe gleiches Namens hat. Auch ist bey Wiehe eine mineralische Quelle, die Badenden gute Dienste leistet.

Die Herrschaft Wiehe gehörte ehedem einer eignen Familie, der Grafen von Rabinswalde, welche in das Geschlecht der Grafen von Schwarzburg übergegangen sind, unter dem Titel einer Dynastie, und nach dem Absterben der alten Dynasten kam sie an das gräfl. Schwarzburgische Haus. Im Jahre 1452. kauften sie die Herren von Werthern als ein Afterlehn nebst den dazu gehörenden Dörfern von den Grafen von Schwarzburg an sich, und seit der Zeit besitzen sie die Herren von Werthern. Das Geschlecht der von Werthern besteht aus 5 Haupt- und Nebenlinien, welche theils Herren von Werthern, theils Grafen von Werthern, theils Freyherren von Werthern sind, und die Freyherren von Werthern Wiehischer Linie theilen sich seit 1660. in drey Häuser ab, nämlich: 1) das Oberhaus Wiehe, 2) das Unterhaus Wiehe, 3) und das Haus Loßa. Noch muß ich auch hier des Reichs-Erbthürhüteramts erwähnen, welches die Herren v. Werthern als ein unmittelbares Reichslehn besitzen. Herrmann von Werthern ist bereits 1086. vom Kaiser Heinrich IV. mit dem Erb-Kammerthürhüteramte des heil. Röm. Reichs beliehen worden. Nach

dem Lehnbriefe von 22sten Decbr. 1698. gehören zu diesem Reichs-Erbamte 8 freie Mann zu Schwerdtstädt, 2 Acker Gärten, 3 Hufen Landes und 9 Acker Wiesen daselbst. Die Wiehische Linie Ober- und Unterhaus besitzen übrigens ansehnlichen Ackerbau, Wiesenwachs, Schäfereyen und vorzüglich starke Waldungen und Antheile an dem mit den Grafen und Freyherren von Werthern Beichlingischer Linie in Gemeinschaft habenden großen Forste s. ob. S. 631 f. wo außer dem Oberförster noch 5 Unterförster angestellt sind. Ausser dem Städtchen Wiehe, das mit wenig Schocke belegt ist, gehören zum Ober- und Unterhause der Wiehischen Linie noch schriftf.:

Donndorf, ein Pfarrkirchdorf 2½ Meile von Sangerhausen, hat 45 Hufen, 136 Baust. und ohne die hier in Garnison stehende Esquadron Husaren, 638 Einwohner, welche ansehnlichen Ackerbau, vornehmlich aber Rübsaamen- und Hanfbau nebst Pferde- und Rindviehzucht treiben. Seit mehrern Jahren bauen sie anstatt inländischen rheinischen Hanf von zwey bis vier Ellen Länge, welchen sie zugerichtet verfahren und dadurch einige tausend Thaler Geld in die hiesige Gegend bringen. Das hiesige Cisterzienser Nonnenkloster, welches ohnweit dem Dorfe auf einem Berge liegt und eine reizende Aussicht genießt, stand zuletzt unter dem Schutze der von Werthern, die es 1561. aufhoben und in eine Erziehungsanstalt für 12 Schüler verwandelten. Dieses Institut, Klosterschule Donndorf genannt, ist nach zweymaliger Verwüstung im Kriege und durch Feuer wiederhergestellt worden und besteht noch jetzt. Der jedesmalige Senior der Freyherrlich Berthernschen Wiehischen Linie, jetzt der Besitzer des Unterhauses, der Churfürstl. Sächs. Oberhofrichter zu Leipzig, Herr Hanns Adolph Erd-

mann, Herr von Werthern, besitzet und administriret unter Aufsicht des Kirchenraths zu Dresden diese Klosterschule, welche ein Schulhaus, eine Filialk. von der Mutterk. Donndorf, eine Pachterwohnung mit ansehnlichen Wirthschaftsgebäuden, Ackerbau, Wiesen und Holzungen hat. Die 12 Knaben, außer welchen auch Kostgänger angenommen werden, erhalten ihren wissenschaftlichen Unterricht von einem Rector und in der Religion vom Pfarrer des mit Ober- und Untergerichten zur Klosterschule gehörigen Dorfes

Langenroda nebst einer Mühle mit 1 Gange und einer Mutterk. Kloster Donndorf ist laut Canzleynachricht von 1744. schriftsf. geworden.

Klein-Roda, ½ St. von Donndorf, wohin es auch eingepfarrt ist, hat 21 Feuerst. und 104 Menschen.

Garnbach, mit einer Filialk. von Wiehe, hat 34 Feuerst. und 159 Einwohner, die sich besonders mit Holzhandel und Obstbau ernähren. Das letztere nebst Donndorf haben nur wenig Steuerschocke. Ueber dem Dorfe Garnbach liegen auf einem Berge im Holze noch die Ueberreste des alten Schlosses der im vierzehnten Jahrh. ausgestorbenen Grafen von Rabinswalde, vormaligen Besitzern von Wiehe, welche aus Mauern und Wallgraben bestehen.

Das Ober- und Unterhaus der Wiehischen Linie üben über die Stadt die Obergerichte allein, die Erb- und Niedergerichte aber nach gewissen Recessen neben dem ihnen unterworfenen Stadtrathe gemeinschaftlich aus; hingegen in den beyden Vorstädten und in den Dörfern verwaltet jedes Haus über die ihm zugetheilten Unterthanen die Ober- und Niedergerichte allein, so wie die geistliche Unter-Inspection in ihren zugehörigen 4 Parochien, gleich den Superintendenten. Ueberdieß besitzt

noch

noch das Unterhaus Wiehe ausschließlich einen Theil von

Allerstädt, eine halbe Stunde von Wiehe, ein D. mit Mutterk. und Ritterg., das laut Canzleynachricht von 1744. schriftsässig geworden ist. Im 9ten Jahrhunderte hieß der Ort Ahhilinstat. Dieses bey Churſachsen zu Lehn gehende Ritterg., die Burg genannt, besitzt den vierten Theil des Dorfes, wo auch noch Ueberreste des alten Schlosses der ehemaligen Herren von Allerstädt zu sehen sind. Ferner von

Bernsdorf, ein D. mit einem Filial von Rothenberga die Hälfte und von

Zeisdorf, ein D. mit Filial von Wollmerstädt, den vierten Theil.

Das Haus Loßa der Wiehischen Linie besitzt

Loßa auf der sogenannten Finne, eine Stunde von Wiehe an dem Ursprunge der Lossabach gelegen, ein D. mit einer Mutterk., einer Wasser- und Windmühle und einem Ritterg., welches Schwarzburg. Lehn ist. Bey demselben befindet sich ein altes Wohnhaus nebst guten Wirthschaftsgebäuden, einer ansehnlichen Schäferey und einem Antheile an dem Werthernschen Communforste. Das Dorf hat 29 Hufen und außer den geistlichen Gebäuden 116 Feust. mit 346 Menschen, welche sich vorzüglich vom Holzhandel nähren, indem die Commun viele Acker Waldung und außerdem noch andere ansehnliche Einkünfte hat. Das Haus Loßa übet hier die Ober- und Erbgerichte, so wie auch die geistliche Unterinspection aus. Zum Hause Loßa gehören übrigens noch schriftsässig ein Theil von

Allerstädt der Unterhof genannt, mit dem vierten Theile des Dorfs; von

Bernsdorf die Hälfte; von

Zeisdorf der vierte Theil; ferner

Rothenberga oder Rothenberg, ein Pfarrkirchdorf und Ritterg. wie die 3 vorhergehenden Churſächſiſ. Lehn, mit einer Mühle von 1 Gange und außer den geiſtl. Gebäuden 54 Häuſern mit 217 Menſchen. Endlich gehört noch das Churſächſ. Mansfeldiſche und Gräflich Stollbergiſche Lehn

Bachra hierher nebſt den dazu gehörigen anſehnlichen Grundſtücken ſ. ob. S. 631.

Wollmerſtädt, 1 St. von Wiehe, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. nebſt dem Rothenhofe, dem Blauenhofe und einer Mühle, die Obermühle genannt.

Zwätzen, liegt mitten im Weimariſchen am Abhange der weſtlichen Bergkette des Saalthals am linken Ufer der Saale, einige hundert Schritte davon iſt eine altſchriftſ. Commende der Balley Thüringen nebſt dazu gehör. D. mit einer Mutterk. Man erbauet hier viel Obſt, Gartengemüſe, etwas Hopfen und Wein. Die Balley Thüringen des teutſchen Ordens, von den Landgrafen in Thüringen geſtiftet, iſt eine mittelbare churſächſiſche Beſitzung, welche aus den vier Commenthureien, Zwätzen, Lehſten, Liebſtädt und Nägelſtädt beſteht, wovon die letztere dem Amte Langenſalza, die übrigen drei aber dem Amte Ekkardtsberga einbezirkt ſind. Der Commenthurhof zu Zwätzen iſt der Sitz des Landcommenthurs oder Statthalters, welcher ein churſächſiſcher landſaſſiger Vaſall und der Gerichtsbarkeit des Hochmeiſters entzogen iſt. Man ſchätzt die Einkünfte des Statthalters auf 6000 Gulden. Zu dieſer Commende gehören ſchriftſ. Nerckwitz, ein D. mit Mutterk. und einer Mühle von 2 Gängen, die Obermühle genannt; und Widderſroda ein Dorf.

Lehesten oder Lehsten, 1 St. davon, eine Commende der Balley Thüringen nebst Dorf mit einem Filial von der Mutterk. zu

Alten-Gönna, welches nebst dem folgenden Dorfe

Rödgen, auf Schenks Charte Rödichen, mit einem Filial der Mutterk. zu Nerkwitz schriftsf. nach Zwätzen gehört.

Zu den Zeiten der Kreutzzüge, wo die Christen aus Religionseyfer in großen Schaaren in das sogenannte gelobte Land zum heiligen Grabe wallfahrteten, enstanden mehrere sogenannte geistliche Ritterorden, deren Mitglieder damals theils die Beschützung, theils die Verpflegung der wallfahrtenden Christen besorgten, und worunter sich der Tempelherren-Orden, der teutsche Orden und der Orden des heiligen Johannes besonders auszeichneten. Diese Orden nahmen bey der damaligen Denkungsart über Religionssachen gar bald ansehnlich an Mitgliedern wie an Besitzungen zu. Und besonders wichtig waren die Besitzungen des Marianischen teutschen Ordens des Hospitals unserer lieben Frauen zu Jerusalem, welchen einige teutsche Kaufleute gründeten, und der daher gemeiniglich schlechthin nur der teutsche Orden genannt wird. Die ursprüngliche Bestimmung dieser Ordensritter war Schutz und Bedienung der armen und kranken Christen im Hospitale zu Jerusalem, welche aber mit dem Verluste der Christen in Jerusalem aufhörte; aber die Besitzungen behielt der Orden und hat sie auch noch gegenwärtig. Es giebt in diesem Orden theils katholische, theils protestantische Ritter, welche sich in dreyzehn Balleyen oder Classen eingetheilt haben, deren jede mehrere Güther, und diese wiederum in verschiedene Commenden oder Commenthureien vertheilt, besitzt,

welche aber gewöhnlich unter der Oberherrschaft derjenigen Landesherren stehen, in deren Landen sie liegen. Vor der Reformation gab es in den sächsischen Provinzen, die jetzt der Churlinie gehören, mehrere Commenthureien des teutschen Ordens, z. B. zu Adorf, Plauen, dessen letzter Commenthur im 16ten Jahrhunderte daselbst Superintendent ward, zu Reichenbach im Voigtlande, zu Zschillen oder Wechselburg, zu Dommitzsch, Nägelstädt, Griesstädt, Zwätzen, Lehesten und Liebstädt, wovon die erstern eingezogen und nur die letztern sechs geblieben sind.

Kloster-Roßleben, bey dem zum Amte Wendelstein gehörigen Dorfe Roßleben an der Unstrut auf einer Anhöhe ein Ritterg. und adlicher Hof, in der goldnen Aue, einer der schönsten Gegenden Thüringens. Das Kloster ward vom Grafen Ludwig von Wipra und dessen Gemahlin, Mathilde, zwischen 1142., wo es Papst Innocentius II. bestätigte, und 1150. gestiftet und mit Klosterfrauen aus dem Augustinerorden besetzt, worauf 1174. auch die kaiserliche Bestätigung von Friedrich I. erfolgte. Unter den ältesten Schutz und Schirmvoigten dieses Klosters findet man schon 1429. die Herren von Witzleben und 1451. ward Friedrich von Witzleben vom Herzoge zu Sachsen und Landgrafen in Thüringen Wilhelm, mit dem Kloster Roßleben, ehedem Roßeleben genannt, von neuem belehnt. Hierauf hat wahrscheinlich Heinrich von Witzleben, beyder Rechte Doctor, ums Jahr 1554. die hiesige berühmte Klosterschule nach dem Muster der meißnischen Landschule für 60 Schüler gestiftet, und seine Nachkommen unterhielten diese Stiftung mit großem Kostenaufwande bis 1686. Allein im letztgedachten Jahre ward das alte Klostergebäude, nebst den übrigen Gebäuden mit allen Klosterurkunden, einer ausgesuchten Bibliothek und

dem dabeiliegenden Dorfe, ein Raub der Flammen. Erst im Jahre 1724. ward auf Befehl des Königs von Pohlen und Churfürstens von Sachsen, Friedrich August I., die Wiederherstellung anbefohlen und hierauf 1727. der Grundstein zu dem schönen dauerhaften massiven Schulgebäude gelegt, welches noch jetzt der Gegend zur Zierde gereicht und sowohl Lehrern als Schülern eine eben so angenehme als bequeme Wohnung gewährt. In der Folge gerieht diese wichtige Schulanstalt durch üble Verwaltung in Verfall, ward in Sequestration genommen und 1788. unter der Aufsicht des würdigen Kreisamtmann Just zu Tennstädt, der auch eine Abhandlung darüber geschrieben hat, sehr zweckmäßiger eingerichtet. Allein seit dem Octob. 1799. hat die Sequestration aufgehört und der gelehrte und biedere Herr geheime Finanzrath und Domherr, George Hartmann von Witzleben besorgt jetzt als Erbadministrator die Angelegenheiten des Klosters nicht nur in Ansehung der Oekonomie, sondern auch in Rücksicht der Schulangelegenheiten mit mustermäßiger Genauigkeit und Ordnung, und sucht als Freund und Kenner der Wissenschaften den Flor dieser nützlichen Schulanstalt sowohl durch Unterstützung der Lehrer, als auch durch Ermunterung der Lernenden zu befördern. Der Eifer und die Thätigkeit des ganz für die Schule lebenden H. Rector Wilhelm, der seine Stelle seit dem 30sten Julius 1800. bekleidet und seiner eben so thätigen Amtsgehülfen des seit dem 1sten October 1796. als Klosterprediger und außerordentlicher Schulkollege angestellten H. Hennicke, des am 1sten Julius 1800. als Conrector hier lebenden H. M. Weineck, des bereits seit dem 22sten November 1785. hier als dritter ordentlicher Schulkollege lehrenden H. Martini, und des am 15ten Junius 1772. zuerst angestellten Lehrers der Mathematik und französischen Sprache, H. Schuknecht,

welcher seit 1770. bloß Mathematikus genannt wird, deren Fähigkeit, junge Leute zu erziehen, ihrer Neigung recht viel Gutes zu stiften entspricht, bekommen durch die rühmlichen Bemühungen ihres verehrungswürdigen Erbadministrators den Wohlstand der Anstalt zu vergrößern und für die Gesundheit der Zöglinge eben so sehr, als für ihren Wachsthum an Kenntnissen und Sitten, möglichst zu sorgen, täglich mehr Leben. Daher kann diese Schulanstalt, in welcher dreyßig Alumnen und bisweilen zwanzig und mehrere, jetzt aber (1801) nur zehn Kostgänger leben, mit Grunde der Wahrheit als eine der ersten empfohlen werden, welche der bürgerlichen Gesellschaft noch manches schätzbare Mitglied verschaffen wird. Auch tragen zur Empfehlung dieser Schule die vortreffliche Gegend und die zweckmäßigen Wohnungen, welche immer noch vervollkommnet werden, nicht wenig bey, und gleichwohl kostet die Unterhaltung eines hiesigen Zöglings, ohne Taschengeld und Kleidung bey einer Freystelle, nur 17 Thlr. 11 Gr. und ohne Freystelle 56 Thlr. 19 Gr. jährlich, wie aus dem unten folgenden Verzeichniß zu er ersehen ist. Mit einem Worte, es herrscht hier μεγάλη τῶ θεῶ χάρις d. i. Eintracht, Ordnung und Fleiß.

Jeder aufzunehmende Jüngling muß das zwölfte Jahr zurückgelegt haben und genießt alsdann seine Freystelle sechs Jahre. Die Speisung, welche der trefliche und einsichtsvolle Oekonom, H. Wahren, Klosterguthspachter, besorgt, ist gut, nahrhaft und zweckmäßig für das physische Gedeihen der jungen Leute. Sie speisen alle gemeinschaftlich in einem Saale unter der Aufsicht eines Lehrers und erhalten bey jeder Mahlzeit drey Schüsseln. Aus den drey verschiedenen Classen wohnen jedesmal aus jeder einer zusammen, also drey in einer Stube, bey welcher eine besondere Schlaf-

kammer ist. Im Sommer wird früh um 6 Uhr, im Winter aber um 7 Uhr und des Abends um 8 Uhr täglich von dem wöchentlichen Aufseher Betstunde, der sonn- und festtägliche Gottesdienst aber in einem großen Saale gehalten, weil die Kirche noch nicht hat völlig ausgebauet werden können. Für ihre körperliche Gesundheit sorget ein verpflichteter Schularzt, jetzt seit dem 26sten Junius 1798. H.-D. Großmann. Und hierzu dienen auch theils die unter Begleitung eines Lehrers Sonntags nach der Kirche und Dienstags Nachmittags geschehenden Spatziergänge, theils ihre täglichen Leibesübungen auf dem luftigen, gesunden und sehr geräumigen Spielplatze, theils das seit 1797. neu erbauete besondere Badehaus an der Unstrut. Die Kosten für einen Zögling in der Klosterschule Roßleben bestehen in folgenden:

A) Beym Anzuge 7 Thlr. 8 Gr.

B) Jährlich

a) an ordinären Ausgaben:

Tischgeld, wenn keine Freystelle genossen wird	39 Th.	— Gr.	— Pf.
Privat- und Quartalgeld dem Classenlehrer	8 —	— —	— —
Dem Mathematicus confirmirte Besoldung	2 —	— —	— —
Demselben für Revision der Effecten	— —	12 —	— —
Der Bibliothek ohne Freystelle	— —	16 —	— —
Dem Aufwärter	1 —	— —	— —
Zeitungsgeld	— —	4 —	— —
Die Geburtstage der 5 Lehrer	5 —	— —	— —
An die Mägde beym Schmause	— —	7 —	— —
Zur Reparatur der Kegelbahn, Wasserkrüge ꝛc.	— —	4 —	— —
Beicht- und Armengeld	— —	13 —	— —
Ueberhaupt also ohne Freystelle	56 Th.	19 Gr.	— Pf.
Mit einer Freystelle	17 Th.	11 Gr.	

b) An zufälligen Ausgaben jährlich:

Taschengeld a 2 Gr. wöchentlich	4 Th.	8 Gr.	— Pf.
Morgenbrodt	8	—	—
Wäsche	5	—	8
Dem Aufwärter für besondere Dienste	1	—	8
	19 Th.		

c) An besonderem Unterricht bezahlt jeder für eine außerordentliche Privatstunde vierteljährig 1 Thlr., für 8 Tanzstunden aber 12 gGr.

C) Beym Abgange oder Discesgelder 7 Th. 8 Gr.

Den Unterricht in der kleinen teutschen Schule besorgt ein besonderer Schullehrer, seit 1753. H. Rödel, und zur Aufwartung im Kloster ist ein Knabenaufwärter oder Calefactor angenommen. In Ansehung ihrer Geistesbildung zeigt die

Tabellarische Uebersicht dessen, was ein hiesiger Zögling erlernen kann, am besten, was man bey natürlichen Fähigkeiten und Fleis erwarten darf.

A) Oeffentlich

a) an Sprachen:

Die Muttersprache, mit Stylübungen, declamiren und geschmackbildenden Lectüre der Schriften, welche in der Lesebibliothek der Schule zu bekommen sind.

Die Lateinische Sprache und zwar 1) in der dritten Classe nach den Sprachlehren Schellers, Bröders und Wenks mit Lesung des Eutropius, Corn. Nepos, der Phädrischen Fabeln, der kleinen Briefe des Cicero, des Jul. Cäsar mit der 2. Classe verbunden, mit Uebersetzungen in die Muttersprache, und aus dieser in die Lateinische. 2) In der 2ten Classe Erweiterung der grammatikalischen Kenntnisse, mit Rhetorik nach Ernesti verbunden; Lesung der Briefe des Cicero ad Div., des Terenz, der Ovidian. Verwandl., der Aeneis, des Virgils; mit der 1sten Classe zugleich, des Jul. Cäsars mit der 3ten Classe, Stylübungen, Prosodische und Declamirübungen. 3) In der ersten Classe, Logik und Rhetorik nach Ernesti, Cicero's Reden; Horaz, Livius, Tacitus oder Suetonius, Alterthümer, Stylübungen und Declamiren.

Die Griechische Sprache, und zwar: 1) in der dritten Classe: nach der Hallischen und Trendelenburgischen Sprachlehre, das griechische Lesebuch von Gedike; das Gr. Neue

Testament in Verbindung mit der zweyten Classe. 2) Bereicherung der grammatikalischen Kenntnisse mit Lesung der Cyropädie des Xenophons, und des Gr. Neue Test. mit der dritten Classe: 3) Xenophons Sokrat. Denkwürdigkeiten und Homers Ilias oder Odyssee.

Die Hebräische Sprache. Die erste und zweyte Classe für künftige Theologen; Analyse und Leseübung. Mit den Größern die kleine Bibel von Opitz; und mit den Kleinern die Biedermannische Grammatik.

Die Französische Sprache und zwar 1) die dritte Classe in den Anfangsgründen der Grammatik mit Lesen und Uebersetzen schriftlich und mündlich. 2) die zweyte und erste Classe: nach völligen grammatikalischen Gründen, Lesung des Recueil par Schmidt mit Stylübungen und Anleitung sich mündlich auszudrücken.

b) An Wissenschaften:

die erste Classe Logik.
die 1ste u. 2te Theologie.
die 1ste u. 2te Rhetorik.
die 1ste u. 2te Geometrie.
die 1ste u. 2te Arithmetik mit Kopfrechnen.
die 1te 2. u. 3te Geographie, nach Fabri.
— — — — Alterthümer.
— — — — Geschichte nach Schröckh.
die 3te — — Religionsunterricht nach Rosenmüller.
die 3te — — Rechnungsanfangsgründe mit Kopfrechnen.

B) Privatim alles sub A. so wie Naturgeschichte, Naturlehre, Uebung im Franz. Sprechen und Stylübungen, Italien. Sprache, Musik, Unterricht auf dem Clavier, Violine, Baß und Flöte. Jedesmal bey einer gehörigen Anzahl Tanzkunst.

Bey dem hiesigen Klosterguthe, welches jährlich 2510 Thlr. Pacht giebt, ist guter Ackerbau und Viehzucht, welche der denkende Oeconom Wahren meistentheils durch friesländische Race verbessert hat, eine über tausend Stück starke Schäferey und der Runkelrübenbau wird vom Hrn. Amtsverwalter Wahren 1801. ohnstreitig in Sachsen am stärksten getrieben.

Die hiesige Mühle hat 4 Gänge und macht gegenwärtig auch Graupen und Nudeln. Zur Klosterschule gehören übrigens noch außer einigen Häusern im D. Roßleben die Dörfer

Nirmsdorf 1 M. von Eckardtsberga an der Weimar. Gränze und

Ziegelroda auch Mechtelroda, 5 St. von Sangerhausen mitten im Wendelsteiner Amtsbezirke gelegen, mit einer Mutterk.

Eßleben, an der Weimar. Gränze ein Ritterg. und D. das zum Herzogl. Sächs. Weimar. Amte Hardisleben gehört, aber unter Churf Sächs. Hoheit gehört.

Groß-Neuhausen am Lossafluß, ist laut Canzleynachricht von 1744. schriftsf. geworden und Gräflich Stollberg. Lehn. In dem zum Ritterg. gehör. D. ist eine Pfarrkirche und eine Poststation. Schriftsf. gehören dazu

Backleben, mit einer Tochterk. von der Mutterk. zu

Battgendorf; allein das sogenannte Groß Monraische Kirchenguth allhier gehört nach Groß Monra und das an der Lossa liegende Dorf

Stödten mit einer Mutterk., von diesem Stödten an der Lossa gehöret ein Theil mit 924 vollen Schocken zur Herrschaft Beichlingen.

Liebstädt, mitten im Weimarischen, ein D. mit einer Commenthurei zur Balley Thüringen gehörig und mit einer Mutterk. Es gehören schriftsf. dazu:

Goldbach, mit einer Tochterk. von voriger Mutterk. 2 Meilen von Eckardtsberga; und das Pfarrkirchdorf

Wohlsborn.

Nieder-Trebra, ein D. mit einer Mutterk. und Ritterg. liegt ohnweit der Ilm im Weimarischen. Hier sind auch 3 Siebel- oder Sattelhöfe.

Ober-Reußen, an der Weimar. Gränze, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. und einer Windmühle.

8. Das Amt Sangerhausen

war sonst eine eigne Herrschaft, welche Graf Ludwig I. oder mit dem Barte, bey seiner Verheurathung mit der Enkelin K. Konrads II., Cäcilie, des Herrns und nachherigen Herzogs von Braunschweig, Bruno II. Tochter, zur Mitgift erhielt. Es gehörten damals — 1041. — gegen 700 Hufen Landes und viele Leibeigene dazu. Obschon das At. Sangerhausen unter den thüringischen Aemtern am nördlichsten liegt, und mit dem Mansfeldischen und Stollbergischen gränzt, so hat es doch noch sehr fruchtbaren Boden, in dem alle Arten Getraide sehr reichlich, nur nicht Flachs, gedeyhen. Obstbau und Gartenbau treibt man ebenfalls, aber den Weinbau hat man aufgegeben und die ehemaligen Weinberge in Feld und Obstgärten — warum nicht lieber in Hopfengärten? — verwandelt. Bey der Viehzucht zeichnet sich die Schaafzucht besonders aus. Außerdem giebts noch im Amtsbezirke Kupfererz-, Eisenstein- und Braunkohlenlager; allein Fische und Bienen fehlen fast gänzlich. Das heutige Amt hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten, unter dem Titel: Amtsverwalter, welcher zugleich Amtspachter der Churfürstl. Güther und Intraden ist. Es besteht aus 3 Städten, 9 alten Schriftsassen mit 14½ Dörfern; 2 neuen Schriftsassen, 2 Amtsassen mit 2 Dörfern; 8½ Amtsdörfern, in allen 24 Dörfern und 20 amtsf. Güthern. Das Amt ist übrigens mit 39640 gangbaren Schocken belegt, und die Amtsdörfer bezahlen für 336 Hufen. Die Einkünfte davon, 44958⅓ Thlr. waren seit 1750. an Churbraunschweig-Lüneburg wegen eines von Friedrich August II. gemachten Darlehns von 3 Mill. und 500,000 Thlr. zu Bezahlung des Kapitals nebst den In-

teressen zu 3½ Procent gewiesen. Ein gleiches geschahe mit 41079½ Thlr. von Eisleben, 32295 Thlr. von Schleusingen, und 8930⅚ Thlr. von Heldrungen, von den gewissesten Einkünften dieser Aemter. Die Abbezahlung ist bis jetzt mit der größten Genauigkeit und durch Beyhülfe des dazu angewiesenen Fonds aus der Bayerischen Allodialerbschaft von 1779., wo Chursachsen 6 Millionen Gulden erhielt, geschehen, s. oben unter den Einkünft. S. 291. Im Jahre 1779. lebten im Amtsbezirke 2951 Familien mit 9167 Menschen, 3326 Kühen und 7016 Schaafen; 1801. aber gegen 14000 Seelen.

Sangerhausen — Sangerhusa — eine alte schriftl. Berg-Stadt, nahe am Harze und an der Mansfeld. Gränze, 3 M. von Querfurt, und 9 M. von Leipzig in einer sehr schönen, fruchtbaren und von Alters her schon deswegen als auch wegen ihrer gesunden Luft berühmten Gegend an der Gonna 3 M. von Eisleben und 4 M. von Sondershausen und ist eine der ältesten Städte in Thüringen, die auf den Churfästischen Landtagen erscheint und welche vom Jahre 601. bis 1612. auf den Churfürsten Johann Georg I. abwechselnd 59 Oberherren gehabt hat. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilt und hat mit alten Thürmen versehene Mauern und 4 Thore nebst zwey Vorstädten, die Mühlgasse und der Töpfersberg genannt, weil viele Töpfer hier wohnen. Außer 35 öffentlichen Gebäuden mit Inbegrif der beyden churfürstl. Schlösser enthält die Stadt überhaupt 480 Bürgerhäuser 14 unter das Amt gehörige, einen dem Rathe zuständigen sogenannten Commenthurhof nebst 6 Mahlmühlen an der Gonna und 1779. in 770 Familien 2362 Menschen mit 372 Kühen und 1645 Schaafen; 1801. aber 3600 Einwohner. Außer ihren Handwerken nähren sie sich vornehmlich mit Ackerbau, Viehzucht, Obstbau,

Gartenbau, Getraidehandel, wenn keine Sperrung ist, nach Nordhausen, auf den Harz ꝛc. wozu der vor einigen Jahren errichtete wöchentliche Kornmarkt gute Dienste leistet und von der Bierbrauerey, wozu 273 Bürgerhäuser berechtigt sind, welche ausser der Stadt die Dörfer Gonna, Lengefeld und Wettelroda mit Bier versorgen. Endlich ziehen die hiesigen Einwohner auch von dem Kupferbergbaue und den 3 Jahrmärkten, nicht geringe Vortheile, indem bey dem ersten und dritten vor dem Jülischen Thore in der sogenannten Lehmgrube gehaltenen Jahrmarkte, zugleich des Tages vorher Roß und Viehmarkt, der zweyte Jahrmarkt aber auf dem alten Markte in der Stadt gehalten wird. Unter den Handwerkern ist die Schuhmacherinnung, welche jetzt 112 Meister mit 52 Gesellen hat, die zahlreichste. In der Stadt Sangerhausen befinden sich zwey Churfürstliche Schlösser. Das eine oder alte Schloß hängt mit der Stadtmauer zusammen und dient gegenwärtig nur noch zu Gefängnissen, zur Wohnung des Amtsfrohns und zu einem Getraidemagazine, in welches die jährlichen, gegen 9000 Schfl. sich belaufenden Getraidezinsen aufgeschüttet und theils an die Cavallerie geliefert, theils ins Magazin nach Schloß Heldrungen abgeführt, theils verkauft werden. Das andere oder sogenannte neue Schloß auf dem Markte, dem Rathhause gegenüber, hat der Herzog Christian von Sachsen Weißenfels zwischen den Jahren 1713. bis 1717. nebst der darinnen befindlichen Kirche, die Dreyeinigkeitskirche genannt, erbauen lassen und wechselsweise hier und zu Weissenfels residirt. Gegenwärtig ist hier der Sitz des Justiz- und Rentamts und die zu den Aemtern gehörigen Personen haben in demselben ihre Wohnungen. In der Schloßkirche wird wöchentlich mit Inbegrif der Sonn-

und Festtage dreymal Gottesdienst von den Stadtgeistlichen und den neun Landpredigern der Kirchen Ober-Röblingen, Eberleben, Riethnordhausen, Martinsrieth, Riestädt, Emselahe, Gonna, Lengefeld und Obersdorf wechselsweise gehalten und die Landprediger erhalten für jede Sonntagspredigt 12 Gr. aus dem Rentamte und 8 Gr. Zulage aus der Mogkschen Legatencasse. Mittwochs predigen die Stadtgeistlichen allein und Freytags die hiesigen Schullehrer, welche auch 8 Gr. aus dem Rentamte und 8 Gr. aus der Mogkschen Casse erhalten. In der Stadt befinden sich 2 Pfarrkirchen, nämlich die St. Jacobs- oder Martinskirche in der Unter-Stadt, an welcher außer dem Diaconus der Pfarrer zugleich als Superintendent angestellt ist, dessen Diöces aus 4 Städten, 30 Landparoch., 8 Filialk. nebst 2 Capellen und 39 Predigern besteht; die andere Pfarrkirche heißt die St. Ulrichs oder Oberkirche, und ist 1079. von Ludwig dem Springer erbauet worden, welcher in seinem Gefängnisse zu Giebichenstein das Gelübde that, dem heiligen Ulrich zu Ehren eine Kirche zu bauen, wenn er glücklich entfliehen würde. Die Flucht glückte bekanntermaßen und Ludwig hielt Wort, wie aus der über der einen Kirchthüre befindlichen Inschrift erhellet, als: Suscipe Sancte (scil. Ulr.) domum, quam Vinctus compede vovi d. h. Nimm, Heiliger, das Haus an, welches ich dir als Gefangener gelobte. Der an dieser Kirche angestellte Oberprediger heißt Pfarramt-Verwalter und hat einen Diaconus zum Gehülfen. In dem ehedem hier befindlich gewesenen Augustinerkloster befindet sich jetzt die lateinische Schule seit 1539., an welcher 7 Lehrer angestellt sind, ohne den Waisenhauspräceptor; aber die Klostereinkünfte sind dem Kirchenkasten zu Theil worden. Die Schule hat eine kleine Bibliothek, welche ein ehemaliger Rector, M. Känd-

ler, stiftete und zu deren Unterhaltung aus der Mogkschen Casse jährlich 8 Thlr. gezahlt werden. Ueberhaupt hat der ehemalige Cammercommissionsrath Mogk viel Gutes in Sangerhausen gestiftet und in seinem Testamente 1741. noch folgende Legate gemacht, deren Zinsen vertheilt werden, als: 1) den beyden Stadtkirchen 4000 Thlr., 2) den beyden Hospitälern 500 Thlr., 3) der Allmosencasse 600 Thlr., 4) den vier Stadtgeistlichen zur Vermehrung ihrer Besoldung 1000 Thlr., 5) den fünf obersten Schullehrern 1000 Thlr. zu gleichem Endzweck; 6) den Chorschülern 100 Thlr., 7) den Currendanern 100 Thlr. ꝛc. Die Stadt Sangerhausen hat auch zwey Hospitäler, nämlich: das St. Juliana-Hospital, welches viele Aecker, Jülische Aecker genannt, besitzt, nebst einem Backhause, in welchem die Pachter dieser Aecker backen und das halbe Backgeld dem Hospital zahlen müssen, und das St. Ganglof-Hospital. Außerdem ist noch ein gut fundirtes und viel Ackerland besitzendes Stift zum heiligen Geist mit einer Kirche. In dieses St. kaufen sich die sich nach Ruhe sehnenden Einwohner gegen die Summe von 100 Thlr. ein und erhalten dafür freye Wohnung und eine gewisse Anzahl derselben noch überdieß wöchentlich 4 Gr. Geld, 9 Pfund Brodt und 14 Maas Bier. Der Diaconus an der St. Ulrichskirche besorgt den Gottesdienst und benutzt dafür gewisse Aecker. Das sogenannte neue Fürstenhaus hat ein hiesiger Amtsschösser und nachheriger Rentmeister zu Dresden, Casper Triller, 1586. aus 5 Bürgerhäusern erbauen lassen. Wegen des in der Nähe von Sangerhausen befindlichen Bergbaues, ist ein Bergamt hier, welchem ein Bergvoigt, ein Bergrichter, ein Bergschreiber, ein Factor, ein Geschworner und ein Hüttenschreiber vorstehet. Die Kupferhütte des im Umtriebe stehenden Kupferbergwerks, das ge-

genwärtig zur Hälfte dem Stadtrathe und zur Hälfte dem Banquier Bethmann zu Frankfurth am Mayn gehört, ist nebst der Schmelzhütte eine halbe Stunde von der Stadt entfernt. Allein der Eisenhammer, welcher sonst gut Boll- oder Balleisen lieferte, wird jetzt selten getrieben; dafür aber hat man die Salpetersiederey vergrößert und von Zeit zu Zeit vervollkommnet. Sangerhausen, welches auch eine Poststation und eine Esquadron Dragoner zur Besatzung hat, ist öfters durch Feuersbrünste heimgesucht worden, worunter die von 1431., wo viele hier sonst wohnende Juden mit verunglückten, 1542., 1619. und 1627. die merkwürdigsten sind. Während des 30jährigen Krieges ward die Stadt im Octbr. 1632. ganz geplündert; 1635. mußte sie 4000 Thlr. an das Landvolk vorschießen und hatte wegen des hier befindlichen Passes viel auszustehen. Sie sollte noch 30000 Thlr. Brandschatzung auftreiben und konnte nicht; doch gab sie 1635. an Contribution 24000 Fl. und 1636. wieder 5400 Thlr. um neue Plündrung zu verhüten. Vor dem Jülischen Thore befinden sich zwey steinerne Säulen, welche ein Herr von Asseburg, Ludwig genannt, 1575. aufrichten ließ. Sie stehen ohngefähr 1100 Schritt von einander, als welches die von ihm aus dem gelobten Lande mitgebrachte Weite seyn soll, welche der Herr Jesus Christus sein Kreuz selbst hat tragen müssen.

Unmittelbare Amtsdörfer:

Edersleben, an der kleinen Helme, ein D. mit einer Pfarrk. 2 Mühlen mit 3 Gängen.

Gonna, $1\frac{1}{4}$ M. von Sangerhausen, in einer fruchtbaren Ebene, wie das vorige, und hat eine Pfarrk. nebst 6 Mühlen mit 6 Gängen. Eine halbe St. davon liegt das D.

Lengefeld mit einem Forsthause.

Auf der großen Insel, welche die kleine und große Helme bildet, liegen auch die Pfarrkirchdörfer

Martinsrieth von 30 Häuser und einer Mühle mit 3 Gängen und

Ober-Röblingen. Vom letztern führt ein langer Steindamm und Brücken bis nach Edersleben.

Riestädt, 1 St. von Sangerhausen, und

Rieth-

Riethnordhausen, das ehedem Nordhusa hieß und an der Helme liegt, 90 Feuerst. und eine Mühle mit 1 Gange hat, sind Pfarrkirchdörfer. Bey dem D. Rieſtädt findet man Braunkohlenlager. Von

Emselohe 6 H. nebst 1 Mühle; von

Beyernaumburg 4 H; von

Gryllenberg eine Mühle mit 1 Gange und von

Poelßfeld einen Antheil.

Amtsassen:

Brechtewende, ein Guth ohne Dorf, eine halbe St. von Sangerhausen, ein einzelnes Haus davon aber gehört dem Amte; und das Dorf Wettelroda, 1 M. davon, welches amtsf. ist und dem Rathe zu Sangerhausen gehört und eine Filialk. von Lengefeld hat.

Schöningen, ein amtsf. Lehnguth.

Zu Rieſtädt ist auch ein amtsäs. Guth mit 3 Mühlen von 3 Gängen und 1 Windmühle.

Außer diesen gibts noch zu

Holdenstädt ein amtsf. Guth; und der Sangerhausensche Amtsantheil besteht aus 1 Häusler, einer Wassermühle mit 2 Gängen und zwey Windmühlen; zu

Sotterhausen auch eins; zu

Wickeroda einem gräfl. Stollberg. D. im At. Questenberg, ebenfalls; zu

Brücken sind vier amtsf. Güther und zwey dergleichen Häuser. Vier in den D. Gryllenberg, Lengefeld, Ober-Röblingen und Poelßfeld; und endlich das Lehnschulzenguth zu Martinsrieth.

Alte Schriftsassen:

Beyernaumburg, 1 St. von Sangerhausen in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, ein Ritterg. und dazu gehör. D. auf einem Berge mit einem Schlosse, das ehedem seine eignen Burggrafen hatte, und einer Pfarrk. nebst Windmühle der adl. Familie von Bülow gehörig. Jetzt hat das Ritterguth die Ober- Unter- und Erbgerichte, oder die Gerichte über Hals und Hand nicht nur hier, sondern auch in den gleich folgenden zu demselben schriftsf. gehör. 6 Dörfern. Das Ritterg. ist in das Ober- und Unterschloß eingetheilt.

Emselohe oder Emsloh, 1 St. nordwärts davon, ein D. mit einer Parochie. Nahe dabey, aber anderthalb Stunde von Sangerhausen, liegen die Ueberbleibsel des ehemaligen berühmten und reichen Klosters

Kaltenborn, dem Friedrich I. bereits 1179. gewisse Felder schenkte und welches Ludwig des Springers Tochter, Cunigunda, gestiftet hat. Es war mit Canon. Regull. des Augustinerordens besetzt und gehört jetzt unter die Gerichtsbarkeit des Amts. Von hier erhält die Stadt Sangerhausen gegenwärtig ihr Röhrwasser;

Holdenstädt, ein Pfarrkirchdorf nicht weit davon;

Liedersdorf, mit einer Windmühle und Filialkirche von Blankenhayn, eine halbe St. von Beyernaumburg;

Nienstädt, ein Pfarrkirchdorf an der Gränze des Weymar. Amts Allstädt, mit einer Windmühle; und von

Sotterhausen, einem Filialdorfe von Beyernaumburg, einen Theil nebst der Windmühle

Brücken, ein altschriftsf. Ritterg., zu welchem das Städtchen gleiches Namens gehört, welches 108. Häuser hat, worinnen 1779. in 120 Familien, 344 Menschen über 12 Jahr mit 84 Kühen und 171 Schaafen lebten, deren Nahrungsgewerbe vorzüglich im Feldbaue besteht. Hier sind auch zwey Mühlen mit 5 Gängen. Es liegt an der Helme in der bekannten schönen und fruchtbaren Gegend. Hierzu gehört das am 9ten Aug. 1798. schriftsässig gewordene

Agnesdorf oder Anckelsdorf ohne Unterthanen.

Hackepfüffel oder Hackpföffel, ein D. mit einer Mutterk. nicht weit von Brücken, hat eigentl. 2 schriftsf. Güther, welche laut Kanzleynachricht von 1744. schriftsf. geworden sind und der Blau- und Rothhöfer Antheil heißen. Im D.

Emselohe ist auch ein altschriftsf. Ritterg., wozu nur einige Häuser gehören.

Kloster-Roda auch Roda genannt mit einer Capelle, die vom Pfarrer zu Blankenhayn besorgt wird, ist jetzt ein Ritterg. nebst einigen Fröhnerh. zu welchem auch noch das dabeyliegende Dorf

Blankenhayn mit einer Pfarrk. und drey Mühlen von 3 Gängen gehört, über welche es das Patronatrecht, so wie auch über das D. die Ober- und Untergerichte hat. Das ehemalige Kloster, Prämonstratenserordens, ward von Kunegunde, der ältesten Tochter Landgraf Ludwigs II. und der Gemahlin eines sächs. Grafens, Wichmann, bereits vor dem Jahre 1118., wo sie starb, zwischen 1113. und 1118. gestiftet, im Bauernkriege 1525. aber zerstört und aufgehoben. Churfürst Moritz vererbte es für 14000 Fl. an den Grafen Philipp von Mansfeld, Herrn zu Helldrungen, mit der Bedingung, daß er einige Geschirrwagen zum Dienste des Landesherrn halten und die Interessen von 8000 Gülden an die Universität Leipzig bezahlen sollte, welches aber jetzt aufgehört hat, da das Kapital abgetragen ist. Von den Grafen von Mansfeld kam es an Otto Heinrich von Bodenhausen, dann an die von Alvensleben und von diesen endlich an die Grafen von Schulenburg, welche es noch besitzen.

Schönewerda, ein Pfarrkirchdorf mit einer Schleuße nebst einer Mühle von 3 Gängen an der Unstrut und mit einem schriftf. Ritterg. laut Reser. vom 9ten Febr. 1622., wozu

Eßmannsdorf schriftf. gehöret.

Obersdorf, ein Pfarrkirchdorf mit einem Ritterg. welches nach dem Absterben des letztern Besitzers, Karl Otto von Morung an das Churhaus fiel und nun ein Cammerguth ist. Hier ist auch ein Zollhaus und drey unters Amt gehörige Mühlen mit drey Gängen. Zum Kammerguthe gehören schriftf. ein Theil von

Gryllenberg und ein Theil von

Poelßfeld.

Wallhausen, ein Marktflecken an einem Arme der Helme 1 M. von Sangerhausen zwischen letzterer Stadt und Kelbra in der goldnen Aue gelegen. Die Einwohner treiben den Ackerbau. Es ist auch ein Ritterg. nebst einigen amtsf. Güthern mit zwey Mühlen von 4 Gän-

gen hier. Der Ort, welcher jetzt 146 Häuser hat, war im Mittelalter, wo er Walahusen hieß, sehr berühmt und das Schloß soll schon Herzog Otto der Große im 10ten Jahrh. erbauet haben. Sein Sohn, Heinrich I. erhob den Ort, so wie Allstadt oder Altstadt und Merseburg zu einer kayserlichen Pfalz- oder Richterstadt, und hielt auf dem Schlosse, welches jetzt der Freyherrlich Asseburgschen Familie gehört, mit der Mathilde sein Beylager.

In Ober-Röblingen ist laut Reser. vom 22sten Septbr. 1749. auch ein neuschriftsass. Ritterg. mit einer Mühle von 4 Gängen.

Außerdem giebt es noch in diesem Amte in den Dörfern Gonna, Martinsrieth, Riestädt, Freygüther. Ferner auch die Schäferey

Rohrbach, wo man gemeiniglich 1500 St. hält, dieser Ort, wo noch eine Schenke und eine Mühle stehen, war ehedem ein Nonnenkloster und liegt 1 St. von Sangerhausen im sogenannten Rieth. Endlich gehört noch hierher das obengedachte Bodenhausensche Haus zu Sangerhausen.

9. Das Amt Sachsenburg

hat einen Justizamtmann und einen Amtsinspector, der zugleich Pachtinnhaber und Rentbeamter ist. Der Herzog von Sachsen-Gotha, Johann Friedrich II., mußte es wegen der aufgewandten Executionskosten, nebst Arnshaugk, Weyda und Ziegenrück, welche die vier assecurirten Aemter heißen, an den Churfürst August 1571. abtreten. Sachsenburg war nicht höher als 191,795 Gülden 18 Gr. 4 Pf. angeschlagen. Es besteht aus einem alten Schriftsassen mit 1 Dorf, 3 neuen Schriftsassen, 7 Amtsassen und 6 Amtsdörfern, in allen 7 Dörfer. 1779. lebten im Amtsbezirke 693 Familien mit 1992 Menschen, 935 Kühen und 1726 Schaafen.

Unmittelbare Amtsdörfer:

Sachsenburg an der Unstrut, über welche hier eine Brücke geht, ein D. mit einer Pfarrkirche, einem dabey liegenden von den Sachsen nach ihrer mit den Franken gemachten Theilung erbaueten Berg-Schlosse, welches aus dem obern und untern Schlosse bestand, wovon jenes Kaiser Rudolph bis auf einige alte Gemäuer und einen festen Thurm zerstörte; von diesem oder dem untern Schlosse ist ein großer Theil gut übrig geblieben, wo der Amtmann wohnet. Hier ist ein in den Felsen gearbeiteter Brunnen, der jetzt nicht mehr zu brauchen ist, aber mit wenig Kosten wieder hergestellt werden könnte. Man hat von diesem Schlosse eine vortreffliche Aussicht bis Erfurth, Gotha und Sangerhausen. Das Schloß ist auf ebendemselben Platze erbauet worden, wo ehedem die Hachenburg, eine Kemnate, stand. Am Fuße des Berges, an den Ufern der Unstrut und Wipper, die sich hier mit einander vereinigen, liegt das Dorf Sachsenburg, wo ein beträchtliches Churfürstl. Amtsvorwerk ist. Die Einwohner von Sachsenburg hiessen ehedem die Paßmänner, weil sie den Paß oder die enge Straße, an welcher ihr Dorf liegt, bewachen mußten.

Die Finnberge, welche durch die Aemter Freyburg und Eckardtsberga sich fortziehen, hören bey dem zur Herrschaft Beichlingen gehörigen D. Burgwenden auf, und die von hier bis an das rechte Ufer der Unstrut bey Sachsenburg fortlaufende Bergkette heißt die Schmücke. Jenseits am linken Ufer der Unstrut zieht sich dann vom Sachsenburger Schloßberge an eine andere Reihe von Bergen bis in das Schwarzburgische hinüber, welche die Haynleite heißt.

Auf derselben befinden sich viele röthliche Sandstein- und Kalksteinbrüche, dergleichen auch im

Schloßberge bey Sachsenburg sind. Aus den letztern nehmen die dasigen Bewohner nur den weichen, der sich mehlicht anfühlet, und daher auch Mehlstein genannt wird; aus den erstern brechen sie allerhand Bau- und Werkstücken und schöne Mühlsteine. Auf dem Schloßberge und der Schmücke trift man auch eine Lava ähnliche Steinart an. Vor der Hayuleite ohnweit Sondershausen in das dasige Amt gehörig, stand das feste Schloß Spatenberg oder Spatenburg, welches K. Heinrich erbauen ließ und das von den vereinigten Thüringern 1074. belagert und erobert ward.

Bilzingsleben an der großen Wipper mit einer Mutterkirche und zwey Mühlen von 4 Gängen hat 150 Häuser und guten Flachsbau.

Büchel ein Pfarrkirchdorf an der Lossa, welche sich wiederum oberhalb

Grieffstädt, wo eine Mutterk. ist, und welches zum Unterschiede der Commenthurey gleiches Namens Dorf-Grieffstädt genannt wird, von der Unstrut getrennt hat und unterhalb dem Pfarrkirchdorfe des Amts Sachsenburg

Ezleben sich mit derselben vereiniget, welches auch Voigtey Ezleben heißt.

Gorschleben ½ St. von Sachsenburg hat ebenfalls eine Mutterkirche.

Amtsässige Güther giebt es in den Dörfern

Bilzingsleben zwey, wo nach dem Resc. vom 9ten Junius 1756. auch ein neuschriftsässiges Ritterg., die Vicarey genannt, ist; im Pfarrkirchdorfe Büchel eins; zu Dorf Grieffstädt eins nebst einer Mühle mit 1 Gange; zu Cannewurf an der großen Wipper drey, wo nach dem Resc. von 1753. auch ein altschriftsässiges Ritterg. wozu das D. gehöret und das Amelungische neuschriftsässige Ritterg. sind; in Gorschleben zwey und laut der Resc. vom 9ten Jun. 1756., 24sten Novbr. 1762. und 11ten Januar 1768. auch drey neuschriftsässige Ritterg. mit einer Mühle von 2 Gängen; endlich in Dorf-Grieffstädt auch eins mit einer Mühle von 1 Gange.

10. Das Amt Weißensee

hat einen Justizamtmann und einen Amtsverwalter, der zugleich Rentbeamter ist. Es bestehet aus 2 Städten, 1 Marktflecken, 12 alten Schriftsassen mit 13 Dörfern, 11 neuen mit 5 Dörfern; 15 Amtsassen mit 1 Dorfe; 9 Amtsdörfer, in allen 29 Dörfer, 12 amtsässige Güther, 1 Vorwerk und ist mit 71660 gangbaren Schocken belegt. Es gränzt gegen Morgen an das At. Eckardtsberga, gegen Mittag mit dem Erfurtschen Städtchen Groß-Sömmern, gegen Abend mit Tennstädt und gegen Mitternacht mit dem At. Sachsenburg und hat eine sehr fruchtbare Lage. Denn unter allen Churfürstl. Aemtern wird keines von so viel Flüssen durchströmt als dieses: und es fließen mit ihren vielen Armen die Wipper, Helbe und Unstrut durch dasselbe. Auch gehet die Haupt- und Heerstraße aus Franken nach Magdeburg und an die Seestädte durch den Amtsbezirk. Der Boden ist meistentheils schwarz und lehmigt, mithin von Natur fett und fruchtbar, und bey nassen Jahren besonders wächst alles Getraide gewöhnlich so fett, daß es sich lagert. Wenn daher der hiesige Einwohner von guten und fruchtbaren Jahren spricht, so sagt er: es ist nicht besser, als wenn dem Schäfer das Ränzel d. h. sein lederner Sack zu seinen Bedürfnissen, am Leibe verfault. In diesem Amtsbezirke erbauen die Einwohner weit mehr Getraide, als sie brauchen, und außer den gewöhnlichen Getraidearten wird viel Rübsen, Flachs, etwas Hanf, Erbsen und Bohnen, Saflor, Anies, so wie auch weiße Rüben, Runkelrüben und Möhren in Menge, woraus sie den bekannten Möhrensaft verfertigen, welchen die Einwohner weit und breit versenden, gewonnen. Ueberhaupt gehen bey guten Jahren über hundert tausend

Scheffel Getraide aus dem Amtsbezirke in andere Gegenden. Obgleich der Boden zum Gartenbau vorzüglich geschickt ist, so treibt man ihn doch nur zum eigenen Bedürfniß. Hingegen der Obstbau ist beträchtlich und man verfährt viel Obst nach Erfurt. Die ehemaligen Weinberge sind wegen des hierzu ungünstigen Clima's mit Vortheil in Getraideland verwandelt worden. Wegen der beträchtlichen Gräserey im sogenannten Riethe und den schönen Wiesen ist die Viehzucht ansehnlich, nur wird dieselbe meistentheils nach der alten hergebrachten Gewohnheit betrieben. Vorzeiten zeichnete sich dieses Amt auch in Ansehung der Fischerey aus; allein seitdem die beyden Seen ausgetrocknet sind und in den kleinen Flüssen wegen des starken Flachsbaues der Flachs geröstet wird, so nimmt die Fischerey in denselben und auch in der Unstrut, worein sie fließen, jährlich ab, weil die Fische das Wasser vermeiden, wo Flachs geröstet wird. Im Jahre 1779. zählte man im Amtsbezirke 3427 Familien mit 9623 Menschen über 12 Jahr mit 3913 Kühen und 14213 Schaafen, 1797. aber lebten überhaupt im Amte 13500 Einw.

Weißensee eine sehr alte schriftsässige Stadt an der Helbe, 12 M. von Leipzig, liegt recht mitten in Thüringen, theils im Thale, theils mit dem Schlosse auf einer Anhöhe zwischen dem sogenannten Obersee und Niedersee und bildet gleichsam ein Amphitheater. Vor der Erbauung des Schlosses und der Stadt bewohnten diese Gegend in einem eigenen Dorfe, Fischstätt genannt, Fischer, welche die beyden Seen als wilde Fischerey benutzten; aber nachdem ihr Dorf im Kriege verheert wurde, so vermehrten dieselben die Zahl der Bürger in Weißensee und ließen sich in der sogenannten Fischergasse nieder. Die Stadt hat Landgraf Ludwigs II. Gemahlin, Jutta, ihren Ursprung zu verdanken, welche

auf der Anhöhe, an welcher unser Weißensee zum Theil liegt, 1170. ein mit Mauern umgebenes Lusthaus erbauete, damit sie auf ihren Lustreisen von Wartburg nach Neuenburg hier einkehren könnte. Dieses Lusthaus hieß lange Zeit der Baumgarten. Im Jahre 1172. ward daraus das feste Schloß erbauet. Die Stadt und das nachherige feste Schloß, die Rondeburg oder Runiburg — siehe ob. S. 636 bey Leubingen im A. Eckardtsberga nach — genannt, sind im Mittelalter sehr berühmt gewesen. 1212. belagerte K. Otto Stadt und Schloß um sich am Landgrafen Herrmann zu rächen, und erhielt erstere durch Vergleich, beym Schlosse aber war seine Macht vergebens angewendet, ohngeachtet er sich einer Maschine, Trybock genannt, bediente, womit er Steine auf die Besatzung ins Schloß schleuderte. Dieses Schloß, welches in der Folge den Nahmen Brandsee erhielt, stehet noch nach seinem ursprünglichen Umfange gegen Mittag auf einem Felsen und ist mit Mauern und Wall umgeben, aber gegenwärtig sehr wandelbar. Es dient jetzt zur Wohnung des Amtmanns und ist der Sitz des Churfürstlichen Justizamtes. Ein vormaliger alter Thurm, der Streitthurm genannt, welcher nebst dem am Eingange des Schlosses befindlichen Thurme zur Vertheidigung der Stadt mit diente, ist vor ohngefähr vierzig Jahren als unnütz abgebrochen worden. Im Schwedenkriege lag eine schwedische Besatzung im Schlosse, welche den Pferden anstatt des Strohes die Acten aus dem Archive unterstreuete. Neben dem Schlosse ward ums Jahr 1738. ein neues Gebäude unter dem Namen des Fürstenhauses aufgeführt. 1249. ward die Stadt während einer vergeblichen Belagerung des Herzogs von Braunschweig erst halb von der Besatzung, dann die andre Hälfte von den abziehenden Braunschweigern abgebrannt. 1253. war sie schon der Sitz eines Voigts

und 1265. befreiete sie Albrecht der Unartige von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts. Zur Zeit des Landgrafen Herrmanns besaßen die Landgrafen nur wenig Landeseigenthum, allein sie hatten schon damals die Rechte eines Oberrichters und Ober-Feldherrns über die übrigen Grafen und Herren. Als solche konnten sie nicht nur Gerichte errichten und halten, sondern hatten auch das Recht ein Aufgebot ergehen zu lassen. Sie machten als geborne Oberlandrichter Thüringens nebst den thüringischen Grafen, den obersten Gerichtshof oder das Landgericht aus, welches 1198. in vier sogenannte Dingstühle eingetheilt war. Der Sitz des ersten Dingstuhls war Gotha, unter welchen die Grafschaft Gleichen und der Synodalbezirk Ohrdruf gehörte; der zweyte befand sich zu Thomasbrücken; der dritte hier zu Weißensee und erstreckte sich über die Grafschaft Beichlingen und den Synodalbezirk Bibra: der vierte endlich zu Bottelstädt oder Buttelstädt, der aus der Grafschaft Käfernburg und dem Synodalbezirke Erfurt bestand. Jeder Dingstuhl hatte seinen besondern Voigt, und wer von einem dieser vier Dingstühle verbannt war, den erkannte man auch in den übrigen dafür; alle vier Dingstühle aber waren dem Landgerichte zu Mittelhausen unterworfen, dessen Richterstelle der Landgraf selbst verwaltete und eine gewisse Anzahl Grafen zu Beysitzern hatte. Das Landgericht ward jährlich dreymal, als den ersten Sonntag nach Weihnachten, den ersten Sonntag nach Pfingsten und den achtzehnten Sonntag nach Trinitatis gehalten. Zum Orte desselben war das sogenannte Ried bey Mittelhausen, ein Dorf im Herzogl. Weimar. A. Großen-Rudstedt, bestimmt, wo man eine auf den Seiten und hinten mit Bretern in halber Mannshöhe eingefaßte Gerichtsbühne erbauete, deren gegen Morgen gerichteter Eingang offen und nur mit einem Schlagbaume verwahrt war. Der Landgraf saß am erhabensten Orte der Bühne, vor ihm der Herold, und er als Richter hielt einen weißen Stab in der Hand. Rechts und links saßen auf jeder Seite sechs Schöppen oder Beysitzer. Auch hatte man einen sogenannten Freybothen oder Gerichtsdiener dabey. Oben gedachter Albrecht verpfändete hierauf 1272. oder 1273. die Stadt um 600 Mark Silber an den Landgrafen Heinrich von Hessen, von welchem sie Albrechts Stände wieder einlöseten.

Die Stadt Weißensee, welche vom Schlosse ganz abgesondert ist, hat mit Ausschluß der beyden Kirchen zu St. Petri und Pauli und zu St. Nicolaus und andern öffentlichen Gebäuden, 374 Häuser in welchen 1779. 382 Familien mit 1089 Menschen über 12 Jahr mit 338 Kühen und 1490 Schaafen lebten; 1797. aber zählte man überhaupt 1700 Einwohner. Die Einwohner von Weißensee, welche sich jetzt theils vom Ackerbaue und der Viehzucht, theils von ihren Handwerken und den 3 Jahrmärkten nähren, befinden sich wegen ihrer Hauptnahrung, des Ackerbaues, in sehr gutem Wohlstande, indem auch der Aermste, wenn er nur arbeiten will, durch den Zehntenschnitt ꝛc. sein Auskommen hat. Sie besitzen zur Betreibung der Landwirthschaft um die Stadt herum gegen 250 Hufen, wozu der Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich der Friedfertige, welcher mehreremale zu Weißensee Hof gehalten und am 4ten Mai 1440 allda verstorben ist, das meiste beygetragen haben, indem sie im Jahre 1404. am Dienstage vor Elisabeth die Felder von den fünf im Kriege verwüsteten Dörfern, als Fischstätt, Riethheim, Wällerstedt, Bernsdorf und Ludersborn, wo der Stadtrath noch ein Vorwerk besitzt, mit Zinsen unentgeldlich an die Bürger schenkten. Die Bürger von Weissensee waren von jeher wegen ihrer Treue und Anhänglichkeit an ihre Landesherren berühmt, denn wegen ihrer beym Bauernaufruhr 1525., woran auch mehrere thüringische Städte Theil nahmen, bewiesenen Treue wurden sie vom Herzoge George mit dem Barte, mit der halben Steuerfreyheit begnadigt, die Churfürst August 1578. nicht nur bestätigte, sondern auch auf das sogenannte Umgeld der heutigen Trankſteuer, ausdehnte, so daß sie jährlich außer den halben bewilligten Landessteuern, auch die halbe Accis- und Trankſteuerfreyheit besitzen.

Der hiesige aus 12 Personen bestehende Stadtrath kaufte 1594. den Commenthurhof des teutschen Ordens, und aus dem Commenthurhofe des Johanniter- oder Maltheserordens, der Pfaffenhof genannt, welchen der Rath erst pachtweise nutzte und der nach dem Ableben der Herzoge zu Sachsen-Weissenfels wieder an das Churhaus kam, ward ein Cammergath gemacht. Allein der jetzt regierende Churfürst hat 1777. den Commenthurhof wieder hergestellt und einem Johanniterritter geschenkt. Dieser genießt daher jetzt die Einkünfte der weitläuftigen zu demselben gehörigen Fluren, muß aber auch dabey die hiesigen Geistlichen, die fünf Schullehrer und einige Schüler besolden, welche Ausgaben ohngefähr die Hälfte der Einnahme betragen. Mit dem hiesigen Pfaffenhofe ist auch noch ein Hof zu Schleusingen verbunden und die Censiten des Pfaffenhofes müssen jährlich am Philippi- Jacobi- und Severini-Tage auf dem zu Scheerendorf befindlichen breiten Steine vor Sonnenaufgang 1 Gr. oder nach Proportion 1 Pfl. zur Recognition erlegen. In der Stadt ist der Sitz eines churfürstl. Rent-Amts, eines Superintendentens, dessen Sprengel 3 Städte, 44 Landparoch., 4 Filialk. mit 51 Predigern in sich faßt, eines Postmeisters und eines Hauptgleites. Die vormaligen berühmten beyden Seen sind, nämlich der sogenannte Obersee 1705. und der Niedersee 1788., abgelassen und zu Aker und Wiesen gemacht worden. Der Obersee hält gegen 1600 Acker und ist unter den Herzogen zu Sachsen-Weißenfels den Bürgern zu Weißensee widerkäuflich überlassen, unter der königlich Pohlnischen Churfürstl. Regierung aber dem Premier Minister, Grafen von Brühl zu seinem Ritterguthe Ganglof-Sömmern erblich überlassen worden. Der Niedersee hingegen trocknete 1709. fast ganz aus und ward sehr zurückge-

dämmt; aber nach der Zeit stellte man ihn zum Theil wieder her und machte ihn gangbar, so daß er nebst zwey Teichen und dem alten Entenfange 144 Acker hält. Da aber der Wasserzulauf unsicher war und der See fast durchaus Untiefen hatte, so daß die Fische mehrere Mahle erfrohren, so ist er endlich 1788. abgelassen und auch zu Land gemacht worden. Der Entenfang, wovon in meinem Forstkalender von 1802. eine Beschreibung befindlich ist, hatte drey Röhren und einen besondern Entenfänger der jährlich gegen 3000 Stück ablieferte. Die in der Stadt befindlichen ehemaligen Churfürstl. beyden Mühlen mit 6 Gängen sind 1702. vererbpachtet worden.

1788. waren in Weißensee Geb. 63, als 32 Söh. 31 Töch. worunter 1 Todtgeb. und 5 Unehl.; Gest. 55; Getr. 20 P. und Communicanten 2421; im Jahre 1799. aber mit Einschluß 11 Unehl. und 2 Todtgeb. 78 Geb.; also 16 mehr als 1798.; und 55 Gest., 8 weniger als 1798. und 13 P. Getr. 1 weniger als 1798. und 1931 Communicanten, mithin 182 weniger als 1798., worunter die hier liegenden 2 Compagnien Infanterie mit begriffen sind.

Kindelbrück, 1 M. von Weißensee 4 M. von Erfurt und 3 M. von Buttstädt an der Wipper, über welche hier eine steinerne Brücke geht, und woran die drey Stadtmühlen mit 7 Gängen nebst der Oehl- und Schneidemühle liegen, war ehedem ein Flecken, welcher von Albrecht dem Unartigen 1292. die städtischen Vorrechte erhielt, vom Landgrafen Friedrich dem Strengen aber 1360. zur schriftf. Stadt erhoben ward. Sie hat 1707. und 1760. durch Feuersbrünste fast alle Häuser verlohren und ist nach dem letzten Brande wiederum regelmäßig aufgebauet worden und enthält jetzt 320 Häuser, wo 1779. in 251 Familien 720 Einwohner über 12 Jahr mit 260 Kühen und 450 Schaafen lebten, 1797. aber zählte man überhaupt 1200 Einwohner, deren Hauptnahrung außer den Handwerkern ebenfalls der Acker-

bau ist. Unter den Handwerkern sind die Tuchmacher, Weisgärber, Leinweber und Strumpfwirker die stärksten. Nach Errichtung der Schulpforta hat diese Stadt den ersten Knaben hingeschickt. Es werden jährlich 2 Märkte hier gehalten; nicht weit von der Stadt ist eine gute Papiermühle; und durch einen ehemaligen Erdfall ist ein Loch ohnweit der Stadt entstanden, dessen Tiefe man noch nicht ergründet hat.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Frömmstädt, 1 St. von Kindelbrück mit einer Mutterk.

Günnstädt, 1 St. von Weißensee an der Helbe mit einer Mutterk. treibt auch Anisbau.

Herrenschwenda, 1 St. oberhalb dem vorigen an der Helbe mit einer Mühle von 1 Gange und einer Filialkirche von Nausissa.

Kutzleben, an der Langensalz. Amtsgr. mit einer Pfarrk. einem Churfürstl. Vorwerke, einem amtss. Guthe und laut der Reser. vom 18ten März 1747. und 23sten Okt. 1751. auch einem neuschriftss. Ritterg.

Nausissa oder Neusisse, auf Schenks Charte Nauliß, an der Helbe mit einer Mutterk. und einer Mühle.

Ober-Bösa, 1 M. nordwestwärts von Kindelbrück mit einer Mutterk. und einer Mühle mit 2 Gängen.

Ober-Topfstädt, an der Gränze des Schwarzb. Amts Klingen mit einer Mutterk. hieß im 9ten Jahrh. Topfestat. Hier sind auch 2 amtss. Güther laut Reser vom 18. März 1747.

Schweerstädt, 1 M. von Tennstädt mit einer Mutterk. und zwey Mühlen mit 2 Gängen.

Wundersleben, an der Unstrut, mit einer Mutterkirche und einem Freiguthe.

Im Pfarrkirchhofe Klein-Ballhausen, ehedem Ballenhausen, welches 1319. mit dem hier vor Zeiten gewesenen festen Schlosse Graf Otto von Anhalt besaß, ist ein amtsässig. Ritterguth.

Zu Bonnrode ist ein beträchtliches Jungfer-Kloſterguth, das an einen Privatmann vererbt wurde.

Alte Schriftsassen sind:

Bendeleben, im 9ten Jahrh. Benteleiba, ein Ritterguth und Dorf mit einer Pfarrkirche liegt mitten im Fürstl.

Schwarzburg. Gebiet an der kleinen Wipper. Hier grub man 1710. einige Urnen und andere Alterthümer aus.

Gebesee, 2 M. von Erfurt, ein adlicher Marktflecken von 343 Häusern, nicht weit von der Vereinigung der Gera und Unstrut, wovon erstere die hiesige Mühle von 3 Gängen treibt, mit einem schönen Schlosse nebst Ritterguthe, auf welchem 3 Ritterpferde haften. Hier sind auch 4 amtsf. Güther oder Freyhöfe, die mit 1 Ritterpferde belegt sind. 1519. erkaufte es von dem Ueberreste seines großen Vermögens nebst dem Hause Krayenberg der Graf Adam von Beichlingen von dem Herzog George. In diesem Jahrhunderte hat der Ort durch zweimalige große Feuersbrünste viel gelitten: denn 1745. verlohr er 94 und 1750. gar 265 Häuser. Im 9ten Jahrh. nannte man es Gaheszeti. Im Jahre 1779. lebten hier in 339 Familien 909 Menschen mit 336 Kühen und 441 Schaafen; 1797. aber 1250 Einwohner überhaupt, deren Hauptnahrung die Landwirthschaft ist, bey welcher sie außer dem Getraidebau auch Saflor erbauen und guten Gewinn davon haben.

Griefstädt, ein Pfarrkirchdorf am Einfluß der Helbe in die Unstrut, mit einer Mühle von 3 Gängen und in dem am linken Ufer der Unstrut liegenden Dorfe mit einem Commenthurhofe zur teutschen Ordens-Balley Hessen gehörig. Schriftsässig gehören dazu

Walthersdorf, ein Pfarrkirchdorf, wird viel Hanf erbauet; ferner das zu der hiesigen Pfarrkirche gehörige Filial mit D.

Scheerendorf an der Unstrut und

Riethgen an der Unstrut dem Filiald. von Griefstädt ½ St. davon. In diesen Dörfern erbauet man guten Hanf.

Großen-Furra, im 9ten Jahrh. Furari, liegt entfernt vom Amtsbezirk an der Wipper mitten im Schwarzburg., ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. und sechs Mühlen von 6 Gängen. Das Ritterg. hat 3 und das Klosterg. 2 Ritterpferde.

Groß-Ballhausen, nahe bey Klein-Ballhausen, ein Ritterg. und D. mit einer Mutterk. und einer Mühle von 2 Gängen und einer Oelmühle.

Grüningen, ein Ritterg. und D mit einer Mutterk. auf einer Insel der Helbe mit einer Mühle von 2 Gängen. Ein Theil von Grüningen ist Hessen-Casselisch oder Hirchfeldisch Lehn.

Lützen-Sömmern, gegen die Langensalz. Amtsgr. zu, ein Ritterg. und D. mit einer Pfarrk. und einer Mühle von 1 Gange. Hier war ehedem die berühmte Vogelsburg, welche im 9ten Jahrh. Fugelesburo hieß. Das hiesige Ritterguth besteht aus zwey Theilen.

Ottenhausen, ein Pfarrkirchd. auf einer langen Insel der Helbe mit einem Ritterg. und drey amtsf. Güthern. Das vormals Salmitzische Mannlehnguth hat am 5ten Aug. 1795. die Schriftsässigkeit erlangt.

Straußfurth an der Unstrut, in welche hier die vereinigten Bäche, die Bröse und Oede, fließen, ein Pfarrkirchd. und Ritterg. Im 9ten Jahrh. hieß der Ort Stuffesfurth und Stuhesfurth. Nach Spangenbergs sächs. Chronick Bl. 202. kam es zwischen Straußfurth und dem gegenüber liegenden Dorfe Vehra 1080 zwischen K. Heinrich IV. und K. Rudolph zu einer Schlacht, welche letzterer verlohr. Das Andenken dieser Schlacht haben in dieser Gegend die Namen Mordacker, Tummelplatz und der Heerweg erhalten.

Tunzenhausen, an der Unstrut, ein Pfarrkirchd. mit einem Ritterg.

Wenigen-Sömmern, an der Unstrut, auf Schenks Charte Klein-Sömmern, ein Pfarrkirchd. und Ritterg.

In Wundersleben ist laut Kanzleynachricht vom 23sten May 1621. auch ein altschriftsf. Ritterg.

Neue

Neue schriftsässige Rittergüther sind auch noch im Pfarrkirchdorfe

Crannichborn, laut Reser. vom 2ten Okt. 1749. Dieser Ort liegt entfernt vom Amtsbezirke zwischen dem Weimar. und Erfurt. Gebiete an der Vippach, welche bey ihrer Vereinigung mit einem Arme der Gera vor dem Einflusse in die Unstrut, die Grambach heißt

Gangloff-Sömmern, ein D. mit einer Pfarrk. welche entfernt davon auf einer Anhöhe liegt und drei schriftsf. Ritterg. laut Reser. vom 12ten Sept. 1746. mit zwey Mühlen von 2 Gängen. Zu den Ritterg. gehören schriftsässig ein Theil von Günnstädt mit drey Mühlen und 3 Gängen und ein Theil von Herrenschwenda.

Groß-Monnera, ein Pfarrkirchd. mit einem Ritterg. gehört zu den beyden Erfurter Stiftern B. Mariae Virginis et St. Severi, nebst drey Mühlen von 3 Gängen. Hierher gehört auch noch das im Eckardtsbergaischen Amtsdorfe Battgendorf liegende sogenannte Groß Monnraische Kirchenguth

Nöda an einem Arme der Gera entfernt vom Amtsbezirke mitten im Weimarischen, ein Pfarrkirchdorf mit einem Ritterg. und einem Siedelhofe.

Nieder-Topfstädt, nahe bey Ober-Topfstädt, ein Pfarrkirchd mit einem Ritterg und dem Müllerischen amtsf. Guthe.

Schilffa, ein Dorf mit einem Ritterg. das laut Reser. vom 26sten Jul. 1749. schriftsf. geworden ist und einer Filialk. von Gangloff-Sömmern.

Schönstädt, ein Pfarrkirchd. ohnweit Weißensee mit einem Ritterg. ohne Unterthanen, dergleichen auch im Dorfe

Stödten, ohnweit Schwerstädt, ist.

11. Das Amt Langensalza

ist mit 75300 gangbaren Schocken belegt und liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden von Thüringen. Denn der vortreffliche Boden dieses ohngefähr 8 Stunden langen und 4 Stunden breiten Amtsbezirks bringt alle Arten von Getraide nicht nur, sondern auch mehrere Handelspflanzen, wozu in dieser Gegend auch seit einiger Zeit der Flachs gekommen ist, in Menge und

von vorzüglicher Güte hervor. Denn der hier erbauete Saflor, Coriander, hauptsächlich aber Anis, werden weit versendet. Den Gartenbau überhaupt treiben mehrere Dorfschaften ins Große und den Obstbau findet man fast an allen Orten in dem besten Zustande. In gleichem Flor ist die Viehzucht und die Schäfereyen besonders haben sich im letzten Jahrzehend sehr vervollkommnet. Die Bienenzucht, welche im vorigen Amte sehr vernachläßigt wird, findet man hier in gutem Stande und beständigem Zunehmen. Allein an Holz hat dieser Amtsbezirk überhaupt Mangel, obschon einige Dörfer beträchtliche Waldungen haben; dagegen ist dieser Amtsbezirk hin und wieder mit Torflagern gesegnet, welche aber zur Zeit noch nicht gehörig benutzt werden. Im Jahre 1779. lebten in 5089 Familien 13947 Menschen über 12 Jahr mit 4516 Kühen und 16947 Schaafen; 1797. aber überhaupt 21700 Einwohner und die Schäfereyen waren bis auf 20000 Stück herangewachsen. Es verwalten dasselbe ein Justizamtmann und ein Amtsverwalter, der zugleich Rentbeamter ist und es begreift in sich 3 Städte, 18 alte Schriftsassen mit 23½ Dörf. 3 neue mit ½ Dorfe, 13 Amtsassen, 17 Amtsdörfer, in allen 41 Dörfer, 2 amtsässige Güther und 15 Freigüther.

Langensalza, Longosalissa, und bis ins 13te Jahrh. Salza genannt, die Hauptstadt des churfürstlichen Thüringens, an der Gulke oder Salza, die innerhalb des Stadtweichbilds vierzehn Mühlen mit 31 Gängen treibt und eine halbe Stunde unterhalb der Stadt in die Unstrut fällt, liegt 16 Meilen von Leipzig an der Poststraße nach Kassel und Amsterdam in einer sehr fruchtbaren Gegend und ist eine der ältesten Städte in Thüringen, welche auch zugleich als Handelsstadt seit lan-

gen Zeiten einen ansehnlichen Rang behauptet hat. Die Stadt, nebst ihrem festen Schlosse Dryburg, war in der mittlern Geschichte sehr berühmt und ihre Besitzer, die von Salza, hatten fast an allen Fehden und Kriegen Theil. 1075. lieferte Kaiser Heinrich IV. den vereinigten Thüringern, welche sich in ihrem Lager bey der Stadt der Freude überließen, von Mittag bis Abend um 9 Uhr ein blutiges Treffen in dieser Gegend und schlug sie des tapfern Widerstandes ungeachtet in die Flucht. 1212. belagerte und eroberte es nebst dem Schlosse Kaiser Otto IV. in dem Kriege mit dem Landgrafen Herrmann; und nach dieser Begebenheit wurde die Stadt erst mit Mauern umgeben. 1345. brannte es Landgraf Friedrich II. wegen Besitznehmung des ihm vom ältern Bruder derer von Salza abgetretenen Theils und wegen einer Beschimpfung, die ihm die Mainzer Truppen anthaten, welche den andern Theil der beyden jüngern Brüder von Salza in Besitz genommen hatten, ab. Friedrich eroberte die Stadt und Schloß und bekam von beyden die Hälfte zum Eigenthum. Diese große Verwüstung machte für die Stadt eine neue Periode und sie erhielt nach und nach ihre jetzige Gestalt. Endlich trat der Erzbischof Adolph von Mainz 1387. seine Hälfte an den Landgrafen Balthasar ab und seit der Zeit haben sie die Landgrafen von Thüringen immer besessen. Da die Stadt Antheil an dem Bauernkriege genommen hatte, so ließ Herzog George 41 Einw. die Köpfe herunter schlagen und die Stadt mußte 7000 Güld. erlegen. Nach der Erzählung, welche die Stadt 1640. auf dem Landtage von ihren Drangsalen machte, hatte sie außerordentlich viel erlitten und bereits eine ganze Vorstadt von 336 H. verloren, in der Vorstadt über standen nach dem Kriege von 381 H. nur 5. Am 17ten Octbr. 1632. ward sie von Pappenheim geplündert, mußte aber doch am 18ten 1000 Thlr. am 19ten

5276 Thlr. und auf noch fehlende 3000 Thlr. eine Verschreibung geben. An der Pest starben im 1636. Jahre 1162 und 1637. nur 485 Personen, in 2 Jahren also 1647 Personen. Jetzt hat die Stadt 925 Häuser, wovon 862 in der Stadt stehen, und 1779. lebten in denselben 1406 Familien mit 3837 Menschen über 12 Jahr nebst 542 Kühen und 894 Schaafen; 1797. aber ohne das hier in Garnison stehende Bataillon Infanterie nebst dem Staabe 5374 Menschen überhaupt, die sich grösstentheils mit dem sehr einträglichen Ackerbaue, mit Handwerken und mit dem Handel ihrer Manufactur- und Fabrikwaaren auf ihren 3 Jahrmärkten und den Leipziger Messen ernähren. Es giebt hier beträchtliche Manufacturen von wollenen, seidenen und halbseidenen Zeugen, welche über 1500 Arbeiter beschäftigen; und von wollenen Waaren, werden Flanell, Rasch, Sarsch, Tuch und Halbtuch verfertigt, so wie auch schöne Leinwand hier gewebt wird. Unter den hiesigen Professionisten zeichnen sich besonders nachstehende aus: Die Grain- und Seidenwürker, welche in Deutschland nur hier, zu Nürnberg und Hamburg Innungen haben, bestehen aus 70 Meistern und eben so vielen Gesellen, wovon aber nur 4 gegenwärtig auf eigene Hand arbeiten lassen und mit ihren Waaren die Messen besuchen, die übrigen aber theils in ihren Häusern für die hiesige sogenannte Fabrik, theils im Fabrikgebäude selbst arbeiten, für welches jetzt überhaupt 150 Stühle im Gange sind. Man verfertigt ganz seidene und halbseidene Zeuche, sowohl einfarbig als auch nach verschiedenen Mustern gewebt, und treibt damit auf den Messen und auch außer denselben einen beträchtlichen Handel. Denn 1795. sind 5400 Stück, 1796. aber 5550 Stück solcher Zeuche gewebt und abgesetzt worden. Außer den Würkern finden noch viele

ndere Menschen in der Stadt und der hiesigen Gegend urchs Wickeln und Spuhlen der Seide dabey ihre Nahung und sogar die Kinder braucht man bey den Weberstühlen zum Ziehen der sogenannten Kegel, wodurch die Muster in den Zeuchen entstehen. Allein dieses Ziehen st eine sehr schlimme Arbeit, indem sich häufig davon die haut von den Fingern losschält, daher auch die sogenannen Ziehjungen gemeiniglich sehr zerfetzte und verwundete finger haben. Seit einigen Jahren sucht man indessen ieses Ziehen durch Einführung der sogenannten Walenstühle zu ersparen, indem bey denselben das Zieen der Kegel mit den Händen nicht nöthig ist; aber diese Stühle finden nicht allgemeinen Beyfall. Die hiesige Tuchmacherinnung ist sehr alt, indem man schon vor em dreyßigjährigen Kriege gute grobe Tücher hier web: und erhielt 1630. privilegirte Innungsartikel. Gegenwärtig besteht die Innung aus ohngefähr 200 Meistern nit 70 Gesellen, welche aber jetzt wenig Tuch, sondern nter Rasche ꝛc. weben, womit einige hiesige Handungshäuser im Großen handeln. 1795. verfertigte man 771 Stück, 1796. aber nur 3866 Stück. Zur Sicherellung der Güte ihrer Zeuche hat die Tuchmacherinnung uf ihrem Handwerkshause, die Halle genannt, eine igene Schau für die gefertigten Waaren. Ueberhaupt ürde man noch weit mehr Waaren und diese obendrein höner und wohlfeiler liefern können, wenn die hiesigen andelsleute den Mangel an Spinnern und Spinnerinen durch Erbauung mehrerer englischen Spinnmaschinen bhelfen wollten; besonders jetzt, wo das gewöhnlich geordene Flachsspinnen auf den Dörfern das Wollepinnen verdrängt hat. In der Stadt wird auch viel Baumwolle gesponnen, indem man das baumwollene Garn mit zu den halbseidenen Zeuchen braucht. Für die Tuchmacher- und Seidenwürker-Innung sind hier fünf

Färbereyen. Von ohngefähr 30 Familien wird Puder und Stärke gemacht, wozu sie jährlich gegen 2000 Scheffel Waizen brauchen, der in dem Amtsdorfe Blankenburg, dem Ritterguthsdorfe Zimmern und in den sogenannten Horndörfern an der Schwarzburgischen Gränze vorzüglich geräth. Sehr beträchtlich sind auch die Branntweinbrennereyen, und die Branntweinbrenner nebst den Stärkemachern treiben als Nebengeschäft gute Vieh-, besonders Schweine-Mast. Das hiesige Bier, mit dessen Brauerey mehrere Bürger sich beschäftigen, gehört zu den guten und wohlschmeckenden Bieren in Thüringen. Einen nicht unbedeutenden Gewinn haben die Einwohner auch von den hiesigen wöchentlichen Getraidemärkten, die Mittwochs und Sonnabends gehalten und aus dem Thüringischen Kreise mit viel Getraide versorgt werden, das von hier aus auf der Achse bis Wanfried verfahren und von da zu Wasser auf der Werra ꝛc. nach Holland, Bremen und andere niedersächsische Städte verschiffet wird, wenn die Ausfuhre nicht verboten ist. Ein hiesiges Handelshaus hat auch eine Glättmaschine angelegt, wo Pappebogen zu Preßspähnen geglättet werden, welche man zum Pressen der Zeuche und Tuche braucht. Eben dieses Handelshaus läßt auf einer sogenannten Roßmühle, zur Ersparung der Handarbeiter, die Farbehölzer klar mahlen. So beschäftigt der hiesige Handel eine große Anzahl Landfuhrleute, die theils auf den nahen Dörfern Merxleben, Regelstädt und Grumbach, theils in der Stadt und in den Vorstädten wohnen und die Waaren oft bis Amsterdam fahren. Sie haben sogar jährlich besondere öffentliche Aufzüge, zu welchen sie sich am dritten Pfingstfeyertage allemal bey demjenigen aus ihrem Mittel versammeln, der für das Jahr den Schmaus oder das Gelag giebt, und ziehen von hier

aus mit Musik und fliegender Fahne durch die Stadt zum Frauenthor hinaus auf einen viereckigten mit großen Linden bepflanzten Platz, wo ein steinerner Tisch und steinerne Bänke sich befinden, und vergnügen sich hier in Gesellschaft vieler Zuschauer und Theilnehmer mit Schmausen und Tanzen bis Abends gegen zehn Uhr. Den Sonntag darauf wird der Auszug wiederholt, wobey sie aber jedesmal, ehe sie auf den Lindenplatz kommen, ein Stück ins Feld hinein ziehen, einen Kreis schließen, ihre Fahne über die Saat schwenken lassen und ein geistliches Lied anstimmen. Nach Vollendung des Gesanges zieht alsdann die Gesellschaft auf den gewöhnlichen Platz und vergnügt sich. Man erzählt, diese Erlaubniß zu dem Aufzuge rühre daher, weil die hiesigen Fuhrleute einmal eine feindliche Parthey von der Stadt abgetrieben und deren Fahne erbeutet hätten. Zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts lebten in Thüringen viele Juden, denen man z. B. 1303. in Weißensee schuld gab, sie hätten ein Christenkind ermordet, Brunnen vergiftet, Feuer angelegt ꝛc., daher behandelte man sie zur Schande der Christen allgemein damals sehr grausam, raubte ihnen ihr Eigenthum und verjagte sie. Dies war auch in Langensalza der Fall, wo sie in der Mitte dieses Jahrhunderts fast alle vertrieben waren, so daß von ihrem Daseyn nur noch die Judengasse, wo sie wohnten, das Klagethor, wo sie ihre Todten hinaustrugen und vor der Stadt der Judenhöck d. h. ein Hügel, wo sie ihre Todten hinbegruben und der jetzt Ackerland ist, übrig geblieben sind. Ein ansehnliches Gebäude in der Stadt heißt der Rheinhardtsbrunner-Hof und gehört dem Herzoge von Sachsen-Gotha, der es von einem Beamten bewohnen läßt. Die Stadt ist schriftsässig und vor gehören jetzt die beträchtlichen Güther des ehemaligen Klosters Hohenburg oder Homburg, jetzt der Böh-

men genannt, der im Sommer zu einem Spatziergange dient. Ehedem gehörte selbst das heutige Langensalza, ehe es mit Mauern umgeben und Stadt wurde, diesem Kloster, welches aber nebst den Klostergüthern, dem ehemahligen Klosterberge, einer Schäferey und einem Teiche der Rath für 30000 Gülden zur Zeit der Reformation erkaufte. Hier ist ein altes Schloß und der Sitz des churfürstl. Amts. Auf dem Schlosse starb 1776. die letzte verwittwete Herzogin von Sachsen-Weißenfels, Friederika, und ward nach Weißenfels in das unter der Schloßkirche befindliche Herzogl. Begräbniß beygesetzt. Diese Herzogin legte mit einem Aufwande von fast 100,000 Thalern vor der Stadt einen großen Garten an, welchen der jetzige Besitzer in seiner Schönheit erhält, auch Maulbeerbäume in demselben angepflanzt hat und Seidenbau treibt. In der Stadt befinden sich mehrere Kirchen, in deren einer, nämlich der St. Stephanskirche, man ein silbernes Crucifix zeigt, welches ein Dresdner Goldschmidt und gebohrner Langensalzaer, mit Namen Köhler, seiner Vaterstadt verehrt hat, und das in Ansehung des richtigen Ebenmaaßes und Verhältnisses aller Glieder, Muskeln und Knochen des Gekreutzigten ein wahres Kunstwerk und Meisterstück ist. Ferner sind hier eine wohleingerichtete Schule, eine Superintendentur von 6 Städten, 39 Landparoch. 4 Filialk. und 56 Predigern, und eine Poststation. In der umliegenden Gegend erbaut man auch viel Börstenkraut, Anis, Coriander, Saflor, Bockshorn oder Fenugrec, die in ganz Teutschland die besten sind und in beträchtlicher Menge auf den Leipziger Messen abgesetzt werden. Der Wayd, dessen Anbau im Chursächsischen Thüringen fast ganz aufgehört hat, im Gothaischen und Erfurthischen noch gebauet wird, ward sonst in Menge auf der hiesigen Waydmühle zubereitet,

und die Handelsleute desselben machen seit 1657. eine eigene Gilde aus. Vor der Stadt ist eine Salpetersiederey und gleich hinter derselben ein Tuffsteinbruch, woraus die gebrochenen Steine theils in Langensalza verbauet, theils auch auswärts verführt werden. Da sich im Amtsbezirke viel Störche aufhalten, so unterhält der Stadtrath zu Langensalza zum Vergnügen der Einwohner auf einem alten Thurme ein Storchsnest in baulichen Stande, in welchem jährlich ein Paar nistet und Junge ausbrütet.

In der hiesigen Gegend, so wie um Greußen, Kindelbrück und Tennstädt findet man Lager und Schichten eines löcherigen und milden Kalksteins, der vorzüglich zum Wasserbau gebraucht und von den Einwohnern dieser Gegend Tuffstein auch Cement genannt wird. Manchmal liegen in diesem Steine kleine Stücken Kohlen, calcinirte Erdschnecken, Knochen und Wurzeln eingemengt. Eben so enthält die hiesige Gegend in großer Menge Stalaktitischen Kalkstein, der aus kegelförmigen, hohlen in einander gewundenen, weichen, leicht zerbrechlichen Röhren von verschiedener Stärke besteht, und ist gemeiniglich unter dem Namen Beinbruch (Osteocolla) bekannt. Diese Röhren leisten der Stadt als Abzüchte in Abführung des Regenwassers und anderer Unreinigkeiten gute Dienste, so daß man sich derselben in vielen Häusern statt der Abtritte bedient. Unter dem Tuffstein trifft man entweder gelblichen Sand, dann Torf und endlich grauen Letten, den sie als eine Walkerde brauchen und Lötherde nennen. Der Torf ist selten stärker als 3 Fuß nnd besteht größtentheils aus Baumrinde, Holz, Schilf und verfaultem Laube. Mit der Torflage fängt sich das Wasser an, und alle Brunnen müssen bis durch dasselbe niedergegraben werden.

Tennstedt oder Tennstädt, im 9ten Jahrh. Donstede, Deinisteti, Tengstede, eine schriftsässige Stadt, mittlerer Größe, 3 St. von Langensalza, 4 St. von Weißensee, 3 M. von Erfurth, 4 M. von Nordhausen, 6 M. von Eckardtsberga und 14 M. von Leipzig entfernt, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend zwischen zwey Bergen und zwey kleinen Bächen,

hat, mit Einschluß 18 Brandstätten, 490 Bürgerhäuser, wovon 116 Brauberechtigte sind. Es war schon 877. als ein dem Könige Ludwig III. gehöriges Dorf bekannt, welches er nebst Ehrich dem Kloster Gandersheim schenkte; und 1448. umgab Herzog Wilhelm die Stadt mit einer Mauer, in welche 4 Thore, 1 Pforte und 8 Blockhäuser angebracht wurden. Zur Stadtflur gehören, mit Inbegriff der hinzugezogenen Flur des im 30jährigen Kriege eingegangenen Dorfs Wenigentennstedt, wovon nur noch die Ueberbleibsel der Kirchmauern sichtbar sind, 284 Magazinhufen, auf die Hufe 30 Acker, und den Acker zu 1 Nordh. Schfl. Aussaat gerechnet. Außerdem hat es wohl noch 1000 Acker an Weinbergen, Wiesen, Krautland und anderm sogenannten Höfeland, das um die Stadt herum außer dem geschloßnen Felde liegt, keiner Braache und keiner Behutung unterworfen, und zum Theil vormals Weinberg gewesen ist. In und um Tennstädt standen sonst drey alte Schlösser oder Burgen, wovon das letzte in dem zur Stadt Tennstädt gehörigen Osthöfen war. Diese Burgen gehörten dem Landesfürsten, der sie verdienten Edelleuten, damals Burgleute genannt, zur Nutzung auf Lebenszeit übergab. Endlich erkaufte die Burg nebst den dazu gehörigen 6 Hufen Landes ein gewisser Junker Fritz; und 1484. verkauften Herzog Ernst und Albrecht dieselbe für 100 Rheinische Gülden, a 21 Gr., dem Rathe und der Bürgerschaft mit der Erlaubniß das Mauerwerk abzubrechen und zu andern Gebäuden zu brauchen; und mit der Bedingung, jährlich einen Canon von 2 Gülden wegen des Burgwalles ins Amt zu entrichten. Endlich verkaufte auch 1485. der letzte Burgmann Hans Schall seine Kemnate oder sein steinern Haus auf der Burg für 20 Gülden an den Rath. Um Tennstedt herum gräbt man vielen Tuffstein, (Toffstein, Tropfstein) der haupt-

sächlich als ein gutes Baumaterial gebraucht wird, aber auch schöne Versteinerungen liefert, welche besonders zu Grotten vortreffliche Stücke geben. Dicht an der Stadt befinden sich viele Wasserquellen, deren man gegen 150 zählt und sie Grundlöcher nennt, und darunter besonders 2 sogenannte Grundlöcher oder kleine Seen, wovon der größere 100 Schritte lang und 50 breit ist. Sie sind deswegen merkwürdig, weil sie, ohngeachtet sie keine Ufer haben und ihr Wasserspiegel auch höher ist, als das umliegende Terrain, dennoch immer gleich hohen Wasserstand behalten; bey der größten Dürre nicht merklich abnehmen, und bey der größten Näße nicht überlaufen. Vermuthlich haben sie einen unterirrdischen Zusammenhang mit entfernten Quellen, von denen sie immer gleich steten Zufluß bekommen, und deren Oberfläche der gleich ist, welche die Grundlöcher haben. Wegen Klippen und Strudel kann man die Grundlöcher weder mit Kähnen befahren noch mit dem Senkbley ergründen. Selbst Hunde, die gute Schwimmer sind, zittern und arbeiten wie ein Thier, das nahe Lebensgefahr fühlt, wenn man sie durchzuschwimmen nöthigt. Aus dem größern Grundloche wird eine bestimmte Quantität Wasser zu einer daran gebauten Mühle geleitet, welches von da durch die Stadt fließt, und im härtesten Winter nicht zufriert, sondern, je stärker der Frost ist, einen desto stärkern Nebel ausdünstet. Sie führen viel Tuffstein bey sich und versteinern alles leicht. Daher mußten die Canäle des durch die Stadt fließenden Wassers vor einigen Jahren geräumt werden, weil sich überall viel Tuffstein angesetzt hatte und man grab bey dieser Gelegenheit eine Menge versteinerte Sachen aus, die zufälliger Weise in die Gräben gefallen waren, z. B. unter andern einen Thaler mit der Jahrzahl 1746. der schon ganz in einen Klumpen Tuffstein verwach-

sen war. Von diesem Wasser werden im Stadtweichbilde sechs Mühlen mit 14 Gängen und 2 Oehlmühlen getrieben. — Die Stadt hatte 1779. in 541 Familien 1424 Menschen über 12 Jahr mit 347 Kühen und 770 Schaafen, 1800. aber 2500 bis 3000 Menschen, die sich hauptsächlich vom Feldbaue und von der Verarbeitung des erbaueten Flachses und der vom Schaafvieh gewonnenen Wolle ernähren, also mit flächsenen und wollenen Garnspinnen, mit Leinwand- und Raschmachen sich beschäftigen. Denn die hiesigen Tuchmacher, welche nächst den Schuhmachern die stärkste Profession ist, verfertigen jährlich gegen 1200 Stück Tuche und Rasche, die Leinweber aber blos bestellte Hausleinwand. Viel flächsenes Garn wird in andern churfächs. Manufacturen, besonders nach Suhl, verkauft, und viele Rasche werden nach Langensalza in die dortige berühmte Weißische Manufactur zur weitern Veredelung geliefert. — Das Wappen der Stadt und des Raths ist ein Tannenbaum, auf dessen rechter Seite der Bischof Bonifacius und auf der linken ein aufgerichteter Löwe steht, daher die Stadt auch, etymologisch, Tännstädt, geschrieben werden möchte. Der schriftsässige Rath hat Sitz und Stimme auf den churfächs. Landtagen im weiten Ausschuß; und über Stadt und Flur die niedere Gerichtsbarkeit nebst der Polizey auszuüben. Die Stadt hat ihre eigenen vom Churfürst August bestätigten Statuten, und nach denselben keine Gerade, wohl aber die Gemeinschaft der Güther unter den Eheleuten, gleich den meisten thüringischen Städten. Die Stadt hat eine auf einer Anhöhe erbauete sehr alte Pfarrkirche St. Trinitas genannt, dann vor dem Thore eine Gottesacker- und eine Spitalkirche, an welchen ein Pastor und Kaplan arbeiten. Mit dem Pfarramte war seit 1658., so lange das Haus Sachsen-Weißenfels existirte, die geistliche

Inspektion über mehr als 80 Kirchen und Schulen von den der Churlinie vorbehaltenen schriftsässigen Orten aus den Weißenseeer, Langensalzer und Sangerhauser Amtsbezirke verbunden, welche aber nach Abgang der Weißenfelsischen Nebenlinie eben so wie die Inspection zu Pforta 1746. eingegangen ist. An der Stadtschule sind ein Rektor, ein Conrektor, ein Cantor, zwey Collegen nebst einem Mädchenschulmeister angestellt. In der Stadt ist auch der Sitz des oben S. 563 beschriebenen Kreisamts nebst einem Churf. Postamt, und die Cassler Posten gehen wöchentlich 4mal nach Leipzig, und 4mal von Leipzig nach Cassel durch Tennstedt. Nach geendigtem Bauernkriege, an welchem die Stadt Antheil genommen hatte, bestrafte sie Herzog George um 3000 Gülden. Zum besondern Ruhme der Stadt gereicht es, daß hier der verstorbene große Gelehrte, D. Ernesti, geboren worden ist, dessen Vater und Bruder hier geistliche Inspektoren gewesen sind. Bis in die Gegend von Tennstedt reichte der alte westlich von Mühlhausen sich herziehende thüringische Watergau.

Thomasbrück oder Thamsbrück, 1 St. von Langensalza an der Unstrut, mit einem Schlosse und 6 amtsässigen Freygüthern, 2 dergleichen Freybackhäusern, 2 dergleichen Mühlen, die Ober- und Unter-Mühle genannt, mit 6 Gängen, hat ohne die öffentlichen Gebäude 173 Häuser, in welchen 1779. in 170 Familien 456 Menschen über 12 Jahre mit 230 Kühen und 287 Schaafen lebten, 1797. aber befanden sich hier überhaupt 700 Einwohner, welche sich mit dem Ackerbaue, wegen der schönen Wiesen mit Viehzucht, mit Obstbau und Kalkbrennen beschäftigen. Hier war 1198. einer von den thüringischen Dingstühlen des Landgerichts, der sich über die Grafschaft Kirchberg und über den Synodalbezirk Jecheburg erstreckte.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Blankenburg, mit einer Mutterk. an der Fernebach, gegen die schwarzburg. Gränze zu, 1½ M. von Tennstedt, hat auch eine Mühle mit 1 Gange.

Flarchheim oder Flachheim, 2 M. westwärts Langensalza, hieß im 9ten Jahrh. Flatbechheim, Fladecheim, Fladenecheim und Fladechem, mit einer Mutterk. drey amtsf. Ritterg. und 2 Freygüthern, hat 114 H. und eine Mühle von 1 Gange.

Großen-Gottern, mit 2 Mutterk. hieß ehedem Bischofsgottern, ohnweit der Unstrut ein Marktflecken von 209 H. und einem Hospital St. Andreä, hat 2 Kirchen und ist in zwey Gemeinen abgetheilt. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner, ohngefähr 1000, ist der Ackerbau, indem sie vorzüglich schönes Korn gewinnen, und der Küchengartenbau, indem sie viele Gartengewächse nach Langensalza, Erfurth und Mühlhausen verfahren. Von dem jährlichen Krammarkte ziehen sie ebenfalls einigen Vortheil. Hier ist auch ein Postverwalter und sieben besondere Güter nebst einer Mühle von 2 Gängen und einer Windmühle.

Groß-Welsbach, mit einer Mutterk. 1 St. von Thomasbrück hat ohne öffentliche Gebäude 47 Wohn- und 2 Hirtenhäuser nebst einem amtsässigen Guthe mit einer Mühle von 2 Gängen.

Grumbach, mit einer Mutterk. an der Gothaischen Gränze, ohnstreitig der Stammort des in der sächs. Geschichte durch Wilhelm von Grumbach berühmt gewordenen adlichen Geschlechts. Es ist auch ein amtsf. Ritterg. hier.

Haus-Sömmern.

Horn-Sömmern und

Mittel-Sömmern, liegen nordwärts von Tennstedt in einem Triangel und haben alle drei Mutterk. und die letztern beyden auch amtsf. Ritterg. Das erstere enthält 65 und das letztere 77 Wohnhäuser und eine Wind-

mühle. Bis in die hiesige Gegend erstreckte sich der alte thüringische Altgau im 10ten Jahrh. welcher dem Engelingau gegen Morgen und Mittag lag.

Heroldshausen, ohnweit Flarchheim, mit einer Mutterk. hat 46 Häus. und eine Mühle von 1 Gange.

Issersheilingen und

Kirchheilingen, mit Mutterkirchen, wovon das erstere 45 Häuser, aber das letztere auch vier amtsf. Ritterg. und 150 Häuser hat, hießen, so wie das weiter unten vorkommende Neuen-Heilingen im 9ten Jahrh. Helidingi, Heilinge und Hellinge.

Merxleben, mit einer Mutterk. an der Unstrut, worüber eine Brücke mit einem bedeckten Thore geht, welche hier der Engelspaß genannt wird, Langensalza gegenüber, hat 62 Wohnhäuser. Hier ist auch nach dem Reser. vom 1ten Octbr. 1749. das Rockentienische neuschriftsf. Ritterg.

Negelstädt, 1 St. von Langensalza, auch Neilstädt genannt, wird in Ober- und Unter-Negelstädt abgetheilt, hat eine Mutter- und Tochterk. nebst 156 Häus. Bis hierher ging im 10ten Jahrh. der alte Thüringische Nabelgau, der über Frankenhausen anfing. In Ober-Negelstädt ist ein amtsf. Ritterguth und in Unter-Negelstädt die altschriftsf. Commenthurey des teutschen Ordens, welche zur Balley Thüringen gehört. Die Einwohner erbauen unter andern sehr viel und schönes Kraut, welches Fuderweise von hier abgeholt wird, und etwas Wein. Ein Hügel auf einer hiesigen Wiese heißt der Bahrenberg, welchen Namen er daher erhalten haben soll, weil man nach der 1075. von K. Heinrich IV. den Sachsen und Thüringen gelieferten Schlacht die Gebliebenen vom Schlachtfelde auf Bahren hierher getragen, in eine tiefe Grube geworfen und mit Erde hoch bedeckt hätte.

Schönstädt, mit 2 Mutterk. 1 M. von Langensalza nordwestwärts, hat auch acht amtsf. Güther mit 214 Häus. und ist in zwey Gemeinen abgetheilt.

Sundhausen, mit einer Mutterk. 1 M. ostwärts von Thomasbrück, hat auch ein Churf. Kammergut, zwey Freygüther und drey amtsf. Güther nebst 80 Häusern.

Tottleben, mit einer Mutterk. 1 M. westwärts von Tennstädt, wahrscheinlich der Stammort des adlichen Geschlechts gleiches Namens, aus welchem bereits 1080 Ulrich von Tottleben bey der Ermordung des Pfalzgrafens Friedrich III. vorkommt, hat ein schriftsf. Ritterg. mit einer Windmühle und 41 Häusern.

Waldstädt, oder St. Julian, mit einer Mutterk. ohngefähr 1 M. westwärts von Langensalza, hat 30 Häuser.

Im Amtsbezirke Langensalza gibt es folgende alte Schriftsassen:

Alten-Gottern, mit 2 Mutterk. an der Unstrut, Grossen-Gottern gegenüber mit einem Ritterg. dessen Oeconomie sich auszeichnet. Die hiesige Gemeinde ist in zwey Theile abgetheilt, und die ganze Flur begreift 764 $\frac{1}{8}$ Acker, worauf außer Getraide auch viel Coriander, Anis, Bockshorn oder Siebenzeit in Menge erbauet wird. Ohne die Mühle mit 3 Gängen hat das Dorf 234 Häus.

Cammerforst, mit einer Mutterk. hieß im 9ten Jahrh. Cameforste und liegt ganz westwärts, nicht weit von der Weimar. Gränze, hat eine Mühle mit 1 Gange und 161 Häus.

Clettstädt, mit einer Mutterk. und Ritterg. zwischen Langensalza und Tennstädt, hat 60 Häus. Vom Ritterg.

Ebeleben nebst den dazu gehörigen Dörfern s. weiter unten bey den Schwarzburg. Landen.

Freyenbessingen, mit einer Mutterk. und Ritterg. nordwärts an der Schwarzburg. Gränze, hat 71 Häus.

Im oben genannten Dorfe Großen-Gottern ist auch nach dem Rescr. vom 29ten Aug. 1748. das altschriftsf. Müllerische Guth.

Henningsleben, mit einer Mutterk. und Ritterg. 1 St. von Langensalza nebst einem Schlosse, die Rosenburg genannt, und einer Mühle mit 1 Gange.

Klein-Vargula, mit einer Mutterk. und Ritterg. ohnweit der Unstrut gegen die Weimar. Gränze zu, das in zwey Antheile, den sogenannten Vitzthumschen und Bergaischen Antheil, abgetheilt ist, auch Wenigen-Vargula heißt und 52 Häuser hat.

Mül-

Mülverstedt, mit einer Mutterk. und 4 Ritterg. zu welchem das D. Mülverstedt und auch

Zimmern, mit einer Mutterk. 1 M. davon schriftsäs. gehören. Das zu den Ritterg. gehörige D. Mülverstedt, worin einem Hause, dem sogenannten Kloster, fünf Knaben unentgeldlich gekleidet, beköstigt und unterrichtet werden, hat 110, Zimmern aber 80 Häuser.

Neuen-Heilingen, mit einer Mutterk. und Ritterg. nebst dazu gehör. Dorfe von 136 Häus., liegt zwischen Issersheilingen und Kirchheilingen. Schriftsäs. gehören dazu

Klein-Wellsbach, mit einer Mutterk. nicht weit davon, welches 36 Häuser und vier Mühlen mit 4 Gängen hat; und ein Theil von

Marolderoda von 40 Häus. mit einem Filial von Issersheilingen, dicht an der Schwarzburg. Gränze. Hier ist auch ein neuschriftsäs. Ritterguth Hopfengartenschen Antheils.

Oppershausen, mit einer Mutterk. und Ritterg. nicht weit von der Gränze der Voigtey Dorla, hat auch eine Mühle mit 1 Gange.

Seebach, eine Meile von Langensalza und eine halbe von Mühlhausen, ein Pfarrdorf von 95 H., 3 Mühlen von 6 Gängen und einem Ritterg. Nahe dabey ist ein Hospital für 5 Einheimische und Fremde, das Hartmann von Berlepsch auf Seebach ꝛc. im jetzigen Jahrh. stiftete. Sie erhalten freye Wohnung und etwas Korn.

Schönstädt, die Witze, ein Ritterg. und D. nahe bey dem Pfarrd. Schönstädt, wo auch noch sechs Freygüther sind, hat 32 Baustätten mit 13 3/8 Huf.

Uffhofen, eine halbe St. von Langensalza ein Pfarrd. mit einem Ritterg. und 4 Mühlen von 7 Gängen. Bey diesem D. entspringt das kleine Wasser die Salza drey Viertel Stunden von der Stadt aus drey Quellen, fließt in drey Armen durch die Stadt, und fällt eine halbe Stunde unter derselben bey Merxleben in die Unstrut. Auf diesem kurzen Laufe treibt die Salza ein und zwanzig Mühlen. Dieses Wasser ist um so wohlthätiger, weil es auch bey der strengsten Kälte nicht einfriert, und daher die daran liegenden Mühlen nie Wassermangel leiden. Uebrigens führt es ebenfalls viele Tuffstein-Theilchen, welche in der Nähe der Mühlräder und Währe, wo sie anspritzen, nach und nach

große Stücken Tuffstein ansetzen, die von Zeit zu Zeit abgehauen werden müssen.

Uhrleben, wird in Groß- und Klein-Uhrleben eingetheilt, wovon das erstere eine Mutterk. und das Ritterg. hat. Sie liegen 3 Viertelstunden von Tennstedt und haben 76 Häuser.

Weberstädt, eine halbe St. von Mülverstedt, mit einer Mutterk. und Ritterg. hat 136 Wohnhäuser. Zum Ritterguthe gehört das nicht weit davon liegende

Altstädt oder Alterstedt mit einer Mutterk. schriftf. und liegt am Wasser Rahne zwischen Sangerhausen und Querfurt.

Zaumröden, liegt entfernt vom Amtsbezirk im Gothaischen und Schwarzburg. zwischen dem Mühlhäuser und Eichsfelder Gebiete, und hat eine Mutterk. und Ritterg. mit 30 Wohnhäusern. Um dieses Dorf stoßen sechserley Gerichte an einander.

Groß-Vargula, ein nach Erfurt gehöriges unter sächs. Hoheit stehendes neuschriftf. Ritterg. ohne Unterthanen, laut Reser. vom 27sten Mai 1747.

12. Das Amt Wendelstein

hat einen Justizamtmann, einen Rentbeamten und einen Oeconomiebeamten, mit dem Titel: Amtsverwalter, und besteht aus 1 Amtsassen, 6 Amtsdörfern und 1 churfürstl. Vorwerke mit einer churfürstl. Stutterey, welche unter einem Stallmeister, jetzt der Hr. Cammerherr von Röder, einem Stutterey verwalter und einem Stuttenmeister steht. Das Bergregal dieses Amtes über Silber und Kupfer ist der Familie von Einsiedel, welche ein besonderes Bergamt mit einem Bergmeister und Bergrichter hält, gegen einen jährlichen Zins überlassen worden. Das Amt gehörte vormals den von Witzleben, von welchen es 1626. an Hans Heinr. von Heßler für 86500 Fl. pfandweise kam, welcher es dem Churfürsten Johann George I. abtrat. Er ward darüber mit den Söhnen des vorigen Besitzers in

einen Proceß verwickelt, welcher 1656. völlig beygelegt ward und seitdem ist es immer von einem churfürstl. Beamten verwaltet worden. Im Jahre 1800. lebten im Amtsbezirke mit Inbegriff des Schlosses und Vorwerks nebst Zubehör 3000 Menschen.

Wendelstein an der Unstrut, in der goldnen Aue, ist ein churfürstl. Vorwerk mit einer Schäferey, Stutterey, Jagdhause, altem Schlosse mit einer Schloßcapelle und churfürstl. Amte. Anstatt der ehemaligen Stutterey von 200 Landpferden ist seit 1764. nach wiederhergestelltem Frieden eine andere von ukrainischen, tatarischen, türkischen und pohlnischen Pferden ebenfalls 200 Stück stark angelegt worden, welche vortrefliche Pferde liefert. Das alte Schloß wird dermahlen von den drey Beamten und ihren Subalternen bewohnt. Ueberdieß haben auch noch in demselben der Stallmeister, Stuttereyverwalter, Präcentor oder Schuldiener, ein Stuttereyknecht und der Gerichtsdiener ihre Wohnungen. In der Schloßcapelle, welche als ein Filial von Roßleben anzusehen ist, wird auch Gottesdienst gehalten. Vor dem Schlosse liegt die Mühle an der Unstrut mit 3 Gängen und einer Schleuße, nebst einer Schenke, die beyde eigene Besitzer haben. Dicht am Schlosse vor dem Thore desselben liegen ferner noch folgende Churfürstliche Gebäude, als: die Amtsvorwerks-Wohnung mit den zugehörigen Stall- und Scheunengebäuden, nebst den Wohnungen der Kuh- und Schweinehirten. Ohnweit davon steht links die Wohnung des Schäfers nebst den Schaafställen und acht Scheunen; rechts aber vor dem Schloßthore das Stutterey Wohnhaus für den Stuttenmeister und sämmtliche Knechte nebst den Stutterey Stallungen, welche zwey Höfe bilden und einschließen. Endlich das von einem Churfürstl. Forstbedienten bewohnte Jägerhaus. Wie beträchtlich dieses

Vorwerk aber in ökonomischer Hinsicht ist, kann man einigermaßen daraus abnehmen, daß es ohngefähr besitzt 7923 Acker Laubholz-Waldungen, den Acker zu 128 Quadratruthen, jede acht Leipziger Ellen gerechnet, 1600 Acker artbare Länderey, 600 Acker zweyschürige Wiesen an der Unstrut, 18 Acker Gärten, und 162 Acker Triften mit Ausschluß der Kuppelhuthung im Rieth und im Holze. Die Arbeiten werden auf dem Vorwerke theils durch eigenes aus 12 Zugpferden und 16 Zugochsen bestehendes Geschirr, theils durch Frohnen verrichtet. Denn die Spanndienste müssen 57 ganze Anspänner im Amte jeder mit 2 Pferden beym Pflügen, Heu- und Getraide-Einfahren, beym Verfahren des überflüßigen zum Verkauf bestimmten Getraides ꝛc. nach einem besondern Frohn-Reglement thun; die Feldhanddienste, als z. B. Winter- und Sommergetraide zu schneiden, hauen und dreschen ꝛc. leisten gegen 160 sogenannte Großfröhner, die in der Erndtezeit täglich erscheinen müssen; und mehrere dieser Großfröhner leben ganz von dieser sogenannten Frohnarbeit, weil sie ihnen größtentheils durch Naturallieferungen an Getraide, Körnern ꝛc. reichlicher vergütet wird, als wenn sie täglich 4 und 5 Groschen Lohn erhielten. Die Rindviehzucht, welche aus ohngefähr 60 St. besteht, die Schweinezucht und die jetzt fast durchgängig mit Spanischen Stähren veredelte Schaafviehzucht sind außerordentlich beträchtlich und werden nebst der Feldwirthschaft durch den gegenwärtigen Oeconomiebeamten vortreflich betrieben, welcher auch ansehnlichen Rübsen- und Kleebau eingeführt hat. Die gegen 5000 St. Schaafe enthaltenden drey Schäfereyen befinden sich zu Wendelstein, zu Bottendorf und zu Allerstädt. Die Feld- und Waldjagd nebst der Fischerey in der Unstrut sind unbedeutend, obschon die Jagd ansehnlichen

Ertrag bringen könnte, wenn man nicht zu stark hegte, sondern die Wildbahne nach den vortreflichen Grundsäzzen des Grafen von Mellin bewirthschaften wollte. Die vormahls beym Amte Wendelstein befindlich gewesenen vielen Weinberge sind wegen Rauheit des Clima's nach und nach sämmtlich ausgerottet und zu nüzlicherm Anbau verwendet worden. Die zum Schloß und Vorwerk mit Inbegrif der Stutterey gehörigen Einwohner bestanden 1800. aus 165 Seelen.

Unmittelbare Amtsdörfer sind:

Bottendorf, an der Unstrut ein D. mit einer Pfarrk., einem amtsf. Ritterg. und einer Mühle hat 163 Häus. und 1800. über 850 Einwohner mit 136 Pferden, 216 Kühen, ohngefähr 200 Schaafen und ohne die 4 Pfarrhufen 57 steuerbare Hufen nebst vielen Wiesen, wovon aber die meisten der hier befindlichen churfürstl. Schäferey gehören. Auch treiben die hiesigen Einwohner den Kleebau und pflanzen häufig Bäume an. In die hiesige Pfarrkirche ist auch die über der Unstrut liegende zum Gräfl. Einsiedelschen Bergwerke gehörige Kupferschmelzhütte eingepfarrt, deren Gebläse zu den drey Schmelzöfen durch einen aus der Unstrut abgeleiteten Graben in Bewegung gesetzt wird. Der Centner hiesiges Schwarzkupfer hielt sonst 6 bis 12 Loth Silber; allein die Kupferschiefer, welche man zuletzt gefördert hat, waren kaum schmelzwürdig, weil man wegen der überhand genommenen Wässer in den Hauptschächten, die man durch gewöhnliche Hebezeuge nicht mehr gewältigen konnte, nicht weiter in die Teufe zu fahren im Stande war, daher ist seit mehrern Jahren weder das Bergwerk befahren noch die Schmelzhütte zu diesem Behuf gebraucht worden. Da die Grube obenher aus- oder abgebaut zu seyn scheint, so ist nur in größerer Teufe schmelzwürdiges

Erz zu hoffen, und dieses gewinnen zu können, würde nur durch Hülfe einer Feuermaschine möglich seyn, wozu man Hoffnung hat. Der jetzige Besitzer ist Sr. Excellenz, der Conferenz-Minister, Herr Graf von Einsiedel, welcher überhaupt um alle Theile der Oeconomie und Technologie sich große Verdienste erworben hat.

Als daher von 1790. bis 1797. die Unstrut von Artern bis zu ihrem Einflusse in die Saale bey Großen-Jehna und die Saale selbst bis Weißenfels schiffbar gemacht und von Brettleben bis Weißenfels funfzehn Schleußen, nämlich 12 in der Unstrut und 3 in der Saale erbauet wurden deren jede gegen 16000 Thlr. kostet, so überließ der Hr. Conferenzminister die Schmelzhütte dem Directorio der Schiffbarmachung zum Gebrauche, welches in derselben alles benöthigte Eisenwerk ꝛc. verfertigen ließ. Man ging dabey so thätig zu Werke, daß bereits am dritten Pfingstfeyertage 1791. zu Bottendorf ein großes Fahrzeug von 12 bis 1400 Centner und zwey kleinere von 400 bis 500 Centner beladen in der Unstrut ungehindert auf- und abschiffen konnten und am 5ten April 1795. gab man die Schiffahrt auf der Unstrut und Saale gegen Erlegung des Schleußengeldes einem Jeden frey. Obgleich seitdem, weil die Schiffbarmachung einstweilen bey Weißenfels aufhörte, die Zahl der hin- und herschiffenden Fahrzeuge nicht sehr bedeutend ist, so hat doch durch die Schiffbarmachung, welche gegen 520,400 Thlr. gekostet hat, die goldene Aue außerordentlich viel gewonnen, weil seit Eröfnung der Schleußen noch keine Sommerüberschwemmung der Wiesen statt gehabt hat, und die Einwohner dieser Gegenden werden, wie alle Sachsen, unsern jetzt regierenden Churfürsten und Landesvater immer im gesegneten Andenken behalten. Gegen-

wärtig ist die Schmelzhütte einer Gesellschaft aus Freyberg überlassen, welche sich durch Verfertigung von Zucker aus Runkelrüben um das Land verdient macht und den Landwirthen reichlichen Absatz ihrer Runkelrüben verschaft, wofür mancher schon jährlich 2000 Thlr. von der Gesellschaft erhoben hat. Weil die Anlage noch nicht ganz vollendet ist, so bereitet man zur Zeit nur noch wohlschmeckenden Syrup, welcher guten Absatz findet, Arak und sogenannten deutschen Caffee, die beyde gesucht werden.

Die Kupferschieferflötzgebirge 3 und eine halbe Meile von Eisleben, dehnen sich aus Ost nach Westen über eine Meile in die Länge und gränzen gegen Norden an den Ziegelroder Forst. Es ist beynahe von eben der Beschaffenheit wie das bey Eisleben, dessen Beschreibung dort nachzusehen ist. Der Zechstein im 9ten Lager heißt hier Dachstein. Der hiesige Schiefer ist weicher, bröcklicher, erdartiger und von schwärzerm fettglänzenden Ansehen, als der von Eisleben, Sangerhausen und Hettstädt. Man braucht nur die dritte 2 bis 3 Zoll starke Schicht zum Schmelzen, von welcher der Centner Schiefer 1 bis 3 Pfund Kupfer Gehalt hat. Auch der auf das Schieferflötz folgende Sandstein, Sanderz genannt, enthält Kupfererze, und giebt 3 bis 8 Pfund mehr als die Schiefer.

Rosleben an der Unstrut ein D. mit einer Mutterk. deren Pfarrer zugleich den Gottesdienst in Wendelstein mit besorgt, hat mit Inbegrif der 21 Bauergüther 182 Häuser, eine Mühle von 4 Gängen, eine Schleuße und 1028 Einwohner, welche 198 Stück Rindvieh und 87 Pferde halten und ohne die sogenannte Freyhufe $47\frac{3}{4}$ steuerbare Hufen, und $133\frac{1}{4}$ Acker Wiesen besitzen, wovon aber 12 Acker dem Dorfpfarrer, 2 Acker dem Klosterpfarrer, und 7 Acker zur Mühle gehören. Außerdem benutzen sie noch $153\frac{1}{4}$ Acker Wiesen, welche ehedem dem hiesigen Kloster gehörten, dem sie sonst die Hälfte der Erndte geben mußten, jetzt aber entrichten sie vermöge eines am 20sten Octbr. 1788. geschlossenen Vergleichs an den Fond der oben im Amt. Eckardtsberga S. 644. beschriebenen Klosterschule nur ein Drittheil der Erndte.

Willerstädt ohnweit Buttstedt ein D. mit einer Mutterk. und einer Windmühle.

Von Allerstädt s. ob. im At. Eckardtsberga S. 641 gehört nur die churfürstl. Schäferey, ein Theil des Dorfs und zwey Mühlen mit 2 Gängen hierher; und die Commungerichte üben das At. Eckardtsberga und Wendelstein über 3 hiesige Gemeinhäuser und über die Kirche nebst 2 Gemeinhäusern zu Zeisdorf aus. Allerstädt hieß im 9ten Jahrd. Ahhilinstat.

Von Saubach s. ob. At. Eckardtsberga S. 637 gehört auch nur ein Theil des Dorfs und zwey Mühlen mit 2 Gängen ins hiesige Amt. Zu Saubach sind eigentlich 2 Dörfer mit Kirchen Super. Heldrungen. Das Hauptdorf als Mater gehört unter die Gerichte zu Steinburg; das andere als Filia, die 1543. dazugeschlagen, ists Amtsdorf. Jene heißt St. Jacob, diese St. Nicolai und wird einen Sonntag um den andern Gottesdienst gehalten. Beyde Dörfer werden durch einen kleinen Bach getrennt.

Von Zeisdorf endlich s. ob. At. Eckardtsberga S. 641 steht ebenfalls nur ein Theil des Dorfs mit 3 Mühlen von 3 Gängen unterm At. Wendelstein, welches noch nachstehende Gebäude auswärts unter seiner Gerichtsbarkeit hat, als:

Das Forsthaus nebst Zubehör wo der Oberförster wohnt und die Ziegelscheune nebst Wohnhaus zu Ziegelroda s. oben At. Eckardtsberga S. 650. Ferner die Schäferey nebst Wohnung zu Bottendorf s. ob. S. 692 die Schäferey und Wohnung zu Allerstädt und ein Haus nebst Brunnen am Forste eine Viertelstunde von Wendelstein.

13. Das Amt Sittichenbach

mit dem Kloster Sichem, welches 1141 die Abtey Walkenried gestiftet hat, bestehet aus 3 Amtsdörfern und 1 churfürstl. Kammergurh. Bis zum Jahre 1746. hat bald der Justizbeamte zu Querfurt, bald der zu Wendelstein die Justiz hier verwaltet, nachher aber bis Johannis 1788. ein besonderer Amtsverweser. Seit dieser Zeit hingegen ist hierzu der Justizamtmann zu Querfurt bestimmt und ein Actuarius hier angestellt, und die Intraden nebst der Oeconomie besorgt ein Amtsinspector und Rentbeamter, der zugleich Pachter ist. Das Amt hat sowohl in den 3 Amtsdörfern als auch in dem zum Amte San-

gerhausen gehör. schriftſ. Dorfe Holdenſtedt das Ius patronatus.

Sittichenbach, ein ehemaliges Ciſtercienſerkloſter über 1 M. ſüdwärts von Eisleben, mit einer Filialkirche von Groß-Oſterhauſen, iſt jetzt ein Amt und ein churfürſtl. Kammerguth, welches 39½ Huf. 5½ Acker 36½ Ruthe, die H. zu 30 Ack. jeden zu 160 achtelligen Ruth. gerechnet, Ackerland; 48½ Hufe, 14½ Acker, 20½ Ruthe, die Hufe 30 Acker, den Acker 228 achtelligen Ruthen gerechnet, Wieſen und 3032½ Acker Holz nach dem Amts-Erbbuche hat. Gegenwärtig beſteht dieſer Ort aus den Juſtizamts-Rentamts- und Vorwerksgebäuden, aus einer Mühle und einer Schenke. Die hieſige Kirche St. Marie, beſitzt ſeit 1154. anſehnliche Güther. In dieſem Amte, das nebſt Wendelſtein bis zum Jahre 1746. einen Theil des Fürſtenthums Querfurt ausmachte, findet man 3 Bäche, 8 große Teiche und einen Steinbruch.

Groß-Oſterhauſen, ein Amtsdorf mit einer Pfarrk. und 3 Mühlen von 3 Gängen. Von dieſer Pfarrkirche iſt die Kirche in dem eine halbe Stunde davon liegenden Amtsd.

Klein-Oſterhauſen das Filial.

Rothen-Schirmbach ein Amtsd. mit einer Pfarrk. und einer Windmühle. Im Jahre 1779. lebten in dieſem Amtsbezirke 195 Familien mit 701 Menſchen über 12 Jahr, 389 Kühen und 933 Schafen.

Ich ſchließe hier wegen ihrer angränzenden Lage, die Stifter Merſeburg und Naumburg-Zeitz nebſt dem

Fürstenthume Querfurt ausgenommen, noch diejenigen Lande an, die theils ihre eignen Landesherren unter Churf. Landeshoheit haben, theils unmittelbar unter der Regierung des Churfürsten von Sachsen stehen, iedoch insgesamt im eigentlichsten Verstande in keinen von den 7 Kreisen einbezirkt sind, sondern ihre eigene Regierungsverfassung behalten haben. Diese sind:

A. Die Besitzungen der Fürsten, ehemaligen Grafen, von Schwarzburg.

Die ehemaligen Grafen von Schwarzburg, deren Grafschaft bis in die Gegend von Artern im 10ten Jahrh. den Helmegau ausmachte, gehören mit zu den ältesten landsässigen Vasallen der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, und sie haben auch der Landeshoheit derselben bis zu ihrer Erhebung in den Fürstenstand sich niemals zu entziehen gesucht. Allein, da der Graf von Schwarzburg-Sondershausen-Arnstadt, Christian Wilhelm, sich vom Kaiser Leopold unterm 3ten Sept. 1697. zu Wien mit seinem Bruder, Anton Günther, in den Reichsfürstenstand erheben ließ, welchem Beyspiele auch Ludwig Friedrich, Graf von Schwarzburg-Rudolstadt, unter Kaiser Joseph I. am 2ten Jun. 1710. folgte, so suchten sich die beyden Linien, Sondershausen und Rudolstadt, in den churs ächs. Lehen, die Aemter Ebeleben, Heeringen und Kelibra ausgenommen, der Landeshoheit zu entziehen. Die Fürsten von Schwarzburg sind Vasallen des Churhauses Sachsen und zwar a) die Rudolstädter

Linie unter Sondershausischer Mitbelehnschaft wegen Frankenhausen, Schloß und Stadt, Arnsburg und Seega, der Klosterkapelle, ferner wegen der Schlösser, Städte und Aemter Heeringen und Kellbra, wegen der Tannrodischen Lehen, wegen des Schlosses Kiffhausen, der Hälfte des großen Salzzolls zu Frankenhausen und der Regierung des Salzwerks, des Klosters Schlotheim und wegen der Afterlehen Jehstedt, der Herrschaft Wiehe, des Schlosses und der Stadt Schlotheim. Wegen Heeringen und Kellbra nebst allen Dörfern ꝛc. hat Stollberg die Mitbelehnschaft. b) Die Sondershausische Linie unter Rudolstädter Mitbelehnschaft wegen der Städte Greußen, Großen, Ehrich und der Dörfer Wenigen-Ehrich, Tennstädt, Schernberg, Himmelsberg, Günthersleben und Rockstädt, halb Gerderoda und Nieder-Keula, Ebeleben Schloß, Dorf und Pertinenzien, Kloster und D. Marksüßra, Holzsüßra, Bothenheilingin, Billeben nebst verschiedenen Zinsen. Schloß und Stadt Klingen mit 21 D. des Amts Bodungen, Utteurode ꝛc. auch Roßla und Ebersberg in Gemeinschaft mit Stollberg; die Hälfte des Frankenh. Salzzolls und der Tannrod. Lehen. Der Churfürst von Sachsen protestirte daher gegen die Einführung derselben in das Fürstencollegium, welches einen Vergleich zuwege brachte, der unter der Direction des Großkanzlers, Grafen von Beichlingen am 15ten Decbr. 1699. sehr vortheilhaft für die neuen Fürsten abgeschlossen wurde. Nach diesem Vergleiche oder Recesse erhielt der König von Pohlen, August II., als Churfürst von Sachsen Friedrich August I., welcher wegen seiner Prachtliebe immer Geld nöthig hatte, eine Summe von 100000 Thlr. nebst einer jährlichen Subsidie von 8663 Gülden, als 7156 Gülden für Heeringen und Kellbra, 1507 Güld. für Ebeleben,

Bothenheilingen ꝛc. wofür er sich aller Landeshoheit in den churſächsischen Lehen begab. Diesem folgte bald darauf am 17ten März 1700. ein Nebenreceß, der vom Kaiser Leopold in ebendemselben Jahre am 4ten Sept. bestätigt und unterm 2ten Jun. 1702. erneuert, und auch im gedachten Jahre den 12ten Jul. ein Nebenreceß geschlossen wurde, wo sie abermals 100000 Thlr. bezahlten. Allein nach dem Falle des Großkanzlers 1704. suchte der König mit Einmischung seiner Landstände, deren Besteuerungsrechte durch diese Verträge verletzet worden waren, dieselben aufzuheben. Doch alle diese Streitigkeiten endigte ein vierter Receß unterm 8ten Octbr. 1719. Nach diesem Recesse erkannte der König August I. a) die Fürstenwürde nebst Sitz und Stimme derselben im Fürstencollegio an, b) gestand er ihnen in Ansehung der Reichs- und Böhmischen Lehen die kaiserliche Thronbelehnung, als einem Reichsfürstenthume, nebst der Landeshoheit zu, c) erlaubte er ihnen für die Zukunft die Lehnspflicht in den churſächsischen Lehen durch einen adlichen Bevollmächtigten nach einem bestimmten Formular zu leisten, und deshab ihre Deputirte auf die allgemeinen Landtage zu schicken; d) versprachen die Fürsten, daß es in den Aemtern, Kellbra, Heeringen und Ebeleben künftig, sogar in Ansehung der Ritterpferde, eben so gehalten werden sollte, wie es vor 1699. gewesen wäre, jedoch mit der Einschränkung, daß die halben Steuern der Aemter Kellbra und Heeringen dem Hause Schwarzburg vorbehalten seyn sollten; e) in Ansehung des Hauptstreits, der Steuer, wurde ausgemacht, daß die Fürsten in Zukunft jährl. siebentauſ. Th., als Sondershausen 4666 Th. 16 Gr. und Rudolstadt 2333 Th. 8 Gr. bezahlen, dagegen aber das Besteuerungsrecht in ihren Landen, jedoch nicht höher als in den churſächsischen Landen, haben sollten; f) erhielten sie die gesetzgebende Gewalt, jedoch nicht gegen die

churſächſ. Geſetze; g) das jus ſacrorum nach dem Jahre 1624., h) in bürgerlichen Rechtsſachen ſollten die Appellationen von den fürſtlichen Regierungen an die Landesregierung nach Dresden gehen; in Lehnsſachen aber und in allen Realklagen der churſächſ. Lehen, ſollten die Fürſten vor der churfürſtl. Landesregierung zu Recht ſtehen; i) das Bergregal ſolle in den Aemtern Kellbra und Heeringen gemeinſchaftlich ſeyn, in den übrigen aber ihnen allein zuſtehen; k) Lehn- und Ritterpferde ſollten auf Verlangen beſtellt werden, doch ſollten die Fürſten von den Donativgeldern frey ſeyn. Dieſer Receß, welchem der Herzog von Sachſen-Weimar, Ernſt Auguſt, am 18ten Jun. 1731. beytrat, iſt die Richtſchnur, nach welcher man das jetzige Verhältniß der Fürſten von Schwarzburg gegen das Churhaus zu beurtheilen hat. Allein wegen der Aemter Heeringen und Kellbra iſt zwiſchen Churſachſen und Schwarzburg erſt noch im Jahre 1748. ein Receß geſchloſſen worden. Beyde Linien haben ſeit dem 5ten Mai 1754. Sitz und Stimme, nämlich nur ein *votum virile*, im Fürſtencollegium, und jede 2 Landesregierungen, die eine nämlich zu Sondershauſen und Arnſtadt; die andere zu Rudolſtadt und Frankenhauſen.

1. Das Amt Ebeleben

gehört zur Sondershauſiſchen Portion und beſteht aus 4 Dörfern, Billeben, Bothenheilingen, dem Dorfe und Kloſter Markſüßera, dem Dorfe Holzſüßera, nebſt der wüſten Dorfſtätte Neuſtett, und

dem Flecken und Schloſſe Ebeleben, an der Helbe in der goldnen Aue, mit einem großen Garten, einem fürſtlichen Amte und Kircheninſpector von 1 Stadt, 3 Landparoch, und 4 Predigern, der unter dem Kirchenra-

the in Dresden steht. Die Einwohner leben grösstentheils vom Ackerbau. Die hiesigen beyden Mühlen haben 2 Gänge. Ehedem hatte Ebeleben seine eigenen Herren gleiches Namens, von welchen es die von Schlotheim bekamen. Da diese sich nun der Felonie schuldig machten, so verloren sie ihre Besitzungen, welche darauf an Schwarzburg gekommen sind. Das hiesige Schloß ist von Fachwerk erbauet und wird nur den Sommer von der fürstl. Familie bewohnt; und die hiesige aus einem Nonnenkloster entstandene Stiftsschule hat viele berühmte Männer zu Lehrern gehabt, von welchen ich nur Paul Götzen, als Paulus Jovius unter den Geschichtschreibern bekannt, nennen will. Zu dem hiesigen altschriftsf. Ritterg. gehören schriftsf. die Pfarrkirchdörfer

Billeben, südwärts von Ebeleben,

Bothenheilingen nebst der Windmühle, welches im Eckardtsberger Amtsbezirke liegt.

Holzsüßera, $\frac{5}{4}$ St. von Ebeleben, und das Dorf und ehemalige Kloster

Marksüßera, $\frac{1}{2}$ St. von Ebeleben. Hier stiftete 1287. Albrecht von Ebeleben mit Einwilligung der Grafen von Gleichen, als damaligen Landesherren, ein Cisterciensernonnenkloster, welches 1544. aufgehoben wurde. Es ist auch eine fürstl. Schäferey hier. Am Amte Ebeleben und Bothenheilingen hat das Haus Schwarzburg zwar den vierten Theil an den verwilligten Steuern, aber nur von den 1746. ausgeschriebenen 46½ Pfennigen und von den seitdem darüber verwilligten erhält dasselbe keinen Antheil. Die Quatember werden im Laugensalzaer Bezirke und nur die Schocke als ein Thüringischer Schriftsasse eigerechnet.

2. Das Amt Heeringen

hat außer einer Stadt 9 Dörfer.

Heeringen, eine Stadt von 203 H. und 1558 Einw., deren vorzügliche Nahrung im Ackerbaue und der Viehzucht besteht, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend gelegen, die goldne Aue genannt, mit welcher die Grafen Heinrich und Dietrich IV. von Hohnstein 1330. vom Landgrafen Friedrich I. belehnt worden sind, und von welcher Gegend Graf Bothen zu Stollberg nach seiner Zurückkunft von einer Wallfahrt ins gelobte Land sagte: Ich lasse einem jeden das gelobte Land und behalte mir dafür die goldne Aue in Thüringen. Hier ist ein gemeinschaftliches, fürstliches, schwarzburgisches und gräflich stollbergisches Amt und ein Schloß, welches die Grafen Heinrich, Dietrich und Albrecht von Hohnstein 1327. aufgeführt haben, und woran der eine heutige Flügel von Schwarzburg, der andere aber von Stollberg erbauet worden ist. Bis zum Jahre 1300 gehörte Heeringen dem Grafen von Beichlingen, von dem es im gedachten Jahre Graf Heinrich von Hohnstein nebst dazu gehör. Orten erkaufte. Hierauf brachte Graf Dietrichs Sohn, Ulrich, auch die Herrschaft Kellbra durch Kauf an sich, und 1412. verkaufte hinwiederum Dietrich, Graf Ulrichs Sohn, seine Hälfte an der goldnen Aue an den Grafen Bothen zu Stollberg, die andre Hälfte hingegen kam 1420. für 2000 rheinl. Gülden an Schwarzburg. In der Stadt Heeringen nebst dem Amtsbezirke sind bey 10 Pfarrkirchen 11 Prediger angestellt, welche unter dem gemeinschaftlichen Konsistorio zu Frankenhausen stehen, welches alle 6 Wochen zu Heeringen und Kellbra wechselsweise seine Sitzungen hält. In dieses Amt gehören

Auleben, ein Dorf mit einer Pfarrk. hat 111 H. und 676 Einw. Hier befinden sich ein amtsf. Guth mit

2 Schenken und 9 unter der gemeinschaftlichen Schwarzburg. und Stollberg. Regierung stehende Rittergüther, Abgunst, Fähndrichshof, neue Hof, Seidene Keitel ꝛc. heißen. In der Nähe desselben trift man noch Ueberbleibsel eines alten Salzwerks an, welches vermittelst eines Leckwerks bearbeitet wurde. Es ward auf Befehl Churfürst Augusts innerhalb 6 Jahren von Hans Wenzel aus Aldendorf in Hessen angelegt und nach Art des Hallischen eingerichtet. In jedem der zwei Kothen wurden wöchentlich 45 Stück, doch nicht von der Größe der Hallischen verfertiget.

Bielen, 1 St. unterhalb Nordhausen ein Pfarrkirchd. von 81 H. 511 Einw. enthält auch zwey Ritterg. wovon das eine das Nordhäusische Raths- oder Klosterguth genannt wird.

Görsbach, ohnweit der Helme, ebenfalls ein Pfarrkirchd. von 167 H. und 726 Einw. Ehedem hatte es Mauern, Thor und Thürme. Es wird auch Görschbach genannt und die hiesige Aumühle hat 3 Gänge, der Gasthof aber liegt auf Braunschweigischem Grund und Boden.

Hayn desgleichen, hat 30 H. und 132 Einw.

Hamma ein D. von 50 H. 208 Einw. und einer Filialk. von Heeringen.

Steinbrücken, 1 St. von Nordhausen von 45 H. 224 Einw.

Sundhausen, von 51 H. und 294 Einw. enthält auch 2 Ritterg. und eine Schenke.

Uthleben, von 80 H. 485 Einw. und zwey Ritterg. nebst einem Nordhäusischen Rathsguthe.

Windehausen, auf Schenks Charte Wengehausen, von 82 H. und 382 Einw. sind alle vier Pfarrdörfer.

Leimbach ein Pfarrkirchdorf. Das Dorf Leimbach im At. Heeringen hat 878 gangbare Schocke an 42 Thlr. 6 Pf. und das Dorf Urbach im At. Rosla 2664 gangbare Schocke a 9 Gr. welche am 14ten Jun. 1715. zur Churf. Braunschweigischen Hypothekencasse gewiesen wurden.

Uebrigens gehören noch zum Schwarzburgischen Antheile ein Vorwerk nebst Schäferey; 283¾ Acker arthaftes Land; 10½ Acker Weinberge, 39 Acker Wiesen, 2½ Acker Hopfenberg und 2 Acker Gärten.

3. Das Amt Kellbra

besteht aus einer Stadt, 4 Dörfern, 5 Pfarrk. mit 6 Geistlichen unter dem oben gedachten Konsistorio.

Kellbra, eine Stadt von 289 H. und 1558 Einw. 1 M. von Heeringen in der goldnen Aue und an der Helme gelegen. Die Einwohner nähren sich ebenfalls vom Ackerbau und besonders guter Viehzucht, welches auch auf den Dörfern die Hauptnahrung ist. Hier ist auch der Sitz eines fürstl. Amtes. Es gehören dazu die Pfarrkirchdörfer

Berga, von 205 H. 1071 Einw., liegt 1 St. von Kellbra, hat auch 4 schriftsf. Ritterg., wovon eins dem Waisenhause zu Halle gehört, 1 Schenke, 2 Gasthöfe und 1 Kupferhütte.

Sittendorf, von 60 H. und 272 Einw., hat ein Ritterg.

Thürungen, von 76 H. 339 Einw., hat 2 Ritterg. und wird auch Thüringen geschrieben.

Tülleda, im 9ten Jahrh. Tilleda, Dullede und Dullethe, ostwärts von Kellbra gelegen, hat 5 schriftsf. Ritterg. und das Heckleriſche Ritterg., wovon aber die Gebäude steuerbar und amtsässig sind. Hier war ehedem ein kaiserliches Schloß, wo die Kaiser zuweilen ihr Hoflager hielten — curtis imperatoria, regia, palatium —

Nicht weit von Tilleda liegt auf einem hohen Berge im Schwarzburgischen Gebiete das 1118. von den vereinigten Thüringern nach zweyjähriger Belagerung eroberte und zerstörte Bergschloß Kypfhausen, Kyfhäuser oder Kifhausen, welches ehedem ebenfalls ein kaiserliches Residenzschloß war.

Jetzt ist dieser Berg wegen der daselbst gebrochenen Mühlsteine, welche in die entferntesten Gegenden versendet werden, bemerkenswerth. Das eine halbe Stunde davon gelegene andere Bergschloß, Rotenburg, ward 1212. vom Kaiser Otto im Kriege mit dem Landgrafen Hermann erobert und gehörte bis 1567. den Grafen v. Beichlingen, nachher ist es bis auf einige Mauern eingeäschert worden. Die heidnischen Thüringer sollen hier den Götzen Püstrich verehrt haben.

Die beyden Aemter Heeringen und Kellbra gehören als Churſächs. Lehen dem Fürstl. Hause Schwarz-

burg-Rudolstadt und dem Gräfl. Hause Stollberg-Rosla, jedem zur Hälfte. Von der Grafschaft Stollberg-Rosla, so wie von Kellbra und Heeringen erhält Schwarzburg-Rudolstadt vermöge Receß vom 1719. die Hälfte der ausgeschriebenen Land- und Pfennigsteuer; aber die seit 1749. mehr bewilligten 12 Pfennige bekommt Chursachsen allein und die Vertheilung wird nach der 1746. gemachten Bewilligung berechnet, außer daß Schwarzburg noch von den 1766. bewilligten 3 Pfennigen die Hälfte oder 1½ Pf. bekommt. Stollberg hingegen erhält von den Steuern aus Kellbra und Heeringen nur 4 Pf. Landsteuer und ½ Pf. zu Gesandtschaftsspesen; von Frohndorf, Rosla ꝛc. aber 8 Pf. Landsteuer und ½ Pf. Gesandtschaftsspesen, und Chursachsen werden von den 1766. bewilligten 55 Pf. 46½ Pf. wirklich berechnet. Vom Dorfe Breitenstein, da Anhalt Bernburg an Stollberg überließ und welches 9 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Steuer entrichtet, erhält Stollberg die Hälfte unter dem Namen Quartsteuer und die andere Hälfte Chursachsen. Diese gesamten Häuser haben wegen der in diesen Aemtern befindlichen gemeinschaftlichen Vasallen und Geistlichen eine gemeinschaftliche Regierung und ein gemeinschaftl. Konsistorium, welches aus einigen Schwarzburg. und Stollberg. Räthen und Geistlichen bestehet und alle 6 Wochen zu Heeringen und Kellbra die obengedachten ordentl. Sitzungen hält. Die Stadträthe zu Heeringen und Kellbra werden von Schwarzburg und Stollberg zugleich besetzt, hingegen die Besetzung der Geistlichen geschieht von jedem Hause besonders nach dem Wechsel. Von den in beyden Aemtern einkommenden Steuern genießet das Haus Schwarzburg die eine, und Chursachsen nebst dem Grafen zu Stollberg-Rosla die andere Hälfte. Auser diesen Steuern ziehet Schwarzburg Geschoß und Zin-

sen, welche das Gräfl. Haus Stollberg erhebet, nebst den übrigen Nutzungen aus den genannten Aemtern so lange allein, bis der von Stollberg anhängig gemachte und länger als hundert Jahre bereits gedauerte Revocationsproceß beendigt seyn und der Lage der Sachen eine andere Gestalt gegeben haben wird.

B. Von den Besitzungen der Grafen v. Stollberg.

Außer mehrern andern ansehnlichen Grafschaften und Herrschaften, als: die Grafschaften Hohenstein und Wernigeroda ꝛc. gehöret auch zu den Besitzungen der Grafen zu Stollberg oder zu Stalberg, wie sie sich in ältern Zeiten nannten, die in der Landgrafschaft Thüringen, unter Churſächsischer Landeshoheit gelegene, theils aus Churſächsischen, theils aus fremden Lehen und Allodialstücken zusammengesetzte Grafschaft Stollberg, welche zu den Churſächsischen sogenannten größern Lehen gerechnet wird, wenn gleich nicht alle einzelnen Theile dieser Grafschaft bey dem Churfürsten von Sachsen zu Lehn gehen.

Der Churfürst von Sachsen übt als Landgraf von Thüringen über diese Grafschaft, obschon verschiedene Theile auswärtige Lehne sind, die volle Landeshoheit, mithin das Jus summa circa Sacra, potestatem legislatoriam, Jus armorum, Jus collectandi, regale metallorum, postarum etc. dergestalt aus, daß die Grafen zu Stollberg deswegen als Churſächsische Landsassen zu betrachten, und daher, wenn sie zur Regierung gelangen, die Erbhuldigung in Person zu leisten und einen Unterwerfungs-Revers auszustellen verbunden sind. Allein in Ansehung des teut-

schen Reichs ist die Grafschaft Stollberg nach der Reichsmatricul mit 3 Mann zu Pferde und 12 Mann zu Fuß, also mit 84 Gulden zu einem Römermonate belegt und muß 22½ Gulden zu einem Kammerziehl entrichten. Nach andern Angaben hat diese Grafschaft 63 Gulden zu einem Römermonate, nach Abzug des Viertheils von Chursachsen, und zu einem Kammerziehler 60 Thaler 81 Kreuzer beyzutragen. Bey dem von Chursachsen zu diesen Reichslasten beyzutragenden Viertheil ist jedoch noch zu bemerken, daß nach dem Stollbergischen Recesse von 1671. Chursachsen seinen vierten Theil nur zu denjenigen Reichsanlagen und Steuern beyträgt, welche auf Reichstagen bey allgemeinen Versammlungen der Reichsstände verwilligt werden und zu den übrigen drey Viertheilen, welche die Grafen zu zahlen haben, sollen die Unterthanen in den Chursächsischen Lehnen und Aemtern auf keinerley Weise gezogen werden, sondern es haben die Grafen solche von der genießenden halben Steuer zu entrichten. Wenn Mannschaften in Natura, z. B. bey Reichskriegen, zu stellen sind, so müssen, vermöge der weiter unten vorkommenden Declaration, es die Grafen an den Churfürsten berichten, worauf der Churfürst entweder die Mannschaft gegen billige Vergütung für die Grafen stellt oder denenselben die Anwerbung der zur Reichsarmee bestimmten Truppen gestattet. In dem nunmehro durch den Lünewiller Frieden geendigten Reichskrieg hat Chursachsen der Grafen zu Stollberg ihr Contingent überhaupt gestellt und im letzten Jahre betrug die Vergütung dafür auf die Gräflich Stollberg-Stollbergische-Rata 1395 Thlr. 20 Gr. und auf die Stollberg-Roslaische 4652 Thlr. 18 Gr. 8 Pf., indem letzter zu $\frac{5}{48}$ angesetzt war. Uebrigens sind die Grafen zu Stollberg auch Reichsstände und

Kreisstände des Obersächsischen Kreises. Und auch vermöge der Declaration sollen die Grafen zu Stollberg bey der Reichsstandschaft und den davon abhängenden Privilegien, Immunitäten, Gerechtsamen und Freyheiten erhalten auch an dem Besitze eines Platzes auf der Wetterauischen Grafenbank nicht gehindert zu den Kreis- und Münzprobations-Tagen, auch andern Kreis-Conventen von dem Churfürsten, als kreisausschreibende Fürsten berufen, und solchemnach die Ausschreiben und Verordnungen an selbige überschickt werden, jedoch solle es mit der Publication nach des Grafen Reversalien §. 4 gehalten werden.

Vermöge der unter Churſächsischer Landeshoheit liegenden Besitzungen stehen die Grafen zu Stollberg gegen das Churhaus Sachsen in folgendem Verhältnisse. Sie sind wegen der Grafschaft Stollberg als Churſächsische Landsassen zu betrachten, und als solche haben sie das Recht auf den Landtagen der Churſächsischen alten Erblande zu erscheinen, Sitz- und Stimme im Grafen-Collegio zu nehmen und können als Personen vom hohen Adel diese Landesversammlungen auch durch Abgeordnete beschicken. Wenn sie persönlich erscheinen, so genießen sie täglich auf sechs Pferde Auslösung s. ob. S. 146 und 166; jedoch sollen sie in Gemäßheit des Recesses von 1671. die dazu absonderlich bewilligte Pfennigsteuer ohne Abzug einliefern.

Aus eben dem Grunde des Landsassiats sind die Grafen zu Stollberg in allen Real- und Personal-Sachen der Gerichtsbarkeit des Churſächsischen Oberhofgerichts zu Leipzig, der Landesregierung und des Appellationsgerichts zu Dresden unterworfen, und müssen sich

nach den sächsischen Rechten und Gesetzen, welche durchgehends in diesen Stollbergischen Landen gelten, richten lassen. Es ist ihnen jedoch in der Declaration von 1738. zugesichert worden, bey diesen Collegien Verfügung zu treffen, daß der Graf und seine Nachkommen regulariter, und wenn es nicht die äußerste Nothdurft erfordert, in Proceß- und Parthey-Sachen in Person zu erscheinen, nicht citiret, sondern dessen Mandatarius zugelassen werden solle. In den Rescripten der Churſächsischen Collegien an die Grafen zu Stollberg ist der Eingang: Unsern Gruß zuvor, Wohlgebohrner, lieber Getreuer, gewöhnlich. Ueber ihre Unterthanen haben daher die Grafen nur die Gerichtsbarkeit in der ersten und zweyten Instanz, und sie lassen dieselbe durch ihre Aemter und Canzleyen ausüben.

Da nun aber den Grafen zu Stollberg außer diesen, ihnen als Landsassen und Vasallen zukommenden Rechten, Befugnissen und Obliegenheiten, auch von Churſachsen noch verschiedene untergeordnete Hoheits-Gerechtsame zugestanden worden sind, so hat man deren Umfang, Norm und Limitation theils in den Recessen von 1568. und 1671. theils aber und hauptsächlich in der Declaration d. d. Dresden, den 16ten May 1738. näher bestimmt, und wozu die Grafen selbst die nächste Veranlassung gaben. Denn aus dem Anfange der auf den von dem Grafen zu Stollberg ausgestellten Revers gegebenen Declaration ersieht man, daß der Graf Christoph Friedrich verschiedene Eingriffe in die dem Churhause Sachsen über die Grafschaft Stollberg zustehende landesherrliche Hoheit und Oberbotmäßigkeit sich erlaubt hatte, und aus dem Grafen Jost Christian am 12ten December 1731. ausgestellten Reverse erhellet, daß man

diesen von Seiten des Churhauses in gleichem Verdacht gehabt und ihm deswegen die Lehn- und Mitbelehnschaft an den Schwarzburgischen Güthern versagt hatte.

Dem Grafen Christoph Friedrich zu Stollberg-Stollberg gab man hauptsächlich Schuld, daß er bey dem Erzstifte Mainz eine Lehns-Revision veranlaßt habe. Dieser Ursache wegen ordnete und schickte Churſachsen in den Personen des geheimen Raths und Oberaufsehers der Grafschaft Mansfeld, Heinrich von Bünau, des Bergraths Philipp von Klimberg und des Kreisamtmanns Christoph Thöllden eine eigene Untersuchungs-Commission nach Stollberg. Dieselbe bemächtigte sich sogleich des Archivs nebst aller dahin gehörigen Schriften, und sollte zuförderst, mittelst der zu Stollberg annoch befindlichen Militairpersonen, den gräflichen Canzleydirector, Bonard, verhaften, gegen welchen nicht ganz ohne Grund der Verdacht entstanden war, daß er zu dem bisherigen Betragen des Grafen, welcher außer der bey Mainz gesuchten Lehnsrevision z. B. auch die Fürbitte für das Churhaus im Kirchengebete weggelassen, sich den Titel eines Landesherrn der Grafschaft Stollberg beygelegt, mehrere Mandate nicht publicirt, Appellationen an das Churhaus nicht respectirt hatte, verschiedene Rathschläge gegeben habe. Die Folge dieser Untersuchungscommission war, daß der Graf Christoph Friedrich sich an den Churfürsten wendete, um Verzeihung bat und unterm 5ten April 1738. einen aus 10. §. bestehenden förmlichen Unterwerfungs-Revers ausstellte, in welchem nicht nur die ältern Reverse des Grafen Friedrich von 1249., des Grafen Botho von 1445., der Grafen Heinrich und Albrecht George von 1568. und der Grafen Albrecht George und Wollf Ernst v. 1585., sond. auch des Graf. Christoph Friedrich bereits vom 11ten

April 1730. ausgestellte Revers ihrem Hauptinhalte nach wiederholt wurden. Hierauf erfolgte nun die obengedachte ebenfalls aus 10. §. bestehende Declaration und Concession von Seiten des Churfürsten.

Hierauf begab sich diese Untersuchungscommission in den Antheil des Grafen Jobst Christian zu Stollberg-Rosla um darinnen die Hoheitsrechte des Churhauses Sachsen in ihrem völligen Umfange wieder herzustellen und geltend zu machen, zugleich aber auch den Grafen nach seinem am 12ten Decbr. 1731. ausgestellten Revers zu seiner Lehnspflicht zurückzuführen. Der Graf Jobst Christian sahe sich endlich ebenfalls genöthigt einen neuen Unterwerfungs-Revers auszustellen, an dessen Unterschrift und gänzlichen Vollziehung ihn aber eine langwierige Krankheit und der darauf erfolgte Tod verhinderte. Die Commission wendete sich daher an seine Söhne, die Grafen zu Stollberg-Rosla, Friedrich Botho, Generalmajor der Infanterie, Ernst August und Otto Casimir, welche nicht nur der Submissionserklärung des Grafen zu Stollberg-Stollberg von 1738. wegen der mit ihren Vettern gemeinschaftlich habenden Gerechtsamen, und wegen ihrer jetzo besitzenden oder künftig nach Abgang ihrer Vettern und ihrer Lehnserben, auf sie oder die Ihrigen fallenten zur Grafschaft Stollberg gehörigen fremden Lehne und Allodial Aemter und Güther beytraten, sondern stellten auch selbst d. d. Dresden am 21. Jan. 1740. einen eigenen Unterwerfungs-Revers aus, in welchem sowohl die obengedachten ältern und der vom Grafen Christoph Friedrich 1738. ausgestellte Revers gedacht, als auch ihres Vaters 1731. ausgestellter Revers und der von ihm bey der Untersuchungscommission genehmigte Entwurf des Reverses ihrem ganzen Inhalte nach wiederholt wurden. Dagegen erhielten auch nun diese Gebrüder, Grafen zu

Stollberg-Rosla von Churſachſen d. d. Dresden am 17ten Mai 1755. eine ähnliche Declaration.

Vermöge dieſer Declaration ſollen

1) die eigenthümlichen Güther, Vorwerke, Grundſtücken, Forſte, Ober-Mittel- und Niedere-Jagden, Fiſchereyen, Zoll- und Wegegeld, Zinſen, Zehnten, Brauzeichengeld, Mühlen, Backhäuſer, Schenken, Branntweinblaſen- und Ladenzins, auch Lehn- und andere Dienſte, welche Adliche und andere Vaſallen, auch übrige Unterthanen zu verrichten haben, imgleichen Amts- und andere Einkünfte und Gerechtſame ſollen den Graf. verbleib. u. ſie dabey geſchützt u. gehandhabt werden.

2) Solche Güther und Revenüen ſollen jederzeit als freye gräfl. Güther geachtet, mit Steuern und andern Oneribus nicht belegt und die darauf wohnenden Pachter und Bediente zu keiner Mitleidenheit gezogen, aber auf die von den Grafen beſitzenden Bürger- oder Bauergüther ſoll dieſe Steuerfreyheit nicht erſtreckt werden.

3) Sollen die Grafen Ritterpferde und Donativgelder dem Herkommen gemäß, wie die übrigen churſächſ. Landſaſſen erlegen.

4) Iſt den Grafen das geiſtliche Gericht oder Unter-Conſiſtorium zu Stollberg und zu Rosla ferner bewilligt, mit der Verpflichtung, in gradibus prohibitis, die weiter als Geſchwiſter Kind ſind, zu diſpenſiren, alle Verordnungen des Churſächſiſchen Kirchenraths und Ober-Conſiſtorii zu Dresden buchſtäblich zu befolgen und blos den Titel zu brauchen: zum Gräfl. Stollbergiſchen Conſiſtorio verordnete Räthe und Aſſeſſores, ohne eines Präſidenten oder Directors zu gedenken.

5) Soll den Grafen die bürgerliche, peinliche und lehnsherrliche Gerichtsbarkeit über die Va-

fallen, Räthe, Diener und Unterthanen, ingleichen daß der Graf dieselben bey Successionsfällen gewöhnlichermassen in Pflicht nehmen lassen könne; ferner die Zwischen-Instanz bey ihren mit Canzley-Directoren und Räthen zu besetzenden Canzleyen zu Stollberg und Rosla sowohl die Lehns- als andere dahin gehörige Sachen expediren lassen könne, verbleiben; aber dabey nach churſächſ. Rechten, Geſetzen, Mandaten ꝛc. geſprochen, verfahren und die Acten in Civil- und peinlichen Sachen nur an churſächſ. Dicaſterien verſendet werden. Hierzu iſt bey Ausübung der Juſtiz und andern dergleichen Fällen die Gerichtsfolge in den Aemtern und Städten zu gebrauchen, auch die Unterthanen zu Ehren- und Nothzügen aufzubieten, den Grafen geſtattet. Allein das Recht, Advocaten anzunehmen, kommt den Grafen nicht zu. Alle churſächſ. Mandate, Befehle und Verordnungen ſollen in dieſer Rückſicht in der Grafſchaft nicht nur publicirt, ſondern auch befolgt werden. Auch ſoll aus den Aemtern und Städten zuförderſt an die gräfl. Canzleyen und von da an den Churfürſten von Sachſen oder deſſen Collegia von den Partheyen appellirt werden und den Grafen die bey Rejection der Appellationen dictirten Geldſtrafen verbleiben, wobey aber genau nach den Taxordnungen zu verfahren iſt. Wenn hingegen in Civil-Criminal-Lehn-Conſiſtorial- und Forſtſachen Geldſtrafen dictirt werden, ſo verbleiben dieſe nebſt dem Abzugsgelde und den Fructibus jurisdictionis bey der Canzley. Allein von den in Land-Accis- und Fleiſchſteuer-Defraudationsſachen dictirten Geldſtrafen bekommen die Grafen nur den vierten Theil, das andere Viertheil der churſächſ. Fiscus, das dritte der Einnehmer und das vierte der Denunciant.

6) Stehet den Grafen frey in Polizey-Forst-Jagd- und andern Sachen die nöthigen Verordnungen zu machen, Raths-Confirmationen zu ertheilen; Rathspersonen nach Befinden zu entsetzen, Statuten und Innungen zu confirmiren, Commissionen in Wechsel und andern Sachen zu ertheilen ꝛc., jedoch alles subordinate und mit gebührender Respectirung in et extra casum appellationis der von der Churfürstl. Landesregierung, dem Appellationsgerichte und dem Oberhofgerichte zu Leipzig ergehenden Befehle und Verordnungen. Auch müssen statuta localia von ihrer Confirmation von den Grafen zur churſächsischen Landesregierung zur Appellation eingesendet, in die Innungsartikel nichts den Reichs- und churſächs. Gesetzen Nachtheiliges eingerückt und ohne des Churfürsten Vorwissen und Consens weder Monopolien noch Privilegien ertheilt werden. Bey Besuchen um Concession zum Dorfhandel erstattet die gräfl. Canzley zur Churſächs. Landesregierung Bericht, worauf von dieser nach Befinden der Umstände die Erlaubniß zur Anlegung eines Dorfhandels gegen ein zum Amte Sangerhausen zu erlegendes Concessionsgeld von 1 bis 3 Thlr. jährlich ertheilt wird.

7) In Ansehung des Militairwesens bleiben der Grafen Bediente und Knechte frey von der Werbung, und bey Durchmärschen, Standquartieren ꝛc. haben die Grafen die Subrepartition, müssen sich aber nach der churſächs. Ordonanz ꝛc. und den aus den geheimen Kriegsraths-Collegio ergehenden Rescripten ꝛc. richten. Zur Unterhaltung des Militairs zahlen die Grafen überhaupt jährlich 4000 Thaler; und die Stadt Stollberg ist nach einem Recesse von 1684. gegen Erlegung einer Summe von 350 Thlr. in Louisdor zu $4\frac{5}{6}$ Thlr. gerechnet in Friedenszeiten von der Einquartierung befreyet.

8) Sind die Grafen für sich, ihre Personen und in ihren eigenen in der Grafschaft verhandelten Sachen vom Gebrauche des Stempelpapiers frey, aber in den hohen und niedern Gerichten des Churfürsten von Sachsen müssen sie das erforderliche Stempelpapier brauchen. Allein die Stempelung der Kalender ward 1740. in der Grafschaft eingeführt und die Grafen erhalten vom Einkommen dieses Imposts nichts, weil diese Abgabe nicht zu den auf Landtagen bewilligten gerechnet wird. Auch sollen die Grafen für ihre Personen und Güther von Oneribus personalibus et realibus, imgleichen ihre Räthe, Secretaire, Pachter und wirkliche Bediente von denjenigen Personal-Abgaben, womit andere churſächs. Vasallen, Räthe und Diener verschonet werden, befreyet seyn. Die Fleischsteuerfreyheit von dem zur Hausconsumtion geschlachteten Vieh genießt der Graf zu Stollberg-Stollberg zufolge der Rescripte vom 15ten Novbr. 1796. und 23sten Jun. 1797. per modum restitutionis auch von demjenigen Fleische, welches er für sein Bedürfniß bey den Fleischern zu Stollberg holen läßt.

9) Da die auf den churſächs. Land- und Ausschußtagen geschehenen Bewilligungen sich auch auf die Grafschaft Stollberg erstrecken, und die Grafen zu Stollberg in dem mehrmalen angezogenen Recesse von 1671. sich verbindlich gemacht haben: „1) auch die Extraordinair-Steuern, wie dieselben „von Sr. Churfürstl. Durchl. angelegt und ausgeschrieben „werden, künftig gleich andern deroselben „Landständen von allen unsern Unterthanen welche „wir von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Lehn tragen, auf „die jedesmal gesetzten Termine einzuliefern, zu berechnen und abzugeben;“ so soll es überhaupt in Ansehung

r churſächſ. Lehne wegen der Steuern bey den
568. und 1671. errichteten Receſſen, nach wel-
en die Stollbergiſchen Unterthanen die Steuern eben ſo,
ie andere churſächſ. Unterthanen zu entrichten haben,
erbleiben, aber wegen der Steuern in fremden
ehnen und Allodien ſoll den Grafen und ihren
achkommen die Hälfte von allen Land-Trank-
leiſch - Pfennig - und Quatembersteuern,
ndaccise — denn von der Generalaccise wurden die
mter Rosla und Queſtenberg 1706. auf dringendes An-
lten des Grafen freygelaſſen — und wie dieſelben Na-
en haben mögen, und von den Ständen des Churfür-
nthums bewilligt werden, jedoch mit Ausnahme des
tempelpapiers, überlaſſen werden.

Vermöge des oben angezogenen Receſſes von 1568.
lten „alle und jede Trankſteuern und Landſteuern, ſo
nje tzo angeleget und folgends in den churſächſ. Landen
on Churfürſten Auguſt und ſeinen Erben mit gemei-
ier Landſtände Bewilligung angelegt werden möchten,
on der Grafen Lehnleuten, denen von der Ritterſchaft,
eiſtlichen Güthern, allen andern ihrer Aemter, Städte,
flecken und Dörfer Unterthanen und andere Pertinen-
ien, ſo churſächſ. Lehn ſind, darunter denn auch ſon-
erlich die Städte und Aemter Kellbra, Heerin-
en, Rosla und Queſtenberg begriffen, dem
Churfürſten zum halben Theil zugehören und
ukommen, die andere Hälfte aber dem Grafen
uſtehen und gefolget werden.“ Daraus zogen nachher
Grafen zu Stollberg die Folgerung, daß ihre
hſ. Unterthanen die nach der Zeit dieſes Receſſes auf
Landtagen bewilligten Abgaben zu erlegen nicht ſchul-
wären, und ſuchten ſie darinnen zu eximiren. Die
che wurde vor der churfürſtl. Landesregierung in Vor-
chied gezogen und endlich durch den Receß von 1671.

dahin verglichen, „daß hinführo die Unterthanen in den „gräfl. Stollbergischen Aemtern, Städten, Flecken und „Dörfern, sowohl deren Pertinenzien, welche 1) in dem „churfürstl. Territorio liegen, 2) bey dem Churhause zu „Lehn gehen, und 3) bey den Steueranschlägen bisher „befindlich gewesen, alle und jede Extraordinär-Collecten, „an Quatember-Monaten und andern Steuern und Auf„lagen, wie solche vorjetzo stehen, oder in Zukunft be„nennt, und auf Land- und Ausschußversammlungen, „oder bey andern dergleichen Zusammenkünften von der „getreuen Landschaft verwilliget und gegeben werden, „gleich andern dieser Lande Lehnleuten, Ständen und Un„terthanen entrichten, abgeben, und mit ihnen jetzt be„rührter Bewilligung halber sich allenthalben conformiren „lassen. Dagegen wolle der Churfürst geschehen lassen, „daß hinführo die Grafen zu Stollberg von solchen Ex„traordinair-Collecten, Steuern und Anlagen, darunter „auch die zu des Churfürsten eigenen Disposition ver„willigten Quatember zu verstehen, so sie von ihren sächs. „Lehnsunterthanen erheben werden, gleichfals die Hälfte, „außer demjenigen, was insonderheit ad militaria künf„tiger Zeit verwilliget und angelegt wird, jedesmal über„kommen und genießen sollen, jedoch aber auch dagegen „von solcher Hälfte hinführo alle und jede vorfallende „übrige Ordinair- und Extraordinair-Kreis-Onera, Auf„lagen und Hülfen, wie sie Namen haben mögen, für sich „allein, ohne des Churfürsten und seiner Lehns-Unter„thanen Zuthun, zu tragen und abzuführen schuldig seyn „sollen. Was denn auch andere Unterthanen und Güther „anlanget, so in Unsere, des Churfürsten Lehen nicht ge„hörig, die sollen zu solcher Steuer auch nicht begriffen und „damit gemeint seyn.“ Nach der Declaration von 1738. sollte die Steuerabgabe mit dem 1sten Jan. 1739. ihren Anfang nehmen und dem Grafen von dieser Zeit an die Hälfte

erabfolget werden. Wenn jedoch die Einführung eines ndern modi contribuendi für nöthig und rathsam befun- en würde, so solle solches mit des Grafen Einwilligung :schehen, und ihm ebenmäßig die Hälfte der Reichs- ad Kreis-Onerum und Kammerziehler, nicht aber des- n, was bey Grafentagen, oder wegen Führung des äfl. Voti an Unkosten aufgegangen, aus der Churfürstl. teuercasse entrichtet werden, jedoch das erstere richtig ecificirt und die behörige Quota in Richtigkeit gesetzt, auch e Rechnungen an den Churfürsten eingereicht und von mselben justificirt werden.

Außer den ordentlichen Steuern soll den Unterthanen ter dem Titel eines subsidii charitativi, Donativs, oder as es sonst für Namen haben möge, von dem Grafen chts abgefordert noch eingebracht werden. Zur Intro- ction der Steuer-Catastrirung und was sonst dazu nö- ig, soll der Graf die halben Unkosten beyzutragen ver- nden seyn. Nach dem Normal-Jahre 1628. liegen f der Grafschaft Stollberg überhaupt 122,147 chocke 12 Gr.; allein nach dem Tarif von 1768. sind nen zugetheilt worden, außer 4 Ritterpferden und :02 Hufen,

4,528 volle 7,946½ gangbare und 6,581 moderirte, caduce ꝛc.	}	Schocke, wel. fol- gendermaaßen ver- theilt sind:

Stollberg-Stollberg.				Stollberg-Rosla.				
11,736	Sch. —	Gr.		76,210	Sch. 30	Gr. —	Pf.	gangbare
1,346	— —	—		103	— —	—	—	moder.
499	— 30	—		26,589	— 3	— 8	—	decrem.
—	— —	—		14,762	— 26	— 4	—	caduce
—	— —	—		281	— —	—	—	ermang.
16,581	Sch. 30	Gr.		117,946	Sch. —	Gr. —	Pf.	

134,527½ Schock.

Die Haupt-Einnahme dieser an Chursachsen abzugebenden Revenüen hat das Kreis-Commissionsamt zu Tennstädt s. ob. zu besorgen und die Einnehmer sollen dem Churfürsten von Sachsen und dem Grafen verpflichtet und in ihren Instructionen an denselben mit gewiesen, den Geistlichen, Schuldienern und Räthen aber das gewöhnliche Tranksteuer-Beneficium zur Hälfte von Chursachsen gereicht werden. Hiebey sind jedoch die aus dem Ober-Steuercollegio von Zeit zu Zeit veranstalteten nöthigen Revisionen und die Annahme der Cautionen vorbehalten worden. Bey Ausstattung der gräflichen Töchter sollen die Unterthanen einige Beyhülfe zu leisten zwar verbunden seyn und dieselbe auch von ihnen eingebracht, jedoch keinesweges mit dem Namen einer Fräuleinsteuer belegt werden.

10) In Ansehung des Bergbaues gründet sich nach §. 7. der Declaration das Bergregal der Grafen zu Stollberg auf einen zwischen dem Grafen Heinrich zu Stollberg und dem damaligen Landgrafen von Thüringen, Balthasar, und Friedrich dem Friedfertigen, 1392. abgeschlossenen Vertrag, wovon das Original sich in dem Churſächsiſ. geheimen Archive befindet. Nach diesem Vertrage bestehen

I. Die Rechte des Churfürsten von Sachsen über die Bergwerke in der Grafschaft Stollberg außer dem ihm zustehenden Ober-Lehns-Eigenthume in folgenden, als: der Churfürst von Sachsen hat

a) das hohe Bergregal, besonders in Ansehung der Goldbergwerke, wenn sich dergleichen hervorthun sollten, in der ganzen Grafschaft allein auszuüben.

b) Gebühret demselben der halbe Bergzehent von allen Metallen, sie mögen auf Lehn- oder Allodial-Stücken gewonnen werden; allein nach der vortreflichen

eflichen Schrift des H. geheime Raths und geheimen inanzraths von Wagner über die churſächſ. Berg- erksverfaſſung S. 23 flg. iſt dieſer halbe Bergzehent n Zeit zu Zeit nach Befinden der Umſtände zur Unter- ützung des Bergbaues erlaſſen worden.

c) Müſſen die Stollbergiſchen Bergämter Stollberg und Wickerode auf des Churfür- en Intereſſe mit verpflichtet werden.

d) Kann der Churfürſt auf ſeine Koſten dieſen Berg- ntern eine oder mehrere Perſonen beyſetzen, wie ſich nn dermalen in jedem ein Churſächſiſcher Aſ- ſſor befindet.

e) Müſſen die Churſächſiſchen Bergrechte, ergordnung und Bergproceß beobachtet wer- n. Wenn jedoch dieſelben etwas enthielten, das auf Stollbergiſchen Bergwerke nicht anwendbar wäre, ſo l ſolches angezeigt, ein Project zu einer neuen Berg- dnung oder Erläuterungsmandat entworfen, zu dem heimen Finanzcollegio eingeſendet und, nachdem es terſucht und approbiret worden, in des Churfürſten amen publicirt werden.

f) Auf die in Bergſachen eingewendeten Appellatio- n oder in den ſonſt in Bergſachen entſtandenen Strei- keiten muß zu dem geheimen Finanzcollegio Bericht er- ttet werden. Dahingegen beſtehen

II. Die Rechte der Grafen zu Stollberg

a) in der alleinigen Benutzung der Stein- hlen und anderer geringer Mineralien, Alaun d dergleichen.

b) Im Verkauf von Silber, Kupfer und lätte, jedoch unter der Bedingung, daß das gewon- ne Silber insgeſamt nach Churſächſiſchem Schroot und rn vermenget, und der Kauf höher nicht, als von ei- r Mark Silber ein Thaler, vom Centner

Kupfer ein Thaler und vom Centner Glätte und Bley acht Groschen, so lange als die Bergwerke ohne ihren Ruin solches ertragen können, gesteigert, auch dagegen des Churfürsten Antheil an Zehnten in guten nach dem Leipziger Fuß ausgemünzten Sorten, ohne Abzug des Münzerlohns, als welches der Graf zu tragen hat, bezahlet werde.

c) Die Hälfte des Zehnten von allen Metallen, das Gold ausgenommen.

d) Das Recht Bergämter zu bestellen und einen Berghauptmann vorzusetzen. Dermalen befindet sich sowohl zu Stollberg als zu Wickerode ein gräfliches Bergamt, wovon das erstere im Jahr 1801. außer dem Churfürstl. Assessor und Oberzehentner, welcher zu Folge eines Rescripts vom 21sten Julius 1740. seinen Sitz gleich nach dem Berghauptmann rechter Hand haben soll, aus 1 gräflich. Rathe, 1 Bergmeister und Zehentner, 1 Zehentgegenschreiber, 1 Geschwornen und 1 Secretair, das andere aber, außer dem Churfürstl. Assessor und Bergcommissionsrathe, aus 1 Assessor und gräfl. Regierungsrathe, 1 Bergrath, 1 Bergschreiber und 1 Markscheider und Schichtmeister bestehet.

e) Die zu ertheilenden Concessionen sollen zwar im Namen des Grafen ertheilet, jedoch vorher beym geheimen Finanzcollegio untersuchet und confirmiret, auch bey Ausfertigung der Concession von dem Grafen ausdrücklich sich darauf bezogen werden.

11) Das Münzregal bleibt übrigens unter den vorhero angeführten Restrictionen, daß nach Churſächsischem Schroot und Korne ausgemünzt werde, den Grafen nach §. 8. der Declaration noch ferner überlassen, und wird von den Grafen beyder Linien gemeinschaftlich ausgeübt. Der von denselben vorzuschla-

ende Münzmeister wird von dem Churfürstlich. Münzmeister zu Dresden geprüft und nach abgelegter, bestandener Probe bey dem Churſächſ. geheimen Finanzcollegio verpflichtet. Die Stollbergiſchen Species Thaler, Gulden und Eindrittel Stück werden wegen ihrer Feinheit und Güte ſehr geſucht.

12) Das Poſtregal, wovon in der Declaration übrigens nichts erwähnt worden iſt, übet Churſachſen allein aus und unterhält dazu ein unter dem Ober-Poſtamte zu Leipzig ſtehendes Poſtamt zu Rosla und zu Stollberg. Allein die Gerichtsbarkeit auf den durch die gräflichen Herrſchaften laufenden Straßen nebſt dem hergebrachten Zoll- und Wegegelde bleibt nach dem Receſſe von 1568. den Grafen überlaſſen.

13) Beſitzen die Graf. die Jagd- und Forſtgerechtigk. ebenfalls allein und ſind verbunden hierinnen die Churſächſ. Geſetze, Forſtordnungen ꝛc. zu befolgen.

14) In Anſehung des Salzweſens ſind die gräflichen Beſitzungen mit der in Churſachſen eingeführten Einrichtung zur Zeit verſchont worden und können das Straßfurther Salz gegen Entrichtung der gewöhnlichen Präſtandorum, acht Groſchen Licent vom Stück, einführen.

15) Das Recht Schutz- und andere Juden aufzunehmen haben die Grafen nicht.

Dieſe Grafſchaft liegt am Harze und gränzt gegen Morgen an das Churſächſiſche Amt Sangerhauſen und an die Grafſchaft Mansfeld, gegen Mittag an das Schwarzburgiſche, gegen Abend an die Grafſchaft Hohnſtein und an das Nordhäuſer Gebiet und gegen Mitternacht an das Anhaltiſche und Blankenburgiſche. Der Umfang derſelben wird gewöhnlich nach einer Länge von 5 Meilen und nach einer Breite von 3 Meilen angegeben.

Sie hat zum Theil, und besonders in den Gegenden, wo sie einen Theil der goldnen Aue ausmacht, guten Ackerbau und schöne Wiesen; und in den neuern Zeiten ist der Flachs- und Obstbau besonders verbessert worden. Hingegen die nach dem Harze zu gelegenen Ortschaften haben zwar keinen sonderlichen Ackerbau, indessen verschaffen ihnen dafür die ansehnlichen Waldungen und Bergwerke auf Silber, Bleyglanz, Kupfer und Schwefelkies, in so weit sie seit 50 Jahren nicht zum Erliegen gekommen sind, ihren guten Unterhalt.

Die Grafschaft Stollberg enthält die sechs Aemter, Stollberg, Rosla, Questenberg, Ebersburg, Hayn und Wolfsberg, deren Gebäude 1797. bey dem Churſächsischen Brandversicherungs-Institute für 398,150 Thaler, als 224,900 Thlr. für Stollberg-Stollberg und 173,250 Thlr. für Stollberg-Rosla assecurirt waren und von ohngefähr 12,000 Menschen bewohnt sind.

Außer diesen Aemtern gehöret den Grafen zu Stollberg gedachtermaaßen s. ob. S. 703 u. 706 auch noch ein Antheil an den Aemtern Heeringen und Kellbra in Gemeinschaft mit Schwarzburg-Rudolstadt, ferner die Güther Ostramündra und Roldisleben im Al. Eckardtsberga s. ob. S. 636; desgleichen das Al. Bärenroda nebst Günthersberg im Anhalt-Bernburgischen ꝛc. theils unmittelbar, theils als Afterlehne.

Seit dem Jahre 1706. theilen sich die Besitzer der Grafschaft Stollberg in zwey besondere Linien ab, weil im gedachten Jahre die beyden nachgelassenen Söhne des Grafen Christoph Ludwig zu Stollberg, der Graf Christoph Friedrich † 1738. und Jobst Christian † 1739., mit Genehmigung von Churſachsen, eine Theilung der Grafschaft Stoll-

berg dergestalt vornahmen, daß Christoph Friedrich als Stifter der Stollberg-Stollbergischen Linie, in welcher er vermittelst eines mit seinen vier Söhnen 1738. geschlossenen, mit von Churſachsen 1742. bestätigten Vertrage, die Primogenitur einführte, das Amt und die Stadt Stollberg nebst dem Amte Hayn, mithin eine Stadt und acht Dörfer; Jobst Christian aber als Stifter der Stollberg-Roslaischen Linie die Aemter Rosla, Questenberg, Wolfsberg und Ebersburg nebst Bärenrode, welches bey Anhalt-Bernburg zu Lehn gehet, überhaupt funfzehn Dörfer, erhielt.

Die Silber-, Kupfer- und Bleybergwerke zu Straßberg im Amte Hayn und andern Orten, nebst dem Bergamte und einige andere Gerechtsamen sind ungetheilt und beyden Linien gemeinschaftlich geblieben. Dagegen aber unterhält jede Linie für die ihr in ihrem Antheile zuständigen Einkünfte, welche hauptsächlich aus den Wald- und Bergwerks-Nutzungen erwachsen, eine eigene Kammer, ein Forstamt und eine Canzley, welche gemeiniglich aus einem Director, zwey Räthen und einigen Subalternen besteht, und außer den Justiz- und Polizey-Sachen auch noch die Stollbergischen Privat- und Landesangelegenheiten zu besorgen hat. Sie unterschreibt sich in den an die Churſächsische Landesregierung in Dresden erstattenden Berichten: Gräflich Stollbergische zur Canzley verordnete Director und Räthe.

I. Die Besitzungen der gräflich Stollberg-Stollbergischen Linie.

a. Das Amt Stollberg

enthält 1 Stadt und 3 Dörfer und gehet bey dem

Erzstifte Mainz zu Lehn, stehet aber unter Churſächſiſcher Landeshoheit.

Stollberg am Harz — Stollberga ad Sylvam Hercyniam — zum Unterſchiede der im Erzgebirge gelegenen Stadt Stollberg so genannt, die Reſidenzſtadt dieſer Linie, liegt in einem ſchmalen Thale mitten im Walde; und hat das ſchöne Schloß, in welchem eine eigene Kirche iſt und auf einem hohen Berge liegt, über ſich. Hier iſt der Sitz der gräfl. Kanzley, des gleich im Anfange der Reformation auf Anrathen D. Tilemann Plattner's, der zum erſten evangel. Superintendenten und Konſiſtorialrath gemacht wurde, errichteten Konſiſtorii, der Rentkammer, des Forſtamts und des mit dem gräfl. Hauſe Roßla gemeinſchaftlich habenden Bergamts. Der hieſige Superintendent, der zugleich Schloßprediger iſt, hat nicht nur die Aufſicht über die hier befindliche lateiniſche Schule, ſondern auch über die außer ihm noch in der Stadt befindlichen 2 Prediger und die übrigen zur Grafſchaft gehörigen Geiſtlichen und Kirchen. Hier ſind auch eine Poſtſtation, zwey Rathhäuſer und ein Waiſenhaus, und in der Nähe der Stadt auch gute Steinbrüche; ſo wie man auch am Fuße des Flußberges ohnweit Stollberg Kupfer und auf der Höhe deſſelben Eiſen gräbt. Die Stadt hatte ehemals von dem Fruchthandel und dem Bergwerke gute Nahrung, die aber durch das Erliegen des letztern ſehr gefallen iſt. Indeſſen gewinnen die Einwohner neben ihren Handwerken und andern ſtädtiſchen Gewerben, jetzt auch etwas von der durch die Stadt über Altſtedt und Wallhauſen nach dem Harz gehende Straße. Das hieſige Gebirge iſt ein einfaches Schiefergebirge, deſſen Schiefer von dunkelgrauer, auch braunrother eiſenſchüſſiger Farbe und ſehr feſt iſt. Im Innern haben ſie Aehnlichkeit mit dem einfachen und Ganggebirg des Erzgebirges, und man

findet außer andern Erzarten auch Bleyglanz, Kupfer und Schwefelkies.

Rodleberoda oder Rottleberoda, ein ansehnl. Pfarrkirchdorf mit einem gräfl. Lustschlosse und schönen Garten, nebst einem Vorwerke und einer gemeinschaftlichen Kupferschmelzhütte. Auf der durch das Stollberger Thal über Rottleberoda nach der Stadt Stollberg gehenden Harz- oder neuen Straße wurde zur Wiedererlangung des zum Bau derselben von der Churf. Rentkammer mit 5468 Thlr. 17 Gr. gemachten Vorschusses 1782. ein Chausseegeld angelegt. Seit 1794. fließt diese jährlich gegen 200 Thlr. betragende Einnahme zur gräfl. Stollberg. Debit-Casse.

Die übrigen zu diesem Amte gehörigen Ortschaften sind:

Stempeda, mit einer Kirche, einem herrschaftlichen Vorwerke und einer Schäferey; und

Rodishain, auf Schenks Charte Rodishagen, mit einer Mutterk.

Haynefeld oder Haynfeld, ein D. und Vorw. mit Häuslerwohnungen.

b. Das Amt Hayn

steht aus 4 Dörfern.

Hayn, ein Dorf mit einem geschmackvollen Jagdhause und Amte, welches die Grafen zu Stollberg in neuern Zeiten dem Erzstifte Mainz unter gewissen Bedingungen zu Lehn offeriret, wogegen Churſachsen mit Recht Widersprüche machte. Daher mußte sich auch der Graf Jost Christian zu Stollberg in dem 1731. ausgestellten Reverse verbindlich machen, „daß er wegen des dem Erzstifte Mainz zu Lehn offerirten Amtes Hayn, nemmt Ufterungen und Dietersdorf, sich allem dem, was Churſachsen dieserhalb nach erfolgter weiterer Untersuchung aus landesherrlicher Macht anordnen werde, billigst unterwerfen, auch da er in Erfahrung bringen oder überwiesen werden sollte, daß beyde genannten

„Dörfer zu den Churſächſiſchen Lehns-Aemtern Roßla „und Queſtenberg gehörig, dieſelben dem Churſächſiſchen „Lehen nicht entziehen wolle.“

Schwenda, ein Pfarrkirchdorf.

Neue Vorwerk, ein Dorf und gräfliches Vorw. mit Schäferey.

Straßberg, zwiſchen Harzgerode und Günthersberg, ein Pfarrkirchdorf und Vorwerk, wo ſich das dem gräfl. Stollberg. Hauſe gemeinſchaftlich gehörende Haupt-Silberbergwerk befindet. Dieſes berühmte Bergwerk liegt 2 St. von Stollberg und gab ſchon in den älteſten Zeiten ſehr viele Ausbeute. Allein auch ſeit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gewann man wiederum ſo viel Silber, Kupfer und Bley, daß das ſeit 1712. bis 1765. herausgeförderte Metall am Werthe über 900,000 Thlr. betragen haben ſoll. Die Anzahl der auf dieſem Bergwerke anfahrenden und arbeitenden Bergleute belief ſich oft auf 300 Mann. Und doch kam es wegen eintretender Finanzumſtände zum Erliegen und ward erſt 1769. wieder aufgenommen und ſeitdem wird es mit Eifer fortgebauet. Es giebt daher hier mehrere zum Behuf des Bergbaues aufgeführte Gebäude, ein Pochwerk, eine Schmelzhütte, eine Waſſerleitung und mehrere Teiche. In dieſer Grube bricht auch häufig Flußſpath, welchen man beym Kupferſchmelzen z. B. im Mansfeldiſchen und bey Sangerhauſen als Zuſchlag mit großem Vortheil braucht, um das Kupfer geſchwinder zum Schmelzen zu bringen.

II. Die Beſitzungen der gräflich Stollberg-Roßlaiſchen Linie.

a. Das Amt Roßla.

enthält 6 Dörfer und gehet mit Ausſchluß des nach der Behauptung der Grafen zu Stollberg Anhaltiſchen

Lehns Tittgenroda seit 1392. bey Churſachſen zur Lehn. Denn in diesem Jahre empfingen die Grafen zu Stollberg von dem Landgrafen von Thüringen, Balthasar, eine Summe Geldes, wogegen die Schlösser und Aemter Roßla, Rebnungen und Ebersburg zu Lehn gemacht wurden. Einige Zeit besaß der Churfürst August das Amt Roßla wegen darauf haftender 14,800 Güld. pfandweise.

Roßla oder Rosla ein Pfarrkirchdorf an der Helme in der eigentlichen goldnen Aue an der Gränze des Amtes Sangerhausen mit dem gräfl. Residenzschlosse und einem Kammerguthe, hat gegen 200 Häuser und 1200 Einwohner, welche sich vorzüglich vom Ackerbaue, Flachsbaue und Viehzucht ernähren. Hier befinden sich eine churſächſ. Poststation, die gräfl. Stollberg Roßlaische Canzley, die Rentkammer und das nach geschehener brüderlichen Theilung 1709. errichtete Consistorium, indem der Graf Jost Christian das Consistorium der Herrschaft Ortenberg nach Roßla verlegte und demselben die Aufsicht über 14 Prediger und 12 Parochien mit 3 Filialen ertheilte. Es bestehet, wie das zu Stollberg, aus der gräflichen Canzley zu Rosla und dem hiesigen Superintendenten, und hat überhaupt mit dem Unter-Consistorio zu Stollberg gleiche Rechte.

Breitungen, ein Pfarrkirchdorf mit einer Kupferhütte. Zwischen Breitungen und Roßla liegt auf der Seite ein Grund, welchen man den Bauergraben oder Hungersee nennt, der zu gewissen Zeiten eine große Menge Wasser durch unterirrdische Canäle erhält und alsdann ein fischreicher See ist. Dieses Wasser hält sich gewöhnlich nur einige Wochen, bisweilen aber bleibt es Jahre lang darinnen stehen und verliehrt sich sodann wieder unvermerkt. Wenn das Wasser eintritt, so

hat die Geimeine zu Rosla das Recht die Fischerey darinnen auszuüben; aber so wie sich das Wasser wiederum verlohren hat, so wird der Graben vom Pfarrer zu Breitungen als Acker benutzt, welcher die schönsten Sommerfrüchte darinnen erbaut.

Bennungen ein D. mit einer Pfarrk., einem Ritterg. nebst Gasthofe und Schenke.

Roßpelwenda oder Roßperswenda, ein D. mit einer Pfarrk.

Tittgenroda oder Diettichenrode ein D. mit einem Erbzinsguthe wird von den Grafen zu Stollberg für ein anhaltisches Lehn ausgegeben, allein Chursachsen erkennt diesen Lehnsnexus nicht an und der Graf Jost Christian zu Stollberg-Rosla mußte sich deswegen in dem Revers von 1731. verbindlich machen, diesen Lehnsnexus erst von alten Zeiten her zu erweisen, welches aber nicht geschehen ist. In Tittgenroda wurde aber die Land- und Handlungs-Accise nebst der Fleischsteuer erst 1747. eingeführt und dem Grafen zu Folge eines Rescripts vom 20sten Febr. 1748. die Hälfte des jährlichen Einkommens überlassen.

Uftrungen oder Ufftrungen, ein Pfarrkirchd. von ohngefähr 171 Häusern nebst 3 Ritterg. und 841 Einwohnern. Nicht weit von Uftrungen gegen Mitternacht liegt der große sogenannte Gemeine-Wald, in welchem die sieben Gemeinen Schwenda, Uftrungen, Rosperswenda, Thierungen, Borga, Bösenroda und Gersbach freye Holzung haben. Die Aufsicht darüber führt ein Waldförster und unter ihm mehrere Waldvoigte. Die Waldordnung ward vom Grafen Johann 1601., ohnbeschadet der gräflichen Hoheit, Jurisdiction und Wildbahne confirmirt. Auf der Höhe des Gemeine-Waldes stehet ein gräfliches Jagdhaus.

Bey Ustrungen findet man Alabaster, so wie überhaupt in den hiesigen Gebirgen die Kalk- und Gyps-Lager häufig angetroffen werden.

Ferner gehören noch zu diesem Amte eine Eisenhütte und eine Ziegelhütte.

b. Das Amt Questenberg

begreift 7 Dörfer und ward in ältern Zeiten von den Grafen von Hohnstein besessen. Von diesen brachten es die Landgrafen von Thüringen an sich und überließen dasselbe sodann den Grafen zu Stollberg gegen eine Summe Geldes unterpfändlich, bis es endlich 1465. den Grafen zu Stollberg als ein churſächsisches Lehn völlig eingeräumt wurde.

Die in diesem Amte befindlichen Bergwerke wurden in der brüderlichen Theilung zwischen dem Grafen Heinrich Ernst von Stollberg-Wernigerode und Jost Martin von Stollberg 1645. dem erstern allein überlassen, und zu Folge eines Reverses vom 30sten Julius 1753. nimmt der Graf zu Stollberg-Wernigerode diese Bergwerke als Hauptvasall von Churſachsen zu Lehn. Hierauf errichtete gedachter Graf Heinrich Ernst zu Wickerode ein eignes Bergamt, das aber bald nachher wieder außer Activität gesetzt wurde. Gegenwärtig bestehen aber die gräfl. Stollberg-Wernigeroder Bergwerke im Amte Questenberg bloß in einem Kupferbergwerke und seit 1788. befindet sich wiederum ein Bergamt zu Wickerode, in welchem der jedesmalige churſächs. Oberbergvoigt in Thüringen als Assessor den Vorsitz hat. Die Benutzung dieser Bergwerke sind 1701. einem Kaufmanne, Dünkler aus Leipzig und nach dessen Tode dem Kaufmanne Ehlich daselbst überlassen worden.

Questenberg ein Dorf und Amt, welches fast auf allen Seiten mit hohen Kalkgebürgen umgeben ist. Auf einem dieser Berge befinden sich ohnweit dem Dorfe die Ueberbleibsel eines alten sehr festgewesenen Schlosses, wobey eine besondere Höhle ist, welche das kalte Loch genannt wird.

Augdorf oder Augsdorf ein Dorf.

Haynroda, ein Dorf mit Pfarrk. und einem Vorwerke.

Drebsdorf ein Amtsdorf.

Klein-Leinungen oder Leunungen ein Dorf mit einer Pfarrk.

Wickerode ein Dorf mit einer Pfarrk. einer Kupferhütte und einem Bergamte s. ob. wo dessen Verfassung angegeben ist.

Dittersdorf oder Dietersdorf mit Hasel ein Dorf, welches in neuern Zeiten für ein Pertinenzstück des Amts Hayn von den Grafen zu Stollberg ausgegeben worden ist. Ohnweit demselben mitten im Walde liegt das gräfl. Jagdhaus Schwiderschwende.

c. Das Amt Wolfsberg

enthält 2 Dörfer und ist Halberstädtisches Lehn; steht aber unter churfächs. Landeshoheit.

Wolfsberg ein Dorf, welches in der Gegend des Harzes liegt. Ohnweit davon sind noch die Ueberreste eines ehemaligen Schlosses, die Wolfsburg genannt, sichtbar, und in der Gegend von Wolfsberg wird viel Antimonium oder Spiesglas gebrochen, das wegen seiner breiten und langen Strahlen sich unter andern besonders kenntlich auszeichnet.

Breitenbach eine halbe St. davon ist ein Pfarrkirchd., in dessen Nachbarschaft Alaun gefunden wird.

d. Das Amt Ebersburg nebst Bärnrode

oder Berenrode enthält $2\frac{1}{2}$ Dörfer und 1 Vorwerk nebst 1 Schlosse, welche churfächs. Lehn sind mit Ausnahme von Bärnrode.

Ebersburg ein altes verfallenes nur noch aus einem Thurme und etlichen Mauern bestehendes Schloß, wovon das Amt den Namen hat. Nicht weit davon liegt das hierher gehörige Dorf

Herrmannsacker nach der Hohnsteinischen Gränze zu. In der Nähe dieses Orts, jedoch schon in der Grafschaft Hohnstein, befindet sich ein dem gräfl. Hause Stollberg-Roßla zuständiges Steinkohlenwerk. Von dem zur Grafschaft Hohnstein gehörigen aber dem Grafen zu Stollberg zuständigen Dorfe

Buchholz gehören nur wenige unter churfächs. Landeshoheit stehende Häuser hierher.

Bärnrode ist ein gräfl. Vorwerk an der Anhalt. Gränze gelegen, wozu außer den weitläuftigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auch noch ein gräfl. Försterhaus und ein an der Quedlinburger Straße gelegener Gasthof gehören.

Breitenstein, ein ansehnliches Pfarrkirchdorf von 100 Häus. und 500 Einwohnern, welche sich außer dem Ackerbaue von der Viehzucht und den Waldungen ernähren. Dieses Dorf wird von den Grafen zu Stollberg für Bernburgisches Lehn gehalten und die Grafen zu Stollberg hatten 1708. über dasselbe mit den Fürsten von Anhalt Bernburg wegen der Gränzen verschiedene Verträge geschlossen, welchen aber von Churfachsen vermöge der demselben über die Grafschaft Stollberg zustehenden Oberbothmäßigkeit die Gültigkeit versagt und eben deswegen die gesetzten Gränzsteine und Zeichen Manu militari weggenommen wurden. Nachher sind diese Gränz-Irrungen durch eine von beyden Häusern dazugeordnete Commission näher untersucht worden und man hat darüber einen besondern Receß unterm 31sten Octbr. 1754., errichtet, vermöge dessen die Hoheit und andere Rechte über das

Dorf Breitenstein und dessen sämmtliche Fluren, ohne Vorbehalt einiger Nutzungen und Gerechtsame an Chursachsen abgetreten wurden. Dabey sprach man jedoch die in der Breitensteiner Feldflur gelegene fürstl. Bernburgische Wiese, welche damals der Günthersberger Förster an Besoldungsstatt zu genießen hatte, von allen Abgaben frey. Allein in dem Dorfe Breitenstein wurden vom 1sten Jan. 1755. an alle Abgaben, wie in den übrigen gräfl. Stolbergischen Dörfern eingeführt.

C. Von dem unmittelbar unter chursächsischer Landeshoheit stehenden Theile der Grafschaft Mansfeld.

Die alten Grafen von Mansfeld-Querfurt, welche sich in mehrere Linien getheilt hatten, sind in der Person des Grafen Joseph Wenzel Johann Nepomuck, Fürsten v. Fondi (von dem ererbten Fürstenthume Fondi in Neapel so genannt) am 31sten März 1780. ausgestorben. Ihre Besitzungen waren ehedem reichsunmittelbar, und sie wurden 1437. das letztemal vom Kaiser Sigmund mit denselben belehnt. Die Reichsunmittelbarkeit aber ging nachher verloren, indem mit des Kaisers Friedrich III. Genehmhaltung der größte Theil ihrer Besitzungen 1466. vollends chursächsische, magdeburgische und halberstädtische Lehen wurden, indem diese Lehnsverbindung schon vor 1466. vorhanden war. Die Churfürsten von Sachsen erweiterten auch ihre Lehnsherrschaft von Zeit zu Zeit durch die mit dem Domkapitel zu Halberstadt am 26sten Octbr. 1573. und am 10ten Jun. 1579. zu Eisleben mit dem Erzstift Magdeburg, — der magdeburgische Permutations-

receß — geschlossenen Verträge. Durch den erstern erhielten sie, gegen Abtretung ihrer Lehnsherrschaft über die Herrschaft Lohra nebst Zubehör, die halberstädtsche Lehn an Eisleben, Hettstedt, Polleben, Wimmelburg ꝛc. durch den letztern aber bekamen sie verschiedene magdeburgische Lehen. Noch mehr aber, als der Verlust der Reichsunmittelbarkeit, schadete den Grafen von Mansfeld ihre sehr starke Familienvermehrung; denn zu Anfang des 17ten Jahrhunderts bestanden sie noch aus 73 Personen. Diese Vermehrung machte, daß 1535. die Grafschaft in fünf Theile getheilt ward, von welchen die vorderortische oder ältere Hauptlinie $\frac{3}{5}$ oder $\frac{36}{60}$ Theile; das 4te Fünftheil oder $\frac{12}{60}$ Theile die mittelortische oder mittlere, den 5ten Fünftheil oder $\frac{12}{60}$ Theile aber die hinterortische oder jüngere erhielt. Allein das allerschlimmste für sie war die große Schuldenlast, in welche sie nach und nach geriethen, und die bey der vorderortischen Linie zu Ende des 1569. Jahres 2,066,916 meißnische Gülden betrug. Die 3 Lehnsherren glaubten sich dabey berechtiget über die $\frac{3}{5}$ der vorderortischen Linie 1570. die Sequestration zu führen. Damals bestanden die $\frac{3}{5}$ aus der Stadt Eisleben mit dem Schlosse und der freyen Straße, der Stadt und dem alten Schlosse Hettstedt, der Stadt und Amte Artern, dem Schlosse und Amte Arnstadt, dem Amte Voigtstädt, dem Schlosse und Amte Arnstein mit Enndorf nebst Pertinenzien, dem Schlosse und Amte Helldrungen, dem Amte Leinungen und Mohrungen, den Klöstern Wiederstädt, und Wallbeck, der Stadt und Amte Mansfeld, dem Amte Leimbach und Friedeburg, und endlich aus den Klöstern Hellfta, Gerbstädt und Polleben. Durch die oben gedachten Recesse war der Churfürst von Sachsen Herr von $\frac{3}{4}$ oder $\frac{27}{60}$ Theilen geworden, welche die so eben genannten zehn ersten Districte enthielten, das übrige bekam Magdeburg; die Römermonate und Kammerziehler aber wurden verhältnißmäßig bezahlt. Von den mittel- und hinterortischen Fünf-

theilen übte der Churfürst die Landeshoheit aus a) über das Amt Rammelburg, auf Wiederkauf an Kaspar von Berlepsch für 100,000 Gülden verkauft, b) über das Amt und Kloster Sittichenbach, c) über das Oberamt Eisleben und Neustadt, d) endlich über das Kloster Wimmelburg. Das Amt Bornstedt hingegen war dem Fürsten von Fondi, Grafen von Mansfeld als Appanage gelassen worden. 1598. wurde auch das hinterortische Fünftheil auf Verlangen der Gläubiger wegen einer Schuldenlast von 260,602 Gülden 12 Gr. 1 Pf. zur Sequestration gezogen, unter welche endlich auch das mittelortische Fünftheil kam. Die preußische Sequestration endigte sich bereits 1716., die churfächsische aber erst 1780., wo zugleich das bisher sequestrirte mansfeldische Antheil als ein erdfnetes Lehn an den Churfürsten als Lehnsherrn anheim fiel.

Im Ganzen genommen ist der Boden sehr fruchtbar; Waldungen, deren es über 40000 Acker nebst viel Wildpret hier giebt, wechseln stets mit dem Ackerlande ab, wo man überall unter der guten Ackererde auf sehr starke Lager von Thon, Lehm, Kalkstein und Gips stößet, der einen großen Theil der hiesigen Gebirge ausmacht, mit vielem Fraueneis vermischt und in den nordwestlichen Gegenden von solcher Härte ist, daß er in Alabaster von weißer, grauer und rother Farbe übergeht und als solcher an verschiedenen Orten gebrochen wird. In den einzelnen und steilen Gipsgebirgen trifft man auch sehr große und weite Höhlen an, die von den Einwohnern Zwerchlöcher genannt werden. Sie werden auch in den ebenen Gegenden an verschiedenen Orten gefunden, hier aber heißt man sie Kalkschlotten und braucht sie zu Abführung des Wassers. Aller Wahrscheinlichkeit nach rühren sie insgesammt von Erdfällen oder Erdbrüchen her, die entweder durch das Zusammenstürzen der Klüfte in den Gipsbergen oder von andern ähnlichen Ursachen entstehen. Die Wipper bildet ein einziges Thal im nordlichen Theile der Grafschaft von Sangerhausen bis Hettstedt. Der District enthält das Kupferschieferflötzgebirge, dessen Bebauung schon seit 1199. bekannt ist. Nach Norden zu dehnt es sich von Eisleben bis in die Gegend über Hettstedt; nach Westen hin aber erstreckt es sich durch

Sau-

Sangerhausen bis Leinungen und endlich gegen Osten zieht es sich durch die Grafschaft bis an das linke Ufer der Saale fort, da es hingegen in Süden sich schon an den Querfurt. Gränzen zu verlieren und nach und nach zu verflächen anfängt. Von Ost nach Westen macht es daher eine 5 bis 6 Meilen lange und 3 Meilen breite Bergkette aus. Die Kupferschieferlager finden sich oft in einer Tiefe von 23 bis 40 Berglachter ($3\frac{1}{2}$ Elle) oder unter neun von einander verschiedenen Lagern. Nachdem die 2 bis 4 Bergl. starke Dammerde durchsunken worden ist, kommt man auf 3 bis 4 Bergl. steinichtes Gebirge; 3 bis 6 Bergl. rothen, eisenschüssigen Thon; 2 bis 4 Bergl. grauen und weißen Gips; 3 bis 4 Bergl. blaue mit Thon vermengte Kalkerde; 6 bis 8 Bergl. Stinkstein, ein dunkelgrauer kalkartiger Schiefer, 1 bis 6 Bergl. Aschengebirge oder Rauchwacke, d. i. ein grauer löcheriger harter Kalkstein, 2 bis 6 Bergl. Zech- oder Dachstein, ein sehr feiner, dichter, grauer, harter Kalkstein, und endlich auf das 9 bis 20 Zoll starke Kupfererz haltendes Schieferflötz. Dieses besteht 1) in Abbruch, Fäule oder Oberberg 3 bis 6 Zoll erzhaltig, 2) in Noberge, Locheberge oder Kammschale 3 bis 6 Zoll etwas erzhaltig mit Trümmchen von Kupferglase vermischt, 3) endlich den ohne alle Beynamen eigentlich sogenannten Schiefer 3 bis 8 Zoll stark. Dieser haltige Schiefer besteht aus Kupferkies, grauem und rothem Kupferglase, zusammen Kupfererz genannt, und manchmal auch aus gediegenem blauen und grauen Kupfer. Der Centner gibt gemeiniglich 1 bis 3 Pfund Kupfer, von welchem der Centner Schwarzkupfer 6 bis 15 Loth Silber gibt. Der hiesige Flötzbergbau wird in 32 Reviere abgetheilt, die ihre besondere Saigerhütte zu Hettstedt haben. Unter dem Schiefer findet man theils feinen, theils grobkörnigen Sandstein, der allen vorhergenannten Lagern und Schichten zur Grundlage dient. Das Kupferschieferflötz enthält auch zuweilen gediegen Kupfer, sehr viele Versteinerungen und Abdrücke von Fischen und Kräutern. Ueberhaupt trifft man dieselben nebst Knochen und Zähnen in den thüringischen Kalkgebirgen in Menge an. Das Steigen und Fallen des Flötzes ist sehr verschieden. Wenn das Flötz sich bis auf eine gewisse Höhe erhoben hat, und dann wieder herabfällt, so nennt es der hiesige Bergmann einen Buckel; verliert es sich aber ganz, so daß man unter- oder oberwärts niedersinken oder über

sich brechen muß, wird es ein Wechsel, Sprung oder Rükken genannt. Die Arbeit der Bergleute ist sehr beschwerlich: denn sie müssen alles liegend auf untergelegten hölzernen Bretstücken arbeiten, weil ihnen nur ein Fuß Höhe verstattet wird, daher nennt man diese Arbeit Krummhölzerarbeit oder Krummhälserarbeit. Wegen der vielen Feuchtigkeit und Nässe fahren sie meist nackend in bloßen Beinkleidern ein. Hier liegt nun eine Kammeradschaft von 10 und mehrern neben und hinter einander und hauen den guten wie den schlechten Schiefer los. Den leztern packen sie gleich wieder hinter sich zusammen, je weiter sie fortrücken, den erstern hingegen füllen sie in Hände oder Kasten, in welchen er von den Treckjungen auf beweglichen Walzen oder auf einem Karren, der Hund genannt, mit den Füßen bis an das Mundloch des Schachts geschleppt wird. Die Arbeit in 24 Stunden ist in 3 Schichten, zu 8 Stunden die Schicht eingetheilet, und der wöchentliche Lohn eines gemeinen Bergmanns, Spitz- oder Schieferhauers, ist 1 Thlr. 4 bis 8 Gr. und wird ihnen alle 5 Wochen bezahlt. Der Haspeler am Schacht bekommt wöchentlich 21 Gr., ein Treck- oder Ziehjunge 12 bis 16 Gr. Die Zahl aller Bergleute, die im allgemeinen den Namen Hauer führen, beläuft sich gegen 1400, durch welche jährlich gegen 300000 Thlr. in Umlauf gebracht werden. Vor dem 30jährigen Kriege waren die Kupferbergwerke in sehr gutem Stande; denn in einem Bezirk von 2 Meilen, zwischen Eisleben und Mansfeld, waren gegen 30 Hütten, welche jährlich über 20000 Ct. Kupfer lieferten, deren jeder 16 — 28 Loth Silber hielt; allein jezt sind viele Zechen zum Erliegen gekommen. Indessen schmelzt man aus dem gewonnenen Schiefer in den jezt noch gangbaren sieben Kupferhütten jährlich gegen 6000 Centner Kupfer, welches roh in Fässer gepackt und auswärts gesendet wird.

Der churſächsische Theil der Grafschaft enthält auf $8\frac{1}{2}$ Quadratmeile gegen 24000 Einwohner = 3000 auf 1 Quadratmeile, und zur Zeit der schwedischen Invasion ist sie mit 60000 Schock belegt worden. Im Jahre 1779. lebten in dem churf. Antheile 5121 Familien mit 15,353 Menschen über 12 Jahr, 4098 Kühen und 9937 Schaafen.

Die Grafschaft hält zwar weder eigene Landtage noch erscheinen die Ritterguthsbesitzer auf den churſächſ. Land- und Ausschußtagen, aber sie hat doch ihre eigene Verfassung, nach welcher die Städte eine erhöhte Generalaccise, und das Land für jeden Acker 2 bis 5 Pfennige monatliche Fixaccise über die geringe Generalaccise giebt. Sie giebt weder Quatember- noch Fleischsteuer, keine Militzgelder, ondern anstatt derselben 90 vacante Portionen und Raionen, die auf 734,400 Schock zu $3\frac{1}{2}$ Pf. jährlich eingetheilt sind, ꝛc. Bey der königl. preuß. Lieferung 1778. echnete man nach Schlözers Angabe diesen Antheil der Grafschaft Mansfeld für $\frac{3}{200}$ Theile, oder genauer für $\frac{47}{800}$ Theile oder $1065\frac{73}{95}$ Hufen; allein laut churfürstl. Befehls vom 20sten Novbr. 1780. sind erst die Hufen in er Grafschaft eingeführt und auf 1101 Magazinhuen gesetzt worden. Die obengenannten Abgaben nebst er Mahlgroschensteuer, der Personensteuer, er Tranksteuer, des Zolls und Geleites werden urchgängig zur Hauptcasse, mit Inbegrif dessen, as davon sonst zur braunschweigischen Hypoekencasse angewiesen und an dieselbe unmittelbar bgeliefert wurde, eingesendet. Die churfürstlichen omainen und Intraden besorgt dagegen der Renteister und Rentbeamte, welcher sie ebenfalls zur auptcasse einliefert. Die Oberaufsicht über die ganze teuer- und Finanzverfassung hat das Oberffeheramt zu Eisleben in der ersten Instanz zu hren und deswegen allenthalben das landesherrl. Inteſſe zu beobachten.

Der churſächſ. Antheil der Grafschaft gränzt gegen sten an den brandenburgischen Antheil, gegen Süden das Fürstenthum Querfurt und den Thüringischen eis, gegen Westen an das Schwarzburgische und ollbergische und gegen Norden an das Anhaltische.

Wegen der theils gebürgigten, theils ebenen Lage und wegen der großen Abwechselungen der Dammerde ist die Fruchtbarkeit sehr verschieden. Die südliche nach der goldnen Aue zu sich senkende Gegend z. B. um Artern ꝛc. hat sehr fruchtbaren Boden und guten Ackerbau; aber in den übrigen Gegenden des churſächs. Antheils ist der Boden meistens nur mittelmäßig und an vielen Orten gar schlecht wie z. B. bey Hettstedt. Außer den gewöhnlichen Getraidearten erbauet man auch viel Rübsen und Klee, aber wenig Flachs. Da es überhaupt an Wiesen nicht mangelt, so ist die Rindviehzucht ansehnlich und die Schaafzucht aber wegen der guten Triften auf den Anhöhen in den meisten Orten gut und veredelt. Der Gartenbau wird besonders um Eisleben gut betrieben und die Baumzucht sucht man immer in bessern Zustand zu versetzen: denn 1796. allein haben die Einwohner in der Nähe von Eisleben gegen anderthalbtausend Kirschbäume, Pflaumenbäume und Linden zur Verbesserung der Bienenzucht angepflanzt. Ob es gleich beträchtliche Waldungen in der Grafschaft giebt, so wird das Holz derselben größtentheils zum Betrieb des Bergbaues verkohlt und das Brennholz muß theuer erkauft und auf der Achse weit geholt werden. Denn die Braunkohlen bey Artern und Voigtstedt braucht man meistens beym Salzwerke und die Braunkohlenlager bey Eisleben werden nicht zu Tage gefördert. Außer den wenigen Fischen, welche die Unstrut liefert, muß man das übrige Bedürfniß aus dem Preußischen herbeyschaffen.

In diesem Theile befinden sich das Oberaufseheramt, unter welchem stehen und als Schriftsassen betrachtet werden die 4 Städte: Altstadt-Eisleben, Neustadt-Eisleben, Hettstedt und Artern; die

11 Aemter, als: 1) das Oberamt und 2) das Unteramt zu Eisleben; 3) das Amt Arnstein zu Endorf; 4) Artern; 5) Bornstedt; 6) Groß-Leinungen-Mohrungen; 7) Ober-Wiederstedt; 8) Rammelburg; 9) Voigtstedt; 10) Wallbeck; und 11) Wimmelburg; 14 Rittergüther, 2 Marktflecken, 39 in die Aemter eingetheilte Dörfer und 3 Vorwerke. In Ansehung der Städte und Rittergüther muß ich hier anmerken, daß sie nicht in die Aemter einbezirkt, mit den Ritterpferden aber zum Amte Sangerhausen geschlagen sind; die Stände der Grafschaft hingegen werden nicht zu den allgemeinen Landtagen berufen.

Zur Verwaltung der landesherrl. Rechte sind in der Grafschaft angestellt bey dem Oberaufseheramte seit 1789. anstatt des ehemaligen Oberaufsehers, ein Oberamtmann, mit welchem bey Belehnungen der Kreishauptmann des Thüringischen Kreises concurrirt; ein Oberacciscommissarius, der zugleich auch Generalaccisinspector ist, ein Rentmeister und Rentbeamter, ein Secretär und Actuarius, ein Registrator und zwey Kanzellisten, ein Oberforstmeister, ein Forstschreiber, ein Oberförster auf Wippra- und Leinungischen Forst, und 4 Förster, auf dem Alteroder, Königsroder, Bornstädter und Greifenhayner Revier, nebst einem Gränzschützen oder Fußknecht und einem Aufseher über das Arterusche Amtsholz, so wie auch einen Förster in den Revieren des sogenannten Oberamts Eisleben. In Ansehung der bey dem Bergamte angestellten Personen verweise ich auf das Bergamt, das weiter unten bey der Beschreibung von Eisleben vorkommt.

Eisleben, die Hauptstadt der Grafschaft im churfächs. Antheile, liegt 4 M. von Merseburg, aber 7 von Leipzig an der Klippenbach und an einer Anhöhe von Morgen gegen Abend, in einer Länge von 2000 und in einer Breite von 1500 Schritten. Sie enthält nebst den Vorstädten in allen 993 Häuser nach der Accis-Consigna-

tion aber nur 870 Häuser und 200 Brandstellen, welche aber größtentheils mit Scheunen bebauet und in Gärten verwandelt sind. Diese Häuser sind in die Altstadt, die Neustadt, das Oberaufseheramt, das Oberamt, das Unteramt und in die Vorstädte vertheilt.

Die zu verschiedenen Zeiten vergrößerte Altstadt Eisleben, deren Ursprung sich zwar nicht angeben läßt, von der wir aber wissen, daß sie 1024. bereits eine ansehnliche Stadt war, hat 595 größtentheils von Stein erbauete Häuser, 3 Pfarrkirchen, nämlich zu St. Andreas, zu St. Peter Paul nebst dem Filiale St. Spiritus, und zu St. Nicolai, mit 13 geistlichen Wohn- Schul- und andern Commungebäuden unter der Gerichtsbarkeit des Raths, welcher unmittelbar unter dem Oberaufseheramte steht und die Ober- und Untergerichte über die Stadt nebst den sogenannten, größtentheils Wiesenwachs enthaltenden, verpfändeten Gerichten ausübet; 22 unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Oberaufseheramts, 34 unter des Oberamts und 24 unter des Unteramts Gerichtsbarkeit. Das alte feuerfeste Rathhaus ist mit Kupfer gedeckt; und außer dem großen Marktplatze giebt es hier noch den Roßmarkt nebst dem Schulplatze. Unter den 3 Kirchen, deren jede 2 Prediger hat, zeichnet sich die St. Andreaskirche wegen der vielen gräfl. Monumente aus. An dieser Kirche ist noch über die genannten Prediger ein Superintendent und an der St. Peterskirche ein Nachmittagsprediger angestellt, welcher letztere zugleich die Pastorstelle an der Hospitalkirche vor der Stadt bekleidet. Alle Kirchen- und Schulämter werden vom Oberconsistorio zu Dresden besetzt. Das hiesige ansehnliche Gymnasium hat 7 Lehrer. Das Gymnasium zu Eisleben verdankt seinen Ursprung dem D. Martin Luther, welcher auf Verlan-

gen des Grafen Albrecht 1525. bey der hiesigen Andreaskirche zwey neue Schulen errichtete und M. Johann Agricola oder auch M. Eisleben genannt, die Aufsicht auftrug und ihm Theobalden nebst Laurentius Colditzen zu Gehülfen gab. Als er hierauf am 28sten Jan. 1546. von dem Grafen gebeten nach Eisleben zur Beylegung ihrer unter sich habenden Streitigkeiten kam, verband er die beyden Schulen mit einander und machte daraus nach seinem Ausdrucke: eine fürnehme lateinische Schule, d. i. Gymnasium, durch den von den Grafen Gebhard, Albrecht, Philipp und Johann George genehmigten, am 16ten Feb. 1546. errichteten sogenannten Lutherschen Vertrag, den die Grafen nebst Luthern und Justus Jonas, welcher mit ihm hier war, unterschrieben. Nach demselben erhielt der Schulmeister 200, der andere nach ihm 100, der dritte 90, der vierte 80, der fünfte 50, der sechste 40, der siebente 40 und der achte 30 Gülden. Den Tag darauf, als den 18ten Feb. 1546. starb Luther hier, daher man zu sagen pflegt: Luthers Sterbetag sey des Gymnasii Geburtstag. Allein es verflossen noch 17 Jahre, ehe das ordentliche Schulgebäude errichtet und alles in Ordnung gebracht wurde: denn 1564. ward das Schulgebäude erbauet. 1551. legten die Grafen zum Besten des Gymnasiums eine eigene Buchdruckerey an. So wuchs die Schule unterm Rector Kegel und Conrector Wittich bis zu 700 Schülern an, die aber nebst 80 Schülern beyde an der Pest starben, welche nach 40 Jahren wiederum wüthete. Hierauf entstand am 18ten Aug. 1601. der große Brand, wodurch die Andreaskirche, Predigerwohnung und das prächtige Schulgebäude nebst fast der ganzen Stadt abbrannte. Indessen stellten die Grafen von 1602. bis 1604. das Schulgebäude wieder

her; und kaum hatte sich Eisleben wieder etwas erholt, als es von 1619. bis 1648. durch den 30jährigen Krieg verwüstet ward. Nebst den Bergwerken, welche einen großen Theil der Besoldung für die Lehrer des Gymnasii geben, verfiel auch das Gymnasium, so daß Johann Ernst Gander, Rector, 4 Schulämter allein verwaltete und doch noch Allmosen 1644. in Niedersachsen einsammeln mußte, davon noch die Interessen einen Theil der Besoldung der Lehrer ausmachen. Mit dem Aufkommen des Bergbaues erholte sich auch das Gymnasium und unter den Rectoren machten sich Christoph Latzky, Martin Herbst, Elias Franke, Johann Christian Wolf, Christian Friedrich Reineccius, M. Gotthelf Johann Dienemann und Christian David Jani sehr verdient und unter den Oberaufsehern Sr. Excell. der jetzige Conferenzminister von Burgsdorf.

Ehedem hatten die Grafen von Mansfeld und zwar vor 1602. in ihrem alten Residenzschlosse und verschiedenen Nebenhäusern ihre Regierung, nachher aber in einem Hause am Markte und ihr Consistorium im Gymnasio, so wie auch ihre Canzley oder Regierung über die unsequestrirten preuß. Ortschaften; allein nach eingetretener Sequestration kam das churfächs. Oberaufseheramt dahin, welches auch nach aufgehörter Sequestration hier geblieben ist. Das bis 1780. bestandene Consistorium ward ebenfalls aufgehoben und dem Leipziger Consistorium einverleibet, so daß jetzt der ehemalige Generalsuperintendent, als Superintendent eine Diöces von 3 Städten, 4 Marktflecken, 16 Landparoch. und 13 Filiak., 36 Kirchorten und 34 Predigern hat. Das Oberaufseheramt ist die erste Instanz der im churs. Antheile befindlichen vier schriftsi-

Städte nicht nur, sondern auch des zu Eisleben befindlichen Bergamts und der II Justizämter. Außer dem Justizwesen besorgt es auch die übrigen politischen Landesangelegenheiten und selbst die Verrechnungen der landesherrl. Intraden.

Das Bergamt besteht aus einem Oberbergvoigte, einem Bergvoigte, der zugleich Zehentner ist, einem Berg- und Hüttenverwalter, auch Markscheider und Stollencassenadministrator, und einem Bergrichter, der zugleich Berg-, Gegen- auch Receßschreiber und Oberzehentner in der Grafschaft Stollberg ist, nebst den 3 Berggeschwornen, vor welchen alle Bergwerkssachen in der ersten Instanz untersucht und dann an das Oberaufseheramt als der zweyten Instanz streitiger Sachen, gesendet werden, demohngeachtet aber bleibt das Oberaufseheramt, in Rücksicht des Bergamts, die erste Instanz. Ueber die genannten Personen sind bey den Mansfeldischen Bergwerken noch angestellt und gehören zum Bergamte: ein Guardein und $\frac{5}{5}$ Schichtmeister, ein Bergrechnungsrevisionsverweser, ein anderer Bergrechnungsrevisionsverweser ist zugleich Haushaltsprotocollist, Kupferwaagemeister und Bergschullehrer; überdies noch ein Geschworner in Leinungen und ein Baumeister über die Berg- und Hüttenmaschinen in Eisleben. Von allen Rechtssachen stattet das Oberaufseheramt Bericht ab an die Landesregierung zu Dresden und in allen Bergsachen an das geheime Finanzkollegium daselbst: denn die Grafschaft Mansfeld ist vom Oberhofgerichte zu Leipzig eximirt. Uebrigens muß ich hier noch anmerken, daß die Landesgränze gar sehr von der Bergwerksgränze abweichet: denn die letz-

tere gehet größtentheils auch in die königl. preuß. Hoheitsgränze über. Zu Eisleben befindet sich auch ein Churfürstl. Gleite und ein Postmeister.

Um die hiesigen arbeitslosen Armen hat sich seit der großen Theurung der ehemalige Oberaufseher und jetzige Conferenz-Minister, Sr. Excellenz, Hr. Christoph Gottlob v. Burgsdorf, durch die Errichtung einer Arbeitsanstalt gar sehr verdient gemacht. Man fing 1772. mit 48 Thlr. an, nahm 30 — 40 Waisen nebst mehreren andern Hausarmen auf und verließ sich wegen der Fortdauer auf die Beyträge edler Menschenfreunde; und, zur Ehre der Menschheit sey es gesagt, sie haben noch nicht aufgehört, so daß diese nützliche Anstalt noch bis jetzt größtentheils durch fremde Beyträge erhalten wird. Uebrigens gibt es hier auch noch andere ansehnliche milde Stiftungen, unter welchen die Langische die stärkste ist. Diese Stadt war der Geburtsort des berühmten D. Martin Luther, von dessen Geräthschaften man noch manche Reliquien zeigt, die bey dem abergläubischen Volke sogar Krankheiten u. d. m. heilen sollen. Ein besseres und bey weitem das rühmlichste Denkmal hat diesem Wiederhersteller der Gewissensfreyheit und des verbesserten Religionsunterrichts der Rath dadurch errichtet, daß er das nach dem großen Brande 1594. wieder aufgebauete Haus, worinnen dieser große Mann geboren worden ist und welches von Durchreisenden fleißig besucht wird, 1772. in eine mit der Arbeitsanstalt verbundene Armenschule umgeschaffen hat. Von der gedachten großen und von den folgenden Feuersbrünsten her, findet man in der Altstadt noch 162 Brandstellen, welche theils mit Scheunen bebauet, theils in Gärten verwandelt sind.

Die Neustadt hat 194 Häuser, wovon ein Haus unter der Gerichtsbarkeit des Oberaufseheramts steht,

eine Kirche mit 2 Predigern, welche in 3 Häusern wohnen, 1 Schule und 4 wüste Brandstellen. Sie ist erst im 16ten Jahrh. 1508. zu einer freyen Bergstadt angelegt worden und hat ihren eigenen ebenfalls unmittelbar unter dem Oberaufseheramte stehenden Rath. Die Vorstadt Rusbreite besteht aus 73 H. 1 wüsten Brandstelle und 1 Vorwerke; und die sogenannte Vorstadt Neuhelfte oder Siebenhitze aus 35 geringen Häusern nebst 24 wüsten Brandstellen, die größtentheils von Eislebischen Bürgern als Gärten benutzt werden. Sie ist eigentlich ein Dorf, welches unter churf. Landeshoheit steht und churf. Dorfaccise nebst Contribution gibt, hingegen mit den Gerichten, Lehen, Zinsen und Diensten unter das königl. preuß. Amt Helfta gehört.

Die Bevölkerung ist nach der Anzahl der Häuser klein: denn die Altstadt Eisleben hat nur 3050 Einwohner, und im Ganzen gerechnet, lebten 1780. in allen Häusern nicht über 4500 Einwohner. 1779. befanden sich hier, mit Inbegrif der Oberamtsjurisdiction, in der Altstadt Eisleben 778 Familien mit 2286 Menschen über 12 Jahr, 228 Kühen und 703 Schaafen, in Neustadt Eisleben aber 341 Familien mit 851 Menschen, 46 Kühen und 384 Schaafen; und 1796. war die Volksmenge überhaupt bis auf 5328 Seelen gestiegen. Ihre Hauptnahrungszweige sind die Innungsgewerbe, der Bergbau, die Viehzucht, der Ackerbau, einiger Handel, welchen ihnen die 4 Jahrmärkte nebst einem damit verbundenen Roßmarkt in etwas erleichtern, und die in Vergleichung mit den vormaligen Zeiten sehr gesunkene Bierbrauerey, weil das hiesige starke Bier, Krappel genannt, nicht mehr so viel auswärts verfahren wird und in der Stadt die Einwohner und Innungsverwandten

jährlich abnehmen. Außer einer nicht sehr beträchtlichen Salpetersiederey und Potaschenbrennerey gibt es hier weder Fabriken noch Manufakturen, von welchen viele aus Wassermangel auch nicht angelegt werden könnten. Es wird auch etwas Leinwand gewebt und Garn gesponnen, und seit einigen Jahren beschäftigen sich mehrere Einwohner mit Verfertigung von Stärke und Puder. Die Viehzucht ist wegen des guten Wiesenwachses nicht nur in Eisleben, sondern auch in dem übrigen Theile der Grafschaft beträchtlich, der Weinbau hingegen unbedeutend. Der Ackerbau trägt an Winterfrüchten das fünfte, an Sommerfrüchten aber das sechste Korn. Flachs, Taback, Kümmel und Hirse wird wenig, desto mehr aber Rübsen erbauet. Seit einigen Jahren hat man auch Klee, Gartengewächse, besonders aber viel Kartoffeln zu erbauen gesucht, so daß man mit den letztern bereits die benachbarten Harzgegenden versorgen kann. In der nicht weit von Eisleben gelegenen Ober- und Mittelhütte, bey welchen ein gemeinschaftlicher Schichtmeister und ein gemeinschaftlicher Hüttenschreiber angestellt sind, werden in jeder jährlich ohngefähr 1100 Centner Kupfer geschmolzen. Eben so viel auch auf der Kreutzhütte bey Leimbach. Die Kreutz-, Silber- und Katharinenhütten haben anjetzt einen gemeinschaftlichen Stollen-Schichtmeister und Einfahrer, hingegen die beyden ersten auch einen gemeinschaftlichen Hüttenschreiber oder Hüttenvorsteher, letztere aber einen besondern. Eben so haben auch die vereinigte Wiesen- und Gottesbelohnungshütte nur einen Schichtmeister und Hüttenschreiber, so wie die Gottesbelohnungs- und Kupferkammerhütte und die Kupferhütte zu Großleinungen ihren besondern Hüttenschreiber oder Hüttenvorsteher haben.

Hettstedt oder Heckstedt, eine schriftsäs. Stadt an der Wipper 2 M. von Eisleben mit einem wüsten Schlosse, deren Vorstadt das obengenannte Dorf Kupferberg ist, hat Graf Hoyer von Falkenstein 1200 wegen des hiesigen seit 1190. zuerst entdeckten und getriebenen reichen Kupferbergwerks als ein Dorf angelegt, welches 1380. von dem Bischofe zu Halberstadt das Stadtrecht erhielt. Von der hiesigen Kirche zu St. Jacob hat der Rath das Patronatrecht. Sie hat mit Inbegrif zweyer Mühlen 544 H. wovon 248 in der Stadt, 242 in den Vorstädten unter der Gerichtsbarkeit des Raths, 54 H. aber, oder der Kupferberg, unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Oberwiederstedt stehen. Im Jahre 1779. lebten hier 616 Familien mit 1885 Menschen über 12 Jahr und mit 143 Kühen nebst 406 Schaafen; 1796. aber überhaupt 2677 Einwohner, welche von den nahen Kupferhütten, den umliegenden Bergwerken, dem Wollhandel und dem Branntweinbrennen ihre Hauptnahrung haben. In die nach Oberwiederstedt zu liegende und nach Hettstedt benannte Saigerhütte an der Wipper müssen alle Kupfer der Mansfeldischen Hütten Churſächs. Antheils geliefert werden, und wenn die Arbeit gut von statten geht, so werden in derselben wöchentlich 5 bis 6 Silberblicke zu 40 Mark schwer und 200 bis 250 Centner Gaarkupfer gefördert. Es sind bey derselben gegenwärtig angestellt: ein Faktor, ein Anrichter, ein Hüttenschreiber und ein Silberbrenner.

Artern, eine schriftſ. Stadt mit einem Schlosse und Amte ohnweit der Unstrut, mit einer Schleuße und drey Mühlen, liegt 3 M. von Eisleben und nach von Charpentier Berechnung 284 Par. Fuß über Wittenberg. Da in dieser Gegend die Unstrut, die kleine und

große Helme zusammenkommen, so ist der Ort und die Gegend, in der man viel versteinertes Holz findet, öfters Ueberschwemmungen ausgesetzt. Sie gehörte bereits 1294. dem Grafen Dietrich III. von Hohnstein und hat 355 H., wovon 150 H. in der Stadt nebst 154 H. in der Vorstadt oder sogenannten Altstadt unter der Gerichtsbarkeit des Raths, 15 H. mit Einschluß der 3 Wohnungen der Geistlichen nebst 5 H. in der Vorstadt unter dem Oberaufseheramte, 1 H. in der Stadt und 27 H. in der Vorstadt unter dem hiesigen Amte und 3 H. in der Vorstadt unter der Gerichtsbarkeit des Lüttichauischen Ritterguths stehen. Außer diesem sind noch zwey Rittergüther, der Keßlerische Ober- und Unterhof genannt, in Artern, welche unter der Gerichtsbarkeit des Oberaufseheramts stehen, wohin auch die 8 Freyhäuser gehören; hingegen 25 Häuser nebst den 3 Mühlen sind der Jurisdiction des Amts Artern unterworfen. 1779. lebten hier unter allen Jurisdictionen 416 Familien mit 1163 Menschen über 12 Jahr nebst 291 Kühen und 138 Schaafen; 1796. aber waren hier überhaupt 2677 Einwohner. Diese nähren sich, außer den zwey Jahrmärkten, meistentheils von dem sehr guten Ackerbaue, von der Viehzucht, von der Branntweinbrennerey, der Viehmast und der Durchfuhre nebst dem Salzwerke.

Im Jahre 1788. waren hier geb. 91, gest. 67, getr. 16 P. und Communicanten 2333.

Ohngefähr eine Viertelstunde von Artern gegen Westen findet man die Salzsoole, welche bey Frankenhausen im Schwarzburgischen, wo auch ein beträchtliches Salzwerk ist, aus dem Gipsgebirge hervorquillt, an einem ehemals mit einer Mauer versehenen Orte, und die Bearbeitung derselben ist bereits im 15ten Jahrh. bekannt gewesen, ob dieselbe gleich seit 1570. fast ganz unbenutzt blieb. Dieses älteste Salzwerk in den Sächs.

Landen kaufte Churf. August von den Grafen von Schwarzburg am 15ten Jan. 1585. für 40000 Mfl. und ließ es erneuern. Die Salzquelle ist nach der Dürrenberger die reichste und wöchentlich wurden 48 St. gefertiget; allein wegen des Holzmangels ward das Werk unterbrochen. In den neuern Zeiten ließ der um die Salzwerke in Sachsen so verdiente verstorbene Bergrath Borlach in einiger Entfernung von jener Quelle die Soole aufsuchen und ersinken. Sie kommt ebenfalls aus dem Gipse hervor, ist aber nicht so reich als die Frankenhäuser und kann erst nach vorhergegangenem Gradiren versotten werden. Ehedem mußte man, wegen des Holzmangels, das Sieden zuweilen einstellen; allein jezt hat man hier die Feurung mit Braunkohlen eingeführt, die man theils bey Artern selbst und bey Rockstedt findet, theils aus Riestedt holt und dadurch zugleich an Aufwandskosten beträchtliche Erspahrung macht. Das fertige Salz wird in der hiesigen Salzniederlage, welche unter dem Salzniederlagsverwalter stehet, aufbewahrt, und damit die Aemter Langensalza, Sangerhausen, Sachsenburg, Sittichenbach, Weißensee, Wendelstein, Querfurt, Helldrungen, Schleusingen und Kühndorf mit Bennshausen und die Grafschaft Mansfeld versorget. Es bringt dem Churfürsten jährlich ohngefähr 12000 Thlr. nach Abzug aller Unkosten ein. Bey diesem Salzwerke sind gegenwärtig 1801. angestellt ein Salzniederlagsverwalter, ein Controlleur, ein Conducteur, ein Salzschreiber und die benöthigten Kunstwärter, Gradirmeister, Gehülfen, Salzsiedemeister ꝛc. Seit zwey Jahren hat man auch hier sehr glückliche Versuche, Salz blos durch die Sonnengradirung zu verfertigen, ohne dasselbe zu sieden und die dazu benöthigte Einrichtung auch für die Zukunft gemacht.

Eine halbe Stunde von Artern gegen Mitternacht zu findet man ein Braunkohlenlager, oder wie man es hier nennt, ein Flötz, auf das man nach Durchsinkung der Dammerde, eines 4 Bergl. starken Lagers Flußsandes und 1½ Bergl. weißen Thons, gekommen war. Es ist 10 bis 15 Fuß stark, und nach verschiedenen Gegenden zur Zeit über 90 Bergl. nach den eingetriebenen Zugängen gerechnet, verbreitet. Sie sind mit krystallinischem Schwefel und hartem Schwefelkies vermischt, und an manchen Orten kann man noch die ganze Beschaffenheit des Holzes entdecken, da sich hingegen das völlig in

Braunkohlen verwandelte leicht in braune Erde zerreibt. Aus den kleinen Abgängen und in erdartigen Staub zerfallenen Braunkohlen macht man hier mit $\frac{1}{12}$ Zusatz Lehm Backsteine, welche zum Brennen verbraucht werden. Außerdem werden die Braunkohlen auch gedachtermaaßen bey den Salzsiedereyen zu Artern mit Nutzen gebraucht. In diesen Braunkohlenlagern fand man sonst auch Honigstein von schöner gelber Farbe und in vierseitigen Pyramiden geformt.

1) Das Oberamt zu Eisleben hat nur im Gegensatze des hier befindlichen Unteramts, ohne einige andere Vorzüge, diesen Namen erhalten und gehört den Pfuhlischen Erben. Es gehören dazu 68 H. und 1 wüste Brandstelle in der Vorstadt

Nußbreite, nebst dem Vorwerke; 26 H. in der Freysassengemeine und 34 Häuser nebst 6 wüsten Brandstellen in der Klostergemeine; und die Gerichte über den größten Theil der Eislebenschen Feldflur.

2) Das Unteramt zu Eisleben wird auch das Schloßamt genennet und von der adlichen Kannenbergischen Familie besessen. Es besteht, außer einigen wenigen Aeckern und einem geringen Antheile des ehemaligen gräfl. wüsten Schlosses, nur aus 24 kleinen Häusern hinter dem Kloster, nebst 4 andern und 3 wüsten Baustätten in der Freystraßengemeine, die in Gärten verwandelt worden sind. Als im 16ten Jahrh. die Nonnen des nahe gelegenen Klosters Helfta, durch die verwüstenden Kriege und Ueberfälle sehr beunruhiget und beschwert wurden, so erbaueten sie sich ein Kloster zu Eisleben und bezogen dasselbe; allein da es nachher abbrannte, verließen sie Eisleben wieder und der Platz wurde mit Häusern bebauet. Von vorerwähnten Häusern stehen jedoch 5 sogenannte halbe und 3 sogenannte Viertelhäuser unter der gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit des

Ober-

Ober- und Unteramts. Endlich gehören auch noch zu letzterm 11 Häuser unter königl. preuß. Hoheit in der sogenannten Klippe, die unter dem Domkapitel zu Magdeburg stehen, welches die Gerichtsbarkeit zum Theil dem Amte Helfta übertragen hat.

3. Das Amt Arnstein zu Endorf

besteht aus 14 Dörfern, 8 Rittergüthern nebst 3 Vorwerken und gehört der hannoverischen Familie von Knigge, die auch das Patronatrecht über die Kirchen besitzt. Es ist seit 1442. ein churs. Lehn.

Endorf, ein Amtsdorf, dergleichen auch die folgenden sind, mit einer Filialkirche von der Mutterkirche zu Welbsleben, hat 66 Häuser. Hier ist der Sitz des Amts; auch befindet sich bey diesem Dorfe ein ansehnliches Ritterguth.

Altenrode oder Alterode an der Eine, ein D. von 107 H. mit einer Mutterk.

Arnstädt, ein Dorf von 104 Häuser, mit einer Mutterkirche und einem Ritterguthe an der Gera 2 Meil. von Erfurt.

Braunsroda oder Bräunroda und Hartwigeroda, ohnweit der Eine, haben zusammen 58 H. und das letztere Dorf auch eine Mutterkirche.

Friedrichsroda, 1 St. davon südwärts, ein Ritterguth und Dorf von 7 Feuerst.

Die Dörfer Greiffenhagen und Wernigerode, Wernerode oder Wernrode, nicht weit von vorigen, haben zusammen 55 Häuser und das erstere auch ein Ritterguth.

Harkerode, ein D. von 62 Häusern mit einer Filialkirche von Syldau, ein Ritterguth nebst Schäferey, einer Mühle und 6 Diensthäusern im Dorfe, wie auch mit einer Poststation. Nicht weit davon liegt das

Schloß Arnstein, wovon das Amt den Namen hat. Zu demselben gehören ein Vorwerk von einigen Hufen Landes, eine Schäferey und ein Brauhof, welcher das Befugnis hat, alle zu dem Amte gehörige Dorfschaften mit Biere zu verlegen, und überhaupt 5 Feuerstellen. Das Schloß nebst den Zubehörungen ist Churfürstlich.

Quenstädt oder Schwaben-Quenstedt, ein Dorf oder Flecken von 132 Häus. mit 1 Mutterkirche und 2 Rittergüthern mit guter Oeconomie, wovon das eine das adelich von Buschische genannt wird und 16 Unterthanen nebst eigenen Gerichten hat. Nach der von Rimrod in den Schrift. der Leipz. ökon. Soc. Th. 2. S. 1 f. mitgetheilten Beschreibung. Die Einwohner des Orts hießen zu Kreyßigs Zeiten, s. Beytr. Th. 3. S. 201 f. weder Bürger noch Bauer, sondern Männer von Quenstedt.

Stangenroda an der Eine, ein Dorf von 75 Häus. und einer Filialkirche von der Mutterkirche zu Altenroda.

Syldau oder Silda, ein Dorf von 84 Häus. mit einer Mutterkirche und einem Ritterguthe nebst Schäferey.

Ulzigerode, Ulzigenrode oder Ulsrode, auf Schenks Charte Olzigeroda, ein D. von 54 Häus. und einer Filialkirche von Altenroda.

Welbsleben an der Eine, ein Dorf von 133 Häus. mit einer Mutterkirche und einer Mühle.

Endlich gehören noch hierher die Vorwerke

Pfersdorf zwischen Syldau und Quenstädt; und

Willeroda, ohnweit Braunroda.

4. Das Amt Artern

gehört dem Churfürsten und es besteht aus 1 Haus in der Stadt, 27 Häus. in der Vorstadt Artern, dem Dorfe

Ritteburg oder Riedeburg, auf einer Insel der Unstrut, von 64 Häus. mit einer Mutterkirche, einem Vorwerke, einer Mühle, einer Schleuße und einem Ritterguthe nebst der Schäferey; dem Amtsvorwerke

Cahstedt oder Carlstedt, auf Schenks Charte Castel; und endlich dem Marktflecken

Gehofen von 130 Häus. ohne die Kirchen und Schulgebäude, mit einer Mutterk. und vier schriftsäßigen Rittergüthern, welche ein Mitstand der Grafschaft sind, nämlich: der sogenannte Hackenhof mit 27 Unterthanen, der Teichdamm mit 27 Unterthanen; der Harraßische Hof mit 27 Unterthanen; und der Trebraische Hof mit 39 Unterthanen. Dann gehören 7 Unterthanen, 3 Commungebäude nebst den Kirchen und Schulen unter die gemeinschaftlichen Gerichte dieser Rittergüther mit Ausschluß des Teichdamms. Jährlich werden zwey Jahrmärkte hier gehalten.

5. Das Amt Bornstedt

besteht aus dem Dorfe von 73 Häus. mit Inbegrif der fünf Mühlen nebst einer Mutterkirche und einem Ritterguthe gleiches Namens, in dessen Nähe noch die Ueber-

bleibsel eines alten Schlosses zu sehen sind; und einem Freyguthe, welche beyde unter die Gerichtsbarkeit des Oberaufseheramts gehören; dem Dorfe

Schmalzerode von 28 Häus. und einem Antheile vom Dorfe

Wolfferode von 45 Häus. welches im königl. preuß. Gebiete liegt. Ein in diesem Dorfe befindliches Freyguth gehört unter die Gerichte des Oberaufseheramts, zinset aber dem Amte Bornstedt.

6. Das Amt Groß-Leinungen-Mohrungen.

Zu diesem gehören

Morungen oder Mohrungen, ein Dorf von 45 Häus. mit einem Ritterguthe nebst Schäferey und mit einer Filialkirche von der Mutterkirche zu

Groß-Leinungen. Im letztern Dorfe sind ein Ritterguth nebst Vorwerk, eine Kupferhütte, eine Mühle und 103 Feuerst.

Horla, ein D. und Vorwerk mit einer Mühle und 40 Feuerst. nebst einer Filialkirche von der Mutterkirche des Dorfs

Roda, Rotta oder Rotha, welches 68 Häuser hat.

In der hiesigen Gegend wird ziemlich ergiebiger Kupferbergbau getrieben.

7. Das Amt Ober-Wiederstädt

oder Wederstedt besteht aus dem Pfarrkirchdorfe gleiches Namens an der Wipper mit einem Ritterguthe, hat

eine Schmelzhütte und 79 Feuerst. Das bey Wiederstädt gelegene Stollnhaus nebst Schmiede gehört unter die Gerichtsbarkeit des Bergamts zu Eisleben; ferner aus dem Flecken oder der Burg

Kupferberg bey Hettstedt; wovon es eine Vorstadt ausmacht, mit 58 Häus. mit einem Filial von der Mutterk. zu Ober-Wiederstädt, und dem ehemaligen Nonnenkloster

Wiederstedt. In der hiesigen Gegend hat man 1765. viele Urnen ausgegraben.

8. Das Amt Rammelburg

wollte ehedem von dem Oberaufseheramte exemt seyn, unter der Landesregierung unmittelbar stehen, und daselbst die bloße Erbhuldigung leisten; allein man hat ihm dieses Anverlangen nie zugestanden. Es gehört dem Grafen von Friesen und besteht, außer dem Schlosse Rammelburg mit einer Kirche, welche ein Filial von Frießdorf ist, und mit Inbegrif zweyer Mahl- und einer Papiermühle von 47 Feuerst. aus dem Marktflecken

Wippera, Wippra, Wipper am Flusse gleiches Namens, von 119 Häus. nebst einem alten Schlosse und einer Mühle, hat gegen 500 Einwohner. Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Garnbleichen, das sich jetzt sehr verbessert hat, von einigen Leinwandmanufacturen und vom Stricken grober wollener Strümpfe, so wie sie auch einigen Gewinn von den zwey Jahrmärkten ziehen. Ferner gehören zu diesem Amte die Dörfer

Abberode von 43 Häus. mit einer Mutterkirche und einer Mühle.

Biesenrode an der Wipper, von 54 Häus. mit einer Mühle, einer Mutterkirche und einem besondern Ritterguthe, welchem ein Theil des Dorfs gehört.

Braunschwende, von 84 Häus. und einer Filialkirche von Wippra nebst Forsthause.

Frießdorf an der Wipper, mit einer Pfarrkirche und einer Mühle, hat 44 Feuerst.

Hermerode, von 32 Häus. und einer Filialkirche von Abberode.

Königerode, mit einer Mutterkirche, einem Forsthause, einer Mahl- Oehl- und Windmühle, hat 109 Feuerst.

Ritzgerode, von 26 Häus. ohne die Mühle; und

Steinbrücken von 22 Häus.

9. Das Amt Voigtstedt oder Vockstedt

enthält die Dörfer

Voigtstedt, Vockstedt oder Vockenstädt in der Aue an der kleinen Helme von 109 Häus. mit einem Schlosse, einer Pfarrk. und 2 Rittergüthern. Zum Amtsantheile, wozu auch ein Ritterguth nebst Schäferey gehört, sind von diesem Dorfe 73 Feuerst. zum andern Ritterguthe Schloß Voigtstedt genannt, eine Schäferey und 26 Feuerst. zu rechnen; aber das dritte Ritterguth welches mit dem Schlosse Voigtstedt jetzt verbunden ist und sonst das Kreßische hieß, besitzt außer den Feldern nur eine Schäferey.

Catharinenrieth oder Catharieth von 40 Häus. mit einer Mutterkirche und einer zum Schlosse Voigtstedt gehörigen Schäferey.

Nicolausrieth oder Niclasrieth von 38 H. und einem Filiale vom vorigen.

Schönefeld, eine halbe St. von Artern von 35 H. mit einer Mutterk.

10. Das Amt Wallbeck

ist vom Oberaufseheramte eximirt und steht unmittelbar unter der Landesregierung, quoad publica oder in Ansehung der Hoheitsrechte aber ist es in das Amt Sangerhausen einbezirkt. Es liegt am Harze im sogenannten Holzlande und besteht aus den Dörfern

Wallbeck von 52 Häus. mit einer Filialk. von Bräunroda und einem schönen Ritterg.

Eisberg, mit einem Ritterg. und

Ritterode nicht weit davon, haben zusammen 29 Häus.

11. Das Amt Wimmelburg

besteht aus dem Dorfe

Wimmelburg, mit einer Filialk. vom preußischen Pfarrkirchdorfe Creßfeld oder Kreisfeld, einem Ritterguthe nebst Schäferey und Vorwerke. Birke hat 48 Feuerst.

D. Von der Ausübung der Landeshoheit des Churfürsten von Sachsen über die Grafschaften Gleichen und Nieder-Kranichfeld.

Da nach der Erhebung der Besitzer gedachter Grafschaften, der Grafen von Hatzfeld, in den Reichsfürstenstand, wegen Ausübung der Landeshoheit zwischen ihnen, dem Churfürsten von Mainz und dem herzoglich-sächsischen Hause ein Streit entstand, und kein Theil von seinen Behauptungen abgeben wollte, so wurde 1667. dem Churfürsten von Sachsen vom Kaiser die Ausübung der Landeshoheit als Sequester bis zu Austrag der Sache aufgetragen. In dieser Rücksicht bezahlen die Grafen ihre Römermonate und Kammerziehler an Churfachsen und müssen in allen Real- und Personalklagen vor dem Oberhof- und Appellationsgerichte sich Recht sprechen lassen.

Ende des ersten Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

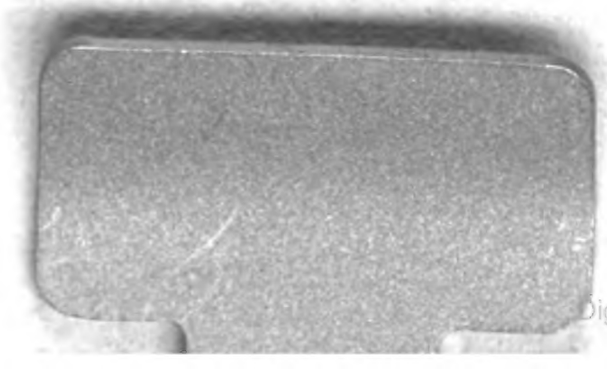
Digitized by Google